

HSBC Global Investment Funds

In Luxemburg eingetragene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital

Prospekt
1. Januar 2023



HSBC
Asset Management



Inhalt

Abschnitt 1. Allgemeine Informationen	14
1.1. Anlageziele und Anlagepolitik der Gesellschaft	14
1.2. Profil der typischen Anlegerkategorien	14
1.3. Beschreibung der Anteilklassen	15
1.4. Allgemeine Risikoerwägungen	20
1.5. Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen	29
1.6. Taxonomieverordnung	31
1.7. Risikomanagementverfahren	32
Abschnitt 2. Informationen über die Gesellschaft	35
2.1. Zusammenfassung der Hauptmerkmale	35
2.2. Anteile	35
2.3. Erwerb von Anteilen	36
2.4. Verkauf von Anteilen	40
2.5. Umtausch zwischen Teilfonds / Anteilklassen	43
2.6. Übertragung von Anteilen	44
2.7. Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwertes und/oder der Ausgabe, der Allokation, des Umtauschs, der Rücknahme und des Rückkaufs von Anteilen	44
2.8. Anteilspreise und Veröffentlichung von Preisen und NIW	45
2.9. Verwässerungsschutz-Mechanismen	47
2.10. Ausschüttungen	49
2.11. Gebühren und Kosten	54
2.12. Verwaltungsgesellschaft und Anlageberatung	57
2.13. Verwahr- und Zahlstelle	58
2.14. Verwaltung	60
2.15. Vertrieb der Anteile	60
2.16. Versammlungen und Berichte	60
2.17. Verfügbarkeit von Dokumenten	61
2.18. Interessenskonflikte	62
2.19. Besteuerung	63
2.20. Liquidation und Zusammenlegung der Gesellschaft und von Teilfonds	69

2.21. Vergütungspolitik	70
Abschnitt 3. Informationen zu den Teilfonds	71
3.1. Liste der verfügbaren Teilfonds	71
3.2. Informationen zu den Teilfonds	74
3.3. Teilfondsspezifische Risikoerwägungen	319
Anhänge	343
Anhang 1. Allgemeine Anlagebeschränkungen	343
Anhang 2. Beschränkungen bezüglich des Einsatzes von Techniken und Instrumenten	348
Anhang 3. Zusätzliche Beschränkungen	353
Anhang 4. Anlagepolitik von Scharia-konformen Teilfonds	355
Anhang 5. Performance-Referenzindizes	357
Anhang 6. Offenlegungsanforderungen gemäß den technischen Regulierungsstandards zur Offenlegungsverordnung	361
Anhang 7. Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich	688
Anhang 8. Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland	689

Wichtige Informationen

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS ist eine im Großherzogtum Luxemburg eingetragene Investmentgesellschaft („*Société d'Investissement à Capital Variable*“), die als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) qualifiziert ist und den Bestimmungen von Teil I des Gesetzes von 2010 entspricht.

Kein Händler, Verkäufer oder sonstige Person ist bevollmächtigt worden, in Verbindung mit dem hiermit unterbreiteten Angebot andere Angaben zu machen oder Erklärungen abzugeben als diejenigen, die in diesem Prospekt enthalten sind, und wenn solche Angaben gemacht bzw. solche Erklärungen abgegeben werden, sind sie als nicht von der Gesellschaft autorisiert anzusehen.

Aus der Aushändigung dieses Prospekts (mit oder ohne Berichte) oder der Ausgabe von Anteilen darf unter keinen Umständen gefolgert werden, dass die Lage der Gesellschaft seit dem Erscheinungstag dieses Prospekts unverändert geblieben ist.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot bzw. keine Aufforderung irgendeiner Person in einem Hoheitsgebiet dar, in welchem ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung rechtswidrig ist, oder in welchem die ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung unterbreitende Person hierzu nicht berechtigt ist, oder an eine Person, gegenüber welcher die Abgabe eines solchen Angebots oder eine solche Aufforderung rechtswidrig ist.

Die Gesellschaft ist ein in Großbritannien anerkannter Organismus für gemeinsame Anlagen gemäß dem United Kingdom Financial Services and Markets Act (britisches Finanzdienstleistungs- und Finanzmarktgesetz) von 2000 (das „Gesetz“).

Die Verteilung dieses Prospekts und das Angebot der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten Beschränkungen unterliegen. Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind, und Personen, die Anteile beantragen möchten, sind verpflichtet, sich selbst über die Gesetze und Rechtsvorschriften in den betreffenden Hoheitsgebieten zu informieren und diese einzuhalten. Potenzielle Zeichner, die Anteile erwerben möchten, sollten sich über die für solche Anträge geltenden Rechtsvorschriften, etwaige Devisenkontrollbestimmungen und die Steuern informieren, die in dem Land gelten, deren Staatsangehörige sie sind, in dem sie ansässig sind oder ihren ständigen Wohnsitz haben.

Die wesentlichen Informationen für den Anleger zu den Klassen der jeweiligen Teilfonds (die „wesentlichen Anlegerinformationen“), der letzte Jahresbericht und alle Halbjahresberichte der Gesellschaft sind am Sitz der Gesellschaft erhältlich und werden den Anlegern auf Anfrage zugesandt. Diese Berichte gelten als Teil des vorliegenden Prospektes.

Die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sind auf www.assetmanagement.hsbc.com/fundinfo erhältlich. Anleger müssen vor der Anteilszeichnung in einer Anteilklasse und soweit von den vor Ort geltenden Gesetzen und Vorschriften vorgeschrieben die wesentlichen Anlegerinformationen zur Kenntnis nehmen. Die wesentlichen Anlegerinformationen geben vor allem Aufschluss über die Wertentwicklung in der Vergangenheit, den synthetischen Risiko- und Ertragsindikator sowie die Gebühren und Kosten. Die Anleger können die wesentlichen Anlegerinformationen von der oben aufgeführten Website herunterladen bzw. in Papierform oder auf einem anderen zwischen der Verwaltungsgesellschaft oder dem Finanzmittler und dem Anleger vereinbarten dauerhaften Datenträger erhalten.

◆ Vereinigte Staaten von Amerika

Die Anteile der Gesellschaft wurden und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 (der „Securities Act“) oder gemäß den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten registriert und die Gesellschaft wurde und wird nicht gemäß dem Investment Company Act von 1940 (der „Investment Company Act“) registriert. Dieses Dokument darf nicht innerhalb der Vereinigten Staaten oder an US-Personen (wie im Glossar des Prospekts unter „US-Person“ definiert) verteilt und die Anteile der Gesellschaft dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft oder US-Personen angeboten oder an diese verkauft werden.

◆ Kanada

Die in diesem Prospekt beschriebenen Anteile dürfen an kanadische Staatsangehörige oder in Kanada ausschließlich über HSBC Global Asset Management (Canada) Limited durch befreiten Vertrieb an zulässige Anleger gemäß Definition im National Instrument 45-106 - Prospectus and Registration Exemption vertrieben werden, die sich als zulässige Kunden gemäß National Instrument 31-103 – Registration Requirements, Exemptions and On-going Registrant Obligation qualifizieren. Dieser Prospekt darf nicht als Aufforderung verwendet werden und stellt keine Aufforderung zum Kauf von Anteilen für kanadische Staatsangehörige oder in Kanada dar, es sei denn, diese Aufforderung erfolgt durch HSBC Global Asset Management (Canada) Limited. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anteile bei nicht in Kanada ansässigen Personen beworben oder diesen angeboten werden können, sofern sich deren eingetragene Adressen nicht in Kanada befinden.

◆ Sonderverwaltungszone Hongkong

In der Sonderverwaltungszone Hongkong wurden die Gesellschaft und bestimmte ihrer Teilfonds von der Securities and Futures Commission („SFC“) zugelassen. Bei der Zulassung durch die SFC handelt es sich weder um eine Empfehlung noch um die Anerkennung eines Investmentfonds, und sie gewährleistet nicht die kommerziellen Vorzüge des Fonds oder seine Performance. Die Zulassung bedeutet nicht, dass die Gesellschaft für alle Anleger geeignet ist, noch handelt es sich bei ihr um die Anerkennung der Eignung für einen bestimmten Privatanleger oder eine Anlegerklasse.

Anleger in der Sonderverwaltungszone Hongkong sollten Informationen für Anleger aus der Sonderverwaltungszone Hongkong lesen, die unter www.assetmanagement.hsbc.com.hk erhältlich sind.

Die Gesellschaft wurde im Großherzogtum Luxemburg zugelassen und wird dort beaufsichtigt. Die HSBC Holdings Plc („HSBC“) ist die letztendliche Muttergesellschaft mehrerer verbundener Unternehmen, die an der Verwaltung, der Anlageverwaltung und dem Vertrieb der Gesellschaft beteiligt sind. HSBC wird von der US-Notenbank in den USA als eine Finanzholdinggesellschaft („FHC“) nach dem Bank Holding Company Act (und den damit verbundenen Regeln und Verordnungen) (der „BHCA“) reguliert. Als FHC unterliegen die Tätigkeiten der HSBC und ihrer verbundenen Unternehmen bestimmten, vom BHCA auferlegten Beschränkungen.

◆ **Bank Holding Company Act**

Obwohl HSBC nicht im Besitz der Mehrheit der Anteile ist, bedeutet die Beziehung zu HSBC, dass sich sagen lässt, dass HSBC die „Kontrolle“ über die Gesellschaft im Sinne des BHCA hat. Anleger sollten beachten, dass daher bestimmte Geschäftsvorgänge der Gesellschaft, einschließlich ihrer Anlagen und Transaktionen, eingeschränkt sein können, um die Anforderungen des BHCA zu erfüllen.

Beispielsweise ist es möglich, dass ein Teilfonds zur Einhaltung des BHCA:

1. in seiner Fähigkeit, bestimmte Anlagen zu tätigen, eingeschränkt ist;
2. bezüglich des Umfangs bestimmter Anlagen eingeschränkt ist;
3. einer maximalen Haltedauer für einige oder alle seiner Anlagen unterliegt; und/oder
4. bestimmte Anlagen liquidieren muss.

Darüber hinaus können bestimmte Anlagetransaktionen zwischen der Gesellschaft und den Anlageberatern, dem Verwaltungsrat, HSBC und deren verbundenen Unternehmen eingeschränkt sein.

Alle gemäß dem BHCA erforderlichen Maßnahmen werden im Rahmen geltender Gesetze und im besten Interesse der Anteilinhaber der einzelnen Teilfonds durchgeführt. Anleger sollten auch die unter Absatz 2.18 „Interessenkonflikte“ ausgeführten Informationen lesen.

Es kann keine Garantie dafür geben, dass die für die HSBC und/oder indirekt die Gesellschaft geltenden bankaufsichtsrechtlichen Beschränkungen sich nicht ändern werden oder dass eine solche Änderung keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Anlagen und/oder die Anlageperformance der Teilfonds haben wird. Vorbehaltlich der geltenden Gesetze können die HSBC und die Gesellschaft in Zukunft solche Maßnahmen durchführen, die sie für erforderlich erachten (sofern sichergestellt wird, dass alle Maßnahmen im besten Interesse der Anteilinhaber der Teilfonds sind), um die Auswirkungen oder die Anwendbarkeit der bankaufsichtsrechtlichen Beschränkungen auf die Gesellschaft und ihre Teilfonds zu reduzieren oder zu verhindern.

◆ **Datenschutz**

Alle Informationen (die „personenbezogenen Daten“), die in Bezug auf Anteilinhaber oder potenzielle Anleger und mit diesen Anteilhabern oder potenziellen Anlegern verbundene natürliche Personen, insbesondere Direktoren, Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen, Repräsentanten und/oder wirtschaftliche Eigentümer und Anteilinhaber (zusammen die „betroffenen Personen“) der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt bzw. von diesen oder in ihrem Auftrag erhoben werden (entweder direkt von den betroffenen Personen oder aus öffentlich verfügbaren und externen Quellen), werden von Letzteren als gemeinsamen Datenverantwortlichen (die „Verantwortlichen“ – Kontaktdaten bei HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A. unter www.assetmanagement.hsbc.com/luxembourg) - gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016, der „Datenschutz-Grundverordnung“ (zusammen die „Datenschutzgesetze“) verarbeitet.

Wenn bestimmte geforderte personenbezogene Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, kann dies dazu führen, dass eine Anlage in Anteile der Gesellschaft oder der Besitz von Anteilen nicht möglich ist.

Die personenbezogenen Daten werden von den Verantwortlichen verarbeitet und an Dienstleister, die als Auftragsverarbeiter im Namen der Verantwortlichen tätig sind, z. B. die Depotbank, die Zahlstelle und die Verwaltungsstelle, die Register- und Transferstelle, die Vertretungs- und Domizilstelle, die Anlageberater, die Vertriebsstellen und die von ihnen ernannten Untervertriebsstellen, Rechts- und Finanzberater (die „Auftragsverarbeiter“) weitergegeben und von diesen zu bestimmten Zwecken verarbeitet, unter anderem (weitere Informationen entnehmen Sie bitte der ausführlicheren Datenschutzerklärung) (i) Angebot und Verwaltung der Anlagen und Erbringung der damit verbundenen Dienstleistungen, (ii) Entwicklung und Pflege der Geschäftsbeziehung mit den Auftragsverarbeitern, (iii) Prüfung Ihrer Identität im Rahmen unseres Kunden-Onboarding-Prozesses, (iv) Ausführung Ihrer Anweisungen, (v) Überwachung unserer Konversationen mit Ihnen (persönlich, per Telefon, E-Mail oder jede andere Art der Kommunikation, einschließlich E-Mail-Screening) und (vi) Verwaltung unserer internen operativen Anforderungen an Risikomanagement, System- oder Produktentwicklung und -planung, Versicherungs-, Prüfungs- und administrative Zwecke (die „Zwecke“).

Die personenbezogenen Daten werden auch von den Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern verarbeitet, um die für sie geltenden gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, z. B. die Zusammenarbeit mit öffentlichen Behörden oder Berichterstattung an diese, insbesondere im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtungen nach geltendem Fonds- und Gesellschaftsrecht, der Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

(„AML/CTF“), der Gesetze zur Verhütung und Aufdeckung von Straftaten, der steuerrechtlichen Pflichten, z. B. Meldungen an Steuerbehörden gemäß Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), Common Reporting Standard (CRS) oder sonstiger gegebenenfalls geltenden Steueridentifikationsgesetzen zur Verhinderung von Steuerhinterziehung und Betrug (die „Compliance-Pflichten“).

Die Verantwortlichen und/oder die Auftragsverarbeiter sind möglicherweise verpflichtet, Informationen (darunter Name und Adresse, Geburtsdatum und US-Steueridentifikationsnummer (TIN), Kontonummer und Kontostand) (die „Steuerdaten“) an die Luxemburger Steuerbehörden (Administration des contributions directes) zu melden, die diese Informationen für die in FATCA und CRS oder gemäß entsprechender Luxemburger Gesetzgebung vorgesehenen Zwecke an die zuständigen Behörden in zugelassenen Rechtsordnungen (auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums) weitergibt. Die Beantwortung von Fragen und Anforderungen bezüglich der Identifizierung der betroffenen Personen und der von ihnen gehaltenen Anteile an der Gesellschaft und gegebenenfalls FATCA und/oder CRS ist zwingend. Die Nichtangabe relevanter personenbezogener Daten, die von den Verantwortlichen oder den Auftragsverarbeitern im Rahmen ihrer Beziehung zur Gesellschaft angefordert wurden, kann zu falschen oder doppelten Meldungen führen, die Anleger daran hindern, Anteile der Gesellschaft zu erwerben oder zu halten, und an die maßgeblichen Luxemburger Behörden gemeldet werden.

Unter bestimmten Umständen können die Auftragsverarbeiter auch personenbezogene Daten von betroffenen Personen als Controller verarbeiten, insbesondere zur Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen gemäß den für sie geltenden Gesetzen und Vorschriften (z. B. Identifizierung zur Verhinderung von Geldwäsche) und/oder auf Anordnung einer zuständigen Gerichtsbarkeit, eines Gerichts, einer Regierungs-, Aufsichts- oder Regulierungsbehörde einschließlich der Steuerbehörden.

Jegliche Kommunikation (einschließlich Telefongesprächen und E-Mails) kann von den Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern aufgezeichnet werden, unter anderem für die Aufbewahrung von Aufzeichnungen und der damit verbundenen Kommunikation als Nachweis für eine Transaktion oder im Falle von Meinungsverschiedenheiten und zur Durchsetzung oder Verteidigung der Interessen oder Rechte der Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter in Übereinstimmung mit für sie geltenden rechtlichen Verpflichtungen. Diese Aufzeichnungen können bei Gerichtsverfahren oder sonstigen Rechtsstreitigkeiten vorgelegt und als Beweismittel zugelassen werden, das den gleichen Wert hat wie ein schriftliches Dokument. Sie werden für einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Datum der Aufzeichnung aufbewahrt. Das Fehlen von Aufzeichnungen darf in keiner Weise gegen die Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter verwendet werden.

Personenbezogene Daten von betroffenen Personen können außerhalb der Europäischen Union (auch an Auftragsverarbeiter) in Länder übermittelt werden, die nicht Gegenstand einer Angemessenheitsentscheidung der Europäischen Kommission sind und deren Rechtsvorschriften kein angemessenes Schutzniveau in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten gewährleisten, unter anderem Sri Lanka und der Sonderverwaltungszone Hongkong.

Soweit personenbezogene Daten nicht von den betroffenen Personen selbst bereitgestellt werden, erklären die Anteilinhaber, dass sie befugt sind, diese personenbezogenen Daten anderer betroffener Personen zur Verfügung zu stellen. Wenn die Anteilinhaber keine natürlichen Personen sind, versichern und gewährleisten sie, dass sie (i) die anderen betroffene(n) Person(en) über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und ihrer diesbezüglichen Rechte, wie nachstehend und in der Informationsmitteilung beschrieben, angemessen informieren werden, und (ii) gegebenenfalls im Voraus die für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erforderliche Einwilligung einholen werden.

Die personenbezogenen Daten von betroffenen Personen werden im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen und stets vorbehaltlich der geltenden gesetzlichen Mindestaufbewahrungsfristen nicht länger als für den Zweck der Verarbeitung und Compliance-Pflichten erforderlich aufbewahrt.

Ausführliche Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie in der Datenschutzerklärung, die unter www.assetmanagement.hsbc.com/Luxembourg/privacy-notice verfügbar ist, insbesondere in Bezug auf die Art der von den Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung, die Empfänger und die geltenden Sicherheitsmaßnahmen für die Übertragung von Daten außerhalb der Europäischen Union.

Die Anteilinhaber haben bestimmte Rechte in Bezug auf die sie betreffenden personenbezogenen Daten, unter anderem das Recht auf Auskunft über ihre personenbezogenen Daten oder deren Berichtigung oder Löschung, das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen oder dieser zu widersprechen, das Recht auf Datenübertragbarkeit, das Recht, Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einzureichen, und das Recht, eine von ihnen erteilte Einwilligung zu widerrufen. Die Mitteilung enthält ausführlichere Informationen bezüglich dieser Rechte und deren Ausübung.

Die vollständige Datenschutzerklärung ist auch auf Anfrage bei HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A., 16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, (ab dem 1. November 2022: 18 Boulevard de Kockelscheuer, L-1821 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg) erhältlich.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die hierin und in der Informationsmitteilung enthaltenen Datenschutzinformationen nach alleinigem Ermessen der Verantwortlichen geändert werden können.

◆ Luxemburger Börse

Im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft können Anteilklassen der Teilfonds an der Luxemburger Börse notiert werden. Solange Anteile eines beliebigen Teilfonds an der Luxemburger Börse notiert werden, muss die Gesellschaft den Anforderungen der Luxemburger Börse im Zusammenhang mit diesen Anteilen gerecht werden.

◆ Zusätzliche Informationen

Der Verwaltungsrat und die Verwaltungsgesellschaft machen die Anleger darauf aufmerksam, dass Anleger ihre Rechte nur direkt gegenüber der Gesellschaft vollständig wahrnehmen können, insbesondere das Recht auf Teilnahme an den Hauptversammlungen der Anteilhaber, sofern ein Anleger selbst und in eigenem Namen im Register der Anteilhaber der Gesellschaft eingetragen ist, das von der Register- und Transferstelle geführt wird. In den Fällen, in denen ein Anleger über einen Finanzmittler in die Gesellschaft investiert, der in eigenem Namen aber im Auftrag des Anlegers Anteile an der Gesellschaft erwirbt, kann der Anleger unter Umständen nicht immer seine Rechte als Anteilhaber direkt gegenüber der Gesellschaft geltend machen. Anleger sollten sich über ihre Rechte gegenüber der Gesellschaft von ihrem Wertpapiermakler oder Finanzmittler beraten lassen.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben beruhen, sofern nichts anderes angegeben ist, auf den aktuellen Gesetzen und Gepflogenheiten in Luxemburg, welche sich ändern können.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft übernehmen die Verantwortung für die Genauigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen zum Datum der Veröffentlichung und bestätigen, alle angemessenen Prüfungen vorgenommen zu haben um sicherzustellen, dass nach ihrem besten Wissen und Gewissen keine anderen Tatsachen oder Unterlassungen vorliegen, durch die beliebige Angaben irreführend würden.

Falls Unklarheiten bezüglich des Inhalts dieses Prospekts bestehen, sollten Sie Ihren Börsenmakler, Bankfachmann, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer oder einen anderen Finanzberater um Rat fragen.

Der interessierte Anleger sollte bedenken, dass der Kurs der Anteile und die sich aus ihnen ergebenden Erträge sowohl fallen als auch steigen können, und dass ein Anleger bei Rückgabe seiner Anteile möglicherweise nicht den von ihm investierten Betrag zurückerhält.

Glossar

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale der Gesellschaft, die in Verbindung mit dem vollständigen Text dieses Prospekts zu lesen ist.

Anlagebeschränkungen der Scharia	Alle von den Scharia-konformen Teilfonds getätigten Anlagen unterliegen den Scharia-Prüfungen. Der Scharia-Ausschuss wird den Scharia-konformen Teilfonds geeignete Scharia-Prüfungen empfehlen oder einen Anbieter der Scharia-Prüfungen genehmigen, die die betreffenden Scharia-konformen Teilfonds dann zu übernehmen beabsichtigen. Die Scharia-Prüfungen werden von den Anlageberatern angewendet und unterliegen Änderungen, wie vom Scharia-Ausschuss jeweils empfohlen. Insbesondere wird der betreffende Scharia-konforme Teilfonds die vom Scharia-Ausschuss festgelegten Richtlinien bezüglich aller Aspekte seiner Aktivitäten einhalten, unter anderem die in Verbindung mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögenswerten und Anlagen anzuwendenden Anlagemethoden. Die Scharia-Prüfungen können Sektor-, Finanz- und beliebige sonstige Prüfungen umfassen, die jeweils vom Scharia-Ausschuss festgelegt werden.
Anteile	Anteile der Gesellschaft.
Anteilkategorie(n)/Kategorie(n)	Gemäß der Satzung kann der Verwaltungsrat beschließen, in jedem Teilfonds separate Anteilkategorien aufzulegen (nachfolgend jeweils als eine „Anteilkategorie“ oder „Kategorie“ bezeichnet), deren Vermögenswerte wie üblich investiert werden, für die jedoch eine eigene Struktur für Ausgabe- und Rücknahmeaufschläge, Gebühren, Mindestzeichnungsbetrag, Währung, Dividendenpolitik und andere Merkmale Anwendung findet. Wenn ein Teilfonds unterschiedliche Kategorien ausgibt, wird jede Kategorie unter „1.3. „Beschreibung der Anteilkategorien“ aufgeführt.
Antragsformular	Das Antragsformular, das bei den Vertriebsstellen und der Register- und Transferstelle erhältlich ist.
Asien	China, Sonderverwaltungszone Hongkong, Indien, Indonesien, Japan, Korea, Malaysia, die Philippinen, Singapur, Taiwan, Thailand und andere Volkswirtschaften auf dem asiatischen Kontinent, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Bangladesch, Brunei, Kambodscha, Pakistan, Mongolei, Myanmar, Nepal, Sri Lanka, Bhutan, Osttimor, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan und Vietnam.
Asien-Pazifik	China, Sonderverwaltungszone Hongkong, Indien, Indonesien, Japan, Korea, Malaysia, die Philippinen, Singapur, Taiwan, Thailand, Australien, Neuseeland und andere Volkswirtschaften auf dem asiatischen Kontinent, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Bangladesch, Brunei, Kambodscha, Pakistan, Mongolei, Myanmar, Nepal, Sri Lanka, Bhutan, Osttimor, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan und Vietnam
Ausstattung mit Eigenkapital (Equitisation)	Cash Equitisation kann für einen Teilfonds verwendet werden und beinhaltet die Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten, z. B. Indexfutures, zur Erzielung eines synthetischen Aktienengagements, um eine Schmälerung der Performance durch nicht investierte Barmittel, die gewöhnlich niedrigere Renditen bieten als Aktien bei gleichzeitiger Suche nach geeigneten Anlagegelegenheiten zu vermeiden.
Basiswährung	Die Währung, in der der Nettoinventarwert des Teilfonds ausgedrückt und berechnet wird.
Bond Connect	Bond Connect ist eine Anleihen-Handelsverbindung zwischen China und Sonderverwaltungszone Hongkong, die ausländischen institutionellen Anlegern ermöglicht, in chinesische Onshore-Anleihen und andere am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelte Schuldtitel zu investieren. Sie bietet somit ausländischen institutionellen Anlegern einen stärker optimierten Zugang zum CIBM, wie in Abschnitt 3.3 beschrieben. „Hinweise zu den besonderen Risiken der Teilfonds“.
BRIC	Brasilien, Russland, Indien oder China (einschließlich der SAR Hongkong).
CAAP	Ein Zugangsprodukt für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Product), d. h. ein Wertpapier (z. B. eine Schuldverschreibung, ein Optionsschein, eine Option oder ein Genussschein), das mit einer chinesischen A-Aktie oder Portfolios von chinesischen A-Aktien verbunden ist und darauf abzielt, den wirtschaftlichen Nutzen der betreffenden chinesischen A-Aktie bzw. der Portfolios von chinesischen A-Aktien synthetisch zu replizieren.
CHF	Schweizer Franken.
China oder VRC	Die Volksrepublik China, nur im Hinblick auf das Anlageziel und den Anlageansatz des Teilfonds ohne die Sonderverwaltungszone Hongkong, die Sonderverwaltungszone Macau und Taiwan.
Chinesische A-Anteile	Anteile, die von an der Börse von Shanghai oder Shenzhen notieren Unternehmen begeben werden und auf RMB lauten.
Chinesische B-Aktien	Anteile, die von an der Börse von Shanghai oder Shenzhen notieren Unternehmen begeben

	werden und auf USD oder HKD lauten.
CIBM	China Interbank Bond Market („CIBM“), ein Freiverkehrsmarkt („OTC“-Markt).
CIBM-Initiative	Eine Initiative der People's Bank of China („PBOC“), die ausländischen institutionellen Anlegern Zugang zu chinesischen Onshore-Anleihen und anderen am CIBM gehandelten Schuldtiteln bietet, vorbehaltlich der Einhaltung der von den Behörden der VRC veröffentlichten geltenden Regeln und Verordnungen, wie in Abschnitt 3.3 beschrieben. „Hinweise zu den besonderen Risiken der Teilfonds“.
CSRC	Chinesische Finanzmarktaufsicht China Securities Regulatory Commission.
CSSF	<i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> , die Aufsichtsbehörde von Luxemburg.
Duration	Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des aktuellen Werts aller zukünftigen Cashflows eines Wertpapiers.
ESG	Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, die als nichtfinanzielle Performance-Indikatoren erachtet werden können und ethische, nachhaltige und Corporate-Governance-Themen umfassen.
EU	Europäische Union.
EUR	Euro.
FPI	Foreign Portfolio Investor gemäß den vom Securities and Exchange Board of India herausgegebenen Vorschriften.
Frontier-Märkte	umfassen u. a. die folgenden Länder: Ägypten, Argentinien, Bahrain, Bangladesch, Botswana, Bulgarien, Ecuador, Elfenbeinküste, Estland, Georgien, Ghana, Indonesien, Jamaika, Jordanien, Kambodscha, Kasachstan, Katar, Kolumbien, Kroatien, Kuwait, Lettland, Libanon, Litauen, Marokko, Namibia, Nigeria, Oman, Pakistan, Panama, Peru, die Philippinen, Rumänien, Sambia, Serbien, die Slowakei, Slowenien, Sri Lanka, Trinidad und Tobago, Tunesien, die Vereinten Arabischen Emirate, Venezuela, Vietnam, Simbabwe und Zypern.
G20	Die informelle Gruppe der Finanzminister und Zentralbankvorsitzenden aus 20 führenden Volkswirtschaften: Argentinien, Australien, Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Südkorea, Türkei, USA, Vereinigtes Königreich und die Europäische Union.
GBP	Pfund Sterling.
Geldmarktinstrumente	Instrumente, die normalerweise am Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und einen Wert haben, der jederzeit genau bestimmt werden kann.
GEM	Global Emerging Markets.
Geregelter Markt	Ein geregelter Markt gemäß Definition in Artikel 4 (21) der Richtlinie 2014/65/EU vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente (Richtlinie 2014/65/EU), d. h. ein multilaterales System, das von einem Marktbetreiber betrieben und/oder verwaltet wird und die Kauf- und Verkaufsinteressen mehrerer Dritter hinsichtlich Finanzinstrumenten zusammenbringt oder die Voraussetzungen hierfür schafft – innerhalb des Systems und in Übereinstimmung mit seinen nicht diskretionären Regeln sowie in einer Weise, die in einem Vertrag im Hinblick auf die unter seinen Regeln und/oder Systemen für den Handel zugelassenen Finanzinstrumente resultiert, wobei das System einer Zulassung bedarf sowie ordnungsgemäß und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Titel III der Richtlinie 2014/65/EU betrieben werden muss, sowie jeder sonstige Markt, der geregelt ist, regelmäßig betrieben wird, anerkannt ist und der Öffentlichkeit in einem zulässigen Staat zur Verfügung steht.
Gesamtertrag	Im Kontext eines Anlageziels ist der Gesamtertrag die Summe aus dem Kapitalwachstum und den Erträgen, wie Zinsen oder Dividenden.
Geschäftstag	Ein Tag, an dem die Banken in Luxemburg für das normale Bankgeschäft geöffnet sind (außer Samstage und Sonntage).
Gesellschaft	HSBC Global Investment Funds.
Gesetz von 1915	Luxemburgisches Gesetz vom 10. August 1915 Handelsgesellschaften betreffend, in der geltenden Fassung.
Gesetz von 2010	Luxemburgisches Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen zur Umsetzung der OGAW IV-Richtlinie 2009/65/EG in luxemburgisches Recht.
Green Bonds	Festverzinsliche Wertpapiere, die dazu dienen, Mittel für Klima- und Umweltprojekte aufzubringen.
Handelstag	Sofern in Abschnitt 3.2 „Details zu den Teilfonds“ für die „Ermittlung des Nettoinventarwerts“

	eines bestimmten Teilfonds nichts anderes festgelegt ist, ist ein Handelstag jeder Geschäftstag (außer Tagen, die in einen Zeitraum fallen, in dem der Handel mit den Anteilen ausgesetzt ist) und für jeden Teilfonds ein Tag, an dem die Börsen und geregelten Märkte in Ländern, in denen der Teilfonds wesentlich investiert ist, für den normalen Handel geöffnet sind. Die Geschäftstage, die keine Handelstage sind, werden in den Jahres- und Halbjahresberichten angegeben und sind am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Auch jegliche Änderungen sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.
Hauptvertriebsgesellschaft	HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A., als globale Vertriebsgesellschaft der Gesellschaft.
HKD	Hongkong-Dollar.
In der Basiswährung abgesicherte Anteilklasse	Eine währungsgesicherte Anteilklasse, die für Teilfonds angeboten wird, die ein wesentliches Engagement in Vermögenswerten haben (oder haben können), die auf eine oder mehrere Währungen lauten, die sich von der Basiswährung des Teilfonds unterscheiden. Weitere Informationen werden in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.
In der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklasse	Eine währungsgesicherte Anteilklasse wird für Teilfonds angeboten: bei denen das zugrunde liegende Portfolio aus Vermögenswerten besteht, die vollständig oder nahezu vollständig auf die Basiswährung des Teilfonds lauten und/oder die Vermögenswerte des zugrunde liegenden Portfolios (vollständig oder nahezu vollständig) in der Basiswährung des Teilfonds abgesichert sind; oder die eine in ihrer Basiswährung berechnete Rendite erzielen müssen, während die Basiswerte auf eine oder mehrere Währungen lauten können, die sich von der Basiswährung des Teilfonds unterscheiden. Weitere Informationen werden in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.
INR	Indische Rupie.
Investment Grade	Festverzinsliche Wertpapiere, die ein Rating von mindestens Baa3/BBB- von Moody's, Standard & Poor's oder einer anderen anerkannten Rating-Agentur haben.
JPY	Japanischer Yen.
Lateinamerika	Umfasst Südamerika, Mittelamerika, Mexiko und einen Teil der Karibik.
Mémorial	Das Luxemburger Amtsblatt, <i>Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations</i> , das am 1. Juni 2016 durch das RESA ersetzt wurde.
Mitgliedstaat	Ein Mitgliedstaat der Europäischen Union. Die Staaten, die Vertragspartner des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, aber keine Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, werden innerhalb der in diesem Abkommen und damit verbundenen Gesetzen festgelegten Grenzen als den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gleichwertig angesehen.
Nettoinventarwert pro Anteil	Mit Bezug auf die Anteile einer beliebigen Klasse wird der Wert pro Anteil gemäß den betreffenden Bestimmungen ermittelt, die unter der Überschrift „Grundlagen für die NIW-Berechnung“ in Abschnitt 2.8 beschrieben sind. „Anteilspreise und Veröffentlichung von Preisen und NIW“.
Nicht-Investment Grade	Festverzinsliche Wertpapiere, die ein Rating von Ba1/BB+ oder niedriger von Moody's, Standard & Poor's oder einer anderen anerkannten Rating-Agentur haben.
NIW	Nettoinventarwert.
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
Offenlegungsverordnung (SFDR)	Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, wie von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt, konsolidiert, ersetzt oder anderweitig modifiziert. Gemäß der Offenlegungsverordnung werden Teilfonds entweder als Artikel 6, als Artikel 8 oder als Artikel 9 entsprechend klassifiziert. Für nähere Informationen hierzu wird auf Abschnitt 1.5 verwiesen.
Offenlegungsverordnung L2	Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Einzelheiten des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsindikatoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie des Inhalts und der Darstellung von Informationen in

	Zusammenhang mit der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Investitionsziele in vorvertraglichen Dokumenten, auf Internetseiten und in regelmäßigen Berichten in ihrer jeweils gültigen Fassung.
OGAW	Ein gemäß der Richtlinie 2009/65/EG in ihrer jeweils geltenden Fassung zugelassener Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.
Pariser Klimaübereinkommen	Ein internationales Abkommen im Hinblick auf den Klimawandel, das 2015 verabschiedet und durch 196 Parteien auf der UN-Klimakonferenz 2015 nahe Paris, Frankreich, ausgehandelt wurde.
QFII(s)	Qualifizierter ausländischer institutioneller Anleger (qualified foreign institutional investor), von der China Securities Regulatory Commission (CSRC) gemäß Administration of Domestic Securities Investments Measures 2006 zugelassen.
Real	Brasilianischer Real (Landeswährung Brasiliens).
Referenzwährung	Die Währung, in welcher der Nettoinventarwert je Anteil einer Referenzwährungs-Anteilklasse, einer in der Portfoliowährung abgesicherten Anteilklasse oder einer in der Basiswährung abgesicherten Anteilklasse ausgedrückt und berechnet wird. Die jeweilige Währung entspricht nicht unbedingt der Währung oder den Währungen, in der die Vermögenswerte des Teilfonds angelegt sind.
Referenzwährungs-Anteilklasse	Eine Anteilklasse eines Teilfonds, die eine andere Referenzwährung als die Basiswährung des Teilfonds hat und durch i) das internationale Standard-Währungsakronym der Referenzwährung, das an ihren Namen angehängt wird, und ii) eine separate International Securities Identification Number (ISIN) gekennzeichnet ist.
Register- und Transferstelle	HSBC Continental Europe, Luxemburg.
REIT	Eine juristische Person, deren Zweck der Besitz und in den meisten Fällen die Verwaltung von Immobilien ist. Dazu können unter anderem Immobilien aus dem Wohnsektor (Wohnungen), dem Gewerbesektor (Einkaufszentren, Bürogebäude) und dem Industriesektor (Fabriken, Lagerhäuser) gehören. Bestimmte REIT können sich auch an Transaktionen der Immobilienfinanzierung und anderen Entwicklungsaktivitäten im Immobilienbereich beteiligen.
RESA	<i>Recueil Electronique des Sociétés et Associations</i> , die zentrale elektronische Plattform Luxemburgs für offizielle Veröffentlichungen.
RMB	Das offizielle Zahlungsmittel der Volksrepublik China (VRC) – versteht sich je nach Kontext als Onshore-Renminbi (CNY) und/oder Offshore-Renminbi (CNH).
SAR Hongkong	Hong Kong Special Administrative Region (Sonderverwaltungsregion Hongkong).
SAR Macau	Sonderverwaltungszone Macau
SAT	Steuerbehörde der VR China (State Administration of Taxation of the PRC).
Satzung	Die Satzung der Gesellschaft in ihrer jeweils gültigen Form.
Scharia	Göttliches islamisches „Recht“, wie (i) im <i>Koran</i> , dem heiligen Buch des Islam, (ii) in der <i>Sunna</i> oder verbindlichen Weisung der Aussprüche und Entscheidungen des Propheten Mohammed (Friede sei mit ihm), (iii) im <i>Idschma</i> oder „Konsens“ der Gemeinschaft der islamischen Gelehrten und (iv) im <i>Qiyas</i> oder den Analogieschlüssen der islamischen Gelehrten bezüglich des Vorstehenden (zusammen die „Scharia“) offenbart und wie vom Scharia-Ausschuss interpretiert.
Scharia-Ausschuss	Scharia-Exekutivausschuss von HSBC Saudi Arabia. Er beaufsichtigt den Betrieb der Scharia-konformen Teilfonds und stellt die Einhaltung der Vorschriften der Scharia sicher.
Scharia-Prüfungen	Die Gesellschaft strebt an, dass ihre Politik, Aktivitäten und Anlagen im Hinblick auf Scharia-konforme Teilfonds den Grundsätzen und Vorschriften der Scharia entsprechen und unter der Aufsicht des Scharia-Ausschusses sowie gemäß den von diesem festgelegten Richtlinien (die „Scharia-Prüfungen“) ausgeführt werden. Daher werden die von Scharia-konformen Teilfonds getätigten Anlagen, ausgehend von den derzeitigen Kriterien für Scharia-Prüfungen und vorbehaltlich der jeweils vom Scharia-Ausschuss festgelegten Standards, Scharia-konform sein.
Schwellenmärkte	Schwellenmärkte sind die Märkte in Ländern, die nicht zu den folgenden Gruppen der Industrieländer gehören: Vereinigte Staaten von Amerika und Kanada, Schweiz und die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums, Vereinigtes Königreich, Japan, Australien und Neuseeland; dazu können aber auch diejenigen Länder in den vorgenannten Gruppen gehören, die keine voll entwickelten Finanzmärkte haben.
SEBI	Securities and Exchange Board of India.

SEK	Schwedische Krone.
SGD	Singapur-Dollar.
Social Bonds	Festverzinsliche Wertpapiere, die dazu dienen, Mittel für Projekte mit positiven sozialen Ergebnissen aufzubringen.
Sonstige zulässige OGA	Ein offener Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne von Artikel 1 Absatz (2) Punkt a) und b) der Richtlinie 2009/65/EG, der folgende Anforderungen erfüllt: a. Er ist nach Rechtsvorschriften zugelassen, die ihn einer behördlichen Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der CSSF derjenigen nach Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist, und dass die Zusammenarbeit zwischen den Behörden ausreichend gewährleistet ist; b. das Schutzniveau für seine Anteilinhaber kommt dem für Anteilinhaber eines OGAW nahe und insbesondere entsprechen die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Vermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung sowie Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der OGAW-Richtlinie 2009/65/EG in der jeweils gültigen Fassung; c. es werden Halbjahres- und Jahresberichte über sein Geschäft erstellt, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden; d. entsprechend seinen Verwaltungsvorschriften oder seiner Satzung können insgesamt nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder sonstiger OGA investiert werden. Geschlossene OGA werden nicht als sonstige zulässige OGA angesehen, können jedoch als übertragbare Wertpapiere in Frage kommen.
Stock Connect	Bezeichnet das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm, wie in Abschnitt 3.3 beschrieben. „Hinweise zu den besonderen Risiken der Teilfonds“.
Sukuk	Ein Sukuk (Plural von „Sakk“) ist ein islamisches Finanzzertifikat, ähnlich einer Anleihe, das dem Scharia-Gesetz (islamisches Religionsgesetz) entspricht. Der Emittent verkauft ein Zertifikat an Anleger und kauft mit dem Erlös einen Vermögenswert. Der Inhaber des Zertifikats besitzt ein ungeteiltes Engagement in dem Vermögenswert und hat Anspruch auf die durch den Vermögenswert erzielten Cashflows bzw. Einnahmen sowie einen Eigentumsanspruch auf den Vermögenswert. Der Inhaber teilt sowohl die Gewinne als auch die Risiken des Vermögenswertes, anstatt feste Zinsen zu erhalten. Der Emittent verpflichtet sich vertraglich, das Zertifikat zu einem späteren Zeitpunkt zum Nennwert zurückzukaufen.
Sustainability-Linked Bonds	Festverzinsliche Wertpapiere, bei denen die finanziellen und/oder strukturellen Merkmale variieren können, je nachdem, ob der Emittent vordefinierte Nachhaltigkeits-/ESG-Ziele erreicht.
Taxonomie-verordnung	Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Schaffung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen, wie von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt, konsolidiert, ersetzt oder anderweitig modifiziert.
TBA (To-Be-Announced) (Noch anzukündigen)	Ein Termingeschäft auf einen generischen Pool aus hypothekenbesicherten Wertpapieren (Mortgage Backed Securities, „MBS“). In einem TBA-Handelsgeschäft geben der Verkäufer und der Käufer nicht die tatsächlichen zu handelnden MBS-Pools an. Diese werden erst kurz vor dem Lieferdatum angekündigt und zugeteilt.
Total Return Swap	Total Return Swap („TRS“) bezeichnet allgemein einen OTC-Vertrag (Swapkontrakt), bei dem eine Partei die „gesamte wirtschaftliche Performance“ (einschließlich Erträgen aus Zinsen und Gebühren, Gewinnen und Verlusten aus Marktbewegungen und Kreditverlusten) eines festgelegten Basiswerts gegen feste oder variable Zinszahlungen eintauscht.
Total-Return-Strategie	Im Namen eines Teilfonds und im Kontext eines Anlageziels bezeichnet „Total-Return“-Strategie eine Strategie, die darauf abzielt, den größten Teil des Aufwärtspotenzials im Anlageuniversum zu erfassen und gleichzeitig das Abwärtsrisiko zu begrenzen. Der Teilfonds bleibt jedoch zu jeder Zeit dem Marktrisiko und dem Kapitalverlustrisiko ausgesetzt. Eine solche Strategie hat in der Regel eine flexible Vermögensallokation über das volle Spektrum der verfügbaren Anlagen hinweg.
Transition Bonds	Festverzinsliche Wertpapiere, die dazu dienen, Mittel für den Übergang des Emittenten zu Geschäftsmodellen mit geringerer CO2-Intensität zu unterstützen.
USA	Die Vereinigten Staaten von Amerika (Bundesstaaten und District of Columbia), ihre Gebiete, Besitztümer und alle anderen Bereiche, die ihrer Rechtsprechung unterliegen.
USD	United States Dollar oder US-Dollar.
US-Gesetz	Die Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika (Bundesstaaten und District of Columbia), ihre Gebiete, Besitztümer und alle anderen Bereiche, die ihrer Rechtsprechung unterliegen.

	Weiterhin umfasst der Begriff „US-Gesetz“ alle anwendbaren Regelungen und Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung, die von den US-Aufsichtsbehörden erlassen wurden, insbesondere der Securities and Exchange Commission und der Commodity Futures Trading Commission.
US-Person	Anteile der Gesellschaft dürfen nicht an „US-Personen“ („USP“) angeboten oder verkauft werden. Für die Zwecke dieser Beschränkung bezeichnet der Begriff „US-Person“ Folgendes: 1. Eine natürliche Person mit Wohnsitz in den USA gemäß US-Gesetzen. 2. eine Gesellschaft, eine Personengesellschaft, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ein Organismus für gemeinsame Anlagen, eine Investmentgesellschaft, ein gemeinsames Konto oder eine andere Geschäfts-, Anlage- oder Rechtseinheit: a. die nach US-Recht errichtet wurde oder organisiert ist; b. die (unabhängig vom Sitz der Errichtung oder Organisation) hauptsächlich für passive Anlagen (z. B. eine Investmentgesellschaft, ein Fonds oder eine ähnliche Rechtseinheit, die Versorgungs- bzw. Altersvorsorgepläne für Arbeitnehmer ausschließt) errichtet wurde: i. und direkt oder indirekt im Besitz einer oder mehrerer USP ist, die eine direkte oder indirekte wirtschaftliche Beteiligung von insgesamt 10 % oder mehr halten, vorausgesetzt, diese USP sind nicht als qualifizierte berechnete Personen gemäß CFTC Regulation 4.7(a) definiert; ii. deren unbeschränkt haftender Gesellschafter, geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer oder Inhaber einer sonstigen Position mit Weisungsbefugnis hinsichtlich der Aktivitäten der juristischen Person eine USP ist; iii. die von einer oder für eine USP hauptsächlich zum Zweck der Anlage in Wertpapieren gegründet wurde, die nicht bei der SEC registriert sind, es sei denn, diese Rechtseinheit besteht aus zugelassenen Anlegern im Sinne der Definition von Regulation D, 17 CFR 230.501(a), und keine dieser zugelassenen Anleger sind natürliche Personen; oder iv. bei der über 50 % der stimmberechtigten oder nicht stimmberechtigten Anteile im direkten oder indirekten Besitz von USP sind; c. bei der es sich um eine Filiale oder Geschäftsstelle einer nicht US-amerikanischen juristischen Person in den USA handelt; oder d. deren überwiegende Geschäftstätigkeit in den USA stattfindet. 3. Ein Fonds: a. der nach US-Recht errichtet wurde oder organisiert ist; oder b. unabhängig vom Sitz der Errichtung oder Organisation: i. dessen Gründer, Stifter, Treuhänder oder sonstige für Entscheidungen hinsichtlich des Trusts ganz oder teilweise verantwortliche Person eine USP ist; ii. dessen Verwaltung oder dessen Gründungsdokumente der Aufsicht eines oder mehrerer US-Gerichte unterliegen; oder iii. dessen Erträge unabhängig von der Herkunft nicht der US-Einkommensteuer unterliegen. 4. Der Nachlass einer verstorbenen Person: a. die zum Zeitpunkt des Todes in den USA ansässig war oder deren Erträge unabhängig von der Herkunft der US-Einkommensteuer unterliegen; oder b. wenn, unabhängig vom Wohnsitz der verstorbenen Person zu deren Lebzeiten, deren Testamentsvollstrecker oder Nachlassverwalter, der alleinige oder gemeinsame Anlagebefugnis hat, eine USP ist, oder wenn der Nachlass durch US-Recht geregelt wird. 5. Ein Versorgungs- oder Altersvorsorgeplan für Arbeitnehmer, der: a. nach US-Recht eingerichtet wurde und verwaltet wird; oder b. für Mitarbeiter einer Rechtseinheit eingerichtet wurde, die eine USP ist oder deren überwiegende Geschäftstätigkeit in den USA stattfindet. 6. Ein diskretionäres oder nicht-diskretionäres oder ähnliches Konto (einschließlich eines gemeinsamen Kontos), bei dem: a. mindestens ein wirtschaftlicher Eigentümer eine USP ist oder das zugunsten einer oder mehrerer USP geführt wird; oder b. das diskretionäre oder ähnliche Konto, das von einem in den USA organisierten Händler oder Treuhänder gehalten wird. Falls ein Anteilinhaber nach seiner Investition in die Gesellschaft eine US-Person wird, (i) darf ein solcher Anteilinhaber keine weiteren Investitionen in die Gesellschaft tätigen und (ii) muss er seine Anteile so bald wie möglich zwangsweise an die Gesellschaft zurückgeben (vorbehaltlich der Anforderungen der Satzung und der geltenden Gesetze).

	Die Gesellschaft kann von Zeit zu Zeit die vorstehend genannten Beschränkungen aufheben oder ändern.
Verbundene Person	Bedeutet in Bezug auf ein Unternehmen: • jede Person oder jedes Unternehmen, in deren bzw. in dessen mittelbaren oder unmittelbaren wirtschaftlichen Eigentum sich 20 % oder mehr des Stammaktienkapitals dieses Unternehmens befinden oder die bzw. das mittelbar oder unmittelbar 20 % oder mehr der gesamten Stimmrechte dieses Unternehmens ausüben kann; oder • jede Person oder jedes Unternehmen, die bzw. das von einer Person beherrscht wird, die eine der Beschreibungen unter (a) oder beide erfüllt; oder • jedes Mitglied der Gruppe, zu dem dieses Unternehmen gehört; oder • jeder Director oder leitende Angestellte dieses Unternehmens oder einer mit ihm verbundenen Person gemäß Definition unter (a), (b) oder (c).
Vereinigtes Königreich	Das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland.
Vertriebsstellen	In Anhang 7 „Verzeichnis“ aufgeführte Unternehmen.
Verwahrstelle	HSBC Continental Europe, Luxemburg
Verwaltungs- gesellschaft	HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A.
Verwaltungsrat	Der Verwaltungsrat der Gesellschaft.
Verwaltungsstelle	HSBC Continental Europe, Luxemburg.
Währungsgesicherte Anteilklasse	Eine währungsgesicherte Anteilklasse strebt eine Minimierung der Auswirkungen von Währungsschwankungen zwischen der Referenzwährung der Anteilklasse und der Basiswährung des betreffenden Teilfonds an. Die Absicherung wird erreicht, indem der Teilfonds Devisentransaktionen, wie Devisentermingeschäfte, Devisenfutures oder andere Arten von derivativen Finanzinstrumenten, eingeht. Währungspositionen werden nicht aktiv verwaltet, sondern eher passiv auf der Ebene der währungsgesicherten Anteilklasse angewendet. Abhängig vom Währungsengagement der Basiswerte eines Teilfonds und seinem Ziel wird eine währungsgesicherte Anteilklasse dann entweder als in der Basiswährung abgesicherte Anteilklasse oder als in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklasse klassifiziert.
Wertpapiere	Aktien und sonstige Wertpapiere, die mit Aktien gleichsetzbar sind, Anleihen und sonstige Schuldtitel, und alle sonstigen begebaren Wertpapiere, die mit dem Recht ausgestattet sind, solche Wertpapiere durch Zeichnung oder Umtausch zu erwerben, ausgenommen Techniken und Instrumente, die sich auf Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beziehen.
Wertpapierleihe	Ein Wertpapierleihgeschäft ist eine Transaktion, bei der eine Partei Wertpapiere vorbehaltlich der Verpflichtung überträgt, dass der Leihnehmer gleichwertige Wertpapiere an einem zukünftigen Datum oder bei Aufforderung durch den Übertragenden zurückgibt. Ein solches Geschäft wird für die Partei, die die Wertpapiere überträgt, als Wertpapierverleihe und für die Gegenpartei, an die sie übertragen werden, als Wertpapierleihe angesehen.
Zulässiger Staat	Jeder EU-Mitgliedstaat und alle anderen Länder in Ost- und Westeuropa, Asien, Afrika, Australien, Nordamerika, Südamerika und Ozeanien.

Abschnitt 1. Allgemeine Informationen

Die Gesellschaft bietet Anlegern im Rahmen desselben Anlageinstruments eine Auswahl von Anlagen in einem oder mehreren Teilfonds (jeweils ein „Teilfonds“) an, für die jeweils ein separates Anlageportfolio gehalten wird. Diese Teilfonds unterscheiden sich durch ihre jeweilige Anlagepolitik und ihr jeweiliges Anlageziel und/oder durch ihre Basiswährung.

Innerhalb der einzelnen Teilfonds können Anteile in unterschiedlichen Klassen ausgegeben werden, die sich durch bestimmte Eigenschaften unterscheiden, wie in Abschnitt 3.2. „Nähere Angaben zu den Teilfonds“

Im Einklang mit Artikel 181 (5) des Gesetzes von 2010 steht das Vermögen eines Teilfonds ausschließlich zur Befriedigung der Ansprüche der Anteilhaber des betreffenden Teilfonds und der Ansprüche von Gläubigern zur Verfügung, deren Ansprüche in Verbindung mit der Auflegung, Betreibung oder Auflösung des betreffenden Teilfonds entstanden sind.

Im Prospekt und in den Berichten werden die Abkürzungen der Teilfonds verwendet. In ihrer vollständigen Bezeichnung ist „HSBC Global Investment Funds“ vorangestellt.

1.1. Anlageziele und Anlagepolitik der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist bestrebt, Anlegern Zugang zu einer Auswahl von Teilfonds zu bieten, die unterschiedliche Anlageziele aufweisen, unter anderem Gesamtrendite, Kapitalwachstum und/oder Erträge, indem in übertragbare Wertpapiere und andere zulässige Vermögenswerte investiert wird. Sofern für einen Teilfonds in Abschnitt 3.2 „Informationen zu den Teilfonds“ nichts anderes angegeben ist, können alle Teilfonds der Gesellschaft in zusätzliche liquide Mittel und gelegentlich in weitere zulässige Vermögenswerte mit kurzen Restlaufzeiten investieren, insbesondere in Phasen steigender Zinsen.

Bei der Umsetzung der Anlageziele der Gesellschaft versucht der Verwaltungsrat, im Vermögen der Teilfonds immer ein angemessenes Maß an Liquidität zu halten, sodass Anteilsrücknahmen unter normalen Umständen ohne unangemessene Verzögerung auf Antrag der Anteilhaber erfolgen können.

Der Verwaltungsrat bemüht sich nach besten Kräften, die Anlageziele zu erreichen, kann jedoch keine Gewähr für den Umfang übernehmen, in dem diese Ziele tatsächlich erreicht werden. Der Wert der Anteile und ihre Erträge können sowohl fallen als auch steigen, und Anleger können unter Umständen den Wert ihrer ursprünglichen Anlage nicht wieder realisieren. Schwankungen der Wechselkurse zwischen Währungen können ebenfalls zur Folge haben, dass der Wert der Anteile fällt oder steigt.

Gelegentlich können Teilfonds Kapital umfassen, das durch eine Körperschaft der HSBC-Gruppe als Anfangsanlage bereitgestellt wurde. Man bezeichnet dies auch als „Gründungskapital“. Dieses Gründungskapital ermöglicht es HSBC, den Betrieb des Teilfonds in seiner Anfangsphase sicherzustellen, bevor erhebliche externe Anlagen getätigt werden. Wenn der Umfang des Teilfonds wächst, hat die jeweilige Körperschaft der HSBC-Gruppe das Recht, das gesamte Gründungskapital zurückzuziehen, wird dabei jedoch die besten Interessen der verbleibenden Anteilhaber im Blick behalten.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit durch Ergänzung dieses Prospekts weitere Teilfonds auflegen, deren Anlageziele und Anlagepolitik sich von den/der in Abschnitt 3.2 „Informationen zu den Teilfonds“ beschriebenen unterscheiden, vorausgesetzt, dass diese in Einklang mit dem OGAW-Status der Gesellschaft stehen.

Die Teilfonds investieren in der Regel in von HSBC gesponserte und/oder verwaltete OGAW und/oder andere zulässige OGA, es sei denn, ein entsprechender Fonds ist nicht verfügbar.

Überschüssige Zahlungsmittel in Bezug auf alle Teilfonds können in Übereinstimmung mit den in Anhang 1 beschriebenen Anlagebeschränkungen in HSBC Global Liquidity Funds Plc investiert werden. „Allgemeine Anlagebeschränkungen“.

1.2. Profil der typischen Anlegerkategorien

Um festzustellen, ob bestimmte Teilfonds für ihn geeignet sind, sollte der Anleger einen Börsenmakler, Bankfachmann, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, eine Vertretungsbank oder einen anderen Finanzberater um Rat fragen.

Für die Beschreibung des Anlagehorizonts eines Anlegers, der wahrscheinlichen Renditen und der voraussichtlichen Volatilität der Teilfonds wurden die folgenden fünf Kategorien definiert: Stable, Core, Core Plus, Dynamic und Unconstrained.

Kategorie	Definition
Stable	Die Teilfonds, die zur Kategorie „Stable“ gehören, können sich für Anleger mit kurz- bis mittelfristigem Anlagehorizont eignen. Diese Teilfonds sind für Anleger gedacht, die nur geringe Kapitalverluste sowie gleichmäßige und stabile Ertragsniveaus erwarten. Diese Teilfonds können für Anleger geeignet sein, die nach einer Alternative zu Bareinlagen oder vorübergehenden Baranlagen suchen.
Core	Die Teilfonds, die zur Kategorie „Core“ gehören, können sich für Anleger mit mittel- bis langfristigem Anlagehorizont eignen. Diese Teilfonds sind für Anleger gedacht, die ein Engagement auf den Märkten für festverzinsliche Wertpapiere anstreben, bei dem die Vermögenswerte jedoch vornehmlich in Anleihen mit Investment-Grade-Rating auf Märkten investiert werden, die einer mäßigen Volatilität unterliegen können. Diese Teilfonds können für Anleger geeignet sein, die nach einer Kernanlage in ihrem Portfolio suchen.
Core plus	Die Teilfonds, die zur Kategorie „Core Plus“ gehören, können sich für Anleger mit mittel- bis langfristigem Anlagehorizont eignen. Diese Teilfonds sind für Anleger gedacht, die eine Anlage anstreben, bei der ein Großteil des Vermögens in Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren oder Anleihen mit einem Rating unter Investment-Grade-Niveau an Märkten angelegt werden kann, an denen möglicherweise eine mäßig hohe Volatilität herrscht. Diese Teilfonds können für Anleger geeignet sein, die nach einer Anlage suchen, um ein bestehendes Kernportfolio zu ergänzen, oder um mit einer eigenständigen Anlage ein Engagement in einer bestimmten Anlageklasse zu erlangen.
Dynamic	Die Teilfonds, die zur Kategorie „Dynamic“ gehören, können sich für Anleger mit langfristigem Anlagehorizont eignen. Diese Teilfonds sind für erfahrenere Anleger gedacht, die eine Anlage anstreben, bei der ein großer Teil der Vermögenswerte in Schwellenländern und Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung angelegt werden kann, was die Liquidität verringern und die Volatilität der Erträge erhöhen kann, oder Anleger, die sehr aktive Anlagestrategien anstreben, die mit einem konzentrierten Portfolio verbunden sein können. Diese Teilfonds können für Anleger geeignet sein, die nach einer Anlage zur Diversifizierung eines bestehenden Kernportfolios suchen.
Unconstrained	Die Teilfonds, die zur Kategorie „Unconstrained“ gehören, können sich für Anleger mit langfristigem Anlagehorizont eignen. Diese Teilfonds sind für anspruchsvolle Anleger gedacht, die eine Anlage anstreben, die ein Engagement in verschiedenen Anlageklassen bietet. Die Vermögensallokation wird hauptsächlich über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erzielt. Diese Teilfonds können in Vermögenswerten anlegen, die die Liquidität verringern und die Volatilität der Erträge erhöhen können. Diese Teilfonds können für Anleger geeignet sein, die nach einem Einzelstrategie-Fonds zur Aufstockung eines bestehenden diversifizierten Portfolios suchen.

Die Beschreibungen und die Eignungsmerkmale, die in den oben genannten Kategorien definiert sind, sind unverbindlich und nicht als Hinweis auf wahrscheinliche Renditen zu betrachten. Sie sollten lediglich für den Vergleich mit anderen Teilfonds der Gesellschaft herangezogen werden.

Profile typischer Anleger für die jeweiligen Teilfonds sind in Abschnitt 3.2. „Nähere Angaben zu den Teilfonds“

1.3. Beschreibung der Anteilklassen

Innerhalb jedes Teilfonds können separate Anteilklassen aufgelegt werden, deren Vermögenswerte gemeinsam in ein zugrunde liegendes Anlageportfolio investiert werden, für die jedoch eine bestimmte Gebührenstruktur, Referenzwährung, Ausschüttungspolitik, ein bestimmtes Währungsengagement oder beliebige andere Merkmale, wie vom Verwaltungsrat festgelegt, Anwendung finden können.

Die Anteile sind gleichberechtigt und nach ihrer Ausgabe dazu berechtigt, in gleicher Weise, im Verhältnis zu ihrem Wert, an den Gewinnen (z. B. der Ausschüttung von Dividenden) und Liquidationserlösen bezüglich der betreffenden Anteilklasse zu partizipieren.

Mit den Anteilen sind keine Vorzugs- oder Vorkaufsrechte verbunden. Jeder ganze Anteil hat bei allen Hauptversammlungen eine Stimme, sofern nicht durch die Angabe „NV“ in der Anteilklassenkennung angegeben ist, dass diese Anteile nicht mit einem Stimmrecht verbunden sind. Zum Beispiel AQNV. „A“ steht für die Anteilklasse A, „Q“ gibt an, dass die Anteilklasse vierteljährliche Dividenden ausschüttet und „NV“ kennzeichnet die Anteilklasse als nicht stimmberechtigt.

Der Verwaltungsrat kann das Stimmrecht eines Anteilhabers aussetzen, wenn dieser seinen Verpflichtungen gemäß der Satzung und/oder einem Dokument (einschließlich Antragsformularen), in dem seine Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft und/oder den anderen Anteilhabern aufgeführt sind, nicht nachkommt.

Wenn die Stimmrechte eines oder mehrerer Anteilhaber gemäß dem obigen Absatz ausgesetzt sind, werden die betreffenden Anteilhaber zwar zu den Hauptversammlungen eingeladen und können an diesen teilnehmen, ihre Anteile werden jedoch bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Mehrheitserfordernisse nicht berücksichtigt.

Anteilhaber können (persönlich) beschließen, alle oder einen Teil der Stimmrechte aus ihren Anteilen vorübergehend oder dauerhaft nicht auszuüben.

◆ Liste der Anteilklassen

Zum Datum dieses Prospekts können folgende Anteilklassen verfügbar gemacht werden. Nähere Einzelheiten finden Sie in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“, in dem die spezifischen Anteilklassen angegeben sind, die in Bezug auf jeden Teilfonds verfügbar gemacht werden können.

Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilklassen ist am Sitz der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Klasse	Bezeichnung	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand (in US-Dollar oder Gegenwert in einer Hauptwährung)	
Klasse A	A-Anteile stehen allen Anlegern zur Verfügung.	USD	5.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.
Klasse B	B-Anteile sind erhältlich für: ◆ Untervertriebsstellen, denen das Entgegennehmen und Einbehalten von Anreizen von Dritten gemäß geltenden Gesetzen und Verordnungen oder Gerichtsurteilen verboten ist, z. B. im Vereinigten Königreich oder in den Niederlanden; oder ◆ Untervertriebsstellen, die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden in Bezug auf die Bereitstellung von Wertpapierdienstleistungen und -aktivitäten (z. B. in der Europäischen Union Dienstleistungen und Aktivitäten, die im Rahmen der MiFID II durchgeführt werden) haben und entschieden haben, keine Anreize von Dritten entgegenzunehmen und einzubehalten.	USD	5.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.
Klasse E	Anteile der Klasse E sind in bestimmten Ländern, vorbehaltlich der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörden, über von der globalen Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich. Für Anteile der Klasse E werden jährliche Managementgebühren berechnet, die jenen der Anteile der Klasse A entsprechen, zuzüglich 0,3 % bis 0,5 % p.a. des Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse E, die unter Umständen in gewissen Ländern an die ausgewählten Vertriebsstellen zu entrichten sind.	USD	5.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.
Klasse F	Anteile der Klasse F stehen Anlegern zur Verfügung, die mit einem Unternehmen der HSBC-Gruppe einen Verwaltungsvertrag mit Dispositionsbefugnis geschlossen haben, und Anlegern, die über von der globalen Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen zeichnen, sofern die Anleger die Voraussetzungen als institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 erfüllen.	USD	1.000.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.
Klasse I	Anteile der Klasse I sind auf Antrag für alle Anleger an die Gesellschaft über von der Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich.	USD	1.000.000
Klasse J ¹	Anteile der Klasse J sind für Dachfonds erhältlich, die von der HSBC-Gruppe oder von bestimmten, von der globalen Vertriebsgesellschaft auf Antrag der Gesellschaft ausgewählten Einrichtungen verwaltet werden.	USD	100.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.

Klasse	Bezeichnung	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand (in US-Dollar oder Gegenwert in einer Hauptwährung)	
Klasse K	K-Anteile stehen Versicherungsgesellschaften der HSBC-Gruppe zur Verfügung, die institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 sind.	USD	1.000.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.
Klasse L ¹	Anteile der Klasse L sind über von der globalen Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich, sofern die Anleger die Voraussetzungen als institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 erfüllen.	USD	1.000.000
Klasse M ¹	Anteile der Klasse M stehen allen Anlegern zur Verfügung.	USD	5.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.
Klasse N ¹	N-Anteile sind erhältlich für: ◆ Untervertriebsstellen, denen das Entgegennehmen und Einbehalten von Anreizen von Dritten gemäß geltenden Gesetzen und Verordnungen oder Gerichtsurteilen verboten ist, z. B. im Vereinigten Königreich oder in den Niederlanden; oder ◆ Untervertriebsstellen, die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden in Bezug auf die Bereitstellung von Wertpapierdienstleistungen und -aktivitäten (z. B. in der Europäischen Union Dienstleistungen und Aktivitäten, die im Rahmen der MiFID II durchgeführt werden) haben und entschieden haben, keine Anreize von Dritten entgegenzunehmen und einzubehalten.	USD	5.000
Klasse P	Anteile der Klasse P stehen auf Antrag an die Gesellschaft in bestimmten Ländern oder über bestimmte, von der globalen Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen zur Verfügung.	USD	50.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.
Klasse R ¹	Anteile der Klasse R sind in bestimmten Ländern, vorbehaltlich der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörden, über von der globalen Vertriebsgesellschaft auf Antrag der Gesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich. Für Anteile der Klasse R werden jährliche Managementgebühren berechnet, die jenen der Anteile der Klasse M entsprechen, zuzüglich 0,3 % bis 0,5 % p.a. des Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse R, die unter Umständen in gewissen Ländern an bestimmte Vertriebsstellen zu entrichten sind.	USD	5.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.
Klasse S ²	Anteile der Klasse S sind in bestimmten Ländern und/oder über von der globalen Vertriebsstelle ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich, sofern die Anleger die Voraussetzungen als institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 erfüllen.	USD	100.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.
Klasse SP	Anteile der Klasse SP sind in bestimmten Ländern und/oder über von der globalen Vertriebsstelle ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich, sofern die Anleger die Voraussetzungen als institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 erfüllen.	USD	25.000.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.

Klasse	Bezeichnung	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand (in US-Dollar oder Gegenwert in einer Hauptwährung)	
Klasse U	Anteile der Klasse U sind auf Antrag für alle Anleger an die Gesellschaft über von der Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich.	USD	30.000.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.
Klasse W	Anteile der Klasse W sind über von der globalen Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich, die ebenfalls Mitglieder oder verbundene Unternehmen der HSBC-Gruppe sind, sofern die Anleger die Voraussetzungen als institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 erfüllen. Für Anteile der Klasse W werden keine Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren erhoben. Sämtliche Gebühren und Kosten, die auf diese Klasse entfallen, werden direkt von den Mitgliedern oder verbundenen Unternehmen der HSBC-Gruppe übernommen.	USD	100.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.
Klasse X	Anteile der Klasse X sind über von der globalen Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich, sofern die Anleger die Voraussetzungen als institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 erfüllen und in eine der folgenden Kategorien fallen: Unternehmen oder Pensionsfonds von Unternehmen, Versicherungsgesellschaften, eingetragene wohltätige Organisationen oder von Körperschaften der HSBC-Gruppe verwaltete oder beratene Fonds und andere vom Verwaltungsrat genehmigte institutionelle Anleger.	USD	10.000.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.
Klasse Y	Anteile der Klasse Y sind in bestimmten Ländern über auf Antrag der Gesellschaft von der globalen Vertriebsgesellschaft beauftragte Vertriebsstellen erhältlich.	USD	1.000
Klasse YP ¹	Anteile der Klasse YP sind in bestimmten Ländern über auf Antrag der Gesellschaft von der globalen Vertriebsgesellschaft beauftragte Vertriebsstellen erhältlich.	USD	1.000
Klasse Z	Anteile der Klasse Z stehen Anlegern zur Verfügung, die mit einem Unternehmen der HSBC-Gruppe einen Verwaltungsvertrag mit Dispositionsbefugnis geschlossen haben, und Anlegern, die über von der globalen Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen zeichnen, sofern die Anleger die Voraussetzungen als institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 erfüllen.	USD	1.000.000
Klasse ZP ¹	Anteile der Klasse ZP stehen Anlegern zur Verfügung, die mit einem Unternehmen der HSBC-Gruppe einen Verwaltungsvertrag mit Dispositionsbefugnis geschlossen haben, und Anlegern, die über von der globalen Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen zeichnen, sofern die Anleger die Voraussetzungen als institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 erfüllen.	USD	1.000.000

- 1 Die aufeinander folgenden Anteilklassen J, L, M, R, YP und ZP eines Teilfonds können mit 1, 2, 3 ... nummeriert und als J1, J2, J3 (...), L1, L2, L3 (...), M1, M2, M3 (...), N1, N2, N3 (...), R1, R2, R3 (...), YP1, YP2, YP3 (...) und ZP1, ZP2, ZP3 (...) bezeichnet werden (siehe Abschnitt 3.2 „Informationen zu den Teilfonds“ für weitere Informationen zu den verschiedenen Anteilklassen, die in Bezug auf jeden Teilfonds angeboten werden).
- 2 Aufeinanderfolgende S-Anteilklassen werden in einem oder verschiedenen Teilfonds ausgegeben, mit 1, 2, 3 usw. nummeriert und als S1, S2, S3 usw. für die jeweilige S-Klasse, die im ersten, zweiten bzw. dritten Teilfonds aufgelegt wird, bezeichnet (siehe Abschnitt 3.2 „Informationen zu den Teilfonds“ für weitere Informationen zu den verschiedenen Anteilklassen, die in Bezug auf jeden Teilfonds angeboten werden).

Es gelten Beschränkungen für den Kauf von Anteilen der Klassen B, E, I, J, L, N, P, R, S, W, X, Y, YP, Z und ZP und für den Kauf von in der Portfoliowährung abgesicherten Anteilklassen, in der Basiswährung abgesicherten Anteilklassen sowie bestimmte Arten von ausschüttenden Anteilklassen können Beschränkungen gelten. Anleger, die erstmalig Anteile zeichnen, sollten sich an ihre lokale Vertriebsstelle wenden, bevor sie für diese Anteilklassen ein Antragsformular einreichen.

Der Mindesterstanlagebetrag kann im Ermessen der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft erlassen oder reduziert werden.

Auf Folgezeichnungen wird kein Mindestanlagebetrag angewendet. Bestimmte Vertriebsstellen können für Mindestanlagen bei Erstzeichnung, Folgeanlagen und Mindestbestände andere Beträge vorschreiben. Weitere Informationen sind bei den betreffenden Vertriebsstellen erhältlich.

◆ Anteilklasseneigenschaften

Jede der in der vorstehenden Tabelle beschriebenen Anteilklassen kann in Form von thesaurierenden und/oder ausschüttenden Anteilen verfügbar gemacht werden, die auf verschiedene Referenzwährungen lauten, und/oder in Form von währungsgesicherten Anteilklassen (die entweder als in der Portfoliowährung abgesicherte oder in der Basiswährung abgesicherte Anteile angeboten werden können) begeben werden, wie nachfolgend näher beschrieben.

Wenn ein Teilfonds währungsgesicherte Anteilklassen anbietet, sollten sich alle Anleger des Teilfonds dessen bewusst sein, dass die European Markets Infrastructure Regulation („EMIR“) ab dem 3. Januar 2018 die Besicherung aller Devisentermingeschäfte vorschreibt (die währungsgesicherten Anteilklassen verwenden normalerweise Devisentermingeschäfte, um die Währungsabsicherung bereitzustellen). Dies könnten Auswirkungen für alle Anleger des Teilfonds haben; weitere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt 1.4. „Allgemeine Risikoerwägungen“. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilklassen der einzelnen Teilfonds ist am Sitz der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Darin werden mit einem Ansteckungsrisiko behaftete Anteilklassen, wie im Absatz „Währungsgesicherte Anteilklassen“ von Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ beschrieben, identifiziert.

◆ Thesaurierende und ausschüttende Anteilklassen

Thesaurierende Anteile sind an einem „C“ zu erkennen, das auf den Namen des Teilfonds und der Klasse folgt (z. B. Klasse AC), und zahlen normalerweise keine Dividenden.

Ausschüttende Anteile können Dividenden mindestens jährlich erklären und auszahlen. Jeder Teilfonds kann ausschüttende Anteile anbieten, die Dividendenzahlungen auf der Grundlage verschiedener Methoden berechnen. Nähere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt 2.10 „Dividenden“.

◆ Referenzwährungs-Anteilklassen

Innerhalb eines Teilfonds können separate Anteilklassen mit verschiedenen Referenzwährungen ausgegeben werden.

Anleger dieser Klassen können Währungsschwankungen zwischen der Hauptwährung, die ein Anleger täglich verwendet (die „Landeswährung“), bei der es sich um die Referenzwährung der Referenzwährungs-Anteilklasse handeln kann, und entweder (i) den zugrunde liegenden Portfoliowährungen des Teilfonds oder (ii) der Basiswährung des Teilfonds (im Falle von Teilfonds, die eine Absicherung von Portfoliowährungen gegenüber der Basiswährung des Teilfonds anstreben) ausgesetzt sein.

Die Referenzwährung einer Anteilklasse wird durch eine internationale Standardabkürzung identifiziert, die dem Namen als Suffix angefügt wird, z. B. „ACEUR“ für eine thesaurierende Anteilklasse mit dem Euro als Referenzwährung.

Jede Referenzwährungs-Anteilklasse wird auch durch eine Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (International Securities Identification Number, ISIN) identifiziert.

Zeichnungen und Rücknahmen werden nur in der Referenzwährung der Basiswährungs-Anteilklasse abgerechnet.

◆ Währungsgesicherte Anteilklassen

Innerhalb eines Teilfonds können separate währungsgesicherte Anteilklassen (verfügbar als in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen) in Währungen ausgegeben werden. Beide Arten von Anteilklassen streben eine Minimierung der Auswirkungen von Währungsschwankungen zwischen der Referenzwährung der Anteilklasse und der Basiswährung des betreffenden Teilfonds an.

Ob ein Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, hängt vom Währungsengagement und/oder von der Währungsabsicherungspolitik des Teilfonds selbst ab, wie nachfolgend beschrieben.

Alle Transaktionskosten und Gewinne oder Verluste aus der Absicherung von Währungsrisiken werden der betreffenden währungsgesicherten Anteilklasse zugerechnet und spiegeln sich daher in deren NIW je Anteil wider. Währungsgesicherte Anteilklassen werden ungeachtet dessen, ob die Zielwährung wertmäßig sinkt oder steigt, abgesichert.

Währungsgesicherte Anteilklassen sind wie folgt identifizierbar:

In der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklasse	In der Basiswährung abgesicherte Anteilklasse
Bezeichnet mit „H“, gefolgt vom internationalen Standardakronym der Währung, in der die Basiswährung des Teilfonds abgesichert ist.	Bezeichnet mit „O“, gefolgt vom internationalen Standardakronym der Währung, in der die Basiswährung des Teilfonds abgesichert ist.
Beispiel: ACHEUR bedeutet Klasse A, Thesaurierend, in der Portfoliowährung Euro abgesicherte Anteilklasse.	Beispiel: ACOEUR bedeutet Klasse A, Thesaurierend, in der Basiswährung Euro abgesicherte Anteilklasse.

Jede währungsgesicherte Anteilklasse oder Anteilklasse mit Overlay-Positionen in Währungen wird auch durch eine Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (International Securities Identification Number, ISIN) identifiziert.

Zeichnungen und Rücknahmen werden nur in der Referenzwährung der währungsgesicherten Anteilklasse abgerechnet.

◆ In der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen

In der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen werden für Teilfonds angeboten:

1. bei denen das zugrunde liegende Portfolio aus Vermögenswerten besteht, die vollständig oder nahezu vollständig auf die Basiswährung des Teilfonds lauten und/oder die Vermögenswerte des zugrunde liegenden Portfolios (vollständig oder nahezu vollständig) in der Basiswährung des Teilfonds abgesichert sind; oder
2. die eine Rendite anstreben, die in ihrer Basiswährung berechnet wird, während die Basiswerte des Teilfonds in mehreren Währungen engagiert sein können.

◆ In der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen

In der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen werden für Teilfonds angeboten, bei denen das zugrunde liegende Portfolio ein wesentliches Engagement in Vermögenswerten hat oder haben kann, die auf eine oder mehrere Währungen lauten, die sich von der Basiswährung des Teilfonds unterscheidet (oder unterscheiden). Vorbehaltlich des Anlageziels eines Teilfonds kann ein solches Engagement für längere oder vorübergehende Zeiträume von wesentlicher Bedeutung sein oder auch nicht.

In der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen streben eine Rendite an, die der Rendite auf eine Anteilklasse entspricht, deren Referenzwährung dieselbe ist wie die Basiswährung des Teilfonds. Die Renditen können jedoch aufgrund von verschiedenen Faktoren, einschließlich Zinsunterschieden zwischen der Referenzwährung der in der Basiswährung abgesicherten Anteilklasse und der Basiswährung des Teilfonds sowie Transaktionskosten voneinander abweichen.

Anleger von in der Basiswährung abgesicherten Anteilklassen werden Wechselkursschwankungen der zugrunde liegenden Portfoliowährungen gegenüber der Basiswährung des Teilfonds und nicht der zugrunde liegenden Portfoliowährungen gegenüber der Referenzwährung der Anteilklasse ausgesetzt sein.

Beispiel: Im Falle einer in der Basiswährung Euro abgesicherten Anteilklasse von Global Emerging Markets ESG Local Debt (der in Vermögenswerten investiert, die auf Schwellenmarktwährungen lauten, und mit dem USD als Basiswährung betrieben wird), bei der die abzusichernde Rendite die Rendite in USD ist, nimmt die Verwaltungsstelle (oder andere ernannte Parteien) nach einer EUR-Zeichnung von Anteilen der in der Basiswährung Euro abgesicherten Anteilklasse eine Umrechnung von EUR in USD vor, während sie gleichzeitig ein USD/EUR-Devisentermingeschäft eingeht, um ein Overlay-Währungsengagement zu schaffen. Dies bedeutet, dass ein Anleger dieser in der Basiswährung abgesicherten Anteilklasse den Bewegungen der zugrunde liegenden Portfoliowährungen (Schwellenmarktwährungen) im Verhältnis zum USD ausgesetzt ist und nicht den Bewegungen der zugrunde liegenden Portfoliowährungen (Schwellenmarktwährungen) gegenüber dem EUR. Es gibt keine Garantie dafür, dass die zugrunde liegenden Portfoliowährungen gegenüber der Basiswährung des Teilfonds der Anteilklasse an Wert gewinnen werden, und abhängig von Währungsschwankungen kann die Rendite eines Anlegers niedriger sein, als wenn er in eine auf seine Landeswährung lautende nicht in der Basiswährung abgesicherte Anteilklasse investiert hätte.

◆ Gebühren für die Währungsabsicherung in Währungen

Für in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen hat die Verwaltungsstelle oder eine andere ernannte Partei Anspruch auf Gebühren für die Umsetzung der Währungsabsicherungspolitik der Anteilklasse. Diese Gebühren werden zusätzlich zu den Betriebs-, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren erhoben (nähere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt 2.11 „Gebühren und Kosten“).

◆ Handelswährungen

Anteilklassen, die in der Basiswährung eines Teilfonds ausgegeben werden, sind möglicherweise auch in anderen Handelswährungen („Handelswährungen“) erhältlich.

Handelswährungen sind möglicherweise nur in bestimmten Klassen oder über ausgewählte Vertriebsstellen und/oder in bestimmten Ländern verfügbar. Die verfügbaren Handelswährungen sind im Antragsformular aufgelistet.

Wenn Anteilklassen in verschiedenen Handelswährungen ausgegeben werden, unterliegt das Portfolio des Teilfonds weiterhin dem Währungsrisiko der darin enthaltenen Werte. Für diese Anteilklassen erfolgt keine Währungsabsicherung.

1.4. Allgemeine Risikoerwägungen

Die Anlage in beliebigen Teilfonds ist mit Risiken verbunden, zu denen unter anderen die unten genannten gehören. Potenzielle Anleger sollten den Prospekt und die jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen ganz lesen und sich durch ihre Rechts-, Steuer- und Finanzberater beraten lassen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen.

Es kann nicht garantiert werden, dass die Teilfonds der Gesellschaft ihre Anlageziele erreichen werden, und die Wertentwicklung in der Vergangenheit sollte nicht als Hinweis auf künftige Erträge angesehen werden. Eine Anlage kann außerdem durch Änderungen bei Devisenkontrollbestimmungen, Steuergesetzen, Quellensteuern sowie der Wirtschafts- oder Geldpolitik beeinflusst werden.

Spezifische Risikoerwägungen finden sich in Abschnitt 3.3 „Hinweise zu den besonderen Risiken der Teilfonds“

◆ **Marktrisiko**

Es besteht keine Garantie für die Rückzahlung des Kapitals und der Wert von Anlagen und die daraus erzielten Erträge können sowohl fallen als auch steigen und es ist möglich, dass Anleger den Betrag, den sie ursprünglich in der Gesellschaft angelegt haben, nicht zurückerhalten. Der Wert der Anlagen kann insbesondere durch Ungewissheiten wie internationale, politische und wirtschaftliche Entwicklungen oder Änderungen der Regierungspolitik beeinflusst werden.

◆ **Schwellenmärkte**

Wegen der speziellen, mit Anlagen an Schwellenmärkten verbundenen Risiken müssen Teilfonds, die in solchen Wertpapieren anlegen, als spekulativ angesehen werden. Anleger in diesen Teilfonds sollten die besonderen Risiken, die mit Anlagen in Wertpapieren von Schwellenmärkten verbunden sind, sorgfältig erwägen. Die Wirtschaftsentwicklung der Schwellenmärkte hängt im Allgemeinen stark vom Welthandel ab und war daher nachteilig beeinflusst von Handelsschranken, Devisenkontrollen, staatlichen Wechselkursinterventionen und anderen protektionistischen Maßnahmen, die von den Ländern, mit denen sie handeln, auferlegt oder ausgehandelt wurden, und kann davon auch weiterhin nachteilig beeinflusst werden. Diese Volkswirtschaften wurden darüber hinaus auch von der konjunkturellen Lage in den Ländern, mit denen sie Handel treiben, nachteilig beeinflusst und können davon auch weiterhin nachteilig beeinflusst werden.

Brokerprovisionen, Leistungen der Verwahrstelle und andere Kosten in Verbindung mit der Anlage an Schwellenmärkten sind im Allgemeinen höher als diejenigen für Anlagen an entwickelteren Märkten. Das Fehlen adäquater Verwahrungssysteme an einigen Märkten kann die Anlage in einem bestimmten Land verhindern oder es erforderlich machen, dass ein Teilfonds größere Verwahrungsrisiken in Kauf nehmen muss, um Anlagen tätigen zu können, doch wird sich die Verwahrstelle nach besten Kräften bemühen, solche Risiken so gering wie möglich zu halten, indem sie Korrespondenzbanken bestellt, die internationale, angesehene und kreditwürdige Finanzinstitute sind. Hinzu kommt, dass solche Märkte unterschiedliche Abrechnungs- oder Regulierungsverfahren anwenden. An bestimmten Märkten hat es Zeiten gegeben, in denen die Abrechnungen mit dem Umfang der Wertpapiertransaktionen nicht Schritt halten konnten, wodurch die Abwicklung solcher Transaktionen erschwert wurde. Wenn es dem Teilfonds unmöglich ist, wegen Abrechnungsproblemen beabsichtigte Wertpapierkäufe zu tätigen, könnten dem Teilfonds attraktive Anlagemöglichkeiten entgehen. Wenn es dem Teilfonds wegen Abrechnungsproblemen unmöglich ist, ein Anlagepapier zu veräußern, können ihm entweder Verluste durch einen anschließenden Wertverlust des Anlagepapiers oder dann, wenn der Teilfonds einen Kontrakt über den Verkauf des Wertpapiers geschlossen hat, eine potenzielle Haftung gegenüber dem Käufer entstehen.

Es besteht auch das Risiko, dass an einem oder mehreren Schwellenmärkten eine Notsituation entsteht, die zur Folge hat, dass der Wertpapierhandel eingestellt oder erheblich eingeschränkt wird und die Kurse der Wertpapiere des Teilfonds an solchen Märkten nicht ohne weiteres zur Verfügung stehen.

Anleger sollten sich darüber klar sein, dass Änderungen im politischen Klima in Schwellenländern beträchtliche Auswirkungen auf die Besteuerung ausländischer Anleger haben können. Solche Änderungen können zu Änderungen der Gesetze und ihrer Auslegung, zu Änderungen im Hinblick auf die Gewährung von Steuererleichterungen für ausländische Anleger oder von Vorteilen aufgrund internationaler Steuerabkommen führen. Die Auswirkungen solcher Änderungen können rückwirkende Kraft besitzen und sich (wenn sie eintreten) unter Umständen auf die Anlageerträge der Anteilinhaber eines hiervon betroffenen Teilfonds nachteilig auswirken.

Anleger in Schwellenländer-Teilfonds sollten sich der Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in russischen Aktien bewusst sein. Die Märkte in Russland sind nicht immer geregelt, und gegenwärtig gibt es auf diesen Märkten nur eine relativ kleine Anzahl von Brokern und Marktteilnehmern. Hinzu kommen politische und wirtschaftliche Unsicherheiten. Diese Faktoren können Phasen der Illiquidität an den Aktienmärkten verursachen, in denen die Kurse sehr volatil sind.

Die relevanten Teilfonds investieren daher nur bis zu 10 % ihres Nettoinventarwertes direkt in russische Aktien (es sei denn, diese sind an der MICEX - RTS Exchange in Russland und anderen geregelten Märkten in Russland notiert und würden als solche auch von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde anerkannt), während die Teilfonds in American, European und Global Depositary Receipts, (ADRs, EDRs und GDRs) investieren, deren Basiswerte von Unternehmen mit Sitz in der Russischen Föderation ausgegeben werden und dann an einem geregelten Markt außerhalb Russlands, in erster Linie in den USA oder Europa, gehandelt werden. Durch Anlagen in ADRs, EDRs und GDRs versuchen die Teilfonds, einen Teil des mit der Anlagepolitik verbundenen Erfüllungsrisikos zu senken, wenngleich andere Risiken, wie z. B. das Währungsrisiko, bestehen bleiben.

Die Anlagen der Teilfonds sind über mehrere Branchen gestreut. Allerdings haben die Märkte der BRIC-Länder eine hohe Gewichtung auf den Rohstoffsektoren. Dies bedeutet, dass die Anlagen des Teilfonds in diesen Sektoren relativ konzentriert sein können und die Performance des Teilfonds für Bewegungen in diesen Sektoren anfällig sein kann. Die Risiken der Branchenkonzentration sind weiter unten dargelegt. Bei der Auswahl der Unternehmen, in die investiert wird, werden in der Regel die finanzielle Stärke des Unternehmens, seine Wettbewerbsposition, Rentabilität, Wachstumsaussichten und die Qualität der Unternehmensführung evaluiert.

◆ Zinsrisiko

Die Anlagen eines Teilfonds, der in Anleihen und andere festverzinsliche Wertpapiere investiert, können an Wert verlieren, wenn sich Zinssätze ändern. Generell steigen die Preise von Schuldtiteln bei fallenden Zinssätzen und fallen bei steigenden Zinssätzen. Längerfristige Schuldtitel sind in der Regel anfälliger für Zinssatzänderungen.

◆ Kreditrisiko

Ein Teilfonds, der in Anleihen und andere festverzinsliche Wertpapiere investiert, ist dem Risiko ausgesetzt, dass Emittenten ihre auf diese Wertpapiere fälligen Zahlungen nicht leisten. Im Falle einer negativen Veränderung der finanziellen Lage eines Emittenten kann sich die Bonität eines Wertpapiers verschlechtern, was eine höhere Kursvolatilität bei diesem Wertpapier zur Folge hat. Eine Verschlechterung der Bonität eines Wertpapiers kann auch dessen Liquidität beeinträchtigen, sodass es schwerer zu verkaufen ist. Teilfonds, die in Wertpapiere mit geringerer Bonität investieren, sind diesen Problemen stärker ausgesetzt, weshalb ihr Wert auch volatiler sein kann.

◆ Währungsrisiko

Da die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Teilfonds auf andere Währungen als die Basiswährung lauten können, kann der Teilfonds vorteilhaft oder unvorteilhaft durch Devisenkontrollvorschriften oder Änderungen bei den Wechselkursen zwischen der Basiswährung und anderen Währungen beeinflusst werden. Wechselkursveränderungen können den Wert der Anteile eines Teilfonds, die Dividenden oder erzielten Zinsen und die realisierten Gewinne und Verluste beeinflussen. Die Wechselkurse zwischen Währungen werden durch Angebot und Nachfrage auf den Devisenmärkten, die internationale Zahlungsbilanz, staatliche Eingriffe, Spekulationen und andere wirtschaftliche und politische Faktoren bestimmt.

Wenn eine Währung, auf die ein Wertpapier lautet, sich gegenüber der Basiswährung verteuert, steigt der Wert des Wertpapiers. Umgekehrt sinkt bei einem fallenden Wechselkurs dieser Währung der Wert des Wertpapiers.

Ein Teilfonds kann Devisentransaktionen tätigen, um sich gegen das Währungsrisiko abzusichern. Hierbei gibt es jedoch keine Garantie dafür, dass tatsächlich eine Absicherung bzw. ein Schutz erreicht wird. Diese Strategie kann auch die Möglichkeiten des Teilfonds, von der Performance seiner Wertpapiere zu profitieren, beschränken, wenn die Währung, auf die die vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere lauten, gegenüber der Basiswährung steigt. Im Falle einer währungsgesicherten Klasse (auf eine andere Währung als die Basiswährung lautend) ist dieses Risiko systematisch gegeben.

◆ Kontrahentenrisiko

Die Gesellschaft kann im Namen eines Teilfonds Transaktionen auf außerbörslichen Märkten (OTC-Märkten) abschließen, die den Teilfonds dem Risiko der Bonität seiner Kontrahenten und deren Fähigkeit zur Einhaltung der Konditionen derartiger Kontrakte aussetzt.

Die Gesellschaft kann beispielsweise im Namen des Teilfonds Pensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte), Wertpapierleihgeschäfte, Terminkontrakte, Optionen und Swap-Vereinbarungen oder sonstige Derivattechniken eingehen, die den Teilfonds jeweils dem Risiko aussetzen, dass der Kontrahent seine Verpflichtungen im Rahmen des entsprechenden Kontrakts nicht einhält. Außerdem können manche festverzinslichen Strukturen wie Asset Backed Securities Swap-Kontrakte beinhalten, die mit einem Kontrahentenrisiko verbunden sind. Der Teilfonds könnte im Fall des Bankrotts oder der Insolvenz eines Kontrahenten Verzögerungen bei der Liquidierung der Position sowie erhebliche Verluste hinnehmen, einschließlich Rückgängen im Wert seiner Anlagen während des Zeitraums, in dem die Gesellschaft versucht, ihre Rechte geltend zu machen, der Unfähigkeit, während dieses Zeitraums Gewinne auf seine Anlagen zu realisieren, sowie Gebühren und Kosten, die bei der Geltendmachung seiner Rechte entstehen.

Ebenso besteht die Möglichkeit, dass die obigen Vereinbarungen und Derivatverfahren beispielsweise aufgrund von Bankrott, nachfolgenden Rechtswidrigkeiten oder Änderungen in den Steuer- oder Bilanzierungsgesetzen in Verbindung mit den zum Zeitpunkt der Abkommensschließung geltenden Richtlinien für nichtig erklärt werden. Unter derartigen Umständen sind die Anleger möglicherweise nicht in der Lage, die ihnen entstandenen Verluste zu decken. Von der Gesellschaft im Namen eines Teilfonds auf Anraten des Anlageberaters eingegangene Derivatkontrakte wie direkte Swapkontrakte oder Swapkontrakte, die in andere festverzinsliche Strukturen eingebettet sind, involvieren ein Kreditrisiko, das zu einem Verlust der gesamten Anlage des Teilfonds führen kann, da der Teilfonds der Kreditwürdigkeit eines einzelnen zugelassenen Kontrahenten, bei dem ein derartiges Engagement besichert wird, vollständig ausgesetzt ist.

Die Gesellschaft hat verschiedene Verfahren zur Verwaltung und Minderung des Kontrahentenrisikos eingerichtet, wie unter anderem:

1. Genehmigung der Kontrahenten durch Verwendung externer Bonitätseinstufungen und/oder Bonitätsprüfung auf Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre.
2. Überprüfung der Kontrahenten mindestens einmal im Jahr, um sicher zu sein, dass sie weiterhin den geschäftlichen Vorgaben entsprechen. Kontrahenten unterliegen einer fortlaufenden Beobachtung und alle nachteiligen Informationen im Hinblick auf die Bonität der zugelassenen Kontrahenten werden als Dringlichkeitsfall eingestuft.
3. Tägliche Verfolgung der Kontrahentenrisiken durch eine vom Front Office unabhängige Stelle.

Steuerung der Engagements durch eine Besicherungs- und Margenvereinbarung, die sich auf entsprechende, rechtlich durchsetzbare Handelsverträge stützt.

◆ Risiko in Verbindung mit externen Datenanbietern

Um die angegebenen Anlageziele zu erreichen, können sich die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und/oder der Anlageverwalter (zusammen „die Parteien“) auf finanzielle, wirtschaftliche und andere Daten stützen, die von Unternehmen, Indexanbietern, Regierungsbehörden, Ratingagenturen, Börsen, professionellen Dienstleistungsunternehmen, Zentralbanken oder anderen Dritten (die „externen Datenanbieter“) zur Verfügung gestellt werden. Diese Daten können wesentliche Auswirkungen auf die im Namen der Teilfonds eingegangenen Anlagepositionen haben. Die Parteien haben jedoch in der Regel nicht die Möglichkeit, diese finanziellen, wirtschaftlichen und sonstigen Daten unabhängig zu überprüfen. Sie sind daher von der Integrität sowohl der externen Datenlieferanten als auch der Verfahren, mit denen diese Daten generiert werden, abhängig. Den Teilfonds könnten unerwartete Kosten entstehen, wenn ein externer Datenanbieter fehlerhafte oder erheblich ungenaue Daten generiert. Die Parteien, die in gutem Glauben handeln, können für Verluste, die den Teilfonds durch solche Fehler und Ungenauigkeiten entstehen, nicht haftbar gemacht werden.

◆ Länderrisiko

Bestimmte Entwicklungsländer und bestimmte Industrieländer haben besonders hohe Schulden bei Geschäftsbanken und Regierungen anderer Länder. Die Anlage in von Regierungen derartiger Länder oder deren Behörden („staatliche Stellen“) emittierten oder garantierten Anleihen („Staatsanleihen“) ist mit einem hohen Risiko verbunden. In bestimmten Ländern können staatliche Stellen im Kontext von Risiken in Verbindung mit Staatsanleihen außerdem lokale, regionale, Provinz-, Bundesstaats- oder kommunale Regierungen und staatliche Stellen umfassen, die Schuldverpflichtungen begeben. Die staatliche Stelle, die die Rückzahlung von Staatsanleihen kontrolliert, kann eventuell nicht in der Lage oder gewillt sein, das Kapital und/oder die Zinsen fristgemäß in Übereinstimmung mit den Bedingungen für derartige Anleihen zurückzuzahlen. Die Gewilltheit oder Fähigkeit einer staatlichen Stelle zur fristgerechten Rückzahlung von Kapital und Zinsen kann unter anderem durch ihre Cash-Flow-Situation, die Höhe ihrer Devisenreserven, die Verfügbarkeit von ausreichend Devisen zum Fälligkeitstermin der Zahlung, das Verhältnis der Last des Schuldendienstes zur Gesamtwirtschaft, die Politik der staatlichen Stelle gegenüber dem Internationalen Währungsfonds und die sozialen und politischen Auflagen, die eine staatliche Stelle zu berücksichtigen hat, beeinflusst werden. Ein Teilfonds kann erhebliche Verluste erleiden, wenn es zu einem Ausfall von Emittenten staatlicher Schuldtitel kommt.

Darüber hinaus können staatliche Stellen von zu erwartenden Ausgaben ausländischer Regierungen, multilateralen Agenturen und anderen Stellen im Ausland abhängig sein, um Rückstände bei Kapital und Zinsen ihrer Schulden zu reduzieren. Die Bereitschaft dieser Regierungen, Agenturen und anderer, derartige Ausgaben zu tätigen, kann von der Umsetzung wirtschaftlicher Reformen durch die staatliche Stelle und/oder von deren wirtschaftlicher Performance und der pünktlichen Erfüllung der Verpflichtungen durch die Schuldner abhängig sein. Die Nichtdurchführung der Reformen, das Nichterreichen einer vorgegebenen wirtschaftlichen Performance oder die Nichtrückzahlung von Kapital oder Zinsen bei Fälligkeit können dazu führen, dass eine derartige Drittpartei nicht mehr bereit ist, der staatlichen Stelle Mittel zu leihen, was die Fähigkeit oder Gewilltheit des Schuldners, seine Schulden pünktlich zurückzuzahlen, weiter beeinträchtigen kann. Zahlungsausfälle staatlicher Stellen bei Staatsanleihen sind daher durchaus möglich. Inhaber von Staatsanleihen, einschließlich Teilfonds, können aufgefordert werden, sich an der Umschuldung derartiger Schulden zu beteiligen und die Laufzeiten von Darlehen an staatliche Stellen zu verlängern. Es gibt kein Bankrotverfahren zur Eintreibung der vollen Höhe oder eines Teils von Schulden aus Staatsanleihen bei Zahlungsunfähigkeit einer staatlichen Stelle.

Soweit ein Teilfonds im Kontext seines Anlageziels und seiner Anlagestrategie in Europa investieren kann, unterliegt er in Anbetracht der fiskalischen Bedingungen und der Bedenken hinsichtlich der Staatsverschuldung bestimmter europäischer Länder sowie den potenziellen Ausstieg bestimmter Länder aus der EU unter Umständen einer Reihe von Risiken, die sich aus einer potenziellen Krise in Europa ergeben. Diese Risiken bestehen sowohl direkt (beispielsweise bei Engagements des Teilfonds in Wertpapieren eines staatlichen Emittenten, der eventuell eine Bonitätsherabstufung erfährt oder zahlungsunfähig wird) als auch indirekt, etwa wenn der Teilfonds mit erhöhten Volatilitäts-, Liquiditäts-, Kurs- und Währungsrisiken im Zusammenhang mit Anlagen in Europa konfrontiert ist.

Sollte ein Land den Euro nicht mehr länger als gesetzliches Zahlungsmittel verwenden oder die Währungsunion der Eurozone auseinanderbrechen, dann kann in einem solchen Land entweder die frühere (oder eine andere) Währung eingeführt werden, was für den Teilfonds zusätzliche Risiken bezüglich der Performance, in rechtlicher Hinsicht und operativer Art mit sich bringt und den Wert des Teilfonds letztlich beeinträchtigen kann. Die Performance und der Wert des Teilfonds können von jedem oder von allen der vorstehend aufgeführten Faktoren negativ beeinflusst werden. Ferner kann es aufgrund einer potenziellen Krise in Europa zu unbeabsichtigten Konsequenzen abgesehen von den vorstehend genannten kommen, welche die Performance und den Wert des Teilfonds beeinträchtigen.

Schuldtitel, die von lokalen, regionalen, Provinz-, Bundesstaats- oder kommunalen Regierungen oder staatlichen Stellen begeben oder garantiert werden, werden möglicherweise nicht von der nationalen oder zentralen Regierung des Landes, in denen sich diese befinden, garantiert bzw. stehen möglicherweise auch in keiner anderen Verbindung zu dieser. Solche Schuldtitel weisen zwar eine Verbindung zum allgemeinen Länderrisiko des Landes auf, in dem sie begeben wurden, doch können sie ihren eigenen besonderen und zusätzlichen Risiken unterliegen, die durch die lokalen, regionalen, bundesstaatlichen, Provinz- oder kommunalen rechtlichen, politischen, geschäftlichen oder gesellschaftlichen Strukturen oder Rahmenbedingungen eines jeden Emittenten bedingt sind. Außerdem können internationale und lokale Finanzierungsquellen, einschließlich der Unterstützung durch die Zentral- oder Bundesregierung, nicht verfügbar sein oder werden, was sich ungünstig auf die Fähigkeit der entsprechenden lokalen oder regionalen Regierung oder Gemeinde zur Bedienung ihrer Schuldverpflichtungen auswirken kann.

Es besteht keine Garantie, dass sich ein aktiver Handelsmarkt für lokale, regionale, Provinz-, Bundesstaats- oder kommunale Schuldverpflichtungen entwickelt oder aufrechterhalten wird, was sich negativ auf den Preis der Schuldverpflichtung auswirken könnte. Ein Teilfonds kann daher daran gehindert sein, die Schuldverpflichtung zu einem Zeitpunkt zu kaufen oder zu verkaufen, wenn es im Interesse des Teilfonds wäre, dies zu tun. Diese Fälle können sich letztendlich negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

◆ **Risiken in Verbindung mit Regierungs- oder Zentralbankinterventionen**

Änderungen von Verordnungen oder der Regierungspolitik, die zu Interventionen auf den Währungs- und Zinsmärkten führen (z. B. Beschränkungen für Kapitalbewegungen oder Änderungen der Art und Weise, auf die eine Landeswährung unterstützt wird, z. B. eine Währungsentkopplung), können sich nachteilig auf einige Finanzinstrumente und die Performance der Teilfonds der Gesellschaft auswirken.

◆ **Schuldtitle mit dem Rating Nicht-Investment Grade / Schuldtitle ohne Rating**

Ein Teilfonds, der in festverzinsliche Wertpapiere investiert, die niedriger als Investment Grade eingestuft sind oder die ohne Rating sind, trägt ein höheres Kreditrisiko (Ausfall- und Herabstufungsrisiko), Liquiditätsrisiko und Marktrisiko als ein Teilfonds, der in festverzinsliche Wertpapiere mit „Investment Grade“-Rating investiert.

Bei Anlagen in Rentenwerten die niedriger als Investment Grade eingestuft sind oder Rentenwerte ohne Rating, die keine vergleichbare Qualität aufweisen, ist das Kreditrisiko höher als bei Wertpapieren mit Investment Grade. Es ist hier wahrscheinlicher, dass Ertrags- oder Kapitalzahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden. Somit ist das Ausfallrisiko höher. Die Beträge, die nach einem Ausfall beigetrieben werden können, können niedriger oder gleich Null sein, und dem Teilfonds können zusätzliche Kosten entstehen, wenn er versucht, seine Verluste durch ein Konkurs- oder ähnliches Verfahren beizutreiben.

Negative wirtschaftliche Entwicklungen können die Kurse von festverzinslichen Wertpapieren, die niedriger als Investment Grade eingestuft sind oder die über kein Rating verfügen, stärker beeinflussen. Anleger sollten sich daher darüber im Klaren sein, dass diese Papiere größerer Volatilität unterliegen als festverzinsliche Wertpapiere mit „Investment Grade“-Rating. Sie unterliegen einem höheren Kapitalverlustrisiko, bieten jedoch größeres Ertragspotenzial.

Die Liquidität des Marktes für festverzinsliche Wertpapiere, die niedriger als Investment Grade eingestuft sind oder die über kein Rating verfügen, kann begrenzt sein und unter Umständen ist gar keine Liquidität für diese Wertpapiere vorhanden, was eine Bewertung und/oder den Verkauf dieser Wertpapiere erschweren kann. Wenn innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine große Zahl von Rücknahmeanträgen für einen Teilfonds eingeht, der in festverzinsliche Wertpapiere ohne „Investment Grade“-Rating oder ohne Rating investiert, kann der Verwaltungsrat das Verfahren anwenden, das eine Aufschiebung der Rücknahme von Anteilen der Anteilinhaber ermöglicht (weitere Informationen finden Sie unter „Aufschiebung der Rücknahme“ in Abschnitt 2.3 „Erwerb von Anteilen“).

◆ **Hochrentierliche Anleihen**

Ein Teilfonds, der in hochrentierliche festverzinsliche Wertpapiere investiert, trägt ein höheres Kreditrisiko (Ausfall- und Herabstufungsrisiko), Liquiditätsrisiko und Marktrisiko als ein Teilfonds, der in festverzinsliche Wertpapiere mit „Investment Grade“-Rating investiert.

Hochrentierliche festverzinsliche Wertpapiere umfassen festverzinsliche Wertpapiere, die niedriger als Investment Grade eingestuft sind (d. h. Nicht-Investment Grade) und höher rentierliche festverzinsliche Wertpapiere, die mit Investment Grade eingestuft sind, jedoch eine mit Wertpapieren ohne „Investment Grade“-Rating vergleichbare Qualität haben.

Bei hochrentierlichen festverzinslichen Wertpapieren ist das Kreditrisiko höher als bei Wertpapieren mit „Investment Grade“-Rating. Es ist hier wahrscheinlicher, dass Ertrags- oder Kapitalzahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden. Somit ist das Ausfallrisiko höher. Die Beträge, die nach einem Ausfall beigetrieben werden können, können niedriger oder gleich Null sein, und dem Teilfonds können zusätzliche Kosten entstehen, wenn er versucht, seine Verluste durch ein Konkurs- oder ähnliches Verfahren beizutreiben.

Negative wirtschaftliche Entwicklungen können die Kurse von hochrentierlichen festverzinslichen Wertpapieren stärker beeinflussen. Anleger sollten sich daher darüber im Klaren sein, dass diese Papiere größerer Volatilität unterliegen als festverzinsliche Wertpapiere mit „Investment Grade“-Rating. Sie unterliegen einem höheren Kapitalverlustrisiko, bieten jedoch größeres Ertragspotenzial.

Die Liquidität des Marktes für hochrentierliche Wertpapiere kann begrenzt sein und unter Umständen ist gar keine Liquidität für diese Wertpapiere vorhanden, was eine Bewertung und/oder den Verkauf dieser Wertpapiere erschweren kann. Wenn innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine große Zahl von Rücknahmeanträgen für einen Teilfonds eingeht, der in hochrentierliche festverzinsliche Wertpapiere investiert, kann der Verwaltungsrat das Verfahren anwenden, das eine Aufschiebung der Rücknahme von Anteilen der Anteilinhaber vorsieht (siehe Abschnitt 2.3 (6) „Aufschiebung der Rücknahme“).

◆ **Wandelbare Wertpapiere**

Wandelbare Wertpapiere sind festverzinsliche Wertpapiere, Vorzugsaktien oder andere Wertpapiere, die (vom Inhaber oder vom Emittenten) zu einem angegebenen Kurs oder Satz in die zugrunde liegenden Stammaktien (oder Barmittel oder Wertpapiere von entsprechendem Wert) umgewandelt oder umgetauscht werden können. Sie werden mindestens ein

ähnliches Zinsänderungsrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und Vorauszahlungsrisiko aufweisen, das mit vergleichbaren Anlagen mit unverzinslichen Schuldtiteln verbunden ist. Der Marktwert von Wandelanleihen spiegelt tendenziell den Marktkurs der Stammaktien des emittierenden Unternehmens wider, wenn sich dieser Aktienkurs dem Wandelungskurs des wandelbaren Wertpapiers annähert oder diesen übertrifft. Folglich sind die wandelbaren Wertpapiere einer höheren Volatilität ausgesetzt als eine reine Anleiheanlage. Wandelbare Wertpapiere sind tendenziell nachrangig gegenüber anderen Schuldtiteln desselben Emittenten. Die Differenz zwischen dem Wandlungswert und dem Kurs von wandelbaren Wertpapieren schwankt im Laufe der Zeit abhängig von Änderungen des Wertes der zugrunde liegenden Stammaktien und Zinssätze. Folglich bergen die wandelbaren Wertpapiere des Emittenten im Allgemeinen ein geringeres Risiko als seine Stammaktien, jedoch ein höheres Risiko als seine Schuldverschreibungen.

◆ **Kündbare Anleihen**

Kündbare Anleihen beinhalten ein Kündungsrisiko, das dazu führen kann, dass ein Emittent sein Recht ausüben kann, ein festverzinsliches Wertpapier früher als erwartet (an einem im Zeitplan der möglichen Kündigungsdaten vorgesehenen Datum) zurückzugeben. Die Rückgabe einer kündbaren Anleihe mit einer überdurchschnittlichen Rendite kann zu einem Rückgang der Rendite des Teilfonds führen.

◆ **Volatilität**

Der Preis derivativer Finanzinstrumente kann sehr volatil sein. Dies basiert auf der Tatsache, dass eine geringfügige Bewegung bei dem zugrunde liegenden Wertpapier, Index, Zinssatz oder bei der zugrunde liegenden Währung zu einer erheblichen Bewegung im Kurs des derivativen Finanzinstruments führen kann. Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten können Verluste mit sich bringen, die über den Anlagebetrag hinausgehen.

◆ **Termingeschäfte (Futures) und Optionen**

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Gesellschaft zu Anlage- und Absicherungszwecken und für Zwecke des effizienten Portfolio-Managements Optionen und Futures auf Wertpapiere, Indizes und Zinssätze einsetzen, wie in Abschnitt 3.2 „Informationen zu den Teilfonds“ und in Anhang 2. „Beschränkungen bezüglich des Einsatzes von Techniken und Instrumenten“ beschrieben. Gegebenenfalls kann die Gesellschaft auch Markt- und Währungsrisiken absichern, indem sie Futures, Optionen oder Devisenterminkontrakte einsetzt.

Transaktionen in Futures sind mit einem hohen Risiko verbunden. Der Ersteinschuss ist im Verhältnis zum Wert des Future-Kontrakts relativ gering, sodass die Transaktionen eine Hebelwirkung (Leverage) aufweisen. Die Auswirkungen einer relativ geringfügigen Marktbewegung sind hierdurch im Verhältnis größer, was sich zu Gunsten oder zum Nachteil des Anlegers auswirken kann. Die Erteilung bestimmter Aufträge, die den Zweck haben, Verluste auf bestimmte Beträge zu begrenzen, ist möglicherweise wirkungslos, wenn aufgrund der Marktbedingungen diese Aufträge nicht ausgeführt werden können.

Transaktionen in Optionen sind ebenfalls mit einem hohen Risiko verbunden. Der Verkauf einer Option beinhaltet in der Regel ein deutlich höheres Risiko als der Kauf einer Option. Obwohl die Prämie, die der Verkäufer erhält, festgelegt ist, kann der Verkäufer Verluste erleiden, die weit über diesen Betrag hinausgehen. Der Verkäufer ist außerdem dem Risiko ausgesetzt, dass der Käufer die Option ausübt und der Verkäufer verpflichtet ist, die Option entweder durch Barausgleich zu erfüllen oder das Basisinstrument zu liefern. Ist die Option „gedeckt“, d. h. der Verkäufer hält eine entsprechende Position im Basisinstrument oder einen Future auf eine andere Option, kann das Risiko reduziert sein.

◆ **Credit Default Swaps**

Credit Default Swaps können anders gehandelt werden als die finanzierten Wertpapiere der Referenzpartei. Unter ungünstigen Marktbedingungen kann die Basis (die Differenz zwischen dem Spread auf Anleihen und dem Spread auf Credit Default Swaps) deutlich volatil sein.

◆ **Total Return Swaps**

Ein Teilfonds kann Total Return Swaps unter anderem als Instrument einsetzen, um das Engagement eines Index nachzubilden oder um die Wertentwicklung eines oder mehrerer zugrunde liegender Instrumente gegen regelmäßige feste oder variable Zinszahlungen zu tauschen. In diesen Fällen ist der Vertragspartner eines solchen Swappgeschäfts ein von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageberater genehmigter und überwachter Kontrahent. Kontrahenten einer Transaktion erhalten in keinem Fall Entscheidungsbefugnis in Bezug auf die Zusammensetzung oder die Verwaltung des Wertpapierbestands eines Teilfonds oder der dem Total Return Swap zugrunde liegende Vermögenswerte.

◆ **OTC-Geschäfte mit Finanzderivaten**

Im Allgemeinen unterliegen Transaktionen im Freiverkehr (wo Währungen, Termin-, Kassa- und Optionsgeschäfte, Credit Default Swaps, Total Return Swaps und bestimmte Währungsoptionen allgemein gehandelt werden) (OTC-Transaktionen), weniger der behördlichen Regulierung und Überwachung als Transaktionen, die an organisierten Börsen getätigt werden. Darüber hinaus steht eine Vielzahl von Schutzmechanismen, die den Teilnehmern an einigen organisierten Börsen zur Verfügung stehen, wie z. B. die Performance-Garantie einer börslichen Clearing-Stelle, bei derivativen Transaktionen im Freiverkehr möglicherweise nicht zur Verfügung. Deshalb unterliegt ein Teilfonds bei OTC-Transaktionen dem Risiko, dass sein direkter Kontrahent seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit diesen Geschäften nicht nachkommt und dem Teilfonds dadurch Verluste entstehen. Die Gesellschaft geht Geschäfte ausschließlich mit Parteien ein, die sie für kreditwürdig hält, und kann das Risiko in Verbindung mit solchen Geschäften durch die Entgegennahme von Garantien oder Sicherheiten von gewissen Kontrahenten verringern. Ungeachtet der Maßnahmen, welche die Gesellschaft zur Verringerung des

Kreditausfallrisikos des Kontrahenten ergreifen kann, kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass ein Kontrahent nicht ausfällt bzw. ein Teilfonds infolgedessen keine Verluste erleidet.

Es kann vorkommen, dass Kontrahenten, mit denen die Gesellschaft Transaktionen tätigt, nicht mehr als Market Maker fungieren oder für bestimmte Instrumente keine Preise mehr stellen. In solchen Fällen ist die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage, eine gewünschte Transaktion in Währungen, Credit Default Swaps oder Total Return Swaps zu tätigen oder für eine offene Position eine Gegenposition einzugehen, was sich negativ auf die Performance auswirken könnte. Im Gegensatz zu börsengehandelten Instrumenten geben zudem Termin-, Kassa- und Optionskontrakte auf Währungen dem Anlageberater nicht die Möglichkeit, die Verbindlichkeiten der Gesellschaft durch gleiche und gegenläufige Positionen auszugleichen. Aus diesem Grund kann die Gesellschaft, wenn sie Termin-, Kassa- oder Optionsgeschäfte tätigt, aufgefordert werden, ihre Verpflichtungen aus den Kontrakten zu erfüllen, und sie muss hierzu in der Lage sein.

◆ Wertpapierleihe und Pensionsgeschäfte

Soweit die Gesellschaft die in Anhang 2. „Beschränkungen bezüglich des Einsatzes von Techniken und Instrumenten“ genannten Techniken und Instrumente verwendet, sind mit deren Verwendung möglicherweise bestimmte Risiken verbunden. Es kann daher keine Gewähr dafür gegeben werden, dass das mit dem Einsatz derartiger Techniken und Instrumente angestrebte Ziel erreicht wird.

Im Zusammenhang mit umgekehrten Pensionsgeschäften (Repo-Geschäften) müssen Anleger insbesondere auf Folgendes hingewiesen werden: (a) Im Falle des Ausfalls des Kontrahenten, bei dem Barmittel aus einem Teilfonds angelegt wurden, besteht das Risiko, dass die erhaltene Sicherheit einen geringeren Wert hat als die angelegten Barmittel. Als Gründe hierfür kommen eine unzureichende Sicherheit, nachteilige Marktbewegungen, die Bonitätsherabstufung des Sicherungsgebers oder die mangelnde Liquidität des Marktes, auf dem die Sicherheit gehandelt wird, in Betracht. (b) Durch (i) die Festlegung von Barmitteln in Transaktionen von übermäßiger Größe oder Laufzeit, (ii) Verzögerungen bei der Wiedererlangung auswärtig angelegter Barmittel oder (iii) Problemen bei der Realisierung der Sicherheit kann die Fähigkeit des Teilfonds zur Erfüllung von Rückkaufanforderungen, Wertpapierkäufen oder ganz allgemein zur Reinvestition eingeschränkt sein.

(c) Durch umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte kann ein Teilfonds gegebenenfalls zusätzlichen Risiken ausgesetzt werden, die den mit Finanzinstrumenten wie Optionen oder Terminkontrakten verbundenen Risiken vergleichbar sind. Diese Risiken werden an anderer Stelle in diesem Prospekt genauer erläutert.

Im Zusammenhang mit umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihgeschäften müssen Anleger insbesondere auf Folgendes hingewiesen werden: (a) Zahlt der Entleiher von durch einen Teilfonds verliehenen Wertpapieren diese nicht zurück, so besteht das Risiko, dass die erhaltene Sicherheit zu einem im Vergleich zum Wert der verliehenen Wertpapiere geringeren Wert realisiert wird. Als Gründe hierfür kommen eine unzureichende Sicherheit, nachteilige Marktbewegungen, die Bonitätsherabstufung des Sicherheitsgebers oder mangelnde Liquidität des Marktes, auf dem die Sicherheit gehandelt wird, in Betracht. (b) Im Falle der Reinvestition einer Barsicherheit kann eine derartige Reinvestition einen Ertrag erzielen, der geringer ist als der Betrag der zurückzuzahlenden Sicherheit. (c) Verzögerungen bei der Rückgabe beliefener Wertpapiere können die Fähigkeit eines Teilfonds einschränken, seinen Lieferverpflichtungen im Rahmen der Wertpapierverkäufe oder seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, die sich aus Rücknahmeanforderungen ergeben.

◆ Liquiditätsrisiko

Es bestehen Liquiditätsrisiken bei den meisten Finanzprodukten, einschließlich der vom Teilfonds gehaltenen Anlagen. Dies bedeutet, dass es beim Erhalt der Veräußerungserlöse aus den von einem Teilfonds gehaltenen Anlagen zu Verzögerungen kommen kann und dass diese Erlöse geringer sein können, als aus den jüngsten Bewertungen zum Ermitteln des Nettoinventarwerts je Anteil hervorgeht. Dieses Risiko ist höher unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder wenn eine große Anzahl von Anlegern versucht, ihre Anlagen zur gleichen Zeit zu verkaufen. In solchen Fällen kann sich der Erhalt der Veräußerungserlöse verzögern und/oder mit geringerem Kurswert erfolgen.

Dies kann die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, die von den Anteilhabern erhaltenen Rückkaufanforderungen sofort zu erfüllen.

◆ Unzulässige Wertpapiere

Gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 4. Juni 2009 zur Ratifizierung der Konvention von Oslo vom 3. Dezember 2008 über Streumunition und der Politik der HSBC Asset Management wird die Gesellschaft nicht in Wertpapiere bestimmter Unternehmen investieren (weitere Information finden Sie in Anhang 3 „Zusätzliche Beschränkungen“). Da diese Politik darauf abzielt, Anlagen in bestimmten Arten von Wertpapieren zu verbieten, sollten sich die Anleger dessen bewusst sein, dass dies das Anlageuniversum reduziert und verhindert, dass die Teilfonds von potenziellen Renditen aus diesen Unternehmen profitieren.

◆ Kapitalmaßnahmen

Anleger werden darauf hingewiesen, dass als Ergebnis von Kapitalmaßnahmen in Bezug auf ein Unternehmen, in das ein Teilfonds investiert hat, ein Teilfonds möglicherweise Barmittel, zugrunde liegende oder neu ausgestellte Wertpapiere, die nicht Teil seines eigentlichen Anlageuniversums sind, das im Anlageziel beschrieben wird, akzeptieren bzw. die Option darauf anbieten muss (z. B., aber nicht beschränkt auf Aktien für einen Anleihen-Teilfonds). Diese Wertpapiere können einen Wert

haben, der unter der ursprünglich vom Teilfonds getätigten Anlage liegt. Unter solchen Umständen sind die entsprechenden Wertpapiere möglicherweise nicht ausdrücklich durch die entsprechende Anlagepolitik des Teilfonds abgedeckt und die erzielten Renditen aus der Anlage gleichen die Risiken für den Teilfonds möglicherweise nicht entsprechend aus.

◆ **Besteuerung**

Anleger sollten insbesondere zur Kenntnis nehmen, dass (i) für Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren auf bestimmten Märkten oder bei Erhalt von Dividenden oder anderen Erträgen Steuern, Abgaben, Zoll oder andere Steuern oder Gebühren, die von Behörden auf bestimmten Märkten auferlegt werden, einschließlich Quellensteuer, fällig werden können, und/oder (ii) die Anlagen des Teilfonds spezifischen Steuern oder Gebühren unterliegen können, die die Behörden auf bestimmten Märkten auferlegen. In bestimmten Ländern, in denen Teilfonds investieren oder in Zukunft investieren könnten, sind die Steuergesetze und Praktiken nicht eindeutig festgelegt. Daher ist es möglich, dass sich die derzeitige Auslegung des Gesetzes oder die Vereinbarungen im Hinblick auf die Praktiken ändern oder dass das Gesetz rückwirkend geändert wird. Daher ist es möglich, dass der Teilfonds in solchen Ländern zusätzliche Steuern entrichten muss, die weder bei Drucklegung des Prospekts noch bei der Tätigkeit, Bewertung oder Veräußerung von Anlagen vorzusehen sind.

◆ **Sicherheitsrisiken im Cyber-Raum**

Sicherheitsverstöße bei Computersystemen, die von Serviceanbietern der Gesellschaft in Bezug auf die Aktivitäten der Gesellschaft (z. B. die Verwaltungsgesellschaft, die Anlageberater, die Verwaltungsstelle, die Verwahrstelle und die Unterverwahrstellen) verwendet werden, können finanzielle Verluste und Kosten für die Gesellschaft nach sich ziehen, indem dadurch z. B. der Handel unterbrochen oder verhindert wird oder die administrativen Systeme gestört werden, die in Bezug auf die Gesellschaft verwendet werden. Zwar haben die Dienstleister der Gesellschaft Planungen für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, die Wiederherstellung im Katastrophenfall und andere Systeme und Verfahren eingeführt, die die technische Sicherheit organisieren, um die Auswirkungen versuchter Sicherheitsverletzungen zu minimieren. Aber dennoch müssen sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass sich dieses Risiko von Verlusten für die Gesellschaft und ihre Teilfonds nicht gänzlich ausschließen lässt.

◆ **Operatives Risiko**

Die Geschäfte der Gesellschaft (einschließlich Anlageverwaltung) werden von den im Prospekt aufgeführten Serviceanbietern durchgeführt. Im Fall des Konkurses oder der Insolvenz eines Serviceanbieters könnten Anleger von Verzögerungen (beispielsweise bei der Verarbeitung von Zeichnungen, beim Umtausch und bei der Rücknahme von Anteilen) oder sonstigen Störungen betroffen sein.

◆ **Rechtliches Risiko**

Es besteht das Risiko, dass von der Gesellschaft eingegangene Vereinbarungen aufgrund von Konkurs oder eines Streits über die Interpretation dieser Vereinbarung möglicherweise nicht umgesetzt werden können. Es besteht zudem das Risiko, dass rechtliche Vereinbarungen in Bezug auf von der Gesellschaft im Namen eines Teilfonds eingegangene Derivatgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte beispielsweise aufgrund von Konkurs der Gegenpartei oder einer Änderung der Steuergesetze beendet werden. Dadurch könnte der Teilfonds einen Verlust erleiden.

◆ **Verwahrnisiko**

Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden von der Verwahrstelle verwahrt und die Anteilinhaber sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Verwahrstelle nicht in der Lage ist, ihrer Verpflichtung, im Falle eines Konkurses der Verwahrstelle alle Vermögenswerte der Gesellschaft kurzfristig zurückzugeben, voll nachzukommen. Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden in den Büchern der Depotbank als der Gesellschaft gehörend ausgewiesen werden. Von der Depotbank verwahrte Wertpapiere sollten von den sonstigen Vermögenswerten der Depotbank getrennt gehalten werden, wodurch das Risiko, dass sie im Falle eines Konkurses nicht zurückgegeben werden, reduziert wird. Für Barmittel gilt jedoch keine solche Trennung, was das Risiko erhöht, dass diese im Falle eines Konkurses nicht zurückgegeben werden.

◆ **Währungsgesicherte Anteilklassen**

Die Gesellschaft bietet währungsgesicherte Anteilklassen in verschiedenen Teilfonds an, wie in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“, Unterabschnitt „Währungsgesicherte Anteilklassen“ aufgeführt.

Die Anleger sollten sich dessen bewusst sein, dass die Implementierung von währungsgesicherten Anteilklassen durch die Verwaltungsstelle (oder andere ernannte Parteien) eine passive Währungsabsicherung darstellt und unabhängig von Währungsschwankungen zwischen der Referenzwährung der währungsgesicherten Anteilklasse und der Basiswährung des betreffenden Teilfonds umgesetzt wird. Des Weiteren ist diese passive Währungsabsicherung von den verschiedenen Strategien getrennt, deren Implementierung die Anlageberater möglicherweise auf Teilfondsebene anstreben, um die Währungsrisiken innerhalb der einzelnen Teilfonds zu verwalten.

Es kann nicht zugesichert oder garantiert werden, dass die Verwaltungsstelle oder andere ernannte Parteien in der Lage sein werden, eine passive Absicherung von Währungsrisiken für währungsgesicherte Anteilklassen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder überhaupt erfolgreich zu implementieren. Die Anleger sollten beachten, dass, obwohl das Ziel zum Zeitpunkt dieses Prospekts darin besteht, ein Absicherungsverhältnis zwischen 99,5 % und 100,5 % aufrechtzuerhalten, das Absicherungsverhältnis gelegentlich außerhalb dieser Parameter liegen kann, was auf unkontrollierbare Faktoren zurückzuführen sein kann, z. B. die Handelsaktivität der Anleger, die Volatilität des NIW je Anteil und/oder die Währungsvolatilität.

Schwankungen der Wechselkurse können sich wesentlich auf die Anlagerenditen auswirken und die Anleger sollten sicherstellen, dass sie den Unterschied zwischen der Anlage in währungsgesicherten Anteilklassen und der Anlage in Anteilklassen, die weder in der Portfoliowährung noch in der Basiswährung abgesichert sind (d. h. Anteilklassen, die auf die Basiswährung des Teilfonds lauten, sowie Referenzwährungs-Anteilklassen), vollständig verstehen.

Währungsgesicherte Anteilklassen werden für Anleger, deren Landeswährung sich von der Referenzwährung der währungsgesicherten Anteilklasse unterscheidet, nicht empfohlen. Anleger, die sich dafür entscheiden, ihre Landeswährung in die Referenzwährung einer währungsgesicherten Anteilklasse umzurechnen und anschließend in eine solche Anteilklasse zu investieren, sollten sich dessen bewusst sein, dass sie infolge der Wechselkursschwankungen zwischen der Referenzwährung der währungsgesicherten Anteilklasse und ihrer Landeswährung höheren Währungsrisiken ausgesetzt sein können und wesentliche Verluste erleiden können.

Alle Transaktionskosten und Gewinne oder Verluste aus der Absicherung von Währungsrisiken werden der betreffenden währungsgesicherten Anteilklasse zugerechnet und spiegeln sich daher in deren NIW je Anteil wider. Währungsgesicherte Anteilklassen werden ungeachtet dessen, ob die Zielwährung wertmäßig sinkt oder steigt, abgesichert.

Die wichtigsten derivativen Finanzinstrumente, die beim Verfahren der passiven Währungsabsicherung verwendet werden, sind Devisentermingeschäfte.

◆ **Risiko der klassenübergreifenden Haftung**

Für einen Teilfonds können mehrere Anteilklassen ausgegeben werden, wobei bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Teilfonds bestimmten Anteilklassen zuzuschreiben sind.

Beispielsweise haben Teilfonds, die währungsgesicherte Anteilklassen anbieten, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Verbindung mit der Absicherung, die den betreffenden währungsgesicherten Anteilklassen zuzuschreiben sind. Außerdem können diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf verschiedene Währungen lauten, was ein Währungsrisiko mit sich bringt.

Angeichts der fehlenden rechtlichen Trennung von Verbindlichkeiten zwischen Anteilklassen kann ein geringes Risiko bestehen, dass unter bestimmten Umständen Transaktionen in Bezug auf eine währungsgesicherte Anteilklasse zu Verbindlichkeiten führen könnten, die den Nettoinventarwert der anderen Anteilklassen desselben Teilfonds beeinträchtigen könnten.

Wenn die Verbindlichkeiten einer bestimmten Klasse die zu dieser Klasse gehörenden Vermögenswerte übersteigen, haben Gläubiger, die zu einer Anteilklasse gehören, möglicherweise Rückgriff auf die Vermögenswerte, die anderen Anteilklassen zuzuschreiben sind. Obwohl für die Zwecke der internen Rechnungslegung für jede Anteilklasse ein separates Konto eingerichtet wird, werden im Falle der Insolvenz oder Beendigung eines Teilfonds (d. h., wenn die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht ausreichen, um seine Verbindlichkeiten zu begleichen) alle Vermögenswerte dazu verwendet, die Verbindlichkeiten eines Teilfonds zu begleichen, und nicht nur der einer einzelnen Anteilklasse gutgeschriebene Betrag. Jedoch dürfen die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht dazu verwendet werden, die Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zu begleichen.

◆ **Pandemierisiko**

Ein Ausbruch einer Infektionskrankheit, einer Pandemie oder ein anderes ernstes Problem der öffentlichen Gesundheit könnte in jedem Land, in dem ein Teilfonds investieren kann, auftreten und zu Veränderungen der regionalen und globalen Wirtschaftsbedingungen und -zyklen führen, die sich negativ auf die Anlagen der Gesellschaft und folglich auf seinen Nettoinventarwert auswirken können. Ein solcher Ausbruch kann auch nachteilige Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und/oder die Märkte im weiteren Sinne haben, was sich allgemein negativ auf die Anlagen eines Teilfonds auswirken kann. Darüber hinaus kann ein schwerwiegender Ausbruch einer Infektionskrankheit auch ein Ereignis höherer Gewalt im Rahmen von Verträgen darstellen, die die Gesellschaft mit Kontrahenten abgeschlossen hat, wodurch ein Kontrahent von der rechtzeitigen Erbringung der Dienstleistungen entlastet wird, zu denen sich diese Kontrahenten vertraglich gegenüber den Teilfonds verpflichtet haben (die Art der Dienstleistungen hängt vom jeweiligen Vertrag ab). Im schlimmsten Fall kann dies dazu führen, dass es bei der Berechnung des Nettoinventarwerts, der Abwicklung des Handels mit den Anteilen, der Durchführung unabhängiger Bewertungen der Teilfonds oder der Abwicklung des Handels in Bezug auf die Teilfonds zu Verzögerungen kommt.

◆ **Risiko im Zusammenhang mit der ESG-Bewertung**

Die Gesellschaft und die Anlageberater stützen sich gegebenenfalls auf ESG-Bewertungsdaten von Dritten. Daher unterliegt die Gesellschaft bestimmten Betriebs- und Datenqualitätsrisiken, die mit der Abhängigkeit von Drittanbietern und externen Datenquellen verbunden sind. Die von Dritten zur Verfügung gestellten ESG-Daten sind möglicherweise nicht immer zuverlässig, konsistent oder verfügbar. Dies kann sich auf die Fähigkeit eines Teilfonds auswirken, Nachhaltigkeitsrisiken genau zu bewerten und gegebenenfalls ökologische und soziale Merkmale wirksam zu fördern.

◆ **Kategorisierung gemäß Offenlegungsverordnung und ESG-Daten**

Die Offenlegungsverordnung verlangt, dass Teilfonds in drei verschiedene Kategorien eingeteilt werden:

- Teilfonds, die keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel haben und ökologische und/oder soziale Merkmale fördern (als Teilfonds gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung bezeichnet);
- Teilfonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern (als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bezeichnet); und
- Teilfonds mit nachhaltigen Investitionen als Anlageziel (als Teilfonds gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung bezeichnet).

Teilfonds gemäß Artikel 8 und Artikel 9 der Offenlegungsverordnung unterliegen besonderen Offenlegungspflichten, um transparent aufzuzeigen, wie die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds erfüllt werden oder wie das nachhaltige Anlageziel erreicht wird.

Der Anlageprozess von HSBC Asset Management nutzt maßgeschneiderte Nachhaltigkeitsrahmen, um die Anlagen zu bewerten, die im Einklang mit der jeweiligen Kategorisierung der Offenlegungsverordnung des Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 getätigt werden. Der jeweilige Anlageberater wird alle ihm zur Verfügung stehenden relevanten Informationen nutzen, um die Teilfonds gemäß den ESG-Merkmalen des ausgewiesenen Anlageziels zu verwalten.

Die erforderlichen Angaben enthalten aufgrund der Nichtverfügbarkeit solcher Daten jedoch möglicherweise nicht immer die Daten, die gemäß der Offenlegungsverordnung und/oder der Taxonomieverordnung erforderlich sind. Ein Mangel an Daten kann entstehen, wenn ein Unternehmen diese Daten nicht auf Unternehmens- und/oder Produktebene zur Verfügung stellt oder wenn sich die Umstände des Unternehmens ändern und es in Zukunft keine konkreten Informationen mehr zur Verfügung stellt.

In einer solchen Situation wird sich der Anlageberater bemühen, so viele Informationen wie möglich über das Portfolio des Teilfonds offenzulegen, um ein Höchstmaß an Transparenz über die Ausrichtung zwischen den bestehenden Anlagen und den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu schaffen, die von dem Teilfonds oder dem nachhaltigen Anlageziel des Teilfonds gefördert werden.

Alle Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft hinsichtlich der Klassifizierung und der maßgeblichen Offenlegungspflichten gemäß Offenlegungsverordnung und der Taxonomieverordnung beruhen auf einer in gutem Glauben vorgenommenen Beurteilung, die auf den ihr zu Verfügung stehenden Informationen und zum Zeitpunkt der Entscheidung üblichen Marktpraxis beruht.

Die Anforderungen der Offenlegungsverordnung und insbesondere die Abgrenzung der verschiedenen Kategorien laut Offenlegungsverordnung untereinander sind nicht zweifelsfrei geklärt und können sich im Lauf der Zeit ändern, weshalb aufgrund dieser Unsicherheiten Änderungen an der Kategorisierung des betreffenden Teilfonds vorgenommen werden können. Darüber hinaus werden für den Anlageprozess, der den ESG-Ansatz oder das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds unterstützt, Daten von externen Quellen in Bezug auf ESG-Angelegenheiten benötigt. Änderungen an der Offenlegungsverordnung oder der Fähigkeit der Datenanbieter zur Bereitstellung dieser Daten können auch zu einer Änderung der Kategorisierung des Teilfonds führen. Es besteht also das Risiko, dass sich die Kategorisierung des Teilfonds gemäß Offenlegungsverordnung in Zukunft ändern kann. Sollte sich die Kategorisierung des Teilfonds ändern, kann das dazu führen, dass die Offenlegungen des Teilfonds gemäß Offenlegungsverordnung und Taxonomieverordnung angepasst werden müssen.

Anteilinhaber sollten sich klar sein, dass die Offenlegungsverordnung und die Taxonomieverordnung Bestandteile eines Offenlegungsregimes sind und aufgrund der allmählichen Weiterentwicklung wesentlicher Aspekte im Rahmen der Finalisierung oder Ausgabe von zugrunde liegenden Regeln und Leitlinien nicht als Kennzeichnungsregime oder als System zur Verhängung anderer Pflichten als Offenlegungsanforderungen im Zusammenhang mit ESG-Angelegenheiten herangezogen werden sollten.

1.5. Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen

Offenlegungsverordnung

In der Offenlegungsverordnung ist festgelegt, dass die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet ist, die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken in das Anlageverfahren integriert werden, sowie die Ergebnisse der Bewertung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen der Teilfonds offenzulegen. Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist in der Offenlegungsverordnung definiert als ein Ereignis im Bereich Umwelt, Soziales und Governance oder eine Bedingung, die bei ihrem Eintreten eine tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkung auf den Wert einer Anlage haben könnte.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die verantwortungsvolle Anlagepolitik von HSBC Asset Management und die zugehörigen Verfahren für die Umsetzung einer verantwortungsvollen Anlagepolitik (die „Richtlinie“) bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen für die Teilfonds übernommen. Die Anlageberater integrieren dies im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft, haben die Richtlinie übernommen und integrieren damit Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Anlageentscheidungen.

Die Richtlinie legt den Ansatz von HSBC Asset Management für nachhaltige Anlagen dar und konzentriert sich auf die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact („UNGC“). Der UNGC legt Kernbereiche für finanzielle und nicht-finanzielle Risiken fest: Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Der Anlageberater beauftragt Dritte mit dem Screening, um Unternehmen mit einer schlechten Erfolgsbilanz in diesen Risikobereichen zu identifizieren, und führt in Fällen, in denen potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken erkannt werden, auch eine eigene Due-Diligence-Prüfung durch.

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Allgemeinen fortlaufend im Rahmen der Portfoliomanagementstrategie des Anlageberaters überwacht.

Die Anlageberater sind verpflichtet, im besten langfristigen Interesse der Anteilhaber zu handeln. Die Anlageberater sind der Ansicht, dass Nachhaltigkeitsrisiken im Laufe der Zeit die Performance von Anlageportfolios über Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen hinweg beeinflussen können. Zwar verfolgt jeder Teilfonds sein eigenes Anlageziel, die Anlageberater sind jedoch bestrebt, den Anteilhabern langfristig wettbewerbsfähige risikobereinigte Renditen zu bieten. Um dieses Ziel zu erreichen, führt der Anlageberater eine sorgfältige Finanzanalyse und eine umfassende Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen einer breiteren Risikobewertung für jeden Teilfonds durch, sofern dies relevant ist.

Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie, die auf der Website von HSBC Asset Management zu finden ist.

Teilfonds gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung

Alle Teilfonds, die entweder keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewerben oder kein nachhaltiges Investitionsziel im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung verfolgen, sind verpflichtet, die Anforderungen von Artikel 6 der Offenlegungsverordnung zu erfüllen und werden als Teilfonds gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung kategorisiert und bezeichnet.

Teilfonds im Sinne von Artikel 8 und 9 der Offenlegungsverordnung

Alle Teilfonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewerben oder ein nachhaltiges Investitionsziel verfolgen, sind verpflichtet, Artikel 8 bzw. Artikel 9 der Offenlegungsverordnung einzuhalten. Weitere Einzelheiten zu unseren aufgelegten Teilfonds finden Sie für den jeweiligen Teilfonds in Abschnitt 3.2. „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ sowie auf der Website von HSBC Asset Management.

Weitere Teilfonds, die ökologische oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewerben, oder Teilfonds, die ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung verfolgen, können von Zeit zu Zeit aufgelegt werden und werden in diesen Prospekt aufgenommen.

Informationen über die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale oder das nachhaltige Investitionsziel für jeden Teilfonds im Sinne von Artikel 8 und 9 Offenlegungsverordnung finden Sie im Nachtrag zu diesem Prospekt und in den Informationen zum relevanten Teilfonds im Abschnitt 3.2 „Informationen zu den Teilfonds“.

Wahrscheinliche Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen

Unternehmen, die angemessen mit Nachhaltigkeitsrisiken umgehen, sollten besser in der Lage sein, zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen zu antizipieren. Dadurch werden sie strategisch widerstandsfähiger und in die Lage versetzt, die sich abzeichnenden Risiken und Chancen im Nachhaltigkeitsbereich zu antizipieren und sich auf sie einzustellen. Ebenso können Nachhaltigkeitsrisiken bei unzureichendem Management den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes beeinträchtigen, das Staatsanleihen emittiert. Für Emittenten oder Staatsanleihen oder andere Anlagen/Vermögenswerte, in die die Teilfonds investieren, können sich aus verschiedenen Gründen Nachhaltigkeitsrisiken ergeben, insbesondere durch (i) geringere Einnahmen wegen veränderter Kundenpräferenzen, negativer Auswirkungen auf die Belegschaft, sozialer Unruhen und geringerer Produktionskapazitäten; (ii) erhöhte Betriebs-/Kapitalkosten; (iii) die Abschreibung und vorzeitige Stilllegung vorhandener Vermögenswerte; (iv) Reputationsverlust aufgrund von Bußgeldern und Strafen und des Verlusts der Betriebserlaubnis; (v) die Risikobewertung von (und den Markt für) Staatsanleihen. Diese Risiken können sich zusammen oder einzeln möglicherweise auf die Renditen der Teilfonds auswirken.

Die wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen jedes einzelnen Teilfonds hängen auch von den Anlagen jedes einzelnen Teilfonds und der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsrisiken ab. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Nachhaltigkeitsrisiken für einen Teilfonds sollte durch den Ansatz des jeweiligen Anlageberaters gemindert werden, Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungen zu integrieren, wie in der Richtlinie dargelegt. Allerdings gibt es keine Garantie dafür, dass diese Maßnahmen das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf einen Teilfonds vollständig mindern oder verhindern werden. Die wahrscheinlichen Auswirkungen auf die Rendite eines Teilfonds durch einen tatsächlichen oder potenziellen wesentlichen Wertverlust einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos variieren daher und hängen von mehreren Faktoren ab, unter anderem von Art, Umfang, Komplexität, Dauer des Ereignisses oder Zustands, vorherrschenden Marktbedingungen und dem Vorhandensein etwaiger abmildernder Faktoren.

Passiv verwaltete Teilfonds

Für Teilfonds, die passiv verwaltet werden und Wertpapiere halten, die im jeweiligen Index enthalten sind, den sie nachbilden, muss der Index eine angemessene Benchmark für den Markt sein, auf den er sich bezieht. Jeder Index wird von einem externen Indexanbieter erstellt (der „**Indexanbieter**“). Da die Strategie für die passiv verwalteten Teilfonds darin besteht, den jeweiligen Index nachzubilden, basieren Änderungen in den Portfolios der Teilfonds gemäß ihrer veröffentlichten Methodik auf Änderungen im Index und nicht auf einer aktiven Auswahl von Wertpapieren durch den jeweiligen Anlageberater. Dementsprechend hat der jeweilige Anlageberater keinen Ermessensspielraum, um Wertpapiere aktiv auszuwählen bzw. abzustoßen. Daher kann der Anlageberater bei passiv verwalteten Teilfonds, die keinen nachhaltigen Index nachbilden, keine Nachhaltigkeitsrisiken in das Anlageverfahren integrieren. Selbst wenn der Teilfonds eine Optimierungsstrategie verwendet, um den jeweiligen Index nachzubilden, dürfen ESG-Erwägungen nicht in den Optimierungsansatz einfließen, da das Ziel des Teilfonds darin besteht, die Wertentwicklung des jeweiligen Index nachzubilden, und von ESG-Faktoren beeinflusste Entscheidungen könnten bei der Erreichung dieses Ziels weniger effektiv sein.

Soweit ein passiv verwalteter Teilfonds ESG-Merkmale bewirbt oder ein nachhaltiges Anlageziel verfolgt, beinhaltet die Methodik des jeweiligen Indexanbieters eine Bewertung der einzelnen Unternehmen/Emittenten anhand von ESG-Kriterien, einschließlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken. Daher können die Anlageberater die Nachhaltigkeitsrisiken nicht direkt in das Anlageverfahren integrieren. Jedoch wird, wenn ein passiv verwalteter Teilfonds ESG-Merkmale bewirbt oder ein nachhaltiges Anlageziel verfolgt, die Methodik des jeweiligen Indexanbieters zur Festlegung der Indexbestandteile beurteilt. Damit soll sichergestellt werden, dass der Index mit der Förderung von ESG-Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel/der Politik des Teilfonds übereinstimmt.

Aktiv verwaltete Teilfonds

Alle aktiv verwalteten Teilfonds integrieren die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen. Der jeweilige Anlageberater integriert die Nachhaltigkeitsrisiken durch die Identifizierung von ESG-Faktoren, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Performance einer Anlage haben könnten. Ein potenzielles Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht notwendigerweise, dass der jeweilige Anlageberater davon absehen wird, eine Position in einer Anlage einzugehen oder zu halten. Vielmehr berücksichtigen die Anlageberater die Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken zusammen mit anderen wesentlichen Faktoren vor dem Hintergrund des Beteiligungsunternehmens bzw. -emittenten und dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Teilfonds.

Teilfonds, die in derivative Finanzinstrumente und Wertpapierleihgeschäfte investieren

Einige Teilfonds können in derivative Finanzinstrumente investieren. Bei diesen sind Nachhaltigkeitsrisiken schwieriger zu berücksichtigen, da die Teilfonds nicht direkt in den zugrunde liegenden Vermögenswert investieren. Derzeit kann in Bezug auf die möglicherweise eingesetzten derivativen Finanzinstrumente oder Wertpapierleihgeschäfte keine Methodik zur ESG-Integration angewendet werden. Die Anlageberater prüfen jedoch, wie eine solche Methodik angewendet werden kann.

Teilfonds, die in großem Umfang in derivative Finanzinstrumente investieren

Einige Teilfonds können in großem Umfang in derivative Finanzinstrumente investieren. Bei diesen sind Nachhaltigkeitsrisiken schwieriger zu berücksichtigen, da die Teilfonds nicht direkt in den zugrunde liegenden Vermögenswert investieren. Derzeit kann in Bezug auf derivative Finanzinstrumente keine Methodik zur ESG-Integration angewendet werden. Die Anlageberater prüfen jedoch, wie ein solches Rahmenwerk erstellt werden kann.

Teilfonds, die in alternative Anlagen investieren

Da einige Teilfonds in alternative Anlagen investieren, bei denen es schwieriger ist, Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, kann keine direkt verfügbare Integrationsmethodik angewendet werden. HSBC Asset Management ist jedoch bestrebt, verantwortungsbewusst zu investieren und die Interessen unserer Anteilhaber zu schützen, und entwickelt daher ein eigenes Rahmenwerk für ESG-Risiken, das bei der Anlage und Verwaltung alternativer Anlageprodukte angewendet werden soll. Sobald dieses fertiggestellt ist, werden Erwägungen zum Nachhaltigkeitsrisiko bei Entscheidungen über alternative Anlagen berücksichtigt. Das so entstandene Rahmenwerk für ESG-Risiken soll die potenziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds abbildern.

Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen

Die Offenlegungsverordnung verpflichtet die Verwaltungsgesellschaft festzulegen, ob er die hauptsächlichen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Der Anlageberater setzt diese Berücksichtigung im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft um. Die Anlageberater unterstützen das Ziel dieser Anforderung, die Transparenz für Anleger und den Markt im Allgemeinen hinsichtlich dessen zu verbessern, wie die hauptsächlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.

Bei aktiv verwalteten Teilfonds im Sinne von Artikel 8 und 9 Offenlegungsverordnung kann der Anlageverwalter die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigen und evaluiert eine Reihe von PAI-Indikatoren in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Offenlegungsverordnung L2. Bei aktiv verwalteten Teilfonds im Sinne von Artikel 6 Offenlegungsverordnung berücksichtigt der Anlageverwalter keine PAI in der Anlagestrategie, weil diese Teilfonds keine ausdrückliche ESG-Strategie verfolgen. Die einzelnen PAI, die durch die jeweiligen Teilfonds im Sinne von Artikel 8 und 9 Offenlegungsverordnung berücksichtigt werden, sind für jeden Teilfonds im relevanten Dokument mit vorvertraglichen Angaben in Anhang 6 des Prospekts dargelegt. Angaben zur erfolgten Berücksichtigung von PAI werden in die Abschlüsse der Gesellschaft aufgenommen.

Bei passiv verwalteten Teilfonds im Sinne von Artikel 8 und 9 Offenlegungsverordnung kann der Anlageverwalter die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigen und evaluiert eine Reihe von PAI-Indikatoren, wenn diese einen integralen Bestandteil der Indexkonstruktion bilden. Bei passiv verwalteten Teilfonds im Sinne von Artikel 6 Offenlegungsverordnung berücksichtigt der Anlageverwalter keine PAI im Rahmen der Anlagestrategie, weil diese Teilfonds keinen ausdrücklichen ESG-Index nachbilden.

1.6. Taxonomieverordnung

Die Taxonomieverordnung wurde eingeführt, um ein EU-weites Klassifizierungssystem bereitzustellen, das Anlegern und Beteiligungsunternehmen einen gemeinsamen Rahmen bietet, um festzustellen, ob bestimmte Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Die Taxonomieverordnung führt zusätzliche Offenlegungspflichten für Teilfonds gemäß Artikel 8 und Artikel 9 der Offenlegungsverordnung ein. Bei Teilfonds gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung berücksichtigen die diesen Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Wie bereits

im Abschnitt „Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen“ dargelegt, berücksichtigen die Anlageberater bei der Verwaltung dieser Teilfonds jedoch Nachhaltigkeitsrisiken.

Gemäß der Taxonomieverordnung gilt eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig, wenn diese Wirtschaftstätigkeit:

1. einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer definierter Umweltziele leistet;
2. nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele führt
3. unter Einhaltung eines festgelegten sozialen Mindestschutzes ausgeübt wird; und
4. bestimmte Leistungsschwellen, die so genannten technischen Bewertungskriterien, einhält.

In Bezug auf die Punkte 1 und 2 werden in der Taxonomieverordnung sechs Umweltziele festgelegt:

- ◆ Klimaschutz;
- ◆ Anpassung an den Klimawandel;
- ◆ nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- ◆ Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- ◆ Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; und
- ◆ Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Alle Angaben zur Ausrichtung der Teilfonds auf diese Umweltziele sind im Nachtrag zu diesem Prospekt dargelegt.

1.7. Risikomanagementverfahren

Die Verwaltungsgesellschaft wendet im Namen der Gesellschaft ein Verfahren zum Risikomanagement an, das sie in die Lage versetzt, gemeinsam mit dem Anlageberater des jeweiligen Teilfonds jederzeit die Risiken der Positionen und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil jedes Teilfonds zu überwachen und zu messen. Der Anlageberater des jeweiligen Teilfonds wendet gegebenenfalls ein Verfahren zur genauen und unabhängigen Bewertung des Werts von OTC-Derivaten an.

Auf Wunsch eines Anlegers erteilt der Anlageberater der Verwaltungsgesellschaft zur Bereitstellung an den entsprechenden Anleger ergänzende Informationen zu den quantitativen Beschränkungen, die im Risikomanagement für die einzelnen Teilfonds angewandt werden, zu den hierfür gewählten Methoden und zu der jüngsten Entwicklung der Risiken und Renditen der Hauptkategorien von Anlageinstrumenten.

◆ Verantwortung des Risikomanagement-Teams des Anlageberaters

Die Verwaltungsgesellschaft, die für das Risikomanagement der Gesellschaft verantwortlich ist, hat dessen tägliche Umsetzung an das Risikomanagementteam der jeweiligen Anlageberater übertragen. Sie sind für die Umsetzung von Risikokontrollverfahren für die von ihnen verwalteten Teilfonds verantwortlich. Dieses Team wird in Zusammenarbeit mit dem Anlageteam der Anlageberater verschiedene Kontrollgrenzen bestimmen, um Risikoprofil und Strategie der Teilfonds aufeinander abzustimmen. Die Verwaltungsgesellschaft wird diese Risikomanagementfunktionen überwachen und entsprechende Berichte erhalten.

Wenn der Anlageberater für die von ihm verwalteten Teilfonds je nach Anlageziel in verschiedene Assetarten investiert, hält er sich an den im Risikomanagement-Verfahren der Verwaltungsgesellschaft beschriebenen Risikomanagement- und Kontrollmechanismus.

◆ Commitment-Ansatz und Value-at-Risk-Ansatz

Commitment-Ansatz

Bestimmte Teilfonds dürfen begrenzt in einfache derivative Finanzinstrumente investieren. Diese Teilfonds können diese Transaktionen für andere Anlagezwecke als eine Absicherung ihrer Anlagen oder ein effizientes Portfoliomanagement eingehen, insbesondere für Anlagen in Finanzmärkten, wenn der Anlageberater eines Teilfonds der Meinung ist, dass der Kauf des derivativen Finanzinstrumentes wirtschaftlicher ist als eine Direktanlage in dem zugrunde liegenden effektiven Stück. Je nach Umfang und Art des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten können diese Teilfonds mit Hebelwirkung eingesetzt werden.

Diese Teilfonds verwenden den Commitment-Ansatz zur Messung des Marktrisikos.

Beim Commitment-Ansatz werden Derivatkontrakte im Allgemeinen in das Basiswertäquivalent umgerechnet, wobei der Marktwert des eingebetteten Basiswerts zugrunde gelegt wird. Gekaufte und verkaufte derivative Finanzinstrumente dürfen in Übereinstimmung mit der Empfehlung 10/788, die von der CESR herausgegeben wurde, gegeneinander aufgerechnet werden, um das Gesamtrisiko zu reduzieren. Abgesehen von den Aufrechnungsvorschriften und nach

Anwendung etwaiger Vorschriften betreffend Absicherungsgeschäfte ist ein negatives Engagement in Bezug auf ein derivatives Finanzinstrument zur Reduzierung des gesamten Engagements nicht zulässig. Numerische Angaben zum Risiko-Exposure sind dementsprechend stets positiv oder sie betragen den Wert Null.

Value-at-Risk-Ansatz

Die anderen Teilfonds verwenden zur Messung des Marktrisikos den Value-at-Risk-Ansatz (VaR).

Der Ansatz zur Messung des Gesamtrisikos kann je nach Anlagestrategie und Benchmark des Teilfonds entweder der relative VaR oder der absolute VaR sein.

- **Absoluter VaR**

Der absolute VaR eignet sich in der Regel, wenn sich kein Vergleichsportfolio oder keine Benchmark festlegen lässt, etwa im Falle eines Teilfonds, der die Erzielung absoluter Renditen erstrebt. Der absolute VaR-Ansatz berechnet den VaR des Teilfonds als prozentualen Anteil am Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds und darf eine absolute Obergrenze von 20 % nicht überschreiten.

- **Relativer VaR**

Der relative VaR eignet sich für Teilfonds, für die ein konsistentes Vergleichsportfolio oder eine im Einklang mit der Anlagestrategie des Teilfonds stehende Benchmark festgelegt ist. Der relative VaR eines Teilfonds wird als ein Vielfaches des VaR einer Benchmark oder des Referenzportfolios ausgedrückt und kann maximal das Zweifache des VaR dieser Benchmark des Teilfonds betragen.

Das Risikomanagementverfahren eines jeden Teilfonds und, wenn der VaR-Ansatz Anwendung findet, die erwartete Hebelwirkung, der verwendete Ansatz (d. h. absoluter VaR oder relativer VaR) und der Performance-Referenzindex, die gegebenenfalls für Angaben zum relativen VaR herangezogen werden, werden in Abschnitt 3.2 „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ angegeben.

◆ Politik des Liquiditätsrisikomanagements

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Politik des Liquiditätsrisikomanagements etabliert, die Teil der Risikomanagementpolitik der Verwaltungsgesellschaft ist und das Ziel hat, das Identifizieren, Überwachen, Verwalten und Mindern der Liquiditätsrisiken des Teilfonds zu ermöglichen und sicherzustellen, dass das Liquiditätsrisikoprofil der Anlagen der Teilfonds die Erfüllung der Verpflichtung der Teilfonds vereinfacht, die Rückkaufanforderungen zu bedienen. Eine solche Politik in Verbindung mit dem Governance-Rahmenwerk und den Werkzeugen des Liquiditätsmanagements der Verwaltungsgesellschaft versucht ebenfalls, im Falle massiver Rücknahmen oder Zeichnungen für eine faire Behandlung der Anteilinhaber zu sorgen und die Interessen der verbleibenden oder vorhandenen Anteilinhaber zu schützen.

Die Politik des Liquiditätsrisikomanagements der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt die Anlagestrategie, die Handelshäufigkeit, die Liquidität der Basiswerte (und ob sie zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden) und die Fähigkeit, Rücknahmen gemäß dem Prospekt zurückzustellen.

Die Politik des Liquiditätsrisikomanagements umfasst auch die Überwachung des Profils der vom Teilfonds gehaltenen Anlagen auf fortlaufender Basis mit dem Ziel sicherzustellen, dass solche Anlagen der Rücknahmepolitik entsprechen, wie in Abschnitt 2.4 „Verkauf von Anteilen“ sowie in Abschnitt 3.2 „Informationen zu den Teilfonds“ dargelegt. Zudem umfasst die Politik des Liquiditätsrisikomanagements Details zu regelmäßigen Stresstests, die durchgeführt werden, um das Liquiditätsrisiko der Teilfonds in Phasen außergewöhnlicher Marktbedingungen zu verwalten.

Die Risikomanagementfunktion der Verwaltungsgesellschaft ist unabhängig von der Funktion des Anlagenportfoliomanagements und verantwortlich für die Überwachung der Liquiditätsrisiken des Teilfonds gemäß der Politik des Liquiditätsrisikomanagements der Verwaltungsgesellschaft. Ausnahmen bei auf das Liquiditätsrisiko bezogenen Problemen werden anhand geeigneter, ordnungsgemäß dokumentierter Prozesse an das Management Committee und/oder das UCITS Risk Oversight Committee der Verwaltungsgesellschaft eskaliert.

Die Verwaltungsgesellschaft kann ein oder mehrere Werkzeuge zum Verwalten der Liquiditätsrisiken einsetzen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf:

1. Begrenzung der Anzahl der Anteile, die für einen Teilfonds an einem Handelstag zurückgenommen werden können, auf 10 % oder mehr des Nettoinventarwerts eines Teilfonds (vorbehaltlich der Bedingungen unter der Überschrift „Aufschiebung der Rücknahme“ im Abschnitt 2.4 „Verkauf von Anteilen“);
2. Anwendung eines Mechanismus gegen die Verwässerung mit dem Ziel, die Auswirkungen der Transaktionskosten auf den Nettoinventarwert je Anteil eines Teilfonds zu mindern, die durch signifikante Nettozeichnungen oder -rücknahmen entstehen, wie unter der Überschrift „Mechanismus gegen die Verwässerung“ in Abschnitt 2.8 „Anteilspreise und Veröffentlichung von Preisen und NIW“ dargestellt;
3. Nach Anhörung des Verwaltungsrats durch schriftlichen Beschluss Bekanntgabe einer Aussetzung der Feststellung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Teilfonds, wie in Abschnitt 2.7 „Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwertes und Ausgabe, Allokation, Umtausch, Rücknahme und Rückkauf von Anteilen“ beschrieben;

4. Akzeptieren von Übertragungen in Wertpapieren; und/oder Nutzung eines Dispositionscredits von bis zu 10 % des Nettoinventarwerts, wie in Anhang 1 „Allgemeine Anlagebeschränkungen“ beschrieben.

◆ **Risikoüberwachungssysteme**

Zur Überwachung verschiedener Risikoaspekte, einschließlich Ausfallrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Konzentrationsrisiko und operative Risiken, werden geeignete Instrumente und Systeme eingesetzt.

◆ **Verfahren zur Genehmigung von Kontrahenten**

Für die Auswahl und Genehmigung von Kontrahenten und zur Überwachung des Engagements mit verschiedenen Kontrahenten existieren systematische Verfahren.

◆ **Bericht bei Verstoß gegen die Anlageregeln**

Bei einem Verstoß gegen die Anlageregeln wird ein bis zur Verwaltungsgesellschaft reichendes „Eskalationsverfahren“ ausgelöst, um die betreffenden Parteien der Reihe nach über zu ergreifende Maßnahmen zu informieren.

Abschnitt 2. Informationen über die Gesellschaft

2.1. Zusammenfassung der Hauptmerkmale

Rechtliche Struktur	Offene Investmentgesellschaft mit mehreren Teilfonds, eingetragen in Luxemburg als Aktiengesellschaft luxemburgischen Rechts (<i>société anonyme</i>), in Form einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (<i>Société d'Investissement à Capital Variable</i>). Jedem Teilfonds ist ein bestimmter Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zugeordnet. Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Dauer gegründet und erfüllt die Voraussetzungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß Teil I des Gesetzes von 2010, das die Richtlinie 2009/65/EG in luxemburgisches Recht umsetzt.
Gründungsdatum	21. November 1986.
Registernummer	B 25 087 im Handelsregister (<i>Registre de Commerce et des Sociétés</i>) Luxemburg.
Satzung	Veröffentlicht im <i>Mémorial</i> am 17. Dezember 1986. Die Satzung wurde zuletzt mit Wirkung vom 1. September 2020 geändert und wird derzeit im RESA veröffentlicht.
Ausschüttungen	Dividenden können in Übereinstimmung mit der Ausschüttungspolitik der Anteilklasse ausgeschüttet werden. Näheres hierzu finden Sie in Abschnitt 2.10 „Dividenden“.
Besteuerung	Luxemburgische Steuer in Höhe von jährlich: ◆ 0,05 %, vierteljährlich zahlbar auf Aktien-, Anleihen-, Index-, Scharia-konforme sowie auf weitere Teilfonds und ◆ 0,01 % auf die Anteilklassen J, L, S, SP, W, X, Z und ZP eines jeden Teilfonds (Einzelheiten dazu finden Sie in Abschnitt 2.19 „Besteuerung“).
Anlageziele	Die Gesellschaft tätigt Anlagen in verschiedene, professionell gemanagte Pools internationaler Wertpapiere, die nach unterschiedlichen geografischen Regionen und unterschiedlichen Währungen unterteilt sind. Anleger haben die Möglichkeit, das mit ihrer Anlage verbundene Risiko zu streuen und den Schwerpunkt auf Ertrag, Kapitalerhalt oder Wachstum zu setzen.
Veröffentlichung des NIW	Informationen sind bei den Vertriebsstellen oder am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Der Nettoinventarwert wird auch in verschiedenen Medien veröffentlicht (Einzelheiten dazu finden Sie in Abschnitt 2.8 „Anteilspreise und Veröffentlichung von Preisen und NIW“).
Nettoinventarwert	Berechnung an jedem Handelstag, sofern in Abschnitt 3.2 „Informationen zu den Teilfonds“ nichts anderes für einen bestimmten Teilfonds angegeben ist.
Basiswährung der Gesellschaft	USD
Geschäftsjahresende	31. März

2.2. Anteile

◆ Namensanteile

Das Eigentum an Namensanteilen wird durch Eintragung im Verzeichnis der Anteilinhaber der Gesellschaft bei der Register- und Transferstelle nachgewiesen und durch schriftliche Eigentumsbestätigungen belegt. Eine Eigentumsbestätigung wird dem Anteilinhaber (bzw. dem erstgenannten von gemeinschaftlichen Anteilhabern) oder auf Anweisung und eigenes Risiko seinem Vertreter normalerweise innerhalb von 21 Tagen nach Eingang eines ordnungsgemäß ausgefüllten Antragsformulars oder einer ordnungsgemäß ausgefüllten Eintragungsbestätigung bei der Register- und Transferstelle zugesandt, vorausgesetzt, die entsprechenden Gelder sind bis dahin in frei verfügbarer Form bei der Gesellschaft oder an deren Order eingegangen.

◆ Anteilsbestätigungen

Namensanteile mit einer Eigentumsbestätigung, die (normalerweise per Computer) durch die Register- und Transferstelle ausgestellt wird, haben den Vorteil, dass sie nur durch schriftliche Anweisung an die Register- und Transferstelle umgetauscht oder zurückgegeben werden können. Allen Inhabern von Namensanteilen wird zweimal jährlich ein Auszug mit Bestätigung der Anzahl und des Wertes der von ihnen im jeweiligen Teilfonds gehaltenen Namensanteile zugesandt.

◆ Inhaberanteile

Die Gesellschaft gibt keine Inhaberanteile aus.

◆ Allgemeines

Auf Hauptversammlungen hat jeder Anteilinhaber das Recht, jeweils eine Stimme für jeden von ihm gehaltenen vollen Anteil abzugeben, es sei denn, das Stimmrecht eines Anteilinhabers wurde durch den Verwaltungsrat ausgesetzt, ein Anteilinhaber hat sich verpflichtet, sein satzungsgemäßes Stimmrecht nicht auszuüben, oder die von ihm gehaltenen Anteile gewähren gemäß Satzung kein Stimmrecht.

Die Gesellschaft kann Namensanteile auf Antrag auf die Namen von maximal vier gemeinschaftlichen Inhabern registrieren. In diesem Fall müssen die mit jedem Anteil verbundenen Rechte von einer dafür vorgesehenen Person wahrgenommen werden. Die Gesellschaft kann verlangen, dass von allen gemeinschaftlichen Inhabern ein solcher alleiniger Repräsentant ernannt wird.

Anteile haben keine Vorzugs- oder Vorzugszeichnungsrechte und sind frei übertragbar, vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen.

Der Verwaltungsrat bezüglich des Besitzes von Anteilen Beschränkungen auferlegen und gegebenenfalls die Übertragung von Anteilen verlangen, wenn er dies für erforderlich erachtet, um sicherzustellen, dass Anteile nicht von oder im Namen (i) von Personen erworben oder gehalten werden, bei denen dies gegen Gesetze oder Bestimmungen eines Landes oder einer Regierungs- oder Aufsichtsbehörde verstößt, oder (ii) von Personen unter Umständen erworben oder gehalten werden, die nach Ansicht des Verwaltungsrats dazu führen können, dass der Gesellschaft, ihren Vertretern oder Beauftragten Verbindlichkeiten oder eine Steuerpflicht (einschließlich u. a. Verbindlichkeiten, die sich aus Verpflichtungen gemäß FATCA ergeben könnten), ein Aufwand oder andere Nachteile (finanzieller, administrativer, steuerlicher, regulatorischer, betrieblicher oder sonstiger Art) entstehen oder gegen die Gesellschaft, ihre Vertreter oder Beauftragten Sanktionen oder Strafen verhängt werden, die ihnen ansonsten nicht entstanden wären bzw. die ansonsten nicht gegen sie verhängt worden wären (dies schließt auch die Aufforderung ein, sich gemäß Wertpapier- oder Anlage- oder sonstigen Gesetzen oder Bestimmungen eines Landes oder einer Behörde zu registrieren), oder unter jeglichen Umständen, oder bei denen der Anteilsbesitz den Interessen der Gesellschaft anderweitig abträglich sein könnte. Der Verwaltungsrat kann in diesem Zusammenhang einen Anteilinhaber auffordern, die Informationen vorzulegen, die er für erforderlich erachtet, um festzustellen, ob er der wirtschaftlich Begünstigte der von ihm gehaltenen Anteile ist.

Die mit Anteilen einer Klasse verbundenen Rechte (vorbehaltlich der Ausgabebedingungen) können nur durch Beschluss einer separaten Hauptversammlung der Inhaber von Anteilen dieser Klasse vorbehaltlich der Beschlussfähigkeits- und Mehrheitserfordernisse nach Luxemburger Recht geändert werden. Die Bestimmungen der Satzung in Bezug auf Hauptversammlungen gelten entsprechend für jede separate Hauptversammlung der Anteilinhaber einer Klasse oder eines Teilfonds. Zwei oder mehrere Klassen oder Teilfonds können als eine Klasse oder ein Teilfonds behandelt werden, wenn sich die Vorhaben, die die Genehmigung der Anteilinhaber der getrennten Klassen oder Teilfonds erfordern, auf diese Klassen oder Teilfonds gleich auswirken.

2.3. Erwerb von Anteilen

◆ Anträge

Anleger, die erstmals Anteile erwerben, müssen ein Antragsformular ordnungsgemäß ausfüllen und unterschreiben. Folgekäufe von Anteilen können per Brief, Fax oder mit vorausgehendem Einverständnis per Telefon getätigt werden. Letzteres erfordert eine schriftliche Bestätigung.

Anleger, die Anteile über eine Vertriebsstelle erwerben, sollten beachten, dass die Anforderungen zur Depotöffnung der Vertriebsstelle Anwendung finden.

Anträge bezüglich Anteilen eines Teilfonds, die vor den betreffenden Handelsschlusszeiten an einem Handelstag, wie nachfolgend beschrieben, entweder direkt bei der Register- und Transferstelle oder bei einer Vertriebsstelle eingehen, werden, sofern sie angenommen werden, normalerweise an dem betreffenden Handelstag abgewickelt, sofern weiter unten oder in Abschnitt 3.2 „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ angegeben.

Handelsschlusszeiten am Ort der Auftragserteilung

Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ nichts anderes für einen bestimmten Teilfonds angegeben ist, sind die Handelsschlusszeiten wie folgt:

Ort der Auftragserteilung	Handelsschlusszeit
Sonderverwaltungszone Hongkong	16.00 Uhr Ortszeit Sonderverwaltungszone Hongkong an einem Handelstag, der auch ein Geschäftstag in der Sonderverwaltungszone Hongkong ist. Anträge, die in der Sonderverwaltungszone Hongkong an einem Tag Sonderverwaltungszone, der dort kein Geschäftstag ist, gelten als am nächsten Geschäftstag in der Sonderverwaltungszone Hongkong eingegangen.
Jersey	7.30 Uhr Jersey-Ortszeit an einem Handelstag, die auf Jersey auch ein Geschäftstag ist.
In der übrigen Welt	10.00 Uhr Luxemburger Ortszeit an einem Handelstag.

Anträge, die bei der Register- und Transferstelle nach den oben genannten Handelsschlusszeiten eingehen, werden normalerweise am folgenden Handelstag abgewickelt.

Anträge, die bei der Register- und Transferstelle an einem Tag eingehen, der kein Handelstag ist, werden normalerweise am folgenden Handelstag abgewickelt.

Anträge, zu denen erforderliche Unterlagen fehlen, werden nach Eingang der relevanten Unterlagen am entsprechenden

Handelstag unter Berücksichtigung der Handelsschlusszeiten bearbeitet.

Anteilinhaber sollten in der Regel bis zu vier Geschäftstage einrechnen, bevor sie nach Erwerb oder Zeichnung einen weiteren Umtausch oder Rücknahmen ihrer Anteile tätigen.

Anleger und Anteilinhaber, die ihre Transaktionen mittels Vertriebsstellen oder Untervertriebsstellen (einschließlich Treuhanddiensten) abwickeln, sind berechtigt, bis zu den obigen Handelsschlusszeiten mit Anteilen zu handeln. Die Vertriebsstellen, Untervertriebsstellen und Treuhänder müssen die zusammengelegten Aufträge innerhalb eines angemessenen, jeweils mit der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Zeitraums an die Gesellschaft übermitteln.

◆ **Annahme**

Die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Zeichnungsanträge vollständig oder teilweise abzulehnen.

Wird ein Antrag zurückgewiesen, werden die Zeichnungsgelder bzw. die verbleibenden Zeichnungsgelder auf Risiko des Zeichners und ohne Zinsen innerhalb von fünf Geschäftstagen nach der Zurückweisung auf Kosten des Antragstellers zurückgezahlt.

◆ **Bekämpfung von Geldwäsche und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung**

Gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 12. November 2004 zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in seiner jeweils geltenden Fassung sowie anderen anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen und den entsprechenden Rundschreiben der luxemburgischen Aufsichtsbehörde wurden den Unternehmen des Finanzsektors Verpflichtungen auferlegt, um den Missbrauch von Organismen für gemeinsame Anlagen wie die Gesellschaft zur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Aufgrund dieser Bestimmungen muss die Registerstelle eines luxemburgischen Organismus für gemeinsame Anlagen grundsätzlich die Identität eines Zeichners in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften überprüfen.

Die Registerstelle kann von Zeichnern die Vorlage sämtlicher Dokumente verlangen, die sie für eine derartige Identifizierung für nötig hält, einschließlich, aber nicht beschränkt auf ein ordnungsgemäß ausgefülltes und unterschriebenes Originalantragsformular.

Sollte ein Zeichner die angeforderten Dokumente verspätet oder überhaupt nicht vorlegen, wird sein Zeichnungsantrag (bzw. Rücknahmeantrag) nicht akzeptiert. Weder die Gesellschaft, noch die Register- und Transferstelle haften für eine verspätete oder nicht erfolgte Handelsausführung, die auf die fehlende oder unvollständige Bereitstellung von Dokumenten durch den Anleger zurückzuführen ist.

Die Anteilinhaber können jeweils aufgrund aktueller Gesetze und Vorschriften zur Überprüfung von Kunden aufgefordert werden, zusätzliche oder aktualisierte Identifikationsdokumente vorzulegen.

Jeder neue Anleger füllt ein Antragsformular aus. Die Liste der von jedem Anleger vorzulegenden Identifizierungsdokumente basiert auf den in den jeweils aktualisierten Fassungen der CSSF-Rundschreiben und -Vorschriften erwähnten Anforderungen zur Verhinderung von Geldwäsche (Anti-Money Laundering, AML) und „Know-Your-Customers“-Anforderungen (KYC) sowie auf den zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Register- und Transferstelle vereinbarten AML & KYC-Richtlinien. Diese Anforderungen können zu gegebener Zeit (z. B. bei Einführung neuer Vorschriften in Luxemburg) geändert werden.

Bevor der Antrag eines Anlegers angenommen wird, kann dieser eventuell zur Vorlage zusätzlicher Dokumente zum Nachweis seiner Identität aufgefordert werden.

Wenn von einem Anteilinhaber weitere Informationen zum Zwecke der Bekämpfung von Geldwäsche oder für ähnliche Zwecke angefordert werden, wie in diesem Prospekt näher erläutert, kann die Gesellschaft beschließen, Übertragungsanträge und die Auszahlung der Erlöse aus bearbeiteten Rücknahmeanträgen ohne Verzinsung zurückzuhalten, bis die geforderten Informationen zur Zufriedenheit der Gesellschaft vorgelegt wurden. Sollte sich ein Anleger weigern, die angeforderten Dokumente vorzulegen, wird sein Antrag abgelehnt.

Vor der Auszahlung von Rücknahmeerlösen kann die Register- und Transferstelle die Vorlage von Originaldokumenten oder beglaubigten Kopien solcher fordern, um den luxemburgischen Vorschriften gerecht zu werden.

Gemäß dem Luxemburger Gesetz vom 13. Januar 2019 zur Einrichtung eines Registers, in dem die wirtschaftlichen Eigentümer der Anteile eingetragen sind, werden die Anteilinhaber darüber informiert, dass die Gesellschaft möglicherweise bestimmte Informationen in das Anteilinhaberregister in Luxemburg eintragen muss. Die zuständigen Behörden sowie die allgemeine Öffentlichkeit können auf das Register und die relevanten Informationen der wirtschaftlichen Eigentümer der Gesellschaft zugreifen, einschließlich des Namens, des Geburtsmonats und -jahres, des Wohnsitzlandes und der Nationalität. Dieses Gesetz definiert wirtschaftliche Eigentümer unter Bezugnahme auf wirtschaftlich Berechtigte nach dem Luxemburger Gesetz vom 12. November 2004 (in der jeweils gültigen Fassung) über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung als Anteilinhaber, die mehr als 25 % der Anteile der Gesellschaft besitzen oder anderweitig die Gesellschaft kontrollieren.

◆ Einhaltung internationaler Sanktionen

Die Gesellschaft ist verpflichtet, sich an alle geltenden Sanktionsgesetze zu halten (nachfolgend dargelegt). Um dies zu gewährleisten, hat sie die globale Sanktionsrichtlinie der HSBC-Gruppe übernommen. Gemäß dieser Richtlinie überprüft die Register- und Transferstelle alle Zeichner von Anteilen und alle bekannten wirtschaftlichen Eigentümer gezeichneter Fonds anhand der Liste der ausdrücklich benannten Personen („Specially Designated Nationals“) des Office of Foreign Asset Control des US Department of the Treasury, der konsolidierten Liste der Europäischen Union und der Liste der Hong Kong Monetary Authority.

Bei einem potenziellen Treffer kann die Register- und Transferstelle einen bestehenden Anleger oder einen neuen Antragsteller bitten, weitere Informationen zur Verfügung zu stellen, die benötigt werden, um festzustellen, ob diese Person die im Screening ermittelte Person ist. Ist dies der Fall, kann die Gesellschaft entscheiden, dass die Anlage bei einem bestehenden Anleger zurückgenommen bzw. bei einem neuen Antragsteller verweigert wird. Im Falle einer unangemessenen Verzögerung bei der Bereitstellung dieser Informationen oder einer nicht erfolgten Bereitstellung wird die vorhandene Position des Anlegers zurückgenommen oder verweigert.

Soweit eine der Gesellschaft in diesem Prospekt auferlegte Verpflichtung durch ein geltendes Sanktionsgesetz verboten ist oder wird, ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, dieser nachzukommen, einschließlich der Bearbeitung von Rücknahmeanträgen.

Zu den Sanktionsgesetzen gehören:

1. Unter Artikel 215 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union verabschiedete EU-Verordnungen und Rechtshandlungen, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union vorgenommen wurden, um Strafen in Bezug auf eine solche Verordnung einzuführen oder eine solche Verordnung vollständig umzusetzen;
2. Gemäß Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedete Sanktionsresolutionen sowie alle sich auf Handels-, Finanz- oder Wirtschaftssanktionen beziehenden Gesetze oder Embargos, die einer solchen Sanktionsresolution zu rechtlicher Wirksamkeit verhelfen sollen; sowie
3. Alle sich auf Handels-, Finanz- oder Wirtschaftssanktionen beziehenden Gesetze oder Verordnungen, die von einer entsprechenden Behörde der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, der Europäischen Union, der Hong Kong Monetary Authority oder anderen Regierungen verabschiedet wurden, einschließlich sekundärer Sanktionen der USA.

◆ Abrechnung

In Bar

Die Abrechnung muss durch elektronische Überweisung nach Abzug von Bankgebühren an die betreffende(n) Korrespondenzbank(en) unter Angabe des Namens des Zeichners und des entsprechenden Teilfonds und der Anteilklasse, in den die Zeichnungsgelder eingezahlt werden, erfolgen. Nähere Angaben über die jeweiligen Korrespondenzbanken finden sich im Antragsformular oder können bei einer Vertriebsstelle erfragt werden.

Es dürfen keine Zahlungen an Händler bzw. in der Sonderverwaltungszone Hongkong an Intermediäre gezahlt werden, die nicht über eine Type-I-Lizenz zur Ausübung regulierter Tätigkeiten (Wertpapierhandel) gemäß der Securities and Futures Ordinance (die „SFO“) in der Sonderverwaltungszone Hongkong verfügen oder ein gemäß der SFO registriertes, zur Ausübung solcher Tätigkeiten befugtes Finanzinstitut sind.

In Sachwerten

Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen beschließen, Wertpapiere als Gegenleistung für eine Zeichnung entgegenzunehmen, vorausgesetzt, dass diese mit der Anlagepolitik und den Beschränkungen der jeweiligen Teilfonds in Einklang stehen. Solche Wertpapiere werden in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen einschließlich eines Sonderberichts des luxemburgischen Abschlussprüfers der Gesellschaft unabhängig bewertet. Sämtliche aus Zeichnungen gegen Sachwerte resultierenden zusätzlichen Kosten gehen ausschließlich zu Lasten des jeweiligen Zeichners.

◆ Abrechnungswährungen

Zahlungen für Zeichnungen können nur in der Referenzwährung der Anteilklasse oder, wo verfügbar, in einer Handelswährung erfolgen.

Zahlungen, die in einer anderen Währung als der Referenzwährung der Anteilklasse oder einer für die Anteilklasse verfügbaren Handelswährung vorgenommen werden, erfordern eine Devisentransaktion zwischen dieser Währung und der Basiswährung des Teilfonds. Dieser Vorgang wird von der Vertriebsstelle oder der Register- und Transferstelle auf Kosten des Zeichners auf der Grundlage des zum Handelstag geltenden Wechselkurses veranlasst.

Diese sämtlichen Währungen, in denen Zahlungen für Zeichnungen erfolgen können, werden im Folgenden als „Abrechnungswährungen“ bezeichnet.

◆ Allokation der Anteile

Anteile werden vorläufig zugeteilt, aber erst ausgegeben, wenn bei der Gesellschaft oder zu ihrer Verfügung frei verfügbare Gelder eingegangen sind.

Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ zu einem Teilfonds nichts anderes festgelegt ist, müssen die Zeichnungsgelder in der Abrechnungswährung als frei verfügbare Gelder innerhalb der nachfolgend aufgeführten Fristen bei der Gesellschaft oder einer Korrespondenzbank an die Order der Gesellschaft eingehen.

Teilfonds	Fälligkeitsdatum für den Erhalt frei verfügbarer Gelder
Anleihe	Vier Geschäftstage nach Empfang der Antragstellung, es sei denn:
Aktien	• der Antrag geht an einem Tag ein, der kein Handelstag ist – in diesem Fall wird der Antrag am nächsten darauf folgenden Handelstag abgewickelt und das Fälligkeitsdatum ist vier Geschäftstage danach; oder
Scharia-konform	• der vierte Geschäftstag ist ein Tag, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geschlossen sind – in diesem Fall erfolgt der Zahlungseingang frei verfügbarer Gelder am nächsten Geschäftstag, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geöffnet sind, sofern in Abschnitt 3.2 „Informationen zu den Teilfonds“ nichts anderes für einen bestimmten Teilfonds angegeben ist.
Andere	• der vierte Geschäftstag ist ein Tag, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geschlossen sind, sofern in Abschnitt 3.2 „Informationen zu den Teilfonds“ nichts anderes für einen bestimmten Teilfonds angegeben ist.
	Es gilt der oben definierte Abrechnungszeitraum und dieser wird nicht verlängert, wenn:
	• einer der Tage zwischen dem Handelstag und dem Abwicklungstag kein Handelstag ist; oder • der Abwicklungstag nicht auf einen Handelstag fällt; oder • der Handelstag auf einen Tag fällt, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geschlossen sind; oder • einer der Tage zwischen dem Handelstag und dem Abwicklungstag ein Tag ist, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geschlossen sind.

Zahlt der Zeichner nicht pünktlich, wird die Zeichnung hinfällig und kann auf Kosten des Zeichners oder von dessen Finanzintermediär annulliert werden.

Sollte der Zeichner den Zeichnungspreis nicht pünktlich bezahlen, werden keine Anteile zugunsten des säumigen Zeichners ausgegeben und dieser ist daher nicht dazu berechtigt, von irgendwelchen Rechten in Bezug auf Anteile zu profitieren.

Bei Ausbleiben einer pünktlichen Zahlung zum Zahlungstermin oder wenn die Gesellschaft vor Ablauf dieser Frist von einem den Anleger betreffenden Ereignis erfährt, das nach Ansicht der Gesellschaft, ihres Vertreters oder ihres Beauftragten wahrscheinlich zu einer Situation führen wird, in der der Anleger nicht in der Lage oder bereit sein wird, den Angebotspreis innerhalb der vorgenannten Frist zu zahlen, ist die Gesellschaft/Verwaltungsgesellschaft berechtigt, (i) die Anteile durch Rücknahme nach eigenem Ermessen auf Kosten des Anlegers ohne vorherige Ankündigung zu annullieren, oder (ii) Klage gegen den säumigen Zeichner oder seinen Finanzintermediär zu erheben oder alle der Gesellschaft/Verwaltungsgesellschaft entstandenen Kosten oder Verluste von bestehenden Positionen des Zeichners abzuziehen.

Jeglicher Fehlbetrag zwischen dem Angebotspreis und dem Rücknahmepreis sowie alle Kosten und/oder Aufwendungen und/oder Verluste, die der Gesellschaft, ihrem Vertreter oder ihrem Beauftragten zur Durchsetzung der Rechte der Gesellschaft entstehen, müssen vom Anleger auf schriftliche Aufforderung an die Gesellschaft, ihren Vertreter oder ihren Beauftragten gezahlt werden, um den der Gesellschaft, ihrem Vertreter oder ihrem Beauftragten entstandenen Schaden auszugleichen. Sofern der Rücknahmeerlös den Angebotspreis und die vorgenannten Kosten, Aufwendungen oder Verluste übersteigt, kann die Differenz von der Gesellschaft, ihrem Vertreter oder ihrem Beauftragten einbehalten werden. Sofern der Rücknahmeerlös und alle tatsächlich vom Anleger zurückerhaltenen Beträge unter dem Angebotspreis liegen, wird der Fehlbetrag von der Gesellschaft, ihrem Vertreter oder ihrem Beauftragten getragen. Bis zum Erhalt des Angebotspreises ist die Übertragung oder der Umtausch der betreffenden Anteile nicht zulässig, und Stimmrechte und Ansprüche auf Dividendenzahlungen werden ausgesetzt.

Bei Ausbleiben einer pünktlichen Zahlung zum Zahlungstermin kann die Gesellschaft / Verwaltungsgesellschaft Klage gegen den säumigen Zeichner oder seinen Finanzintermediär erheben oder alle der Gesellschaft / Verwaltungsgesellschaft entstandenen Kosten oder Verluste von bestehenden Positionen des Zeichners abziehen. Vom Zeichner geschuldeten Beträgen aus anderen Beteiligungen an der Gesellschaft, die der Zeichner möglicherweise besitzt, können der Gesellschaft / Verwaltungsgesellschaft aufgrund der Nichtzahlung des Zeichnungspreises innerhalb der oben genannten Frist entstandene Kosten oder Verluste abgezogen werden.

Die Zeichner werden gebeten, die im Antragsformular aufgeführten Zeichnungsbedingungen zur Kenntnis zu nehmen.

◆ Verkaufsabrechnungen

Verkaufsabrechnungen werden so bald wie möglich nach Ausführung der Transaktion per Post oder Fax an die Anteilinhaber gesendet.

◆ Anteilsformen

Anteile werden nur als Namensteile ausgegeben, und der Zeichner erhält lediglich eine Anteilsbestätigung. Die Gesellschaft gibt keine Inhaberanteile aus.

Bei Namensanteilen werden gegebenenfalls Bruchteilsanteile zugeteilt.

Namensanteile in Buchform können auf die Plattformen Clearstream oder Euroclear übertragen werden.

◆ Kauf von Anteilen in Großbritannien

Potenzielle Zeichner in Großbritannien werden darauf hingewiesen, dass wenn sie aufgrund dieses Prospekts einen Vertrag über den Kauf von Anteilen abschließen oder zu einem späteren Zeitpunkt den Umtausch solcher Anteile in einen anderen Teilfonds beantragen, sie von ihrem Recht auf Rücktritt (gemäß § 15 des Conduct of Business Sourcebook der Finanzaufsichtsbehörde in seiner gültigen Fassung) von dem Anlagevertrag, der mit der Annahme eines Zeichnungsantrages für Anteile durch oder im Namen der Gesellschaft zustande gekommen ist, nur Gebrauch machen können, wenn sie zuvor eine Beratung durch einen Finanzberater in Anspruch genommen haben.

Wenn ein Zeichner direkt anlegt oder nicht in Großbritannien ansässig ist, stehen ihm keine Rücktrittsrechte zu. Geht der Zeichnungsantrag direkt ein, so geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass der Zeichner keine Beratung erhalten hat, es sei denn, er erklärt zum Zeitpunkt der Anlage, dass er eine Beratung erhalten hat.

Wenn ein Zeichner ein Rücktrittsrecht hat, teilt die Vertriebsstelle in Großbritannien dem Zeichner dies mit, und er kann dann innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag, an dem er die Mitteilung über das Rücktrittsrecht erhalten hat, zurücktreten. Wenn ein Zeichner innerhalb dieser Frist zurücktritt, liquidiert die Vertriebsstelle in Großbritannien seine Anlage und sendet ihm den Erlös unter Erstattung des Ausgabeaufschlags zu. Wenn jedoch der Wert der Anteile nach dem Zeitpunkt, zu dem er diese gekauft hat, gefallen ist, erhält er nicht den vollen Preis zurück, den er dafür gezahlt hat.

Potenzielle Zeichner in Großbritannien sollten ferner beachten, dass Anlagen in diesem Organismus nicht unter die Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 (das „Gesetz“) zum Schutz der Zeichner fallen. Die Verwaltungsgesellschaft ist keine autorisierte Person gemäß dem Gesetz, und die Zeichner genießen daher nicht den Schutz des britischen Einlagensicherungsfonds (Financial Services Compensation Scheme).

Die Gesellschaft ist jedoch von der CSSF als OGAW zertifiziert und wurde in Großbritannien von der Financial Conduct Authority gemäß dem Gesetz als Organismus für gemeinsame Anlagen anerkannt.

2.4. Verkauf von Anteilen

◆ Antrag

Rücknahmeanträge sind der Gesellschaft entweder direkt an die Register- und Transferstelle oder über die Vertriebsstellen zuzustellen.

Rücknahmeanträge können per Brief, Fax oder mit vorausgehendem Einverständnis per Telefon gestellt werden; Letzteres erfordert eine schriftliche Bestätigung. Im Antrag müssen die Namen und die persönliche(n) Kontonummer(n) des/der Anteilinhaber(s) und entweder die Anzahl der zurückzunehmenden Anteile des jeweiligen Teilfonds oder der zu zahlende Barwert angegeben werden und gegebenenfalls besondere Anweisungen für die Auszahlung des Rücknahmeerlöses erteilt werden.

Rücknahmeanträge, die vor den betreffenden Handelsschlusszeiten an einem Handelstag, wie nachfolgend beschrieben, entweder direkt bei der Register- und Transferstelle oder bei einer Vertriebsstelle eingehen, werden, sofern sie angenommen werden, normalerweise an dem betreffenden Handelstag abgewickelt, sofern weiter unten oder in Abschnitt 3.2 „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ angegeben.

◆ Handelsschlusszeiten am Ort der Auftragserteilung

Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ nichts anderes für einen bestimmten Teilfonds angegeben ist, sind die Handelsschlusszeiten wie folgt:

Ort der Auftragserteilung	Handelsschlusszeit
Sonderverwaltungszone Hongkong	16.00 Uhr Ortszeit Sonderverwaltungszone Hongkong an einem Handelstag, der auch ein Geschäftstag in der Sonderverwaltungszone Hongkong ist. Anträge, die in der Sonderverwaltungszone Hongkong an einem Tag eingehen, der dort kein Geschäftstag ist, gelten als am nächsten Geschäftstag in der Sonderverwaltungszone Hongkong eingegangen.
Jersey	7.30 Uhr Jersey-Ortszeit an einem Handelstag, die auf Jersey auch ein Geschäftstag ist.
In der übrigen Welt	10.00 Uhr Luxemburger Ortszeit an einem Handelstag.

Anträge, die bei der Register- und Transferstelle nach den oben genannten Handelsschlusszeiten eingehen, werden normalerweise am folgenden Handelstag abgewickelt.

Anträge, die bei der Register- und Transferstelle an einem Tag eingehen, der kein Handelstag ist, werden normalerweise am folgenden Handelstag abgewickelt.

Anträge, zu denen erforderliche Unterlagen fehlen, werden nach Eingang der relevanten Unterlagen am entsprechenden Handelstag unter Berücksichtigung der Handelsschlusszeiten bearbeitet.

Anleger und Anteilinhaber, die ihre Transaktionen mittels Vertriebsstellen oder Untervertriebsstellen (einschließlich Treuhanddiensten) abwickeln, sind berechtigt, bis zu den obigen Handelsschlusszeiten mit Anteilen zu handeln. Die Vertriebsstellen, Untervertriebsstellen und Treuhänder müssen die zusammengelegten Aufträge innerhalb eines angemessenen, jeweils mit der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Zeitraums an die Gesellschaft übermitteln.

◆ Abrechnung

In Bar

Sofern in Abschnitt 3.2 „Informationen zu den Teilfonds“ bezüglich eines bestimmten Teilfonds nichts anderes festgelegt ist, wird der Nettoerlös einer Rücknahme in der Abrechnungswährung spätestens innerhalb der nachfolgend genannten Fristen ausgezahlt.

Teilfonds	Termin für die Auszahlung von Rücknahmeerlösen
Anleihe	Vier Geschäftstage nach Antragstellung, es sei denn:
Aktien	• der Antrag geht an einem Tag ein, der kein Handelstag ist – in diesem Fall wird der Antrag am nächsten darauf folgenden Handelstag abgewickelt; oder
Scharia-konform	• der vierte Geschäftstag ist ein Tag, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geschlossen sind – in diesem Fall erfolgt der Zahlungseingang frei verfügbarer Gelder am nächsten Geschäftstag, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geöffnet sind, sofern in Abschnitt 3.2 „Informationen zu den Teilfonds“ nichts anderes für einen bestimmten Teilfonds angegeben ist.
Andere	
	Es gilt der oben definierte Abrechnungszeitraum und dieser wird nicht verlängert, wenn:
	• einer der Tage zwischen dem Handelstag und dem Abwicklungstag kein Handelstag ist; oder • der Abwicklungstag nicht auf einen Handelstag fällt; oder • der Handelstag auf einen Tag fällt, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geschlossen sind; oder • einer der Tage zwischen dem Handelstag und dem Abwicklungstag ein Tag ist, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geschlossen sind.

Wenn die Zahlung auf Verlangen des Anteilinhabers auf telegrafischem Wege erfolgt, gehen dabei entstehende Kosten zu Lasten des Anteilinhabers. **Die Zahlung der Rücknahmeerlöse erfolgt auf Risiko des Anteilinhabers.**

In Sachwerten

Auf Wunsch eines Anteilinhabers oder auf Beschluss des Verwaltungsrats kann die Gesellschaft vorbehaltlich eines Sonderberichts eines Abschlussprüfers (insofern ein derartiger Bericht kraft Gesetz oder Verordnungen erforderlich ist) eine Rücknahme gegen Sachwerte vornehmen. Hierbei sind die Interessen aller Anteilinhaber, die Branche des Emittenten, das Emissionsland, die Liquidität und Marktgängigkeit und die Märkte, an denen die weiterzugebenden Anlagen gehandelt werden, sowie die Wesentlichkeit der Anlagen zu berücksichtigen.

Die Ausschüttung der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Portfolios erfolgt anteilig für alle Aktienlinien (vorbehaltlich der Markt-Lots) auf Basis des Prozentsatzes der Bestände eines Anteilinhabers in Bezug auf den NIW des ^[1]relevanten Teilfonds. Wenn ein Anteilinhaber die Aktien nicht erhalten kann, sorgt die Gesellschaft für den Verkauf der zugeteilten Aktien. Die erzielten Verkaufserlöse werden dann an den Anteilinhaber transferiert. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass solch ein Arrangement dazu führt, dass der Anteilinhaber einen Wert je Anteil auf Basis der Verkaufserlöse erhält und nicht den offiziellen NIW des Tages.

Sämtliche aus Rücknahmen gegen Sachwerte resultierenden zusätzlichen Kosten gehen ausschließlich zu Lasten des betreffenden Anteilinhabers.

◆ Abrechnungswährungen

Zahlungen für Rücknahmen können nur in der Referenzwährung der Anteilklasse oder, wo verfügbar, in einer Handelswährung erfolgen.

Zahlungen, die in einer anderen Währung als der Referenzwährung der Anteilklasse oder einer für die Anteilklasse verfügbaren Handelswährung vorgenommen werden, erfordern eine Devisentransaktion zwischen dieser Währung und der Basiswährung des Teilfonds. Dieser Vorgang wird von der Vertriebsstelle oder der Register- und Transferstelle auf Kosten des Anteilinhabers auf der Grundlage des zum Handelstag geltenden Wechselkurses veranlasst.

Diese sämtlichen Währungen, in denen Zahlungen für Rücknahmen erfolgen können, werden im Folgenden als „Abrechnungswährungen“ bezeichnet.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Zahlungen für Rücknahmen ausschließlich in der Referenzwährung des Teilfonds zu leisten, wenn sie sich aufgrund außergewöhnlicher Umstände (wie beispielsweise erheblichen Verwerfungen an den Devisenmärkten) nicht in der Lage sieht, diese Zahlungen in der Basiswährung einer Anteilklasse oder in der Handelswährung zu entrichten.

◆ **Verkaufsabrechnung**

Verkaufsabrechnungen werden so bald wie möglich nach Ausführung der Transaktion per Post oder Fax an die Anteilinhaber gesendet

◆ **Obligatorische Rücknahme**

Wenn infolge von Rücknahmen und/oder Umtauschvorgängen der Wert des Restbestandes eines Anteilinhabers in einer Anteilklasse unter den Mindestbestand gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 1.3 „Beschreibung der Anteilklassen“ sinkt, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, sämtliche Anteile des Anteilinhabers an der betreffenden Anteilklasse zwangsweise zurückzunehmen.

◆ **Aufschiebung der Rücknahme**

Um zu gewährleisten, dass die Anteilinhaber, die an der Gesellschaft beteiligt bleiben, nicht durch eine Verringerung der Liquidität des Portfolios der Gesellschaft benachteiligt werden, wenn innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine große Zahl von Rücknahmeanträgen eingeht, kann die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft die nachstehend beschriebenen Verfahren anwenden, damit Wertpapiere zur Deckung von Rücknahmen in geregelter Weise veräußert werden können.

Unter Beachtung des Grundsatzes der fairen und gleichen Behandlung der Anteilinhaber ist die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft, wenn sie Rücknahmeanträge erhält, die 10 % oder mehr des Nettoinventarwertes eines Teilfonds betreffen:

1. nicht verpflichtet, an einem Handelstag eine Anzahl von Anteilen zurückzunehmen, die mehr als 10 % des Nettoinventarwertes eines Teilfonds repräsentiert. Erhält die Gesellschaft an einem Handelstag Rücknahmeanträge für eine höhere Anzahl von Anteilen, kann sie oder die Verwaltungsgesellschaft festlegen, dass Rücknahmen, die über das Limit von 10 % hinausgehen, über sieben aufeinander folgende Handelstage aufgeschoben werden können. An solchen Handelstagen werden diese Rücknahmeanträge vorrangig vor später eingegangenen Anträgen ausgeführt.
2. Bei Teilfonds mit wöchentlicher Bewertung (wie in Abschnitt 3.2 „Informationen zu den Teilfonds“ definiert) können Rücknahmen um bis zu drei aufeinander folgende Nettoinventarwertermittlungen aufgeschoben werden.
3. Bei Teilfonds mit zweimonatlicher Bewertung (wie in Abschnitt 3.2 „Informationen zu den Teilfonds“ definiert) können Rücknahmen um bis zu zwei aufeinander folgende Nettoinventarwertermittlungen aufgeschoben werden.
4. berechtigt, zu beschließen, Vermögenswerte zu verkaufen, die so nah wie möglich dem Anteil der Vermögenswerte am Teilfonds entsprechen, für die Rücknahmeanträge eingegangen sind. Wenn die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft von dieser Option Gebrauch macht, gründet sich der an die Anteilinhaber, welche die Rücknahme ihrer Anteile beantragt haben, zu zahlende Betrag auf den Nettoinventarwert je Anteil, der nach diesem Verkauf oder dieser Veräußerung berechnet wird. Die Zahlung wird unverzüglich nach Abschluss der Verkäufe und Eingang der Verkaufserlöse bei der Gesellschaft in einer frei konvertierbaren Währung geleistet. Der Eingang der Verkaufserlöse bei der Gesellschaft kann sich jedoch verzögern, und aufgrund der Möglichkeit von Wechselkursschwankungen und Schwierigkeiten bei der Rückführung von Geldern aus bestimmten Hoheitsgebieten muss der letztlich eingehende Betrag nicht unbedingt mit dem zum Zeitpunkt der relevanten Transaktionen berechneten Nettoinventarwert pro Anteil übereinstimmen (siehe Abschnitt 1.4 „Allgemeine Risikoerwägungen“).

Die Auszahlung des Rücknahmeerlöses kann verschoben werden, wenn (i) besondere gesetzliche Bestimmungen, wie insbesondere Devisenbeschränkungen, oder Umstände außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft vorliegen, die es unmöglich machen, den Rücknahmeerlös in das Land, in dem die Rücknahme beantragt wurde, oder (ii) an den Anteilinhaber, der die Rücknahme beantragt hat, zu überweisen (z. B. aufgrund der Nichteinhaltung von Prüfungen im Rahmen von Geldwäschegesetzen oder KYC-Verfahren durch den Anteilinhaber).

◆ Rücktrittsrecht

Einmal gestellte Rücknahmeanträge können vom Antragsteller nur im Falle einer Aussetzung der Emission von Anteilen, wie in Abschnitt 2.7 „Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwertes und Ausgabe, Allokation, Umtausch, Rücknahme und Rückkauf von Anteilen“ vorgesehen, oder im Falle einer Aufschiebung des Rechts zur Rücknahme von Anteilen des relevanten Teilfonds, wie oben beschrieben, vollständig storniert werden.

◆ Prävention von Market Timing und andere Mechanismen zum Schutz der Anteilinhaber

Die Gesellschaft erlaubt wesentlich keine Anlagen, die mit Market-Timing-Praktiken im Zusammenhang stehen, da diese Praktiken den Interessen aller Anteilinhaber entgegenwirken können.

Der Begriff Market Timing bezieht sich im Allgemeinen auf die Praxis einer Person, eines Unternehmens oder einer Personengruppe, Aktien oder andere Wertpapiere auf der Grundlage vorherbestimmter Marktindikatoren zu kaufen, zu verkaufen oder umzutauschen, wobei sie die Zeitverschiebung und/oder Unzulänglichkeiten oder Mängel der Methode zur Ermittlung des Nettoinventarwerts nutzen. Market-Timer können ferner solche Personen bzw. Personengruppen umfassen, deren Wertpapiergeschäfte einem Timing-Muster zu folgen scheinen oder von häufigen bzw. umfangreichen Handelstransaktionen gekennzeichnet sind.

Demgemäß kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen folgende Entscheidungen treffen oder die Register- und Transferstelle und/oder die Verwaltungsstelle veranlassen, eine bzw. alle der folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

1. Die Register- und Transferstelle kann Anteile, die sich in gemeinsamem Besitz oder unter gemeinsamer Kontrolle befinden, kombinieren, um festzustellen, ob bei einer Person bzw. Personengruppe davon ausgegangen werden kann, dass sie Market-Timing-Praktiken anwendet. Demgemäß behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, die Register- und Transferstelle zu veranlassen, jeden Antrag auf Umschichtung und/oder Zeichnung von Anteilen seitens Anleger abzulehnen, die sie als Market-Timer betrachtet.
2. Ist ein Teilfonds hauptsächlich an Märkten investiert, die zum Zeitpunkt der Bewertung des Teilfonds für den Handel geschlossen sind, kann die Verwaltungsgesellschaft in Phasen volatiler Märkte und in Einklang mit den nachstehend aufgeführten Bestimmungen die Verwaltungsstelle veranlassen, den Nettoinventarwert je Anteil in Einklang mit den „Zeitwertberichtigungen“, die in Abschnitt 2.8. „Anteilspreise und Veröffentlichung von Preisen und NIW“ dargelegt sind, so anzupassen, dass er den angemessenen Wert der Anlagen des Teilfonds genauer widerspiegelt, oder, unter den in Abschnitt 2.7. „Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwertes und Ausgabe, Allokation, Umtausch, Rücknahme und Rückkauf von Anteilen“ genannten bestimmten Umständen, die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil, die Ausgabe, Allokation, Rücknahme und den Umtausch von Anteilen dieses Teilfonds auszusetzen.
3. Ist ein Teilfonds hauptsächlich an Märkten investiert, die geschlossen sind oder an denen der Handel erheblich eingeschränkt bzw. ausgesetzt ist, so kann die Verwaltungsgesellschaft die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil, die Ausgabe, die Allokation der Anteile sowie die Rücknahme und den Rückkauf von Anteilen dieses Teilfonds aussetzen. (siehe Abschnitt 2.7. „Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwertes und Ausgabe, Allokation, Umtausch, Rücknahme und Rückkauf von Anteilen“).
4. Neben den an anderen Stellen dieses Prospekts genannten Gebühren kann die Verwaltungsgesellschaft eine Gebühr von bis zu 2,00 % des Nettoinventarwertes der zurückgenommenen oder umgetauschten Anteile erheben, wenn die Verwaltungsgesellschaft in gutem Glauben Grund zu der Annahme hat, dass ein Anleger Market-Timing-Aktivitäten oder einen aktiven Handel betreibt und damit anderen Anteilinhabern schadet. Die Gebühr wird dem betreffenden Teilfonds gutgeschrieben.

2.5. Umtausch zwischen Teilfonds / Anteilklassen

◆ Antrag

Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ nichts anderes für einen bestimmten Teilfonds angegeben ist, sind die Anteilinhaber berechtigt, alle oder einen Teil ihrer Anteile eines Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds umzutauschen, und sie können auch ihre Anteile einer Anteilklasse eines Teilfonds in andere Anteilklassen desselben Teilfonds oder Anteilklassen anderer Teilfonds umtauschen, vorausgesetzt, die Anteilinhaber erfüllen die Zulassungskriterien für die Anteilklasse, in die der Umtausch erfolgt, wie in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Umtauschanträge ganz oder teilweise zurückzuweisen.

Anträge, die vor der Handelsschlusszeit bei der Register- und Transferstelle eingehen, werden am betreffenden Handelstag abgewickelt.

Anträge, die nach der Handelsschlusszeit bei der Register- und Transferstelle eingehen, werden am nächsten Handelstag abgewickelt.

Ein Umtauschantrag wird am nächsten Handelstag des Teilfonds, dessen Anteile ein Anteilinhaber umtauscht, bei dem es sich auch um einen Handelstag des Teilfonds handelt, in dessen Anteile der Umtausch erfolgt, ausgeführt, außer bei Teilfonds mit speziellen Handelsschlusszeiten, bei denen der Umtauschantrag in Übereinstimmung mit den in Abschnitt 3.2. „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ ausgeführt wird. Wenn beispielsweise ein Anteilinhaber Anteile eines Teilfonds, der täglich gehandelt wird, in Anteile eines Teilfonds umtauscht, der zweimal im Monat gehandelt wird, wird die Rücknahme so bearbeitet, dass der Anteilinhaber so lange wie möglich in dem Teilfonds investiert bleibt, dessen Anteile er umtauscht, und der Umtauschantrag wird erst am nächsten Handelstag des Teilfonds, in dessen Anteile der Umtausch erfolgt, ausgeführt.

Wenn die Ausführung von Umtauschanträgen dazu führen würde, dass der Restbestand in einer Klasse unter den Mindestbestand der betreffenden Klasse sinkt, kann die Verwaltungsgesellschaft den Restbestand der Anteile zwangsweise zu dem am Tag der Bearbeitung der Umtauschanträge geltenden Rücknahmepreis zurücknehmen und den Erlös an den Anteilinhaber auszahlen.

Anleger in thesaurierenden Anteilen können ihren Bestand in ausschüttende Anteile desselben Teilfonds oder anderer Teilfonds umtauschen und umgekehrt. Inhaber von in der Portfoliowährung abgesicherten Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherten Anteilklassen können ihren Bestand in nicht währungsgesicherte Anteilklassen desselben Teilfonds oder anderer Teilfonds umtauschen und umgekehrt.

Eine Umtauschgebühr von bis zu 1 % des Wertes der umzutauschenden Anteile kann an die jeweilige Vertriebsstelle zahlbar sein.

Wenn eine Währungsumrechnung erforderlich ist, weil der Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Anteile auf unterschiedliche Währungen lautet, wird der Wechselkurs des Handelstages angewandt.

Bei Anlegern der Gesellschaft, die zunächst in Anteilklassen anlegen, für die normalerweise kein oder ein niedriger Ausgabeaufschlag zahlbar ist, und ihre Anteile dann in Anteile von Anteilklassen desselben oder anderer Teilfonds mit höheren Ausgabeaufschlägen umtauschen, unterliegt ein solcher Umtausch möglicherweise einem im Ermessen der Vertriebsstellen bzw. der Untervertriebsstellen liegenden Ausgabeaufschlag, der normalerweise bei einer direkten Anlage in diesen Anteilklassen zahlbar ist.

Bruchteile von Namensanteilen werden beim Umtausch auf drei Dezimalstellen ausgegeben.

◆ **Aufschiebung des Umtauschs**

Falls die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft feststellt, dass es für die vorhandenen Anteilinhaber eines Teilfonds abträglich wäre, einem Umtauschantrag für Anteile zuzustimmen, um den entsprechenden Teilfonds für einen anderen Teilfonds zu verlassen, kann die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft entscheiden, den gesamten oder einen Teil eines solchen Antrags für Anteile gemäß den entsprechenden Aufschiebungsbestimmungen, die unter der Überschrift „Aufschiebung der Rücknahme“ in Abschnitt 2.4 „Verkauf von Anteilen“ beschrieben werden, aufzuschieben.

2.6. Übertragung von Anteilen

Die Übertragung von Anteilen erfolgt durch Eintragung der vorzunehmenden Übertragung in das Register der Anteilinhaber durch die Register- und Transferstelle, nachdem die relevante Vertriebsstelle, der relevante Vertriebsvertreter oder die relevante Verwaltungsgesellschaft das Zertifikat oder die Zertifikate (falls solche ausgestellt worden sind) für die Anteile zusammen mit einem Übertragungsdokument in der vorgeschriebenen Form erhalten hat. Nach Erhalt und Prüfung des Übertragungsauftrags kann die Verwaltungsgesellschaft die Beglaubigung der Unterschrift(en) durch eine zugelassene Bank, einen zugelassenen Wertpapiermakler oder einen zugelassenen Notar und AML-Compliance-Prüfungen verlangen.

Das Recht auf Übertragung von Anteilen unterliegt den Anforderungen für den Mindestanlagebetrag und den Mindestbestand, wie in Abschnitt 1.3 „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

Beschränkungen für die Zeichnung von Anteilen gelten auch für die Übertragung von Anteilen (siehe Abschnitt „Wichtige Informationen“).

Anteilinhabern wird empfohlen, sich vor der Beantragung einer Übertragung an die relevante Vertriebsstelle, den relevanten Vertriebsvertreter oder die relevante Verwaltungsgesellschaft zu wenden, um zu gewährleisten, dass sie über die erforderlichen Dokumente für die Transaktion verfügen.

2.7. Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwertes und/oder der Ausgabe, der Allokation, des Umtauschs, der Rücknahme und des Rückkaufs von Anteilen

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Namen der Gesellschaft und unter Berücksichtigung des besten Interesses der Anteilinhaber der Klasse bzw. des Teilfonds die Berechnung des Nettoinventarwertes je Anteil für eine Klasse/Teilfonds sowie die Ausgabe, den Umtausch, die Zuteilung und Rücknahme und den Rückkauf von Anteilen eines Teilfonds sowie das Recht auf Umtausch von Anteilen einer Klasse eines Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds (oder in eine Klasse dieses Teilfonds) (gemäß Abschnitt 2.5. „Umtausch zwischen Teilfonds / Anteilklassen“) wie folgt aussetzen:

- ◆ in Zeiträumen, in denen Märkte oder Börsen, die die Hauptmärkte oder die Hauptbörsen darstellen, an denen ein wesentlicher Teil der Anlagen (z. B. 20 oder mehr) des relevanten Teilfonds notiert ist, geschlossen sind oder der Handel wesentlich eingeschränkt oder ausgesetzt ist;

- ◆ bei Vorliegen einer Notsituation, aufgrund derer die Veräußerung von Anlagen des relevanten Teilfonds durch die Gesellschaft nicht möglich ist;
- ◆ während eines Ausfalls der Kommunikationsmittel, die normalerweise zur Ermittlung des Preises von Anlagen des relevanten Teilfonds oder der aktuellen Preise an einem Markt oder einer Börse genutzt werden;
- ◆ in Zeiträumen, in denen die Überweisung von Geldern, die bei der Realisierung von Anlagen des relevanten Teilfonds oder der Rückzahlung von Anlagen des relevanten Teilfonds involviert sind oder sein könnten, nicht möglich ist;
- ◆ wenn die Gesellschaft oder ein Teilfonds oder eine Klasse aufgelöst wird oder aufgelöst werden könnte, an oder nach dem Datum (i) der Einberufung zur Hauptversammlung der Anteilinhaber, auf der ein Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft oder des Teilfonds oder der Klasse vorgeschlagen wird, oder (ii) der Mitteilung über die Auflösung der Gesellschaft oder des Teilfonds oder der Klasse, wenn ein solcher Beschluss vom Verwaltungsrat gefasst wird;
- ◆ in jedem Zeitraum, in dem nach Auffassung des Verwaltungsrats Umstände vorliegen, die von der Gesellschaft nicht zu beeinflussen sind und aufgrund derer es nicht praktikabel oder gegenüber den Anteilhabern nicht gerechtfertigt wäre, den Handel mit Anteilen eines Teilfonds der Gesellschaft fortzusetzen;
- ◆ in jedem Zeitraum, in dem die Feststellung des Nettoinventarwerts je Anteil von zugrunde liegenden Investmentfonds, die einen wesentlichen Teil der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds ausmachen, ausgesetzt ist.
- ◆ während eines Zeitraums, in dem die Veröffentlichung eines zugrunde liegenden Index für ein Finanzderivat, das einen wesentlichen Teil der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds repräsentiert, ausgesetzt ist;
- ◆ im Falle einer Zusammenlegung, wenn der Verwaltungsrat dies zum Schutz der Anteilinhaber für gerechtfertigt hält;
- ◆ wenn andere Umstände vorliegen, unter denen eine Nichtaussetzung dazu führen könnte, dass der Gesellschaft oder deren Anteilhabern eine Steuerpflicht oder ein finanzieller oder sonstiger Nachteil entsteht, die bzw. der der Gesellschaft oder deren Anteilhabern andernfalls nicht entstehen würde;
- ◆ wenn aus irgendeinem anderen Grund die Preise der Anlagen, die für Rechnung dieses Teilfonds gehalten oder abgeschlossen werden, nach Ansicht des Verwaltungsrates nicht angemessen, zeitnah oder fair ermittelt werden können; oder
- ◆ während der Aussetzung der Ausgabe, Allokation und Rücknahme von Anteilen oder des Rechts zum Umtausch von Anteilen oder der Berechnung des Nettoinventarwerts eines Fonds, der gemäß den geltenden luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften die Kriterien eines Master-OGAW erfüllt und in den der betreffende Teilfonds investiert.

Die Gesellschaft kann die Ausgabe, Zuteilung, Umtausch, Rücknahme und den Rückkauf von Anteilen bei Eintritt eines Ereignisses, welches die Gesellschaft veranlasst, ihre Liquidation zu betreiben, sowie auf Anordnung der CSSF einstellen.

Anteilinhaber, die den Umtausch, die Rücknahme oder den Rückkauf ihrer Anteile beantragt haben, werden unverzüglich schriftlich über eine solche Aussetzung sowie über deren Beendigung informiert.

Die Anteilsinhaber können Umtausch-, Rücknahme- und Rückkaufanträge im Falle einer Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts widerrufen.

2.8. Anteilspreise und Veröffentlichung von Preisen und NIW

◆ Bewertungen

Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ für einen bestimmten Teilfonds nichts anderes festgelegt ist, werden die Nettoinventarwerte pro Anteil an jedem Handelstag auf Basis des Nettoinventarwertes der relevanten Anteilklasse des relevanten Teilfonds in ihren Referenzwährungen berechnet.

Unter bestimmten Umständen, die in Abschnitt 2.7. „Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwertes und Ausgabe, Allokation, Umtausch, Rücknahme und Rückkauf von Anteilen“ dargelegt sind, kann die Berechnung des Nettoinventarwertes je Anteil ausgesetzt werden, und in einem solchen Aussetzungszeitraum dürfen für den Teilfonds, für den die Aussetzung gilt, keine Anteile ausgegeben, zugeteilt, umgewandelt oder zurückgekauft werden (außer bereits zugeteilte). Ausführliche Details zur Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil sind nachfolgend beschrieben.

◆ Bewertungsanpassung

Der Nettoinventarwert eines Teilfonds kann mit Hilfe der Preisanpassungssätze nach oben oder unten angepasst werden. Weitere Informationen zur Preisanpassung finden Sie in Abschnitt 2.9. „Mechanismen gegen die Verwässerung“.

◆ Ausgabepreis

Der Ausgabepreis von Anteilen jeder Klasse basiert auf dem Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Klasse ggf. bereinigt um die Bewertungsanpassung (wie in Abschnitt 2.9. „Mechanismen gegen die Verwässerung“ beschrieben) und enthält einen Ausgabeaufschlag von bis zu 5,00 % des Nettoinventarwerts pro Anteil oder ggf. des bereinigten Nettoinventarwerts (der „Ausgabepreis“). Ausgabepreise werden auf drei Dezimalstellen gerundet angegeben.

◆ Rücknahmepreis

Der Rücknahmepreis einer Anteilklasse entspricht dem Nettoinventarwert pro Anteil der Klasse, ggf. bereinigt um die Bewertungsanpassung (wie in Abschnitt 2.9. „Mechanismen gegen die Verwässerung“ beschrieben), für die die Register- und Transferstelle oder die Vertriebsstellen den Rücknahmeantrag erhalten haben (der „Rücknahmepreis“).

Rücknahmepreise werden auf drei Dezimalstellen gerundet angegeben.

◆ Veröffentlichung von Preisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise aller Teilfonds für jeden Handelstag oder die Ausgabe- und Rücknahmepreise des vorherigen Handelstags sind in den Geschäftsstellen der Gesellschaft und bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Der Rücknahmepreis kann an jedem Handelstag oder an jedem Tag, an dem der Nettoinventarwert ermittelt wird, in den entsprechenden Währungen in verschiedenen internationalen Publikationen und auf Data-Provider-Webseiten und -plattformen veröffentlicht werden.

◆ Grundlagen für die NIW-Berechnung

Bewertungsgrundsätze

Die in Art. 23 der Satzung aufgeführten Grundsätze für die Bewertung der Vermögenswerte der Gesellschaft werden nachfolgend zusammengefasst:

1. Die Vermögenswerte jeder Klasse eines Teilfonds werden handelstäglich bewertet (sofern in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ nichts anderes festgelegt ist).
2. Wenn nach einer solchen Bewertung an den Märkten, an denen ein wesentlicher Teil der Anlagen der Gesellschaft, die einem bestimmten Teilfonds zuzuordnen sind, gehandelt wird oder notiert ist, eine wesentliche Veränderung der quotierten Preise eintritt, kann die Gesellschaft, um die Interessen der Anteilinhaber und der Gesellschaft zu wahren, die erste Bewertung annullieren und eine zweite Bewertung durchführen. Im Falle einer solchen zweiten Bewertung müssen alle Ausgaben, Umtausche, Rücknahmen oder Rückkäufe von Anteilen, die von dem Teilfonds an einem solchen Handelstag bearbeitet werden, auf Basis dieser zweiten Bewertung erfolgen.
3. Der Nettoinventarwert pro Anteil jeder Klasse eines Teilfonds wird aus dem Gesamtwert der Wertpapiere und sonstigen zulässigen Vermögenswerte der Gesellschaft, die dieser Klasse zugeordnet sind, abzüglich der Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die dieser Klasse zugeordnet sind, ermittelt. Der Nettoinventarwert pro Anteil jeder Klasse wird ermittelt durch Division des Nettoinventarwertes der betreffenden Klasse durch die Anzahl der umlaufenden Anteile dieser Klasse und Auf- bzw. Abrundung des Ergebnisses auf drei Dezimalstellen. Rundungsdifferenzen werden der jeweiligen Anteilklasse gutgeschrieben bzw. belastet.
4. Wertpapiere und/oder derivative Finanzinstrumente, die an einer amtlichen Börse notiert sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs an dem wichtigsten Markt, an dem solche Wertpapiere gehandelt werden, bewertet. Wertpapiere, die an anderen organisierten Märkten gehandelt werden, werden zum zuletzt verfügbaren Kurs oder in Höhe des entsprechenden, von einem oder mehreren Händlern an diesen organisierten Märkten erhaltenen Wertes zum Bewertungszeitpunkt bewertet. Wenn solche Kurse nicht den angemessenen Wert wiedergeben, werden sämtliche dieser Wertpapiere und alle anderen zulässigen Vermögenswerte mit ihrem Zeitwert angesetzt, zu dem sie voraussichtlich wieder verkauft werden können. Dieser Zeitwert wird nach Treu und Glauben vom Verwaltungsrat oder nach dessen Anweisungen ermittelt.
5. Anteile von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen werden zu ihrem zuletzt verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der für diese Wertpapiere unter Abzug der anwendbaren Gebühren ermittelt wird. Steht der zuletzt verfügbare Nettoinventarwert von Anteilen eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen zum Bewertungszeitpunkt für einen bestimmten Teilfonds nicht zur Verfügung, wird der betreffende Anlageberater diese Anteile mithilfe von Schätzungen bewerten, die er gemäß der Methode für Marktwertanpassungen vornimmt und deren Ergebnis er der Verwaltungsstelle zur Verfügung stellt.
6. Die derivativen Finanzinstrumente, die nicht an einer amtlichen Börse notiert sind oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, werden entsprechend üblichen Marktusancen bewertet.
7. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf andere Währungen lauten als die relevante Währung des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilklasse, werden zu Marktkursen in diese Währung umgerechnet. Diese werden bei einer oder mehreren Banken oder einem oder mehreren Händlern eingeholt.

Der konsolidierte Abschluss der Gesellschaft für die Zwecke der Finanzberichterstattung wird in US-Dollar erstellt.

◆ Zeitwertberichtigungen

Die Wertpapiere von Teilfonds, die in nicht-europäische Märkte investieren, werden in der Regel auf Basis des letzten zum Zeitpunkt der Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil verfügbaren Preises bewertet. Der Zeitunterschied zwischen dem Handelsschluss an den Märkten, in die ein Teilfonds investiert, und dem Bewertungszeitpunkt kann sehr groß sein.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass zwischen dem Handelsschluss an den Märkten, in die ein Teilfonds investiert, und der Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil ein wesentliches Ereignis eingetreten ist und dieses Ereignis wesentliche Auswirkungen auf den Wert des Portfolios dieses Teilfonds hat, oder die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass auch ohne Eintreten eines wesentlichen Ereignisses die nach den oben beschriebenen Bewertungsgrundsätzen ermittelten Preise z. B. aufgrund der Marktvolatilität nicht mehr repräsentativ sind, kann sie die Verwaltungsstelle veranlassen, den Nettoinventarwert pro Anteil so anzupassen, dass er den Zeitwert des Portfolios zu diesem Bewertungszeitpunkt widerspiegelt.

Wird wie oben beschrieben eine Anpassung vorgenommen, so wird diese einheitlich auf alle Anteilklassen desselben Teilfonds angewandt.

2.9. Verwässerungsschutz-Mechanismen

Wenn ein Anleger Anteile an einem Teilfonds kauft oder verkauft, kann es erforderlich werden, dass der Anlageberater die zugrunde liegenden Anlagen innerhalb des Teilfonds kauft oder verkauft. Ohne einen Verwässerungsschutz-Mechanismus, um diesen Transaktionen Rechnung zu tragen, würden alle Anteilinhaber des Teilfonds die mit dem Kauf und Verkauf dieser Basiswerte verbundenen Kosten bezahlen. Diese Transaktionskosten können insbesondere Geld-Brief-Spannen, Maklergebühren und Transaktionssteuern umfassen.

Jedem Teilfonds stehen zwei Verwässerungsschutz-Mechanismen zur Verfügung, eine Preisanpassung und eine Verwässerungsgebühr. Beide Mechanismen zielen darauf ab, die Anteilinhaber eines Teilfonds zu schützen.

Einzelheiten dazu, welcher Verwässerungsschutz-Mechanismus für einen bestimmten Teilfonds verwendet wird, sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Falls die Gesellschaft beschließt, den für einen bestimmten Teilfonds verwendeten Verwässerungsschutz-Mechanismus zu ändern (d. h. von einer Preisanpassung in eine Verwässerungsgebühr oder umgekehrt), wird zuvor die Genehmigung der zuständigen Regulierungsbehörden eingeholt (falls erforderlich) und betroffene Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus schriftlich benachrichtigt.

◆ Preisanpassung

Die Preisanpassung soll die Auswirkungen der Transaktionskosten auf den Nettoinventarwert je Anteil eines Teilfonds entschärfen, die durch erhebliche Nettozeichnungen oder -rücknahmen anfallen.

Der Preisanpassungsmechanismus besteht aus drei Hauptkomponenten:

1. einem Grenzwert
2. einem Kaufanpassungssatz
3. einem Verkaufsanpassungssatz

Diese Komponenten können bei jedem Teilfonds unterschiedlich sein.

Die Gesellschaft nutzt eine partielle Swing-Pricing-Anpassung. Dies bedeutet, die Preisanpassung wird ausgelöst, wenn die Differenz zwischen Zeichnungen und Rücknahmen, als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausgedrückt, an einem Handelstag den Grenzwert überschreitet. Der Nettoinventarwert des Teilfonds wird unter Anwendung der Anpassungssätze (Kaufanpassungssatz für Nettozeichnungen oder Verkaufsanpassungssatz für Nettorücknahmen) nach oben oder nach unten angepasst.

Die Anpassung des Nettoinventarwerts pro Anteil findet auf jede Anteilklasse eines spezifischen Teilfonds und an jedem bestimmten Handelstag Anwendung. Die Preisanpassung wird auf die Kapitalaktivität auf der Ebene eines Teilfonds angewendet und berücksichtigt daher nicht die spezifischen Umstände jeder einzelnen Transaktion eines Anlegers.

Sofern dies im Interesse der Anteilinhaber liegt, wird der Nettoinventarwert pro Anteil zur Minderung der Auswirkungen der Transaktionskosten bereinigt, wenn das zufließende oder abfließende Nettokapital eines Teilfonds einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigt, dem der Verwaltungsrat jeweils zustimmt. Unter normalen Marktbedingungen wird diese Anpassung nicht mehr als 2 % betragen. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, z. B. in Zeiten hoher Volatilität, verminderter Anlagenliquidität und Marktstress, kann sie jedoch deutlich höher ausfallen. Die aktuellen Anpassungssätze für die einzelnen Teilfonds sind auf der Website von HSBC Asset Management im Fondszentrum unter www.assetmanagement.hsbc.com verfügbar.

Die Preisanpassungssätze werden mindestens vierteljährlich vom zuständigen Anlageverwaltungsteam überprüft und mit dem lokalen Risiko-Team abgestimmt. Die Sätze für den Swing-Schwellenwert werden mindestens einmal jährlich überprüft. Empfehlungen zur Anpassung der Preisanpassungssätze und -schwellenwerte werden durch den jeweiligen Preis-/Bewertungsausschuss ausgesprochen und der Verwaltungsgesellschaft zur Erörterung und Überprüfung vorgelegt.

Falls der Vorschlag angenommen wird, setzt die Verwaltungsgesellschaft die Änderungen bei nächster Gelegenheit um. Änderungen der Swing-Schwellenwerte müssen vor der Umsetzung zusätzlich vom Verwaltungsrat genehmigt werden.

Wenn das zufließende Nettokapital bei Brazil Bond und Brazil Equity einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigt, kann der Nettoinventarwert pro Anteil zur Minderung der Auswirkungen der in Brasilien fälligen Kapitalverkehrssteuer („IOF“) um maximal 7 % bereinigt werden.

Wenn die Nettokapitalzu- und -abflüsse in den Teilfonds Asia Credit Fixed Term Bond 2024, Asia Credit Fixed Term Bond 2024 - 2, Asia Credit Fixed Term Bond 2025, Asia Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2024, Global Corporate Fixed Term Bond 2024, Global Corporate Fixed Term Bond 2024 - 2, Global Corporate Fixed Term Bond 2024 – 3, Global Corporate Fixed Term Bond 2025, Global Corporate Fixed Term Bond 2025 – 2, Global Corporate Fixed Term Bond 2026, Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2022 - 1, Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2023 - 1, Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2023 - 2, Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2024, Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2024 - 2 oder Global Fixed Income Opportunities 2025 einen vorab festgelegten Schwellenwert überschreiten, kann der Anpassungssatz auch die potenzielle Portfoliorenditenverwässerung berücksichtigen, wenn der Anlageberater gezwungen war, zugrunde liegende Anlagen zu verkaufen oder zu kaufen, um die Rücknahmeanträge oder Zeichnungsanträge zu bedienen.

Bis der Grenzwert ausgelöst wird, wird keine Preisanpassung angewendet und die Transaktionskosten werden vom Teilfonds getragen. Dies wird für bestehende Anteilinhaber eine Verwässerung (Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil) zur Folge haben.

Zur Klarstellung gilt, dass die Gebühren anders als die Ausgabeaufschläge nach wie vor auf Basis des nicht berichtigten Nettoinventarwerts berechnet werden.

◆ **Verwässerungsgebühr**

Die Verwässerungsgebühr soll die Auswirkungen der Transaktionskosten auf den Nettoinventarwert eines Teilfonds entschärfen, die durch Nettozeichnungen oder -rücknahmen anfallen.

Die Verwässerungsgebühr besteht aus drei Hauptkomponenten:

1. einem Grenzwert
2. einem Kaufsatz
3. einem Verkaufssatz

Diese Komponenten können bei jedem Teilfonds unterschiedlich sein.

Die Verwässerungsgebühr wird ausgelöst, wenn die Differenz zwischen Zeichnungen und Rücknahmen, als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausgedrückt, an einem Handelstag den Grenzwert überschreitet. Im Falle von Nettokapitalzuflüssen wird die Verwässerungsgebühr von jedem Zeichnungsbetrag abgezogen und verringert entsprechend die Anzahl der Anteile, die ein Anleger erhält. Im Falle von Nettokapitalabflüssen wird die Verwässerungsgebühr von jedem Rücknahmebetrag abgezogen und reduziert entsprechend die Rücknahmeerlöse, die ein Anleger erhält.

Der Betrag der Verwässerungsgebühr kann im Ermessen des Verwaltungsrats reduziert oder erlassen werden.

Die Verwässerungsgebühr kann bis zu 2 % betragen, um die Auswirkungen von Transaktionskosten zu mildern.

Wenn die Nettokapitalzu- und -abflüsse in den Teilfonds Asia Credit Fixed Term Bond 2024, Asia Credit Fixed Term Bond 2025, Asia Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2024, Asia Credit Fixed Term Bond 2024 - 2, Global Corporate Fixed Term Bond 2024, Global Corporate Fixed Term Bond 2024 - 2, Global Corporate Fixed Term Bond 2024 – 3, Global Corporate Fixed Term Bond 2025, Global Corporate Fixed Term Bond 2025 – 2, Global Corporate Fixed Term Bond 2026, Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2022 - 1, Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2023 - 1, Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2023 - 2, Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2024, Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2024 - 2 oder Global Fixed Income Opportunities 2025 einen vorab festgelegten Schwellenwert überschreiten, kann der Anpassungssatz auch die potenzielle Portfoliorenditenverwässerung berücksichtigen, wenn der Anlageberater gezwungen war, zugrunde liegende Anlagen zu verkaufen oder zu kaufen, um die Rücknahmeanträge oder Zeichnungsanträge zu bedienen. Die Verwässerungsgebühr kann maximal 2 % betragen.

Bis der Grenzwert ausgelöst wird, wird keine Verwässerungsgebühr angewendet und die Transaktionskosten werden vom Teilfonds getragen. Dies wird für bestehende Anteilinhaber eine Verwässerung (Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil) zur Folge haben.

Anleger sollten beachten, dass Untervertriebsstellen möglicherweise den Ausgabeaufschlag (falls erhoben) auf die volle Zeichnung eines Anlegers erheben und die Anwendung einer Verwässerungsgebühr nicht berücksichtigen.

2.10. Ausschüttungen

Alle Anteilklassen sind als auszahlende Anteile, thesaurierende Anteile und/oder ausschüttende Anteile verfügbar.

◆ Thesaurierende Anteile

Thesaurierende Anteile sind an einem „C“ zu erkennen, das auf den Namen des Teilfonds und der Klasse folgt (z. B. Klasse AC), und zahlen normalerweise keine Dividenden.

◆ Ausschüttende Anteile

Ausschüttende Anteile können mit den folgenden Dividendenerklärungs- bzw. -zahlungshäufigkeiten angeboten werden und sind wie folgt identifizierbar:

	Jährlich (mindestens)	Halbjährlich	Zweimonatlich (alle zwei Monate)	Vierteljährlich	Monatlich
Ausschüttende Anteile	„D“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt	„S“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt	„B“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt	„Q“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt	„M“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt
Beispiel für Klasse A	AD	AS	AB	AQ	AM

Neben den verschiedenen Dividendenhäufigkeiten können ausschüttende Anteile mit den folgenden Dividendenberechnungsmethoden angeboten werden.

Anleger sollten sich über die folgenden Anteilklassen-Kennzeichnungen 1, 2 und 3 bewusst sein:

- Die Ausschüttung von Dividenden kann aus Erträgen und/oder Kapitalerträgen und/oder Kapital erfolgen. Dividenden können sich daher auf ihre steuerliche Position auswirken, weshalb Anlegern empfohlen wird, sich bezüglich der Anlage in den verschiedenen ausschüttenden Anteilklassen angemessen von einem Steuerberater beraten zu lassen.
- Die Ausschüttung von Dividenden aus dem Kapital kann die Gewinne der Anteilklasse übersteigen, was zu einer Erosion der anfänglichen Anlage eines Anlegers führen kann.
- Die Ausschüttung von Dividenden aus dem Kapital wird normalerweise in Phasen einer negativen Performance eines Teilfonds fortgesetzt, was zu einem schnelleren Rückgang des Werts einer Anteilklasse führt, als es der Fall wäre, wenn keine Dividenden gezahlt würden.

Kennzeichnung der Anteilklasse	Berechnungsmethode
Zu Veranschaulichungszwecken wird jedes mögliche Dividendenausschüttungsintervall unten für Anteile der Klasse A dargestellt.	Die übliche Methode für die Berechnung von Dividenden wird nachfolgend beschrieben. Der Verwaltungsrat kann die Berechnungsmethoden jederzeit nach eigenem Ermessen ändern.
Klasse AD Klasse AS Klasse AQ Klasse AB Klasse AM	Es ist beabsichtigt, dass im Wesentlichen alle Anlageerträge (nach Abzug von Gebühren und Aufwendungen ¹ und nach Abzug von Quellensteuern), die dieser Anteilklasse zugerechnet werden können, als Dividende erklärt werden.
Klasse AD1 Klasse AS1 Klasse AQ1 Klasse AB1 Klasse AM1	Es ist beabsichtigt, dass im Wesentlichen alle Anlageerträge (vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen ¹ und nach Abzug von Quellensteuern), die dieser Anteilklasse zugerechnet werden können, als Dividende erklärt werden. Anleger werden darauf hingewiesen, dass Gebühren und Aufwendungen ¹ dem Kapital belastet werden. Daher kann davon ausgegangen werden, dass diese Anteilklassen tatsächlich Kapitalerträge, sofern vorhanden, und diesen Anteilen zuzuordnendes Kapital ausschütten. Die Ausschüttung von Kapital stellt eine Entnahme eines Teils des vom Anleger ursprünglich investierten Betrags dar und kann im Laufe der Zeit zu einer Reduzierung des Nettoinventarwerts je Anteil führen.

Kennzeichnung der Anteilklasse	Berechnungsmethode
Zu Veranschaulichungszwecken wird jedes mögliche Dividendenausschüttungsintervall unten für Anteile der Klasse A dargestellt.	Die übliche Methode für die Berechnung von Dividenden wird nachfolgend beschrieben. Der Verwaltungsrat kann die Berechnungsmethoden jederzeit nach eigenem Ermessen ändern.
Klasse AD2 Klasse AS2 Klasse AQ2 Klasse AB2 Klasse AM2	Es ist beabsichtigt, dass die Anteilklasse eine Dividende auf Basis der geschätzten annualisierten Rendite des dem jeweiligen Teilfonds zugrunde liegenden Portfolios erklärt, die der Anteilklasse zuzurechnen ist. Die Verwaltungsgesellschaft wird die geschätzte annualisierte Rendite mindestens alle sechs Monate überprüfen. Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch nach eigenem Ermessen jederzeit entscheiden, Anpassungen an der Dividendenhöhe vorzunehmen, um Änderungen an der geschätzten annualisierten Rendite des Teilfonds-Portfolios widerzuspiegeln. Anleger werden darauf hingewiesen, dass Dividenden bei dieser Dividendenpolitik vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen¹ sowie möglicherweise vor Abzug von Quellensteuern ausgezahlt werden können. Die Schätzung der Rendite eines einem Teilfonds zugrunde liegenden Portfolios entspricht nicht unbedingt den von der Anteilklasse erhaltenen Erträgen und kann dazu führen, dass sowohl realisierte als auch nicht realisierte Kapitalerträge, sofern vorhanden, sowie diesen Anteilen zuzuordnendes Kapital ausgeschüttet werden. Die Ausschüttung von Kapital stellt eine Entnahme eines Teils des vom Anleger ursprünglich investierten Betrags dar. Solche Ausschüttungen können im Laufe der Zeit zu einer Reduzierung des Nettoinventarwerts je Anteil führen und der Nettoinventarwert je Anteil kann stärker schwanken als bei anderen Anteilklassen.
Zu Veranschaulichungszwecken werden nachfolgend in Euro abgesicherte Anteilklassen dargestellt: Klasse AD3HEUR Klasse AS3HEUR Klasse AQ3HEUR Klasse AB3HEUR Klasse AM3HEUR	Diese Art von Anteilklasse wird nur bei Teilfonds angeboten, die in der Portfoliwährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbieten. Weitere Informationen erhalten Sie im Unterabschnitt „Währungsgesicherte Anteilklassen“ des Abschnitts 1.3 „Beschreibung der Anteilklassen“ dieses Prospekts. Es ist beabsichtigt, dass die Anteilklasse eine Dividende auf der Basis von Folgendem erklärt: (i) der geschätzten annualisierten Rendite des zugrunde liegenden Portfolios des entsprechenden Teilfonds, die der Anteilklasse zugerechnet werden kann, und (ii) einer Schätzung des Zins-Carry, die positiv oder negativ sein kann und auf der Zinsdifferenz zwischen der Basiswährung des Teilfonds und der Referenzwährung der der währungsabgesicherten Anteilklasse basiert. Eine negative Zinsdifferenz bewirkt eine Reduzierung der Dividendenzahlung und kann dazu führen, dass keine Dividenden gezahlt werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird die geschätzte annualisierte Rendite mindestens alle sechs Monate überprüfen. Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch nach eigenem Ermessen jederzeit entscheiden, Anpassungen an der Dividendenhöhe vorzunehmen, um Änderungen an der geschätzten annualisierten Rendite des Teilfonds-Portfolios widerzuspiegeln. Anleger werden darauf hingewiesen, dass Dividenden bei dieser Dividendenpolitik vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen¹ sowie möglicherweise vor Abzug von Quellensteuern ausgezahlt werden können. Die Schätzung der Rendite eines einem Teilfonds zugrunde liegenden Portfolios entspricht nicht unbedingt den von der Anteilklasse erhaltenen Erträgen und die Schätzung des Zins-Carry repräsentiert nicht die von der Anteilklasse erhaltenen Erträge. Daher kann dies zu einer Ausschüttung von Kapitalerträgen, sofern vorhanden, sowie zur Ausschüttung von diesen Anteilen zuzuordnendem Kapital führen. Folglich kann der NIW je Anteil geschmälert werden und das Potenzial für eine zukünftige Zunahme des NIW je Anteil kann ebenfalls reduziert werden. Die Ausschüttung von Kapital stellt eine Entnahme eines Teils des vom Anleger ursprünglich investierten Betrags dar. Solche Ausschüttungen können im Laufe der Zeit zu einer Reduzierung des Nettoinventarwerts je Anteil führen und der Nettoinventarwert je Anteil kann stärker schwanken als bei anderen Anteilklassen. Diese Art von Anteilklasse ist Anlegern vorbehalten, deren Landeswährung der Referenzwährung der währungsabgesicherten Anteilklasse entspricht.

Kennzeichnung der Anteilklasse	Berechnungsmethode
Zu Veranschaulichungszwecken wird jedes mögliche Dividendenausschüttungsintervall unten für Anteile der Klasse A dargestellt.	Die übliche Methode für die Berechnung von Dividenden wird nachfolgend beschrieben. Der Verwaltungsrat kann die Berechnungsmethoden jederzeit nach eigenem Ermessen ändern.
	Diese Anteilklassen sind über bestimmte Vertriebsstellen verfügbar, die von der globalen Vertriebsstelle ausgewählt wurden, und stehen nur bestimmten Anlegern zur Verfügung, die die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Zulassungskriterien erfüllen.

¹ „Gebühren und Aufwendungen“ bezieht sich auf: Managementgebühren, Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten und gegebenenfalls die Gebühr für die Währungsabsicherung der Anteilklasse, wie in Abschnitt 2.11 „Gebühren und Kosten“ beschrieben.

◆ Ertragsausgleich

Die Gesellschaft unterhält Ertragsausgleichsverfahren für alle ausschüttenden Anteilklassen.

Der Ertragsausgleich zielt darauf ab, die Auswirkungen von Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschvorgängen einer Anteilklasse während des Geschäftsjahres auf die Höhe der aufgelaufenen Erträge abzumildern. Wenn ein Anleger während des Rechnungslegungszeitraums Anteile zeichnet, stellt infolgedessen ein Teil der anschließenden Dividende eine Kapitalrückzahlung auf die ursprüngliche Anlage dar.

◆ Festsetzung und Bekanntgabe von Dividenden

Dividenden können für jede ausschüttende Anteilklasse eines jeden Teilfonds von einer Hauptversammlung der Anteilinhaber der Gesellschaft am Ende jedes Geschäftsjahres festgesetzt werden. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen Zwischendividenden für Anteile mit monatlicher, zweimonatlicher, vierteljährlicher und halbjährlicher Ausschüttung erklären, wie in der vorstehenden Tabelle beschrieben. Anleger sollten jedoch beachten, dass der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen beschließen kann, keine Dividenden zu erklären, und dass es keine Garantie für eine regelmäßige Ausschüttung von Dividenden gibt.

Dividenden können in den Ländern bekannt gegeben werden, in denen die Teilfonds gemäß den regulatorischen Vorschriften dieser Gerichtsbarkeiten zugelassen sind.

◆ Zahlung und Wiederanlage von Dividenden

Dividenden werden normalerweise in der Referenzwährung der Anteilklasse gezahlt.

Die Zahlung von Dividenden erfolgt in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach ihrer Erklärung an die Anteilinhaber der betreffenden Teilfonds bzw. der betreffenden Anteilklassen zum Dividendenstichtag.

Anteilinhaber können auf schriftlichen Antrag bei der Register- und Transferstelle oder durch Ausfüllen des betreffenden Abschnitts des Antragsformulars dafür optieren, dass Dividenden für ausschüttende Anteilklassen eines Teilfonds an sie ausgezahlt werden. Ansonsten werden Dividenden automatisch durch Kauf weiterer Anteile dieses Teilfonds wie folgt wieder angelegt:

1. Diese Anteile werden spätestens am nächsten Handelstag nach dem Ausschüttungsdatum der Dividende gekauft.
2. Anteile, die aufgrund einer solchen Wiederanlage zugeteilt werden, unterliegen keinem Ausgabeaufschlag.
3. Es werden Bruchteile von Namensanteilen ausgegeben und (wenn nötig) auf drei Dezimalstellen gerundet.

Unabhängig von der Häufigkeit der Dividendenzahlung wird jede Dividendenausschüttung an einen Anteilinhaber, die sich auf weniger als USD 50, Euro 50, JPY 5.000, GBP 30 oder den Gegenwert von USD 50 in einer anderen Handels- oder Referenzwährung beläuft, automatisch gemäß den oben dargelegten Bestimmungen wiederangelegt.

Für die monatlich/vierteljährlich und halbjährlich ausschüttenden Anteile werden die Dividenden normalerweise automatisch monatlich/vierteljährlich bzw. halbjährlich ausgezahlt.

◆ Auszahlende Anteile

Auszahlende Anteile werden entweder als Anteile mit fester Auszahlung (die „Anteile mit fester Auszahlung“) oder Anteile mit flexibler Auszahlung (die „Anteile mit flexibler Auszahlung“) angeboten. Es wird jeweils eine eigene Berechnungsmethode zur Berechnung von Dividenden (sog. „Auszahlungen“ für auszahlende Anteile) angewendet.

Dividenden, die sich aus Kapitalgewinnen und/oder Kapital zusammensetzen, können sich auf die Steuerposition des Anlegers auswirken, weshalb Anlegern empfohlen wird, sich bezüglich der Anlage in den verschiedenen auszahlenden Klassen angemessen von einem Steuerberater beraten zu lassen.

◆ Anteile mit fester Auszahlung

Der Dividendensatz für Anteile mit fester Auszahlung (i) basiert auf einem vordefinierten festen Prozentsatz des Nettoinventarwertes je Anteil (oder, falls eine Preisanpassung vorgenommen wurde, des bereinigten Nettoinventarwertes je Anteil) oder (ii) wird auf einen vordefinierten festen Dividendensatz pro Anteil festgelegt, mit dem Ziel, einen festen Geldbetrag auszuzahlen. Der Verwaltungsrat kann jedoch nach eigenem Ermessen beschließen, den Dividendensatz jederzeit anzupassen.

Anlagen in Anteilen mit fester Auszahlung sind keine Alternative zu einem Sparkonto oder einer festverzinslichen Anlage. Der im Voraus festgelegte feste Prozentsatz oder Dividendensatz spiegelt weder die tatsächlichen noch die erwarteten Erträge oder Wertentwicklung des betreffenden Teilfonds wider.

Es wird erwartet, dass Anteile mit fester Auszahlung, die auf einem festen Prozentsatz des Nettoinventarwertes pro Anteil basieren, Kapitalgewinne und/oder Kapitalauszahlungen ausschütten werden und dies über einen längeren oder unbestimmten Zeitraum tun. Die Auszahlung von Kapital stellt eine Entnahme aus der Erstanlage der Anleger dar. Dies kann langfristig zu einer erheblichen Erosion der Erstanlage eines Anlegers führen. Auf sehr lange Sicht kann die Erstanlage eines Anlegers fast oder sogar vollständig aufgebraucht sein.

Anteile mit fester Auszahlung zahlen keinen festen Geldbetrag und der konstante Prozentsatz der Dividende führt zu höheren Gelddividenden, wenn der Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Klasse hoch ist, und zu einer niedrigeren Gelddividende, wenn der Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Klasse niedrig ist.

Eine Dividende bedeutet keine positive Rendite. Die Zahlungen werden auch dann fortgesetzt, wenn ein Teilfonds keine Erträge erzielt hat und Kapitalverluste erleidet. Dies wird zu einem schnelleren Rückgang des Nettoinventarwertes je Anteil der Anteilklasse führen, als wenn keine festen Dividenden ausgeschüttet würden. Unter normalen Umständen ist der Satz im Voraus festgelegt und unterliegt nicht dem ständigen Ermessen des Verwaltungsrats.

Darüber hinaus können Dividenden für währungsabgesicherte Anteilklassen die Zinsdifferenz zwischen der Basiswährung des Teilfonds und der Referenzwährung der währungsabgesicherten Anteilklasse beinhalten. Eine negative Zinsdifferenz bewirkt eine Reduzierung der Dividendenzahlung und kann dazu führen, dass keine Dividenden gezahlt werden. Die Schätzung des Zins-Carry stellt keinen Ertrag für die Anteilklasse dar. Daher kann dies zu einer Ausschüttung von Kapitalerträgen, sofern vorhanden, sowie zur Ausschüttung von diesen Anteilen zuzuordnendem Kapital führen.

Anteile mit fester Auszahlung können mit den folgenden Dividendenerklärungs- bzw. -zahlungshäufigkeiten angeboten werden und sind wie folgt identifizierbar:

Häufigkeit	Jährlich (mindestens)	Halbjährlich	Vierteljährlich	Zweimonatlich (alle zwei Monate)	Monatlich
Kennzeichnung der Anteilklasse	„D“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt	„S“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt	„Q“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt	„B“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt	„M“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt

Es gelten die folgenden Anteilklassenkennungen:

(i) Eine A-Klasse mit einer vierteljährlichen festen Auszahlung von 5 % (per annum) des Nettoinventarwertes je Anteil (oder, falls eine Preisanpassung vorgenommen wurde, des bereinigten Nettoinventarwertes je Anteil) die auf EUR lautet, erhält die folgende Anteilklassenkennung:

Klasse AQFIX5EUR

- „A“ bezeichnet die Klasse A.
- „Q“ gibt an, dass die Klasse vierteljährliche Dividenden zahlt.
- „FIX5“ gibt an, dass die Klasse eine feste Dividende von 5 % per annum zahlt. Die 5 % werden gleichmäßig auf die Anzahl der Dividenden pro Jahr verteilt und die Dividendenzahlung wird auf der Grundlage des Nettoinventarwertes je Anteil oder des bereinigten Nettoinventarwertes je Anteil berechnet.
- „EUR“ gibt an, dass die Klasse auf EUR lautet.

(ii) Eine A-Klasse mit einer vierteljährlichen festen Auszahlung, die auf EUR lautet, erhält die folgende Anteilklassenkennung:

Klasse AQFIXAEUR

- „A“ bezeichnet die Klasse A.
- „Q“ gibt an, dass die Klasse vierteljährliche Dividenden zahlt.
- „FIXA“ gibt an, dass die Klasse einen festen Dividendensatz pro Anteil zahlt. Der feste Dividendensatz pro Anteil wird auf der Website von HSBC Asset Management im Fund Centre unter www.assetmanagement.hsbc.com und in den wesentlichen Anlegerinformationen offengelegt.

- „EUR“ gibt an, dass die Klasse auf EUR lautet.

Anteile mit fester Auszahlung bieten keinen Mechanismus zur Wiederanlage von Dividenden.

◆ **Anteile mit flexibler Auszahlung**

Der Dividendensatz für Anteile mit flexibler Auszahlung basiert auf den langfristigen erwarteten Erträgen des Teilfonds und den (realisierten und nicht realisierten) Nettokapitalgewinnen (die „erwartete Rendite“), die der Anteilklasse mit flexibler Auszahlung zuzurechnen sind. Dividenden werden vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen ausgezahlt und können vor Abzug von Steuern gezahlt werden. Die erwartete Rendite wird im Laufe der Zeit variieren und folglich wird die Dividendenrate angepasst. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen beschließen, den Dividendensatz jederzeit anzupassen.

Bei Anteilen mit flexibler Auszahlung erfolgt die Auszahlung gezielt aus (realisierten und nicht realisierten) Nettokapitalgewinnen. Darüber hinaus erfolgt bei diesen Klassen die Auszahlung aus dem Kapital (bzw. die effektive Auszahlung aus dem Kapital), soweit:

1. **Gebühren und Kosten sowie Steuern dem Kapital belastet werden;**
2. **kurz- bis mittelfristige Marktzyklen dazu führen, dass die Performance vorübergehend unter der erwarteten Rendite (die eine langfristige Prognose ist) liegt. Wenn der Anlagehorizont eines Anlegers kürzer ist als der Zeithorizont der erwarteten Rendite, kann dies in diesem Zusammenhang zur Folge haben, dass er seine Anlage in einem solchen Fall realisiert. Dies würde dazu führen, dass seine Anlage sowohl darunter (a) leidet, dass die Rendite unter der erwarteten Rendite liegt, als auch unter (b) der Erosion des Kapitals aufgrund von (i) und (ii); und**
3. **die tatsächliche langfristige Performance geringer als die erwartete Rendite ist.**

Diese Klassen können über einen längeren oder unbestimmten Zeitraum aus dem Kapital auszahlen. Die Auszahlung von Kapital stellt eine Entnahme aus der Erstanlage der Anleger dar. Dies kann langfristig zu einer erheblichen Erosion der Erstanlage eines Anlegers führen. Auf sehr lange Sicht kann die Erstanlage eines Anlegers fast oder sogar vollständig aufgebraucht sein.

Eine Dividende bedeutet keine positive Rendite. Die Zahlungen werden auch dann fortgesetzt, wenn ein Teilfonds keine Erträge erzielt hat und Kapitalverluste erleidet. Dies wird zu einem schnelleren Rückgang des Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilklasse führen, als wenn keine flexiblen Dividenden ausgeschüttet würden.

Darüber hinaus können Dividenden für währungsabgesicherte Anteilklassen die Zinsdifferenz zwischen der Basiswährung des Teilfonds und der Referenzwährung der währungsabgesicherten Anteilklasse beinhalten. Eine negative Zinsdifferenz bewirkt eine Reduzierung der Dividendenzahlung und kann dazu führen, dass keine Dividenden gezahlt werden. Die Schätzung des Zins-Carry stellt keinen Ertrag für die Anteilklasse dar. Daher kann dies zu einer Ausschüttung von Kapitalerträgen, sofern vorhanden, sowie zur Ausschüttung von diesen Anteilen zuzuordnendem Kapital führen.

Anteile mit flexibler Auszahlung können mit den folgenden Dividendenerklärungs- bzw. -zahlungshäufigkeiten angeboten werden und sind wie folgt identifizierbar:

Häufigkeit	Jährlich (mindestens)	Halbjährlich	Vierteljährlich	Zweimonatlich (alle zwei Monate)	Monatlich
Kennzeichnung der Anteilklasse	„D“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt	„S“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt	„Q“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt	„B“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt	„M“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt

Beispiel: Eine A-Klasse mit einer flexiblen Auszahlung, die auf EUR lautet, erhält die folgende Anteilklassenkennung:

Klasse AQFLXEUR

- „A“ bezeichnet die Klasse A.
- „Q“ gibt an, dass die Klasse vierteljährliche Dividenden zahlt.
- „FLX“ gibt an, dass die Klasse eine Dividende auf der Grundlage der erwarteten Rendite zahlt.
- „EUR“ gibt an, dass die Klasse auf EUR lautet.

Anteile mit flexibler Auszahlung bieten keinen Mechanismus zur Wiederanlage von Dividenden.

2.11. Gebühren und Kosten

◆ Erklärung der Gebührenstruktur

Wo angemessen, werden für die Teilfonds und die Anteilklassen Gebühren und Kosten für ihre Anlageverwaltung, ihren Vertrieb und für die erforderlichen Betriebsdienstleistungen erhoben.

Es gibt vier Arten von Gebühren:

1. Ausgabeaufschlag
2. Laufende Kosten
3. Sonstige Gebühren

Eine Kapitalanlage in der Gesellschaft wird in der Regel über Gebührenstrukturen entsprechend den Anteilklassen A, B, E, I, J, L, M, N, P, R, S, W, X, Y, YP, Z und ZP angeboten.

◆ Ausgabeaufschlag

Die Vertriebsstelle oder Untervertriebsstelle kann zum Zeitpunkt der Zeichnung in einer Anteilklasse in eigenem Ermessen einen Ausgabeaufschlag erheben.

Der maximale Ausgabeaufschlag ist in der folgenden Tabelle dargestellt und wird auf den Nettoinventarwert je Anteil (oder ggf. des angepassten Nettoinventarwerts je Anteil) erhoben.

Die Vertriebsstellen und die Untervertriebsstellen behalten sich das Recht vor, bei Anträgen auf den Kauf von Anteilen ganz oder teilweise auf den Ausgabeaufschlag zu verzichten. Die Verwaltungsgesellschaft erhebt keinen Ausgabeaufschlag.

Kategorie	Maximaler Ausgabeaufschlag (%)
Anleihe	3,10
Internationale, regionale und marktspezifische Aktien	5,00
Scharia-konform	5,00
Aktien	5,00
Sonstiges	3,10
• Asia Credit Fixed Term Bond 2024 • Asia Credit Fixed Term Bond 2024 – 2 • Asia Credit Fixed Term Bond 2025 • Asia Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2024 • Belt and Road Opportunities • Euro Convertible Bond • Global Corporate Fixed Term Bond 2024 • Global Corporate Fixed Term Bond 2024 - 2 • Global Corporate Fixed Term Bond 2024 - 3 • Global Corporate Fixed Term Bond 2025 • Global Corporate Fixed Term Bond 2025 - 2 • Global Corporate Fixed Term Bond 2026 • Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2022 - 1 • Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2023 - 1 • Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2023 - 2 • Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2024 • Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2024 - 2 • Global Emerging Markets Multi-Asset Income • Global Fixed Income Opportunities 2025 • Global Lower Carbon Multi-Asset • Global Net Zero Transition Multi-Asset • Global Sustainable Multi-Asset Balanced • Global Sustainable Multi-Asset Conservative • Global Sustainable Multi-Asset Income • Managed Solutions – Asia Focused Conservative • Managed Solutions – Asia Focused Growth • Managed Solutions – Asia Focused Income • Multi-Asset Style Factors • Multi-Asset Style Factors II • Multi-Asset Style Factors Low Volatility¹ • Multi-Strategy Target Return • US Income Focused	

◆ Laufende Kosten

Laufende Kosten können für jede Anteilklasse erhoben werden.

Zur Zahlung dieser Gebühren verwendet die Gesellschaft zunächst Zinserträge und danach andere Erträge. Wenn die Gebühren die Zinserträge und anderen Erträge der entsprechenden Anteilklasse übersteigen, wird der darüber hinausgehende Anteil aus dem Kapital dieser Anteilklasse entnommen.

Die laufende Kostenquote („LKQ“) ist als ein Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts einer Anteilklasse während eines bestimmten Jahres definiert. Die LKQ wird im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen, das unter www.assetmanagement.hsbc.com/fundinfo verfügbar ist, für jede Anteilklasse angegeben.

Die laufenden Kosten setzen sich aus Folgendem zusammen:

1. Managementgebühr
2. Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren
3. Gebühren für die in der Basiswährung abgesicherten Anteilklassen
4. Kosten für die Anlage in Anteilen anderer OGAW und/oder anderer zulässiger OGA

◆ Managementgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch darauf, von der Gesellschaft eine jährliche Managementgebühr zu erhalten, die als Prozentsatz des Nettoinventarwerts jedes Teilfonds oder jeder Anteilklasse berechnet wird („Managementgebühr“), sofern nachfolgend nichts anderes festgelegt ist.

Die Managementgebühr deckt die Anlageverwaltungs-, Anlageberatungs- und Vertriebsdienstleistungen, die dem jeweiligen Teilfonds der Gesellschaft von der Verwaltungsgesellschaft, von den Anlageberatern und den Vertriebsstellen erbracht werden.

Die Managementgebühr wird auf Tagesbasis ermittelt und ist monatlich rückwirkend zu den in Abschnitt 3.2. „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ angegebenen Raten zahlbar.

Die maximale Managementgebühr, die berechnet werden kann, ist wie folgt:

1. Der Höchstsatz für Anteile der Klasse E, I, J, L, M und N beträgt 3,5 %.
2. Der Höchstsatz für Anteile der Klassen A, B, P, R, S, X, Y, YP, Z und ZP ist für jeden Teilfonds wie in der Tabelle im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ in Abschnitt 3.2., „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ angegeben.
3. Für Anteile der Klasse W wird derzeit keine Managementgebühr erhoben.

Die Verwaltungsgesellschaft hat aus dieser Gebühr die Gebühren der Anlageberater und der Vertriebsstellen zu zahlen und kann einen Teil dieser Gebühr an anerkannte Intermediäre oder andere Personen zahlen, was die Verwaltungsgesellschaft nach freiem Ermessen bestimmen kann.

Unter gewissen Umständen kann die Verwaltungsgesellschaft die Gesellschaft anweisen, einen Teil der Managementgebühr für alle Teilfonds direkt aus den Vermögenswerten der Gesellschaft an diese Dienstleistungsanbieter oder identifizierten Personen zu entrichten. In solchen Fällen wird die an die Verwaltungsgesellschaft zahlbare Managementgebühr entsprechend reduziert.

◆ Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine von der Gesellschaft zu zahlende Gebühr zur Abdeckung bestimmter Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten, die während der Lebensdauer der Gesellschaft, ihrer Teilfonds oder ihrer Anteilklassen entstehen.

Die Verwaltungsgesellschaft bestreitet aus dieser Gebühr die Gebühren und Kosten, die an die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle und die Register- und Transferstelle oder ein anderes ernanntes Unternehmen zu zahlen sind.

Nachfolgend ist eine (nicht erschöpfende) Liste der Arten von Dienstleistungen angegeben, die von den Betriebs-, Verwaltungs- und Serviceaufwendungen gedeckt werden:

- Verwaltungsgesellschaftskosten
- Verwahrungs- bzw. Verwahrstellengebühren
- Transfer-, Register- und Zahlstellengebühren
- Verwaltungs-, Domizilstellen- und Fondsbuchhaltungsdienstleistungen
- Rechtskosten für Beratung im Namen der Gesellschaft

- Prüfungsgebühren
- Registrierungsgebühren
- Taxe d'abonnement – eine jährliche Zeichnungssteuer in Luxemburg
- Notierungsgebühren (sofern zutreffend)
- Vergütung des Verwaltungsrats der Gesellschaft
- Dokumentationskosten – Erstellung, Druck, Übersetzung und Verteilung von Dokumenten, insbesondere des Prospekts, der Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen, der Jahresberichte, der Halbjahresberichte und sonstiger Angebotsdokumente, die aufgrund lokaler Vorschriften erforderlich sind, die den Anteilhabern auf Märkten, auf denen die Teilfonds für den Verkauf registriert sind, direkt oder über Intermediäre gemäß den lokalen Verordnungen zur Verfügung gestellt werden.
- Gründungskosten für aktuelle und neue Teilfonds, einschließlich Erstregistrierungsgebühren können über einen Zeitraum von maximal fünf Jahren ab dem Gründungsdatum des Teilfonds amortisiert werden
- Kosten in Verbindung mit der Sammlung, Meldung und Veröffentlichung von Daten über die Gesellschaft, ihre Anlagen und Anteilhaber, wie es die Gesetze und Verordnungen jeweils verlangen
- Gebühren, die von Drittanbietern für die Veröffentlichung von Fondsperformance-Daten erhoben werden
- Finanzindex-Lizenzgebühren
- Alle Gebühren, die für eine Teilfondskosten-Datenanalyse erhoben werden, wenn die Gesellschaft deren Einholung von einem unabhängigen Dritten ausdrücklich anfordert
- Alle Gebühren für Branchenverbände zugunsten der Gesellschaft.

Um die Anteilhaber gegen Schwankungen der Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren eines Teilfonds zu schützen, hat die Gesellschaft mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart, dass die für Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren erhobene Gebühr normalerweise für jeden Teilfonds und/oder jede Klasse auf einen festen jährlichen Prozentsatz des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Klasse festgesetzt wird, wie in Abschnitt 3.2. „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ angegeben. Derartige Kosten, die über diesen jährlichen Prozentsatz hinausgehen, werden direkt von der Verwaltungsgesellschaft oder ihren verbundenen Unternehmen getragen, die ebenso etwaige Überschüsse einbehalten können.

Ausnahmen von der oben angegebenen Gebührenstruktur werden für jeden Teilfonds und/oder jede Klasse in der Tabelle „Gebühren und Kosten“ in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ beschrieben, wo diejenigen Anteilklassen aufgeführt sind, bei denen die Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten bis zu einem Höchstsatz der Nettoinventarwerts p. a. der Anteilklasse gezahlt werden. In diesem Fall zahlt die Gesellschaft die Kosten direkt, weshalb die laufenden Kosten für jede Anteilklasse unterschiedlich sein werden.

Die Kosten werden auf Tagesbasis ermittelt und sind monatlich rückwirkend zahlbar. Der aufgelaufene Betrag wird jedes Quartal überprüft, wobei die Kosten der vorherigen zwölf Monate als erste Grundlage verwendet und bei Bedarf Änderungen vorgenommen werden.

Der tatsächliche für Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren gezahlte Betrag wird im Halbjahres- und Jahresbericht der Gesellschaft angegeben.

Für Anteile der Klasse W werden keine Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren erhoben. Sämtliche Gebühren und Kosten, die auf eine solche Anteilklasse entfallen, werden direkt von einem Mitglied oder einem verbundenen Unternehmen der HSBC-Gruppe übernommen.

◆ **Gebühren für währungsabgesicherte Anteilklassen**

Die Verwaltungsgesellschaft hat zudem Anspruch auf eine von der Gesellschaft zu zahlende Gebühr, um die in Verbindung mit der Ausführung der Währungsabsicherung der Anteilklasse entstehenden Kosten zu decken.

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt die Gebühr für die Währungsabsicherung der Anteilklasse in Währungen an die Verwaltungsstelle oder andere ernannte Parteien für die Ausführung der Strategie für die Währungsabsicherung für in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen, wie im Abschnitt „Währungsabgesicherte Anteilklassen“ von Abschnitt 1.3 definiert.

Der Satz für Gebühren in Verbindung mit der Ausführung der Strategie für die Währungsabsicherung der Anteilklasse in Währungen beträgt bis zu 0,025 % p. a. des Nettoinventarwerts der in der Portfoliowährung abgesicherten Anteilklasse oder in der Basiswährung abgesicherten Anteilklasse.

Die Gebühr für die Währungsabsicherung der Anteilklasse in Währungen ist zusätzlich zu den im obigen Abschnitt erwähnten Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren zahlbar.

Der Höchstsatz für Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren und Gebühren für die Währungsabsicherung der Anteilklasse in Währungen zusammen für Anteile der Klassen A, B, E, I, J, L, M, N, P, R, S, X, Y, YP, Z und ZP beträgt 1,0 %. Der Verwaltungsrat behält sich jedoch das Recht vor, den Satz der oben genannten Gebühren, der für jede Anteilklasse gilt, zu ändern.

Im Falle einer Erhöhung dieser Kosten wird diese den von der Änderung betroffenen Anteilinhabern mit einer Frist von mindestens einem Monat mitgeteilt.

Während einer solchen Mitteilungsfrist können die von der Änderung betroffenen Anteilinhaber die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Gesellschaft anweisen, einen Teil der oben erwähnten Gebühren direkt aus dem Vermögen der Gesellschaft an die oben erwähnten Dienstleister zu zahlen. In diesem Fall wird die der Verwaltungsgesellschaft zustehende Gebühr entsprechend reduziert.

◆ **Kosten für die Anlage in Anteilen anderer OGAW und/oder anderer zulässiger OGA**

Hierbei handelt es sich um die mit dem Halten von Anteilen anderer OGAW und/oder anderer zulässiger OGA verbundenen Kosten – einschließlich ihrer laufenden Kosten und aller einmaliger Kosten (z. B. Zeichnungs- und/oder Rücknahmegebühren). Ihre Zahlung wird gemäß dem Zahlungsplan jedes bestimmten OGAW und/oder anderen zulässigen OGA, wie in ihrem Prospekt genannt, entnommen

Wenn die Gesellschaft in Anteile von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA investiert, die direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft selbst oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, die durch gemeinsame Führung oder Kontrolle oder über eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % am Kapital oder der Stimmrechte verbunden ist, tritt keine doppelte Berechnung von Management-, Zeichnungs- oder Rückkaufgebühren zwischen der Gesellschaft und den OGAW und/oder anderen zulässigen OGA ein, in die die Gesellschaft investiert. Wenn die Gesellschaft in Anteilen der HSBC UCITS ETFs PLC anlegt, kann es in Abweichung von dieser Regelung zu einer Verdoppelung der Managementgebühren kommen. Die maximal anfallenden Managementgebühren, die sowohl dem betreffenden Teilfonds als auch HSBC UCITS ETFs PLC insgesamt in Rechnung gestellt werden, werden im Jahresbericht der Gesellschaft offengelegt.

Unter anderen Umständen als den im vorausgegangenen Absatz beschriebenen gilt: Wenn die Anlagen eines Teilfonds in einen OGAW oder sonstigen zulässigen OGA einen wesentlichen Bestandteil des Teilfondsvermögens ausmachen, darf die gesamte Managementgebühr (ausschließlich ggf. aller Performancegebühren), die dem Teilfonds selbst und den anderen betreffenden OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA berechnet wird, zusammen 3,00 % des jeweiligen Vermögens nicht überschreiten. Die Gesellschaft wird sich bemühen, die Verdoppelung der Managementgebühren zu reduzieren, indem sie, wo zutreffend, Rückvergütungen zugunsten der Gesellschaft aushandelt.

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresbericht die gesamten Managementgebühren aus, die dem jeweiligen Teilfonds und den OGAW und anderen zulässigen OGA, in die der Teilfonds in diesem Abrechnungszeitraum investiert hat, berechnet werden.

◆ **Sonstige Gebühren**

Sonstige Gebühren sind die übrigen Gebühren, die der Gesellschaft oder der relevanten Anteilklasse/dem relevanten Teilfonds entstehen. Sie werden von der Gesellschaft abhängig von den für die Anteilklasse bereitgestellten Dienstleistungen gezahlt. Sonstige Gebühren sind nicht in der LKQ in den Dokumenten mit den wesentlichen Anlegerinformationen oder in den Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren enthalten.

Sonstige Gebühren umfassen insbesondere Folgendes:

1. Abgaben, Steuern und Transaktionskosten in Verbindung mit dem Kauf und Verkauf der Basiswerte der Gesellschaft
2. Maklergebühren und -provisionen¹
3. Zinsen auf Kreditaufnahmen und bei der Verhandlung von Kreditaufnahmen entstandene Bankgebühren
4. Prozesskosten
5. Alle außergewöhnlichen Kosten oder anderen unvorhergesehenen Gebühren.

¹ Alle Transaktionen werden unter Einhaltung der geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen und gemäß der Richtlinie zur bestmöglichen Ausführung der Gesellschaft ausgeführt. Transaktionen der Gesellschaft können von der Verwaltungsgesellschaft, dem Anlageberater oder ihren verbundenen Personen ausgeführt werden. Die Verwaltungsgesellschaft, die Anlageberater und ihre verbundenen Personen erhalten keine Bar- oder anderen Rückvergütungen von Maklern oder Händlern, sie können jedoch Soft-Commission-Vereinbarungen oder Provisionsteilungsvereinbarungen für die Bereitstellung von Dienstleistungen, die für die Gesellschaft nachweislich von Nutzen sind (z. B. Research), eingehen, solange Transaktionen, die solche Provisionen generieren, in gutem Glauben und unter strenger Einhaltung der geltenden Gesetze und Verordnungen durchgeführt werden.

2.12. Verwaltungsgesellschaft und Anlageberatung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Anlagepolitik, die Anlageziele und die Verwaltung der Gesellschaft und ihrer Teilfonds.

Der Verwaltungsrat hat HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A. zur Verwaltungsgesellschaft bestellt, die unter der Aufsicht des Verwaltungsrates für die tägliche Verwaltung, das Marketing sowie für Anlageverwaltungs- und Beratungsdienstleistungen für alle Teilfonds zuständig ist.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Verwaltungsaufgaben an die Verwaltungsstelle und die Aufgaben der Register- und Transferstelle an die Register- und Transferstelle delegiert.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Marketing-Funktionen an die Vertriebsstellen und die Anlageverwaltungsleistungen an die Anlageberater delegiert, die in Anhang 7. „Verzeichnis“ aufgeführt sind. Der Name des Anlageberaters, der einen bestimmten Teilfonds verwaltet, ist auf der folgenden Website angegeben: www.assetmanagement.hsbc.com/fundinfo.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 26. September 1988 als *société anonyme* (Aktiengesellschaft) nach den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg gegründet und ist im Handels- und Unternehmensregister unter der Nummer B28 888 eingetragen. Ihre Satzung ist beim Handels- und Unternehmensregister hinterlegt. Die Verwaltungsgesellschaft ist von der CSSF als Verwaltungsgesellschaft gemäß Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 zugelassen. Das Anteilskapital der Verwaltungsgesellschaft beträgt 1.675.000,00 GBP und wird so erhöht, dass es jederzeit Artikel 102 des Gesetzes von 2010 entspricht.

Bei Herausgabe des Prospekts war die Verwaltungsgesellschaft auch zur Verwaltungsgesellschaft für andere Investmentfonds bestellt. Eine Liste dieser Investmentfonds ist auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft und die Anlageberater sind Mitglieder der HSBC-Gruppe, die weltweit Kunden in mehr als 70 Ländern und Gebieten in Asien, Europa, Nordamerika und Lateinamerika, dem Nahen Osten und Nordafrika betreut.

Die Verwaltungsgesellschaft muss sicherstellen, dass die Gesellschaft die Anlageinstruktionen ausführt, und die Implementierung der Strategien und der Anlagepolitik der Gesellschaft überwachen. Die Verwaltungsgesellschaft übermittelt dem Verwaltungsrat vierteljährliche Berichte und informiert diesen im Falle einer Nichteinhaltung der Anlagebeschränkungen durch die Gesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält vierteljährliche Berichte von den Anlageberatern, in denen die Performance der Teilfonds aufgeführt ist und deren Anlagen analysiert werden. Die Verwaltungsgesellschaft erhält ähnliche Berichte von anderen Dienstleistern bezüglich der Leistungen, die sie erbringen.

Die Anlageberater geben in Einklang mit den Anlagezielen und den Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen der Gesellschaft Empfehlungen zur Vermögensverwaltung und Zusammenstellung der Portfolios im Zusammenhang mit der Anlage und Wiederanlage der Vermögenswerte der Gesellschaft in den jeweiligen Teilfonds und implementieren diese.

2.13. Verwahr- und Zahlstelle

Gemäß einem Vertrag zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank (dem „Verwahrstellenvertrag“) wurde die Verwahrstelle im Sinne des Gesetzes von 2010 und der geltenden Verordnungen und unter Einhaltung derselben zur Depotbank der Gesellschaft bestellt.

Die Depotbank ist die Niederlassung Luxemburg von HSBC Continental Europe, einer gemäß den Gesetzen von Frankreich gegründeten Aktiengesellschaft mit der Handelsregisternummer 775 670 284 RCS Paris. HSBC Continental Europe ist eine 100%ige Tochtergesellschaft von HSBC Holdings plc. Der eingetragene Sitz der Depotbank befindet sich in 16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg (bis zum 31. Oktober 2022 und ab dem 1. November 2022: 18 Boulevard de Kockelscheuer, L-1821 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg). Der hauptsächliche Geschäftsgegenstand der Depotbank ist die Erbringung von Finanzdienstleistungen einschließlich Verwahrungsdienstleistungen. HSBC Continental Europe ist ein Bankinstitut mit Sitz in Paris und wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus, der französischen Aufsichts- und Abklärungsbehörde (*l'Autorité de Contrôle Prudenciel et de Résolution*) (ACPR) als französische nationale zuständige Behörde und der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (*l'Autorité des Marchés Financiers*) (AMF) in Bezug auf die Aktivitäten, die über Finanzinstrumente oder auf den Finanzmärkten ausgeführt werden, beaufsichtigt. Bei der Erbringung von Dienstleistungen für Luxemburger Organismen für gemeinsame Anlagen unterliegt die Depotbank der Aufsicht der CSSF.

Die Verwahrstelle erbringt Dienstleistungen für die Gesellschaft gemäß dem Verwahrstellenvertrag und muss dabei das Gesetz von 2010 sowie alle anderen geltenden Gesetze und Verordnungen in Bezug auf die Pflichten der Verwahrstellen einhalten.

◆ Pflichten der Depotbank

Die wichtigsten Aufgaben der Depotbank sind unter anderem:

1. Sicherstellen, dass die Cashflows der Gesellschaft ordnungsgemäß überwacht werden und dass alle Zahlungen von oder im Auftrag von Anlegern für die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und dass alle Barmittel, die der Gesellschaft gehören, gemäß dem Gesetz von 2010 auf Barkonten verbucht wurden.
2. Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft, wozu (i) die Verwahrung aller Finanzinstrumente, die in Verwahrung gehalten werden können, und (ii) die Überprüfung des Eigentums an anderen Vermögenswerten und die Führung entsprechender Aufzeichnungen zählen.

3. Sicherstellen, dass der durchgeführte Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Löschung von Anteilen gemäß geltendem luxemburgischen Recht und der Satzung erfolgen.
4. Sicherstellen, dass der Wert der Anteile gemäß den geltenden Gesetzen von Luxemburg und der Satzung berechnet wird.
5. Ausführen der Anweisungen der Gesellschaft und/oder der Verwaltungsgesellschaft, sofern diese nicht dem geltenden Luxemburger Gesetz und/oder der Satzung widersprechen.
6. Sicherstellen, dass bei Transaktionen, an denen die Vermögenswerte der Gesellschaft beteiligt sind, die entsprechende Gegenleistung innerhalb der üblichen Fristen bei der Gesellschaft eingeht.
7. Sicherstellen, dass die Einnahmen der Gesellschaft gemäß den geltenden luxemburgischen Gesetzen und der Satzung verwendet werden.

◆ Übertragung von Funktionen

Die Verwahrstelle kann die Verwahrfunktionen vorbehaltlich der Bedingungen des Verwahrstellenvertrags delegieren.

Die Depotbank kann die Verwahrung bestimmter Vermögenswerte der Gesellschaft an eine oder mehrere globale Unterverwahrstellen (jeweils eine „globale Unterverwahrstelle“) übertragen. Dieser Übertragung ist gemäß den Bedingungen einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Verwahrstelle und der globalen Unterverwahrstelle erfolgt. Die globale Unterverwahrstelle kann ihrerseits Unterbeauftragte einsetzen, die gemäß den Bedingungen schriftlicher Vereinbarungen bezüglich der Verwahrung bestimmter Vermögenswerte der Gesellschaft ernannt werden.

Eine aktuelle Liste der ernannten globalen Unterverwahrstellen und Unterbeauftragten steht auf folgender Website zur Verfügung: www.assetmanagement.hsbc.com/gam/attachments/kiid/custody_network_via_hsbc_bank_plc.pdf

Gemäß den Bedingungen des Verwahrstellenvertrags haftet die Depotbank für Verluste, die der Gesellschaft aufgrund von Fahrlässigkeit der Verwahrstelle oder vorsätzlicher Nichterfüllung ihrer Pflichten entstehen. Vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes und gemäß dem Verwahrstellenvertrag haftet die Depotbank gegenüber der Gesellschaft für den Verlust von von ihr verwahrten Finanzinstrumenten der Gesellschaft.

Die Haftung der Verwahrstelle bleibt von der Tatsache unberührt, dass sie die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft an einen Dritten delegiert hat.

Die Depotbank haftet nicht, wenn der Verlust der Finanzinstrumente auf ein äußeres Ereignis zurückzuführen ist, das die Depotbank nicht zu vertreten hat und dessen Folgen trotz aller angemessenen Anstrengungen nicht hätten vermieden werden können. Die Depotbank haftet nicht für indirekte, spezielle oder Folgeschäden.

◆ Interessenskonflikte

Gelegentlich können zwischen der Verwahrstelle und ihren Beauftragten tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte auftreten, wobei z. B. ein Beauftragter eine mit der Verwahrstelle verbundene Person sein kann, die Verwahrstelle ein finanzielles oder geschäftliches Interesse an diesem Beauftragten hat und diese Verbindungen Anlass für potenzielle Interessenkonflikte geben können, die tendenziöse Auswahl (die Wahl des Beauftragten basiert nicht auf Qualität und Preis), Insolvenzrisiko (niedrigere Standards bei der getrennten Verwahrung der Vermögenswerte oder bei der Beachtung der Solvenz des Beauftragten) oder das Risiko des Engagements in einer einzelnen Gruppe nach sich ziehen.

Es können tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte zwischen der Gesellschaft, den Anteilhabern der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft einerseits und der Depotbank andererseits entstehen. Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle sind Teil der HSBC Holdings plc, einer Bankengruppe, die mehrere Dienstleistungen anbietet und ihren Kunden alle Arten von Bank- und Wertpapierdienstleistungen zur Verfügung stellt. Infolgedessen kann es Interessenkonflikte zwischen den verschiedenen Aktivitäten dieser Gesellschaften und ihren Pflichten und Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft geben. Beispielsweise kann ein solcher tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikt dadurch zustande kommen, dass die Depotbank zu einer Rechtseinheit gehört oder mit einer Rechtseinheit verbunden ist, die andere Produkte oder Dienstleistungen für Gesellschaft bereitstellt. Die Verwahrstelle kann ein finanzielles oder geschäftliches Interesse an der Bereitstellung solcher Produkte oder Dienstleistungen haben, oder sie kann eine Vergütung für verwandte Produkte oder Dienstleistungen, die für die Gesellschaft bereitgestellt werden, erhalten oder sie hat möglicherweise andere Kunden, deren Interessen mit denjenigen der Gesellschaft, der Anteilhaber der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft in Konflikt stehen können.

Die Verwahrstelle und ihre verbundenen Unternehmen können Transaktionen ausführen (und einen Gewinn daraus ziehen), bei denen direkt oder indirekt eine wesentliche Beteiligung oder irgendeine Art von Beziehung der Verwahrstelle (oder ihrer verbundenen Unternehmen oder eines anderen Kunden der Verwahrstelle oder ihrer verbundenen Unternehmen) besteht und die einen potenziellen Interessenkonflikt mit den Pflichten der Verwahrstelle gegenüber dem Fonds beinhalten oder beinhalten können. Dies schließt Umstände ein, unter denen dieselbe juristische Person, zu der die Verwahrstelle oder eines der mit ihr verbundenen Unternehmen oder Personen gehören, als Verwaltungsstelle der Gesellschaft agiert, der Gesellschaft und/oder einem Teilfonds und/oder anderen Fonds oder Gesellschaften Wertpapierleihgeschäfte und Devisenhandelseinrichtungen anbietet, als Bank, Kontrahent für Derivatgeschäfte der Gesellschaft und/oder eines Teilfonds agiert, bei derselben Transaktion als Vertreter für mehrere Kunden agiert oder Gewinne aus einer dieser Aktivitäten zieht oder ein finanzielles oder geschäftliches Interesse daran hat.

Die Verwahrstelle hat eine Interessenkonflikttrichtlinie zur fortlaufenden Identifizierung, Verwaltung und Überwachung aller potenziellen Interessenkonflikte etabliert. Wenn auf Basis dieser Richtlinie ein potenzieller Interessenkonflikt von einem Mitarbeiter identifiziert wird, muss dieser sofort an den Linienmanager bzw. das obere Management und/oder die Compliance-Abteilung von HSBC eskaliert werden. Die Situation wird im besten Interesse der Anteilinhaber der Gesellschaft sofort analysiert, aufgezeichnet und verwaltet. Die Compliance-Abteilung von HSBC führt und überwacht ein Register der Interessenkonflikte.

◆ **Verschiedenes**

Den Anteilinhabern werden aktuelle Informationen in Bezug auf den Namen der Verwahrstelle, auf Interessenkonflikte und Delegierungen der Verwahrfunktionen der Verwahrstelle auf Anfrage und kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwahrstelle zur Verfügung gestellt.

Die Ernennung der Depotbank gemäß dem Verwahrstellenvertrag kann ohne Angabe von Gründen gekündigt werden, jedoch muss die Kündigung durch schriftliche Mitteilung mit einer Frist von mindestens (90) Tagen erfolgen. Voraussetzung ist, dass der Verwahrstellenvertrag erst ausläuft, wenn eine neue Verwahrstelle ernannt wurde, was innerhalb von zwei Monaten erfolgen muss.

2.14. Verwaltung

◆ **Verwaltungsstelle**

HSBC Continental Europe, Luxemburg, wurde von der Gesellschaft auf Grundlage eines Vertrags, der von beiden Seiten mit einer Frist von mindestens neunzig (90) Tagen gekündigt werden kann, als Verwaltungsstelle beauftragt.

Die Verwaltungsstelle kann unter eigener Verantwortung einige ihrer Aufgaben an einen Drittdienstleister delegieren.

◆ **Register- und Transferstelle**

HSBC Continental Europe, Luxemburg, wurde von der Gesellschaft auf Grundlage eines Vertrags, der von beiden Seiten mit einer Frist von mindestens neunzig (90) Tagen gekündigt werden kann, als Register- und Transferstelle beauftragt.

◆ **Domizilstelle**

ONE Corporate wurde von der Gesellschaft zur Domizilstelle ernannt.

2.15. Vertrieb der Anteile

Die Verwaltungsgesellschaft ist als globale Vertriebsstelle befugt, Vertriebsstellen zu ernennen, die gemäß den Bedingungen ihrer Ernennung Untervertriebsstellen ernennen können. Die Hauptvertriebsstellen, bei denen es sich um Unternehmen der HSBC-Gruppe handelt, sind in Anhang 7. „Verzeichnis“ aufgeführt.

Die Vertriebsstellen und Untervertriebsstellen haben Anspruch auf Erhalt der zu zahlenden Ausgabeaufschläge nach ihrem Ermessen sowie der Umtauschgebühren für alle von ihnen umgeschlagenen Anteile. Die Vertriebsstellen und Untervertriebsstellen können diese Aufschläge nach ihrem eigenen Ermessen umverteilen.

◆ **Repräsentant in Großbritannien**

HSBC Global Asset Management (UK) Limited wurde gemäß dem Financial Services and Markets Act 2000 (der „Act“) zum Repräsentanten der Gesellschaft in Großbritannien ernannt. Hierüber wurde ein Vertrag unbestimmter Dauer geschlossen, der von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden kann. HSBC Global Asset Management (UK) Limited ist in Großbritannien von der Financial Conduct Authority zugelassen.

Der Repräsentant in Großbritannien muss für die Gesellschaft als anerkannter Organismus für gemeinsame Anlagen bestimmte Einrichtungen in Großbritannien unterhalten. Kopien der Satzung und etwaiger ergänzender Beschlüsse, des aktuellen Prospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen und der letzten Jahres- und Halbjahresberichte und -abschlüsse sind kostenlos während der normalen Geschäftszeiten bei der Geschäftsstelle von HSBC Global Asset Management (UK) Limited, deren eingetragener Sitz in Anhang 7. „Verzeichnis“ aufgeführt sind, erhältlich bzw. können dort eingesehen werden.

Der Repräsentant in Großbritannien stellt ebenfalls Details zu den Ausgabe- und Rücknahmepreisen zur Verfügung. Zeichnungs-, Rücknahme-, Rückkauf- und Umtauschanträge für Anteile durch Gebietsansässige von Großbritannien können über den Repräsentanten in Großbritannien gestellt werden, der diese sowie etwaige Beschwerden im Zusammenhang mit dem Handel von Anteilen unverzüglich an die Gesellschaft weiterleitet.

2.16. Versammlungen und Berichte

Die Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber der Gesellschaft (die „Jahreshauptversammlung“) wird am Sitz der Gesellschaft oder einem anderen Ort in Luxemburg, der in der Einberufungsmitteilung mitgeteilt wird) jährlich innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende jedes Jahres abgehalten.

Weitere Hauptversammlungen werden zu den Zeitpunkten und an den Orten abgehalten, die in der jeweiligen Einberufungsmitteilung mitgeteilt werden.

Die Einberufung von Hauptversammlungen erfolgt gemäß luxemburgischen Recht und (falls erforderlich) durch Veröffentlichung im *RESA* und in einer in Luxemburg veröffentlichten Zeitung sowie in weiteren Zeitungen, die der Verwaltungsrat festlegen kann.

Einberufungsmitteilungen an die Anteilsinhaber können per Einschreiben oder auf jede andere nach geltendem Recht festgelegte Weise übermittelt werden. Darüber hinaus kann die Einberufungsmitteilung per E-Mail, per Briefpost, per Kurierdienst oder auf jede andere gesetzlich zulässige Weise (die „alternativen Kommunikationsmittel“) an die Anteilsinhaber gesendet werden, wie und sofern dies von dem betreffenden Anteilsinhaber jeweils akzeptiert wurde.

Ein Anteilsinhaber, der E-Mail als alternatives Einberufungsverfahren akzeptiert hat, muss der Gesellschaft spätestens fünfzehn (15) Tage vor dem Datum der Hauptversammlung seine E-Mail-Adresse mitteilen. Wenn ein Anteilsinhaber der Gesellschaft die Einberufung per E-Mail akzeptiert hat, jedoch seine E-Mail-Adresse nicht mitgeteilt hat, gilt dies als Ablehnung anderer Einberufungsmittel als Einschreiben, Briefpost und Kurierdienst.

Ein Anteilsinhaber kann seine Anschrift oder seine E-Mail-Adresse ändern oder seine Einwilligung zu einer anderen Art der Einberufung widerrufen, sofern sein Widerruf oder seine neuen Kontaktdaten spätestens fünfzehn (15) Tage vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft eingehen. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Bestätigung dieser neuen Kontaktdaten zu verlangen, indem er einen Einschreibebrief oder eine E-Mail an die neue Adresse bzw. E-Mail-Adresse sendet. Falls der Anteilinhaber seine neuen Kontaktdaten nicht bestätigt, ist der Verwaltungsrat berechtigt, alle nachfolgenden Mitteilungen an die bisherigen Kontaktdaten zu senden.

Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen bestimmen, welches Mittel für die Einberufung der Anteilinhaber zu einer Hauptversammlung am besten geeignet ist, und von Fall zu Fall entscheiden, je nachdem, welche alternativen Kommunikationsmittel von dem jeweiligen Anteilinhaber akzeptiert wurden. Der Verwaltungsrat kann für die gleiche Hauptversammlung die Anteilinhaber, die ihre E-Mail-Adresse rechtzeitig per E-Mail angegeben haben, per E-Mail, und die anderen Anteilinhaber per Brief oder Kurierdienst einberufen, wenn diese die jeweiligen alternativen Kommunikationsmittel akzeptiert haben.

In den Einberufungsmitteilungen werden der Ort und die Uhrzeit der Versammlungen, die Bedingungen für die Teilnahmeberechtigung, die Tagesordnung, das Quorum und die Voraussetzungen zur Stimmabgabe genannt. Die Anforderungen bezüglich Teilnahmeberechtigung, Quorum und Mehrheitsverhältnissen sind für alle Hauptversammlungen in der Satzung festgelegt.

Gemäß den in den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften aufgeführten Bedingungen kann in der Einberufung zu einer Hauptversammlung der Anteilinhaber vorgesehen sein, dass das Quorum und die Mehrheit bei dieser Hauptversammlung im Verhältnis zu den um Mitternacht (Ortszeit Luxemburg) am fünften Tag vor der Hauptversammlung (der „Stichtag“) emittierten und im Umlauf befindlichen Anteilen festgelegt werden, während das Recht eines Anteilinhabers zur Teilnahme an einer Hauptversammlung und Ausübung der Stimmrechte im Zusammenhang mit seinen Anteilen von den Anteilen abhängt, die der Anteilinhaber zum Stichtag hält.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet jeweils am 31. März des Jahres. Der Jahresbericht mit dem geprüften konsolidierten Jahresabschluss der Gesellschaft, erstellt in US-Dollar für das vorangegangene Geschäftsjahr und mit Angaben in der jeweiligen Basiswährung für jeden Teilfonds ist am Sitz der Gesellschaft mindestens 8 Tage vor der Jahreshauptversammlung erhältlich.

Exemplare aller Berichte sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Informationen zum Portfolio eines Teilfonds, die jeweils zum Monatsende ausgegeben werden, stehen den Anteilinhabern innerhalb einer angemessenen Frist nach Monatsende zur Verfügung. Die Anteilinhaber können diese Informationen bei ihrer Vertriebsstelle anfordern. Für die Bereitstellung dieser Informationen kann eine geringe Gebühr erhoben werden.

2.17. Verfügbarkeit von Dokumenten

Folgende Dokumente stehen während der üblichen Geschäftszeiten an Wochentagen (außer Samstagen und öffentlichen Feiertagen) am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme zur Verfügung:

1. die Satzung;
2. die wesentlichen Verträge
3. die neueste Fassung des Prospekts;
4. die aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen
5. die neuesten Finanzberichte.

Anleger können Exemplare der Satzung, des aktuellen Prospekts, der aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen und der neuesten Finanzberichte kostenlos am Sitz der Gesellschaft anfordern.

Darüber hinaus sind die wesentlichen Anlegerinformationen auf www.assetmanagement.hsbc.com/fundinfo erhältlich. Die Anleger können die wesentlichen Anlegerinformationen von der oben aufgeführten Website herunterladen bzw. in Papierform oder auf einem anderen zwischen der Verwaltungsgesellschaft oder dem Finanzmittler und dem Anleger vereinbarten dauerhaften Datenträger erhalten.

Zusätzliche Informationen werden auf Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft an ihrem Geschäftssitz in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gesetze und Vorschriften von Luxemburg zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Informationen erstrecken sich auf den Umgang mit Beschwerden, die Stimmrechtspolitik der Gesellschaft, die Richtlinien zur Platzierung von Anordnungen im Namen der Gesellschaft bei Geschäften mit anderen Rechtspersonen, die Richtlinien zur bestmöglichen Orderausführung und die Vereinbarungen über Gebühren, Provisionen oder nicht-monetäre Leistungen für Anlageverwaltungs- und Verwaltungsdienstleistungen für die Gesellschaft.

Außerdem ist eine aktuelle Liste der derzeit für jeden Teilfonds agierenden Anlageberater am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und auf der folgenden Website verfügbar: www.assetmanagement.hsbc.com/fundinfo.

◆ **Anfragen und Beschwerden**

Wenn Sie weitere Informationen über den Fonds wünschen oder eine Beschwerde in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft vorbringen möchten, wenden Sie sich bitte an die Distributoren, die in Anhang 7 „Verzeichnis“ aufgeführt sind, oder die Verwaltungsgesellschaft, HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A., die Verwaltungsgesellschaft, 16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg (bis zum 31. Oktober 2022 und ab dem 1. November 2022: 18 Boulevard de Kockelscheuer, L-1821 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg).

◆ **Referenzwert-Verordnung**

Sofern in diesem Prospekt nicht anders angegeben, sind die von den Teilfonds verwendeten Indizes oder Referenzwerte entweder Nicht-EU-Referenzwerte, die im ESMA-Register von Drittland-Referenzwerten eingetragen sind, oder werden von Referenzwert-Administratoren bereitgestellt, die im ESMA-Register der Referenzwert-Administratoren eingetragen sind, oder werden von Referenzwert-Administratoren bereitgestellt, die sich in einem Nicht-EU-Land befinden und von den in Artikel 51(5) der Verordnung (EU) 2016/1011 (die „Referenzwert-Verordnung“) dargelegten Übergangsregelungen profitieren und daher noch nicht im Register der Drittland-Referenzwerte der ESMA gemäß Artikel 36 der Referenzwert-Verordnung eingetragen sind. Die Aufnahme eines möglicherweise von einem Teilfonds im Sinne der Referenzwert-Verordnung verwendeten Nicht-EU-Referenzwerts in das ESMA-Register der Drittland-Referenzwerte wird bei der nächsten Aktualisierung im Prospekt wiedergegeben.

Zum Zeitpunkt dieses Prospekts ist der Dow Jones Islamic Market Titans 100 Index der einzige Referenzwert, der im Sinne der Referenzwert-Verordnung zum Zwecke der Nachbildung des Index durch den HSBC Global Investment Funds – Islamic Global Equity Index genutzt wird. Der Dow Jones Islamic Market Titans 100 Index wird von S&P Dow Jones, dem Referenzwert-Administrator, bereitgestellt und ist ein Nicht-EU-Referenzwert, der in das ESMA-Register für Drittland-Referenzwerte gemäß der Referenzwert-Verordnung aufgenommen wurde.

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über einen schriftlichen Plan, in dem die im Falle einer wesentlichen Änderung oder Einstellung des Referenzwerts zu ergreifenden Maßnahmen dargelegt sind. Dieser Plan ist auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

2.18. Interessenskonflikte

Die Verwaltungsgesellschaft und jeder Anlageberater eines Teilfonds, die Vertriebsvertreter, die Verwaltungsstelle, die Register- und Transferstelle und die Verwahrstelle können von Zeit zu Zeit als Verwaltungsgesellschaft, Anlageverwalter oder -berater, als Vertriebsvertreter, Verwalter, Register- und Transferstelle oder Verwahrstelle für andere Fonds oder Organismen für gemeinsame Anlagen mit ähnlichen Anlagezielen wie die der Gesellschaft oder eines Teilfonds fungieren oder anderweitig darin involviert sein. Daher kann es sich ergeben, dass einige der vorstehend Genannten im normalen Geschäftsgang in potenzielle Interessenkonflikte mit der Gesellschaft oder einem Teilfonds geraten.

In einem solchen Fall wird jeder von ihnen jederzeit seine Pflichten aus Verträgen, deren Partei er ist oder an die er in Bezug auf die Gesellschaft oder einen Teilfonds gebunden ist, berücksichtigen. Insbesondere wird jedoch jeder von ihnen sich nach besten Kräften um eine faire Lösung solcher Konflikte bemühen, ohne dass hierdurch seine Pflicht, bei Geschäften oder Anlagen, bei denen Interessenkonflikte auftreten, im besten Interesse der Anteilhaber zu handeln, eingeschränkt wird.

Es ist der Gesellschaft nicht untersagt, Transaktionen mit der Verwaltungsgesellschaft oder einem Anlageberater eines Teilfonds, den Vertriebsvertretern, der Verwaltungsstelle, der Register- und Transferstelle, der Verwahrstelle oder deren verbundenen Unternehmen zu tätigen oder die Vermögenswerte der Teilfonds zu investieren oder die von einem Teilfonds erhaltenen Barsicherheiten in Wertpapiere oder Fonds zu reinvestieren, die von den oben genannten Unternehmen verwaltet, aufgelegt oder angeboten werden, vorausgesetzt, dass solche Transaktionen zu normalen, marktüblichen Konditionen durchgeführt werden. Die Anlageberater und deren verbundene Unternehmen, die in Bezug auf Kundenkonten eine Treuhandfunktion ausüben, können Kunden empfehlen oder anweisen, Anteile der Gesellschaft zu kaufen oder zu verkaufen. Kommt ein Kunde seiner Verpflichtung nicht nach, Verbindlichkeiten gegenüber der HSBC-Gruppe, die durch Anteile an der Gesellschaft besichert sind, zurückzuzahlen, und die HSBC-Gruppe betreibt die Zwangsvollstreckung aus ihren Ansprüchen, so wird die HSBC-Gruppe Anteilhaber der Gesellschaft. Infolgedessen können die HSBC-Gruppe und ihre verbundenen Unternehmen einen relativ großen Teil der Anteile und Stimmrechte der Gesellschaft halten.

Verbundene Unternehmen der HSBC-Gruppe fungieren als Kontrahenten bei bestimmten Devisentermingeschäften und Terminkontrakten (Futures).

2.19. Besteuerung

Die folgenden Überblicke gründen sich auf das Recht und die Praxis, die nach Ansicht der Gesellschaft zum Datum dieses Prospekts in Kraft waren.

Da die Anteilinhaber im steuerlichen Sinne in verschiedenen Rechtsordnungen ansässig sind, wurde nicht versucht, in diesem Prospekt für jede Rechtsordnung die steuerlichen Auswirkungen zusammenzufassen, die sich für Anleger, welche Anteile kaufen, halten, umschichten, verkaufen oder zurückgeben, ergeben können. Diese Auswirkungen sind je nach dem Recht und der Rechtspraxis, die in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen oder in dem sie ihren Wohnsitz, Aufenthalt oder Firmensitz haben, Anwendung finden, sowie in Abhängigkeit von den persönlichen Umständen unterschiedlich. Daher sollte sich kein Anteilinhaber zur Feststellung der steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in den Anteilen allein auf die folgenden Hinweise stützen.

Es liegt in der Verantwortung der Anteilinhaber oder potenziellen Anteilinhaber, sich über mögliche steuerliche Auswirkungen der Zeichnung, des Kaufs, des Besitzes, der Umschichtung, des Verkaufs oder der Rückgabe von Anteilen vor dem Hintergrund der Gesetze des Landes, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, bzw. indem sie ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthalt haben, sowie vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Umstände zu informieren und sich über Devisenkontrollbestimmungen und sonstige gesetzliche Beschränkungen in geeigneter Form fachlich beraten zu lassen. Anteilinhaber und potenzielle Anteilinhaber sollten außerdem beachten, dass sich die Höhe und die Basis der Besteuerung sowie die Verfahren der Steuerbehörde ändern und dass diese Änderungen je nach den Ländern rückwirkend Anwendung finden können.

◆ Allgemeines

Die Gesellschaft muss in vielen Märkten als ausländischer Investmentfonds möglicherweise Ertrags- und Gewinnsteuern (entweder in Form einer Quellensteuer oder durch direkte Veranlagung) auf die Investitionsgewinne zahlen, die sie mit ihren Beständen in Aktien und Wertpapieren in diesen Märkten erzielt, wobei diese Steuern nicht wieder eingebracht werden können. Sofern dies praktikabel ist, wird die Gesellschaft ihre Ansprüche gemäß den anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen oder dem lokalen Recht des jeweiligen Landes geltend machen, um die Auswirkungen der lokalen Besteuerung auf die Investitionsgewinne zu minimieren und die optimale Rendite für ihre Anteilinhaber zu erwirtschaften. Diese Ansprüche werden auf Basis der Auffassung der Gesellschaft zu deren Stichhaltigkeit anhand der verfügbaren Informationen geltend gemacht, die der Gesellschaft von ihren Verwahrstellen, externen Beratern und anderen Quellen zur Auslegung und Anwendung der relevanten Rechtsvorschriften durch die Steuerbehörden des entsprechenden Landes bereitgestellt werden.

Die Gesellschaft wird Rückstellungen für Kapitalertragssteuern bilden, sofern sie anhand der Beratung und Informationen, die der Gesellschaft zum betreffenden Zeitpunkt zur Verfügung stehen, zu der Ansicht gelangt, dass eine solche Steuer mit größerer Wahrscheinlichkeit zu zahlen ist. Diese Rückstellungen können allerdings kleiner oder größer ausfallen als die letztlich anfallende Verbindlichkeit.

Die Gesellschaft wird sich um Steuervergünstigungen bemühen und diese im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten unter der Voraussetzung des zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Steuerrechts und der Steuerpraxis bei der Steuerzahlung berücksichtigen. Der Wert der Anlagen der Gesellschaft in einem Land, in dem die Gesellschaft eingetragen ist, vermarktet wird oder Anlagen tätigt, kann durch Änderungen des Steuerrechts oder der Steuerpraxis in diesem Land beeinträchtigt werden. Insbesondere wenn Änderungen des Steuerrechts oder der Steuerpraxis in einem bestimmten Land durch den Gesetzgeber oder die Steuerbehörden rückwirkend angewendet werden, können den aktuellen Anteilinhabern des betroffenen Teilfonds Verluste entstehen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewährleistung hinsichtlich der steuerlichen Einstufung von Erträgen aus Investitionen, die in einem bestimmten Markt gehalten werden, oder der rückwirkenden steuerlichen Veranlagung in einem bestimmten Markt oder Land.

Anleger und potenzielle Anleger sollten den Abschnitt „Schwellenmärkte“ in Abschnitt 1.4. „Allgemeine Risikoerwägungen“ beachten und auch die Informationen zum Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) in Abschnitt 2.18. „Besteuerung der Anteilinhaber“ lesen.

◆ Besteuerung der Gesellschaft

Luxemburg

Die Gesellschaft unterliegt in Luxemburg keiner Besteuerung ihrer Einkünfte, Erträge oder Gewinne.

Die Gesellschaft unterliegt nicht der Vermögensteuer in Luxemburg. In Luxemburg ist keine Stempelsteuer, Gesellschaftssteuer oder sonstige Steuer bei der Ausgabe der Anteile der Gesellschaft zu entrichten.

Die Teilfonds unterliegen dennoch grundsätzlich einer Zeichnungssteuer (*taxe d'abonnement*) zum Satz von 0,05 % *p. a.* ihres Nettoinventarwerts am Ende des jeweiligen Quartals; sie wird vierteljährlich berechnet und fällig. Eine verringerte Zeichnungssteuer von 0,01 % *p. a.* gilt allerdings für jeden Teilfonds, dessen ausschließlicher Gegenstand die gemeinsame Anlage in Geldmarktinstrumenten, die Platzierung von Einlagen bei Kreditinstituten oder beides ist. Eine verringerte Zeichnungssteuer von 0,01 % *p. a.* gilt zudem für jeden Teilfonds oder jede Anteilklasse, deren Anteile ausschließlich von einem oder mehreren institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 (ein „institutioneller Anleger“) gehalten werden.

Eine Befreiung von der Zeichnungssteuer gilt für:

1. (anteilig) den Teil des Vermögens eines Teilfonds, der in einen Luxemburger Anlagefonds oder einen von dessen Teilfonds investiert wird, soweit er der Zeichnungssteuer unterliegt;
2. jeden Teilfonds, (i) dessen Wertpapiere nur von institutionellen Anlegern gehalten werden, (ii) dessen ausschließlicher Gegenstand die gemeinsame Anlage in Geldmarktinstrumenten und die Platzierung von Einlagen bei Kreditinstituten ist, (iii) dessen gewichtete verbleibende Portfoliolaufzeit 90 Tage nicht überschreitet und (iv) der das bestmögliche Rating von einer anerkannten Ratingagentur erhalten hat. Wenn in dem betreffenden Teilfonds mehrere Anteilklassen ausgegeben wurden, die die vorstehend unter (ii) bis (iv) genannten Bedingungen erfüllen, gilt die Befreiung nur für die Anteilklassen, die die vorstehend unter (i) genannten Bedingungen erfüllen;
3. jeden Teilfonds, dessen Hauptziel die Investition in Mikrofinanzinstitute ist;
4. jeden Teilfonds, (i) dessen Wertpapiere an einer Wertpapierbörse notiert sind oder dort gehandelt werden, und (ii) dessen ausschließliche Absicht in der Nachbildung der Wertentwicklung eines oder mehrerer Indizes besteht. Wenn in dem betreffenden Teilfonds mehrere Anteilklassen ausgegeben wurden, die die vorstehend unter (ii) genannten Bedingungen erfüllen, gilt die Befreiung nur für die Anteilklassen, die die vorstehend unter (i) genannten Bedingungen erfüllen; und
5. alle Teilfonds, die ausschließlich von Pensionsfonds und gleichgestellten Organismen gehalten werden.

Quellensteuer

Von der Gesellschaft vereinnahmte Zins- und Dividendenerträge unterliegen gegebenenfalls einer nicht erstattungsfähigen Quellensteuer in den Herkunftsländern. Die Gesellschaft kann darüber hinaus bezüglich realisierter oder nicht realisierter Kapitalwertsteigerungen ihrer Vermögenswerte in den Ursprungsländern steuerpflichtig sein. Die Gesellschaft kann von Doppelbesteuerungsabkommen profitieren, die von Luxemburg abgeschlossen wurden und möglicherweise eine Befreiung von der Quellensteuer oder eine Reduzierung des Quellensteuersatzes vorsehen.

Ausschüttungen, die von der Gesellschaft vorgenommen werden, sowie Liquidationserlöse und Kapitalerträge, die daraus entstehen, unterliegen in Luxemburg nicht der Quellensteuer.

Sonderverwaltungszone Hongkong

Die Gesellschaft kann in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds, der steuerlich entweder auf eigene Rechnung oder durch Vertretung des Anlageberaters dieses Teilfonds als in der Sonderverwaltungszone Hongkong gewerbe- oder geschäftstätig behandelt wird, einer Gewinnsteuer unterliegen. Wird die Gesellschaft steuerlich als in der Sonderverwaltungszone Hongkong gewerbe- oder geschäftstätig behandelt, so unterliegt sie einer Gewinnsteuer von derzeit 16,5 %. Die Steuer entfällt ausschließlich auf Gewinne des betreffenden Teilfonds, die aus dessen Gewerbe- oder Geschäftstätigkeit in der Sonderverwaltungszone Hongkong erzielt werden und bei denen es sich nicht um Kapitalgewinne handelt.

Gemäß den Gesetzen und Gepflogenheiten zur Besteuerung sind außerhalb der Sonderverwaltungszone Hongkong ansässige Fonds („Offshore-Fonds“) von der Gewinnsteuer in der Sonderverwaltungszone Hongkong unter gewissen Umständen befreit. Die Gesellschaft beabsichtigt ihre Geschäfte soweit wie möglich dergestalt zu führen, dass sie den Bedingungen für Befreiungen von der Gewinnsteuer entspricht. Die Gesellschaft kann jedoch nicht garantieren, dass derlei Befreiungen in jedem Falle auch gewährt wird.

China

Investiert die Gesellschaft in Aktien und Wertpapiere, die von Unternehmen mit Steuersitz (oder Hauptaktivität) in der Volksrepublik China („VRC“) emittiert werden, in Wertpapiere von staatlichen Behörden in der VRC oder in andere zulässige Anlagen der VRC, dann kann die Gesellschaft Körperschafts-, Quellen- und anderen in der VRC anfallenden Steuern unterliegen. Die Gesetze, Vorschriften und Gepflogenheiten zur Besteuerung in der VRC unterliegen ständigen Änderungen und können auch rückwirkend geändert werden. Vor allem in Bezug auf Kapitalerträge besteht Unsicherheit darüber, ob und wie sie künftig versteuert werden sollen. Daher dürften Rückstellungen der Gesellschaft für Steuerverbindlichkeiten in der VRC überhöht oder unangemessen zur Deckung der letztlich anfallenden Steuerverbindlichkeiten in der VRC ausfallen, insbesondere (allerdings nicht nur), was die Gewinne aus Veräußerungen von Anlagen aus der VRC betrifft.

Infolge dessen können der Gesellschaft oder den Anteilhabern Nachteile in Bezug auf die endgültige Besteuerung von Anlagerenditen in der VRC entstehen.

Weitere Angaben zur Besteuerung der Anlagen der Gesellschaft in der VRC sind Abschnitt 3.3. „Hinweise zu den besonderen Risiken der Teilfonds“ dargelegt.

Indien

Mit dem am 16. März 2012 verabschiedeten indischen Staatshaushalt wurden mit Wirkung zum 1. April 2013 GAAR („Indian General Anti-Avoidance Rules“) eingeführt. Die Umsetzung der GAAR wurde dann bis zum 1. April 2017

verschoben. Die GAAR räumt den Steuerbehörden einen erheblichen Ermessensspielraum ein und ausländischen Investoren könnten damit etwaige aus Doppelbesteuerungsabkommen erwachsende Vorteile vorenthalten werden. Derartige Handlungen könnten Investoren erhebliche Kosten verursachen, weil Kapitalgewinne, auch wenn sie aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens nicht steuerpflichtig sind, in Indien möglicherweise versteuert werden müssen. Bei den GAAR handelt es sich um eine neue Rechtsvorschrift, daher gibt es nicht viele Leitlinien bezüglich ihrer Anwendung.

Vereinigtes Königreich

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft so zu führen, dass sie dabei nicht als in Großbritannien ansässig gilt. Vor dem Hintergrund, dass die Gesellschaft steuerrechtlich als nicht in Großbritannien ansässig gilt, fällt sie auch nicht unter die britische Körperschaftsteuer für erzielte Erträge und Kapitalgewinne.

Belgien

Die belgische Regierung hat ein Gesetz verabschiedet, das eine jährliche Steuer auf den Nettoinventarwert von bei der Finanzmarktaufsichtsbehörde FSMA registrierten ausländischen Investmentfonds einführt. Für in Belgien durch belgische Finanzintermediäre platzierte Anteile wird eine jährliche Steuer in Höhe von 0,0925 % auf den Nettoinventarwert der betreffenden zum 31. Dezember des Vorjahres umlaufenden Anteile erhoben.

Da die Beträge bisher gering sind, hat die Verwaltungsgesellschaft diese Steuer im Namen der Gesellschaft aus den erhaltenen Betriebs-, Verwaltungs- und Betreuungsgebühren abgeführt. Sollten die Kosten jedoch bedeutend ansteigen oder auf lange Sicht fällig werden, kann die Verwaltungsgesellschaft von den betroffenen Teilfonds verlangen, diese Steuerlast zukünftig selbst zu tragen.

♦ Besteuerung der Anteilinhaber

Potenzielle Anleger sollten sich von ihren fachkundigen Beratern über die Folgen beraten lassen, die der Kauf, der Besitz, die Rückgabe, die Übertragung, der Verkauf oder der Umtausch von Anteilen nach den Gesetzen ihrer Länder haben, einschließlich der steuerrechtlichen Konsequenzen und etwaiger Devisenkontrollvorschriften.

Diese Auswirkungen sind je nach dem Recht und der Rechtspraxis, die in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen oder in dem sie ihren Wohnsitz, Aufenthalt oder Firmensitz haben, Anwendung finden, sowie in Abhängigkeit von den persönlichen Umständen unterschiedlich.

Potenzielle Anteilinhaber sollten außerdem beachten, dass sich die Höhe und Basis der Besteuerung ändern kann.

Automatischer Informationsaustausch

CRS

Die OECD hat einen gemeinsamen Meldestandard (Common Reporting Standard, „CRS“) entwickelt, um einen umfassenden und multilateralen automatischen Informationsaustausch (Automatic Exchange of Information, AEOI) auf weltweiter Basis zu erreichen. Am 9. Dezember 2014 wurde die Richtlinie 2014/107/EU des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung (die „Euro-CRS-Richtlinie“) verabschiedet, um den CRS in den EU-Mitgliedstaaten umzusetzen.

Die Euro-CRS-Richtlinie wurde in Luxemburg durch das Gesetz vom 18. Dezember 2015 bezüglich des automatischen Austauschs von Finanzkontoinformationen im Bereich der Besteuerung umgesetzt („CRS-Gesetz“).

Das CRS-Gesetz verpflichtet Luxemburger Finanzinstitute, Vermögensinhaber zu identifizieren und festzustellen, ob diese steuerlich in Ländern ansässig sind, mit denen Luxemburg einen Informationsaustausch bezüglich Steuerinformationen vereinbart hat. Dementsprechend kann die Gesellschaft von ihren Anlegern Informationen in Bezug auf die Identität und den Steuerwohnsitz von Finanzkontoinhabern (einschließlich bestimmter Rechtsträger und deren beherrschender Personen) anfordern, um deren CRS-Status zu prüfen. Fragen, die sich auf CRS beziehen, müssen beantwortet werden. Die erhaltenen personenbezogenen Daten werden für Zwecke des CRS-Gesetzes oder für andere, im Abschnitt „Datenschutz“ von der Gesellschaft angegebene Zwecke verwendet, im Einklang mit dem luxemburgischen Datenschutzgesetz. Informationen zu einem Anteilinhaber und seinem Konto werden an die Luxemburger Steuerbehörden (*Administration des Contributions Directes*) gemeldet, die diese Informationen anschließend einmal jährlich automatisch an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden übermitteln, wenn dieses Konto als meldepflichtiges Konto gemäß dem CRS-Gesetz erachtet wird.

Gemäß dem CRS-Gesetz wird der erste Informationsaustausch zum 30. September 2017 erfolgen und Informationen umfassen, die sich auf das Kalenderjahr 2016 beziehen. Gemäß der Euro-CRS-Richtlinie muss der AEOI erstmals zum 30. September 2017 von den lokalen Steuerbehörden der Mitgliedstaaten für die Daten in Bezug auf das Kalenderjahr 2016 angewandt werden.

Darüber hinaus unterzeichnete Luxemburg das Multilateral Competent Authority Agreement der OECD („multilaterales Abkommen“) über den automatischen Austausch von Informationen gemäß dem CRS. Das multilaterale Abkommen dient der Umsetzung des CRS in Nicht-Mitgliedstaaten. Es erfordert Vereinbarungen auf Länderbasis.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, jeden Antrag auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen, wenn die bereitgestellten oder nicht bereitgestellten Informationen die im CRS-Gesetz vorgeschriebenen Anforderungen nicht erfüllen.

DAC6

Am 25. Mai 2018 verabschiedete der Europäische Rat eine Richtlinie (2018/822 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich des verpflichtenden automatischen Informationsaustauschs im Bereich der Besteuerung), mit der eine Meldepflicht für Beteiligte von Transaktionen eingeführt wird, die mit aggressiver Steuerplanung in Verbindung gebracht werden können („DAC6“). Die DAC6 wurde in Luxemburg durch das Gesetz vom 25. März 2020 (das „DAC6-Gesetz“) umgesetzt.

Konkret gilt die Meldepflicht für grenzüberschreitende Gestaltungen, die unter anderem eines oder mehrere der im DAC6-Gesetz vorgesehenen „Kennzeichen“ aufweisen, was in bestimmten Fällen mit dem „Main benefit“-Test gekoppelt ist („**Meldepflichtige Gestaltungen**“).

Die im Fall einer meldepflichtigen Gestaltung zu meldenden Informationen umfassen unter anderem: die Namen aller relevanten Steuerzahler und Intermediäre sowie einen Überblick über die meldepflichtige Gestaltung, Angaben zum Wert der meldepflichtigen Gestaltung und Identifizierung aller Mitgliedsstaaten, die von der meldepflichtigen Gestaltung betroffen sein könnten.

Die Meldepflicht obliegt grundsätzlich den Personen, die an der Konzeption, Vermarktung oder Organisation der meldepflichtigen Gestaltung beteiligt sind oder dabei Unterstützung oder Beratung leisten (die sogenannten „Intermediäre“). In bestimmten Fällen kann jedoch der Steuerpflichtige selbst der Meldepflicht unterliegen.

Die Intermediäre (bzw. gegebenenfalls der Steuerzahler) sind möglicherweise schon ab dem 30. Januar 2021 zur Meldung einer meldepflichtigen Gestaltung verpflichtet.

Die gemeldeten Informationen werden automatisch zwischen den Steuerbehörden aller Mitgliedsstaaten ausgetauscht.

In Anbetracht des breiten Anwendungsbereichs des DAC6-Gesetzes können von der Gesellschaft durchgeführte Transaktionen in den Anwendungsbereich des DAC6-Gesetzes fallen und somit meldepflichtig sein.

Anleger sollten sich bezüglich der möglichen steuerlichen oder sonstigen Folgen im Hinblick auf die Umsetzung des CRS und DAC6 an ihre fachkundigen Berater wenden.

Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)

Sections 1471 bis 1474 des U.S. Internal Revenue Code („FATCA-Bestimmungen“) sehen einen Quellensteuerabzug von 30 % auf bestimmte Zahlungen an ausländische Finanzinstitutionen (Foreign Financial Institution, „FFI“) vor, die den FATCA-Bestimmungen nicht nachkommen. Die Gesellschaft ist eine FFI und unterliegt den FATCA-Bestimmungen.

Dieser Quellensteuerabzug gilt für Zahlungen an die Gesellschaft, die Zinserträge, Dividenden oder sonstiges Einkommen aus US-Quellen (wie beispielsweise von einer US-Körperschaft gezahlte Dividenden) darstellen. Ab dem 1. Januar 2019 wird dieser Quellensteuerabzug auf Erlöse aus dem Verkauf oder der sonstigen Veräußerung von Vermögenswerten angewandt, die zu Einkommen oder Zinszahlungen aus US-Quellen führen können.

Luxemburg hat eine zwischenstaatliche Vereinbarung („IGA“) mit den USA getroffen, um die Einhaltung von FATCA und die damit verbundene Berichterstattung zu erleichtern. Im Rahmen der Bedingungen der IGA wird die Gesellschaft dazu verpflichtet sein, den luxemburgischen Steuerbehörden bestimmte Informationen über US-Anleger (einschließlich indirekter Anlagen, die durch bestimmte passive Investmentgesellschaften gehalten werden) sowie über nicht US-amerikanische Finanzinstitute, die die FATCA-Bestimmungen nicht erfüllen, zu übermitteln. Diese Angaben werden von den Luxemburgischen Steuerbehörden an den US Internal Revenue Service weitergeleitet.

Die Gesellschaft beabsichtigt, die Bedingungen der IGA und des luxemburgischen Gesetzes vom 24. Juli 2015 zur Umsetzung der IGA in luxemburgisches Recht zu erfüllen. Die Gesellschaft geht daher davon aus, als konformes Finanzinstitut behandelt zu werden und keine FATCA-Quellensteuern auf an sie geleistete Zahlungen einbehalten zu müssen.

Wenn ein Anteilinhaber oder ein Finanzmittler, durch den der Anteilinhaber eine Beteiligung an der Gesellschaft hält, es versäumt, der Gesellschaft, ihren Vertretern oder Bevollmächtigten richtige, vollständige und wahrheitsgemäße Informationen zur Verfügung zu stellen, die von der Gesellschaft gemäß den FATCA-Bestimmungen benötigt werden, kann es vorkommen, dass Beträge, die andernfalls an diesen Anteilinhaber ausgeschüttet würden, mit einer Quellensteuer belegt werden, dass der Anteilinhaber gezwungen wird, seine Anteile zu veräußern, oder dass seine Anteile unter bestimmten Umständen (soweit rechtlich zulässig) ohne seine Einwilligung veräußert werden. Die Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen weitere ergänzende Vereinbarungen ohne Genehmigung der Anteilinhaber abschließen und die Maßnahmen treffen, die sie für angemessen und erforderlich hält, um den FATCA-Bestimmungen zu entsprechen.

Anteilinhaber der Gesellschaft sollten sich von ihren eigenen Steuerberatern hinsichtlich der FATCA-Anforderungen, die für ihre persönlichen Umstände gelten, beraten lassen. Insbesondere sollten Anteilinhaber, die ihre Anteile über Intermediäre halten, überprüfen, ob die Intermediäre beabsichtigen, den FATCA-Bestimmungen zu entsprechen.

Obgleich die Gesellschaft bestrebt ist, die ihr auferlegten Verpflichtungen vollständig zu erfüllen, um einen Quellensteuerabzug gemäß FATCA zu vermeiden, kann nicht gewährleistet werden, dass dies der Gesellschaft immer gelingen wird. Wenn die Gesellschaft gemäß den FATCA-Bestimmungen mit einer Quellensteuer belegt wird, kann dies erhebliche Auswirkungen auf den Wert der von den Anteilhabern gehaltenen Anteile haben.

Frankreich

„Plan d'Epargne en Actions“

Gilt derzeit für: Euroland Value, Euroland Equity Smaller Companies und Euroland Growth

Damit die oben genannten Teilfonds sich in Anspruch nehmen können, die Anforderungen für einen französischen „Plan d'Epargne en Actions“ zu erfüllen, und solange sie bei der Autorité des Marchés Financiers in Frankreich registriert sind, gilt die folgende zusätzliche Anlagebeschränkung:

der Gesamtanteil der Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (gemäß Definition in Art. L- 221-31 des französischen Code Monétaire et Financier, § I-1°, a, b und c) von Unternehmen, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat

1. der EU oder
2. des Europäischen Wirtschaftsraums haben (vorausgesetzt, dass das jeweilige Land ein bilaterales Besteuerungsabkommen mit Frankreich mit einer Bestimmung zur administrativen Unterstützung bei der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung geschlossen hat),

darf zu keiner Zeit weniger als 75 % betragen.

Per Definition gemäß Art. L- 221-31, § I-1°, a, b und c des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs sind Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen emittiert werden, die in ihrem Heimatland nicht der Unternehmenssteuer zum normalen Satz unterliegen, ausgeschlossen. Ausdrücklich ausgeschlossen sind auch Anteile von börsennotierten Immobiliengesellschaften („SIIC“, „sociétés d'investissements immobiliers cotées“).

In den Jahres- und Halbjahresberichten der Gesellschaft wird der tatsächliche in den o.g. Wertpapieren investierte Prozentsatz für diese Teilfonds angegeben.

Artikel 150-0D des Code Général des Impôts

Gilt derzeit für: Euroland Value, Euroland Equity Smaller Companies und Europe Value

Damit die oben genannten Teilfonds die Zulassungsanforderungen gemäß Artikel 150-0D 1ter des Code Général des Impôts erfüllen, darf der Gesamtbetrag, der in Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren angelegt wird, zu keinem Zeitpunkt weniger als 75 % betragen.

Die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft enthalten eine Bestätigung der Zulässigkeit dieser Teilfonds sowie das Datum, ab dem sie diese Anforderungen erfüllen.

Deutschland

Die nachstehend aufgeführten Teilfonds versuchen, kontinuierlich einen Mindestprozentsatz ihres Nettovermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) zu investieren.

% des Teilfonds-Nettovermögens	Teilfonds
Mehr als 50 %	• Alle Aktienteilfonds mit Ausnahme des Russia Equity • Alle Scharia-konformen Teilfonds • Managed Solutions – Asia Focused Growth
Mindestens 25 %	• Russia Equity • Managed Solutions - Asia Focused Income

Luxemburg

Nicht gebietsansässige natürliche Personen oder Organisationen ohne dauerhaften Sitz in Luxemburg, denen die Anteile zuzurechnen sind, unterliegen keiner luxemburgischen Besteuerung auf Kapitalerträge, die bei der Veräußerung der Anteile erzielt werden, oder auf die von der Gesellschaft erhaltenen Ausschüttungen, und die Anteile unterliegen nicht der Vermögensteuer.

Nötigenfalls sollten Anleger ihre fachlichen Berater bezüglich der möglichen steuerlichen oder sonstigen Auswirkungen des Erwerbs, Besitzes, der Übertragung oder des Verkaufs der Anteile der Gesellschaft nach den Gesetzen der Länder, deren Staatsangehörigkeit sie besitzen bzw. in denen sie ansässig sind oder ihren Wohnsitz haben, konsultieren.

Hongkong

Gemäß der Inland Revenue (Profits Tax Exemption For Funds) Ordinance 2018 gibt es Beschaffenheitsfiktionen, die für in der Sonderverwaltungszone Hongkong ansässige Personen gelten, die allein oder gemeinsam mit Partnern eine wirtschaftliche Beteiligung von mindestens 30 Prozent an einem steuerbefreiten Fonds halten, oder einen beliebigen Prozentsatz halten, wenn der steuerbefreite Fonds ein Partner des in der Sonderverwaltungszone Hongkong ansässigen Anlegers ist (eine „relevante Beteiligung“). Gemäß den Beschaffenheitsfiktionen würde davon ausgegangen, dass der in der Sonderverwaltungszone Hongkong ansässige Anteilinhaber im Hinblick auf den Anteil der vom Offshore-Fonds erzielten Gewinne aus Quellen aus der Sonderverwaltungszone Hongkong, der von der relevanten Beteiligung des in der

Sonderverwaltungszone Hongkong ansässigen Anteilinhabers repräsentiert wird, steuerpflichtige Gewinne aus Hongkonger Quellen erzielt hat. Die Beschaffenheitsfiktionen würden nicht gelten, wenn die Gesellschaft in gutem Glauben von einer großen Anlegerbandbreite gehalten würde.

Vereinigtes Königreich

Inhaber von Anteilen, die in Großbritannien ansässig sind oder in Großbritannien ein Gewerbe betreiben, unterliegen in Abhängigkeit von ihren persönlichen Umständen der britischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer für alle ihnen zugeordneten Erträge oder an sie - direkt oder durch Wiederanlage der Erträge - gezahlten Dividenden und für Kapitalerträge. Diese Inhaber müssen diese Erträge in einer entsprechenden Steuererklärung gegenüber der lokalen Steuerbehörde im Detail ausweisen.

Anteilinhaber, die Unternehmen mit Steuerwohnsitz in Großbritannien sind und deren Anlagen in die Teilfonds (für die Zwecke britischer Steuern) nicht in Zusammenhang oder nebensächlich zu einem Handel erfolgen, unterliegen keiner Körperschaftsteuer für die an sie ausgeschütteten Dividenden, sofern die Anlage in der entsprechenden Gesellschaft nicht im Rahmen der unten erwähnten Kreditbeziehungsbestimmungen besteuert wird.

Anteilinhaber, die Unternehmen mit Sitz in Großbritannien sind oder in Großbritannien handeln, können im Rahmen der Kreditbeziehungsbestimmungen der britischen Steuergesetze im Rechnungszeitraum des Anteilinhabers einer Steuer unterliegen, wenn mehr als 60 % der Anlagen der Gesellschaft (deren Anteile gehalten werden) aus verschiedenen verzinslichen Anlagen bestehen (darunter Beteiligungen an Organismen für gemeinsame Anlagen, die selbst mehr als 60 % ihrer Anlagen in verzinslichen Vermögenswerten und Finanzderivaten vornehmen, welche sich auf verschiedene verzinsliche Anlagen, Währungen oder Bonitäten beziehen). Nach diesen Bestimmungen wird die Wertänderung der in dieser Gesellschaft gehaltenen Anteile im Rechnungszeitraum des Unternehmens zusammen mit den in diesem Rechnungszeitraum ausgewiesenen Unternehmenserträgen versteuert, wobei die Wertänderung auf Fair-Value-Basis bewertet wird.

Anteilinhaber sollten beachten, dass von der Gesellschaft ausgeschüttete Dividenden ausländische Dividenden im Sinne des britischen Steuerrechts enthalten.

Im Allgemeinen gilt, wenn zu irgendeinem Zeitpunkt im Rechnungszeitraum, in dem Dividenden ausgezahlt werden (oder im vorherigen Berichtszeitraum oder in den zwölf Monaten vor Beginn des Rechnungszeitraums, in dem die Dividenden ausgezahlt werden, wenn dieser Zeitraum länger ist), mehr als 60 % der Anlagen des Teilfonds (dessen Anteile gehalten werden) aus verschiedenen verzinslichen Anlagen bestehen (darunter Beteiligungen an Organismen für gemeinsame Anlagen, die selbst mehr als 60 % ihrer Anlagen in verzinslichen Vermögenswerten und Finanzderivaten vornehmen, welche sich auf verschiedene verzinsliche Anlagen, Währungen oder Bonitäten beziehen), dann werden die Dividenden zwecks britischer Einkommensteuer als Zinszahlungen an die Anteilinhaber behandelt.

Jeder Anleger mit Wohnsitz in Großbritannien, der aus der Veräußerung seiner Anlagen in einem Offshore-Fonds (der während des gesamten Besitzzeitraums des Anlegers nicht als ausschüttender Offshore-Fund oder Fonds mit Reporting Status zertifiziert ist) einen Gewinn erzielt, unterliegt normalerweise mit seinem Gewinn der britischen Einkommensteuer (bzw. Körperschaftsteuer) und nicht der britischen Kapitalertragssteuer (im Falle von institutionellen Anlegern der Körperschaftsteuer auf steuerpflichtige Gewinne).

Anteilinhaber, die Anteile an einem nicht meldepflichtigen Offshore-Fonds halten, der in einen Fonds mit meldepflichtigem Status übergeht, haben die Möglichkeit, zum Zeitpunkt des Übergangs eine fiktive Veräußerung vorzunehmen. Eine solche Entscheidung würde bis zu diesem Datum aufgelaufene Gewinne kristallisieren, die der Einkommensteuer unterliegen. Gewinne, die nach dem Datum der fiktiven Veräußerung anfallen, würden als Kapitalerträge behandelt werden. Die Entscheidung muss vom Anteilinhaber bei seiner britischen Steuererklärung für das Jahr getroffen werden, in dem die fiktive Veräußerung erfolgt. Wenn keine Entscheidung getroffen wird, werden sämtliche Gewinne bei der tatsächlichen Veräußerung der Anlage als Einkommen versteuert.

Mehrere Anteilklassen der Gesellschaft haben für den Abrechnungszeitraum zum 31. März 2010 oder davor den Status als ausschüttender Fonds im Vereinigten Königreich. Weitere Einzelheiten dazu finden Sie auf der Webseite von HM Revenue & Customs unter www.hmrc.gov.uk. Am Datum dieses Prospekts ist der genaue Ort dieses Berichts: www.gov.uk/government/publications/offshore-funds-list-of-distributing-funds.

Die Gesellschaft hat für bestimmte ausschüttende und thesaurierende Anteilklassen für den Rechnungslegungszeitraum ab dem 1. April 2010 den Status eines britischen „Reporting Fund“. Die Gesellschaft beabsichtigt, dass sämtliche ausschüttenden und thesaurierenden Anteilklassen ab dem 1. April 2013, oder, falls später, ihrem Auflegungsdatum, den Status eines britischen „Reporting Fund“ haben.

Die Gesellschaft beabsichtigt, die Anforderungen für „Reporting Funds“ zu erfüllen, indem sie den Anteilinhabern die in den The Offshore Funds (Tax) Regulations 2009 vorgesehenen Informationen zum 30. September jedes Jahres zur Verfügung stellt. Anteilinhaber und potenzielle Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass die Zuerkennung und Aufrechterhaltung des Status eines britischen „Reporting Fund“ für eine bestimmte Anteilklasse möglichen Änderungen der Praxis der „HM Revenue and Customs“ oder sonstigen Bedingungen unterliegt, die sich der Kontrolle der Gesellschaft entziehen.

Einzelheiten zu den Anteilklassen, die über den Status eines britischen „Reporting Fund“ verfügen, stehen auf der Website von HM Revenue & Customs unter www.hmrc.gov.uk zur Verfügung. Am Datum dieses Prospekts ist der genaue Ort dieser Liste: www.gov.uk/government/publications/offshore-funds-list-of-reporting-funds.

Das von Anteilhabern von Fonds mit Reporting Status im Berichtszeitraum erzielte meldepflichtige Einkommen kann besteuert werden, egal ob es an die Anteilhaber ausgeschüttet wurde oder nicht. Der je Anteil zu besteuernde Betrag entspricht dem meldepflichtigen Gesamteinkommen (bereinigt um einen eventuellen Ertragsausgleich) des Berichtszeitraums, dividiert durch die Anzahl der zum Ende des Berichtszeitraums im Umlauf befindlichen Anteile der betroffenen Kategorie.

Der Status eines „Reporting Fund“ muss vor oder kurz nach dem Beginn des Berichtszeitraums beantragt werden, für den dieser Status gewünscht ist, und er bietet den Anteilhabern (vorbehaltlich eines ernsthaften Verstoßes gegen die Bestimmungen des Regimes) ein höheres Maß an Gewissheit im Hinblick auf die steuerliche Behandlung ihrer Beteiligung.

Anteilhaber, die natürliche Personen und in Großbritannien ansässig sind, sollten die Bestimmungen von Chapter 2, Part 13 des Einkommensteuergesetzes von 2007 (Income Tax Act 2007) beachten. Diese Bestimmungen sollen verhindern, dass durch Transaktionen, die in einer Übertragung von Vermögenswerten oder Erträgen auf Personen (einschließlich Unternehmen) im Ausland resultieren, die Einkommensteuer umgangen wird, und können bewirken, dass stattdessen diese Personen für die vereinnahmten Erträge steuerpflichtig werden.

Anteile der Gesellschaft werden als ausländische Vermögenswerte im Sinne der britischen Erbschaftssteuer eingestuft.

Echte Streuung der Eigentumsverhältnisse

Die angestrebte Anlegerkategorie für die Gesellschaft sind alle Anleger, die den im Abschnitt „Bekämpfung von Geldwäsche und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung“ von Abschnitt 2.3. „Erwerb von Anteilen“ dargelegten Anforderungen entsprechen, in den Ländern und Gebieten, in denen die Anteile der Gesellschaft vertrieben werden.

Die bestellte Vertriebsstelle und/oder die eventuell gelegentlich bestellten Untervertriebsstellen machen die Anteile der Gesellschaft den Anlegern der angestrebten Kategorie weit zugänglich. Diese Vertriebsstellen werden bei einer Vielzahl von verschiedenen Anlegern der angestrebten Kategorie für die Anlage in den Anteilen an der Gesellschaft werben und diesen den Prospekt zur Verfügung stellen. Darüber hinaus sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen und das Antragsformular direkt beim Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft und der Vertriebsstelle (Details dazu sind in Anhang 7 „Verzeichnis“ zu finden) erhältlich. Auch im Abschnitt 2.3. „Erwerb von Anteilen“ ist dargelegt, wie Anteile erworben werden können. Daher ist die Gesellschaft der Ansicht, dass sie sämtlichen Anlegern und unter anderem auch allen Anlegern der angestrebten Kategorie die Möglichkeit bietet, Informationen über die Gesellschaft zu erhalten und Anteile zu zeichnen.

Die Gesellschaft beabsichtigt, über ihre Vertriebsstellen in den jeweiligen Ländern für ihre Anteile zu werben und diese über diese Vertriebsstellen (die als Finanzintermediäre handeln) so zugänglich zu machen, dass dadurch Anleger der angestrebten Kategorie angezogen werden.

2.20. Liquidation und Zusammenlegung der Gesellschaft und von Teilfonds

◆ Liquidation und Zusammenlegung der Gesellschaft

Mit Zustimmung der Anteilhaber, die in der in Artikel 450-3 und 1100-2 des Gesetzes von 1915 vorgesehenen Weise zu erteilen ist, kann die Gesellschaft liquidiert werden.

Auf Beschluss der Anteilhaber der Gesellschaft oder eines ordnungsgemäß ermächtigten Liquidators und vorbehaltlich einer Mitteilung an die Anteilhaber mit einer Frist von einem Monat können alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft auf einen anderen OGA übertragen werden, der im Wesentlichen dieselben Eigenschaften wie die Gesellschaft hat, im Gegenzug für die Ausgabe von Anteilen an einem solchen Organismus oder Fonds an die Anteilhaber der Gesellschaft im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Gesellschaft.

Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt der Wert aller umlaufenden Anteile, gemessen am jeweiligen Nettoinventarwert, unter zwei Drittel des zum betreffenden Zeitpunkt nach luxemburgischen Recht vorgeschriebenen Mindestkapitals fällt, muss der Verwaltungsrat einer Hauptversammlung der Anteilhaber ohne Mindestvorgabe für die beschlussfähige Mehrheit die Auflösung der Gesellschaft vorschlagen. Der Beschluss wird durch einfache Mehrheit der auf der Versammlung vertretenen Anteile gefasst.

Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt der Wert aller umlaufenden Anteile, gemessen am jeweiligen Nettoinventarwert, unter ein Viertel des zum betreffenden Zeitpunkt nach luxemburgischen Recht vorgeschriebenen Mindestkapitals fällt, muss der Verwaltungsrat einer Hauptversammlung der Anteilhaber ohne Mindestvorgabe für die beschlussfähige Mehrheit die Auflösung der Gesellschaft vorschlagen. Der Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft kann durch die Anteilhaber, die ein Viertel der auf der Versammlung vertretenen Anteile halten, gefasst werden.

◆ Liquidation und Zusammenlegung von Teilfonds

Der Verwaltungsrat kann beschließen, einen Teilfonds zu liquidieren, wenn das Nettovermögen dieses Teilfonds unter die Grenze von 50 Millionen USD fällt oder wenn eine Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage bezüglich des betreffenden Teilfonds eine solche Liquidation rechtfertigen würde, wenn die für die Gesellschaft oder einen ihrer Teilfonds geltenden Gesetze und Vorschriften dies rechtfertigen, oder um eine wirtschaftliche Rationalisierung vorzunehmen oder wenn die Interessen der Anteilhaber dies rechtfertigen würden.

Der Liquidationsbeschluss wird von der Gesellschaft soweit möglich vor dem Wirksamkeitsdatum der Liquidation veröffentlicht oder den Anteilinhabern mitgeteilt, und in der Veröffentlichung oder Mitteilung an die Anteilinhaber werden die Gründe für die Liquidation sowie deren Verfahren genannt. Sofern der Verwaltungsrat nicht im Interesse der Anteilinhaber oder zur Wahrung der Gleichbehandlung zwischen den Anteilinhabern etwas anderes beschließt, können die Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds weiterhin die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile beantragen. Vermögenswerte, die beim Abschluss der Liquidation des betreffenden Teilfonds nicht an ihre Begünstigten ausgeschüttet werden können, werden im Namen der Begünstigten bei der *Caisse de Consignation* hinterlegt. Der Verwaltungsrat wird sich mindestens neun Monate lang bemühen, Kontakt mit den betreffenden Begünstigten aufzunehmen, bevor die nicht abgerufenen Liquidationserlöse bei der Caisse de Consignation hinterlegt werden.

Ist der Verwaltungsrat nicht befugt, dies zu tun, oder beschließt der Verwaltungsrat, dass der Beschluss von den Anteilinhabern gefasst werden sollte, so kann der Beschluss, einen Teilfonds zu liquidieren, durch eine Versammlung der betroffenen Anteilinhaber statt durch Beschluss des Verwaltungsrates gefasst werden. Auf einer solchen Versammlung einer Anteilklasse ist keine beschlussfähige Mehrheit erforderlich, und der Liquidationsbeschluss muss durch die Anteilinhaber mit mindestens einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden. Der Beschluss der Versammlung wird durch die Gesellschaft mitgeteilt und/oder veröffentlicht.

Eine Verschmelzung oder Aufteilung eines Teilfonds erfolgt auf Beschluss des Verwaltungsrats, es sei denn der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Entscheidung bezüglich einer Verschmelzung/Aufteilung der Versammlung von Anteilinhabern der betreffenden Anteilklasse zur Abstimmung vorzulegen. Bei einer solchen Versammlung ist keinerlei beschlussfähige Mehrheit erforderlich und Beschlüsse werden mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Im Falle einer Zusammenlegung eines Teilfonds, in deren Folge die Gesellschaft nicht mehr existiert, muss die Zusammenlegung von einer Versammlung der Anteilinhaber beschlossen werden, wobei keine Beschlussfähigkeit erforderlich ist und Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden können.

2.21. Vergütungspolitik

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Vergütungspolitik für jene Arten von Mitarbeitern – darunter das obere Management, Risikoträger, Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter, deren Gesamtvergütung sie auf dieselbe Vergütungsebene wie das obere Management und die Risikoträger stellt – eingeführt, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der Gesellschaft haben.

Die wesentlichen Merkmale der Vergütungspolitik sind:

1. Sie entspricht einem soliden und effizienten Risikomanagement und fördert dieses und ermutigt nicht zum Eingehen von Risiken, die nicht den Risikoprofilen der Gesellschaft oder der Satzung entsprechen, und die der Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft, im besten Interesse der Gesellschaft zu handeln, entgegenstehen.
2. Sie berücksichtigt die Geschäftsstrategie, die Ziele, Werte und Interessen der Verwaltungsgesellschaft, der Gesellschaft und ihrer Anteilinhaber und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.
3. Sie stellt sicher, dass die festen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen, wobei der Anteil des festen Bestands an der Gesamtvergütung hoch genug ist, um in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten völlige Flexibilität zu bieten, einschließlich der Möglichkeit, auf die Zahlung einer variablen Komponente zu verzichten.
4. Sie ermöglicht Entscheidungen zur Vergütung, die auf einer Kombination aus Geschäftsergebnissen und Performance in Bezug auf die Ziele basieren, und ist an einer mittel- bis langfristigen Strategie, den Interessen der Anteilinhaber und der Einhaltung der HSBC-Werte ausgerichtet. Ein Teil der variablen Komponente der Gesamtvergütung kann für einen Zeitraum aufgeschoben werden, der in der Vergütungspolitik genannt ist.

Die aktuelle Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf eine Beschreibung dessen, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen festgelegt werden, sowie der Governance-Strukturen zum Festlegen der Vergütung und sonstigen Zuwendungen stehen auf der Website www.global.assetmanagement.hsbc.com/about-us/our-governance zur Verfügung. Ein gedrucktes Exemplar ist auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Abschnitt 3. Informationen zu den Teilfonds

3.1. Liste der verfügbaren Teilfonds

◆ Rententeilfonds gemäß Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung

- Asia ESG Bond
- Euro Bond
- Euro Credit Bond
- Euro High Yield Bond
- Global Bond
- Global Bond Total Return
- Global Corporate Bond
- Global Emerging Markets ESG Bond
- Global Emerging Markets Corporate Sustainable Bond¹
- Global Emerging Markets ESG Local Debt
- Global ESG Corporate Bond
- Global Green Bond
- Global High Income Bond
- Global High Yield ESG Bond
- Global High Yield Securitised Credit Bond
- Global Inflation Linked Bond
- Global Investment Grade Securitised Credit Bond
- Global Lower Carbon Bond
- Global Securitised Credit Bond
- Global Government Bond
- Global Short Duration Bond
- Ultra Short Duration Bond
- US Dollar Bond
- ESG Short Duration Credit Bond¹

◆ Rententeilfonds gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung

- Asia Bond
- Asia Bond Total Return¹
- Asian Currencies Bond
- Asia High Yield Bond
- Brazil Bond
- Euro Bond Total Return
- GEM Debt Total Return
- GEM Debt Total Return (Rating Restricted)¹
- Global Credit Bond Total Return¹
- Global Emerging Markets Bond
- Global Emerging Markets Investment Grade Bond¹
- Global Emerging Markets Local Debt
- Global High Yield Bond
- Global Short Duration High Yield Bond

- India Fixed Income
- RMB Fixed Income
- Singapore Dollar Income Bond
- US High Yield Bond

◆ **Aktienteilfonds gemäß Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung**

- Asia ex Japan Equity
- Asia ex Japan Equity Smaller Companies
- Asia Pacific ex Japan Equity High Dividend
- Asia Pacific Ex Japan Sustainable Evolving Equity¹
- China A-shares Equity
- Chinese Equity
- Euroland Equity Smaller Companies
- Euroland Growth
- Euroland Value
- Europe Value
- Global Emerging Markets Equity
- Global Equity Circular Economy
- Global Equity Climate Change
- Global Sustainable Equity Income
- Global Equity Sustainable Healthcare
- Global Infrastructure Equity
- Global Lower Carbon Equity
- Global Sustainable Long Term Dividend
- Global Sustainable Long Term Equity¹
- Hong Kong Equity

◆ **Internationale und regionale Aktienteilfonds gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung**

- BRIC Equity
- BRIC Markets Equity
- Frontier Markets
- Global Equity Volatility Focused
- Global Real Estate Equity
- Greater China Equity¹

◆ **Marktspezifische Aktienteilfonds gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung**

- Brazil Equity
- Economic Scale US Equity
- Indian Equity
- Mexico Equity
- Russia Equity²
- Thai Equity
- Turkey Equity

◆ **Multi-Asset-Teilfonds gemäß Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung**

- Global Lower Carbon Multi-Asset¹
- Global Net Zero Transition Multi-Asset¹
- Global Sustainable Multi-Asset Balanced¹
- Global Sustainable Multi-Asset Conservative¹
- Global Sustainable Multi-Asset Income¹

◆ **Scharia-konforme Teilfonds gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung**

- Islamic Global Equity Index¹

◆ **Sonstige Teilfonds gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung**

- Asia Credit Fixed Term Bond 2024¹
- Asia Credit Fixed Term Bond 2024 - 2¹
- Asia Credit Fixed Term Bond 2025¹
- Asia Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2024¹
- Belt And Road Opportunities¹
- Euro Convertible Bond
- Global Corporate Fixed Term Bond 2024¹
- Global Corporate Fixed Term Bond 2024 - 2¹
- Global Corporate Fixed Term Bond 2024 - 3¹
- Global Corporate Fixed Term Bond 2025¹
- Global Corporate Fixed Term Bond 2025 - 2¹
- Global Corporate Fixed Term Bond 2026¹
- Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2022 - 1
- Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2023 - 1
- Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2023 - 2
- Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2024¹
- Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2024 - 2¹
- Global Emerging Markets Multi-Asset Income
- Global Fixed Income Opportunities 2025¹
- Managed Solutions - Asia Focused Conservative
- Managed Solutions - Asia Focused Growth
- Managed Solutions - Asia Focused Income
- Multi-Asset Style Factors
- Multi-Asset Style Factors II¹
- Multi-Asset Style Factors Low Volatility¹
- Multi-Strategy Target Return
- US Income Focused

1 Anteile in diesen Teilfonds sind noch nicht erhältlich. Der Erstauflagestag wird im aktuellsten Jahresbericht der Gesellschaft offen gelegt. Das relevante Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen wird aktualisiert und/oder es werden zusätzliche Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen herausgegeben, wenn neue Anteilklassen verfügbar werden oder ein neuer Teilfonds aufgelegt wird. Alle Verweise auf diese Teilfonds im Prospekt werden wirksam, wenn Anteile dieser Teilfonds verfügbar werden.

2 Die Anlage in den Teilfonds Russian Equity ist derzeit ausgesetzt.

Ein Teilfonds kann von Zeit zu Zeit und ohne Mitteilung an die Anteilinhaber für Neuzeichnungen oder den Umtausch in Anteile des betreffenden Teilfonds (jedoch nicht für Rücknahmen oder den Umtausch von Anteilen des betreffenden Teilfonds) geschlossen werden, wenn die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass die Schließung erforderlich ist, um die Interessen der bestehenden Anteilinhaber zu schützen. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn ein Teilfonds eine Größe erreicht hat, oberhalb derer das Portfoliomanagement nicht mehr optimal sein kann, da die Marktkapazität erreicht worden ist. Infolgedessen wäre es den Interessen der bestehenden Anteilinhaber abträglich, weitere Zuflüsse zuzulassen. Nach einer solchen Schließung wird ein Teilfonds erst wieder geöffnet, wenn nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft die Umstände, die eine Schließung erforderlich machten, nicht mehr bestehen.

Falls dies eintritt, werden keine neuen Anleger zur Zeichnung von Anteilen in diesen Teilfonds zugelassen. Derzeitige Anteilinhaber werden gebeten, ihre lokale Vertriebsstelle bzw. die Verwaltungsgesellschaft zu kontaktieren, um sich (ggf.) nach Möglichkeiten fortlaufender Zeichnungen zu erkundigen. Alle derzeitigen Anteilinhaber, die an einem bestimmten Handelstag zeichnen möchten, werden gleich behandelt.

Wenn ein Teilfonds für Neuzeichnungen oder den Umtausch in Anteile des betreffenden Teilfonds geschlossen wird, wird die Webseite von HSBC Asset Management im Fund Centre unter www.assetmanagement.hsbc.com aktualisiert, um die Statusänderung des betreffenden Teilfonds anzuzeigen. Anleger sollten sich an die Verwaltungsgesellschaft wenden oder die Webseite auf den aktuellen Status von Teilfonds überprüfen.

3.2. Informationen zu den Teilfonds

Rententeilfonds gemäß Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung

HSBC Global Investment Funds – Asia ESG Bond

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus asiatischen Anleihen an, wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit oder ohne Investment-Grade-Rating oder ohne Rating, die von Regierungen, der öffentlichen Hand oder supranationalen Körperschaften in Asien oder von Unternehmen, die in Asien domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating oder ohne Rating und ähnliche Wertpapiere, die von Emittenten ausgegeben werden, die bestimmte Kriterien hinsichtlich des ESG-Ratings und einer geringeren CO₂-Intensität erfüllen („Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität“).

Zu den Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität, die zusammen mit einer qualitativen Fundamentaldatenanalyse von Unternehmen angewendet werden, um das investierbare Universum des Teilfonds zu bestimmen, können unter anderem die folgenden gehören:

- Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit angereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
- Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Ausschluss von Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Ausschluss von Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Einschluss von Emittenten, die gute ESG-Praktiken verfolgen. „Gute ESG-Praktiken“ bedeutet z. B. Emittenten mit effizienter Strom- und Wassernutzung, Emittenten mit solider Geschäftsethik und Transparenz sowie die Nutzung erneuerbarer Energien in einem Land, wie vom Sustainable Accounting Standards Board erfasst.
- Einschluss von nachhaltigen Anleihen, insbesondere Sustainability-Linked Bonds, Transition Bonds, Social Bonds und Green Bonds. Solche Anleihen unterliegen nicht den vorgenannten Ausschlüssen.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Anleiheemittenten durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

Die Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität werden von HSBC selbst erstellt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Der Ausschluss oder Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds liegt im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit einem sich verbessernden ESG-Rating und einer sich verbessernden CO₂-Intensität können aufgenommen werden, wenn ihr ESG-Rating noch niedrig bzw. ihre CO₂-Intensität noch hoch ist. Bei der Beurteilung des ESG-Ratings und der CO₂-Intensität der Emittenten kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann über Bond Connect und/oder über die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische Onshore-Anleihen investieren, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden. Der Teilfonds wird jedoch nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in festverzinsliche chinesische Onshore-Wertpapiere investieren, die von international anerkannten Ratingagenturen mit einem Rating unter „Investment Grade“, d. h. BB+/Ba1 oder darunter, oder von lokalen Ratingagenturen in Festlandchina mit einem Rating von AA oder darunter eingestuft werden oder die kein Rating haben. Zu diesem Zweck bezieht sich das Kreditrating der Schuldtitel auf das Kreditrating, das diesen Wertpapieren oder ihren Emittenten oder Holdinggesellschaften zugewiesen wurde.

Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (beispielsweise ABS). Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds kann auch ein Engagement in anderen Währungen als dem US-Dollar haben, einschließlich asiatischer Währungen (bis zu 30 % seines Nettovermögens).

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des JP Morgan ESG Asia Credit, zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

◆ **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

◆ **Gebühren und Kosten**

Anteilklasse¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %) ²	1,10	0,55	1,40	0,55	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ³	0,25 ³

Anteilklasse¹	F	J	W
Managementgebühr (in %)	0,275	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ³	0,25	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

3 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungs politik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC Global Investment Funds - Euro Bond

◆ Basiswährung

EUR

◆ Anlageziel

Der Teilfonds ist bestrebt, eine langfristige Gesamtrendite zu bieten, indem er in ein Portfolio aus auf Euro lautenden Anleihen investiert, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Hierzu strebt der Teilfonds ein höheres ESG-Rating (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds) an als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des Bloomberg Euro Aggregate (der „Referenzwert“).

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in auf Euro lautende festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften oder von Unternehmen begeben oder garantiert werden, die in beliebigen Ländern, darunter entwickelten Märkten und Schwellenmärkten, domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Der Teilfonds investiert nicht in Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
- Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Anleiheemittenten durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die von Emittenten begeben werden, die in Schwellenländern domiziliert oder ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren.

Der Teilfonds investiert nicht in festverzinsliche Wertpapiere, die von Emittenten begeben oder garantiert werden, deren Kreditrating zum Zeitpunkt des Kaufs unter Investment Grade ist.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds und der Gewichtungen der zugrunde liegenden Anlagen im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilkategorie ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,75	0,375	1,05	0,375	0,30	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,15	0,15 ²	0,15 ²

Anteilkategorie ¹	F	J	P	S18	W
Managementgebühr (in %) ²	0,187	0,60	0,50	0,15	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,15 ²	0,15	0,25	0,15	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.

2. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilkategorie können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse S18 USD	20.000.000

HSBC Global Investment Funds – Euro Bond Total Return

◆ Basiswährung

EUR

◆ Anlageziel

Der Teilfonds investiert mit dem Ziel einer langfristigen Gesamtrendite in ein Portfolio, dessen Allokation die gesamte Bandbreite von auf Euro lautenden Anleihen und ähnlichen Wertpapieren oder Instrumenten nutzen kann.

Die Total-Return-Strategie zielt darauf ab, das Aufwärtspotenzial im Universum der Euro-Schuldtitel zu einem großen Teil zu nutzen und gleichzeitig das Abwärtsrisiko zu begrenzen. Die Total-Return-Strategie hat eine flexible Allokation über den gesamten Festzinsmarkt hinweg. Renditen werden überwiegend durch Durationsverwaltung, Renditekurven-Positionierung, Rating- und Sektoraufschlüsselung sowie die Auswahl einzelner Wertpapiere innerhalb des Anlageuniversums generiert. Indem sie mehrere Renditequellen anstrebt, zielt die Total-Return-Strategie darauf ab, für einen Investitionszyklus risikobereinigte Renditen zu erwirtschaften, die über dem Anlageuniversum des Teilfonds liegen, jedoch ohne Bezugnahme auf einen Referenzwert. Die Total-Return-Strategie impliziert jedoch nicht, dass es einen Kapitalschutz oder eine Garantie für eine positive Rendite im Laufe der Zeit gibt. Der Teilfonds unterliegt zu jeder Zeit Marktrisiken.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen vornehmlich in auf Euro lautende festverzinsliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating und in ähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen, die in entwickelten Märkten domiziliert oder ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, begeben werden oder von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften aus entwickelten Märkten begeben oder garantiert werden. Der Anlageberater kann das Engagement des Teilfonds in den vorstehend erwähnten Vermögenswerten jederzeit verringern und bis zu 49 % seines Nettovermögens in Barmittel, Barinstrumente und/oder Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von Regierungen, Regierungsbehörden oder supranationalen Körperschaften von Schwellenmärkten begeben oder garantiert werden oder die von Unternehmen mit Sitz in Schwellenmärkten begeben werden und die auf Hartwährungen bzw. Euro lauten oder in Euro abgesichert sind.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 10 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im Euro engagiert. Ergänzend (normalerweise bis zu 10 % seines Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in anderen Währungen von entwickelten Märkten haben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch einen Referenzwert beschränkt.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Verbindung mit diesem Teilfonds wird mithilfe des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 120 % liegen, obwohl einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann).

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

◆ **Gebühren und Kosten**

Anteilklasse¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,90	0,45	1,20	0,45	0,40	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15 ²	0,20 ²

Anteilklasse¹	F	J	P	S10	W
Managementgebühr (in %)	0,225	0,60	n. zutr.	0,20	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20 ²	0,20	n. zutr.	0,15 ²	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.
2. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse S10 USD	25.000.000

HSBC Global Investment Funds - Euro Credit Bond

◆ Basiswährung

EUR

◆ Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamtrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen (z. B. Anleihen) und ähnlichen Wertpapieren mit „Investment Grade“-Qualität an, die auf den Euro lauten, wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt. Hierzu strebt der Teilfonds ein höheres ESG-Rating (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds) an als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des Markt iBoxx EUR Corporates (der „Referenzwert“).

Der Teilfonds wird bestrebt sein, hauptsächlich in auf Euro lautende Unternehmensschuldverschreibungen mit „Investment Grade“-Qualität zu investieren, behält sich jedoch die Möglichkeit vor, in Wertpapiere anzulegen, die von Regierungen, staatlichen Behörden und supranationalen Einrichtungen begeben und garantiert werden.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Der Teilfonds investiert nicht in Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
- Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Anleiheemittenten durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures, Optionen, Swaps (unter anderem in Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte sowie in andere Währungs- und Kreditderivate investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese Finanzderivate u. a. für die Handhabung von Zins- und Kreditrisiken und Devisenpositionen zu

verwenden, jedoch auch, um die Renditen zu erhöhen, wenn der Anlageberater der Meinung ist, dass Anlagen in Finanzderivate zur Realisierung der Anlageziele des Teilfonds beitragen. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds und der Gewichtungen der zugrunde liegenden Anlagen im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,85	0,425	1,15	0,425	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15 ²	0,20 ²

Anteilklasse ¹	F	J	S19	W
Managementgebühr (in %)	0,212	0,60	0,25	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,202	0,20	0,15	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.
2. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse S19 USD	30.000.000

HSBC Global Investment Funds - Euro High Yield Bond

◆ Basiswährung

EUR

◆ Anlageziel

Der Teilfonds ist bestrebt, eine langfristige Gesamtrendite zu bieten, indem er in ein Portfolio aus auf Euro lautenden Hochzinsanleihen investiert, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Hierzu strebt der Teilfonds ein höheres ESG-Rating (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds) an als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des ICE BofA Euro High Yield BB-B Constrained¹ (der „Referenzwert“).

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 90 % seines Nettovermögens) in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating und andere Hochzinstitel (einschließlich Anleihen ohne Rating), die entweder von Unternehmen oder von Regierungen, Regierungsbehörden oder supranationalen Körperschaften in entwickelten Märkten und Schwellenmärkten begeben und garantiert werden. Diese Wertpapiere lauten auf Euro und in geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds) auf Währungen anderer entwickelter Märkte.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Der Teilfonds investiert nicht in Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
- Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Anleiheemittenten durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 10 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann seine Anlagepolitik durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

In geringerem Umfang kann der Teilfonds seine Anlagepolitik durch die Anlage in derivative Finanzinstrumente verfolgen. Der Teilfonds hat jedoch nicht die Absicht, in größerem Ausmaße zu Anlagezwecken in derivative Finanzinstrumente zu investieren. Diese werden vornehmlich zum Zwecke der Absicherung und dem effizienten Portfoliomanagement, einschließlich dem Cashflow-Management und der taktischen Vermögensallokation, verwendet.

Derivative Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden kann, sind insbesondere Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards), börsengehandelte Optionen auf Futures, Devisenoptionen, Optionen auf Swaps, börsengehandelte Futures und Swaps (Zins-, Credit Default-, Inflations-, Total Return- und Währungs-Swaps). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere, vom Teilfonds verwendete Instrumente eingebettet werden (z. B. in Wandelanleihen).

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im Euro engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken in nicht-Euro-Währungen normalerweise in Euro ab.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds und der Gewichtungen der zugrunde liegenden Anlagen im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

1. Quelle: BofA, Verwendung erfolgt mit Genehmigung. BOFA VERGIBT DIE LIZENZ FÜR BOFA-INDIZES OHNE MÄNGELGEWÄHR UND BIETET KEINE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN. GARANTIIERT NICHT DIE EIGNUNG, QUALITÄT, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER BOFA-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENER, DARAUF BEZOGENER ODER DAVON ABGELEITETER DATEN. ÜBERNIMMT IN VERBINDUNG MIT DEREN VERWENDUNG KEINERLEI HAFTUNG. HSBC, SEINE PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN WERDEN VON BOFAML NICHT UNTERSTÜTZT, GEFÖRDERT ODER EMPFOHLEN.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,10	0,55	1,40	0,55	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15 ²	0,20 ²

Anteilklasse ¹	F	J	S8	W
Managementgebühr (in %)	0,275	0,60	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20 ²	0,20	0,15	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.
2. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage	Mindestbestand
Klasse S8 USD		50.000.000
Klasse X USD		5.000.000

HSBC Global Investment Funds – Global Bond

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen (z. B. Anleihen) und ähnlichen Wertpapieren mit „Investment Grade“-Qualität aus der ganzen Welt an, wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Hierzu strebt der Teilfonds ein höheres ESG-Rating als der Bloomberg Global Aggregate (der „Referenzwert“) an, berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt der ESG-Ratings der Bestandteile des Referenzwerts.

Die gewichteten Durchschnittswerte der ESG-Ratings für den Teilfonds und den Referenzwert werden auf der Ebene des Teilfonds und der Anlageklassen berechnet, wodurch die ESG-Performance des Teilfonds auf der Ebene des Teilfonds oder der Anlageklasse bewertet werden kann. Angesichts der aktiven Gewichtungen der Anlageklassen des Teilfonds ist es möglich, dass der Teilfonds in jeder seiner Anlageklassen höhere ESG-Ratings aufweist, jedoch nicht unbedingt ein höheres ESG-Rating als der Referenzwert auf Teilfondsebene.

Die Anlageklassen umfassen unter anderem Staatsanleihen aus entwickelten Märkten, Titel quasi-staatlicher Emittenten aus entwickelten Märkten, Investment-Grade-Wertpapiere von Unternehmen aus entwickelten Märkten, hochrentierliche Wertpapiere von Unternehmen aus entwickelten Märkten, Staatsanleihen aus Schwellenmärkten und Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenmärkten.

Der Teilfonds wird bestrebt sein, überwiegend in Wertpapieren anzulegen, die an den entwickelten Märkten und in deren Währungen emittiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating anlegen. Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds schließt die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen ein.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Der Teilfonds investiert nicht in Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
- Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Anleiheemittenten durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann entweder über das Bond Connect-Programm und/oder über die CIBM-Initiative in den CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden können, investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere anlegen, die auf Schwellenmärkten begeben wurden.

Der Teilfonds kann in erheblichem Maße (bis zu 30 % seines Nettovermögens) in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Optionen, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese Finanzderivate u. a. für die Handhabung von Zins- und Kreditrisiken und Devisenpositionen zu verwenden, jedoch auch, um die Renditen zu erhöhen, wenn der Anlageberater der Meinung ist, dass Anlagen in Finanzderivate zur Realisierung der Anlageziele des Teilfonds beitragen. Der Teilfonds beabsichtigt nicht, derivative Finanzinstrumente umfangreich zu Anlagezwecken einzusetzen. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den Bloomberg Global Aggregate als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 150 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,75	0,375	1,05	0,375	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,15	0,15 ²	0,15 ²

Anteilklasse¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,187	0,60	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,15 ²	0,15	0,25	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.
2. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC Global Investment Funds – Global Bond Total Return

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds ist bestrebt, eine langfristige Gesamtrendite zu bieten, indem er in ein Portfolio mit einer Allokation in weltweiten Anleihen und ähnlichen Wertpapieren oder Instrumenten investiert, wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Hierzu strebt der Teilfonds ein höheres ESG-Rating (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds) im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt der ESG-Ratings der Bestandteile der einzelnen Anlageklassen des Teilfonds an.

Die Anlageklassen umfassen unter anderem Staatsanleihen aus entwickelten Märkten, Investment-Grade-Wertpapiere von Unternehmen aus entwickelten Märkten, hochrentierliche Wertpapiere von Unternehmen aus entwickelten Märkten, Staatsanleihen aus Schwellenmärkten und Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenmärkten.

Die Total-Return-Strategie zielt darauf ab, das Aufwärtspotenzial im Universum der weltweiten Anleihen zu einem großen Teil zu nutzen und gleichzeitig das Abwärtsrisiko zu begrenzen. Die Total-Return-Strategie hat eine flexible Allokation über das volle Spektrum der weltweiten Anleihen und Schwellenmärkte hinweg. Renditen werden durch Durationsverwaltung, Renditekurven-Positionierung, Währungspositionierung und die Auswahl einzelner Wertpapiere innerhalb des Anlageuniversums generiert. Indem sie mehrere Renditequellen anstrebt, zielt die Total-Return-Strategie darauf ab, für einen Investitionszyklus risikobereinigte Renditen zu erwirtschaften, die über dem Anlageuniversum des Teilfonds liegen, jedoch ohne Bezugnahme auf einen Referenzindex. Die Total-Return-Strategie impliziert jedoch nicht, dass es einen Kapitalschutz oder eine Garantie für eine positive Rendite im Laufe der Zeit gibt. Der Teilfonds unterliegt zu jeder Zeit Marktrisiken.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen vornehmlich in festverzinsliche Wertpapiere mit oder ohne Investment-Grade-Rating, die von Regierungen, Regierungsbehörden oder supranationalen Körperschaften in aller Welt begeben oder garantiert werden oder die von Unternehmen begeben werden, die in entwickelten Märkten oder in Schwellenmärkten ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Diese Wertpapiere lauten auf die Währungen der entwickelten und der Schwellenmärkte. Der Anlageberater kann das Engagement des Teilfonds in den vorstehend erwähnten Vermögenswerten jederzeit verringern und bis zu 49 % seines Nettovermögens in Barmittel, Barinstrumente und/oder Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Der Teilfonds investiert nicht in Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
- Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

- Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Anleiheemittenten durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen. Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann entweder über das Bond Connect-Programm und/oder über die CIBM-Initiative in den CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden können, investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird ohne Bezugnahme auf Marktindexgewichtungen verwaltet.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds kann auch in anderen Währungen als dem US-Dollar, einschließlich Schwellenmarktwährungen, engagiert sein.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch einen Referenzwert beschränkt.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 300 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann).

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,90	0,45	1,20	0,45	0,40	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15 ²	0,20 ²

Anteilklasse ¹	F	J	S15	W
Managementgebühr (in %)	0,225	0,60	0,20	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und	0,20 ²	0,20	0,15 ²	0,00

Kontoführungsgebühren (in %)

- 1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.
- 2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen		Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse S15	USD	10.000.000

HSBC Global Investment Funds – Global Corporate Bond

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds ist bestrebt, eine langfristige Gesamtrendite zu bieten, indem er in ein Portfolio von Unternehmensanleihen investiert, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Hierzu strebt der Teilfonds ein höheres ESG-Rating (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds) an als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des Bloomberg Global Aggregate Corporates AWS Hedged USD (der „Referenzwert“).

Ab dem 29. September 2022 investiert der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens (**bis zum 28. September 2022** 90 %) in:

- Festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, die von Unternehmen in beliebigen Ländern, einschließlich entwickelten Märkten und Schwellenmärkten, begeben werden. Diese Wertpapiere lauten auf die Währungen der entwickelten und der Schwellenmärkte.
- Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) bis zu einem Maximum von 20 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

- Der Teilfonds investiert nicht in Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen: Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
- Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Anleiheemittenten durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies

In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens) kann der Teilfonds in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating investieren. Wenn ein vorhandenes Investment-Grade-Wertpapier auf ein Rating unterhalb von Investment Grade herabgestuft wird, wird es daher vom Teilfonds unter diesem Limit gehalten oder

es wird so lange gehalten, bis es ordnungsgemäß verkauft werden kann, wobei stets im besten Interesse der Anteilinhaber gehandelt wird.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann entweder über das Bond Connect-Programm und/oder über die CIBM-Initiative in den CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden können, investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch die Anlage in derivative Finanzinstrumente erreichen. Der Teilfonds hat jedoch nicht die Absicht, in größerem Ausmaße in derivative Finanzinstrumente zu investieren. Diese werden vornehmlich zum Zwecke der Absicherung und der Cashflow-Verwaltung eingesetzt. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Derivative Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden kann, sind insbesondere Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards), börsengehandelte Futures, Devisenoptionen, Optionen auf Swaps und Swaps (Zins- und Credit Default Swaps). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, die von dem Teilfonds verwendet werden.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in andere Währungen einschließlich Währungen von Schwellenländern haben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds und der Gewichtungen der zugrunde liegenden Anlagen im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den Bloomberg Global Aggregate Corporates AWS Hedged USD als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 75 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann).

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	F	S1	X	Z
Managementgebühr (%) ²	0,75	0,375	1,05	0,375	0,187	0,245	0,325	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,20 ²	0,15 ²	0,15 ²	0,20 ²

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ dargelegt.

2. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen		Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse S1	USD	100.000.000

HSBC Global Investment Funds – Global Emerging Markets ESG Bond

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt einen langfristigen Gesamtertrag an, indem er in ein Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren (z. B. Anleihen) und anderen ähnlichen Wertpapieren mit und ohne Investment-Grade-Rating investiert, die entweder von Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz in Schwellenländern überall in der Welt haben, oder von Regierungen, Regierungsbehörden, quasi-staatlichen Organisationen, staatlich geförderten Unternehmen, lokalen oder regionalen Regierungen (einschließlich Bundesstaats-, Provinz- und kommunalen Regierungen und staatlichen Stellen) sowie supranationalen Körperschaften aus Schwellenmärkten begeben oder garantiert werden und ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewerben. Wertpapiere werden überwiegend auf US-Dollar lauten.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating und ähnliche Wertpapiere, die von Emittenten ausgegeben werden, die bestimmte Kriterien hinsichtlich des ESG-Ratings und einer geringeren CO2-Intensität erfüllen („Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO2-Intensität“).

Zu den Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO2-Intensität, die zusammen mit einer qualitativen Fundamentaldatenanalyse von Unternehmen angewendet werden, um das investierbare Universum des Teilfonds zu bestimmen, können unter anderem die folgenden gehören:

- Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit angereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
- Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Ausschluss von Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Ausschluss von Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Ausschluss von Emittenten, die als gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden.
- Einschluss von Emittenten, die gute ESG-Praktiken befolgen. „Gute ESG-Praktiken“ bedeutet z. B. Emittenten mit effizienter Strom- und Wassernutzung, Emittenten mit solider Geschäftsethik und Transparenz sowie die Nutzung erneuerbarer Energien in einem Land, wie vom Sustainable Accounting Standards Board erfasst.
- Einschluss von nachhaltigen Anleihen, insbesondere Sustainability-Linked Bonds, Transition Bonds, Social Bonds und Green Bonds. Solche Anleihen unterliegen nicht den vorgenannten Ausschlüssen.

Die Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO2-Intensität werden von HSBC selbst erstellt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Der Ausschluss oder Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds liegt im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit einem sich verbessernden ESG-Rating und einer sich verbessernden CO2-Intensität können aufgenommen werden, wenn ihr ESG-Rating noch niedrig bzw. ihre CO2-Intensität noch hoch ist. Bei der Beurteilung des ESG-Ratings und der CO2-Intensität der Unternehmen kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Der Teilfonds kann mehr als 10 % und bis zu 30 % seines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, die von einem einzigen staatlichen Emittenten ohne „Investment Grade“-Rating ausgegeben oder garantiert werden. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass der JP Morgan ESG EMBI Global Diversified (der „Referenzwert“) staatliche Emittenten ohne „Investment Grade“-Rating enthalten kann. Der Anlageberater kann beschließen, in einen bestimmten staatlichen Emittenten ohne Investment-Grade-Rating zu investieren und/oder in einen bestimmten staatlichen Emittenten ohne Investment-Grade-Rating eine übergewichtete Position (im Verhältnis zum Referenzwert) einzunehmen.

Die staatlichen Emittenten ohne „Investment Grade“-Rating, in die der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens investieren kann, können sich jedoch jederzeit aus folgenden Gründen ändern: Änderung der Bonitätseinstufung, Änderung der Gewichtungen des Referenzwerts, Entscheidung des Anlageberaters, einer bestimmten Komponente des Referenzwerts einen höheren oder niedrigeren Anteil am Teilfondsvermögen zuzuweisen, und/oder Marktbewegungen.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann entweder über das Bond Connect-Programm und/oder über die CIBM-

Initiative in den CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden können, investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch, jedoch nicht in größerem Umfang, derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken und zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements verwenden. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps und Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total-Return-Swaps anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert wird für den Marktvergleich verwendet.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den Referenzwert berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 50 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilkategorie ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%)	1,25	0,625	1,55	0,50	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,25 ²

Anteilkategorie ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,25	0,60	1,00	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ²	0,25	0,35	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.

2. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilkategorie können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen		Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – Global Emerging Markets Corporate Sustainable Bond

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds zielt darauf ab, positive Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu erzielen, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investiert, die aktiv zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen beitragen („beitragende Unternehmen“ und „SDGs“). Gleichzeitig strebt er eine langfristige Gesamtrendite an.

Zu den SDGs, zu denen die beitragenden Unternehmen beitragen, gehören unter anderem Maßnahmen zum Klimaschutz, bezahlbare und saubere Energie, sauberes Wasser und Sanitärversorgung, Gesundheit und Wohlbefinden und Verringerung von Ungleichheit. Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating, die von beitragenden Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz in Schwellenländern haben, dort ansässig sind, dort ihre Geschäftstätigkeit ausüben oder an einem geregelten Markt notiert sind. Wertpapiere werden überwiegend auf US-Dollar lauten.

Der Teilfonds investiert auch in festverzinsliche Wertpapiere mit ESG-Kennzeichnung („Wertpapiere mit Kennzeichnung“), die den Leitlinien der International Capital Market Association („ICMA-Leitlinien“) entsprechen und nicht unbedingt von beitragenden Unternehmen begeben werden. Zu den Wertpapieren mit Kennzeichnung gehören unter anderem grüne, soziale und nachhaltige Anleihen sowie Sustainability-Linked Bonds.

Der Anlageberater analysiert die ESG-Auswirkungen des Teilfonds als fundamentalen Aspekt bei der Festlegung des Anlageuniversums des Teilfonds. Die Anlagegrundsätze des Teilfonds („Anlagegrundsätze“), die zusammen mit der ESG-Auswirkungsanalyse und der qualitativen Fundamentaldatenanalyse von Emittenten zur Festlegung der Anlagen des Teilfonds verwendet werden, können unter anderem Folgendes umfassen:

- kontinuierlicher Austausch mit beitragenden Unternehmen im Hinblick auf ihre ESG-Referenzen.
- kontinuierlicher Austausch mit Emittenten hinsichtlich ihrer ESG-Referenzen in verschiedenen Phasen ihres ESG-Übergangs.
- Einschluss von Emittenten, die gute ESG-Praktiken befolgen. „Gute ESG-Praktiken“ bedeutet z. B. Emittenten mit effizienter Strom- und Wassernutzung und Emittenten mit solider Geschäftsethik und Transparenz.
- Einschluss von Emittenten, die gute ESG-Praktiken verfolgen, was zu niedriger und/oder einer sinkenden CO₂-Intensität führt.
- Wertpapiere mit Kennzeichnung, die den ICMA-Grundsätzen entsprechen. Die Wertpapiere mit Kennzeichnung unterliegen nicht den nachstehend aufgeführten Ausschlüssen.

Der Teilfonds investiert nicht in Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit angereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie von HSBC zu verbotenen Waffen, wie in Abschnitt iv. „Unzulässige Wertpapiere“ von Anhang 3 dieses Prospekts näher beschrieben.
- Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 2,5 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 2,5 % zu reduzieren.
- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 2,5 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 2,5 % zu reduzieren.
- Ausschluss von Emittenten, die als gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden.

Die Anlagegrundsätze des Teilfonds werden von HSBC selbst erstellt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Grundsätze identifiziert werden. Der Ausschluss oder Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds liegt im Ermessen des Anlageberaters. Bei der Beurteilung der ESG-Auswirkungen der Emittenten kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann entweder über das Bond Connect-Programm und/oder über die CIBM-Initiative in den CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden können, investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren. Die OGAW und/oder OGA, die gegebenenfalls durch den Anlageberater ausgewählt werden, entsprechen den Anforderungen von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung, können jedoch andere Nachhaltigkeitsindikatoren und/oder andere Ansätze für eine nachhaltige Investition als der Teilfonds nutzen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) einsetzen. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps und Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert für den Marktvergleich ist der JP Morgan ESG Corporate EMBI Broad Diversified.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den Referenzwert berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 50 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%)	1,25	0,625	1,55	0,625	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,25 ²

Anteilklasse ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,25	0,60	1,00	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ²	0,25	0,35	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ dargelegt.

2. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen		Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – Global Emerging Markets ESG Local Debt

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds investiert zur Erzielung eines langfristigen Gesamtertrags in ein Portfolio aus auf Lokalwährungen lautenden Schwellenmarktanleihen, Devisentermingeschäften und anderen ähnlichen Wertpapieren, wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 70 % seines Nettovermögens) in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating sowie in Devisentermingeschäfte und Non-Deliverable Forwards, die von Emittenten begeben werden, die bestimmte Kriterien hinsichtlich des ESG-Ratings und einer geringeren CO₂-Intensität („Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität“) erfüllen, basierend auf dem ESG- und CO₂-Intensitäts-Rating des jeweiligen Schwellenlandes.

Die festverzinslichen Wertpapiere werden von Regierungen, staatlichen Stellen, quasi-staatlichen Einrichtungen, staatlich geförderten Unternehmen, lokalen oder regionalen Regierungen (einschließlich Landes-, Provinz- und Kommunalregierungen und staatlichen Einrichtungen) oder supranationalen Einrichtungen der Schwellenländer begeben oder garantiert oder von Unternehmen begeben, die ihren Sitz in den Schwellenländern haben oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Alle Instrumente lauten überwiegend auf Schwellenmarktwährungen oder sind an diese gebunden.

Die Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität basieren auf spezifischen Kennzahlen, insbesondere:

- Strom aus erneuerbaren Energiequellen und CO₂-Emissionen gemäß den Angaben des Sustainable Accounting Standards Board.
- ob sich das Land auf der Grundlage der auf climateactiontracker.org verfügbaren Daten auf einem guten Weg zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaübereinkommen befindet.[^]
- welchen Grad an steuerlicher Transparenz ein Land laut den Fiscal Transparency Reports der Emerging Markets Investors Alliance aufweist.

Die Kriterien, die von HSBC zur Bestimmung des ESG-Ratings eines Landes herangezogen werden, sind urheberrechtlich geschützt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Die Anlagequote in jedem Land liegt im Ermessen des Anlageberaters. Es können Anlagen in Ländern mit einem sich verbessernden Rating getätigt werden, wenn ihr aktuelles Rating noch niedrig ist.

Bei der Beurteilung der ESG-Ratings der Länder kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Der Teilfonds wird bevorzugt in nachhaltige Anleihen investieren, insbesondere Sustainability-Linked Bonds, Transition Bonds, Social Bonds und Green Bonds, sofern verfügbar.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann entweder über das Bond Connect-Programm und/oder über die CIBM-Initiative in den CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden können, investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Zu Zwecken der Verwaltung von Sicherheiten und zur Unterstützung des Offsettings von Engagements in Schwellenmarktinstrumenten kann der Teilfonds auch in Barmittel und Barmittelinstrumente aus entwickelten Märkten investieren.

Der Teilfonds kann seine Anlagepolitik und -beschränkungen durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen offenen Fonds (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Darüber hinaus kann der Teilfonds in weitere derivative Finanzinstrumente wie Futures, Swaps (z. B. Credit Default Swaps und Total Return Swaps), Optionen und andere strukturierte Produkte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zur Ertragssteigerung, zur Absicherung, für einen steuerlich vorteilhaften Zugang zu Anlageinstrumenten und in Fällen einzusetzen, in denen die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total-Return-Swaps anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in Schwellenmarktwährungen engagiert. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds) kann der Teilfonds auch in auf US-Dollar und/oder Währungen anderer entwickelter Märkte lautende Wertpapiere investieren.

Die mittlere Restlaufzeit des Teilfonds liegt zwischen 4 und 10 Jahren.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des JP Morgan ESG GBI-EM Global Diversified, zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds und der Gewichtungen der zugrunde liegenden Anlagen im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den JP Morgan ESG GBI-EM Global Diversified als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 150 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann).

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilkategorie ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%)	1,25	0,625	1,55	0,625	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,25 ²

Anteilkategorie ¹	F	J	S11	W
Managementgebühr (in %)	0,312	0,60	0,30	n. zutr.
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20 ²	0,25	0,20 ²	n. zutr.

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.

2. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilsklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse S11 USD	10.000.000
Klasse X USD	5.000.000

[^] Der Climate Action Tracker (CAT) ist eine unabhängige wissenschaftliche Analyse, die die Maßnahmen zum Klimaschutz von Regierungen nachverfolgt und sie am weltweit vereinbarten Ziel des Pariser Übereinkommens misst, dass „der Anstieg der durchschnittlichen Erdoberflächentemperatur deutlich unter 2 °C über

dem vorindustriellen Niveau gehalten wird und Anstrengungen unternommen werden, den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen". CAT entspringt der Zusammenarbeit zweier Organisationen, Climate Analytics und New Climate Institute, die diese unabhängige Analyse den politischen Entscheidungsträgern seit 2009 zur Verfügung stellen.

CAT beziffert und bewertet das Klimaschutzengagement und beurteilt, ob sich die Länder bei deren Erfüllung im Plan befinden. Anschließend rechnet CAT die Maßnahmen auf Länderebene auf die weltweite Ebene hoch und ermittelt den wahrscheinlichen Temperaturanstieg während des 21. Jahrhunderts unter Anwendung des MAGICC-Klimamodells. CAT entwickelt zudem eine sektorale Analyse, um die erforderlichen Pfade zur Erreichung der globalen Temperaturziele aufzuzeigen.

HSBC Global Investment Funds – Global ESG Corporate Bond

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt einen langfristigen Gesamtertrag an, indem er in ein Portfolio aus Unternehmensanleihen investiert, und ist bestrebt ein höheres ESG-Rating (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) und eine geringere CO₂-Intensität als sein Referenzwert, der Bloomberg Global Aggregate Corporates Diversified Hedged USD (der „Referenzwert“), zu erreichen, wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in:

- Festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating und ähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die bestimmte Kriterien hinsichtlich des ESG-Ratings und einer geringeren CO₂-Intensität erfüllen („Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität“). Der Teilfonds investiert in entwickelte Märkte. Anlagen lauten hauptsächlich auf Schwellenmarktwährungen. Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Schwellenmarktanleihen investieren.
- Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) bis zu einem Maximum von 20 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Zu den Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität, die zusammen mit einer qualitativen Fundamentaldatenanalyse von Emittenten angewendet werden, um das investierbare Universum des Teilfonds zu bestimmen, können unter anderem die folgenden gehören:

- Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit angereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
- Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Ausschluss von Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Ausschluss von Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Ausschluss von Emittenten, die als gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden.
- Einschluss von Emittenten, die gute ESG-Praktiken befolgen. „Gute ESG-Praktiken“ bedeutet z. B. Emittenten mit effizienter Strom- und Wassernutzung, Emittenten mit solider Geschäftsethik und Transparenz sowie die Nutzung erneuerbarer Energien in einem Land, wie vom Sustainable Accounting Standards Board erfasst.
- Einschluss von nachhaltigen Anleihen, insbesondere Sustainability-Linked Bonds, Transition Bonds, Social Bonds und Green Bonds. Solche Anleihen unterliegen nicht den vorgenannten Ausschlüssen.

Die Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität werden von HSBC selbst erstellt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Der Ausschluss oder Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds liegt im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit einem sich verbessernden ESG-Rating und einer sich verbessernden CO₂-Intensität können aufgenommen werden, wenn ihr ESG-Rating noch niedrig bzw. ihre CO₂-Intensität noch hoch ist. Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Nach der Identifizierung des zulässigen Anlageuniversums ist der Anlageberater bestrebt, ein Portfolio mit einem höheren ESG-Rating und einer geringeren CO₂-Intensität (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings und CO₂-Intensitäten der Anlagen des Teilfonds) gegenüber dem gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts zu konstruieren. Bei der Beurteilung des ESG-Ratings und der CO₂-Intensität der Emittenten kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens) kann der Teilfonds in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating investieren. Wenn ein vorhandenes Investment-Grade-Wertpapier auf ein Rating unterhalb von Investment Grade herabgestuft wird, wird es daher vom Teilfonds unter diesem Limit gehalten oder es wird so lange gehalten, bis es ordnungsgemäß verkauft werden kann, wobei stets im besten Interesse der Anteilinhaber gehandelt wird.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann entweder über das Bond Connect-Programm und/oder über die CIBM-Initiative in den CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesischen Onshore-

Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden können, investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch die Anlage in derivative Finanzinstrumente erreichen. Der Teilfonds hat jedoch nicht die Absicht, in größerem Ausmaße in derivative Finanzinstrumente zu investieren. Diese werden vornehmlich zum Zwecke der Absicherung und der Cashflow-Verwaltung eingesetzt. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Derivative Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden kann, sind insbesondere Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards), börsengehandelte Futures, Devisenoptionen, Optionen auf Swaps und Swaps (Zins- und Credit Default Swaps). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, die von dem Teilfonds verwendet werden.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in andere Währungen einschließlich Währungen von Schwellenländern haben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert wird für den Marktvergleich des Teilfonds verwendet.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den Referenzwert berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 75 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann).

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilkategorie ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%)	0,75	0,375	1,05	0,375	0,325	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15 ²	0,20 ²

Anteilkategorie ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,187	n. zutr.	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20 ²	n. zutr.	n. zutr.	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.

2. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilkategorie können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC Global Investment Funds – Global Green Bond

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite an und investiert dazu in ein konzentriertes Portfolio aus Anleihen, die klimabezogene oder ökologische Projekte unterstützen, wie durch die HSBC Green Impact Investment Guidelines festgelegt, wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirkt.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating und ähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen, supranationalen Körperschaften und quasi-staatlichen Organisationen begeben werden, die bestimmte Green Bond Principles erfüllen, wie nachstehend ausgeführt („Green Bond Principles“). Der Teilfonds investiert in entwickelte Märkte und in Schwellenmärkte

Zu den Green Bond Principles, die zusammen mit einer qualitativen Fundamentaldatenanalyse von Emittenten angewendet werden, um das investierbare Universum des Teilfonds zu bestimmen, können unter anderem die folgenden gehören:

- Anleihen, die den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) entsprechen.
- Anleihen, die als der Climate Bonds Initiative (CBI) Taxonomy entsprechend angesehen werden.
- Sustainability-Linked Bonds und Transition Bonds, bei denen über 50 % der Erlöse klimabezogenen und ökologischen Projekten zugute kommen.
- Allgemeine Unternehmensanleihen von Emittenten, bei denen mindestens 90 % des Unternehmensumsatzes mit Aktivitäten verbunden sind, die in den ICMA Green Bond Principles genannt sind („Pure Play“-Anleihen).

Die Green Bond Principles werden von HSBC selbst erstellt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Grundsätze identifiziert werden. Der Ausschluss oder Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds liegt im Ermessen des Anlageberaters.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren und zu den Green Impact Investment Guidelines finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies und im Bereich „Publikationen“ unserer lokalen Website von HSBC Asset Management.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in festverzinslichen Wertpapieren ohne Investment-Grade-Rating oder ähnlichen Wertpapieren anlegen.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann entweder über das Bond Connect-Programm und/oder über die CIBM-Initiative in den CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden können, investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch die Anlage in derivative Finanzinstrumente erreichen. Der Teilfonds hat jedoch nicht die Absicht, in größerem Ausmaße in derivative Finanzinstrumente zu investieren. Diese werden vornehmlich zum Zwecke der Absicherung und der Cashflow-Verwaltung eingesetzt. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Derivative Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden kann, sind insbesondere Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards), börsengehandelte Futures, Devisenoptionen, Optionen auf Swaps und Swaps (Zins- und Credit Default Swaps). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, die von dem Teilfonds verwendet werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in andere Währungen einschließlich Währungen von Schwellenländern haben.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds für den Marktvergleich ist der Bloomberg MSCI Global Green Bond USD Hedged.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%) ²	0,75	0,375	1,05	0,375	0,325	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15 ³	0,20 ³

Anteilklasse ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,1870	n. zutr.	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20 ³	n. zutr.	n. zutr.	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.
2. Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.
3. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC Global Investment Funds – Global High Income Bond

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung hoher Erträge vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen (z. B. Anleihen) und ähnlichen Wertpapieren mit höherer Rendite aus der ganzen Welt an, die auf verschiedene Währungen lauten, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Hierzu strebt der Teilfonds ein höheres ESG-Rating als der Global Aggregate Corporate USD Hedged (der „Referenzwert“) an, berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt der ESG-Ratings der Bestandteile des Referenzwerts.

Die gewichteten Durchschnittswerte der ESG-Ratings für den Teilfonds und den Referenzwert werden auf der Ebene des Teilfonds und der Anlageklassen berechnet, wodurch die ESG-Performance des Teilfonds auf der Ebene des Teilfonds oder der Anlageklasse bewertet werden kann. Angesichts der aktiven Gewichtungen der Anlageklassen des Teilfonds ist es möglich, dass der Teilfonds in jeder seiner Anlageklassen höhere ESG-Ratings aufweist, jedoch nicht unbedingt ein höheres ESG-Rating als der Referenzwert auf Teilfondsebene.

Die Anlageklassen umfassen unter anderem Staatsanleihen aus entwickelten Märkten, Investment-Grade-Wertpapiere von Unternehmen aus entwickelten Märkten, hochrentierliche Wertpapiere von Unternehmen aus entwickelten Märkten, Staatsanleihen aus Schwellenmärkten und Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenmärkten.

Der Teilfonds kann in Anleihen mit Investment-Grade-Rating, hochrentierliche Anleihen und Schuldtitel aus asiatischen Ländern und Schwellenländern investieren. Anlagen in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) sind auf 20 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt.

Der Teilfonds kann in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die von Regierungen, Regierungsbehörden, quasi-staatlichen Organisationen, staatlich geförderten Unternehmen, lokalen oder regionalen Regierungen (einschließlich Bundestaats-, Provinz- und kommunalen Regierungen und staatlichen Stellen) sowie supranationalen Körperschaften von entwickelten Märkten oder Schwellenmärkten begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds schließt die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen ein.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Der Teilfonds investiert nicht in Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
- Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Anleiheemittenten durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Die Allokation des Teilfondsvermögens wird in Bezug auf die folgenden neutralen Positionen verwaltet. Die Allokation kann diesen Gewichtungen entsprechen oder über- und untergewichtet sein, je nachdem, welche Allokation der Anlageberater zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds für die beste hält.

Anlageklasse	Gewichtung
USD Emerging Market	25,0 %
US Aggregate Corporate Baa	17,5 %
US High Yield Ba	17,5 %
Euro Aggregate Corporate Baa Hedged USD	15 %
Euro High Yield BB Hedged USD	15 %
Global Securitised (einschließlich ABS und MBS)	10 %

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann über Bond Connect und/oder über die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische Onshore-Anleihen investieren, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds für den Marktvergleich ist der Bloomberg Global Aggregate Corporate USD Hedged.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds und der Gewichtungen der zugrunde liegenden Anlagen im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf folgende Benchmark berechnet: Bloomberg Global Aggregate Corporate USD Hedged Index. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 75 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ **Gebühren und Kosten**

Anteilklasse¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,25	0,625	1,55	0,625	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15 ²	0,20 ²

Anteilklasse¹	F	J	S38	W
Managementgebühr (in %)	0,312	n. zutr.	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20 ²	n. zutr.	0,15 ²	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse S38 USD	20.000.000

HSBC Global Investment Funds – Global High Yield ESG Bond

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds investiert zum Zwecke der Gesamtrendite vornehmlich in ein diversifiziertes Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren ohne Investment-Grade-Rating und ohne Rating, die entweder von Unternehmen begeben werden oder von Regierungen, Regierungsbehörden, quasi-staatlichen Organisationen, staatlich geförderten Unternehmen, lokalen oder regionalen Regierungen (einschließlich Bundesstaats-, Provinz- und kommunalen Regierungen und staatlichen Stellen) sowie supranationalen Körperschaften aus Industrie- oder Schwellenländern, und die auf US-Dollar (USD) lauten oder in US-Dollar abgesichert sind, wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Unter normalen Marktbedingungen werden mindestens 70 % des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating und andere höher rentierliche Wertpapiere (einschließlich unbewerteter Anleihen) investiert, die von Emittenten ausgegeben werden, die bestimmte Kriterien hinsichtlich des ESG-Ratings und einer geringeren CO₂-Intensität erfüllen („Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität“).

Zu den Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität, die zusammen mit einer qualitativen Fundamentaldatenanalyse von Emittenten angewendet werden, um das investierbare Universum des Teilfonds zu bestimmen, können unter anderem die folgenden gehören:

- Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
- Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Ausschluss von Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Ausschluss von Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Ausschluss von Emittenten, .
- Einschluss von Emittenten, die gute ESG-Praktiken befolgen. „Gute ESG-Praktiken“ bedeutet z. B. Emittenten mit effizienter Strom- und Wassernutzung, Emittenten mit solider Geschäftsethik und Transparenz sowie die Nutzung erneuerbarer Energien in einem Land, wie vom Sustainable Accounting Standards Board erfasst.
- Einschluss von nachhaltigen Anleihen, insbesondere Sustainability-Linked Bonds, Transition Bonds, Social Bonds und Green Bonds. Solche Anleihen unterliegen nicht den vorgenannten Ausschlüssen.

Die Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität werden von HSBC selbst erstellt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Der Ausschluss oder Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds liegt im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit einem sich verbessernden ESG-Rating und einer sich verbessernden CO₂-Intensität können aufgenommen werden, wenn ihr ESG-Rating noch niedrig bzw. ihre CO₂-Intensität noch hoch ist. Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Nach der Identifizierung des zulässigen Anlageuniversums ist der Anlageberater bestrebt, ein Portfolio mit einem höheren ESG-Rating und einer geringeren CO₂-Intensität (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings und CO₂-Intensitäten der Anlagen des Teilfonds) gegenüber dem gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts des Teilfonds, dem ICE BofA Global High Yield BB-B Constrained Hedged USD¹ (der „Referenzwert“), zu konstruieren. Bei der Beurteilung des ESG-Ratings und der CO₂-Intensität der Emittenten kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Zusätzlich kann der Teilfonds in Asset Backed Securities investieren (maximal 10 %) und darf ein Engagement in Nicht-USD-Währungen eingehen, einschließlich der lokalen Währungen der Schwellenländer (maximal 20 %).

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann entweder über das Bond Connect-Programm und/oder über die CIBM-Initiative in den CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden können, investieren.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 10 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann sich bei stärker rentierenden Anleihen engagieren, indem er bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) mit vergleichbaren Schuldverschreibungen wie denen des Teilfonds anlegt.

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, derivative Finanzinstrumente umfangreich zu Anlagezwecken einzusetzen. Der Teilfonds kann allerdings derivative Finanzinstrumente wie Futures, Optionen, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps), Devisentermingeschäfte und andere Kreditderivate unter anderem zum Zweck des Zins- und Kreditrisikomanagements, zur Währungspositionierung sowie zu Anlagezwecken einsetzen, um den Ertrag zu steigern, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht. Durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente kann eine Hebelwirkung im Teilfonds entstehen. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert wird für den Marktvergleich des Teilfonds verwendet.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den Referenzwert berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 75 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

- Quelle: BofA, Verwendung erfolgt mit Genehmigung. BOFA VERGIBT DIE LIZENZ FÜR BOFA-INDIZES OHNE MÄNGELGEWÄHR UND BIETET KEINE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN. GARANTIERT NICHT DIE EIGNUNG, QUALITÄT, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER BOFA-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENER, DARAUF BEZOGENER ODER DAVON ABGELEITETER DATEN. ÜBERNIMMT IN VERBINDUNG MIT DEREN VERWENDUNG KEINERLEI HAFTUNG. HSBC, SEINE PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN WERDEN VON BOFAML NICHT UNTERSTÜTZT, GEFÖRDERT ODER EMPFOHLEN.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%)	1,10	0,55	1,40	0,55	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15 ²	0,20 ²

Anteilklasse ¹	F	J	W
Managementgebühr (in %)	0,275	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20 ²	n. zutr.	0,00

- Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.
- Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilsklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC Global Investment Funds – Global High Yield Securitised Credit Bond

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds ist bestrebt, eine langfristige Gesamtrendite zu bieten, indem er in ein Portfolio aus verbrieften Krediten mit High-Yield-Rating („verbriefte Kredite“) investiert, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Teilfonds kann ferner in weltweit begebenen, auf verschiedene Währungen lautenden festverzinslichen Instrumenten anlegen, unter anderem in Unternehmensanleihen und Wertpapieren, die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften begeben oder garantiert werden, sowie in Barmitteln. Die Emittenten dieser Wertpapiere können aus jedem beliebigen Land stammen.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) der Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und faire Servicing- und Originierungspolitik und -praktiken, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die transparente Zuteilung von zusätzlichen Cashflows und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Der Teilfonds strebt Anlagen in Wertpapieren mit einem niedrigen und mittleren HSBC-eigenen ESG-Risikobewertungs-Rating für verbrieft Schuldtitel („ESG-Risikobewertungs-Rating“) an. Ein niedrigeres ESG-Risikobewertungs-Rating bedeutet ein geringeres ESG-basiertes Anlagerisiko. Es wird durch eine Kombination aus den oben erwähnten ESG-Kriterien, den ESG-Faktoren, die für jeden Teilsektor verbrieft Schuldtitel am relevantesten sind, und strukturellen Merkmalen des spezifischen Wertpapiers ermittelt. Beispielsweise weisen Wertpapiere, die durch Autofinanzierungen besichert sind, aufgrund der Umweltrisiken bestimmter Motortypen einen höheren Umwelt-Score auf. Dieser Score kann jedoch durch bessere ESG-Referenzen und strukturelle Merkmale reduziert werden.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies

Verbrieft Kredite umfassen Asset Backed Securities („ABS“) sowie Commercial Mortgage Backed Securities („CMBS“), Collateralised Loan Obligations („CLO“) und Residential Mortgage Backed Securities („RMBS“).

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in höher rentierliche verbrieft Kredite, darunter auch Kredite ohne Investment-Grade-Rating. Die zugrunde liegenden Forderungen von verbrieften Krediten können unter anderem mit Forderungen aus Hypothekenkrediten (für Wohn- oder Gewerbeimmobilien), Autofinanzierungen, Unternehmenskrediten, Anleihen, Kreditkartenkrediten, Studentendarlehen sowie anderen Forderungen besichert sein.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann entweder über das Bond Connect-Programm und/oder über die CIBM-Initiative in den CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden können, investieren.

Falls der Teilfonds eine umfangreiche Zeichnung erhält, kann er vorübergehend in Barmittel, Barinstrumente, Geldmarktinstrumente und/oder kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere investieren, die von Regierungen in entwickelten Märkten begeben werden.

Der Teilfonds kann seine Anlagestrategie und -grenzen durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und sonstigen offenen Investmentfonds (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds kann auch in anderen Währungen engagiert sein, die jedoch in US-Dollar abgesichert sind.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch einen Referenzwert beschränkt.

Der Teilfonds hat ein erhebliches Engagement in Wertpapieren, die an den London Inter-Bank Offered Rate („LIBOR“) gebunden sind. Es wird erwartet, dass der LIBOR vor Ende Juni 2023 auf einen alternativen Referenzwert umgestellt wird. Dieser muss noch festgelegt werden. Da die Rendite des alternativen Referenzwerts anders berechnet wird als beim LIBOR, kann die Rendite des Teilfonds beeinträchtigt werden. Jede Auswirkung stellt nur eine Änderung in der Berechnungsart der Rendite da. Sie steht nicht für eine Änderung der Strategie des Teilfonds.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilkategorie ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15 ²	0,20

Anteilkategorie ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,375	n. zutr.	n. zutr.	n. zutr.
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20 ²	n. zutr.	n. zutr.	n. zutr.

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilkategorien sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilkategorien“ dargelegt.
2. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilkategorie können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilkategorien oder Anteilkategorien mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Handelstag

Tätigkeit	Eingangsfrist für Anträge auf die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen
Anteilskauf	Jeweils bei Ermittlung des Nettoinventarwerts, wie unten definiert.
Anteilsverkauf	Fünf Geschäftstage vor Berechnung des Nettoinventarwerts, wie unten definiert.

◆ Ermittlung des Nettoinventarwerts

Wöchentlich an jedem Montag.

Wenn es sich bei dem entsprechenden Montag nicht um einen Geschäftstag oder einen Tag handelt, an dem die Börsen und geregelten Märkte in Ländern, in denen der Teilfonds wesentlich investiert ist, für den normalen Handel geöffnet sind, dann am unmittelbar darauf folgenden Geschäftstag, der auch ein Tag ist, an dem die Börsen und geregelten Märkte in Ländern, in denen der Teilfonds wesentlich investiert ist, für den normalen Handel geöffnet sind.

◆ Abrechnung

Tätigkeit	Fälligkeitsdatum für den Erhalt frei verfügbarer Gelder / Zahlung des Rücknahmeerlöses
Anteilskauf	Spätestens vier Geschäftstage nach der Berechnung des Nettoinventarwerts (dies sind die Geschäftstage, an denen die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung der betreffenden Anteilkategorie für den Kundenverkehr geöffnet sind). Andernfalls erfolgt der Eingang der frei verfügbaren Gelder am nächsten Geschäftstag, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung der betreffenden Anteilkategorie für den Kundenverkehr geöffnet sind).
Anteilsverkauf	Spätestens vier Geschäftstage nach der Berechnung des Nettoinventarwerts (Geschäftstage sind die Tage, an denen die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung der betreffenden Anteilkategorie für den Kundenverkehr geöffnet sind).

HSBC Global Investment Funds – Global Inflation Linked Bond

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds ist bestrebt, eine langfristige Gesamtrendite zu bieten, indem er in ein Portfolio von inflationsgebundenen Anleihen investiert, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Hierzu strebt der Teilfonds ein höheres ESG-Rating als der ICE BofA Global Inflation-Linked Government Alternative Weighting Scheme Custom (USD hedged) (der „Referenzwert“) an, berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt der ESG-Ratings der Bestandteile des Referenzwerts.

Die gewichteten Durchschnittswerte der ESG-Ratings für den Teilfonds und den Referenzwert werden auf der Ebene des Teilfonds und der Anlageklassen berechnet, wodurch die ESG-Performance des Teilfonds auf der Ebene des Teilfonds oder der Anlageklasse bewertet werden kann. Angesichts der aktiven Gewichtungen der Anlageklassen des Teilfonds ist es möglich, dass der Teilfonds in jeder seiner Anlageklassen höhere ESG-Ratings aufweist, jedoch nicht unbedingt ein höheres ESG-Rating als der Referenzwert auf Teilfondsebene.

Die Anlageklassen umfassen unter anderem Staatsanleihen aus entwickelten Märkten und Staatsanleihen aus Schwellenmärkten.

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 70 % seines Nettovermögens) in inflationsgebundene Anleihen, die von Unternehmen, Behörden oder Regierungen in entwickelten Märkten und in Schwellenmärkten begeben werden. Diese Wertpapiere lauten auf die Währungen der entwickelten und der Schwellenmärkte.

Der Teilfonds schließt die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen ein.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Der Teilfonds investiert nicht in Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Die ausgeschlossenen Aktivitäten sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit angereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
- Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Anleiheemittenten durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann entweder über das Bond Connect-Programm und/oder über die CIBM-Initiative in den CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden können, investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 15 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die von Emittenten begeben werden, die in Schwellenländern domiziliert oder ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere, die von Emittenten begeben oder garantiert werden, deren Kreditrating zum Zeitpunkt des Kaufs unter Investment Grade ist.

Der Teilfonds kann seine Anlagepolitik durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (mit Ausnahme anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds kann seine Anlagepolitik durch die Anlage in derivative Finanzinstrumente erreichen. Der Teilfonds hat jedoch nicht die Absicht, in größerem Ausmaße zu Anlagezwecken in derivative Finanzinstrumente zu investieren. Diese werden vornehmlich zum Zwecke der Absicherung und dem effizienten Portfoliomanagement, einschließlich dem Cashflow-Management und der taktischen Vermögensallokation, verwendet. Dies kann die Verwendung derivativer Finanzinstrumente für lang- und kurzfristige Engagements in der Breakeven-Inflation umfassen.

Derivative Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden kann, sind insbesondere Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards), börsengehandelte Optionen auf Futures, Devisenoptionen, Optionen auf Swaps, börsengehandelte Futures und Swaps (Zins-, Credit Default-, Inflations-, Total Return- und Währungs-Swaps). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere, vom Teilfonds verwendete Instrumente eingebettet werden (z. B. in Wandelanleihen).

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens) kann der Teilfonds ein Engagement in anderen Währungen einschließlich Währungen von Schwellenländern durch eine aktive Währungsüberdeckungsstrategie haben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts zu übertreffen. Der Referenzwert ist ein Vergleichsindex, der auf vorab festgelegten Regeln basiert mit dem Ziel, ein diversifizierteres und weniger konzentriertes Anlageuniversum als ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Standardindex bereitzustellen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Abweichungen gegenüber dem Referenzwert werden im Rahmen eines umfassenden Risiko-Frameworks überwacht, der die Überwachung auf Sektor- und Länderebene umfasst. Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds und der Gewichtungen der zugrunde liegenden Anlagen im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den ICE BofA Global Inflation-Linked Government Alternative Weighting Scheme Custom (USD hedged)¹ als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 150% liegen, obwohl einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann).

1. Quelle: BofA, Verwendung erfolgt mit Genehmigung. BOFA VERGIBT DIE LIZENZ FÜR BOFA-INDIZES OHNE MÄNGELGEWÄHR UND BIETET KEINE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN. GARANTIERT NICHT DIE EIGNUNG, QUALITÄT, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER BOFA-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENER, DARAUF BEZOGENER ODER DAVON ABGELEITETER DATEN. ÜBERNIMMT IN VERBINDUNG MIT DEREN VERWENDUNG KEINERLEI HAFTUNG. HSBC, SEINE PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN WERDEN VON BOFAML NICHT UNTERSTÜTZT, GEFÖRDERT ODER EMPFOHLEN.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,70	0,35	1,00	0,35	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15 ²	0,15 ²

Anteilklasse ¹	F	J	P	S17	Y	W
Managementgebühr (in %)	0,175	n. zutr.	0,17	0,20	0,54	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,15 ²	n. zutr.	0,12	0,12	0,20	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse X USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – Global Investment Grade Securitised Credit Bond

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds ist bestrebt, eine langfristige Gesamtrendite zu bieten, indem er in ein Portfolio aus verbrieften Krediten mit Investment-Grade-Rating („verbriefte Kredite“) investiert, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Teilfonds kann ferner in weltweit begebenen, auf verschiedene Währungen lautenden festverzinslichen Instrumenten anlegen, unter anderem in Unternehmensanleihen und Wertpapieren, die von Regierungen und Regierungsbehörden begeben oder garantiert werden, sowie von supranationalen Körperschaften, die ihren Sitz überall auf der Welt haben können.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) der Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und faire Servicing- und Originierungspolitik und -praktiken, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die transparente Zuteilung von zusätzlichen Cashflows und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Der Teilfonds strebt Anlagen in Wertpapieren mit einem niedrigen und mittleren HSBC-eigenen ESG-Risikobewertungs-Rating für verbriefte Schuldtitel („ESG-Risikobewertungs-Rating“) an. Ein niedrigeres ESG-Risikobewertungs-Rating bedeutet ein geringeres ESG-basiertes Anlagerisiko. Es wird durch eine Kombination aus den oben erwähnten ESG-Kriterien, den ESG-Faktoren, die für jeden Teilsektor verbrieft Schuldtitel am relevantesten sind, und strukturellen Merkmalen des spezifischen Wertpapiers ermittelt. Beispielsweise weisen Wertpapiere, die durch Autofinanzierungen besichert sind, aufgrund der Umweltrisiken bestimmter Motortypen einen höheren Umwelt-Score auf. Dieser Score kann jedoch durch bessere ESG-Referenzen und strukturelle Merkmale reduziert werden.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies

Verbrieft Kredite umfassen Asset Backed Securities („ABS“) sowie Commercial Mortgage Backed Securities („CMBS“), Collateralised Loan Obligations („CLO“) und Residential Mortgage Backed Securities („RMBS“).

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in verbrieft Kredite. Die zugrunde liegenden Forderungen von verbrieften Krediten können unter anderem mit Forderungen aus Hypothekenkrediten (für Wohn- oder Gewerbeimmobilien), Autofinanzierungen, Unternehmenskrediten, Anleihen, Kreditkartenkrediten, Studentendarlehen sowie anderen Forderungen besichert sein. Die Anlagen des Teilfonds in verbrieft Kredite sind auf Wertpapiere beschränkt, die zum Kaufzeitpunkt ein Rating von mindestens BBB- oder eine äquivalente Bonitätseinstufung von einer oder von mehreren Rating-Agenturen, beispielsweise Moody's oder Standard & Poor's, aufweisen.

Falls der Teilfonds eine umfangreiche Zeichnung erhält, kann er vorübergehend in Barmittel, Barinstrumente, Geldmarktinstrumente und/oder kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere investieren, die von Regierungen in entwickelten Märkten begeben werden.

Der Teilfonds kann seine Anlagestrategie und -grenzen durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und sonstigen offenen Investmentfonds (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann entweder über das Bond Connect-Programm und/oder über die CIBM-Initiative in den CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden können, investieren.

Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds kann auch in anderen Währungen engagiert sein, die jedoch in US-Dollar abgesichert sind.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch einen Referenzwert beschränkt.

Der Teilfonds hat ein erhebliches Engagement in Wertpapieren, die an den London Inter-Bank Offered Rate („LIBOR“) gebunden sind. Es wird erwartet, dass der LIBOR vor Ende Juni 2023 auf einen alternativen Referenzwert umgestellt wird. Dieser muss noch festgelegt werden. Da die Rendite des alternativen Referenzwerts anders berechnet wird als beim LIBOR, kann die Rendite des Teilfonds beeinträchtigt werden. Jede Auswirkung stellt nur eine Änderung in der Berechnungsart der Rendite da. Sie steht nicht für eine Änderung der Strategie des Teilfonds.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%)	0,90	0,45	1,20	0,45	0,45	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15 ²	0,20 ²

Anteilklasse ¹	F	J	W
Managementgebühr (in %)	0,225	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20 ²	n. zutr.	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.
2. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC Global Investment Funds – Global Lower Carbon Bond

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds ist bestrebt, eine langfristige Gesamtrendite zu bieten, indem er in ein Portfolio von Unternehmensanleihen investiert, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Hierzu strebt der Teilfonds eine geringere CO₂-Intensität an, berechnet als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensitäten der Anlagen des Teilfonds im Vergleich zu dem gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des Bloomberg Global Aggregate Corporate Diversified Hedged USD (der „Referenzwert“).

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 70 % seines Nettovermögens) in festverzinsliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating und ähnliche Wertpapiere, die von Emittenten ausgegeben werden, die bestimmte Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz erfüllen („Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz“).

Der Teilfonds investiert sowohl in entwickelte Märkte als auch in Schwellenmärkte. Anlagen lauten auf die Währungen der entwickelten und der Schwellenmärkte.

Zu den Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz zählen unter anderem:

- Ausschluss von Emittenten mit einer CO₂-Intensität, die über dem gewichteten Durchschnitt der Bestandteile der Referenzbenchmark liegt, und
- Ausschluss von Emittenten mit hoher CO₂-Intensität im Vergleich zu ihrem Sektor,
- Ausschluss von Emittenten mit unzureichenden Daten zur Ermittlung ihrer CO₂-Intensität, und
- Einbeziehung „grüner Anleihen“, die den Green Bond Principles der International Capital Market Association entsprechen. Solche grünen Anleihen unterliegen nicht den vorgenannten Ausschlüssen.

Die Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz sind für HSBC urheberrechtlich geschützt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Außerdem investiert der Teilfonds nicht in Emittenten, die an der Herstellung von Tabak oder damit verbundenen Tätigkeiten beteiligt sind.

Nach der Identifizierung des zulässigen Anlageuniversums ist der Anlageberater bestrebt, ein Portfolio zu konstruieren, dessen CO₂-Intensität (berechnet als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensitäten der Anlagen des Teilfonds) niedriger ist als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile der Referenzbenchmark. Bei der Beurteilung der Kohlenstoffintensität der Emittenten kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann entweder über das Bond Connect-Programm und/oder über die CIBM-Initiative in den CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden können, investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in andere Währungen einschließlich Währungen von Schwellenländern haben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert wird für den Marktvergleich des Teilfonds verwendet.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den Bloomberg Global Aggregate Corporate Diversified Hedged USD als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 75 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann).

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilkategorie ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%) ²	0,80	0,40	1,10	0,40	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15 ³	0,20 ³

Anteilkategorie ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,20	n. zutr.	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20 ³	n. zutr.	n. zutr.	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.

2. Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

3. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC Global Investment Funds – Global Securitised Credit Bond

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite an, indem er in ein Portfolio investiert, das sich auf die Schnittstelle („Crossover“) zwischen verbrieften Schuldtiteln mit Investment-Grade-Rating und ohne Investment-Grade-Rating konzentriert, wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Der Teilfonds kann ferner in weltweit begebenen, auf verschiedene Währungen lautenden festverzinslichen Instrumenten anlegen, unter anderem in Unternehmensanleihen und Wertpapieren, die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften begeben oder garantiert werden, sowie in Barmitteln. Die Emittenten dieser Wertpapiere können aus jedem beliebigen Land stammen.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) der Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und faire Servicing- und Originierungspolitik und -praktiken, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die transparente Zuteilung von zusätzlichen Cashflows und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Der Teilfonds strebt Anlagen in Wertpapieren mit einem niedrigen und mittleren HSBC-eigenen ESG-Risikobewertungs-Rating für verbrieft Schuldtitel („ESG-Risikobewertungs-Rating“) an. Ein niedrigeres ESG-Risikobewertungs-Rating bedeutet ein geringeres ESG-basiertes Anlagerisiko. Es wird durch eine Kombination aus den oben erwähnten ESG-Kriterien, den ESG-Faktoren, die für jeden Teilsektor verbrieft Schuldtitel am relevantesten sind, und strukturellen Merkmalen des spezifischen Wertpapiers ermittelt. Beispielsweise weisen Wertpapiere, die durch Autofinanzierungen besichert sind, aufgrund der Umweltrisiken bestimmter Motortypen einen höheren Umwelt-Score auf. Dieser Score kann jedoch durch bessere ESG-Referenzen und strukturelle Merkmale reduziert werden.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies

Verbrieft Kredite umfassen Asset Backed Securities („ABS“) sowie Commercial Mortgage Backed Securities („CMBS“), Collateralised Loan Obligations („CLO“) und Residential Mortgage Backed Securities („RMBS“).

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen überwiegend in verbrieft Kredite mit einem Schwerpunkt auf solche mit einem Rating zwischen BBB und BB oder vergleichbar, das von unabhängigen Ratingagenturen wie Fitch, Moody's oder Standard & Poor's vergeben wurde. Die zugrunde liegenden Forderungen von verbrieften Krediten können unter anderem mit Forderungen aus Hypothekenkrediten (für Wohn- oder Gewerbeimmobilien), Autofinanzierungen, Unternehmenskrediten, Anleihen, Kreditkartenkrediten, Studentendarlehen sowie anderen Forderungen besichert sein.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann entweder über das Bond Connect-Programm und/oder über die CIBM-Initiative in den CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden können, investieren.

Falls der Teilfonds eine umfangreiche Zeichnung erhält, kann er vorübergehend in Barmittel, Barinstrumente, Geldmarktinstrumente und/oder kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere investieren, die von Regierungen in entwickelten Märkten begeben werden.

Der Teilfonds kann seine Anlagestrategie und -grenzen durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und sonstigen offenen Investmentfonds (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures, Optionen, Swaps (unter anderem in Credit Default Swaps), Devisenterminkontrakte und in andere Währungs- und Kreditderivate sowie in sonstige strukturierte Produkte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck des Zins- und Kreditrisikomanagements und der Währungspositionierung aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds kann auch in anderen Währungen engagiert sein, die jedoch in US-Dollar abgesichert sind.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch einen Referenzwert beschränkt.

Der Teilfonds hat ein erhebliches Engagement in Wertpapieren, die an den London Inter-Bank Offered Rate („LIBOR“) gebunden sind. Es wird erwartet, dass der LIBOR vor Ende Juni 2023 auf einen alternativen Referenzwert umgestellt wird. Dieser muss noch festgelegt werden. Da die Rendite des alternativen Referenzwerts anders berechnet wird als beim LIBOR, kann die Rendite des Teilfonds beeinträchtigt werden. Jede Auswirkung stellt nur eine Änderung in der Berechnungsart der Rendite da. Sie steht nicht für eine Änderung der Strategie des Teilfonds.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%) ²	1,30	0,65	1,80	0,65	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15 ³	0,20 ³

Anteilklasse ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,325	n. zutr.	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20 ³	n. zutr.	n. zutr.	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.
2. Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.
3. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Handelstag

Tätigkeit	Eingangsfrist für Anträge auf die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen
Anteilskauf	Jeweils bei Ermittlung des Nettoinventarwerts, wie unten definiert.
Anteilsverkauf	Fünf Geschäftstage vor Berechnung des Nettoinventarwerts, wie unten definiert.

◆ Ermittlung des Nettoinventarwerts

Wöchentlich an jedem Montag.

Wenn es sich bei dem entsprechenden Montag nicht um einen Geschäftstag oder einen Tag handelt, an dem die Börsen und geregelten Märkte in Ländern, in denen der Teilfonds wesentlich investiert ist, für den normalen Handel geöffnet sind, dann am unmittelbar darauf folgenden Geschäftstag, der auch ein Tag ist, an dem die Börsen und geregelten Märkte in Ländern, in denen der Teilfonds wesentlich investiert ist, für den normalen Handel geöffnet sind.

◆ Abrechnung

Tätigkeit	Fälligkeitsdatum für den Erhalt frei verfügbarer Gelder / Zahlung des Rücknahmeerlöses
Anteilskauf	Spätestens vier Geschäftstage nach der Berechnung des Nettoinventarwerts (dies sind die Geschäftstage, an denen die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung der betreffenden Anteilklasse für den Kundenverkehr geöffnet sind). Andernfalls erfolgt der Eingang der frei verfügbaren Gelder am nächsten Geschäftstag, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung der betreffenden Anteilklasse für den Kundenverkehr geöffnet sind).

Anteilsverkauf

Spätestens vier Geschäftstage nach der Berechnung des Nettoinventarwerts (Geschäftstage sind die Tage, an denen die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung der betreffenden Anteilsklasse für den Kundenverkehr geöffnet sind).

HSBC Global Investment Funds – Global Government Bond

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus Staatsanleihen an und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Hierzu strebt der Teilfonds ein höheres ESG-Rating als der JP Morgan GBI Global Hedged USD (der „Referenzwert“) an, berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt der ESG-Ratings der Bestandteile des Referenzwerts.

Die gewichteten Durchschnittswerte der ESG-Ratings für den Teilfonds und den Referenzwert werden auf der Ebene des Teilfonds und der Anlageklassen berechnet, wodurch die ESG-Performance des Teilfonds auf der Ebene des Teilfonds oder der Anlageklasse bewertet werden kann. Angesichts der aktiven Gewichtungen der Anlageklassen des Teilfonds ist es möglich, dass der Teilfonds in jeder seiner Anlageklassen höhere ESG-Ratings aufweist, jedoch nicht unbedingt ein höheres ESG-Rating als der Referenzwert auf Teilfondsebene.

Die Anlageklassen umfassen unter anderem Staatsanleihen aus entwickelten Märkten.

Der Teilfonds investiert normalerweise mindestens 70 % seines Nettovermögens in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, die von Regierungen, der öffentlichen Hand oder supranationalen Körperschaften in entwickelten Märkten und in Schwellenmärkten emittiert oder garantiert werden. Diese Wertpapiere lauten auf die Währungen der entwickelten und der Schwellenmärkte.

Der Teilfonds schließt die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen ein.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Der Teilfonds investiert nicht in Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
- Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Anleiheemittenten durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann entweder über das Bond Connect-Programm und/oder über die CIBM-Initiative in den CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden können, investieren.

Anlagen in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) sind auf 10 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt.

In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens) kann der Teilfonds in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating investieren.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch die Anlage in derivative Finanzinstrumente erreichen. Der Teilfonds hat jedoch nicht die Absicht, in größerem Ausmaße in derivative Finanzinstrumente zu investieren. Diese werden vornehmlich zum Zwecke der Absicherung und der Cashflow-Verwaltung eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente können zudem für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden.

Derivative Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden kann, sind insbesondere Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards), börsengehandelte Futures, Devisenoptionen, Optionen auf Swaps und Swaps (Zins- und Credit Default Swaps). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, die von dem Teilfonds verwendet werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in andere Währungen einschließlich Währungen von Schwellenländern haben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des JP Morgan GBI Global Hedged USD, zu übertreffen. Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den JP Morgan GBI Global Hedged USD berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 150 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann).

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	F	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,60	0,30	0,90	0,15	0,30	0,25	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20 ²	0,20	0,15 ²	0,20 ²

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungs politik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC Global Investment Funds – Global Short Duration Bond

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite an und investiert dazu in ein Portfolio von Anleihen mit einer erwarteten durchschnittlichen Duration zwischen sechs Monaten und drei Jahren und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Hierzu strebt der Teilfonds ein höheres ESG-Rating als der Bloomberg Global Aggregate 1-3 Years Hedged USD (der „Referenzwert“) an, berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt der ESG-Ratings der Bestandteile des Referenzwerts.

Die gewichteten Durchschnittswerte der ESG-Ratings für den Teilfonds und den Referenzwert werden auf der Ebene des Teilfonds und der Anlageklassen berechnet, wodurch die ESG-Performance des Teilfonds auf der Ebene des Teilfonds oder der Anlageklasse bewertet werden kann. Angesichts der aktiven Gewichtungen der Anlageklassen des Teilfonds ist es möglich, dass der Teilfonds in jeder seiner Anlageklassen höhere ESG-Ratings aufweist, jedoch nicht unbedingt ein höheres ESG-Rating als der Referenzwert auf Teilfondsebene.

Die Anlageklassen umfassen unter anderem Staatsanleihen aus entwickelten Märkten, Investment-Grade-Wertpapiere von Unternehmen aus entwickelten Märkten, hochrentierliche Wertpapiere von Unternehmen aus entwickelten Märkten, Staatsanleihen aus Schwellenmärkten und Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenmärkten.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit oder ohne Investment-Grade-Rating, die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften von entwickelten Märkten oder von Unternehmen, die in entwickelten Märkten oder Schwellenmärkten domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating anlegen. Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds schließt die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen ein.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Der Teilfonds investiert nicht in Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
- Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Anleiheemittenten durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann entweder über das Bond Connect-Programm und/oder über die CIBM-Initiative in den CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden können, investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in festverzinslichen Wertpapieren anlegen, die auf Schwellenmärkten begeben wurden.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit einer Laufzeit über fünf Jahren investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte investieren. Diese Kontrakte können an der Börse oder im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden. Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (beispielsweise ABS). Der Teilfonds beabsichtigt, derivative Finanzinstrumente vornehmlich zur effizienten Portfolioverwaltung, insbesondere zur Absicherung, einzusetzen. Solche Instrumente können auch, jedoch nicht in größerem Umfang, zu Anlagezwecken verwendet werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Die Verwaltung des Teilfonds zielt darauf ab, eine US-Dollar-Rendite zu erwirtschaften. Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 20% des Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in andere Währungen einschließlich Währungen von Schwellenländern haben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 200 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Stable“

◆ **Gebühren und Kosten**

Anteilklasse¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,50	0,25	0,80	0,25	0,20	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20	0,20	0,20	0,18	0,11 ²	0,15 ²

Anteilklasse¹	F	J	P	S16	W
Managementgebühr (in %)	0,125	0,60	n. zutr.	0,15	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,15 ²	0,15	n. zutr.	0,11 ²	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage	Mindestbestand
Klasse S16 USD		10.000.000

HSBC Global Investment Funds – Ultra Short Duration Bond

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine kurzfristige Gesamtrendite an und investiert dazu in Anleihen und Geldmarktinstrumente und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Hierzu strebt der Teilfonds ein höheres ESG-Rating als der Barclays 1-3 Year US (der „Referenzwert“) an, berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt der ESG-Ratings der Bestandteile des Referenzwerts.

Unter normalen Marktbedingungen wird nicht erwartet, dass die durchschnittliche Duration der Portfoliopositionen des Teilfonds ein Jahr überschreitet, was als „ultrakurze“ Duration angesehen wird.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere und andere ähnliche Wertpapiere, einschließlich Geldmarktinstrumente, die ein Investment-Grade-Rating haben. Diese Wertpapiere werden entweder von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften von Industrieländern oder Schwellenmärkten oder von Unternehmen, die in Industrie- oder Schwellenländern domiziliert oder ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, begeben oder garantiert.

Der Teilfonds wird unter normalen Marktbedingungen weniger als 30 % seines Nettovermögens in festverzinslichen Wertpapieren ohne Investment-Grade-Rating und ohne Rating anlegen. Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds schließt die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen ein.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Der Teilfonds investiert nicht in Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
- Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Anleiheemittenten durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit einer Laufzeit über fünf Jahren investieren. Der Teilfonds kann diesen Schwellenwert jedoch überschreiten, wenn er zusätzliche Anleihen eines Emittenten infolge einer Umstrukturierung durch den Emittenten erwirbt.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann entweder über das Bond Connect-Programm und/oder über die CIBM-Initiative in den CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden können, investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere anlegen, die auf Schwellenmärkten begeben wurden.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren.

Der Teilfonds kann eine relativ starke Konzentration von Anleihen aufweisen, die von Finanzinstituten ausgegeben werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte investieren. Diese Kontrakte können an der Börse oder im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden. Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (beispielsweise ABS). Der Teilfonds beabsichtigt, derivative Finanzinstrumente vornehmlich zur effizienten Portfolioverwaltung einzusetzen, insbesondere zur Absicherung. Solche Instrumente können auch, jedoch nicht in größerem Umfang, zu Anlagezwecken verwendet werden.

Die Verwaltung des Teilfonds zielt darauf ab, eine US-Dollar-Rendite zu erwirtschaften. Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. Ergänzend (normalerweise bis zu 20 % seines Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in anderen Währungen als dem US-Dollar haben.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert wird nur zum Vergleich des ESG-Ratings des Teilfonds verwendet, wie im zweiten Absatz erwähnt.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Stable“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%)	0,40	0,20	n. zutr.	0,20	0,15	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,15	0,15	n. zutr.	0,15	0,15 ²	0,15 ²

Anteilklasse ¹	F	J	P	U	W
Managementgebühr (in %)	0,10	n. zutr.	0,30	0,15	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,15 ²	n. zutr.	0,15	0,15	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.
2. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen		Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse P	USD	1.000.000

HSBC Global Investment Funds – US Dollar Bond

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamtrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen (z. B. Anleihen) und ähnlichen Wertpapieren aus der ganzen Welt an, die auf den US-Dollar lauten und „Investment Grade“-Qualität besitzen, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Hierzu strebt der Teilfonds ein höheres ESG-Rating als der Bloomberg US Aggregate (der „Referenzwert“) an, berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt der ESG-Ratings der Bestandteile des Referenzwerts.

Die gewichteten Durchschnittswerte der ESG-Ratings für den Teilfonds und den Referenzwert werden auf der Ebene des Teilfonds und der Anlageklassen berechnet, wodurch die ESG-Performance des Teilfonds auf der Ebene des Teilfonds oder der Anlageklasse bewertet werden kann. Angesichts der aktiven Gewichtungen der Anlageklassen des Teilfonds ist es möglich, dass der Teilfonds in jeder seiner Anlageklassen höhere ESG-Ratings aufweist, jedoch nicht unbedingt ein höheres ESG-Rating als der Referenzwert auf Teilfondsebene.

Die Anlageklassen umfassen unter anderem Staatsanleihen aus entwickelten Märkten, Investment-Grade-Wertpapiere von Unternehmen aus entwickelten Märkten, hochrentierliche Wertpapiere von Unternehmen aus entwickelten Märkten und Wertpapiere aus Schwellenmärkten.

Der Teilfonds wird bestrebt sein, überwiegend in Wertpapieren anzulegen, die an entwickelten Märkten emittiert werden.

Der Teilfonds schließt die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen ein.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Der Teilfonds investiert nicht in Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
- Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Anleiheemittenten durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Der Teilfonds kann in erheblichem Maße (bis zu 50 % seines Nettovermögens) in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren, einschließlich von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika besicherte ABS bzw. MBS.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Optionen, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck des Zins- und Kreditrisikomanagements und der Währungspositionierung, aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht. Der Teilfonds beabsichtigt nicht, derivative Finanzinstrumente umfangreich zu Anlagezwecken einzusetzen. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des Bloomberg US Aggregate, zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird ebenfalls überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den Bloomberg US Aggregate als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte bei 75 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,75	0,375	1,05	0,375	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,15	0,15 ²	0,15 ²

Anteilklasse ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,187	n. zutr.	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,15 ²	n. zutr.	0,25	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC Global Investment Funds – ESG Short Duration Credit Bond

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite an und investiert dazu in ein diversifiziertes Portfolio aus Anleihen mit einer erwarteten Durchschnittslaufzeit zwischen einem und drei Jahren sowie einem durchschnittlichen Kreditrating von „Investment Grade“, wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt. Hierzu strebt der Teilfonds ein höheres ESG-Rating (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds) an als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des 50 % ICE BofA 1-5 Year BBB US Corporate / 50 % ICE BofA 1-5 Year BB US High Yield (der „Referenzwert“).

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in kurzfristige Anleihen und ähnliche Wertpapiere mit oder ohne Investment-Grade-Rating oder ohne Rating, die von Regierungen, Regierungsbehörden, quasi-staatlichen Organisationen, staatlich geförderten Unternehmen, lokalen oder regionalen Gebietskörperschaften (einschließlich Bundesstaats-, Provinz- und kommunalen Regierungen und staatlichen Stellen) und supranationalen Körperschaften oder Unternehmen begeben oder garantiert werden, die bestimmte Kriterien hinsichtlich des ESG-Ratings und einer geringeren CO₂-Intensität erfüllen („Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität“).

Zu den Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität, die zusammen mit einer qualitativen Fundamentaldatenanalyse von Unternehmen angewendet werden, um das investierbare Universum des Teilfonds zu bestimmen, können unter anderem die folgenden gehören:

- Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
- Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Ausschluss von Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Ausschluss von Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Ausschluss von Emittenten, die als gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden.
- Einschluss von Emittenten, die gute ESG-Praktiken verfolgen, was zu hohen ESG-Ratings und/oder niedriger CO₂-Intensität führt. „Gute ESG-Praktiken“ bedeutet z. B. Unternehmen mit effizienter Strom- und Wassernutzung, Unternehmen mit solider Geschäftsethik und Transparenz sowie die Nutzung erneuerbarer Energien in einem Land, wie vom Sustainable Accounting Standards Board erfasst.
- Einschluss von nachhaltigen Anleihen, insbesondere Sustainability-Linked Bonds, Transition Bonds, Social Bonds und Green Bonds. Solche Anleihen unterliegen nicht den vorgenannten Ausschlüssen.

Die Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität werden von HSBC selbst erstellt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Der Ausschluss oder Einschluss eines Unternehmens in das Anlageuniversum des Teilfonds liegt im Ermessen des Anlageberaters. Unternehmen mit einem sich verbessernden ESG-Rating und einer sich verbessernden CO₂-Intensität können aufgenommen werden, wenn ihr ESG-Rating noch niedrig bzw. ihre CO₂-Intensität noch hoch ist. Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Nach der Identifizierung des zulässigen Anlageuniversums ist der Anlageberater bestrebt, ein Portfolio mit einem höheren ESG-Rating und einer geringeren CO₂-Intensität (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings und CO₂-Intensitäten der Anlagen des Teilfonds) gegenüber dem gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts zu konstruieren. Bei der Beurteilung des ESG-Ratings und der CO₂-Intensität der Unternehmen kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere anlegen, die auf Schwellenmärkten begeben wurden.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann entweder über das Bond Connect-Programm und/oder über die CIBM-Initiative in den CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesischen Onshore-

Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden können, investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Die Verwaltung des Teilfonds zielt darauf ab, eine US-Dollar-Rendite zu erwirtschaften. Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. Ergänzend (normalerweise bis zu 30 % seines Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in anderen Währungen als dem US-Dollar haben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds und der Gewichtungen der zugrunde liegenden Anlagen im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Verbindung mit diesem Teilfonds wird mithilfe des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 50 % liegen, obwohl einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann).

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Stable“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilkategorie ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%) ²	0,75	0,375	1,05	0,375	0,325	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,15	0,15 ³	0,15 ³

Anteilkategorie ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,187	n. zutr.	0,56	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,15 ³	n. zutr.	0,25	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.

2. Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

3. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilkategorie können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

Anleihen-Teilfonds gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung

HSBC Global Investment Funds – Asia Bond

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus asiatischen Anleihen an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit oder ohne Investment-Grade-Rating oder ohne Rating, die von Regierungen, der öffentlichen Hand oder supranationalen Körperschaften in Asien oder von Unternehmen, die in Asien domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, begeben oder garantiert werden.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann entweder über das Bond Connect-Programm und/oder über die CIBM-Initiative in den CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden können, investieren. Jedoch wird der Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in chinesische festverzinsliche Onshore-Wertpapiere investieren, deren Rating unter „Investment Grade“, BB+ oder darunter liegt (gemäß einer lokalen Ratingagentur der VRC) oder die kein Rating aufweisen.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 40 % seines Nettovermögens in festverzinslichen Wertpapieren ohne Investment-Grade-Rating anlegen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (beispielsweise ABS). Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds kann auch ein Engagement in anderen Währungen als dem US-Dollar haben, einschließlich asiatischer Währungen (bis zu 30 % seines Nettovermögens).

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des Markit iBoxx USD Asia Bond, zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Die Abweichung der Gewichtungen der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%) ²	1,10	0,55	1,40	0,55	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ³	0,25 ³

Anteilklasse ¹	F	J	S26	W
Managementgebühr (in %)	0,275	0,60	0,25	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,20 ³	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

3 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungs politik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse S26 USD	10.000.000

HSBC Global Investment Funds – Asia Bond Total Return

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite an und investiert dazu in ein Portfolio, das sich über asiatische Anleihen und ähnliche Wertpapiere oder Instrumente erstreckt.

Die Total-Return-Strategie zielt darauf ab, das Aufwärtspotenzial im Universum der asiatischen Anleihen zu einem großen Teil zu nutzen und gleichzeitig das Abwärtsrisiko zu begrenzen. Die Total-Return-Strategie hat eine flexible Allokation über das volle Spektrum der asiatischen Anleiheschuldttitel hinweg. Renditen werden durch Durationsverwaltung, Renditekurven-Positionierung, Währungspositionierung und die Auswahl einzelner Wertpapiere innerhalb des Anlageuniversums generiert. Indem sie mehrere Renditequellen anstrebt, zielt die Total-Return-Strategie darauf ab, für einen Investitionszyklus risikobereinigte Renditen zu erwirtschaften, die über dem Anlageuniversum des Teilfonds liegen, jedoch ohne Bezugnahme auf einen Referenzindex. Die Total-Return-Strategie ist jedoch nicht dahingehend auszulegen, dass es einen Kapitalschutz oder eine Garantie für eine positive Rendite im Laufe der Zeit gibt. Der Teilfonds unterliegt zu jeder Zeit Marktrisiken.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens – entweder direkt oder durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente – in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit oder ohne Investment-Grade-Rating oder ohne Rating, die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften in Asien begeben oder garantiert werden oder von Unternehmen, die in Asien domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, begeben werden. Diese Wertpapiere lauten auf lokale Währungen oder auf Währungen von entwickelten Märkten. Unter ungünstigen Marktbedingungen kann der Teilfonds bis zu 49 % seines Nettovermögens in Barmittel, Kassainstrumente, Geldmarktinstrumente und/oder kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere investieren, die von Regierungen auf entwickelten Märkten begeben werden können.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann in Bond Connect und/oder über die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden können, investieren. Jedoch wird der Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Onshore-Wertpapiere investieren, deren Rating unter „Investment Grade“, BB+ oder darunter liegt (gemäß einer lokalen Ratingagentur der VRC) oder die kein Rating aufweisen.

Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen anlegen (mit Ausnahme von CoCos).

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (beispielsweise ABS). Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Die Verwaltung des Teilfonds zielt darauf ab, eine US-Dollar-Rendite zu erwirtschaften. Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar und asiatischen Währungen engagiert.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 150 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt

werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%) ²	1,25	0,625	1,55	0,625	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ³	0,25 ³

Anteilklasse ¹	F	S22	W
Managementgebühr (in %)	0,312	0,30	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ³	0,20	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

3 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse S22 USD	10.000.000

HSBC Global Investment Funds – Asian Currencies Bond

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus asiatischen Anleihen an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit oder ohne Investment-Grade-Rating oder ohne Rating, die auf asiatische Währungen lauten und von Regierungen, der öffentlichen Hand oder supranationalen Körperschaften in Asien oder von Unternehmen, die in Asien domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, begeben oder garantiert werden.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann über Bond Connect und/oder über die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische Onshore-Anleihen investieren, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden. Jedoch wird der Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Onshore-Wertpapiere investieren, deren Rating unter „Investment Grade“, BB+ oder darunter liegt (gemäß einer lokalen Ratingagentur der VRC) oder die kein Rating aufweisen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie in asiatischen Währungen engagiert. Der Teilfonds kann auch ein Engagement in anderen als asiatischen Währungen haben, einschließlich OECD- und Schwellenmarkt-Währungen (bis zu 30 % seines Nettovermögens).

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des Markit iBoxx Pan Asia Bond ex China & HK, zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Die Abweichung der Gewichtungen der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

◆ **Gebühren und Kosten**

Anteilklasse¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,25	0,625	1,55	0,625	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,25 ²

Anteilklasse¹	F	J	W
Managementgebühr (in %)	0,312	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ²	0,25	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse X USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – Asia High Yield Bond

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus asiatischen hochrentierlichen Anleihen an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating und ohne Rating, die von Unternehmen begeben werden, die in Asien domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, oder die von Regierungen, staatlichen Behörden oder supranationalen Körperschaften in Asien begeben oder garantiert werden.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann über Bond Connect und/oder über die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische Onshore-Anleihen investieren, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden. Jedoch wird der Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Onshore-Wertpapiere investieren, deren Rating unter „Investment Grade“, BB+ oder darunter liegt (gemäß einer lokalen Ratingagentur der VRC) oder die kein Rating aufweisen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 10 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann seine Anlagepolitik durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds kann auch ein Engagement in anderen Währungen als dem US-Dollar haben, einschließlich asiatischer Währungen (bis zu 30 % seines Nettovermögens).

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des JACI Non-Investment Grade Corporate, zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Die Abweichung der Gewichtungen der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ **Gebühren und Kosten**

Anteilklasse¹	A	B	E	I	X	S28	S40
Managementgebühr (%) ²	1,25	0,625	1,55	0,625	0,60	0,30	0,50
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ³	0,20 ³	0,20 ³

Anteilklasse¹	Z	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,00	0,312	n. zutr.	1,00	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ³	0,25 ³	n. zutr.	0,35	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

3 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse S28 USD	10.000.000
Klasse P USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – Brazil Bond

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds investiert zur Erzielung einer Gesamterrendite vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren (z. B. Anleihen) und ähnlichen Wertpapieren mit und ohne „Investment Grade“-Rating, die von Regierungen oder Regierungsbehörden (einschließlich derjenigen der brasilianischen Regierung), quasi-staatlichen Organisationen, staatlich geförderten Unternehmen oder lokalen oder regionalen Regierungen (darunter Bundestaats-, Provinz- und kommunale Regierungen und staatliche Stellen) emittiert oder garantiert werden, oder in Wertpapiere supranationaler Körperschaften, die Anleihen mit Engagement in Brasilien begeben, sowie in Gesellschaften mit Sitz oder Hauptaktivität in Brasilien oder die Instrumente mit Kreditengagement hinsichtlich Brasilien emittieren.

Diese Wertpapiere lauten überwiegend auf die Landeswährung, den Real. In geringerem Umfang kann der Teilfonds auch auf USD lautende Anlagen in Betracht ziehen.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, die von der brasilianischen Regierung, der brasilianischen öffentlichen Hand oder supranationalen Körperschaften begeben werden, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, die Anleihen mit Engagement in Brasilien emittieren, vorausgesetzt, der Teilfonds hält Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen, wobei der Anteil einer einzelnen Emission 30 % des Nettovermögens des Fonds nicht übersteigen darf.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Darüber hinaus kann der Teilfonds in derivative Finanzinstrumente wie Futures, Forwards (darunter nicht lieferbare Termingeschäfte), Swaps (z. B. Credit Default Swaps und Total Return Swaps), Optionen und andere strukturierte Produkte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zur Ertragssteigerung, zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung, für einen steuerlich vorteilhaften Zugang zu Anlageinstrumenten und in Fällen einzusetzen, in denen die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total-Return-Swaps anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des JP Morgan GBI-EM Global Brazil, zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds und der Gewichtungen der zugrunde liegenden Anlagen im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den JP Morgan GBI EM Global Brazil als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte bei 50 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ **Gebühren und Kosten**

Anteilklasse¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,00	0,50	1,30	0,50	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,25 ²

Anteilklasse¹	F	J	W
Managementgebühr (in %)	0,25	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ²	n. zutr.	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse X USD	2.500.000

HSBC Global Investment Funds – GEM Debt Total Return

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds investiert mit dem Ziel einer langfristigen Gesamtrendite in ein Portfolio, dessen Allokation die gesamte Bandbreite von Schwellenmarktanleihen und ähnlichen Wertpapieren oder Instrumenten nutzen kann.

Die Total-Return-Strategie zielt darauf ab, das Aufwärtspotenzial im Universum der Schwellenmarktschuldtitel zu einem großen Teil zu nutzen und gleichzeitig das Abwärtsrisiko zu begrenzen. Die Total-Return-Strategie hat eine flexible Allokation über das volle Spektrum der Schwellenmarktschuldtitel hinweg. Renditen werden durch Durationsverwaltung, Renditekurven-Positionierung, Währungspositionierung und die Auswahl einzelner Wertpapiere innerhalb des Anlageuniversums generiert. Indem sie mehrere Renditequellen anstrebt, zielt die Total-Return-Strategie darauf ab, für einen Investitionszyklus risikobereinigte Renditen zu erwirtschaften, die über dem Anlageuniversum des Teilfonds liegen, jedoch ohne Bezugnahme auf einen Referenzindex. Die Total-Return-Strategie impliziert jedoch nicht, dass es einen Kapitalschutz oder eine Garantie für eine positive Rendite im Laufe der Zeit gibt. Der Teilfonds unterliegt zu jeder Zeit Marktrisiken.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen vorwiegend in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating, die von Unternehmen begeben werden, die in Schwellenmärkten domiziliert oder ansässig sind oder dort den Großteil ihrer Geschäfte tätigen, oder die von Regierungen, Regierungsbehörden, quasi-staatlichen Organisationen, staatlich geförderten Unternehmen, lokalen oder regionalen Regierungen (z. B. Bundesstaats- und Provinzregierungen und Gemeinden) sowie supranationalen Körperschaften von Schwellenmärkten begeben oder garantiert werden. Der Anlageberater kann das Engagement des Teilfonds in den vorstehend erwähnten Vermögenswerten jederzeit verringern und bis zu 49 % des Nettovermögens des Teilfonds in Barmittel, Barinstrumente und/oder Geldmarktinstrumente investieren, die von Regierungen in entwickelten Märkten begeben werden können.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann über Bond Connect und/oder über die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische Onshore-Anleihen investieren, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Absicherungs- und Anlagezwecken und zur effizienten Portfolioverwaltung derivative Finanzinstrumente nutzen. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps und Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total-Return-Swaps anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird ohne Bezugnahme auf Marktindexgewichtungen verwaltet.

Die Verwaltung des Teilfonds zielt darauf ab, eine US-Dollar-Rendite zu erwirtschaften. Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar und Währungen von Schwellenländern engagiert.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds für den Marktvergleich ist die Secured Overnight Financing Rate.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 200 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%) ²	1,60	0,80	1,90	0,80	0,75	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,30	0,25 ³	0,25 ³

Anteilklasse ¹	F	S4	W
Managementgebühr (in %)	0,40	0,75	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ³	0,25	0,00

Anteilklasse ¹	J ⁴	L ⁴	M ⁴	N ⁴	R ⁴	S21 ⁴	ZP ⁴
Managementgebühr (in %)	0,60	0,50	1,00	0,50	1,50	0,40	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,35	0,35	0,35	0,20	0,25 ³

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

3 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

4 Die Performancegebühren für die Klassen J, L, M, N, R, ZP und S21 wurden am 1. Dezember 2021 aufgehoben. Diese Anteilklassen sind für neue Anleger geschlossen.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse S21 USD	30.000.000

^ Der Zinssatz London Inter-Bank Offered Rate („LIBOR“) wird voraussichtlich bis Ende Juni 2023 durch einen anderen, noch nicht festgelegten Referenzwert ersetzt. Da die Rendite des alternativen Referenzwerts anders berechnet wird als beim LIBOR, wird eine Anpassung der Zielrendite vorgenommen, damit sie dem aktuellen Zielwert entspricht. Jegliche Änderung stellt nur eine Änderung in der Beschreibung der Zielrendite dar. Sie steht nicht für eine Änderung der Strategie des Teilfonds.

Die Anleger werden im Voraus über die Änderung informiert, wenn der neue Referenzwert und das Datum des Übergangs festgelegt wurden.

HSBC Global Investment Funds – GEM Debt Total Return (Rating Restricted)

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds investiert mit dem Ziel einer langfristigen Gesamtrendite in ein Portfolio, dessen Allokation die gesamte Bandbreite von Schwellenmarktanleihen und ähnlichen Wertpapieren oder Instrumenten nutzen kann.

Die Total-Return-Strategie zielt darauf ab, das Aufwärtspotenzial im Universum der Schwellenmarktschuldtitel zu einem großen Teil zu nutzen und gleichzeitig das Abwärtsrisiko zu begrenzen. Die Total-Return-Strategie hat eine flexible Allokation über das volle Spektrum der Schwellenmarktschuldtitel hinweg. Renditen werden durch Durationsverwaltung, Renditekurven-Positionierung, Währungspositionierung und die Auswahl einzelner Wertpapiere innerhalb des Anlageuniversums generiert. Indem sie mehrere Renditequellen anstrebt, zielt die Total-Return-Strategie darauf ab, für einen Investitionszyklus risikobereinigte Renditen zu erwirtschaften, die über dem Anlageuniversum des Teilfonds liegen, jedoch ohne Bezugnahme auf einen Referenzindex. Die Total-Return-Strategie impliziert jedoch nicht, dass es einen Kapitalschutz oder eine Garantie für eine positive Rendite im Laufe der Zeit gibt. Der Teilfonds unterliegt zu jeder Zeit Marktrisiken.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen überwiegend in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit oder ohne Investment-Grade-Rating, die von Unternehmen, die in Schwellenmärkten domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, begeben werden oder von Regierungen, der öffentlichen Hand oder supranationalen Körperschaften in Schwellenmärkten begeben oder garantiert werden. Der Anlageberater kann das Engagement des Teilfonds in den vorstehend erwähnten Vermögenswerten jederzeit verringern und bis zu 49 % des Nettovermögens des Teilfonds in Barmittel, Barinstrumente und/oder Geldmarktinstrumente investieren, die von Regierungen in entwickelten Märkten begeben werden können.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann in Bond Connect und/oder über die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden können, investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann nur in Anleihen und andere festverzinsliche Wertpapiere investieren, die zum Zeitpunkt der Anlage ein Mindestrating von B-/B3 aufweisen, das von einer anerkannten Ratingagentur vergeben wurde. Falls zwei (oder mehr) Kreditratings für eine bestimmte Anleihe verfügbar sind und eines der Rating unter B-/B3 beträgt, kann die Anleihe nicht gekauft werden. Falls der Teilfonds eine Anleihe hält, die von mindestens einer Ratingagentur unter B-/B3 herabgestuft wird, verkauft der Teilfonds unverzüglich den Anteil dieser Anleihen, der 3 % seines Nettovermögens übersteigt, und verkauft den Rest innerhalb von maximal sechs Monaten ab dem Datum der Herabstufung, falls die Anleihen nicht anschließend innerhalb dieses Sechsmonatszeitraums wieder heraufgestuft werden, sodass der Teilfonds keine Anleihen mit einem Rating unter B-/B3 mehr hält. Der Verkauf einiger oder aller Anleihen, die auf unter B-/B3 herabgestuft wurden kann die Performance des Teilfonds beeinträchtigen.

Der Anlageberater nutzt ausschließlich Kreditratings, die von Kreditratingagenturen vergeben wurden, die in Übereinstimmung mit Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Kreditratingagenturen registriert oder zertifiziert sind. Zwar kann der Anlageberater Ratingagenturen im Rahmen seiner Zulassungskriterien nutzen, doch wird er seine eigenen Kreditrisiko-Beurteilungen vornehmen und sich nicht alleinig oder mechanisch auf Kreditratings verlassen, wenn er die Kreditwürdigkeit einer Anleihe beurteilt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Absicherungs- und Anlagezwecken und zur effizienten Portfolioverwaltung derivative Finanzinstrumente nutzen. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps und Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total-Return-Swaps anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird ohne Bezugnahme auf Marktindexgewichtungen verwaltet.

Die Verwaltung des Teilfonds zielt darauf ab, eine US-Dollar-Rendite zu erwirtschaften. Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds kann auch den Risiken von Währungen von Schwellenländern ausgesetzt sein.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 150 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%) ²	1,60	0,80	1,90	0,80	0,75	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,30	0,25 ³	0,25 ³

Anteilklasse ¹	F	S31	W
Managementgebühr (in %)	0,40	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,30 ³	0,25	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

3 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC Global Investment Funds – Global Credit Bond Total Return

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite an und investiert dazu in ein Portfolio, das sich über weltweite Unternehmensanleihen und ähnliche Wertpapiere oder Instrumente erstreckt.

Die Total-Return-Strategie zielt darauf ab, das Aufwärtspotenzial im weltweiten Unternehmenskreditsektor zu einem großen Teil zu nutzen und gleichzeitig das Abwärtsrisiko zu begrenzen. Die Total-Return-Strategie hat eine flexible Allokation über das volle Spektrum der weltweiten Unternehmenskreditmärkte hinweg. Renditen werden innerhalb des Anlageuniversums durch die Emittentenauswahl im Unternehmensbereich, regionale Allokationsverwaltung und Durationsverwaltung erzielt. Indem sie mehrere Renditequellen anstrebt, zielt die Total-Return-Strategie darauf ab, für einen Investitionszyklus risikobereinigte Renditen zu erwirtschaften, die über dem Anlageuniversum des Teilfonds liegen, jedoch ohne Bezugnahme auf einen Referenzindex. Die Total-Return-Strategie impliziert jedoch nicht, dass es einen Kapitalschutz oder eine Garantie für eine positive Rendite im Laufe der Zeit gibt. Der Teilfonds unterliegt zu jeder Zeit Marktrisiken.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere mit oder ohne Investment-Grade-Rating, die von Unternehmen begeben werden, die in entwickelten Märkten und Schwellenmärkten domiziliert oder ansässig sind oder den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Der Teilfonds kann auch in Wertpapiere investieren, die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften begeben oder garantiert werden. Der Anlageberater kann das Engagement des Teilfonds in den vorstehend erwähnten Vermögenswerten jederzeit verringern und bis zu 49 % seines Nettovermögens in Barmittel, Barinstrumente, Geldmarktinstrumente und/oder kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere investieren.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann in Bond Connect und/oder über die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden können, investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCos) anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann ein Engagement (bis zu maximal 10 % seines Nettovermögens) in forderungsbesicherten Wertpapieren („ABS-Wertpapieren“) und hypotheckenbesicherten Wertpapieren („MBS-Wertpapieren“) über eine Anlage in OGAW und/oder anderen zulässigen OGA aufbauen, wobei die nachstehend beschriebene Obergrenze von 10 % gilt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird ohne Bezugnahme auf Marktindexgewichtungen verwaltet.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds kann auch in anderen Währungen als dem US-Dollar, einschließlich Schwellenmarktwährungen, engagiert sein.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 150 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen

derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann).

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%) ²	1,10	0,55	1,40	0,55	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15 ³	0,20 ³

Anteilklasse ¹	F	J	P	S29	W
Managementgebühr (in %)	0,275	n. zutr.	n. zutr.	0,25	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20 ³	n. zutr.	n. zutr.	0,15 ²	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

3 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse S29 USD	10.000.000

HSBC Global Investment Funds – Global Emerging Markets Bond

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds investiert zur Erzielung einer Gesamrendite vornehmlich in ein diversifiziertes Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren (z. B. Anleihen) und ähnlichen Wertpapieren mit und ohne „Investment Grade“-Rating, die entweder von Unternehmen mit Sitz in Schwellenmärkten in aller Welt begeben werden und vornehmlich auf den US-Dollar lauten oder von Regierungen, Regierungsbehörden, quasi-staatlichen Organisationen, staatlich geförderten Unternehmen, lokalen oder regionalen Regierungen (einschließlich Bundestaats-, Provinz- und kommunalen Regierungen und staatlichen Stellen) sowie supranationalen Körperschaften aus Schwellenmärkten begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann mehr als 10 % und bis zu 30 % seines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, die von einem einzigen staatlichen Emittenten ohne Investment-Grade-Rating ausgegeben oder garantiert werden. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass die Benchmark des Teilfonds, der JP Morgan EMBI Global Diversified, staatliche Emittenten ohne Investment-Grade-Rating enthalten kann. Der Anlageberater kann beschließen, in einen bestimmten staatlichen Emittenten ohne Investment-Grade-Rating zu investieren und/oder einen bestimmten staatlichen Emittenten ohne Investment-Grade-Rating (im Verhältnis zum Vergleichsindex) zu übergewichten.

Die staatlichen Emittenten ohne Investment-Grade-Rating, in die der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens investieren kann, können sich jederzeit aus folgenden Gründen ändern: Änderung der Bonitätseinstufung, Änderung an den Gewichtungen der Benchmark des Teilfonds, Entscheidung des Anlageberaters, einer bestimmten Benchmarkkomponente einen höheren oder niedrigeren Anteil am Teilfondsvermögen zuzuweisen und/oder Marktbewegungen.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann über Bond Connect und/oder über die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische Onshore-Anleihen investieren, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps und Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total-Return-Swaps anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des JP Morgan EMBI Global Diversified, zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den JP Morgan EMBI Global Diversified als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 50 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,25	0,625	1,55	0,50	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,25 ²

Anteilklasse ¹	F	J	P ³	S6	S20	W
Managementgebühr (in %)	0,25	0,60	1,00	0,60	0,28	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ³	0,25	0,35	0,10	0,20 ²	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

3 Anteile der Klasse P können seit dem 1. Januar 2011 nur noch von bestehenden Anteilhabern gezeichnet werden.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse X USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – Global Emerging Markets Investment Grade Bond

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt die Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite an und investiert hierzu in ein Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren mit Investment-Grade-Rating.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating. (z. B. Anleihen) und anderen ähnlichen Wertpapieren mit und ohne Investment-Grade-Rating investiert, die entweder von Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz in Schwellenländern überall in der Welt haben, oder von Regierungen, Regierungsbehörden, quasi-staatlichen Organisationen, staatlich geförderten Unternehmen, lokalen oder regionalen Regierungen (einschließlich Bundestaats-, Provinz- und kommunalen Regierungen und staatlichen Stellen) sowie supranationalen Körperschaften aus Schwellenmärkten begeben oder garantiert werden. Wertpapiere werden überwiegend auf US-Dollar lauten.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere mit einem Mindestrating von BBB- oder vergleichbar, das von unabhängigen Ratingagenturen wie Fitch, Moody's oder Standard & Poor's vergeben wird. Wertpapiere, die auf unter BBB- herabgestuft wurden, werden innerhalb von sechs Monaten veräußert, wenn das Mindestrating von BBB- nicht innerhalb dieser Zeit wieder erreicht wird.

Der Anlageberater kann das Engagement des Teilfonds in den vorstehend erwähnten Vermögenswerten jederzeit verringern und bis zu 49 % seines Nettovermögens in Barmittel, Barinstrumente und/oder Geldmarktinstrumente investieren.

Es gelten die folgenden Höchstanlagegrenzen, als Prozentsatz des Nettovermögens.

Anlage	Maximum
Quasi-staatliche Organisationen	7 %
Einzelne Emittenten von Unternehmensanleihen	3 %
Anleihen in Lokalwährungen (nicht USD)	15 %
Engagement in einzelnen Ländern	15 %
Engagement in Papieren ohne Rating	5 %

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann entweder über das Bond Connect-Programm und/oder über die CIBM-Initiative in den CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden können, investieren.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des JP Morgan EMBI Global Diversified Investment Grade, zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den JP Morgan EMBI Global Diversified Investment Grade als Referenzwert berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 50 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,90	0,45	1,20	0,45	0,40	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,25 ²

Anteilklasse ¹	F	J	P	S37	W
Managementgebühr (in %)	0,225	0,50	0,65	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ²	0,25	0,35	0,30 ²	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.
2. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse X USD	5.000.000
Klasse S37 USD	20.000.000

HSBC Global Investment Funds – Global Emerging Markets Local Debt

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamtrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen und ähnlichen Wertpapieren mit und ohne Investment-Grade-Rating sowie in Devisenterminkontrakten und Non-Deliverable Forwards (zusammen „Instrumente“) an. Diese Instrumente sind mit der Währung der von Regierungen, Regierungsbehörden, quasi-staatlichen Organisationen, staatlich geförderten Unternehmen, lokalen oder regionalen Regierungen (einschließlich Bundestaats-, Provinz- und kommunalen Regierungen und staatlichen Stellen) oder supranationalen Körperschaften von Schwellenmärkten oder Unternehmen mit Sitz in Schwellenmärkten begebenen oder garantierten Wertpapiere verknüpft und werden vornehmlich auf lokale Währungen lauten. In geringerem Umfang kann der Teilfonds auch Anlagen in Wertpapieren erwägen, die auf US-Dollar und Währungen anderer OECD-Länder lauten.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann über Bond Connect und/oder über die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische Onshore-Anleihen investieren, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Darüber hinaus kann der Teilfonds in weitere derivative Finanzinstrumente wie Futures, Swaps (z. B. Credit Default Swaps und Total Return Swaps), Optionen und andere strukturierte Produkte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zur Ertragssteigerung, zur Absicherung, für einen steuerlich vorteilhaften Zugang zu Anlageinstrumenten und in Fällen einzusetzen, in denen die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total-Return-Swaps anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts aus 50 % JP Morgan GBI-EM Global Diversified und 50 % JP Morgan ELMI+ zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds und der Gewichtungen der zugrunde liegenden Anlagen im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf die folgende zusammengesetzte Benchmark berechnet: 50 % JP Morgan GBI EM Global Diversified und 50 % JP Morgan ELMI+. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte bei 200 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

◆ **Gebühren und Kosten**

Anteilklasse¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,25	0,625	1,55	0,625	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,25 ²

Anteilklasse¹	F	J	W
Managementgebühr (in %)	0,312	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ²	0,25	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse X USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds - Global High Yield Bond

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds investiert zur Erzielung einer Gesamrendite vornehmlich in ein diversifiziertes Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren ohne „Investment Grade“-Rating und ohne Rating, die entweder von Unternehmen begeben oder von Regierungen, Regierungsbehörden, quasi-staatlichen Organisationen, staatlich geförderten Unternehmen, lokalen oder regionalen Regierungen (einschließlich Bundestaats-, Provinz- und kommunalen Regierungen und staatlichen Stellen) sowie supranationalen Körperschaften in entwickelten Märkten und Schwellenmärkten begeben oder garantiert werden und auf US-Dollar (USD) lauten oder gegen diesen abgesichert sind.

Unter normalen Marktbedingungen wird der Teilfonds zu 90 % seines Nettovermögens in Anleihen ohne Investment-Grade-Rating oder anderen höher verzinslichen Anleihen (einschließlich Anleihen ohne Rating) investiert sein. Zum Zweck des Liquiditätsmanagements kann der Teilfonds zeitweise bis zu 30 % in festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating investieren.

Zusätzlich kann der Teilfonds in Asset Backed Securities investieren (maximal 10 %) und darf ein Engagement in Nicht-USD-Währungen eingehen, einschließlich der lokalen Währungen der Schwellenländer (maximal 20 %).

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann über Bond Connect und/oder über die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische Onshore-Anleihen investieren, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden.

Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 10 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann sich bei stärker rentierenden Anleihen engagieren, indem er bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) mit vergleichbaren Schuldverschreibungen wie denen des Teilfonds anlegt.

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, derivative Finanzinstrumente umfangreich zu Anlagezwecken einzusetzen. Der Teilfonds kann allerdings derivative Finanzinstrumente wie Futures, Optionen, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps), Devisentermingeschäfte und andere Kreditderivate unter anderem zum Zweck des Zins- und Kreditrisikomanagements, zur Währungspositionierung sowie zu Anlagezwecken einsetzen, um den Ertrag zu steigern, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht. Durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente kann eine Hebelwirkung im Teilfonds entstehen. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds für den Marktvergleich ist der ICE BofA Global High Yield BB-B Constrained (USD Hedged)¹.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds und der Gewichtungen der zugrunde liegenden Anlagen im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den ICE BofA Merrill Lynch Global High Yield BB-B Constrained (USD Hedged)¹ als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen, die als Summe des Nennwerts der

eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte bei 75 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

¹ Quelle: BofA, Verwendung erfolgt mit Genehmigung. BOFA VERGIBT DIE LIZENZ FÜR BOFA-INDIZES OHNE MÄNGELGEWÄHR UND BIETET KEINE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN. GARANTIERT NICHT DIE EIGNUNG, QUALITÄT, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER BOFA-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENER, DARAUF BEZOGENER ODER DAVON ABGELEITETER DATEN. ÜBERNIMMT IN VERBINDUNG MIT DEREN VERWENDUNG KEINERLEI HAFTUNG. HSBC, SEINE PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN WERDEN VON BOFA NICHT UNTERSTÜTZT, GEFÖRDERT ODER EMPFOHLEN.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,10	0,55	1,40	0,55	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15 ²	0,20 ²

Anteilklasse ¹	F	J	W
Managementgebühr (in %)	0,275	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20 ²	n. zutr.	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC Global Investment Funds – Global Short Duration High Yield Bond

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite bei gleichzeitiger Minimierung des Zinsrisikos in einem Portfolio hochrentierlicher Wertpapiere aus unterschiedlichsten Ländern an.

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 90 % seines Nettovermögens) in:

- festverzinsliche Wertpapiere ohne „Investment Grade“-Rating und ohne Rating und andere höher verzinsliche Anleihen, die von Unternehmen, Behörden oder Regierungen in entwickelten Märkten begeben werden und auf US-Dollar (USD) lauten oder gegen diesen abgesichert sind.
- Asset-Backed-Securities („ABS“) und hypotheckenbesicherte Wertpapiere („MBS“) bis zu einem Maximum von 10 % seines Nettovermögens.

Zudem kann der Teilfonds aus Liquiditätsgründen und/oder für Zwecke des Risikomanagements bis zu 30 % seines Nettovermögens in festverzinslichen Wertpapieren mit Investment-Grade-Rating anlegen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die von Emittenten begeben werden, die in Schwellenmärkten domiziliert oder ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann über Bond Connect und/oder über die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische Onshore-Anleihen investieren, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden.

Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 10 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann seine Anlagestrategie und -grenzen durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen offenen Investmentfonds (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (beispielsweise ABS).

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Zur Ertragssteigerung kann der Teilfonds jedoch auch (bis zu 10 % seines Nettovermögens) in anderen Währungen als dem USD, einschließlich lokaler Währungen aus Schwellenländern, engagiert sein.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds für den Marktvergleich ist der Bloomberg Global Short Duration High Yield BB-B 2% Constrained USD Hedged.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den Bloomberg Global Short Duration High Yield BB-B 2% Constrained USD Hedged als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 75 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,90	0,45	1,30	0,45	0,40	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15 ²	0,20 ²

Anteilklasse ¹	F	J	S13	W
Managementgebühr (in %)	0,225	0,60	0,20	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20 ²	0,20	0,15 ²	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse S13 USD	10.000.000

HSBC Global Investment Funds – India Fixed Income

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite an und investiert dazu in ein Portfolio aus indischen Anleihen und ähnlichen festverzinslichen Wertpapieren.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in:

- Festverzinsliche Wertpapiere (z. B. Anleihen) aus Indien mit oder ohne „Investment Grade“-Rating oder ohne Rating, die auf die indische Rupie (INR) lauten. Diese können von Regierungen und/oder Unternehmen emittiert sein.
- Festverzinsliche Wertpapiere mit oder ohne „Investment Grade“-Rating oder ohne Rating, die auf andere Währungen (z. B. den US-Dollar) lauten. Diese Wertpapiere müssen von der indischen Regierung oder indischen staatlichen Behörden oder von Unternehmen, die ihren Sitz in Indien haben oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Indien ausüben, emittiert oder garantiert sein.
- Andere Instrumente (z. B. Schuldverschreibungen), die auf ein zugrundeliegendes Engagement in auf die INR lautenden festverzinslichen Wertpapieren bezogen sind.
- Barmittel und Kassainstrumente bis zu maximal 20 % seines Nettovermögens.

Soweit nicht anderweitig zulässig, wird der Teilfonds für Investitionen in indische festverzinsliche Wertpapiere eine vom Securities and Exchange Board of India (SEBI) genehmigte Lizenz als Foreign Portfolio Investor (FPI) nutzen und der verfügbaren FPI-Quote für festverzinsliche Anlagen unterliegen. Der Teilfonds kann dementsprechend möglicherweise nur in inländischen festverzinslichen Wertpapieren anlegen, wenn eine FPI-Quote verfügbar ist und diese dem Teilfonds durch das SEBI zugeteilt wird. Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Verfügbarkeit der FPI-Quote nicht vorhersehbar ist und der Teilfonds folglich zeitweise erhebliche Engagements in nicht auf die INR lautenden Anlagen außerhalb Indiens eingehen kann.

Wenn der Teilfonds in Instrumente investiert, die weder auf die INR lauten noch an sie gebunden sind, baut der Teilfonds üblicherweise ein Engagement in der INR durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente auf.

Der Teilfonds kann bis 100 % seines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, die von der indischen Regierung oder indischen staatlichen Behörden emittiert oder garantiert sind.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (z. B. in strukturierte Schuldverschreibungen).

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch einen Referenzwert beschränkt.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ **Gebühren und Kosten**

Anteilklasse¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,10	0,55	1,40	0,55	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,25 ²

Anteilklasse¹	F	J	W
Managementgebühr (in %)	0,275	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ²	n. zutr.	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse X USD	2.500.000

HSBC Global Investment Funds – RMB Fixed Income

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio aus auf RMB lautenden festverzinslichen Wertpapieren an.

Der Teilfonds investiert vornehmlich in auf RMB lautende Schuldtitel, darunter:

- festverzinsliche Offshore-Wertpapiere, die auf RMB lauten und außerhalb der Volksrepublik China („VRC“) begeben werden;
- festverzinsliche Onshore-Wertpapiere, die auf RMB lauten, innerhalb der VRC begeben werden und auf dem China Interbank Bond Market („CIBM“) oder an Börsen in der VRC gehandelt werden.

Der Teilfonds kann ein Engagement im RMB über die Anlage in strukturierten Produkten (z. B. Credit Linked Notes) mit einem zugrunde liegenden Währungsengagement im RMB außerhalb der VRC erzielen. Der Teilfonds kann auch in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die nicht auf den RMB lauten, und Engagements im RMB mithilfe von derivativen Finanzinstrumenten eingehen.

Der Teilfonds investiert in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating sowie ohne Rating (insbesondere Anleihen, Einlagenzertifikate und Geldmarktinstrumente), die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften oder von Unternehmen begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann in festverzinsliche Onshore-Wertpapiere investieren, die auf dem CIBM gehandelt werden (z. B. Anleihen, die von kommunalen und lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden, sowie Urban Investment Bonds). Der Teilfonds kann über Bond Connect und/oder über die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Onshore-Wertpapiere investieren, die von der Zentralregierung der VRC, quasi-staatlichen Organisationen der Zentralregierung und Behörden der Zentralregierung in der VRC sowie supranationalen Körperschaften begeben oder garantiert werden. Für die Zwecke des Teilfonds besitzt ein festverzinsliches Onshore-Wertpapier kein Rating, wenn weder das Wertpapier selbst noch sein Emittent ein Kreditrating von lokalen Kreditagenturen der VRC oder unabhängigen Rating-Agenturen wie Fitch, Moody's und Standard & Poor's erhalten hat. Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Onshore-Wertpapiere investieren, die ein Rating von BB+ oder darunter (gemäß einer lokalen Ratingagentur der VRC) oder kein Rating aufweisen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente innerhalb oder außerhalb der VRC investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds für den Marktvergleich ist die Offshore Renminbi Overnight Deposit Rate.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

◆ **Gebühren und Kosten**

Anteilklasse¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,75	0,375	1,05	0,375	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15 ²	0,20 ²

Anteilklasse¹	F	J	W
Managementgebühr (in %)	0,187	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20 ²	n. zutr.	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse X USD	2.500.000

HSBC Global Investment Funds – Singapore Dollar Income Bond

◆ Basiswährung

SGD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite an und investiert dazu in ein Portfolio von Anleihen, die auf Singapur-Dollar (SGD) lauten oder abgesichert sind.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in:

- auf Singapur-Dollar lautende festverzinsliche Anlagen mit oder ohne Investment-Grade-Rating, festverzinsliche Anlagen ohne Rating und ähnliche Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsbehörden oder supranationalen Körperschaften begeben oder garantiert werden oder die von Unternehmen begeben werden.
- Festverzinsliche Anlagen mit oder ohne Investment-Grade-Rating, festverzinsliche Anlagen und ähnliche Wertpapiere, die auf andere Währungen als SGD lauten und in SGD abgesichert sind. Diese Wertpapiere werden überwiegend von Regierungen, Regierungsbehörden oder supranationalen Körperschaften in Asien begeben oder garantiert oder von Unternehmen begeben, die in Asien domiziliert oder ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass solche Anlagen 5 % überschreiten.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Es wird erwartet, dass das Währungsengagement des Teilfonds überwiegend im SGD erfolgen wird. Der Teilfonds kann in anderen Währungen als SGD engagiert sein, einschließlich Währungen aus entwickelten Märkten und Schwellenmärkten, die in SGD abgesichert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch einen Referenzwert beschränkt.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ **Gebühren und Kosten**

Anteilklasse¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%) ²	0,80	0,40	1,10	0,40	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20	0,20	0,20	0,10	0,20 ³	0,20 ³

Anteilklasse¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,20	n. zutr.	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20 ³	n. zutr.	n. zutr.	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

3 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC Global Investment Funds – US High Yield Bond

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus auf US-Dollar lautenden Hochzinsanleihen an, darunter festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating und andere höher verzinsliche Wertpapiere, wie nachfolgend festgelegt.

Der Teilfonds legt unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in auf US-Dollar lautenden festverzinslichen Wertpapieren ohne Investment-Grade-Rating und anderen höher rentierlichen Wertpapieren an, die von Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz in Industrieländern haben, dort ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, oder die von Regierungen, Regierungsbehörden, lokalen und regionalen Regierungen (einschließlich Regierungen von Bundesstaaten, Provinzen und Gemeinden sowie staatlichen Stellen) oder supranationalen Einrichtungen in einem beliebigen Land, einschließlich Schwellenländern, begeben oder garantiert werden. Höher rentierliche Wertpapiere sind Wertpapiere mit einer höheren Rendite als der Rendite des ICE BofA BBB US Corporate Index. Höherverzinsliche Wertpapiere sind Wertpapiere, die eine höhere Rendite bieten als der ICE BofA BBB US Corporate.

Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermögens in Wertpapiere, die von Unternehmen begeben werden, die in den USA domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, oder die von der US-Regierung oder von US-Regierungsbehörden begeben oder garantiert werden.

In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds) kann der Teilfonds in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die auf Währungen anderer entwickelter Märkte lauten.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die in Schwellenmärkten begeben werden.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermögens in CoCos (einschließlich Additional-Tier 1- und Additional-Tier 2-Kapitalinstrumente) anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 10 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann ein Engagement in forderungsbesicherten Wertpapieren („ABS-Wertpapieren“) und hypothekenbesicherten Wertpapieren („MBS-Wertpapieren“) über eine Anlage in OGAW und/oder anderen zulässigen OGA aufbauen, wobei die nachstehend beschriebene Obergrenze von 10 % gilt.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte. Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds kann ein Engagement in anderen Währungen entwickelter Märkte aufbauen und wird ein solches Engagement normalerweise in US-Dollar absichern.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des ICE BofA US High Yield Constrained¹, zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den ICE BofA US High Yield Constrained als Benchmark berechnet.¹ Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten

derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte bei 75 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

- 1 Angaben von und mit Genehmigung der Bank of America. BANK OF AMERICA VERGIBT DIE LIZENZ FÜR THE BANK OF AMERICA INDIZES OHNE GEWÄHRLEISTUNG DARAUF UND GARANTIERT NICHT FÜR DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER THE BANK OF AMERICA INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN ODER DAVON ABGELEITETEN DATEN UND ÜBERNIMMT KEINERLEI HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEREN VERWENDUNG.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%) ²	1,10	0,55	1,40	0,55	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,15	0,15 ³	0,20 ³

Anteilklasse ¹	F	J	P	S30	W
Managementgebühr (in %)	0,275	n. zutr.	n. zutr.	0,25	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20 ³	n. zutr.	n. zutr.	0,15 ³	0,00

- 1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

- 2 Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

- 3 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse S30 USD	10.000.000

Aktienteilfonds

Derivative Finanzinstrumente können für Absicherungszwecke und für Zwecke des effizienten Portfolio-Managements eingesetzt werden. Bestimmte Aktien-Teilfonds können auch in dem in ihren jeweiligen Anlagezielen festgelegten Umfang zu Anlagezwecken in derivative Finanzinstrumente investieren.

Aktienfonds gemäß Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung

HSBC Global Investment Funds - Asia Ex Japan Equity

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums in einem Portfolio aus asiatischen (mit Ausnahme japanischer) Aktien an, wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Asien (mit Ausnahme von Japan), einschließlich sowohl entwickelter Märkte als auch Schwellenmärkte, domiziliert oder ansässig sind oder den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Unternehmens in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
- Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von Finanzdaten- und sonstigen Datenanbietern stützen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 30 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien beträgt 50 % seines Nettovermögens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des MSCI AC Asia ex Japan, zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Abweichungen gegenüber dem Referenzwert werden im Rahmen eines umfassenden Risiko-Frameworks überwacht, der die Überwachung auf Emittenten-, Sektor- und Länderebene umfasst.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,25 ²

Anteilklasse ¹	F	J	SP	W
Managementgebühr (in %)	0,375	0,60	0,45 ²	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ²	0,25	0,20 ²	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3 „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10 „Gebühren und Kosten“.

HSBC Global Investment Funds - Asia Ex Japan Equity Smaller Companies

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums in einem Portfolio aus asiatischen (mit Ausnahme japanischer) Aktien kleiner Unternehmen an, wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Asien (mit Ausnahme von Japan), einschließlich sowohl entwickelter Märkte als auch Schwellenmärkte, domiziliert oder ansässig sind oder den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Ab dem 26. Mai 2021 kann der Teilfonds auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere kleinerer Unternehmen, die sich gemessen an der Marktkapitalisierung im unteren Viertel des Universums von Asien ohne Japan (bestehend aus dem MSCI AC Asia ex Japan und dem MSCI AC Asia ex Japan Small Cap) bewegen.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Unternehmens in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
- Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von Finanzdaten- und sonstigen Datenanbietern stützen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 30 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien beträgt 50 % seines Nettovermögens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 15 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des MSCI AC Asia ex Japan Small Cap, zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Abweichungen gegenüber dem Referenzwert werden im Rahmen eines umfassenden Risiko-Frameworks überwacht, der die Überwachung auf Emittenten-, Sektor- und Länderebene umfasst.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,25 ²

Anteilklasse ¹	F	J	SP	P	W
Managementgebühr (in %)	0,375	0,60	0,45 ²	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ²	0,25	0,20 ²	n. zutr.	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer

Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen		Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds - Asia Pacific Ex Japan Equity High Dividend

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus Aktien aus der Region Asien-Pazifik (mit Ausnahme von Japan) Aktien an und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Teilfonds strebt an, in ein Portfolio zu investieren, das eine Dividendenrendite über dem MSCI AC Asia Pacific ex Japan bietet.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in der Region Asien-Pazifik (mit Ausnahme von Japan), einschließlich sowohl entwickelter Märkte als auch Schwellenmärkten, domiziliert oder ansässig sind oder den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds schließt die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen ein.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Unternehmens in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
- Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von Finanzdaten- und sonstigen Datenanbietern stützen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 30 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien beträgt 50 % seines Nettovermögens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des MSCI AC Asia Pacific ex Japan, zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Abweichungen gegenüber dem Referenzwert werden im Rahmen eines umfassenden Risiko-Frameworks überwacht, der die Überwachung auf Emittenten-, Sektor- und Länderebene umfasst.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

Bis zum [date] 2022

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus Aktien aus dem Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) an.

Der Teilfonds strebt an, in ein Portfolio zu investieren, das eine Dividendenrendite über dem MSCI AC Asia Pacific ex Japan bietet.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die in der Region Asien-Pazifik (mit Ausnahme von Japan), einschließlich sowohl entwickelter Märkte als auch Schwellenmärkte, domiziliert oder ansässig sind oder den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 30 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien beträgt 50 % seines Nettovermögens.

Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Zur Erreichung seines Anlageziels kann der Teilfonds zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) in derivative Finanzinstrumente investieren. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des MSCI AC Asia Pacific ex Japan, zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Abweichungen gegenüber dem Referenzwert werden im Rahmen eines umfassenden Risiko-Frameworks überwacht, der die Überwachung auf Emittenten-, Sektor- und Länderebene umfasst.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,25 ²

Anteilklasse ¹	F	J	S9	S45	SP	W
Managementgebühr (in %)	0,375	0,60	0,35	1,10	0,45 ²	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ²	0,25	0,30	0,25	0,20 ²	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse X USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – Asia Pacific Ex Japan Sustainable Evolving Equity

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite an und investiert dazu in ein konzentriertes Portfolio aus Unternehmen, die von Nachhaltigkeitsthemen („Nachhaltigkeitsthemen“) profitieren können, wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt. Nachhaltigkeitsthemen leiten sich von weltweiten Trends ab, insbesondere dem demografischen Wandel, technologischer Innovation und dem gesellschaftlichen Wandel, die das Potenzial haben, die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Landschaft im Asien-Pazifikraum (außer Japan) langfristig zu verändern.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in der Region Asien-Pazifik (mit Ausnahme von Japan), einschließlich sowohl entwickelter Märkte als auch Schwellenmärkten, domiziliert oder ansässig sind oder den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Unternehmens in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit angereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
- Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Nachdem das zulässige Anlageuniversum festgelegt wurde, ist der Anlageberater bestrebt, ein Portfolio zu konstruieren, dessen CO₂-Intensität niedriger ist als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des MSCI Asia Pacific ex Japan (der „Referenzwert“), indem er in Unternehmen investiert, die von Nachhaltigkeitsthemen profitieren werden. Zu Nachhaltigkeitsthemen zählen insbesondere:

- Unternehmen, die den Umstieg hin zu einer CO₂-ärmeren Weltwirtschaft unterstützen und den Klimawandel bekämpfen
- Unternehmen, die gesellschaftliche Probleme angehen, indem sie beispielsweise einen verbesserten Zugang zu und eine bessere Erschwinglichkeit von Gesundheitswesen und Technologie unterstützen

Nachhaltigkeitsthemen sind HSBC-spezifisch, werden unter Bezugnahme auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen festgelegt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Themen identifiziert werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 10 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien beträgt 20 % seines Nettovermögens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,25 ²

Anteilklasse¹	F	J	P	S44³	W
Managementgebühr (in %)	0,375	0,45	n. zutr.	0,55	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ²	0,20	n. zutr.	0,20	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.
2. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.
3. Gebühren können nur nach Rücksprache mit HSBC Global Asset Management (India) Pvt Limited geändert werden

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen		Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds - China A-Shares Equity

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds ist bestrebt, ein langfristiges Kapitalwachstum zu bieten, indem er in ein Portfolio aus chinesischen A-Aktien investiert, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien, die an den Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Unternehmens in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
- Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von Finanzdaten- und sonstigen Datenanbietern stützen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies

Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 50 % seines Nettovermögens in CAAP investieren.

Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte, Optionsscheine und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds für den Marktvergleich ist der MSCI China A Onshore.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Abweichungen gegenüber dem Referenzwert werden im Rahmen eines umfassenden Risiko-Frameworks überwacht, der die Überwachung auf Wertpapier- und Sektorebene umfasst.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20 ²	0,30 ²

Anteilklasse ¹	F	J	S34	SP	P	W
Managementgebühr (%)	0,375	0,60	0,50	0,45 ²	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,30 ²	0,30	0,20 ²	0,20 ²	n. zutr.	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ dargelegt.

2. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen		Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse S34	USD	10.000.000
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – Chinese Equity

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums in einem Portfolio aus Aktien aus China an und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in der Volksrepublik China („China“) einschließlich der Sonderverwaltungszone Hongkong domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds schließt die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen ein.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Unternehmens in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
- Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von Finanzdaten- und sonstigen Datenanbietern stützen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds

ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 70 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 50 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien beträgt 70 % seines Nettovermögens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Zur Erreichung seines Anlageziels kann der Teilfonds zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) in derivative Finanzinstrumente investieren. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des MSCI China 10/40, zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Abweichungen gegenüber dem Referenzwert werden im Rahmen eines umfassenden Risiko-Frameworks überwacht, der die Überwachung auf Wertpapierebene umfasst.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20 ²	0,30 ²

Anteilklasse ¹	F	J	S43 ³	SP	W
Managementgebühr (in %)	0,375	0,60	0,55	0,45 ²	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,30 ²	0,30	0,20	0,20 ²	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

3 Gebühren können nur nach Rücksprache mit HSBC Global Asset Management (India) Pvt Limited geändert werden

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer

Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen		Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – Euroland Equity Smaller Companies

◆ Basiswährung

EUR

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt einen langfristigen Gesamtertrag durch die Anlage (von normalerweise mindestens 90 % seines Nettovermögens) in einem Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von kleineren und mittelständischen Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Eurozone, wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Kleine und mittelgroße Unternehmen sind jene Unternehmen, deren Marktkapitalisierung in der Regel auf der untersten Ebene des gesamten Eurozonenmarkts angesiedelt ist, also Unternehmen, deren Marktkapitalisierung weniger als EUR 10 Milliarden beträgt, sowie die Unternehmen des MSCI EMU SMID.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Unternehmens in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit angereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
- Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von Finanzdaten- und sonstigen Datenanbietern stützen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds für den Marktvergleich ist der MSCI EMU SMID.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass der Referenzwert nicht als Universum genutzt wird, aus dem die Wertpapiere ausgewählt werden müssen.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds und der Gewichtungen der zugrunde liegenden Anlagen im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

Das Anlageverwaltungsverfahren führt zu Phasen, in denen die Wertentwicklung des Teilfonds weitgehend jener des Referenzwerts entspricht, sowie zu Phasen, in denen dies nicht der Fall ist.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,25 ²

Anteilklasse ¹	F	J	P	S33	SP	W
Managementgebühr (%)	0,375	n. zutr.	n. zutr.	0,325	0,45 ²	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ²	n. zutr.	n. zutr.	0,20 ²	0,20 ²	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.

2. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen		Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse S3	USD	30.000.000
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – Euroland Growth

◆ Basiswährung

EUR

◆ Anlageziel

Der Teilfonds ist bestrebt, eine langfristige Gesamtrendite zu bieten, indem er in ein Portfolio von Aktien aus der Eurozone investiert, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Teilfonds konzentriert sich in der Regel auf profitable Unternehmen, die überdurchschnittlich hohe Wiederanlagequoten aufweisen, um ihr aktuelles Wachstumsniveau zu erhalten oder zu steigern.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion („EWU“) domiziliert oder ansässig sind, dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds schließt die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Unternehmens in das Anlageverfahren ein, um das Risiko zu verringern und die Renditen zu steigern.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Unternehmens in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
- Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von Finanzdaten- und sonstigen Datenanbietern stützen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des MSCI EMU, zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass der Referenzwert nicht als Universum genutzt wird, aus dem die Wertpapiere ausgewählt werden müssen.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds und der Gewichtungen der zugrunde liegenden Anlagen im Vergleich zum Referenzwert wird ebenfalls überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

Das Anlageverwaltungsverfahren führt zu Phasen, in denen die Wertentwicklung des Teilfonds weitgehend jener des Referenzwerts entspricht, sowie zu Phasen, in denen dies nicht der Fall ist.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,25 ²

Anteilklasse ¹	F	J	M ³	P	SP	W
Managementgebühr (%)	0,375	n. zutr.	1,25	n. zutr.	0,45 ²	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ²	n. zutr.	0,35	n. zutr.	0,20 ²	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.
2. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.
3. Die Anteilklassen M sind für neue Zeichnungen geschlossen.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC Global Investment Funds – Euroland Value

◆ Basiswährung

EUR

◆ Anlageziel

Der Teilfonds ist bestrebt, eine langfristige Gesamtrendite zu bieten, indem er in ein Portfolio von Aktien aus der Eurozone investiert, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion („EWU“) domiziliert oder ansässig sind, dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Unternehmens in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

- Der Teilfonds investiert nicht in Anleihen, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen: Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind.
- Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von Finanzdaten- und sonstigen Datenanbietern stützen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind

insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des MSCI EMU, zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass der Referenzwert nicht als Universum genutzt wird, aus dem die Wertpapiere ausgewählt werden müssen.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds und der Gewichtungen der zugrunde liegenden Anlagen im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklass ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,25 ³

Anteilklass ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,375	n. zutr.	0,45 ²	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ²	n. zutr.	0,20 ²	0,0

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.
2. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklass können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC Global Investment Funds – Europe Value

◆ Basiswährung

EUR

◆ Anlageziel

Der Teilfonds ist bestrebt, eine langfristige Gesamtrendite zu bieten, indem er in ein Portfolio von europäischen Aktien investiert, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in europäischen entwickelten Märkten domiziliert oder ansässig sind, dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Unternehmens in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
- Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von Finanzdaten- und sonstigen Datenanbietern stützen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des MSCI Europe, zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass der Referenzwert nicht als Universum genutzt wird, aus dem die Wertpapiere ausgewählt werden müssen.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds und der Gewichtungen der zugrunde liegenden Anlagen im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,00 ²	0,60
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,25 ²	0,20 ²

Anteilklasse¹	F	J	P	SP	W
Managementgebühr (in %)	0,375	n. zutr.	1,00	0,45	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ²	n. zutr.	0,35	0,20 ²	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.

2. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC Global Investment Funds – Global Emerging Markets Equity

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds ist bestrebt, eine langfristige Gesamtrendite zu bieten, indem er in ein Portfolio von Schwellenmarktaktien investiert, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Schwellenmärkten domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Unternehmens in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
- Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von Finanzdaten- und sonstigen Datenanbietern stützen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 30 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien beträgt 40 % seines Nettovermögens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 15 % seines Nettovermögens in wandelbare Wertpapiere.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds für den Marktvergleich ist der MSCI Emerging Markets Net.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Abweichungen gegenüber dem Referenzwert werden im Rahmen eines umfassenden Risiko-Frameworks überwacht, der die Überwachung auf Wertpapier- und Länderebene umfasst.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20 ²	0,30 ²

Anteilklasse ¹	F	J	L	M	P ³	S1	W
Managementgebühr (in %)	0,375	0,60	0,50	1,00	1,00	0,55	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20 ²	0,30	0,25	0,35	0,40	0,30	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ dargelegt.
2. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.
3. Anteile der Klasse P können ab dem 22. Januar 2010 nur noch von Anteilinhabern gezeichnet werden, die einen bestehenden Sparplan haben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ **Ermittlung des Nettoinventarwerts**

An jedem Handelstag, mit Ausnahme der Geschäftstage unmittelbar vor dem 1. Januar und 25. Dezember.

HSBC Global Investment Funds – Global Equity Circular Economy

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds zielt darauf ab, positive Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu erzielen, indem er in ein konzentriertes Portfolio aus Unternehmen investiert, die einen aktiven Beitrag zum Übergang zu einer stärkeren Kreislaufwirtschaft auf weltweiter Ebene leisten, basierend auf den Grundsätzen, schon beim Produktdesign Abfall und Umweltverschmutzung zu vermeiden, eine langfristige Nutzung von Produkten und Materialien zu ermöglichen und die natürlichen Systeme zu regenerieren. Gleichzeitig strebt er eine langfristige Gesamtrendite an. Darüber hinaus ist der Teilfonds bestrebt, ein höheres ESG-Rating (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) zu erzielen (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds) als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des MSCI AC World (der „Referenzwert“), nachdem mindestens 20 % der Emittenten mit den niedrigsten ESG-Ratings aus dem Referenzwert ausgeschlossen wurden. Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung.

In Übereinstimmung mit einem thematischen Ansatz investiert der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Engagement in Kreislaufwirtschaft-Themen („Kreislaufwirtschaft-Themen“), die in beliebigen Ländern, darunter sowohl entwickelte Märkte als auch Schwellenmärkte, domiziliert oder ansässig sind, dort ihre Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Zur Festlegung des zulässigen Anlageuniversums identifiziert der Anlageberater zunächst Unternehmen mit einem Engagement in Kreislaufwirtschaft-Themen („Kreislaufwirtschaft-Themen“). Zu Kreislaufwirtschaft-Themen zählen insbesondere die Produktion und Bereitstellung nachhaltiger Ressourcen, von für die Kreislaufwirtschaft geeigneten Produkten, Technologien und Dienstleistungen für die Kreislaufwirtschaft sowie Rückgewinnungsaktivitäten. Kreislaufwirtschaft-Themen sind HSBC-spezifisch, werden unter Bezugnahme auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen festgelegt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Themen identifiziert werden.

Im Anschluss an die Identifizierung des zulässigen Anlageuniversums führt der Anlageberater eine Analyse der ESG-Praktiken und -Ratings jedes Unternehmens durch. Jedem Unternehmen wird ein E-, S- und G-Rating sowie ein Gesamt-ESG-Rating basierend auf E-, S- und G-Gewichtungen zugewiesen, die spezifisch für den Sektor des Unternehmens sind. Beispielsweise sind CO₂-Emissionen und vermiedene Emissionen Kriterien, die beim E-Rating in Betracht gezogen werden, der Prozentsatz von Frauen im Unternehmensvorstand beim S-Rating und der Prozentsatz unabhängiger Direktoren beim G-Rating. Diese ESG-Analyse ist HSBC-spezifisch und erfolgt unter Verwendung von Daten, die von nichtfinanziellen Rating-Agenturen und aus internem Research stammen. Mehr als 90 % der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, werden dieser ESG-Analyse unterzogen.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen angesehen werden.

Der Teilfonds schließt die Anlage in Unternehmen aus, die ein Umsatzengagement in bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten („ausgeschlossene Aktivitäten“) aufweisen. Die ausgeschlossenen Aktivitäten sind HSBC-spezifisch und können unter anderem ein Umsatzengagement in Waffen und Tabak umfassen.

Der Teilfonds schränkt die Anlage in Unternehmen ein, die ein begrenztes Engagement in bestimmten beschränkten Aktivitäten („beschränkte Aktivitäten“) aufweisen. Beschränkte Aktivitäten können insbesondere ein Umsatzengagement von mehr als 5 % in Kraftwerkskohle, unkonventioneller Öl- und Gasförderung und Kernkraft umfassen sowie in konventionellen Öl- und Gasförderunternehmen, die weniger als 40 % ihres Umsatzes aus Aktivitäten in Verbindung mit der Förderung von Erdgas oder erneuerbaren Energiequellen erwirtschaften, und in Stromversorgern, die keine spezifischen Meilensteine für den Übergang zu den Zielen des Pariser Klimaübereinkommens festlegen und erreichen. Beschränkte Aktivitäten und die jeweiligen Engagementniveaus sind HSBC-spezifisch und können sich ändern.

Das endgültige Portfolio des Teilfonds wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums auf Basis einer Kombination aus der vorstehend beschriebenen ESG-Analyse und einer fundamentaldatenbasierten qualitativen Unternehmensanalyse konstruiert.

Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Datenanbietern stützen, um Unternehmen zu identifizieren, die in ausgeschlossenen oder beschränkten Aktivitäten engagiert sind.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der

Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 10 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien beträgt 20 % seines Nettovermögens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren. Die OGAW und/oder OGA, die gegebenenfalls durch den Anlageberater ausgewählt werden, entsprechen den Anforderungen von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung, können jedoch andere Nachhaltigkeitsindikatoren und/oder andere Ansätze für eine nachhaltige Investition als der Teilfonds nutzen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein wesentlicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,25 ²

Anteilklasse ¹	F	W
Managementgebühr (in %)	0,375	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ²	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.

2. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen		Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – Global Equity Climate Change

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite an und investiert dazu in Unternehmen, die vom Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft profitieren können, wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt. Der Teilfonds ist bestrebt, dies mit einer geringeren CO₂-Intensität und einem höheren ESG-Rating (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) zu erreichen (jeweils berechnet als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensitäten und der ESG-Ratings der Anlagen des Teilfonds) als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des MSCI AC World (der „Referenzwert“).

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit einem Umsatzengagement in Klimawandel-Themen („Klimawandel-Themen“), die in beliebigen Ländern, darunter sowohl entwickelte Märkte als auch Schwellenmärkte, domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Klimawandel-Themen können unter anderem erneuerbare Energien, Energieeffizienz, saubere Verkehrsmittel und umweltfreundliche Gebäude umfassen. Die Klimawandel-Themen von HSBC sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden unter Bezugnahme auf die zulässigen Tätigkeiten gemäß den Green Bond Principles der International Capital Markets Association und der Climate Bonds Taxonomy der Climate Bonds Initiative festgelegt, unterliegen kontinuierlicher Forschung und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Themen identifiziert werden. Der Anlageberater kann sich auf eigene Analysen stützen, um geeignete Unternehmen zu identifizieren, die in Bezug auf das Umsatzengagement in Klimawandel-Themen eine Mindestschwelle erreichen. Die Mindestschwelle für das Umsatzengagement in Klimawandel-Themen hängt von dem spezifischen Klimawandel-Thema ab, beträgt jedoch mindestens 10 % des Gesamtumsatzes des betreffenden Unternehmens.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen oder REIT, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen angesehen werden oder ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Tätigkeiten („ausgeschlossene Tätigkeiten“) aufweisen, das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt. Diese ausgeschlossenen Tätigkeiten sind für HSBC urheberrechtlich geschützt. Sie können unter anderem die Bereiche Kohle, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Tabak umfassen und können sich im Laufe der Zeit ändern. Der Schwellenwert für das Umsatzengagement hängt von der spezifischen ausgeschlossenen Tätigkeit ab, beträgt jedoch höchstens 30 % des Gesamtumsatzes des betreffenden Unternehmens. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen, um Unternehmen zu identifizieren, die in diesen ausgeschlossenen Aktivitäten engagiert sind.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Nach der Identifizierung des zulässigen Anlageuniversums ist der Anlageberater bestrebt, ein Portfolio mit einer geringeren CO₂-Intensität und einem höheren ESG-Rating (jeweils berechnet als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensitäten und ESG-Ratings der Anlagen des Teilfonds) als dem gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts zu konstruieren. Bei der Beurteilung der Kohlenstoffintensität und der ESG-Ratings der Unternehmen kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 10 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien beträgt 20 % seines Nettovermögens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert wird für den Marktvergleich des Teilfonds verwendet.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,25 ²

Anteilklasse ¹	F	J	P	S41 ³	W
Managementgebühr (in %)	0,375	0,45	n. zutr.	0,45	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ²	0,20	n. zutr.	0,20	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.

2. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

3. Gebühren können nur nach Rücksprache mit HSBC Global Asset Management (India) Pvt Limited geändert werden

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse X USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – Global Sustainable Equity Income

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds ist bestrebt, Erträge und ein moderates Kapitalwachstum zu erwirtschaften, indem er in Aktien der weltweiten entwickelten Märkte investiert, wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt. Hierzu strebt der Teilfonds eine geringere CO₂-Intensität an (die als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensitäten der Anlagen des Teilfonds berechnet wird) als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des MSCI World (die „Referenzbenchmark“). Darüber hinaus ist der Teilfonds bestrebt, jeweils bessere Kennzahlen für die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („E-, S- und G-Kennzahlen“) als der Referenzwert zu erzielen.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Schwellenmärkten domiziliert oder ansässig sind, dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem entwickelten Markt notiert sind.

Der Teilfonds nutzt ein faktorbasiertes Portfoliokonstruktionsverfahren zur Identifizierung von Wertpapieren in seinem investierbaren Universum und stuft diese auf der Grundlage eines Ertrags-Scores ein, der von qualitativen Ertragsmerkmalen („qualitative Ertragsmerkmale“) abgeleitet wird. Zu den qualitativen Ertragsmerkmalen zählen unter anderem:

- Dividendenrendite
- Rendite der Kapitalanlage
- Rendite aus freiem Cashflow

Die qualitativen Ertragsmerkmale unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern.

Im Anschluss an die Identifizierung und Einstufung des Anlageuniversums auf der Grundlage der vorstehend beschriebenen Ertrags-Scores nutzt der Anlageberater ein HSBC-spezifisches systematisches Portfoliokonstruktionsverfahren, um ein optimiertes Portfolio zu konstruieren.

Das optimierte Portfolio zielt darauf ab, das Engagement in Titeln mit einem höheren Ertrags-Score zu maximieren und zugleich bessere E-, S- und G-Kennzahlen und eine geringere CO₂-Intensität als der Referenzwert zu erzielen. Die CO₂-Intensität wird als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensitäten der Anlagen des Teilfonds und als gewichteter Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts berechnet.

Zudem wendet der Anlageberater zusätzliche Beschränkungen an, um die Risikomerkmale des Portfolios zu steuern, insbesondere mit Blick auf Sektoren, Länder und Titelgewichtungen.

Bei der Beurteilung der CO₂-Intensität und der E-, S- und G-Kennzahlen der Unternehmen kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards) und Optionen. Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Die Referenzbenchmark wird nur zum Vergleich der CO₂-Intensität des Teilfonds und zur Verbesserung der einzelnen ESG-Kennzahlen dieser Benchmark verwendet,

wie im ersten Absatz dargelegt. Der Referenzwert des Teilfonds für den Marktvergleich ist der MSCI World High Dividend.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,50	0,25	0,70	0,25	0,20	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,25 ²

Anteilklasse ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,125	n. zutr.	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ²	n. zutr.	n. zutr.	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.

2. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC Global Investment Funds – Global Equity Sustainable Healthcare

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite an und investiert dazu in ein konzentriertes Portfolio von Aktien von Unternehmen, die von den weltweit zunehmend begrenzten Gesundheitsbudgets profitieren können, wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung der Europäischen Union bewirbt.

Der Teilfonds strebt dies durch die Anlage in Unternehmen an, die ein aktuelles und/oder erwartetes Umsatzengagement in nachhaltigen Gesundheitsprodukten („nachhaltige Gesundheitsprodukte“) aufweisen. Nachhaltige Gesundheitsprodukte haben das Potenzial, den Gegenwert von Gesundheitsausgaben durch verbesserten klinischen Nutzen (z. B. verbesserte klinische Effektivität, Sicherheit) und/oder Kosteneinsparungen durch Innovation (z. B. eine Verringerung der Behandlungskosten, Verringerung der laufenden Hospitalisierungskosten) zu verbessern. Solche Unternehmen („nachhaltige Gesundheitsunternehmen“) werden auf der Grundlage eines HSBC-spezifischen Analyseverfahrens ermittelt, das nachhaltige Gesundheits-Scores („nachhaltige Gesundheits-Scores“) umfasst, wie nachstehend beschrieben. Die Ziele des Teilfonds sind auf das dritte Ziel der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet, ein soziales Ziel, das sich auf Gesundheit und Wohlbefinden konzentriert.

Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von nachhaltigen Gesundheitsunternehmen, die in beliebigen Ländern, einschließlich entwickelten Märkten als auch Schwellenmärkten, domiziliert oder ansässig sind, dort ihre Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Zu nachhaltigen Gesundheitsprodukten zählen unter anderem: Medikamente, die dazu beitragen, die Tage, die ein Patient auf einer Intensivstation verbringt, zu reduzieren, diagnostische Tests, die eine frühzeitige Erkennung und Behandlung ermöglichen, Krankheitsvorbeugung, betriebliche Verbesserungen und der Einsatz von Technologie. Der Teilfonds kann eine relativ starke Konzentration von Aktien von in den USA domizilierten Unternehmen aufweisen.

Es wird eine Fundamentaldatenanalyse des Gesundheitssektors und der Untersektoren durchgeführt, um Unternehmen zu identifizieren, die eine Anlagegelegenheit darstellen. Bei jedem identifizierten Unternehmen wird anschließend eine firmeneigene Analyse hinsichtlich jener Produkte durchgeführt, die aktuell oder voraussichtlich seine umsatzstärksten Produkte sind bzw. sein werden, da sie insgesamt mindestens 10 % seines aktuellen Umsatz generierenden Nettobarwerts darstellen. Diese firmeneigene Analyse wird genutzt, um nachhaltige Gesundheits-Scores für jedes Produkt gemäß sowohl seinem höheren klinischen Nutzen als auch seinen Kosteneinsparungen zu ermitteln. Scores können von -3 bis +3 reichen oder gemäß einer vergleichbaren Scoring-Skala für jedes Produkt vergeben werden. Im Anschluss daran wird der Gesamtscore für nachhaltige Gesundheit für jedes identifizierte Unternehmen als Durchschnitt der nachhaltigen Gesundheits-Scores seiner umsatzstärksten Produkte berechnet, gewichtet nach deren Umsatz generierenden Nettobarwerten. Unternehmen mit nachhaltigen Gesundheits-Scores von null oder im positiven Bereich werden als nachhaltige Gesundheitsunternehmen angesehen.

Bei der Bewertung des nachhaltigen Gesundheits-Scores von Unternehmen kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Research und Informationen stützen, die von etablierten Finanzdatenanbietern (sofern verfügbar) und/oder von seinem eigenen Research bereitgestellt werden.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Tätigkeiten („ausgeschlossene Tätigkeiten“) aufweisen, das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt. Diese ausgeschlossenen Tätigkeiten werden von HSBC Asset Management (und den mit ihr verbundenen Unternehmen) intern erstellt. Unter diese ausgeschlossenen Tätigkeiten kann unter anderem der Einsatz von genetischen Manipulationen der Keimbahn des Menschen fallen. Der Schwellenwert für das Umsatzengagement hängt von der spezifischen ausgeschlossenen Tätigkeit ab, beträgt jedoch höchstens 30 % des Gesamtumsatzes des betreffenden Unternehmens. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen, um Unternehmen zu identifizieren, die in diesen ausgeschlossenen Aktivitäten engagiert sind.

Nach der Identifizierung des zulässigen Anlageuniversums baut der Anlageberater ein Portfolio auf, das eine langfristige Gesamtrendite anstrebt.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 20 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien beträgt 40 % seines Nettovermögens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds kann bis zu 40 % seines Nettoinventarwerts in Titel investieren, die am ChiNext Board der Shenzhen Stock Exchange (das „ChiNext Board“) und/oder am Science and Technology Innovation Board der Shanghai Stock Exchange (das „STAR Board“) notiert sind.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds investiert in der Regel ohne Kapitalisierungsbeschränkung in eine Reihe von Marktkapitalisierungen und kann in großem Umfang in Unternehmen investieren, die als Small- oder Mid-Caps eingestuft werden können.

Der Teilfonds kann auch in Geldmarktinstrumente, Einlagen und Barmittel investieren, um den täglichen Kapitalbedarf zu decken.

Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch im Allgemeinen nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds für den Marktvergleich ist der MSCI World Health Care.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,25 ²

Anteilklasse ¹	F	J	P	S39 ³	W
Managementgebühr (in %)	0,375	0,55	1,00	0,55	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ²	0,20	0,35	0,20	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.

2. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

3. Gebühren können nur nach Rücksprache mit HSBC Global Asset Management (India) Pvt Limited geändert werden

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse P USD	1.000.000

Basiswährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds ist bestrebt, eine langfristige Gesamtrendite zu bieten, indem er in ein konzentriertes, global diversifiziertes Portfolio aus börsennotierten Infrastrukturtiteln investiert und zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt. Hierzu strebt der Teilfonds ein höheres ESG-Rating (berechnet als der nach Marktkapitalisierung gewichtete Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds) an als der gewichtete Durchschnitt des investierbaren Universums aus Infrastrukturaktien. Das ESG-Rating wird von etablierten Drittanbietern bereitgestellt und zudem firmeneigenen Analysen von HSBC unterzogen.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus dem infrastrukturnahen Bereich, die in beliebigen Ländern, einschließlich entwickelten Märkten als auch Schwellenmärkten, domiziliert oder ansässig sind, dort ihre Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Beispiele für Infrastrukturwerte sind unter anderem Wasserversorgung, Lagerung und Transport von Öl und Gas, Stromübertragung und -verteilung, Flughäfen, gebührenpflichtige Straßen sowie Rundfunk- und Mobilfunktürme. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds nutzt einen qualitäts- und bewertungsbasierten Bottom-up-Anlageansatz, der darauf abzielt, börsennotierte Wertpapiere aus dem infrastrukturnahen Bereich zu identifizieren, deren zugrunde liegenden Vermögenswerte über stabile langfristige Cashflows verfügen, und die von günstig bewerteten Unternehmen mit starken Managementteams und geeigneten Kapitalstrukturen begeben werden. Überlagert wird dies mit einer Top-down-Einschätzung zu spezifischen Infrastruktursektoren und -regionen. Die Anlagen des Teilfonds sind über geografische Regionen und infrastrukturnahe Sektoren hinweg diversifiziert.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses.

Die ESG-Referenzen stammen aus verschiedenen firmeneigenen Quellen von HSBC und von Drittanbietern, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Referenzen identifiziert werden. Diese umfassen insbesondere:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können;
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses werden ESG-Referenzen auf vielfältige Weise integriert:

- Mindestens 25 % der Qualitätsbewertung eines infrastrukturnahen Wertpapiers werden ESG-Referenzen zugerechnet.
- Ausgenommen sind Unternehmen mit einem niedrigen ESG-Rating und Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden. Dieser Ausschluss liegt im Ermessen des Anlageberaters. Unternehmen mit einem sich verbessernden, aber immer noch niedrigen ESG-Rating und Unternehmen, die erkennbar auf die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact zusteuern, kommen trotzdem als Investments in Frage.
- Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.
- Austausch mit mehreren Stakeholdern über verschiedene ESG-Themen, z. B. Energiewende, Regulierung und Governance.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit angereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
- Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.

- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 10 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien beträgt 20 % seines Nettovermögens.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 25 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann auch in Geldmarktinstrumente, Einlagen und Barmittel investieren, um den täglichen Kapitalbedarf zu decken.

Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert für den Marktvergleich des Teilfonds ist der Dow Jones Brookfield Global Infrastructure.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,25 ²

Anteilsklasse ¹	F	J	P	S46	W
Managementgebühr (%)	0,375	0,55	1,00	0,30 ³	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%)	0,25 ²	0,20	0,35	0,20 ²	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ dargelegt.

2. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.
3. Ermäßigte Gebühr bis 31. März 2023. Erhöht sich am 1. April 2023 auf 0,60 %

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilsklassen		Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse P	USD	1.000.000

HSBC Global Investment Funds - Global Lower Carbon Equity

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds ist bestrebt, eine langfristige Gesamtrendite zu bieten, indem er in ein Portfolio von Aktien aus der Eurozone investiert, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Der Teilfonds ist bestrebt, dies mit einer geringeren CO₂-Intensität und einem höheren ESG-Rating (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) zu erreichen (jeweils berechnet als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensitäten und der ESG-Ratings der Anlagen des Teilfonds) als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des MSCI AC World (der „Referenzwert“).

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens gemäß der nachstehend beschriebenen CO₂-ärmeren Strategie in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in entwickelten Märkten domiziliert oder ansässig sind, dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind.

Der Teilfonds ist bestrebt, durch die Portfoliokonstruktion ein geringeres Engagement in Unternehmen mit hohem CO₂-Ausstoß aufzuweisen.

Der Teilfonds verwendet ein Multi-Faktor-Anlageverfahren, das auf fünf Faktoren (Wert, Qualität, Momentum, geringes Risiko und Größe) basiert, um die Aktien in seinem Anlageuniversum mit dem Ziel der Maximierung der risikobereinigten Rendite des Portfolios zu identifizieren und einzustufen. Beim Anlageverfahren werden derzeit diese fünf Faktoren verwendet. Es unterliegt jedoch kontinuierlichem Research in Bezug auf die aktuellen und potenziellen zusätzlichen Faktoren. Um das Engagement in CO₂-intensiven Unternehmen zu verringern und das ESG-Rating des Teilfonds zu verbessern, werden alle Beteiligungen im Portfolio auf ihre individuelle CO₂-Intensität und ESG-Bewertungen geprüft (die „CO₂-ärmere Strategie“). Mithilfe eines HSBC-eigenen systematischen Anlageverfahrens wird dann ein Portfolio erstellt, das:

- das Engagement in den höher eingestuften Aktien maximiert und
- eine niedrigere CO₂-Intensität und ein höheres ESG-Rating (jeweils berechnet als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensitäten und ESG-Ratings der Anlagen des Teilfonds) anstrebt als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) angesehen werden oder ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Tätigkeiten („ausgeschlossene Tätigkeiten“) aufweisen, das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt. Diese ausgeschlossenen Tätigkeiten sind HSBC-spezifisch, umfassen unter anderem Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle und Förderung von Kraftwerkskohle und können sich im Laufe der Zeit ändern.

Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak oder damit verbundenen Tätigkeiten beteiligt sind.

Bei der Beurteilung der CO₂-Intensität und der ESG-Ratings der Unternehmen sowie der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der Beteiligung an der Tabakerzeugung und ausgeschlossenen Tätigkeiten, wie oben beschrieben, kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert wird für den Marktvergleich des Teilfonds verwendet.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,80	0,40	1,10	0,40	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ³	0,25 ³

Anteilklasse ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,20	n. zutr.	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ³	n. zutr.	n. zutr.	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.
2. Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.
3. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC Global Investment Funds – Global Sustainable Long Term Dividend

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt Erträge aus Dividenden und ein langfristiges Kapitalwachstum an, indem er in Unternehmen investiert, die langfristig vom Übergang zu einer nachhaltigeren Weltwirtschaft profitieren können („nachhaltige Unternehmen“), wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von nachhaltigen Unternehmen, die in beliebigen Ländern, darunter sowohl entwickelte Märkte als auch Schwellenmärkte, domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen oder REITs, die ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Tätigkeiten („ausgeschlossene Tätigkeiten“) aufweisen, das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt. Diese ausgeschlossenen Tätigkeiten sind für HSBC urheberrechtlich geschützt. Sie können unter anderem die Bereiche Kohle, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Tabak umfassen und können sich im Laufe der Zeit ändern. Der Schwellenwert für das Umsatzengagement hängt von der spezifischen ausgeschlossenen Tätigkeit ab, beträgt jedoch höchstens 30 % des Gesamtumsatzes des betreffenden Unternehmens. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen, um Unternehmen zu identifizieren, die in diesen ausgeschlossenen Aktivitäten engagiert sind.

Nach dem Ausschluss der vorstehend erwähnten unzulässigen Anlagen führt der Anlageberater firmeneigenes Research durch, um bestimmte Nachhaltigkeitskriterien zu beurteilen und eine entsprechende Einstufung vorzunehmen. Dies erfolgt gemäß einer 3-Punkte-Skala oder einer ähnlichen Einstufungsskala. Die Nachhaltigkeitskriterien unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern. Sie können jedoch auch die Nachhaltigkeit von Praktiken und Kultur, die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und die Nachhaltigkeit der Produkte umfassen. Anschließend zieht der Anlageberater die Nachhaltigkeitskriterien-Einstufung eines Unternehmens und dessen Übereinstimmung mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen heran, um eine erste Entscheidung darüber zu treffen, ob ein Unternehmen als ein nachhaltiges Unternehmen anzusehen ist. Das Unternehmen muss mindestens ein UN-Ziel für nachhaltige Entwicklung erfüllen und hat in der Regel höchste Einstufungen für die Mehrheit seiner Nachhaltigkeitskriterien erhalten, damit der Anlageberater die anfängliche Entscheidung trifft, dass es sich um ein nachhaltiges Unternehmen handelt. Schließlich vergleicht der Anlageberater seine anfängliche Entscheidung mit ESG-Scores, die von etablierten Finanzdatenanbietern bereitgestellt werden. Wenn die ESG-Scores die anfängliche Entscheidung des Anlageberaters untermauern, wird diese Entscheidung als endgültig angesehen. Wenn ESG-Scores die anfängliche Entscheidung des Anlageberaters nicht untermauern, berücksichtigt der Anlageberater die Gründe, kann jedoch trotzdem zu dem endgültigen Schluss gelangen, dass es sich um ein nachhaltiges Unternehmen handelt, wenn er der Auffassung ist, dass die ESG-Scores das Nachhaltigkeitsprofil eines Unternehmens nicht korrekt widerspiegeln.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Das firmeneigene Research des Anlageberaters berücksichtigt auch die Cash-Rentabilität jedes nachhaltigen Unternehmens und dessen Gesamt-Finanzprofil hinsichtlich seiner möglichen langfristigen Entwicklung in unterschiedlichen Szenarien, zu denen insbesondere Fundamentaldatenszenarien, Makroszenarien und nachhaltigkeitsorientierte Szenarien (z. B. Szenarien mit Blick auf demografische Entwicklungen, Ressourcenknappheit, Umweltverschmutzung und Klimawandel) zählen können.

Anschließend konstruiert der Anlageberater ein konzentriertes Portfolio aus nachhaltigen Unternehmen, wobei er Dividendenerträge ebenso wie langfristiges Wachstum anstrebt.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 10 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect,

Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien beträgt 20 % seines Nettovermögens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds für den Marktvergleich ist der MSCI AC World High Dividend.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,25 ²

Anteilklasse ¹	F	J	P	SP	W
Managementgebühr (in %)	0,375	n. zutr.	n. zutr.	0,45 ²	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ²	n. zutr.	n. zutr.	0,20 ²	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.

2. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC Global Investment Funds – Global Sustainable Long Term Equity

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds zielt darauf ab, positive Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu erzielen, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investiert, die aktiv zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („beitragende Unternehmen“ und „SDGs“) beitragen. Gleichzeitig strebt er eine langfristige Gesamtrendite an.

Zu den SDGs, zu denen die beitragenden Unternehmen beitragen, gehören unter anderem Maßnahmen zum Klimaschutz, bezahlbare und saubere Energie, sauberes Wasser und Sanitärversorgung, Gesundheit und Wohlbefinden und Verringerung von Ungleichheit. Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung.

Der Anlageberater analysiert seine ESG-Auswirkungen als fundamentalen Aspekt bei der Festlegung der Anlagen des Teilfonds. Die Anlagegrundsätze des Teilfonds („Anlagegrundsätze“), die zusammen mit der ESG-Auswirkungsanalyse und der fundamentalen qualitativen Unternehmensanalyse zur Festlegung der Anlagen des Teilfonds verwendet werden, können unter anderem Folgendes umfassen:

- kontinuierlicher Austausch mit beitragenden Unternehmen im Hinblick auf ihre ESG-Referenzen.
- kontinuierlicher Austausch mit Unternehmen hinsichtlich ihrer ESG-Referenzen in verschiedenen Phasen ihres ESG-Übergangs.
- Unternehmen, die gute ESG-Praktiken befolgen. „Gute ESG-Praktiken“ bedeutet z. B. Unternehmen mit effizienter Strom- und Wassernutzung und Unternehmen mit solider Geschäftsethik und Transparenz.
- Einschluss von Emittenten, die gute ESG-Praktiken verfolgen, was zu niedriger und/oder einer sinkenden CO₂-Intensität führt.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie von HSBC zu verbotenen Waffen, wie in Abschnitt iv. „Unzulässige Wertpapiere“ von Anhang 3 dieses Prospekts näher beschrieben.
- Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 2,5 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 2,5 % zu reduzieren.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 2,5 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 2,5 % zu reduzieren.
- Die Anlagegrundsätze des Teilfonds werden von HSBC selbst erstellt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Grundsätze identifiziert werden. Der Ausschluss oder Einschluss eines Unternehmens in das Anlageuniversum des Teilfonds liegt im Ermessen des Anlageberaters. Bei der Beurteilung der ESG-Auswirkungen der Unternehmen kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 10 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien beträgt 20 % seines Nettovermögens.

Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren. Die OGAW und/oder OGA, die gegebenenfalls durch den Anlageberater ausgewählt werden, entsprechen den Anforderungen von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung, können jedoch andere Nachhaltigkeitsindikatoren und/oder andere Ansätze für eine nachhaltige Investition als der Teilfonds nutzen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds für den Marktvergleich ist der MSCI AC World.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,25 ²

Anteilklasse ¹	F	J	P	SP	W
Managementgebühr (in %)	0,375	n. zutr.	n. zutr.	0,45 ²	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ²	n. zutr.	n. zutr.	0,20 ²	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.

2. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC Global Investment Funds – Hong Kong Equity

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums in einem Portfolio aus Aktien aus der Sonderverwaltungszone Hongkong an und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in der Sonderverwaltungszone Hongkong domiziliert oder ansässig sind, dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds schließt die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen ein.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Unternehmens in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
- Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von Finanzdaten- und sonstigen Datenanbietern stützen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder

Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 10 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien beträgt 20 % seines Nettovermögens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des FTSE MPF Hong Kong, zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Abweichungen gegenüber dem Referenzwert werden im Rahmen eines umfassenden Risiko-Frameworks überwacht, der die Überwachung auf Wertpapier- und Sektorebene umfasst.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird ebenfalls überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

Das Anlageverwaltungsverfahren führt zu Phasen, in denen die Wertentwicklung des Teilfonds weitgehend jener des Referenzwerts entspricht, sowie zu Phasen, in denen dies nicht der Fall ist.

Der Referenzwert verfügt über einen hohen Grad an Konzentration. Dies bedeutet, dass eine kleine Anzahl von Wertpapieren einen wesentlichen Anteil des Referenzwerts ausmacht.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,25 ²

Anteilklasse1	F	J	P	SP	W
Managementgebühr (in %)	0,375	0,60	1,00	0,452	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ²	0,25	0,35	0,202	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse X USD	2.500.000

Internationale und regionale Aktioteilfonds gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung

HSBC Global Investment Funds – BRIC Equity

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt an, eine langfristige Gesamtrendite zu erzielen, indem er in ein Portfolio aus Aktien aus Brasilien, Russland, Indien und China (einschließlich der Sonderverwaltungszone Hongkong) („BRIC“) investiert.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Brasilien, Russland, Indien und/oder China (einschließlich der Sonderverwaltungszone Hongkong) (BRIC) domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 40 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 30 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien beträgt 50 % seines Nettovermögens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds für den Marktvergleich besteht aus 25 % MSCI Brazil, 25 % MSCI China, 25 % MSCI Russia und 25 % MSCI India.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

◆ **Gebühren und Kosten**

Anteilklasse¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ³	0,25 ³

Anteilklasse¹	F	J²	L²	M²	W
Managementgebühr (in %)	0,375	0,60	0,50	1,00	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ³	0,25	0,25	0,35	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Die Performancegebühren für die Anteilklassen J, L und M wurden am 22. Januar 2010 eingestellt. Anteile der Klassen L und M können seit dem 1. April 2010 nur noch von Anteilhabern gezeichnet werden, die einen bestehenden regelmäßigen Sparplan haben. Zeichnungen für Anteile der Klasse J sind weiterhin möglich für bestehende und neue Anteilhaber, die den Voraussetzungen der Definition für die Klasse J wie beschrieben in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

3 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ **Ermittlung des Nettoinventarwerts**

An jedem Handelstag, mit Ausnahme der Geschäftstage unmittelbar vor dem 1. Januar und 25. Dezember.

◆ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse X USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – BRIC Markets Equity

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt an, eine langfristige Gesamtrendite zu erzielen, indem er in ein Portfolio aus Aktien aus Brasilien, Russland, Indien und China (einschließlich der Sonderverwaltungszone Hongkong) („BRIC“) investiert.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Brasilien, Russland, Indien und/oder China (einschließlich der Sonderverwaltungszone Hongkong) („BRIC“) domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 40 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 30 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien beträgt 50 % seines Nettovermögens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds für den Marktvergleich besteht aus 25 % MSCI Brazil, 25 % MSCI China, 25 % MSCI Russia und 25 % MSCI India.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

◆ **Gebühren und Kosten**

Anteilklasse¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,25 ²

Anteilklasse¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,375	0,60	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ²	0,25	n. zutr.	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse X USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – Frontier Markets

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds erstrebt hauptsächlich langfristige Gesamtrenditen durch Anlagen in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in Frontier-Märkten haben und dort an einer maßgeblichen Börse oder einem sonstigen geregelten Markt amtlich notiert sind, und von Unternehmen, die den überwiegenden Teil oder einen erheblichen Teil ihrer Geschäfte in diesen Ländern betreiben. Die Anlage in Aktienwerten muss mindestens 51 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures, Optionen und Devisenterminkontrakte sowie in sonstige Derivate auf Währungen und Aktien investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck der Steuerung des Marktrisikos und der Währungspositionierung, aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Das Portfolio wird aktiv gemanagt, um Gesamtrenditen für die Anleger zu erzielen, ohne dass Bezug auf die Gewichtungen eines Marktindex genommen wird.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds für den Marktvergleich ist der MSCI Select Frontier & Emerging Markets Capped.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,75	1,25	2,25	1,25	1,00	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,50	0,50	0,50	0,40	0,30 ²	0,40 ²

Anteilklasse ¹	F	J	S36	W
Managementgebühr (in %)	0,625	n. zutr.	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40 ²	n. zutr.	0,30 ²	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen		Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse X	USD	2.500.000
Klasse S36	USD	20.000.000

◆ **Handelstag**

Jeweils bei Ermittlung des Nettoinventarwerts, wie unten definiert.

◆ **Ermittlung des Nettoinventarwerts**

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, es sei denn, bei einem dieser Tage handelt es sich nicht um einen Geschäftstag oder einen Tag, an dem die Börsen und geregelten Märkte in Ländern, in denen der Teilfonds wesentlich investiert ist, für den normalen Handel geöffnet sind.

◆ **Abrechnung**

Vorgang	Fälligkeitsdatum für den Erhalt frei verfügbarer Gelder / Zahlung des Rücknahmeerlöses
Anteilskauf	Innerhalb von vier Geschäftstagen nach der Ermittlung des Nettoinventarwerts (der ein Geschäftstag ist, an dem die Banken des für die Abrechnungswährung der jeweiligen Anteilklasse maßgeblichen Finanzstandorts für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind)
Anteilsverkauf	Innerhalb von sieben Geschäftstagen nach der Ermittlung des Nettoinventarwerts (der ein Geschäftstag ist, an dem die Banken des für die Abrechnungswährung der jeweiligen Anteilklasse maßgeblichen Finanzstandorts für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind)

HSBC Global Investment Funds – Global Equity Volatility Focused

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus Aktien weltweit an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in entwickelten Märkten und in Schwellenmärkten ansässig sind oder dort ihre Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds ist bestrebt, durch die Portfoliokonstruktion eine geringere Portfoliovolatilität als der MSCI All Country World Index zu erzielen.

Der Teilfonds verwendet ein quantitatives Multi-Faktor-Anlageverfahren, das auf fünf Faktoren - namentlich Value (Wert), Quality (Qualität), Momentum (Dynamik), Low Risk (geringes Risiko) und Size (Größe) - basiert, um die Aktien in seinem Anlageuniversum zu identifizieren und einzustufen. Im Rahmen des Verfahrens werden proprietäre systematische, defensive Portfoliokonstruktionstechniken genutzt, die darauf abzielen, die risikobereinigte Rendite zu maximieren und gleichzeitig Volatilität und Wertverluste in Phasen von Marktturbulenzen zu reduzieren. Beim Anlageverfahren werden derzeit diese fünf Faktoren verwendet. Es unterliegt jedoch kontinuierlichem Research in Bezug auf die aktuellen und potenziellen zusätzlichen Faktoren. Bei der Beurteilung der Unternehmen kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 10 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien beträgt 20 % seines Nettovermögens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in eine Kombination aus Partizipationsscheinen und Wandelanleihen anlegen.

Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds für den Marktvergleich ist der MSCI AC World Net.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen

können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Abweichungen gegenüber dem Referenzwert werden im Rahmen eines umfassenden Risiko-Frameworks überwacht, das die Überwachung auf Sektorebene umfasst.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,80	0,40	1,10	0,40	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,25 ²

Anteilklasse ¹	F	J	P	SP	W
Managementgebühr (in %)	0,20	n. zutr.	n. zutr.	0,35 ²	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ²	n. zutr.	n. zutr.	0,20 ²	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse X USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – Global Real Estate Equity

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite weltweit in einem Portfolio aus Aktien von Unternehmen im Bereich der Immobilienbranche an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien, die von Unternehmen im Bereich der Immobilienbranche und/oder zulässigen geschlossenen Real Estate Investment Trusts („REIT“) oder deren Äquivalenten begeben werden. Der Teilfonds wird zwar vornehmlich in entwickelten Märkten investieren, er kann jedoch auch in Schwellenmärkten investieren.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 10 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien beträgt 20 % seines Nettovermögens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds für den Marktvergleich ist der FTSE EPRA Nareit Developed USD.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ **Gebühren und Kosten**

Anteilklasse¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%) ²	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,25	0,20 ³	0,20 ³

Anteilklasse¹	F	J	P	S24	S35	W
Managementgebühr (in %)	0,375	n. zutr.	n. zutr.	0,40	0,40	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ³	n. zutr.	n. zutr.	0,30	0,25	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

3 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC Global Investment Funds – Greater China Equity

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt an, eine langfristige Gesamtrendite zu erzielen, indem er in ein Portfolio aus Aktien aus China, der Sonderverwaltungszone Hongkong und Taiwan (zusammen als „Großchina“ bezeichnet) investiert.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in der Region Großchina domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich Quotenbeschränkungen direkt über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 70 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 50 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Bezüglich Anlagen in China kann der Teilfonds über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect bis zu 70 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien investieren. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%) ²	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20 ³	0,30 ³

Anteilklasse¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,375	n. zutr.	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,30 ³	n. zutr.	n. zutr.	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

3 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

Marktspezifische Teilfonds gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung

HSBC Global Investment Funds – Brazil Equity

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus brasilianischen Aktien an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die in Brasilien domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in eine Kombination aus Partizipationsscheinen und wandelbaren Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds für den Marktvergleich ist der MSCI Brazil 10/40.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Das Anlageverwaltungsverfahren führt zu Phasen, in denen die Wertentwicklung des Teilfonds weitgehend jener des Referenzwerts entspricht, sowie zu Phasen, in denen dies nicht der Fall ist.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,75	0,875	2,25	0,875	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20 ²	0,30 ²

Anteilklasse ¹	F	J	S3	SP	W
Managementgebühr (in %)	0,437	0,60	0,55	0,45 ²	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,30 ²	0,40	0,30	0,20 ²	0,00

- 1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.
- 2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen		Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – Economic Scale US Equity

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus US-Aktien an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in den Vereinigten Staaten von Amerika domiziliert oder ansässig sind, dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds nutzt einen systematischen Anlageansatz und investiert in Unternehmen gemäß deren wirtschaftlicher Größe. Die gewählte Maßzahl für die wirtschaftliche Größe ist der Beitrag eines Unternehmens zum Bruttoinlandsprodukt („BSP“), der auch als „Wertschöpfung“ bezeichnet wird – die Differenz zwischen dem Output und dem Input eines Unternehmens.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,60	0,30	0,90	0,30	0,30	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,25 ²

Anteilklasse ¹	F	J	P	S42 ⁴	Y ³	W
Managementgebühr (in %)	0,15	n. zutr.	0,40	0,55	0,15	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ²	n. zutr.	0,35	0,20	0,25	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

3 Außer für Anteilinhaber mit bestehendem regelmäßigem Sparplan sind Anteile der Klasse Y seit dem 7. Dezember 2009 für Neuzeichnungen geschlossen.

4 Gebühren können nur nach Rücksprache mit HSBC Global Asset Management (India) Pvt Limited geändert werden

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC Global Investment Funds – Indian Equity

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus indischen Aktien an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die in Indien domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 30 % seines Nettovermögens in eine Kombination aus Partizipationsscheinen und wandelbaren Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des S&P / IFCI India Gross, zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Abweichungen gegenüber dem Referenzwert werden im Rahmen eines umfassenden Risiko-Frameworks überwacht, der die Überwachung auf Wertpapier- und Sektorebene umfasst.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird ebenfalls überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20 ²	0,30 ²

Anteilklasse ¹	F	J	SP	W
Managementgebühr (in %)	0,375	0,60	0,45 ²	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,30 ²	0,40	0,20 ²	0,00

¹ Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

- 2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen		Mindestbetrag der Erstanlage
		Mindestbestand
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – Mexico Equity

◆ Referenzwährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio mexikanischer Aktien an.

Der Teilfonds investiert hierzu (gewöhnlich mindestens 90 % seines Nettovermögens) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in Mexiko haben, sowie von Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Mexiko betreiben.

Es gibt keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung, und der Teilfonds investiert gewöhnlich in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des MSCI Mexico 10/40 IMI Net, zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird ebenfalls überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,75	0,875	2,25	0,875	0,75	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,25 ²	0,30 ²

Anteilklasse ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,437	0,60	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,30 ²	0,30	n. zutr.	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen		Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse X	USD	2.500.000

HSBC Global Investment Funds – Russia Equity

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem konzentrierten Portfolio aus russischen Aktien an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Russland domiziliert oder ansässig sind, dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds für den Marktvergleich ist der MSCI Russia 10/40.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,75	0,875	2,25	0,875	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20 ²	0,30 ²

Anteilklasse ¹	F	J	S7	W
Managementgebühr (in %)	0,437	n. zutr.	0,45	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,30 ²	n. zutr.	0,30	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen		Mindestbetrag der Erstanlage
		Mindestbestand
Klasse X	USD	2.500.000

HSBC Global Investment Funds – Thai Equity

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus thailändischen Aktien an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Thailand domiziliert oder ansässig sind, dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds für den Marktvergleich ist der MSCI Thailand 10/40.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Abweichungen gegenüber dem Referenzwert werden im Rahmen eines umfassenden Risiko-Frameworks überwacht, der die Überwachung auf Wertpapier- und Sektorebene umfasst.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird ebenfalls überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,25 ²

Anteilklasse ¹	F	J	W
Managementgebühr (in %)	0,375	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ²	0,25	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen		Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse X	USD	2.500.000

HSBC Global Investment Funds – Turkey Equity

◆ Basiswährung

EUR

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in der Türkei haben und an einer Hauptbörse oder einem anderen geregelten Markt in der Türkei amtlich notiert sind, sowie von Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in der Türkei betreiben, an.

Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass sich der Teilfonds um Anlagen in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen bemühen wird.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds für den Marktvergleich ist der BIST 100.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilkategorie ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,75	0,875	2,25	0,875	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20 ²	0,30 ²

Anteilkategorie ¹	F	J	W
Managementgebühr (in %)	0,437	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,30 ²	0,30	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilkategorie können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen		Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse X	USD	2.500.000

Multi-Asset-Teilfonds gemäß Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung

HSBC Global Investment Funds – Global Lower Carbon Multi-Asset

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds zielt darauf ab, eine langfristige Gesamtrendite zu erzielen und eine niedrigere CO₂-Intensität aufzuweisen als Multi-Asset-Fonds mit einer vergleichbaren Vermögensallokation, und investiert dazu in ein diversifiziertes Portfolio von Aktien, Anleihen und anderen für OGAW zugelassenen Instrumenten sowie Geldmarkt- und Kassainstrumenten, wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in oder engagiert sich in (durch Anlagen in OGAW und/oder sonstige zulässige OGA):

- Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen begeben werden, die in entwickelten Märkten und/oder in Schwellenmärkten domiziliert oder ansässig sind, dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind, und die, falls möglich, aufgrund ihrer CO₂-Intensität ausgewählt wurden. Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen investieren.
- Festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit und ohne „Investment Grade“-Rating, die von Unternehmen begeben oder von Staaten, Regierungsbehörden oder supranationalen Körperschaften begeben oder garantiert werden, wobei die CO₂-Intensität der Emittenten berücksichtigt wird, und/oder „Grüne Anleihen“ (festverzinsliche Wertpapiere, deren Erlöse in Projekte investiert werden, die klimabezogen oder auf andere Weise umweltverträglich sind). Der Teilfonds investiert sowohl in entwickelte Märkte als auch in Schwellenmärkte. Diese Anlagen lauten auf die Währungen der entwickelten und der Schwellenmärkte.
- ABS-Anleihen („ABS“) und hypothekenbesicherte Wertpapiere („MBS“).
- Andere Anlagenklassen, insbesondere Immobilien, Private Equity, Rohstoffe, Hedgefonds und Gesamtrenditestrategien durch Anlagen in Aktien oder Schuldtitel, OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Bei der Bewertung der CO₂-Intensität der Unternehmen und der Auswirkungen auf die Umwelt stützt sich der Anlageberater auf CO₂-Expertisen, Analysen und Informationen bewährter Anbieter von Finanzdaten.

Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak oder damit verbundenen Tätigkeiten beteiligt sind.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren. Der Teilfonds investiert in von HSBC gesponserte und/oder verwaltete OGAW und/oder andere zulässige OGA, es sei denn, ein entsprechender Fonds ist nicht verfügbar

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (z. B. Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA). Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert.

◆ Risikogrenzen für Anlagenklassen

Für die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen spezifischen Gruppen von Anlagenklasse hat der Teilfonds die folgende Beschränkung für das maximale Gesamtrisiko:

Anlageklasse ¹	Max. Engagement ²
Aktien	85 %
Festverzinsliche Wertpapiere	80 %
ABS- und MBS-Anleihen	10 %
Summe der Folgenden:	30 %
Immobilien ³	15 %
Private Equity	10 %
Rohstoffe ³	10 %
Hedgefonds	15 %
Absolute Return Strategies	10 %

1. Das Engagement in diesen Anlagenklassen kann durch direkte Anlagen, derivative Finanzinstrumente und/oder Anlagen in Anteile von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA erzielt werden.
2. Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds
3. Der Teilfonds investiert nicht direkt in Immobilien und Rohstoffe.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %) ²	0,80	0,40	1,10	0,40	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15 ³	0,20 ³

Anteilklasse ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,20	n. zutr.	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20 ³	n. zutr.	n. zutr.	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.
2. Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.
3. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC Global Investment Funds – Global Net Zero Transition Multi-Asset

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds ist bestrebt, Kapitalwachstum und eine im Laufe der Zeit allmählich abnehmende CO₂-Bilanz zu bieten, indem er sich an Pfaden für CO₂-Emissionen ausrichtet, die in Übereinstimmung mit den Zielen des Pariser Klimaübereinkommens auf Netto-Null-CO₂-Emissionen bis spätestens 2050 abzielen. Der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele unter normalen Marktbedingungen zu erreichen, indem er indirekt über Anlagen in Anteilen oder Aktien von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA in ein diversifiziertes Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren, Aktienwerten, zulässigen geschlossenen Immobilieninvestmentgesellschaften („REITs“), Geldmarkt- und Barinstrumenten sowie anderen Instrumenten investiert, die ein Engagement in nachhaltigen Anlagestrategien (wie nachstehend definiert) sowohl in entwickelten als auch in Schwellenmärkten aufweisen, wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Anteile oder Aktien von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA, die wiederum in nachhaltige Anlagestrategien („nachhaltige Anlagestrategien“) investieren.

Nachhaltige Anlagestrategien umfassen insbesondere:

- Fonds mit Klima-Benchmark, insbesondere Paris Aligned Benchmark Exchange Traded Funds, die die Anforderungen an OGAW erfüllen.
- Thematische Strategien, wie zum Beispiel Sektoren, die auf spezifische nachhaltige Ergebnisse ausgerichtet sind. Hierzu zählen beispielsweise Klimaschutz, saubere Energie, ökologisches Bauen und sonstige klimabezogene Lösungen.
- Ökologische, soziale und Unternehmensführungsstrategien („ESG“), unter anderem:
 - Strategien, die darauf abzielen, in Unternehmen mit sich verbessernden ESG-Scores zu investieren;
 - Strategien, die darauf abzielen, ein bestimmtes Ergebnis zu erzielen (z. B. einen besseren ESG-Score als ein Referenzwert), indem sie sich auf Anlagen mit einem hohen ESG-Score konzentrieren; und
 - Strategien, die darauf abzielen, durch positives Best-in-Class-Screening in Sektoren, Unternehmen oder Projekte zu investieren, die beim Management von ESG-Risiken/Chancen relativ weit fortgeschritten sind.
- Impact Investing durch Direktanlagen in Unternehmen, Organisationen und Fonds, die eine unmittelbare positive und messbare Auswirkung auf die Gesellschaft und/oder Umwelt haben.

Die nachhaltigen Anlagestrategien werden von HSBC selbst erstellt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Strategien identifiziert werden. Der Ausschluss oder Einschluss einer Anlage liegt im Ermessen des Anlageberaters.

Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen, um nachhaltige Anlagestrategien zu identifizieren, unter anderem auf die Empfehlungen von Sachverständigengremien wie der International Investors Group on Climate Change (IIGCC) und der Technical Expert Group (TEG Group) der Europäischen Kommission.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Anteile oder Aktien von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA investieren. Der Teilfonds investiert in von HSBC gesponserte und/oder verwaltete Organismen für gemeinsame Anlagen, es sei denn, ein entsprechender Fonds ist nicht verfügbar.

Der Teilfonds kann auch direkt in festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Geldmarkt- und Barinstrumente sowie sonstige Instrumente investieren, wenn das Anlageziel dadurch effizienter erreicht werden kann.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % in REIT investieren.

Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

◆ Risikogrenzen für Anlageklassen

Unter normalen Marktbedingungen weist das Anlageklassen-Engagement in Bezug auf Anlagen in Anteilen oder Aktien von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA¹ folgende Beschränkungen auf:

Anlageklasse	Bereich des Engagements ²
Aktien	40 % – 75 %
Festverzinsliche Anlagen	20 % - 60 %
ABS- und MBS-Anleihen	0 % - 10 %
REITs	0 % - 15 %

1. Der Teilfonds kann auch direkt investieren, wenn das Anlageziel dadurch effizienter erreicht werden kann.
2. Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch einen Referenzwert beschränkt.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilkategorie ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,25	0,625	1,55	0,625	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ³	0,25	0,25	0,20	0,15 ²	0,20 ²

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.
2. Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.
3. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilkategorie können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC Global Investment Funds – Global Sustainable Multi-Asset Balanced

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds ist bestrebt, eine Gesamtrendite zu bieten, indem er in ein diversifiziertes Portfolio aus weltweiten Vermögenswerten investiert, die nachhaltige Anlagegrundsätze erfüllen, wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Durch die Anlage in nachhaltigen Vermögenswerten zielt der Teilfonds darauf ab, in ein Portfolio mit einem höheren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score und einer geringeren gewichteten durchschnittlichen CO₂-Intensität zu investieren, als es bei einer Anlage in einem gleichwertigen Portfolio aus standardmäßigen Marktkapitalisierungsindizes (der „Referenz-Vergleichswert“) der Fall wäre.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen indirekt über Anlagen in OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA in nachhaltige Vermögenswerte wie festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Immobilienwertpapiere. Nachhaltige Vermögenswerte sind solche, die Teil von nachhaltigen Anlagestrategien sind, wie weiter unten näher beschrieben.

Der Teilfonds kann insgesamt bis zu 100 % seines Nettovermögens in Anteile oder Aktien von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA investieren. Der Teilfonds investiert in von HSBC gesponserte und/oder verwaltete OGAW und/oder andere zulässige OGA, es sei denn, ein entsprechender Fonds ist nicht verfügbar

Der Teilfonds kann auch direkt in festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Immobilienwertpapiere investieren, wenn das Anlageziel dadurch effizienter erreicht werden kann.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren.

Der Teilfonds kann auch in Geldmarktinstrumente, Einlagen und Barmittel investieren, um den täglichen Kapitalbedarf zu decken.

Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch einen Referenzwert beschränkt.

◆ Risikogrenzen für Anlageklassen

Unter normalen Marktbedingungen stellen sich die Beschränkungen des Anlagenengagements des Teilfonds wie folgt dar:

Anlageklasse ¹	Engagement ²
Aktien	
Weltweite Aktien	40 % - 75 %
Festverzinsliche Anlagen	
Weltweite Staatsanleihen aus entwickelten Märkten	
Weltweite Investment-Grade-Unternehmensanleihen	
Schwellenmarktanleihen	20 % - 60 %
Green Bonds	
Weltweite High-Yield-Anleihen	
Asset Backed Securities ³	
Immobilien⁴	0 % - 15 %

1. Das Engagement kann durch direkte Anlagen, derivative Finanzinstrumente und/oder Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA erzielt werden.

2. Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds.

3. Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities.

4. Der Teilfonds wird nicht direkt in Immobilien investieren, sondern indirekt über Finanzderivate und/oder REITs und/oder Anlagen in Anteilen oder Aktien von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA, die wiederum in Immobilienpapiere investieren.

◆ Nachhaltige Anlagestrategien

Nachhaltige Anlagestrategien investieren gemäß den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren und nutzen zudem eine oder mehrere der folgenden Strategien:

- ESG-Verbesserungsstrategien – diese umfassen die folgenden Strategien, die bewusst auf der Grundlage der relativen ESG-Performance oder der relativen ESG-Dynamik in Unternehmen investieren:
 - Strategien, die darauf abzielen, in Unternehmen mit sich verbessernden ESG-Scores zu investieren;
 - Strategien, die darauf abzielen, ein bestimmtes Ergebnis zu erzielen (z. B. einen besseren ESG-Score als ein Referenzwert), indem sie sich auf Anlagen mit einem hohen ESG-Score konzentrieren;
 - Strategien, die darauf abzielen, durch positive Filterung (Best-in-Class-Screening) in Sektoren, Unternehmen oder Projekte zu investieren, die beim Management von ESG-Risiken/Chancen relativ weit fortgeschritten sind.
- Thematische Strategien – diese umfassen Strategien, die in ESG-bezogene Wachstumsbereiche und -trends investieren, indem sie Unternehmen oder Sektoren ausfindig machen, die auf spezifische nachhaltige Ergebnisse ausgerichtet sind (z. B. Klimawandel, saubere Energie oder Demografie)
- Impact Investing – direkte Investition in Unternehmen, Organisationen und Fonds mit der Intention, eine unmittelbare positive und messbare Auswirkung auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt zu erzielen.

Nachhaltige Anlagen sind ein sich entwickelndes Thema, und das Spektrum der nachhaltigen Anlagestrategien, in die der Teilfonds investiert, kann sich in Zukunft ändern. Es kann Phasen geben, in denen alle nachhaltigen Anlagestrategien im Teilfonds vertreten sind, und Phasen, in denen dies nicht der Fall ist. Der Anlageberater kann sich auf sein eigenes Research oder auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen, um nachhaltige Vermögenswerte zu identifizieren.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

◆ Nachhaltigkeits-Referenz-Vergleichswert

Um die Performance des Teilfonds gegenüber seinem nachhaltigen Anlageziel aufzuzeigen, werden die ESG-Scores und CO2-Intensitätsratings des Teilfonds mit den Scores/Ratings eines Nachhaltigkeits-Referenz-Vergleichswerts verglichen. Der Nachhaltigkeits-Referenz-Vergleichswert stellt die ESG-Scores und CO2-Intensitätsratings dar, die der Teilfonds erreicht haben könnte, wenn er kein nachhaltiges Anlageziel hätte. Der Nachhaltigkeits-Referenz-Vergleichswert ist eine Kombination aus Indizes, die die vom Teilfonds gehaltenen Anlageklassen repräsentieren, und zwar mit demselben Anteil (Gewichtung) wie im Teilfonds. Zum Zeitpunkt dieses Dokuments werden die nachstehenden Indizes genutzt:

Anteilklasse	Index
Weltweite Aktien (entwickelte Märkte)	MSCI World High Dividend Yield
Weltweite Aktien (Schwellenmärkte)	MSCI Emerging Markets
Weltweite Aktien (sowohl entwickelte als auch Schwellenmärkte)	MSCI ACWI High Dividend Yield
Weltweite High-Yield-Anleihen	BofAML Global HY BB-B Constrained
Weltweite Schwellenmarkt-Schuldtitel in lokaler Währung	JPM GBI-EM Global Diversified
Weltweite Schwellenmarkt-Schuldtitel in Hartwährung	JPM EMBI Global Diversified
Weltweite Staatsanleihen	FTSE World Government Bond Index
Weltweite Unternehmensanleihen	Barclays Global Aggregate Corporate
Weltweite Immobilien	FTSE EPRA/NAREIT Developed

Die Zusammensetzung des Nachhaltigkeits-Referenz-Vergleichswerts ändert sich im Laufe der Zeit in Übereinstimmung mit den durch den Teilfonds gehaltenen Anlageklassen und Gewichtungen. Außerdem kann der Anlageberater im Laufe der Zeit beschließen, Anlageklassen gemäß dem Anlageziel des Teilfonds hinzuzunehmen oder auszuschließen und/oder einen Nachhaltigkeits-Referenz-Vergleichswert-Index zu ersetzen, wenn ein passenderer Index zur Verfügung steht. Eine solche Änderung kann jederzeit vorgenommen werden. Sie spiegelt sich anschließend im Prospekt wider und wird den Anlegern (vorbehaltlich der Rechtsvorschriften) mitgeteilt.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %) ²	1,25	0,625	1,55	0,625	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15 ³	0,20 ³

Anteilklasse ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,312	n. zutr.	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20 ³	n. zutr.	n. zutr.	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.
2. Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.
3. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC Global Investment Funds – Global Sustainable Multi-Asset Conservative

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds ist bestrebt, eine Gesamtrendite zu bieten, indem er in ein diversifiziertes Portfolio aus Vermögenswerten investiert, die nachhaltige Anlagegrundsätze erfüllen („nachhaltige Vermögenswerte“), wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Durch die Anlage in nachhaltigen Vermögenswerten zielt der Teilfonds darauf ab, in ein Portfolio mit einem höheren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score und einer geringeren gewichteten durchschnittlichen CO₂-Intensität zu investieren, als es bei einer Anlage in einem gleichwertigen Portfolio aus standardmäßigen Marktkapitalisierungsindizes (der „Referenz-Vergleichswert“) der Fall wäre.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen indirekt über Anlagen in OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA in nachhaltige Vermögenswerte wie festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Immobilienwertpapiere. Nachhaltige Vermögenswerte sind solche, die Teil von nachhaltigen Anlagestrategien sind, wie weiter unten näher beschrieben.

Der Teilfonds kann insgesamt bis zu 100 % seines Nettovermögens in Anteile oder Aktien von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA investieren. Der Teilfonds investiert in von HSBC gesponserte und/oder verwaltete OGAW und/oder andere zulässige OGA, es sei denn, ein entsprechender Fonds ist nicht verfügbar

Der Teilfonds kann auch direkt in festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Immobilienwertpapiere investieren, wenn das Anlageziel dadurch effizienter erreicht werden kann.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren.

Der Teilfonds kann auch in Geldmarktinstrumente, Einlagen und Barmittel investieren, um den täglichen Kapitalbedarf zu decken.

Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch einen Referenzwert beschränkt.

◆ Risikogrenzen für Anlageklassen

Unter normalen Marktbedingungen stellen sich die Beschränkungen des Anlagenengagements des Teilfonds wie folgt dar:

Anlageklasse ¹	Engagement ²
Aktien	
Weltweite Aktien	15 % - 55 %
Festverzinsliche Anlagen	
Weltweite Staatsanleihen aus entwickelten Märkten	
Weltweite Investment-Grade-Unternehmensanleihen	
Schwellenmarktanleihen	40 % - 85 %
Green Bonds	
Weltweite High-Yield-Anleihen	
Asset Backed Securities ³	
Immobilien⁴	0 % - 15 %

1. Das Engagement kann durch direkte Anlagen, derivative Finanzinstrumente und/oder Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA erzielt werden.

2. Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds.

3. Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities.

4. Der Teilfonds wird nicht direkt in Immobilien investieren, sondern indirekt über Anlagen in Anteilen oder Aktien von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA, die wiederum in Immobilienpapiere investieren.

◆ Nachhaltige Anlagestrategien

Nachhaltige Anlagestrategien investieren gemäß den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren und nutzen zudem eine oder mehrere der folgenden Strategien:

- ESG-Verbesserungsstrategien – diese umfassen die folgenden Strategien, die bewusst auf der Grundlage der relativen ESG-Performance oder der relativen ESG-Dynamik in Unternehmen investieren:
 - Strategien, die darauf abzielen, in Unternehmen mit sich verbessernden ESG-Scores zu investieren;
 - Strategien, die darauf abzielen, ein bestimmtes Ergebnis zu erzielen (z. B. einen besseren ESG-Score als ein Referenzwert), indem sie sich auf Anlagen mit einem hohen ESG-Score konzentrieren;
 - Strategien, die darauf abzielen, durch positive Filterung (Best-in-Class-Screening) in Sektoren, Unternehmen oder Projekte zu investieren, die beim Management von ESG-Risiken/Chancen relativ weit fortgeschritten sind.
- Thematische Strategien – diese umfassen Strategien, die in ESG-bezogene Wachstumsbereiche und -trends investieren, indem sie Unternehmen oder Sektoren ausfindig machen, die auf spezifische nachhaltige Ergebnisse ausgerichtet sind (z. B. Klimawandel, saubere Energie oder Demografie)
- Impact Investing – direkte Investition in Unternehmen, Organisationen und Fonds mit der Intention, eine unmittelbare positive und messbare Auswirkung auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt zu erzielen.

Nachhaltige Anlagen sind ein sich entwickelndes Thema, und das Spektrum der nachhaltigen Anlagestrategien, in die der Teilfonds investiert, kann sich in Zukunft ändern. Es kann Phasen geben, in denen alle nachhaltigen Anlagestrategien im Teilfonds vertreten sind, und Phasen, in denen dies nicht der Fall ist. Der Anlageberater kann sich auf sein eigenes Research oder auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen, um nachhaltige Vermögenswerte zu identifizieren.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

◆ Nachhaltigkeits-Referenz-Vergleichswert

Um die Performance des Teilfonds gegenüber seinem nachhaltigen Anlageziel aufzuzeigen, werden die ESG-Scores und CO2-Intensitätsratings des Teilfonds mit den Scores/Ratings eines Nachhaltigkeits-Referenz-Vergleichswerts verglichen. Der Nachhaltigkeits-Referenz-Vergleichswert stellt die ESG-Scores und CO2-Intensitätsratings dar, die der Teilfonds erreicht haben könnte, wenn er kein nachhaltiges Anlageziel hätte. Der Nachhaltigkeits-Referenz-Vergleichswert ist eine Kombination aus Indizes, die die vom Teilfonds gehaltenen Anlageklassen repräsentieren, und zwar mit demselben Anteil (Gewichtung) wie im Teilfonds. Zum Zeitpunkt dieses Dokuments werden die nachstehenden Indizes genutzt:

Anteilklasse	Index
Weltweite Aktien (entwickelte Märkte)	MSCI World High Dividend Yield
Weltweite Aktien (Schwellenmärkte)	MSCI Emerging Markets
Weltweite Aktien (sowohl entwickelte als auch Schwellenmärkte)	MSCI ACWI High Dividend Yield
Weltweite High-Yield-Anleihen	BofAML Global HY BB-B Constrained
Weltweite Schwellenmarkt-Schuldtitel in lokaler Währung	JPM GBI EM-Global Diversified
Weltweite Schwellenmarkt-Schuldtitel in Hartwährung	JPM EMBI Global Diversified
Weltweite Staatsanleihen	FTSE World Government Bond Index
Weltweite Unternehmensanleihen	Barclays Global Aggregate Corporate
Weltweite Immobilien	FTSE EPRA/NAREIT Developed

Die Zusammensetzung des Nachhaltigkeits-Referenz-Vergleichswerts ändert sich im Laufe der Zeit in Übereinstimmung mit den durch den Teilfonds gehaltenen Anlageklassen und Gewichtungen. Außerdem kann der Anlageberater im Laufe der Zeit beschließen, Anlageklassen gemäß dem Anlageziel des Teilfonds hinzuzunehmen oder auszuschließen und/oder einen Nachhaltigkeits-Referenz-Vergleichswert-Index zu ersetzen, wenn ein passenderer Index zur Verfügung steht. Eine solche Änderung kann jederzeit vorgenommen werden. Sie spiegelt sich anschließend im Prospekt wider und wird den Anlegern (vorbehaltlich der Rechtsvorschriften) mitgeteilt.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %) ²	1,00	0,50	1,30	0,50	0,40	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15 ³	0,20 ³

Anteilklasse ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,25	n. zutr.	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20 ³	n. zutr.	n. zutr.	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.
2. Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.
3. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC Global Investment Funds – Global Sustainable Multi-Asset Income

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds ist bestrebt, Erträge zu bieten, indem er in ein diversifiziertes Portfolio aus weltweiten Vermögenswerten investiert, die nachhaltige Anlagegrundsätze erfüllen („nachhaltige Vermögenswerte“), wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt. Der Teilfonds erreicht sein Anlageziel unter normalen Marktbedingungen, indem er indirekt über Anlagen in Anteilen oder Aktien von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA in nachhaltige Vermögenswerte investiert, darunter festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REITs“). Nachhaltige Vermögenswerte sind solche, die Teil von nachhaltigen Anlagestrategien sind, wie weiter unten näher beschrieben.

Durch die Anlage in nachhaltigen Vermögenswerten zielt der Teilfonds darauf ab, in ein Portfolio mit einem höheren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score und einer geringeren gewichteten durchschnittlichen CO₂-Intensität zu investieren, als es bei einer Anlage in einem gleichwertigen Portfolio aus standardmäßigen Marktkapitalisierungsindizes (der „Referenz-Vergleichswert“) der Fall wäre.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Anteile oder Aktien von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA, die wiederum in nachhaltige Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Anteile oder Aktien von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA investieren. Der Teilfonds investiert in von HSBC gesponserte und/oder verwaltete OGAW und/oder andere zulässige OGA, es sei denn, ein entsprechender Fonds ist nicht verfügbar

Der Teilfonds kann auch direkt in festverzinsliche Wertpapiere und Aktien investieren, wenn das Anlageziel dadurch effizienter erreicht werden kann.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren.

Der Teilfonds kann auch in Geldmarktinstrumente, Einlagen und Barmittel investieren, um den täglichen Kapitalbedarf zu decken.

Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Futures, Optionen (einschließlich des Verkaufs von gedeckten Call-Optionen und Put-Optionen), Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch einen Referenzwert beschränkt.

◆ Risikogrenzen für Anlageklassen

Unter normalen Marktbedingungen weist das Anlageklassen-Engagement in Bezug auf Anlagen in Anteilen oder Aktien von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA¹ folgende Beschränkungen auf:

Anlageklasse	Engagement ²
Aktien	
Weltweite Aktien	10 % - 60 %
Festverzinsliche Anlagen	
Weltweite Staatsanleihen aus entwickelten Märkten	
Weltweite Investment-Grade-Unternehmensanleihen	
Schwellenmarktanleihen	30 % - 90 %
Green Bonds	
Weltweite High-Yield-Anleihen	
Asset Backed Securities ³	
REITs	0 % - 15 %

1. Der Teilfonds kann auch direkt investieren, wenn das Anlageziel dadurch effizienter erreicht werden kann.

2. Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds.

3. Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities.

◆ Nachhaltige Anlagestrategien

Nachhaltige Anlagestrategien investieren gemäß den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren und nutzen zudem eine oder mehrere der folgenden Strategien:

- ESG-Verbesserungsstrategien – diese umfassen die folgenden Strategien, die bewusst auf der Grundlage der relativen ESG-Performance oder der relativen ESG-Dynamik in Unternehmen investieren:
 - Strategien, die darauf abzielen, in Unternehmen mit sich verbessernden ESG-Scores zu investieren;
 - Strategien, die darauf abzielen, ein bestimmtes Ergebnis zu erzielen (z. B. einen besseren ESG-Score als ein Referenzwert), indem sie sich auf Anlagen mit einem hohen ESG-Score konzentrieren;
 - Strategien, die darauf abzielen, durch positive Filterung (Best-in-Class-Screening) in Sektoren, Unternehmen oder Projekte zu investieren, die beim Management von ESG-Risiken/Chancen relativ weit fortgeschritten sind.
- Thematische Strategien – diese umfassen Strategien, die in ESG-bezogene Wachstumsbereiche und -trends investieren, indem sie Unternehmen oder Sektoren ausfindig machen, die auf spezifische nachhaltige Ergebnisse ausgerichtet sind (z. B. Klimawandel, saubere Energie oder Demografie)
- Impact Investing – direkte Investition in Unternehmen, Organisationen und Fonds mit der Intention, eine unmittelbare positive und messbare Auswirkung auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt zu erzielen.

Nachhaltige Anlagen sind ein sich entwickelndes Thema, und das Spektrum der nachhaltigen Anlagestrategien, in die der Teilfonds investiert, kann sich in Zukunft ändern. Es kann Phasen geben, in denen alle nachhaltigen Anlagestrategien im Teilfonds vertreten sind, und Phasen, in denen dies nicht der Fall ist. Der Anlageberater kann sich auf sein eigenes Research oder auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen, um nachhaltige Vermögenswerte zu identifizieren.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

◆ Nachhaltigkeits-Referenz-Vergleichswert

Um die Performance des Teilfonds gegenüber seinem nachhaltigen Anlageziel aufzuzeigen, werden die ESG-Scores und CO2-Intensitätsratings des Teilfonds mit den Scores/Ratings eines Nachhaltigkeits-Referenz-Vergleichswerts verglichen. Der Nachhaltigkeits-Referenz-Vergleichswert stellt die ESG-Scores und CO2-Intensitätsratings dar, die der Teilfonds erreicht haben könnte, wenn er kein nachhaltiges Anlageziel hätte. Der Nachhaltigkeits-Referenz-Vergleichswert ist eine Kombination aus Indizes, die die vom Teilfonds gehaltenen Anlageklassen repräsentieren, und zwar mit demselben Anteil (Gewichtung) wie im Teilfonds. Zum Zeitpunkt dieses Dokuments werden die nachstehenden Indizes genutzt:

Anteilklasse	Index
Weltweite Aktien (entwickelte Märkte)	MSCI World High Dividend Yield
Weltweite Aktien (Schwellenmärkte)	MSCI Emerging Markets
Weltweite Aktien (sowohl entwickelte als auch Schwellenmärkte)	MSCI ACWI High Dividend Yield
Weltweite High-Yield-Anleihen	BofAML Global HY BB-B Constrained
Weltweite Schwellenmarkt-Schuldtitel in lokaler Währung	JPM GBI-EM Global Diversified
Weltweite Schwellenmarkt-Schuldtitel in Hartwährung	JPM EMBI Global Diversified
Weltweite Staatsanleihen	FTSE World Government Bond Index
Weltweite Unternehmensanleihen	Barclays Global Aggregate Corporate
Weltweite Immobilien	FTSE EPRA/NAREIT Developed

Die Zusammensetzung des Nachhaltigkeits-Referenz-Vergleichswerts ändert sich im Laufe der Zeit in Übereinstimmung mit den durch den Teilfonds gehaltenen Anlageklassen und Gewichtungen. Außerdem kann der Anlageberater im Laufe der Zeit beschließen, Anlageklassen gemäß dem Anlageziel des Teilfonds hinzuzunehmen oder auszuschließen und/oder einen Nachhaltigkeits-Referenz-Vergleichswert-Index zu ersetzen, wenn ein passenderer Index zur Verfügung steht. Eine solche Änderung kann jederzeit vorgenommen werden. Sie spiegelt sich anschließend im Prospekt wider und wird den Anlegern (vorbehaltlich der Rechtsvorschriften) mitgeteilt.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Verbindung mit diesem Teilfonds wird mithilfe des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 20 % liegen, obwohl einschließlich in

Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann).

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %) ²	1,25	0,625	1,55	0,625	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15 ³	0,20 ³

Anteilklasse ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,312	n. zutr.	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20 ³	n. zutr.	n. zutr.	0,00

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.
2. Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.
3. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

Scharia-konforme Teilfonds gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung

HSBC Global Investment Funds – Islamic Global Equity Index

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds wird passiv verwaltet und legt in Wertpapieren an, die im Dow Jones Islamic Market Titans 100 Index (der „Islamic Index“) vertreten sind, um diesen Index nachzubilden. Diese Wertpapiere erfüllen die Grundsätze der Scharia-Konformität, wie vom Scharia-Ausschuss interpretiert und festgelegt oder genehmigt und dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Der Teilfonds verfolgt bei der Nachbildung des Islamic Index eine vollständige Nachbildungsstrategie.

Der Teilfonds investiert nicht in derivative Finanzinstrumente.

◆ Scharia-konforme Anlagegrundsätze

Details zu Scharia-konformen Anlagegrundsätzen finden Sie in Anhang 4 „Anlagepolitik von Scharia-konformen Teilfonds“ des Prospekts.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%) ²	0,75	0,375	1,25	0,375	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,20 ³	0,20 ³

Anteilklasse ¹	F	S25	W
Managementgebühr (in %)	0,187	0,00	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20 ³	0,30	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

3 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Handelsfristen

Vorgang	Für alle Gerichtsbarkeiten geltende Frist
Anteilskauf	15.00 Uhr Luxemburger Ortszeit an einem Handelstag
Anteilsverkauf	15.00 Uhr Luxemburger Ortszeit an einem Handelstag

◆ Reinigungserlöse

Die Gelder, die hinsichtlich der Reinigung ausgezahlt werden, sind gesondert zu betrachten und kommen zu den oben beschriebenen Gebühren hinzu. Der Betrag wird in jedem Geschäftsjahr unterschiedlich sein – Einzelheiten dazu sind dem Jahresbericht der Gesellschaft zu entnehmen. Weitere Informationen zur Reinigung finden Sie in Anhang 4. „Anlagepolitik von Scharia-konformen Teilfonds“.

◆ Der Islamic Index

Der Islamic Index setzt sich aus Wertpapieren von Unternehmen zusammen, die ihren Geschäftssitz in beliebigen Industrieländern oder Schwellenländern der Welt haben und/oder an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten in Industrieländern oder Schwellenländern amtlich notiert sind. Am Datum dieses Prospekts umfasst der Islamic Index 100 Bestandteile auf 14 Märkten.

Die Wertpapiere im Islamic Index werden nach der um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung der einzelnen Bestandteile wird bei 10 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Index gedeckelt. Die Gewichtungen werden vierteljährlich überprüft.

Der Islamic Index wird täglich von S&P Dow Jones (der „Indexanbieter“) berechnet und veröffentlicht, wozu der Schlusskurs jedes enthaltenen Titels verwendet wird. Bei Aktien, die am aktuellen Tag nicht gehandelt wurden, werden die Schlusskurse oder die bereinigten Schlusskurse des vorausgegangenen Handelstags verwendet.

Die Methodik und die Bestandteile des Islamic Index sind über Bloomberg und auf der folgenden Webseite erhältlich (<http://supplemental.spindices.com/supplemental-data/eu>).

Der Anlageberater, die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Gesellschaft sind an der Berechnung und Veröffentlichung des Islamic Index nicht beteiligt.

Methodik

Die Methodik des Islamic Index beinhaltet ein Screening, bei dem ermittelt wird, ob ein Wertpapier für die Aufnahme in den Index geeignet ist. Indexbestandteile werden ausgewählt, indem das Indexuniversum mithilfe von Prüfungen für Geschäftsaktivitäten und Finanzkennzahlen gefiltert wird, um Aktien auszusortieren, die nicht Scharia-konform sind.

Von der Aufnahme in den Index ausgeschlossene Geschäftstätigkeiten sind: Alkohol, Tabak, Schweinefleisch-Produkte, herkömmliche Finanzdienstleistungen, Waffen und Verteidigung, bestimmte Arten von Unterhaltung sowie Glücksspiel.

Pflege

Der Islamic Index wird im September einer vollständigen Überprüfung unterzogen. Es kann vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember eine Neuausrichtung des Islamic Index erfolgen. Der Islamic Index wird auch fortlaufend überprüft, um Kapitalmaßnahmen wie Fusionen, Delistings oder Insolvenzen zu berücksichtigen.

Nachbildung

Der Anlageberater verfolgt bei der Nachbildung des Islamic Index eine vollständige Nachbildungsstrategie.

Im Islamic Index enthaltene Wertpapiere

Aufstellung der 10 größten Bestandteile des Islamic Index zum 28. Mai 2021:

	Aktiename	Land	Sektor	Gewichtung in %
1	Microsoft Corp	USA	Technologie	7,15
2	Apple Inc.	USA	Technologie	6,9
3	Facebook NPV	USA	Technologie	4,12
4	Google Inc.	USA	Technologie	3,69
5	Alphabet Inc. C	USA	Technologie	3,62
6	Tesla Motors	USA	Konsumgüter	2,5
7	Johnson & Johnson	USA	Gesundheitswesen	2,32
8	Nvidia	USA	Technologie	2,1
9	Visa Class A Shares	USA	Finanzen	2,01
10	Home Depot	USA	Verbraucherdienstleistungen	1,79

Tracking Error

Das voraussichtliche Niveau des Tracking Errors unter normalen Marktbedingungen beträgt 0,2 %.

Sonstige Teilfonds gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung

HSBC Global Investment Funds – Asia Credit Fixed Term Bond 2024

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt die Erzielung von Erträgen an und investiert hierzu für eine begrenzte Laufzeit in ein Portfolio aus festverzinslichen asiatischen Wertpapieren.

Es ist vorgesehen, dass die Laufzeit des Teilfonds 2024 endet (das „Laufzeitdatum“). An diesem Datum wird der Teilfonds liquidiert und die Anteile des Teilfonds werden zum dann geltenden Nettoinventarwert je Anteil zwangsweise zurückgenommen. Das genaue Laufzeitdatum wird bei oder vor der Auflegung des Teilfonds bekannt gegeben und der Prospekt wird bei nächster Gelegenheit entsprechend geändert, sobald das Datum feststeht. Das Laufzeitdatum kann um bis zu drei Monate verschoben werden, wenn der Verwaltungsrat glaubt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist.

Der Anlageberater versucht, in Anleihen zu investieren mit dem Ziel, diese bis zur Fälligkeit zu halten, während er das Portfolio aktiv überwacht und verwaltet. Der Anlageberater kann Anleihen verkaufen, von denen er glaubt, dass sie im Laufe der Zeit eine Verschlechterung der Kreditqualität erleiden werden, und/oder Anleihen erwerben, von denen er der Ansicht ist, dass sie bessere Anlagerenditen bieten werden.

Der Teilfonds investiert in Anleihen mit einem Endfälligkeitsdatum am oder vor dem Laufzeitdatum. Der Teilfonds kann jedoch Anleihen erwerben, deren Fälligkeitstermine infolge einer Umstrukturierung durch den Emittenten das Laufzeitdatum überschreiten. Wenn das Laufzeitdatum näher rückt, wird das Portfolio des Teilfonds nach und nach aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (z. B. Geldmarktinstrumenten und anderen kurzfristigen Schuldinstrumenten) sowie Anteilen von Geldmarktfonds zusammengesetzt. In den drei Monaten unmittelbar vor dem Laufzeitdatum dürfen die Anlagen des Teilfonds in diesen Wertpapieren mehr als 30 % (und eventuell bis zu 100 %, abhängig von den vorherrschenden Marktbedingungen) seines Nettovermögens betragen, ausschließlich mit dem Ziel, bis zum Laufzeitdatum eine rechtzeitige Realisierung der Anlagen des Teilfonds zum Marktwert zu ermöglichen, und um sicherzustellen, dass die Anteilinhaber ihre Anlageerträge erhalten.

Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermögens in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating oder gänzlich ohne Rating, die von Unternehmen begeben werden, die in Asien ansässig sind, dort ihren Sitz haben oder dort den größeren Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann außerdem in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment Grade-Rating investieren, die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften in Asien begeben oder garantiert werden. Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Anleihen aus asiatischen Schwellenmärkten investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 70 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating und ohne Rating anlegen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. Ergänzend (normalerweise bis zu 10 % seines Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in asiatischen Währungen haben.

In den 12 Monaten vor dem Laufzeitdatum des Teilfonds wird das Portfolio nach und nach liquidiert, und die Erlöse werden grundsätzlich nur in Zahlungsmitteläquivalente (z. B. Geldmarktinstrumente und andere kurzfristige Schuldinstrumente) sowie Anteile von Geldmarktfonds reinvestiert oder in Barmitteln gehalten. Die Anteilinhaber erhalten möglicherweise während der letzten 12 Monate des Teilfonds einen proportionalen Anteil der Liquidationserlöse durch vierteljährliche Zwangsrücknahmen ihrer Anteile zum geltenden Nettoinventarwert pro Anteil. Die Anteilinhaber werden im Voraus über die geschätzte Anzahl der zurückzunehmenden Anteile, den ihnen schätzungsweise zustehenden Anteil an den Erlösen

sowie über jeden der vierteljährlichen Zwangsrücknahmeterminen informiert. Der letzte Zwangsrücknahmetermin ist am Laufzeitdatum.

Wie oben angegeben, kann sich das Portfolio des Teilfonds in den 12 Monaten vor dem Laufzeitdatum des Teilfonds aus Barmitteln und den oben genannten liquiden Wertpapieren zusammensetzen. Dies dient ausschließlich dem Zweck, eine rechtzeitige Veräußerung der Anlagen des Teilfonds zum Marktwert zu den jeweiligen vierteljährlichen Zwangsrückzahlungsterminen und zum Laufzeitdatum zu ermöglichen, um sicherzustellen, dass die Anteilhaber ihre Anlageerlöse erhalten.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%) ²	0,70	0,35	n. zutr.	0,35	0,30	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%) ³	0,20	0,20	n. zutr.	0,20	0,20	0,20

Anteilklasse ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,175	n. zutr.	0,50	n. zutr.
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%) ³	0,20 ³	n. zutr.	0,20	n. zutr.

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

3 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um eine gedeckelte Gebühr. Der tatsächlich gezahlte Betrag hängt von den tatsächlichen Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten ab, die einer Anteilklasse entstehen, und wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben. Alle einer Anteilklasse tatsächlich entstehenden Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten, die diese Obergrenze überschreiten, gehen zulasten der Verwaltungsgesellschaft (oder ihrer verbundenen Unternehmen).

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage
	Mindestbestand
Klasse P USD	1.000.000

◆ Abrechnung am Laufzeitdatum

Liquidationserlöse werden innerhalb von 10 Geschäftstagen ab dem Laufzeitdatum oder innerhalb eines anderen, vom Verwaltungsrat festgelegten und den Anteilhabern mitgeteilten Zeitraums (maximal einen Monat nach dem Laufzeitdatum und vorbehaltlich der geltenden Gesetze und Verordnungen und unter normalen Marktbedingungen) an die Anteilhaber ausgezahlt.

HSBC Global Investment Funds – Asia Credit Fixed Term Bond 2024 - 2

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt die Erzielung von Erträgen an und investiert hierzu für eine begrenzte Laufzeit in ein Portfolio aus asiatischen festverzinslichen Wertpapieren.

Es ist vorgesehen, dass die Laufzeit des Teilfonds 2024 - 2 endet (das „Laufzeitdatum“). An diesem Datum wird der Teilfonds liquidiert und die Anteile des Teilfonds werden zum dann geltenden Nettoinventarwert je Anteil zwangsweise zurückgenommen. Das genaue Laufzeitdatum wird bei oder vor der Auflegung des Teilfonds bekannt gegeben und der Prospekt wird bei nächster Gelegenheit entsprechend geändert, sobald das Datum feststeht. Das Laufzeitdatum kann um bis zu drei Monate verschoben werden, wenn der Verwaltungsrat glaubt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist.

Der Anlageberater versucht, in Anleihen zu investieren mit dem Ziel, diese bis zur Fälligkeit zu halten, während er das Portfolio aktiv überwacht und verwaltet. Der Anlageberater kann Anleihen verkaufen, von denen er glaubt, dass sie im Laufe der Zeit eine Verschlechterung der Kreditqualität erleiden werden, und/oder Anleihen erwerben, von denen er der Ansicht ist, dass sie bessere Anlagerenditen bieten werden.

Der Teilfonds investiert in Anleihen mit einem Endfälligkeitsdatum am oder vor dem Laufzeitdatum. Der Teilfonds kann jedoch Anleihen erwerben, deren Fälligkeitstermine infolge einer Umstrukturierung durch den Emittenten das Laufzeitdatum überschreiten. Wenn das Laufzeitdatum näher rückt, wird das Portfolio des Teilfonds nach und nach aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (z. B. Geldmarktinstrumenten und anderen kurzfristigen Schuldinstrumenten) sowie Anteilen von Geldmarktfonds zusammengesetzt. In den drei Monaten unmittelbar vor dem Laufzeitdatum dürfen die Anlagen des Teilfonds in diesen Wertpapieren mehr als 30 % (und eventuell bis zu 100 %, abhängig von den vorherrschenden Marktbedingungen) seines Nettovermögens betragen, ausschließlich mit dem Ziel, bis zum Laufzeitdatum eine rechtzeitige Realisierung der Anlagen des Teilfonds zum Marktwert zu ermöglichen, und um sicherzustellen, dass die Anteilinhaber ihre Anlageerträge erhalten.

Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermögens in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating oder ohne Rating, die von Unternehmen begeben werden, die in Asien ansässig sind, dort ihren Sitz haben oder dort den größeren Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann außerdem in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment Grade-Rating investieren, die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften in Asien begeben oder garantiert werden. Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Anleihen aus asiatischen Schwellenmärkten investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating und ohne Rating anlegen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in asiatischen Währungen haben.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%) ²	0,70	0,35	n. zutr.	0,35	0,30	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%) ³	0,20	0,20	n. zutr.	0,20	0,20	0,20

Anteilklasse ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,175	n. zutr.	0,50	n. zutr.
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%) ³	0,20	n. zutr.	0,20	n. zutr.

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

3 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um eine gedeckelte Gebühr. Der tatsächlich gezahlte Betrag hängt von den tatsächlichen Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten ab, die einer Anteilklasse entstehen, und wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben. Alle einer Anteilklasse tatsächlich entstehenden Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten, die diese Obergrenze überschreiten, gehen zulasten der Verwaltungsgesellschaft (oder ihrer verbundenen Unternehmen).

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungs politik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse P USD	1.000.000

◆ Abrechnung am Laufzeitdatum

Liquidationserlöse werden innerhalb von 10 Geschäftstagen ab dem Laufzeitdatum oder innerhalb eines anderen, vom Verwaltungsrat festgelegten und den Anteilinhabern mitgeteilten Zeitraums (maximal einen Monat nach dem Laufzeitdatum und vorbehaltlich der geltenden Gesetze und Verordnungen und unter normalen Marktbedingungen) an die Anteilinhaber ausgezahlt.

HSBC Global Investment Funds – Asia Credit Fixed Term Bond 2025

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt die Erzielung von Erträgen an und investiert hierzu für eine begrenzte Laufzeit in ein Portfolio aus asiatischen festverzinslichen Wertpapieren.

Es ist vorgesehen, dass die Laufzeit des Teilfonds 2025 endet (das „Laufzeitdatum“). An diesem Datum wird der Teilfonds liquidiert und die Anteile des Teilfonds werden zum dann geltenden Nettoinventarwert je Anteil zwangsweise zurückgenommen. Das genaue Laufzeitdatum wird bei oder vor der Auflegung des Teilfonds bekannt gegeben und der Prospekt wird bei nächster Gelegenheit entsprechend geändert, sobald das Datum feststeht. Das Laufzeitdatum kann um bis zu drei Monate verschoben werden, wenn der Verwaltungsrat glaubt, dass dies im besten Interesse der Anteilhaber ist.

Der Anlageberater versucht, in Anleihen zu investieren mit dem Ziel, diese bis zur Fälligkeit zu halten, während er das Portfolio aktiv überwacht und verwaltet. Der Anlageberater kann Anleihen verkaufen, von denen er glaubt, dass sie im Laufe der Zeit eine Verschlechterung der Kreditqualität erleiden werden, und/oder Anleihen erwerben, von denen er der Ansicht ist, dass sie bessere Anlagerenditen bieten werden.

Der Teilfonds investiert in Anleihen mit einem Endfälligkeitsdatum am oder vor dem Laufzeitdatum. Der Teilfonds kann jedoch Anleihen erwerben, deren Fälligkeitstermine infolge einer Umstrukturierung durch den Emittenten das Laufzeitdatum überschreiten. Wenn das Laufzeitdatum näher rückt, wird das Portfolio des Teilfonds nach und nach aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (z. B. Geldmarktinstrumenten und anderen kurzfristigen Schuldinstrumenten) sowie Anteilen von Geldmarktfonds zusammengesetzt.

In den drei Monaten unmittelbar vor dem Laufzeitdatum dürfen die Anlagen des Teilfonds in diesen Wertpapieren mehr als 30 % (und eventuell bis zu 100 %, abhängig von den vorherrschenden Marktbedingungen) seines Nettovermögens betragen, ausschließlich mit dem Ziel, bis zum Laufzeitdatum eine rechtzeitige Realisierung der Anlagen des Teilfonds zum Marktwert zu ermöglichen, und um sicherzustellen, dass die Anteilhaber ihre Anlageerträge erhalten.

Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermögens in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating oder ohne Rating, die von Unternehmen begeben werden, die in Asien ansässig sind, dort ihren Sitz haben oder dort den größeren Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann außerdem in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment Grade-Rating investieren, die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften in Asien begeben oder garantiert werden. Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Anleihen aus asiatischen Schwellenmärkten investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating und ohne Rating anlegen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden.

Zur Erreichung seines Anlageziels kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. Ergänzend (normalerweise bis zu 10 % seines Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in asiatischen Währungen haben.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%) ²	0,70	0,35	n. zutr.	0,35	0,30	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%) ³	0,20	0,20	n. zutr.	0,20	0,20	0,20

Anteilklasse ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (%)	0,175	n. zutr.	0,50	n. zutr.
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%) ³	0,20 ³	n. zutr.	0,20	n. zutr.

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

3 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um eine gedeckelte Gebühr. Der tatsächlich gezahlte Betrag hängt von den tatsächlichen Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten ab, die einer Anteilklasse entstehen, und wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben. Alle einer Anteilklasse tatsächlich entstehenden Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten, die diese Obergrenze überschreiten, gehen zulasten der Verwaltungsgesellschaft (oder ihrer verbundenen Unternehmen).

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse P USD	1.000.000

◆ Abrechnung am Laufzeitdatum

Liquidationserlöse werden innerhalb von 10 Geschäftstagen ab dem Laufzeitdatum oder innerhalb eines anderen, vom Verwaltungsrat festgelegten und den Anteilhabern mitgeteilten Zeitraums (maximal einen Monat nach dem Laufzeitdatum und vorbehaltlich der geltenden Gesetze und Verordnungen und unter normalen Marktbedingungen) an die Anteilhaber ausgezahlt.

HSBC Global Investment Funds – Asia Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2024

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt die Erzielung von Erträgen an und investiert hierzu für eine begrenzte Laufzeit in ein Portfolio aus festverzinslichen asiatischen Wertpapieren. Der Teilfonds setzt Zinsderivate ein, um die festverzinslichen Kupons, die er aus festverzinslichen Wertpapieren erhält, gegen einen variablen Zinssatz zu tauschen.

Es ist vorgesehen, dass die Laufzeit des Teilfonds 2024 endet (das „Laufzeitdatum“). An diesem Datum wird der Teilfonds liquidiert und die Anteile des Teilfonds werden zum dann geltenden Nettoinventarwert je Anteil zwangsweise zurückgenommen. Das genaue Laufzeitdatum wird bei oder vor der Auflegung des Teilfonds bekannt gegeben und der Prospekt wird bei nächster Gelegenheit entsprechend geändert, sobald das Datum feststeht. Das Laufzeitdatum kann um bis zu drei Monate verschoben werden, wenn der Verwaltungsrat glaubt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist.

Der Anlageberater versucht, in Anleihen zu investieren mit dem Ziel, diese bis zur Fälligkeit zu halten, während er das Portfolio aktiv überwacht und verwaltet. Der Anlageberater kann Anleihen verkaufen, von denen er glaubt, dass sie im Laufe der Zeit eine Verschlechterung der Kreditqualität erleiden werden, und/oder Anleihen erwerben, von denen er der Ansicht ist, dass sie bessere Anlagerenditen bieten werden.

Der Teilfonds investiert in Anleihen mit einem Endfälligkeitsdatum am oder vor dem Laufzeitdatum. Der Teilfonds kann jedoch Anleihen erwerben, deren Fälligkeitstermine infolge einer Umstrukturierung durch den Emittenten das Laufzeitdatum überschreiten. Wenn das Laufzeitdatum näher rückt, wird das Portfolio des Teilfonds nach und nach aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (z. B. Geldmarktinstrumenten und anderen kurzfristigen Schuldinstrumenten) sowie Anteilen von Geldmarktfonds zusammengesetzt. In den drei Monaten unmittelbar vor dem Laufzeitdatum dürfen die Anlagen des Teilfonds in diesen Wertpapieren mehr als 30 % (und eventuell bis zu 100 %, abhängig von den vorherrschenden Marktbedingungen) seines Nettovermögens betragen, ausschließlich mit dem Ziel, bis zum Laufzeitdatum eine rechtzeitige Realisierung der Anlagen des Teilfonds zum Marktwert zu ermöglichen, und um sicherzustellen, dass die Anteilinhaber ihre Anlageerträge erhalten.

Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermögens in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating oder gänzlich ohne Rating, die von Unternehmen begeben werden, die in Asien ansässig sind, dort ihren Sitz haben oder dort den größeren Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann außerdem in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment Grade-Rating investieren, die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften in Asien begeben oder garantiert werden. Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Anleihen aus asiatischen Schwellenmärkten investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 70 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating und ohne Rating anlegen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungs- und Anlagezwecke und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Insbesondere setzt der Teilfonds Zinsderivate (z. B. Zins-Swaps) ein, um die festverzinslichen Kupons, die er aus festverzinslichen Wertpapieren erhält, gegen einen variablen Zinssatz zu tauschen. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in andere Währungen einschließlich Währungen von Schwellenländern haben.

In den 12 Monaten vor dem Laufzeitdatum des Teilfonds wird das Portfolio nach und nach liquidiert, und die Erlöse werden grundsätzlich nur in Zahlungsmitteläquivalente (z. B. Geldmarktinstrumente und andere kurzfristige Schuldinstrumente) sowie Anteile von Geldmarktfonds reinvestiert oder in Barmitteln gehalten. Die Anteilinhaber erhalten möglicherweise während der letzten 12 Monate des Teilfonds einen proportionalen Anteil der Liquidationserlöse durch vierteljährliche Zwangsrücknahmen ihrer Anteile zum geltenden Nettoinventarwert pro Anteil. Die Anteilinhaber werden im Voraus über die geschätzte Anzahl der zurückzunehmenden Anteile, den ihnen schätzungsweise zustehenden Anteil an den Erlösen sowie

über jeden der vierteljährlichen Zwangsrücknahmeterminen informiert. Der letzte Zwangsrücknahmetermin ist am Laufzeitdatum.

Wie oben angegeben, kann sich das Portfolio des Teilfonds in den 12 Monaten vor dem Laufzeitdatum des Teilfonds aus Barmitteln und den oben genannten liquiden Wertpapieren zusammensetzen. Dies dient ausschließlich dem Zweck, eine rechtzeitige Veräußerung der Anlagen des Teilfonds zum Marktwert zu den jeweiligen vierteljährlichen Zwangsrückzahlungsterminen und zum Laufzeitdatum zu ermöglichen, um sicherzustellen, dass die Anteilhaber ihre Anlageerlöse erhalten.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%) ²	0,70	0,35	n. zutr.	0,35	0,30	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%) ³	0,20	0,20	n. zutr.	0,20	0,20	0,20

Anteilklasse ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,175	n. zutr.	0,50	n. zutr.
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%) ³	0,20	n. zutr.	0,20	n. zutr.

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

3 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um eine gedeckte Gebühr. Der tatsächlich gezahlte Betrag hängt von den tatsächlichen Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten ab, die einer Anteilklasse entstehen, und wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben. Alle einer Anteilklasse tatsächlich entstehenden Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten, die diese Obergrenze überschreiten, gehen zulasten der Verwaltungsgesellschaft (oder ihrer verbundenen Unternehmen).

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse P USD	1.000.000

◆ Abrechnung am Laufzeitdatum

Liquidationserlöse werden innerhalb von 10 Geschäftstagen ab dem Laufzeitdatum oder innerhalb eines anderen, vom Verwaltungsrat festgelegten und den Anteilhabern mitgeteilten Zeitraums (maximal einen Monat nach dem Laufzeitdatum und vorbehaltlich der geltenden Gesetze und Verordnungen und unter normalen Marktbedingungen) an die Anteilhaber ausgezahlt.

HSBC Global Investment Funds – Belt and Road Opportunities

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite über eine aktive Asset-Allokation und/oder Titelauswahl in einem Portfolio aus Aktien und festverzinslichen Wertpapieren an, die von Emittenten aus aller Welt begeben werden und von denen der Anlageberater glaubt, dass sie in Zukunft von der Wirtschafts- und Verwaltungspolitik der chinesischen Regierung, vornehmlich Chinas „Belt and Road“-Initiative, profitieren werden.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in oder engagiert sich in (durch Anlagen in OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA):

- Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen in aller Welt, einschließlich entwickelter Märkte, Schwellenmärkte und Frontier-Märkte. Der Teilfonds investiert in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.
- Festverzinsliche und ähnliche Instrumente mit und ohne Investment-Grade-Rating sowie ohne Rating, die von Regierungen, Regierungsbehörden, quasi-staatlichen Organisationen, staatlich geförderten Unternehmen, lokalen oder regionalen Regierungen (einschließlich Bundestaats-, Provinz- und kommunalen Regierungen und staatlichen Stellen) sowie supranationalen Körperschaften oder von Unternehmen in beliebigen Ländern, einschließlich entwickelter Märkte, Schwellenmärkten und Frontier-Märkten, begeben oder garantiert werden. Diese Wertpapiere lauten entweder auf den US-Dollar, auf andere Währungen entwickelter Länder, von denen einige in US-Dollar abgesichert werden, oder auf Schwellenmarktwährungen.
- Devisenterminkontrakte und Non-Deliverable Forwards, die an die Währung von Wertpapieren gebunden sind, die in Schwellenmärkten und Frontier-Märkten begeben werden.

Es ist beabsichtigt, dass die Allokation der Anlagen und der Anlageschwerpunkt des Teilfonds im Laufe der Zeit angepasst werden, da sich die Politik und die Themen weiterentwickeln, weshalb sich die Zusammensetzung der Anlagen des Teilfonds im Laufe der Zeit stark verändern kann. Der Teilfonds kann jederzeit ein wesentliches Engagement in einer einzelnen Anlageklasse, einem einzelnen Sektor, einem einzelnen Land und/oder einer einzelnen Region haben.

Der Teilfonds tätigt keine Anlagen unter Bezugnahme auf eine Benchmark, weshalb es wahrscheinlich ist, dass die Performance wesentlich von Standard-Branchenbenchmarks abweichen wird.

Die Anlagen in chinesischen Onshore-Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der VRC notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 15 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien beträgt 65 % seines Nettovermögens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der VRC begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann über Bond Connect und/oder über die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 40 % seines Nettovermögens am CIBM in eine Kombination aus chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden können, und chinesische Onshore-Wandelanleihen investieren. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Teilfonds auch in auf Offshore-RMB lautende festverzinsliche Wertpapiere investieren kann.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere investieren, deren Rating unter Investment Grade liegt, wie entweder durch vom Markt anerkannte Ratingagenturen oder durch eine lokale Ratingagentur der VRC vergeben, oder die kein Rating aufweisen.

Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass solche Anlagen 5 % überschreiten.

Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren. Der Teilfonds investiert in von HSBC gesponserte und/oder verwaltete OGAW und/oder andere zulässige OGA, es sei denn, ein entsprechender Fonds ist nicht verfügbar.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar und in Währungen von Schwellenmärkten und Frontier-Märkten engagiert.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%)	1,35	0,675	1,65	0,675	0,65	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,20 ²

Anteilklasse ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,337	n. zutr.	1,00	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%)	0,25 ²	n. zutr.	0,35	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC Global Investment Funds – Euro Convertible Bond

◆ Basiswährung

EUR

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite an und investiert dazu in ein Portfolio aus auf Euro lautenden und in Euro abgesicherten wandelbaren Wertpapieren.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 75 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating sowie ohne Rating (insbesondere wandelbare Schuldverschreibungen und beliebige andere zulässige wandelbare oder umtauschbare Wertpapiere), die auf Euro lauten oder in Euro abgesichert sind und von europäischen Emittenten begeben werden (die in Europa domiziliert oder ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben).

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % in Wandelanleihen und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating sowie ohne Rating investieren, die auf Euro lauten oder in Euro abgesichert sind und von nicht-europäischen Emittenten, einschließlich Schwellenmarkt-Emittenten, begeben werden.

Der Teilfonds investiert in wandelbare Wertpapiere, die von Unternehmen mit beliebiger Marktkapitalisierung begeben werden.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 10 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in nicht wandelbare festverzinsliche Wertpapiere, bis zu 10 % seines Nettovermögens in Aktienwerte und bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Der Teilfonds kann auch, jedoch nicht in größerem Umfang, derivative Finanzinstrumente durch eine synthetische Nachbildung wandelbarer Wertpapiere zu Anlagezwecken verwenden. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Zinsswaps, Credit Default Swaps, Inflation Swaps und Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (z. B. in kündbare Anleihen).

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des Exane Eurozone Convertible Bond, zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilkategorie ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%) ²	1,20	0,60	1,60	0,60	0,55	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15 ³	0,15 ³

Anteilklasse¹	F	J	P	S23	W	S27	Y
Managementgebühr (in %)	0,30	0,65	n. zutr.	0,40	0,00	0,15	1,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20 ³	0,20	n. zutr.	0,15 ³	0,00	0,15 ³	0,25

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

3 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungs politik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen		Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse S23	USD	30.000.000
Klasse S27	USD	30.000.000

HSBC Global Investment Funds – Global Corporate Fixed Term Bond 2024

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt die Erzielung von Erträgen an und investiert hierzu für eine begrenzte Laufzeit in ein Portfolio aus Unternehmensanleihen.

Es ist vorgesehen, dass die Laufzeit des Teilfonds 2024 endet (das „Laufzeitdatum“). An diesem Datum wird der Teilfonds liquidiert und die Anteile des Teilfonds werden zum dann geltenden Nettoinventarwert je Anteil zwangsweise zurückgenommen. Das genaue Laufzeitdatum wird bei oder vor der Auflegung des Teilfonds bekannt gegeben und der Prospekt wird bei nächster Gelegenheit entsprechend geändert, sobald das Datum feststeht. Das Laufzeitdatum kann um bis zu drei Monate verschoben werden, wenn der Verwaltungsrat glaubt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist.

Der Anlageberater versucht, in Anleihen zu investieren mit dem Ziel, diese bis zur Fälligkeit zu halten, während er das Portfolio aktiv überwacht und verwaltet. Der Anlageberater kann Anleihen verkaufen, von denen er glaubt, dass sie im Laufe der Zeit eine Verschlechterung der Kreditqualität erleiden werden, und/oder Anleihen erwerben, von denen er der Ansicht ist, dass sie bessere Anlagerenditen bieten werden.

Der Teilfonds investiert in Anleihen mit einem Endfälligkeitsdatum am oder vor dem Laufzeitdatum. Der Teilfonds kann jedoch Anleihen erwerben, deren Fälligkeitstermine infolge einer Umstrukturierung durch den Emittenten das Laufzeitdatum überschreiten.

Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermögens in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment Grade-Rating und ohne Rating, die von Unternehmen in entwickelten Märkten und in Schwellenmärkten emittiert werden. Der Teilfonds investiert außerdem in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment Grade-Rating, die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften in Schwellenländern begeben oder garantiert werden. Der Teilfonds kann bis zu 70 % seines Nettovermögens in Anleihen in Schwellenmärkten investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 70 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating und ohne Rating anlegen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch Anlage von bis zu 25 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen. Der Teilfonds investiert in von HSBC gesponserte und/oder verwaltete OGAW und/oder andere zulässige OGA, es sei denn, ein entsprechender Fonds ist nicht verfügbar.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in andere Währungen einschließlich Währungen von Schwellenländern haben.

In den 12 Monaten vor dem Laufzeitdatum des Teilfonds wird das Portfolio nach und nach liquidiert, und die Erlöse werden grundsätzlich nur in Zahlungsmitteläquivalente (z. B. Geldmarktinstrumente und andere kurzfristige Schuldinstrumente) sowie Anteile von Geldmarktfonds reinvestiert oder in Barmitteln gehalten. Die Anteilinhaber erhalten möglicherweise während der letzten 12 Monate des Teilfonds einen proportionalen Anteil der Liquidationserlöse durch vierteljährliche Zwangsrücknahmen ihrer Anteile zum geltenden Nettoinventarwert pro Anteil. Die Anteilinhaber werden im Voraus über die geschätzte Anzahl der zurückzunehmenden Anteile, den ihnen schätzungsweise zustehenden Anteil an den Erlösen sowie über jeden der vierteljährlichen Zwangsrücknahmeterminen informiert. Der letzte Zwangsrücknahmetermin findet am Laufzeitdatum statt.

Wie oben angegeben, kann sich das Portfolio des Teilfonds in den 12 Monaten vor dem Laufzeitdatum des Teilfonds aus Barmitteln und den oben genannten liquiden Wertpapieren zusammensetzen. Dies dient ausschließlich dem Zweck, eine rechtzeitige Veräußerung der Anlagen des Teilfonds zum Marktwert zu den jeweiligen vierteljährlichen

Zwangsrückzahlungsterminen und zum Laufzeitdatum zu ermöglichen, um sicherzustellen, dass die Anteilinhaber ihre Anlageerlöse erhalten.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%) ²	0,60	0,30	n. zutr.	0,30	0,25	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %) ³	0,20	0,20	n. zutr.	0,20	0,20	0,20

Anteilklasse¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,15	n. zutr.	0,40	n. zutr.
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %) ³	0,20	n. zutr.	0,20	n. zutr.

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

3 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um eine gedeckte Gebühr. Der tatsächlich gezahlte Betrag hängt von den tatsächlichen Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten ab, die einer Anteilklasse entstehen, und wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben. Alle einer Anteilklasse tatsächlich entstehenden Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten, die diese Obergrenze überschreiten, gehen zulasten der Verwaltungsgesellschaft (oder ihrer verbundenen Unternehmen).

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage
	Mindestbestand
Klasse P USD	1.000.000

◆ Abrechnung am Laufzeitdatum

Liquidationserlöse werden innerhalb von 10 Geschäftstagen ab dem Laufzeitdatum oder innerhalb eines anderen, vom Verwaltungsrat festgelegten und den Anteilinhabern mitgeteilten Zeitraums (nicht länger als einen Kalendemonat nach dem Laufzeitdatum, vorbehaltlich der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie der normalen Marktbedingungen) an die Anteilinhaber ausgezahlt.

HSBC Global Investment Funds – Global Corporate Fixed Term Bond 2024 - 2

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt die Erzielung von Erträgen an und investiert hierzu für eine begrenzte Laufzeit in ein Portfolio aus Unternehmensanleihen.

Es ist vorgesehen, dass die Laufzeit des Teilfonds 2024 endet (das „Laufzeitdatum“). An diesem Datum wird der Teilfonds liquidiert und die Anteile des Teilfonds werden zum dann geltenden Nettoinventarwert je Anteil zwangsweise zurückgenommen. Das genaue Laufzeitdatum wird bei oder vor der Auflegung des Teilfonds bekannt gegeben und der Prospekt wird bei nächster Gelegenheit entsprechend geändert, sobald das Datum feststeht. Das Laufzeitdatum kann um bis zu drei Monate verschoben werden, wenn der Verwaltungsrat glaubt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist.

Der Anlageberater versucht, in Anleihen zu investieren mit dem Ziel, diese bis zur Fälligkeit zu halten, während er das Portfolio aktiv überwacht und verwaltet. Der Anlageberater kann Anleihen verkaufen, von denen er glaubt, dass sie im Laufe der Zeit eine Verschlechterung der Kreditqualität erleiden werden, und/oder Anleihen erwerben, von denen er der Ansicht ist, dass sie bessere Anlagerenditen bieten werden.

Der Teilfonds investiert in Anleihen mit einem Endfälligkeitsdatum am oder vor dem Laufzeitdatum. Der Teilfonds kann jedoch Anleihen erwerben, deren Fälligkeitstermine infolge einer Umstrukturierung durch den Emittenten das Laufzeitdatum überschreiten. Wenn das Laufzeitdatum näher rückt, wird das Portfolio des Teilfonds nach und nach aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (z. B. Geldmarktinstrumenten und anderen kurzfristigen Schuldinstrumenten) sowie Anteilen von Geldmarktfonds zusammengesetzt. In den drei Monaten unmittelbar vor dem Laufzeitdatum dürfen die Anlagen des Teilfonds in diesen Wertpapieren mehr als 30 % (und eventuell bis zu 100 %, abhängig von den vorherrschenden Marktbedingungen) seines Nettovermögens betragen, ausschließlich mit dem Ziel, bis zum Laufzeitdatum eine rechtzeitige Realisierung der Anlagen des Teilfonds zum Marktwert zu ermöglichen, und um sicherzustellen, dass die Anteilinhaber ihre Anlageerträge erhalten.

Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermögens in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment Grade-Rating und ohne Rating, die von Unternehmen in entwickelten Märkten und in Schwellenmärkten emittiert werden. Der Teilfonds investiert außerdem in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment Grade-Rating, die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften in Schwellenländern begeben oder garantiert werden. Der Teilfonds kann bis zu 70 % seines Nettovermögens in Anleihen in Schwellenmärkten investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 70% seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating und ohne Rating anlegen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in andere Währungen einschließlich Währungen von Schwellenländern haben.

In den 12 Monaten vor dem Laufzeitdatum des Teilfonds wird das Portfolio nach und nach liquidiert, und die Erlöse werden grundsätzlich nur in Zahlungsmitteläquivalente (z. B. Geldmarktinstrumente und andere kurzfristige Schuldinstrumente) sowie Anteile von Geldmarktfonds reinvestiert oder in Barmitteln gehalten. Die Anteilinhaber erhalten möglicherweise während der letzten 12 Monate des Teilfonds einen proportionalen Anteil der Liquidationserlöse durch vierteljährliche Zwangsrücknahmen ihrer Anteile zum geltenden Nettoinventarwert pro Anteil. Die Anteilinhaber werden im Voraus über die geschätzte Anzahl der zurückzunehmenden Anteile, den ihnen schätzungsweise zustehenden Anteil an den Erlösen sowie über jeden der vierteljährlichen Zwangsrücknahmeterminen informiert. Der letzte Zwangsrücknahmetermin ist am Laufzeitdatum.

Wie oben angegeben, kann sich das Portfolio des Teilfonds in den 12 Monaten vor dem Laufzeitdatum des Teilfonds aus

Barmitteln und den oben genannten liquiden Wertpapieren zusammensetzen. Dies dient ausschließlich dem Zweck, eine rechtzeitige Veräußerung der Anlagen des Teilfonds zum Marktwert zu den jeweiligen vierteljährlichen Zwangsrückzahlungsterminen und zum Laufzeitdatum zu ermöglichen, um sicherzustellen, dass die Anteilinhaber ihre Anlaageerlöse erhalten.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%) ²	0,60	0,30	n. zutr.	0,30	0,25	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%) ³	0,20	0,20	n. zutr.	0,20	0,20	0,20

Anteilklasse ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (%)	0,15	n. zutr.	0,40	n. zutr.
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%) ³	0,20	n. zutr.	0,20	n. zutr.

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.

2 Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

3 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um eine gedeckelte Gebühr. Der tatsächlich gezahlte Betrag hängt von den tatsächlichen Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten ab, die einer Anteilklasse entstehen, und wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben. Alle einer Anteilklasse tatsächlich entstehenden Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten, die diese Obergrenze überschreiten, gehen zulasten der Verwaltungsgesellschaft (oder ihrer verbundenen Unternehmen).

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse P USD	1.000.000

◆ Abrechnung am Laufzeitdatum

Liquidationserlöse werden innerhalb von 10 Geschäftstagen ab dem Laufzeitdatum oder innerhalb eines anderen, vom Verwaltungsrat festgelegten und den Anteilinhabern mitgeteilten Zeitraums (nicht länger als einen Kalendermonat nach dem Laufzeitdatum, vorbehaltlich der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie der normalen Marktbedingungen) an die Anteilinhaber ausgezahlt.

HSBC Global Investment Funds – Global Corporate Fixed Term Bond 2024 - 3

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt die Erzielung von Erträgen an und investiert hierzu für eine begrenzte Laufzeit in ein Portfolio aus Unternehmensanleihen.

Es ist vorgesehen, dass die Laufzeit des Teilfonds 2024 endet (das „Laufzeitdatum“). An diesem Datum wird der Teilfonds liquidiert und die Anteile des Teilfonds werden zum dann geltenden Nettoinventarwert je Anteil zwangsweise zurückgenommen. Das genaue Laufzeitdatum wird bei oder vor der Auflegung des Teilfonds bekannt gegeben und der Prospekt wird bei nächster Gelegenheit entsprechend geändert, sobald das Datum feststeht. Das Laufzeitdatum kann um bis zu drei Monate verschoben werden, wenn der Verwaltungsrat glaubt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist.

Der Anlageberater versucht, in Anleihen zu investieren mit dem Ziel, diese bis zur Fälligkeit zu halten, während er das Portfolio aktiv überwacht und verwaltet. Der Anlageberater kann Anleihen verkaufen, von denen er glaubt, dass sie im Laufe der Zeit eine Verschlechterung der Kreditqualität erleiden werden, und/oder Anleihen erwerben, von denen er der Ansicht ist, dass sie bessere Anlagerenditen bieten werden.

Der Teilfonds investiert in Anleihen mit einem Endfälligkeitsdatum am oder vor dem Laufzeitdatum. Der Teilfonds kann jedoch Anleihen erwerben, deren Fälligkeitstermine infolge einer Umstrukturierung durch den Emittenten das Laufzeitdatum überschreiten. Wenn das Laufzeitdatum näher rückt, wird das Portfolio des Teilfonds nach und nach aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (z. B. Geldmarktinstrumenten und anderen kurzfristigen Schuldinstrumenten) sowie Anteilen von Geldmarktfonds zusammengesetzt. In den drei Monaten unmittelbar vor dem Laufzeitdatum dürfen die Anlagen des Teilfonds in diesen Wertpapieren mehr als 30 % (und eventuell bis zu 100 %, abhängig von den vorherrschenden Marktbedingungen) seines Nettovermögens betragen, ausschließlich mit dem Ziel, bis zum Laufzeitdatum eine rechtzeitige Realisierung der Anlagen des Teilfonds zum Marktwert zu ermöglichen, und um sicherzustellen, dass die Anteilinhaber ihre Anlagerträge erhalten.

Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermögens in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment Grade-Rating und ohne Rating, die von Unternehmen in entwickelten Märkten und in Schwellenmärkten emittiert werden. Der Teilfonds investiert außerdem in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment Grade-Rating, die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften in Schwellenländern begeben oder garantiert werden. Der Teilfonds kann bis zu 70 % seines Nettovermögens in Schwellenmarktanleihen investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 70 % seines Nettovermögens in festverzinslichen Wertpapieren ohne Investment-Grade-Rating und ohne Rating anlegen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in andere Währungen einschließlich Währungen von Schwellenländern haben.

In den 12 Monaten vor dem Laufzeitdatum des Teilfonds wird das Portfolio nach und nach liquidiert, und die Erlöse werden grundsätzlich nur in Zahlungsmitteläquivalente (z. B. Geldmarktinstrumente und andere kurzfristige Schuldinstrumente) sowie Anteile von Geldmarktfonds reinvestiert oder in Barmitteln gehalten. Die Anteilinhaber erhalten möglicherweise während der letzten 12 Monate des Teilfonds einen proportionalen Anteil der Liquidationserlöse durch vierteljährliche Zwangsrücknahmen ihrer Anteile zum geltenden Nettoinventarwert pro Anteil. Die Anteilinhaber werden im Voraus über die geschätzte Anzahl der zurückzunehmenden Anteile, den ihnen schätzungsweise zustehenden Anteil an den Erlösen sowie über jeden der vierteljährlichen Zwangsrücknahmeterminen informiert. Der letzte Zwangsrücknahmetermin ist am Laufzeitdatum.

Wie oben angegeben, kann sich das Portfolio des Teilfonds in den 12 Monaten vor dem Laufzeitdatum des Teilfonds aus Barmitteln und den oben genannten liquiden Wertpapieren zusammensetzen. Dies dient ausschließlich dem Zweck, eine rechtzeitige Veräußerung der Anlagen des Teilfonds zum Marktwert zu den jeweiligen vierteljährlichen Zwangsrückzahlungsterminen und zum Laufzeitdatum zu ermöglichen, um sicherzustellen, dass die Anteilhaber ihre Anlageerlöse erhalten.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilsklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%) ²	0,60	0,30	n. zutr.	0,30	0,25	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%) ³	0,20	0,20	n. zutr.	0,20	0,20	0,20

Anteilsklasse ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (%)	0,15	n. zutr.	0,40	n. zutr.
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%) ³	0,20	n. zutr.	0,20	n. zutr.

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ dargelegt.
2. Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.
3. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um eine gedeckelte Gebühr. Der tatsächlich gezahlte Betrag hängt von den tatsächlichen Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten ab, die einer Anteilsklasse entstehen, und wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben. Alle einer Anteilsklasse tatsächlich entstehenden Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten, die diese Obergrenze überschreiten, gehen zulasten der Verwaltungsgesellschaft (oder ihrer verbundenen Unternehmen).

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage	Mindestbestand
Klasse P	USD	1.000.000

◆ Abrechnung am Laufzeitdatum

Liquidationserlöse werden innerhalb von 10 Geschäftstagen ab dem Laufzeitdatum oder innerhalb eines anderen, vom Verwaltungsrat festgelegten und den Anteilhabern mitgeteilten Zeitraums (nicht länger als einen Kalendemonat nach dem Laufzeitdatum, vorbehaltlich der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie der normalen Marktbedingungen) an die Anteilhaber ausgezahlt.

HSBC Global Investment Funds – Global Corporate Fixed Term Bond 2025

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt die Erzielung von Erträgen an und investiert hierzu für eine begrenzte Laufzeit in ein Portfolio aus Unternehmensanleihen.

Es ist vorgesehen, dass die Laufzeit des Teilfonds 2025 endet (das „Laufzeitdatum“). An diesem Datum wird der Teilfonds liquidiert und die Anteile des Teilfonds werden zum dann geltenden Nettoinventarwert je Anteil zwangsweise zurückgenommen. Das genaue Laufzeitdatum wird bei oder vor der Auflegung des Teilfonds bekannt gegeben und der Prospekt wird bei nächster Gelegenheit entsprechend geändert, sobald das Datum feststeht. Das Laufzeitdatum kann um bis zu drei Monate verschoben werden, wenn der Verwaltungsrat glaubt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist.

Der Anlageberater versucht, in Anleihen zu investieren mit dem Ziel, diese bis zur Fälligkeit zu halten, während er das Portfolio aktiv überwacht und verwaltet. Der Anlageberater kann Anleihen verkaufen, von denen er glaubt, dass sie im Laufe der Zeit eine Verschlechterung der Kreditqualität erleiden werden, und/oder Anleihen erwerben, von denen er der Ansicht ist, dass sie bessere Anlagerenditen bieten werden.

Der Teilfonds investiert in Anleihen mit einem Endfälligkeitsdatum am oder vor dem Laufzeitdatum. Der Teilfonds kann jedoch Anleihen erwerben, deren Fälligkeitstermine infolge einer Umstrukturierung durch den Emittenten das Laufzeitdatum überschreiten. Wenn das Laufzeitdatum näher rückt, wird das Portfolio des Teilfonds nach und nach aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (z. B. Geldmarktinstrumenten und anderen kurzfristigen Schuldinstrumenten) sowie Anteilen von Geldmarktfonds zusammengesetzt. In den drei Monaten unmittelbar vor dem Laufzeitdatum dürfen die Anlagen des Teilfonds in diesen Wertpapieren mehr als 30 % (und eventuell bis zu 100 %, abhängig von den vorherrschenden Marktbedingungen) seines Nettovermögens betragen, ausschließlich mit dem Ziel, bis zum Laufzeitdatum eine rechtzeitige Realisierung der Anlagen des Teilfonds zum Marktwert zu ermöglichen, und um sicherzustellen, dass die Anteilinhaber ihre Anlagerträge erhalten.

Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermögens in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment Grade-Rating und ohne Rating, die von Unternehmen in entwickelten Märkten und in Schwellenmärkten emittiert werden. Der Teilfonds investiert außerdem in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment Grade-Rating, die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften in Schwellenländern begeben oder garantiert werden. Der Teilfonds kann bis zu 70 % seines Nettovermögens in Schwellenmarktanleihen investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 70 % seines Nettovermögens in festverzinslichen Wertpapieren ohne Investment-Grade-Rating und ohne Rating anlegen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in andere Währungen einschließlich Währungen von Schwellenländern haben.

In den 12 Monaten vor dem Laufzeitdatum des Teilfonds wird das Portfolio nach und nach liquidiert, und die Erlöse werden grundsätzlich nur in Zahlungsmitteläquivalente (z. B. Geldmarktinstrumente und andere kurzfristige Schuldinstrumente) sowie Anteile von Geldmarktfonds reinvestiert oder in Barmitteln gehalten. Die Anteilinhaber erhalten möglicherweise während der letzten 12 Monate des Teilfonds einen proportionalen Anteil der Liquidationserlöse durch vierteljährliche Zwangsrücknahmen ihrer Anteile zum geltenden Nettoinventarwert pro Anteil. Die Anteilinhaber werden im Voraus über die geschätzte Anzahl der zurückzunehmenden Anteile, den ihnen schätzungsweise zustehenden Anteil an den Erlösen sowie über jeden der vierteljährlichen Zwangsrücknahmeterminen informiert. Der letzte Zwangsrücknahmetermin ist am Laufzeitdatum.

Wie oben angegeben, kann sich das Portfolio des Teilfonds in den 12 Monaten vor dem Laufzeitdatum des Teilfonds aus Barmitteln und den oben genannten liquiden Wertpapieren zusammensetzen. Dies dient ausschließlich dem Zweck, eine rechtzeitige Veräußerung der Anlagen des Teilfonds zum Marktwert zu den jeweiligen vierteljährlichen Zwangsrückzahlungsterminen und zum Laufzeitdatum zu ermöglichen, um sicherzustellen, dass die Anteilinhaber ihre Anlageerlöse erhalten.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilsklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%) ²	0,60	0,30	n. zutr.	0,30	0,25	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%) ³	0,20	0,20	n. zutr.	0,20	0,20	0,20

Anteilsklasse ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (%)	0,15	n. zutr.	0,40	n. zutr.
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%) ³	0,20	n. zutr.	0,20	n. zutr.

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ dargelegt.
2. Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.
3. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um eine gedeckelte Gebühr. Der tatsächlich gezahlte Betrag hängt von den tatsächlichen Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten ab, die einer Anteilsklasse entstehen, und wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben. Alle einer Anteilsklasse tatsächlich entstehenden Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten, die diese Obergrenze überschreiten, gehen zulasten der Verwaltungsgesellschaft (oder ihrer verbundenen Unternehmen).

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage	Mindestbestand
Klasse P	USD	1.000.000

◆ Abrechnung am Laufzeitdatum

Liquidationserlöse werden innerhalb von 10 Geschäftstagen ab dem Laufzeitdatum oder innerhalb eines anderen, vom Verwaltungsrat festgelegten und den Anteilinhabern mitgeteilten Zeitraums (nicht länger als einen Kalendermonat nach dem Laufzeitdatum, vorbehaltlich der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie der normalen Marktbedingungen) an die Anteilinhaber ausgezahlt.

HSBC Global Investment Funds – Global Corporate Fixed Term Bond 2025 - 2

Basiswährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds strebt die Erzielung von Erträgen an und investiert hierzu für eine begrenzte Laufzeit in ein Portfolio aus Unternehmensanleihen.

Es ist vorgesehen, dass die Laufzeit des Teilfonds 2025 endet (das „Laufzeitdatum“). An diesem Datum wird der Teilfonds liquidiert und die Anteile des Teilfonds werden zum dann geltenden Nettoinventarwert je Anteil zwangsweise zurückgenommen. Das genaue Laufzeitdatum wird bei oder vor der Auflegung des Teilfonds bekannt gegeben und der Prospekt wird bei nächster Gelegenheit entsprechend geändert, sobald das Datum feststeht. Das Laufzeitdatum kann um bis zu drei Monate verschoben werden, wenn der Verwaltungsrat glaubt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist.

Der Anlageberater versucht, in Anleihen zu investieren mit dem Ziel, diese bis zur Fälligkeit zu halten, während er das Portfolio aktiv überwacht und verwaltet. Der Anlageberater kann Anleihen verkaufen, von denen er glaubt, dass sie im Laufe der Zeit eine Verschlechterung der Kreditqualität erleiden werden, und/oder Anleihen erwerben, von denen er der Ansicht ist, dass sie bessere Anlageerträge bieten werden.

Der Teilfonds investiert in Anleihen mit einem Endfälligkeitsdatum am oder vor dem Laufzeitdatum. Der Teilfonds kann jedoch Anleihen erwerben, deren Fälligkeitstermine infolge einer Umstrukturierung durch den Emittenten das Laufzeitdatum überschreiten. Wenn das Laufzeitdatum näher rückt, wird das Portfolio des Teilfonds nach und nach aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (z. B. Geldmarktinstrumenten und anderen kurzfristigen Schuldinstrumenten) sowie Anteilen von Geldmarktfonds zusammengesetzt. In den drei Monaten unmittelbar vor dem Laufzeitdatum dürfen die Anlagen des Teilfonds in diesen Wertpapieren mehr als 30 % (und eventuell bis zu 100 %, abhängig von den vorherrschenden Marktbedingungen) seines Nettovermögens betragen, ausschließlich mit dem Ziel, bis zum Laufzeitdatum eine rechtzeitige Realisierung der Anlagen des Teilfonds zum Marktwert zu ermöglichen, und um sicherzustellen, dass die Anteilinhaber ihre Anlageerträge erhalten.

Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermögens in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment Grade-Rating und ohne Rating, die von Unternehmen in entwickelten Märkten und in Schwellenmärkten emittiert werden. Der Teilfonds investiert außerdem in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment Grade-Rating, die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften in Schwellenländern begeben oder garantiert werden. Der Teilfonds kann bis zu 70 % seines Nettovermögens in Schwellenmarktanleihen investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in festverzinslichen Wertpapieren ohne Investment-Grade-Rating und ohne Rating anlegen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in andere Währungen einschließlich Währungen von Schwellenländern haben.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilsklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%) ²	0,60	0,30	n. zutr.	0,30	0,25	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%) ³	0,20	0,20	n. zutr.	0,20	0,20	0,20

Anteilsklasse ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (%)	0,15	n. zutr.	0,40	n. zutr.
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%) ³	0,20	n. zutr.	0,20	n. zutr.

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ des Prospekts aufgeführt.
2. Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.
3. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um eine gedeckelte Gebühr. Der tatsächlich gezahlte Betrag hängt von den tatsächlichen Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten ab, die einer Anteilsklasse entstehen, und wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben. Alle einer Anteilsklasse tatsächlich entstehenden Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten, die diese Obergrenze überschreiten, gehen zulasten der Verwaltungsgesellschaft (oder ihrer verbundenen Unternehmen).

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“ des Prospekts.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilsklassen		Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse P	USD	1.000.000

◆ Abrechnung am Laufzeitdatum

Liquidationserlöse werden innerhalb von 10 Geschäftstagen ab dem Laufzeitdatum oder innerhalb eines anderen, vom Verwaltungsrat festgelegten und den Anteilhabern mitgeteilten Zeitraums (nicht länger als einen Kalendermonat nach dem Laufzeitdatum, vorbehaltlich der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie der normalen Marktbedingungen) an die Anteilhaber ausgezahlt.

HSBC Global Investment Funds – Global Corporate Fixed Term Bond 2026

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt die Erzielung von Erträgen an und investiert hierzu für eine begrenzte Laufzeit in ein Portfolio aus Unternehmensanleihen.

Es ist vorgesehen, dass die Laufzeit des Teilfonds 2026 endet (das „Laufzeitdatum“). An diesem Datum wird der Teilfonds liquidiert und die Anteile des Teilfonds werden zum dann geltenden Nettoinventarwert je Anteil zwangsweise zurückgenommen. Das genaue Laufzeitdatum wird bei oder vor der Auflegung des Teilfonds bekannt gegeben und der Prospekt wird bei nächster Gelegenheit entsprechend geändert, sobald das Datum feststeht. Das Laufzeitdatum kann um bis zu drei Monate verschoben werden, wenn der Verwaltungsrat glaubt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist.

Der Anlageberater versucht, in Anleihen zu investieren mit dem Ziel, diese bis zur Fälligkeit zu halten, während er das Portfolio aktiv überwacht und verwaltet. Der Anlageberater kann Anleihen verkaufen, von denen er glaubt, dass sie im Laufe der Zeit eine Verschlechterung der Kreditqualität erleiden werden, und/oder Anleihen erwerben, von denen er der Ansicht ist, dass sie bessere Anlagerenditen bieten werden.

Der Teilfonds investiert in Anleihen mit einem Endfälligkeitsdatum am oder vor dem Laufzeitdatum. Der Teilfonds kann jedoch Anleihen erwerben, deren Fälligkeitstermine infolge einer Umstrukturierung durch den Emittenten das Laufzeitdatum überschreiten. Wenn das Laufzeitdatum näher rückt, wird das Portfolio des Teilfonds nach und nach aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (z. B. Geldmarktinstrumenten und anderen kurzfristigen Schuldinstrumenten) sowie Anteilen von Geldmarktfonds zusammengesetzt. In den drei Monaten unmittelbar vor dem Laufzeitdatum dürfen die Anlagen des Teilfonds in diesen Wertpapieren mehr als 30 % (und eventuell bis zu 100 %, abhängig von den vorherrschenden Marktbedingungen) seines Nettovermögens betragen, ausschließlich mit dem Ziel, bis zum Laufzeitdatum eine rechtzeitige Realisierung der Anlagen des Teilfonds zum Marktwert zu ermöglichen, und um sicherzustellen, dass die Anteilinhaber ihre Anlagerträge erhalten.

Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermögens in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment Grade-Rating und ohne Rating, die von Unternehmen in entwickelten Märkten und in Schwellenmärkten emittiert werden. Der Teilfonds investiert außerdem in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment Grade-Rating, die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften in Schwellenländern begeben oder garantiert werden. Der Teilfonds kann bis zu 70 % seines Nettovermögens in Schwellenmarktanleihen investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 70 % seines Nettovermögens in festverzinslichen Wertpapieren ohne Investment-Grade-Rating und ohne Rating anlegen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in andere Währungen einschließlich Währungen von Schwellenländern haben.

In den 12 Monaten vor dem Laufzeitdatum des Teilfonds wird das Portfolio nach und nach liquidiert, und die Erlöse werden grundsätzlich nur in Zahlungsmitteläquivalente (z. B. Geldmarktinstrumente und andere kurzfristige Schuldinstrumente) sowie Anteile von Geldmarktfonds reinvestiert oder in Barmitteln gehalten. Die Anteilinhaber erhalten möglicherweise während der letzten 12 Monate des Teilfonds einen proportionalen Anteil der Liquidationserlöse durch vierteljährliche Zwangsrücknahmen ihrer Anteile zum geltenden Nettoinventarwert pro Anteil. Die Anteilinhaber werden im Voraus über die geschätzte Anzahl der zurückzunehmenden Anteile, den ihnen schätzungsweise zustehenden Anteil an den Erlösen sowie über jeden der vierteljährlichen Zwangsrücknahmeterminen informiert. Der letzte Zwangsrücknahmetermin ist am Laufzeitdatum.

Wie oben angegeben, kann sich das Portfolio des Teilfonds in den 12 Monaten vor dem Laufzeitdatum des Teilfonds aus Barmitteln und den oben genannten liquiden Wertpapieren zusammensetzen. Dies dient ausschließlich dem Zweck, eine rechtzeitige Veräußerung der Anlagen des Teilfonds zum Marktwert zu den jeweiligen vierteljährlichen Zwangsrückzahlungsterminen und zum Laufzeitdatum zu ermöglichen, um sicherzustellen, dass die Anteilhaber ihre Anlageerlöse erhalten.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7. „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %) ²	0,60	0,30	n. zutr.	0,30	0,25	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %) ³	0,20	0,20	n. zutr.	0,20	0,20	0,20

Anteilklasse ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,15	n. zutr.	0,40	n. zutr.
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %) ³	0,20	n. zutr.	0,20	n. zutr.

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.
2. Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.
3. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um eine gedeckelte Gebühr. Der tatsächlich gezahlte Betrag hängt von den tatsächlichen Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten ab, die einer Anteilklasse entstehen, und wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben. Alle einer Anteilklasse tatsächlich entstehenden Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten, die diese Obergrenze überschreiten, gehen zulasten der Verwaltungsgesellschaft (oder ihrer verbundenen Unternehmen).

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse P USD	1.000.000

◆ Abrechnung am Laufzeitdatum

Liquidationserlöse werden innerhalb von 10 Geschäftstagen ab dem Laufzeitdatum oder innerhalb eines anderen, vom Verwaltungsrat festgelegten und den Anteilhabern mitgeteilten Zeitraums (nicht länger als einen Kalendermonat nach dem Laufzeitdatum, vorbehaltlich der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie der normalen Marktbedingungen) an die Anteilhaber ausgezahlt.

HSBC Global Investment Funds – Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2022 - 1

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt die Erzielung einer Gesamrendite an und investiert hierzu für eine begrenzte Laufzeit in ein Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren. Der Teilfonds setzt Zinsderivate ein, um die festverzinslichen Kupons, die er aus festverzinslichen Wertpapieren erhält, gegen einen variablen Zinssatz zu tauschen.

Es ist vorgesehen, dass die Laufzeit des Teilfonds am 31. Dezember 2022 endet (das „Laufzeitdatum“). An diesem Datum wird der Teilfonds liquidiert und die Anteile des Teilfonds werden zum dann geltenden Nettoinventarwert je Anteil zwangsweise zurückgenommen. Das Laufzeitdatum kann um bis zu drei Monate verschoben werden, wenn der Verwaltungsrat glaubt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist.

Der Anlageberater versucht, in festverzinsliche Wertpapiere zu investieren mit dem Ziel, diese bis zur Fälligkeit zu halten, während er das Portfolio aktiv überwacht und verwaltet. Der Anlageberater kann Wertpapiere verkaufen, von denen er glaubt, dass sie im Laufe der Zeit eine Verschlechterung der Kreditqualität erleiden werden, und/oder Wertpapiere erwerben, von denen er der Ansicht ist, dass sie bessere Anlagerenditen bieten werden.

Der Teilfonds investiert in festverzinsliche Wertpapiere mit einem Endfälligkeitsdatum am oder vor dem Laufzeitdatum. Der Teilfonds behält sich jedoch vor, Anleihen zu erwerben, deren Fälligkeitstermine infolge einer Umstrukturierung durch den Emittenten das Laufzeitdatum überschreiten. Wenn das Laufzeitdatum näher rückt, wird der Teilfonds nach und nach aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (z. B. Geldmarktinstrumenten und anderen kurzfristigen Schuldinstrumenten) sowie Anteilen von Geldmarktfonds zusammengesetzt. Folglich spiegelt das hierin beschriebene Anlageziel den Teilfonds zum Zeitpunkt der Auflegung wider, ist jedoch nicht mehr relevant, wenn sich der Teilfonds dem Laufzeitdatum nähert.

Der Teilfonds investiert vornehmlich in festverzinsliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating, die von Unternehmen begeben oder von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften in beliebigen Ländern, darunter Industrie- und Schwellenländer, begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds setzt Finanzderivate und entsprechende Techniken zu Absicherungs- und Anlagezwecken und zur effizienten Portfolioverwaltung ein. Insbesondere setzt der Teilfonds Zinsderivate (z. B. Zins-Swaps) ein, um die festverzinslichen Kupons, die er aus festverzinslichen Wertpapieren erhält, gegen einen variablen Zinssatz zu tauschen. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in andere Währungen einschließlich Währungen von Schwellenländern haben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des ICE LIBOR USD 3 Month[^], zu übertreffen.

In den 12 Monaten vor dem Laufzeitdatum des Teilfonds wird das Portfolio nach und nach liquidiert, und die Erlöse werden grundsätzlich nur in Zahlungsmitteläquivalente (z. B. Geldmarktinstrumente und andere kurzfristige Schuldinstrumente) sowie Anteile von Geldmarktfonds reinvestiert oder in Barmitteln gehalten. Die Anteilinhaber erhalten möglicherweise während der letzten 12 Monate des Teilfonds einen proportionalen Anteil der Liquidationserlöse durch vierteljährliche Zwangsrücknahmen ihrer Anteile zum geltenden Nettoinventarwert pro Anteil. Die Anteilinhaber werden im Voraus über die geschätzte Anzahl der zurückzunehmenden Anteile, den ihnen schätzungsweise zustehenden Anteil an den Erlösen sowie über jeden der vierteljährlichen Zwangsrücknahmeterminen informiert. Der letzte Zwangsrücknahmetermin ist am Laufzeitdatum.

Wie oben angegeben, kann sich das Portfolio des Teilfonds in den 12 Monaten vor dem Laufzeitdatum des Teilfonds aus Barmitteln und den oben genannten liquiden Wertpapieren zusammensetzen. Dies dient ausschließlich dem Zweck, eine rechtzeitige Veräußerung der Anlagen des Teilfonds zum Marktwert zu den jeweiligen vierteljährlichen Zwangsrückzahlungsterminen und zum Laufzeitdatum zu ermöglichen, um sicherzustellen, dass die Anteilinhaber ihre Anlageerlöse erhalten.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%) ²	0,60	0,30	0,90	0,30	0,25	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%) ³	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20

Anteilklasse ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (%)	0,15	n. zutr.	0,40	n. zutr.
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%) ³	0,20	n. zutr.	0,20	n. zutr.

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

3 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse P USD	1.000.000

◆ Abrechnung am Laufzeitdatum

Liquidationserlöse werden innerhalb von 10 Geschäftstagen ab dem Laufzeitdatum oder innerhalb eines anderen, vom Verwaltungsrat festgelegten und den Anteilinhabern mitgeteilten Zeitraums an die Anteilinhaber ausgezahlt.

^ Der Zinssatz London Inter-Bank Offered Rate („LIBOR“) wird voraussichtlich bis Ende Juni 2023 durch einen anderen, noch nicht festgelegten Referenzwert ersetzt. Da die Rendite des alternativen Referenzwerts anders berechnet wird als beim LIBOR, wird eine Anpassung der Zielrendite vorgenommen, damit sie dem aktuellen Zielwert entspricht. Jegliche Änderung stellt nur eine Änderung in der Beschreibung der Zielrendite dar. Sie steht nicht für eine Änderung der Strategie des Teilfonds.

Die Anleger werden im Voraus über die Änderung informiert, wenn der neue Referenzwert und das Datum des Übergangs festgelegt wurden.

Jedoch hat dieser Teilfonds einen Fälligkeitstermin vor Ende Juni 2023, weshalb es unwahrscheinlich ist, dass er auf einen alternativen Referenzwert umgestellt werden muss.

HSBC Global Investment Funds – Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2023 – 1

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt die Erzielung einer Gesamterrendite an und investiert hierzu für eine begrenzte Laufzeit in ein Portfolio aus fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren. Der Teilfonds setzt Zinsderivate ein, um die fixen Kupons, die er aus festverzinslichen Wertpapieren erhält, gegen einen variablen Zinssatz zu tauschen. Das Zielengagement des Teilfonds wird 85 % variabel verzinslich und 15 % festverzinslich betragen.

Es ist vorgesehen, dass die Laufzeit des Teilfonds am 30. Juni 2023 endet (das „Laufzeitdatum“). An diesem Datum wird der Teilfonds liquidiert und die Anteile des Teilfonds werden zum dann geltenden Nettoinventarwert je Anteil zwangsweise zurückgenommen. Das Laufzeitdatum kann um bis zu drei Monate verschoben werden, wenn der Verwaltungsrat glaubt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist.

Der Anlageberater versucht, in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere zu investieren mit dem Ziel, diese bis zur Fälligkeit zu halten, während er das Portfolio aktiv überwacht und verwaltet. Der Anlageberater kann Wertpapiere verkaufen, von denen er glaubt, dass sie im Laufe der Zeit eine Verschlechterung der Kreditqualität erleiden werden, und/oder Wertpapiere erwerben, von denen er der Ansicht ist, dass sie bessere Anlagerenditen bieten werden.

Der Teilfonds investiert in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Endfälligkeitsdatum am oder vor dem Laufzeitdatum. Der Teilfonds behält sich jedoch vor, Anleihen zu erwerben, deren Fälligkeitstermine infolge einer Umstrukturierung durch den Emittenten das Laufzeitdatum überschreiten. Wenn das Laufzeitdatum näher rückt, wird der Teilfonds nach und nach aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (z. B. Geldmarktinstrumenten und anderen kurzfristigen Schuldinstrumenten) sowie Anteilen von Geldmarktfonds zusammengesetzt. Folglich spiegelt das hierin beschriebene Anlageziel den Teilfonds zum Zeitpunkt der Auflegung wider, ist jedoch nicht mehr relevant, wenn sich der Teilfonds dem Laufzeitdatum nähert.

Der Teilfonds investiert vornehmlich in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating, die von Unternehmen begeben oder von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften in beliebigen Ländern, darunter Industrie- und Schwellenländer, begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds setzt Finanzderivate und entsprechende Techniken zu Absicherungs- und Anlagezwecken und zur effizienten Portfolioverwaltung ein. Insbesondere setzt der Teilfonds Zinsderivate (z. B. Zins-Swaps) ein, um die festverzinslichen Kupons, die er aus festverzinslichen Wertpapieren erhält, gegen einen variablen Zinssatz zu tauschen. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in andere Währungen einschließlich Währungen von Schwellenländern haben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des ICE LIBOR USD 3 Month[^], zu übertreffen.

In den 12 Monaten vor dem Laufzeitdatum des Teilfonds wird das Portfolio nach und nach liquidiert, und die Erlöse werden grundsätzlich nur in Zahlungsmitteläquivalente (z. B. Geldmarktinstrumente und andere kurzfristige Schuldinstrumente) sowie Anteile von Geldmarktfonds reinvestiert oder in Barmitteln gehalten. Die Anteilinhaber können während der letzten 12 Monate des Teilfonds einen proportionalen Anteil der Liquidationserlöse durch vierteljährliche Zwangsrücknahmen ihrer Anteile zum geltenden Nettoinventarwert pro Anteil erhalten. Die Anteilinhaber werden im Voraus über die geschätzte Anzahl der zurückzunehmenden Anteile, den ihnen schätzungsweise zustehenden Anteil an den Erlösen sowie über jeden der vierteljährlichen Zwangsrücknahmeterminen informiert. Der letzte Zwangsrücknahmetermin ist am Laufzeitdatum.

Wie oben angegeben, kann sich das Portfolio des Teilfonds in den 12 Monaten vor dem Laufzeitdatum des Teilfonds aus Barmitteln und den oben genannten liquiden Wertpapieren zusammensetzen. Dies dient ausschließlich dem Zweck, eine rechtzeitige Veräußerung der Anlagen des Teilfonds zum Marktwert zu den jeweiligen vierteljährlichen Zwangsrückzahlungsterminen und zum Laufzeitdatum zu ermöglichen, um sicherzustellen, dass die Anteilinhaber ihre Anlageerlöse erhalten.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%) ²	0,35	0,18	n. zutr.	n. zutr.	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%) ³	0,13	0,13	n. zutr.	n. zutr.	n. zutr.	0,13

Anteilklasse ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (%)	0,15	n. zutr.	0,27	n. zutr.
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%) ³	0,20	n. zutr.	0,13	n. zutr.

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

3 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse P USD	1.000.000

◆ Abrechnung am Laufzeitdatum

Liquidationserlöse werden innerhalb von 10 Geschäftstagen ab dem Laufzeitdatum oder innerhalb eines anderen, vom Verwaltungsrat festgelegten und den Anteilinhabern mitgeteilten Zeitraums an die Anteilinhaber ausgezahlt.

[^] Der Zinssatz London Inter-Bank Offered Rate („LIBOR“) wird voraussichtlich bis Ende Juni 2023 durch einen anderen, noch nicht festgelegten Referenzwert ersetzt. Da die Rendite des alternativen Referenzwerts anders berechnet wird als beim LIBOR, wird eine Anpassung der Zielrendite vorgenommen, damit sie dem aktuellen Zielwert entspricht. Jegliche Änderung stellt nur eine Änderung in der Beschreibung der Zielrendite dar. Sie steht nicht für eine Änderung der Strategie des Teilfonds.

Die Anleger werden im Voraus über die Änderung informiert, wenn der neue Referenzwert und das Datum des Übergangs festgelegt wurden.

HSBC Global Investment Funds – Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2023 - 2

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt die Erzielung einer Gesamterrendite an und investiert hierzu für eine begrenzte Laufzeit in ein Portfolio aus festverzinslichen und variabel verzinslichen Wertpapieren. Zinsderivate werden eingesetzt, um festverzinsliche Kupons, die der Fonds aus festverzinslichen Wertpapieren erhält, gegen einen variablen Zinssatz zu tauschen. Das Zielengagement des Teilfonds wird 85 % variabel verzinslich und 15 % festverzinslich betragen.

Es ist vorgesehen, dass die Laufzeit des Teilfonds am 31. Dezember 2023 endet (das „Laufzeitdatum“). An diesem Datum wird der Teilfonds liquidiert und die Anteile des Teilfonds werden zum dann geltenden Nettoinventarwert je Anteil zwangsweise zurückgenommen. Das Laufzeitdatum kann um bis zu drei Monate verschoben werden, wenn der Verwaltungsrat glaubt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist.

Der Anlageberater versucht, in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere zu investieren mit dem Ziel, diese bis zur Fälligkeit zu halten, während er das Portfolio aktiv überwacht und verwaltet. Der Anlageberater kann Wertpapiere verkaufen, von denen er glaubt, dass sie im Laufe der Zeit eine Verschlechterung der Kreditqualität erleiden werden, und/oder Wertpapiere erwerben, von denen er der Ansicht ist, dass sie bessere Anlagerenditen bieten werden.

Der Teilfonds investiert in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Endfälligkeitsdatum am oder vor dem Laufzeitdatum. Der Teilfonds behält sich jedoch vor, Anleihen zu erwerben, deren Fälligkeitstermine infolge einer Umstrukturierung durch den Emittenten das Laufzeitdatum überschreiten. Wenn das Laufzeitdatum näher rückt, wird der Teilfonds nach und nach aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (z. B. Geldmarktinstrumenten und anderen kurzfristigen Schuldinstrumenten) sowie Anteilen von Geldmarktfonds zusammengesetzt. Folglich spiegelt das hierin beschriebene Anlageziel den Teilfonds zum Zeitpunkt der Auflegung wider, ist jedoch nicht mehr relevant, wenn sich der Teilfonds dem Laufzeitdatum nähert.

Der Teilfonds investiert vornehmlich in fest und variable verzinsliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating, die von Unternehmen begeben oder von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften in beliebigen Ländern, darunter Industrie- und Schwellenländer, begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds setzt Finanzderivate und entsprechende Techniken zu Absicherungs- und Anlagezwecken und zur effizienten Portfolioverwaltung ein. Insbesondere setzt der Teilfonds Zinsderivate (z. B. Zins-Swaps) ein, um die festverzinslichen Kupons, die er aus festverzinslichen Wertpapieren erhält, gegen einen variablen Zinssatz zu tauschen. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in andere Währungen einschließlich Währungen von Schwellenländern haben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des ICE LIBOR USD 3 Month[^], zu übertreffen.

In den 12 Monaten vor dem Laufzeitdatum des Teilfonds wird das Portfolio nach und nach liquidiert, und die Erlöse werden grundsätzlich nur in Zahlungsmitteläquivalente (z. B. Geldmarktinstrumente und andere kurzfristige Schuldinstrumente) sowie Anteile von Geldmarktfonds reinvestiert oder in Barmitteln gehalten. Die Anteilinhaber können während der letzten 12 Monate des Teilfonds einen proportionalen Anteil der Liquidationserlöse durch vierteljährliche Zwangsrücknahmen ihrer Anteile zum geltenden Nettoinventarwert pro Anteil erhalten. Die Anteilinhaber werden im Voraus über die geschätzte Anzahl der zurückzunehmenden Anteile, den ihnen schätzungsweise zustehenden Anteil an den Erlösen sowie über jeden der vierteljährlichen Zwangsrücknahmeterminen informiert. Der letzte Zwangsrücknahmetermin ist am Laufzeitdatum.

Wie oben angegeben, kann sich das Portfolio des Teilfonds in den 12 Monaten vor dem Laufzeitdatum des Teilfonds aus Barmitteln und den oben genannten liquiden Wertpapieren zusammensetzen. Dies dient ausschließlich dem Zweck, eine rechtzeitige Veräußerung der Anlagen des Teilfonds zum Marktwert zu den jeweiligen vierteljährlichen Zwangsrückzahlungsterminen und zum Laufzeitdatum zu ermöglichen, um sicherzustellen, dass die Anteilinhaber ihre Anlagerlöse erhalten.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%) ²	0,35	0,18	n. zutr.	n. zutr.	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%) ³	0,13	0,13	n. zutr.	n. zutr.	n. zutr.	0,13

Anteilklasse ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (%)	0,15	n. zutr.	0,27	n. zutr.
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%) ³	0,20	n. zutr.	0,13	n. zutr.

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

3 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um eine gedeckelte Gebühr. Der tatsächlich gezahlte Betrag hängt von den tatsächlichen Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten ab, die einer Anteilklasse entstehen, und wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben. Alle einer Anteilklasse tatsächlich entstehenden Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten, die diese Obergrenze überschreiten, gehen zulasten der Verwaltungsgesellschaft (oder ihrer verbundenen Unternehmen).

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse P USD	1.000.000

◆ Abrechnung am Laufzeitdatum

Liquidationserlöse werden innerhalb von 10 Geschäftstagen ab dem Laufzeitdatum oder innerhalb eines anderen, vom Verwaltungsrat festgelegten und den Anteilhabern mitgeteilten Zeitraums (nicht länger als einen Kalendermonat nach dem Laufzeitdatum, vorbehaltlich der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie der normalen Marktbedingungen) an die Anteilhaber ausgezahlt.

[^] Der Zinssatz London Inter-Bank Offered Rate („LIBOR“) wird voraussichtlich bis Ende Juni 2023 durch einen anderen, noch nicht festgelegten Referenzwert ersetzt. Da die Rendite des alternativen Referenzwerts anders berechnet wird als beim LIBOR, wird eine Anpassung der Zielrendite vorgenommen, damit sie dem aktuellen Zielwert entspricht. Jegliche Änderung stellt nur eine Änderung in der Beschreibung der Zielrendite dar. Sie steht nicht für eine Änderung der Strategie des Teilfonds.

Die Anleger werden im Voraus über die Änderung informiert, wenn der neue Referenzwert und das Datum des Übergangs festgelegt wurden.

HSBC Global Investment Funds – Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2024

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt die Erzielung von Erträgen an und investiert hierzu für eine begrenzte Laufzeit in ein Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren. Der Teilfonds setzt Zinsderivate ein, um die festverzinslichen Kupons, die er aus festverzinslichen Wertpapieren erhält, gegen einen variablen Zinssatz zu tauschen.

Es ist vorgesehen, dass die Laufzeit des Teilfonds 2024 endet (das „Laufzeitdatum“). An diesem Datum wird der Teilfonds liquidiert und die Anteile des Teilfonds werden zum dann geltenden Nettoinventarwert je Anteil zwangsweise zurückgenommen. Das genaue Laufzeitdatum wird bei oder vor der Auflegung des Teilfonds bekannt gegeben und der Prospekt wird bei nächster Gelegenheit entsprechend geändert, sobald das Datum feststeht. Das Laufzeitdatum kann um bis zu drei Monate verschoben werden, wenn der Verwaltungsrat glaubt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist.

Der Anlageberater versucht, in festverzinsliche Wertpapiere zu investieren mit dem Ziel, diese bis zur Fälligkeit zu halten, während er das Portfolio aktiv überwacht und verwaltet. Der Anlageberater kann Wertpapiere verkaufen, von denen er glaubt, dass sie im Laufe der Zeit eine Verschlechterung der Kreditqualität erleiden werden, und/oder Wertpapiere erwerben, von denen er der Ansicht ist, dass sie bessere Anlagerenditen bieten werden.

Der Teilfonds investiert in festverzinsliche Wertpapiere mit einem Endfälligkeitsdatum am oder vor dem Laufzeitdatum. Der Teilfonds kann jedoch Anleihen erwerben, deren Fälligkeitstermine infolge einer Umstrukturierung durch den Emittenten das Laufzeitdatum überschreiten. Wenn das Laufzeitdatum näher rückt, wird der Teilfonds nach und nach aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (z. B. Geldmarktinstrumenten und anderen kurzfristigen Schuldinstrumenten) sowie Anteilen von Geldmarktfonds zusammengesetzt. In den drei Monaten unmittelbar vor dem Laufzeitdatum dürfen die Anlagen des Teilfonds in diesen Wertpapieren mehr als 30 % (und eventuell bis zu 100 %, abhängig von den vorherrschenden Marktbedingungen) seines Nettovermögens betragen, ausschließlich mit dem Ziel, bis zum Laufzeitdatum eine rechtzeitige Realisierung der Anlagen des Teilfonds zum Marktwert zu ermöglichen, und um sicherzustellen, dass die Anteilinhaber ihre Anlageerträge erhalten.

Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermögens in fest verzinsliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating und ohne Rating, die von Unternehmen begeben oder von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften in beliebigen Ländern, darunter Industrie- und Schwellenländer, begeben oder garantiert werden. Der Teilfonds kann bis zu 70 % seines Nettovermögens in Schwellenmärkte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 70 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating und ohne Rating anlegen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren. Der Teilfonds investiert in von HSBC gesponserte und/oder verwaltete OGAW und/oder andere zulässige OGA, es sei denn, ein entsprechender Fonds ist nicht verfügbar.

Der Teilfonds setzt Finanzderivate und entsprechende Techniken zu Absicherungs- und Anlagezwecken und zur effizienten Portfolioverwaltung ein. Insbesondere setzt der Teilfonds Zinsderivate (z. B. Zins-Swaps) ein, um die festverzinslichen Kupons, die er aus festverzinslichen Wertpapieren erhält, gegen einen variablen Zinssatz zu tauschen. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in andere Währungen einschließlich Währungen von Schwellenländern haben.

In den 12 Monaten vor dem Laufzeitdatum des Teilfonds wird das Portfolio nach und nach liquidiert, und die Erlöse werden grundsätzlich nur in Zahlungsmitteläquivalente (z. B. Geldmarktinstrumente und andere kurzfristige Schuldinstrumente) sowie Anteile von Geldmarktfonds reinvestiert oder in Barmitteln gehalten. Die Anteilinhaber erhalten möglicherweise während der letzten 12 Monate des Teilfonds einen proportionalen Anteil der Liquidationserlöse durch vierteljährliche Zwangsrücknahmen ihrer Anteile zum geltenden Nettoinventarwert pro Anteil. Die Anteilinhaber werden im Voraus über die Anzahl der zurückzunehmenden Anteile, den ihnen zustehenden Anteil an den Erlösen sowie über jeden der vierteljährlichen Zwangsrücknahmetermine informiert. Der letzte Zwangsrücknahmetermin findet am Laufzeitdatum statt.

Wie oben angegeben, kann sich das Portfolio des Teilfonds in den 12 Monaten vor dem Laufzeitdatum des Teilfonds aus Barmitteln und den oben genannten liquiden Wertpapieren zusammensetzen. Dies dient ausschließlich dem Zweck, eine rechtzeitige Veräußerung der Anlagen des Teilfonds zum Marktwert zu den jeweiligen vierteljährlichen Zwangsrückzahlungsterminen und zum Laufzeitdatum zu ermöglichen, um sicherzustellen, dass die Anteilinhaber ihre Anlageerlöse erhalten.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%) ²	0,60	0,30	n. zutr.	0,30	0,25	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%) ³	0,20	0,20	n. zutr.	0,20	0,20	0,20

Anteilklasse ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (%)	0,15	n. zutr.	0,40	n. zutr.
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%) ³	0,20	n. zutr.	0,20	n. zutr.

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.

2 Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

3 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um eine gedeckelte Gebühr. Der tatsächlich gezahlte Betrag hängt von den tatsächlichen Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten ab, die einer Anteilklasse entstehen, und wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben. Alle einer Anteilklasse tatsächlich entstehenden Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten, die diese Obergrenze überschreiten, gehen zulasten der Verwaltungsgesellschaft (oder ihrer verbundenen Unternehmen).

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse P USD	1.000.000

◆ Abrechnung am Laufzeitdatum

Liquidationserlöse werden innerhalb von 10 Geschäftstagen ab dem Laufzeitdatum oder innerhalb eines anderen, vom Verwaltungsrat festgelegten und den Anteilinhabern mitgeteilten Zeitraums (nicht länger als einen Kalendemonat nach dem Laufzeitdatum, vorbehaltlich der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie der normalen Marktbedingungen) an die Anteilinhaber ausgezahlt.

HSBC Global Investment Funds – Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2024 - 2

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt die Erzielung von Erträgen an und investiert hierzu für eine begrenzte Laufzeit in ein Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren. Der Teilfonds setzt Zinsderivate ein, um die festverzinslichen Kupons, die er aus festverzinslichen Wertpapieren erhält, gegen einen variablen Zinssatz zu tauschen.

Es ist vorgesehen, dass die Laufzeit des Teilfonds 2024 endet (das „Laufzeitdatum“). An diesem Datum wird der Teilfonds liquidiert und die Anteile des Teilfonds werden zum dann geltenden Nettoinventarwert je Anteil zwangsweise zurückgenommen. Das genaue Laufzeitdatum wird bei oder vor der Auflegung des Teilfonds bekannt gegeben und der Prospekt wird bei nächster Gelegenheit entsprechend geändert, sobald das Datum feststeht. Das Laufzeitdatum kann um bis zu drei Monate verschoben werden, wenn der Verwaltungsrat glaubt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist.

Der Anlageberater versucht, in festverzinsliche Wertpapiere zu investieren mit dem Ziel, diese bis zur Fälligkeit zu halten, während er das Portfolio aktiv überwacht und verwaltet. Der Anlageberater kann Wertpapiere verkaufen, von denen er glaubt, dass sie im Laufe der Zeit eine Verschlechterung der Kreditqualität erleiden werden, und/oder Wertpapiere erwerben, von denen er der Ansicht ist, dass sie bessere Anlagerenditen bieten werden.

Der Teilfonds investiert in festverzinsliche Wertpapiere mit einem Endfälligkeitsdatum am oder vor dem Laufzeitdatum. Der Teilfonds kann jedoch Anleihen erwerben, deren Fälligkeitstermine infolge einer Umstrukturierung durch den Emittenten das Laufzeitdatum überschreiten. Wenn das Laufzeitdatum näher rückt, wird der Teilfonds nach und nach aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (z. B. Geldmarktinstrumenten und anderen kurzfristigen Schuldinstrumenten) sowie Anteilen von Geldmarktfonds zusammengesetzt. In den drei Monaten unmittelbar vor dem Laufzeitdatum dürfen die Anlagen des Teilfonds in diesen Wertpapieren mehr als 30 % (und eventuell bis zu 100 %, abhängig von den vorherrschenden Marktbedingungen) seines Nettovermögens betragen, ausschließlich mit dem Ziel, bis zum Laufzeitdatum eine rechtzeitige Realisierung der Anlagen des Teilfonds zum Marktwert zu ermöglichen, und um sicherzustellen, dass die Anteilinhaber ihre Anlageerträge erhalten.

Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermögens in fest verzinsliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating und ohne Rating, die von Unternehmen begeben oder von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften in beliebigen Ländern, darunter Industrie- und Schwellenländer, begeben oder garantiert werden. Der Teilfonds kann bis zu 70 % seines Nettovermögens in Schwellenmärkte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 70 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating und ohne Rating anlegen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds setzt Finanzderivate und entsprechende Techniken zu Absicherungs- und Anlagezwecken und zur effizienten Portfolioverwaltung ein. Insbesondere setzt der Teilfonds Zinsderivate (z. B. Zins-Swaps) ein, um die festverzinslichen Kupons, die er aus festverzinslichen Wertpapieren erhält, gegen einen variablen Zinssatz zu tauschen. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in andere Währungen einschließlich Währungen von Schwellenländern haben.

In den 12 Monaten vor dem Laufzeitdatum des Teilfonds wird das Portfolio nach und nach liquidiert, und die Erlöse werden grundsätzlich nur in Zahlungsmitteläquivalente (z. B. Geldmarktinstrumente und andere kurzfristige Schuldinstrumente) sowie Anteile von Geldmarktfonds reinvestiert oder in Barmitteln gehalten. Die Anteilinhaber erhalten möglicherweise während der letzten 12 Monate des Teilfonds einen proportionalen Anteil der Liquidationserlöse durch vierteljährliche Zwangsrücknahmen ihrer Anteile zum geltenden Nettoinventarwert pro Anteil. Die Anteilinhaber werden im Voraus über die geschätzte Anzahl der zurückzunehmenden Anteile, den ihnen schätzungsweise zustehenden Anteil an den Erlösen sowie über jeden der vierteljährlichen Zwangsrücknahmeterminen informiert. Der letzte Zwangsrücknahmetermin ist am Laufzeitdatum.

Wie oben angegeben, kann sich das Portfolio des Teilfonds in den 12 Monaten vor dem Laufzeitdatum des Teilfonds aus Barmitteln und den oben genannten liquiden Wertpapieren zusammensetzen. Dies dient ausschließlich dem Zweck, eine rechtzeitige Veräußerung der Anlagen des Teilfonds zum Marktwert zu den jeweiligen vierteljährlichen Zwangsrückzahlungsterminen und zum Laufzeitdatum zu ermöglichen, um sicherzustellen, dass die Anteilhaber ihre Anlageerlöse erhalten.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%) ²	0,60	0,30	n. zutr.	0,30	0,25	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%) ³	0,20	0,20	n. zutr.	0,20	0,20	0,20

Anteilklasse ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (%)	0,15	n. zutr.	0,40	n. zutr.
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%) ³	0,20	n. zutr.	0,20	n. zutr.

- 1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.
- 2 Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.
- 3 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um eine gedeckelte Gebühr. Der tatsächlich gezahlte Betrag hängt von den tatsächlichen Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten ab, die einer Anteilklasse entstehen, und wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben. Alle einer Anteilklasse tatsächlich entstehenden Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten, die diese Obergrenze überschreiten, gehen zulasten der Verwaltungsgesellschaft (oder ihrer verbundenen Unternehmen).

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse P USD	1.000.000

◆ Abrechnung am Laufzeitdatum

Liquidationserlöse werden innerhalb von 10 Geschäftstagen ab dem Laufzeitdatum oder innerhalb eines anderen, vom Verwaltungsrat festgelegten und den Anteilhabern mitgeteilten Zeitraums (maximal einen Monat nach dem Laufzeitdatum und vorbehaltlich der geltenden Gesetze und Verordnungen und unter normalen Marktbedingungen) an die Anteilhaber ausbezahlt.

HSBC Global Investment Funds – Global Emerging Markets Multi-Asset Income

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt Erträge und ein moderates Kapitalwachstum durch eine aktive Vermögensallokation in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien, Geldmarkt- und Barmittelinstrumenten und anderen Instrumenten in Schwellenmärkten an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in oder engagiert sich in die folgenden Vermögenswerte auf Schwellenmärkten:

- Festverzinsliche Wertpapiere und Aktien, entweder direkt, über derivative Finanzinstrumente und/oder über Anlagen in OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA.
- Geldmarkt- und Barmittelinstrumente, entweder direkt, über derivative Finanzinstrumente und/oder über Anlagen in OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA.
- Devisentermingeschäfte und Non-Deliverable Forwards, die an die Währung von Wertpapieren gebunden sind, die in Schwellenmärkten begeben werden.
- Andere für OGAW zugelassene Anlagenklassen, insbesondere Immobilien, Rohstoffe, forderungsbesicherte Wertpapiere („ABS-Wertpapiere“), hypothekenbesicherte Wertpapiere („MBS-Wertpapiere“) und alternative Anlagestrategien, entweder durch Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, durch derivative Finanzinstrumente, durch OGAW und/oder durch sonstige zulässige OGA.

Das Währungsengagement kann aktiv verwaltet werden und wird durch die oben erwähnten Vermögenswerte, die im Portfolio gehalten werden, oder durch derivative Finanzinstrumente (z. B. Devisentermingeschäfte) erzielt.

Der Teilfonds investiert in festverzinsliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating und ähnliche Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsbehörden oder supranationalen Körperschaften in Schwellenländern oder von Unternehmen, die in entwickelten Märkten oder Schwellenmärkten domiziliert oder ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, begeben oder garantiert werden. Diese Wertpapiere lauten auf den US-Dollar, andere Währungen entwickelter Länder, von denen einige in US-Dollar abgesichert werden, oder Währungen von Schwellenmärkten.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann in Bond Connect und/oder über die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden können, investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere investieren, deren Rating unter „Investment Grade“ liegt, wie entweder durch vom Markt anerkannte Ratingagenturen oder durch eine lokale Ratingagentur der VRC vergeben, oder die kein Rating aufweisen.

Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass solche Anlagen 5 % überschreiten.

Der Teilfonds investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Schwellenmärkten domiziliert, ansässig oder geschäftstätig sind. Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen. Diese Wertpapiere lauten auf die Währungen von entwickelten Märkten oder Schwellenmärkten.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der VRC notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 15 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien beträgt 30 % seines Nettovermögens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 90 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren. Der Teilfonds investiert in von HSBC gesponserte und/oder verwaltete OGAW und/oder andere zulässige OGA, es sei denn, ein entsprechender Fonds ist nicht verfügbar.

Zudem darf der Teilfonds auch in zusätzliche derivative Finanzinstrumente wie Futures, Swaps, Optionen, Credit Default Swaps und andere strukturierte Produkte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zur Ertragssteigerung, zur Absicherung, für einen steuerlich vorteilhaften Zugang zu Anlageinstrumenten und in Fällen einzusetzen, in denen die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht. Der Teilfonds beabsichtigt nicht, derivative Finanzinstrumente umfangreich zu Anlagezwecken einzusetzen. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Das hauptsächliche Währungsengagement des Teilfonds, d. h. nicht weniger als 50 % seines Nettovermögens, besteht in Schwellenmärkten.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch einen Referenzwert beschränkt.

◆ Risikogrenzen für Anlagenklassen

Für die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen spezifischen Gruppen von Anlagenklasse hat der Teilfonds die folgende Beschränkung für das maximale Gesamtrisiko:

Anlageklasse ¹	Max. Engagement ²
Aktien	50 %
Festverzinsliche Wertpapiere	100 %
ABS- und MBS-Anleihen	10 %
REIT (Immobilienfonds)	10 %
Rohstoffe ³	10 %
Alternative Anlagestrategien	10 %
Geldmarktinstrumente, Barinstrumente und Barmittel	25 %

1 Das Engagement kann durch direkte Anlagen, derivative Finanzinstrumente und/oder Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA erzielt werden.

2 Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds.

3 Der Teilfonds investiert nicht direkt in Rohstoffe.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,35	0,675	1,65	0,675	0,65	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,20 ²

Anteilklasse ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,337	n. zutr.	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ²	n. zutr.	n. zutr.	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC Global Investment Funds – Global Fixed Income Opportunities 2025

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt die Erzielung einer Gesamtrendite an und investiert hierzu für eine begrenzte Laufzeit in ein konzentriertes Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren.

Es ist vorgesehen, dass die Laufzeit des Teilfonds im Jahr 2025 endet (das „Laufzeitdatum“). An diesem Datum wird der Teilfonds liquidiert (alle Vermögenswerte werden zu den vorherrschenden Marktpreisen verkauft) und die Anteile des Teilfonds werden zum dann geltenden Nettoinventarwert je Anteil zwangsweise zurückgenommen. Das genaue Laufzeitdatum wird bei oder vor der Auflegung des Teilfonds bekannt gegeben und der Prospekt wird bei nächster Gelegenheit entsprechend geändert, sobald das Datum feststeht. Das Laufzeitdatum kann um bis zu ein Jahr vorgezogen werden, wenn der Verwaltungsrat nach Rücksprache mit dem Anlageberater beschließt, dass eine vorzeitige Liquidierung des Portfolios im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Die Anteilinhaber werden im Falle eines geänderten Laufzeitdatums vorab benachrichtigt. Das Laufzeitdatum kann um bis zu drei Monate verschoben werden, wenn dies nach Meinung des Verwaltungsrats im besten Interesse der Anteilinhaber ist.

Während der Laufzeit des Teilfonds wird der Anlageberater das Portfolio aktiv überwachen und verwalten. Der Anlageberater kann Wertpapiere verkaufen, von denen er glaubt, dass sie im Laufe der Zeit eine Verschlechterung der Kreditqualität erleiden werden, und/oder Wertpapiere erwerben, von denen er der Ansicht ist, dass sie bessere Anlagerenditen bieten werden.

Der Teilfonds investiert in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, die von Unternehmen in entwickelten Märkten und in Schwellenmärkten emittiert werden. Der Teilfonds kann auch in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment Grade-Rating investieren, die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften in Industrie- und Schwellenländern begeben oder garantiert werden.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann über das Bond Connect-Programm und/oder über die CIBM-Initiative in den CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden können, investieren.

Der Teilfonds kann in erheblichem Maße (bis zu 20 % seines Nettovermögens) in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 10 % überschritten werden.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. Ergänzend (bis zu 10 % seines Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in Schwellenmarkt-Währungen haben.

In den 12 Monaten vor dem Laufzeitdatum des Teilfonds wird das Portfolio nach und nach liquidiert, und die Erlöse werden grundsätzlich nur in Zahlungsmitteläquivalente (z. B. Geldmarktinstrumente und andere kurzfristige Schuldinstrumente) sowie Anteile von Geldmarktfonds reinvestiert oder in Barmitteln gehalten. Die Anteilinhaber erhalten möglicherweise während der letzten 12 Monate des Teilfonds einen proportionalen Anteil der Liquidationserlöse durch vierteljährliche Zwangsrücknahmen ihrer Anteile zum geltenden Nettoinventarwert pro Anteil. Die Anteilinhaber werden im Voraus über die geschätzte Anzahl der zurückzunehmenden Anteile, den ihnen

schätzungsweise zustehenden Anteil an den Erlösen sowie über jeden der vierteljährlichen Zwangsrücknahmeterminen informiert. Der letzte Zwangsrücknahmetermin ist am Laufzeitdatum.

Wie oben angegeben, kann sich das Portfolio des Teilfonds in den 12 Monaten vor dem Laufzeitdatum des Teilfonds aus Barmitteln und den oben genannten liquiden Wertpapieren zusammensetzen. Dies dient ausschließlich dem Zweck, eine rechtzeitige Veräußerung der Anlagen des Teilfonds zum Marktwert zu den jeweiligen vierteljährlichen Zwangsrückzahlungsterminen und zum Laufzeitdatum zu ermöglichen, um sicherzustellen, dass die Anteilinhaber ihre Anlageerlöse erhalten.

◆ Risikogrenzen für Anlageklassen

Für die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen spezifischen Gruppen von festverzinslichen Anlageklassen hat der Teilfonds die folgende Beschränkung für das maximale Gesamtrisiko:

Anlageklasse	Max. Engagement ¹
Festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating ²	100 %
Festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating	50 %
Festverzinsliche Wertpapiere aus Schwellenländern (Hartwährung)	40 %
Festverzinsliche Wertpapiere aus Schwellenländern (lokale Währung)	10 %
Forderungsbesicherte Wertpapiere („ABS“) und hypotheckenbesicherte Wertpapiere („MBS“)	20 %
CoCos	20 %

1. Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds

2. Zum Kaufzeitpunkt

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Verbindung mit diesem Teilfonds wird mithilfe des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 75 % liegen, obwohl unter anderem in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %) ²	1,00	0,50	n. zutr.	0,50	0,45	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %) ³	0,20	0,20	n. zutr.	0,20	0,15	0,20

Anteilklasse ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,25	n. zutr.	0,85	n. zutr.
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %) ³	0,20	n. zutr.	0,20	n. zutr.

1. Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ dargelegt.

2. Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

3. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen		Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse P	USD	1.000.000

◆ **Handelstag**

Tätigkeit	Eingangsfrist für Anträge auf die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen
Anteilskauf	Jeweils bei Ermittlung des Nettoinventarwerts, wie unten definiert.
Anteilsverkauf	Fünf Geschäftstage vor Berechnung des Nettoinventarwerts, wie unten definiert.

◆ **Ermittlung des Nettoinventarwerts**

Wöchentlich an jedem Mittwoch.

Wenn es sich bei dem entsprechenden Mittwoch nicht um einen Geschäftstag oder einen Tag handelt, an dem die Börsen und geregelten Märkte in Ländern, in denen der Teilfonds wesentlich investiert ist, für den normalen Handel geöffnet sind, dann am unmittelbar darauf folgenden Geschäftstag, der auch ein Tag ist, an dem die Börsen und geregelten Märkte in Ländern, in denen der Teilfonds wesentlich investiert ist, für den normalen Handel geöffnet sind.

◆ **Abrechnung**

Tätigkeit	Fälligkeitsdatum für den Erhalt frei verfügbarer Gelder / Zahlung des Rücknahmeerlöses
Anteilskauf	Spätestens vier Geschäftstage nach der Berechnung des Nettoinventarwerts (dies sind die Geschäftstage, an denen die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung der betreffenden Anteilsklasse für den Kundenverkehr geöffnet sind). Andernfalls erfolgt der Eingang der frei verfügbaren Gelder am nächsten Geschäftstag, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung der betreffenden Anteilsklasse für den Kundenverkehr geöffnet sind).
Anteilsverkauf	Spätestens vier Geschäftstage nach der Berechnung des Nettoinventarwerts (Geschäftstage sind die Tage, an denen die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung der betreffenden Anteilsklasse für den Kundenverkehr geöffnet sind).

◆ **Abrechnung am Laufzeitdatum**

Liquidationserlöse werden innerhalb von 10 Geschäftstagen ab dem Laufzeitdatum oder innerhalb eines anderen, vom Verwaltungsrat festgelegten und den Anteilinhabern mitgeteilten Zeitraums an die Anteilinhaber ausgezahlt.

HSBC Global Investment Funds – Managed Solutions – Asia Focused Conservative

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite über eine aktive Asset-Allokation in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien sowie Geldmarkt- und Kassainstrumenten an.

Der Teilfonds legt üblicherweise mindestens 70 % seines Nettovermögens in Vermögenswerten auf Renten- und Aktienmärkten in Asien (einschließlich des Asien-Pazifikraums und ausschließlich Japans) u. a. in Wertpapieren, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen aus dem Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) an. Der Teilfonds kann auch in andere Vermögenswerte aus Ländern außerhalb Asiens investieren, beispielsweise weltweite Schwellenmarktanleihen, US-Staatsanleihen und zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“). Ein Engagement in diesen Vermögenswerten kann durch direkte Anlagen und/oder die Anlage in Einheiten von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA aufgebaut werden.

Der Teilfonds investiert in festverzinsliche Instrumente mit und ohne Investment-Grade-Rating sowie ohne Rating, die von Regierungen, staatlichen Behörden oder supranationalen Körperschaften weltweit oder von Unternehmen in entwickelten und Schwellenmärkten begeben oder garantiert werden. Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann über Bond Connect und/oder über die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesische Onshore-Anleihen investieren, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden. Jedoch wird der Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Onshore-Wertpapiere investieren, deren Rating unter Investment Grade, BB+ oder darunter liegt (gemäß einer lokalen Ratingagentur der VRC) oder die kein Rating aufweisen.

Der Teilfonds wird auch in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere investieren. Derartige Wertpapiere sind vorwiegend Wertpapiere mit Börsennotierung, die auf der Grundlage von Marktkapitalisierung, Sektor, Land und Aktienbewertung ausgewählt werden. Es gelten keine Beschränkungen hinsichtlich der Marktkapitalisierung und der Teilfonds wird normalerweise in eine Auswahl unterschiedlicher Marktkapitalisierungen investieren.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 15 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien beträgt 15 % seines Nettovermögens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen. Der Teilfonds investiert in von HSBC gesponserte und/oder verwaltete OGAW und/oder andere zulässige OGA, es sei denn, ein entsprechender Fonds ist nicht verfügbar.

Die Allokation der Anlagen kann sich mit der Zeit je nach Einschätzung der Marktchancen durch den Anlageberater ändern.

Der Teilfonds ist üblicherweise in Währungen von Ländern aus dem Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) und von anderen Schwellen- und Industrieländern engagiert.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (z. B. Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA). Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch einen Referenzwert beschränkt.

◆ Risikogrenzen für Anlageklassen

Für das Engagement des Teilfonds in den jeweiligen in der folgenden Tabelle aufgeführten Anlageklassengruppen gelten die folgenden Maximalwerte:

Anlageklasse ¹	Max. Engagement ²
Aktien	30 %
Festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich Anleihen, Geldmarktinstrumente, andere festverzinsliche Wertpapiere und Barmittel ³	100 %
Sonstige, einschließlich Immobilien	30 %

1 Das Engagement in diesen Anlagenklassen kann durch direkte Anlagen und/oder Anlagen in Anteile von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA erzielt werden.

2 Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds

3 Das Gesamtengagement in Geldmarktinstrumenten und Barmittel beträgt weniger als 30 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Der Anlageberater bemüht sich durch Anlagen in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen, Aktien, Geldmarktinstrumenten und Barmitteln um eine Maximierung des risikobereinigten langfristigen Portfolioertrags. Das Engagement in der jeweiligen Anlageklasse wird unter Berücksichtigung von Bewertungen, Risiko und Liquidität festgelegt. Prinzipiell wird sich der Anlageberater darauf konzentrieren, je nach Risikoprofil die Anlageklassen mit den Wachstumsaussichten überzugewichten und diejenigen, die als überbewertet gelten, unterzugewichten. Die Allokation des Vermögens auf unterschiedlichen Anlageklassen wird mit dem Ziel eines über den gesamten Marktzyklus verteilten Kapitalwachstums vorgenommen. Der Teilfonds wird eine Diversifizierung in verschiedenen Anlageklassen aufrechterhalten, um Risiken und Erträge im Gleichgewicht zu halten. Der Anlageberater strebt danach, weiteren Mehrwert durch die Titelselektion innerhalb der Anlageklassen zu erwirtschaften.

◆ Anlagebeschränkungen

Abgesehen von den in Anhang 1. „Allgemeine Anlagebeschränkungen“, in Anhang 2. „Beschränkungen bezüglich des Einsatzes von Techniken und Instrumenten“ und in Anhang 3. „Zusätzliche Beschränkungen“ aufgeführten Beschränkungen unterliegen die Anlagen des Teilfonds in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA folgenden Anlagebeschränkungen:

- Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA, bei denen es sich Sinne des Hong Kong SAR Code on Unit Trusts and Mutual Funds (der „Hong Kong SAR Code“) um Anlageorganismen aus nicht anerkannten Hoheitsgebieten handelt und die von der Securities and Futures Commission in der Sonderverwaltungszone Hongkong nicht zugelassen sind, dürfen nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen.
- Anlagen in OGAW oder sonstigen zulässigen OGA, die überwiegend in Anlagewerte investieren, die gemäß Chapter 7 des Hong Kong SAR Code nicht erlaubt sind, sind unzulässig. Besteht das Anlageziel des OGAW oder sonstigen zulässigen OGA darin, überwiegend in Anlagewerte zu investieren, die gemäß Chapter 7 des Hong Kong SAR Code Beschränkungen unterliegen, dürfen solche Bestände nicht gegen die betreffende Anlagebeschränkung verstoßen.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%) ²	0,70	0,50	1,00	0,50	0,45	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,25 ²

Anteilklasse¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,25	n. zutr.	0,80	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ²	n. zutr.	0,35	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage	Mindestbestand
Klasse P USD		100.000

HSBC Global Investment Funds – Managed Solutions – Asia Focused Growth

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums über eine aktive Asset-Allokation in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und festverzinslichen Wertpapieren sowie Geldmarkt- und Kassainstrumenten an.

Der Teilfonds legt üblicherweise mindestens 70 % seines Nettovermögens in Vermögenswerten auf Aktien- und Rentenmärkten in Asien (einschließlich des Asien-Pazifikraums und ausschließlich Japans) u. a. in Wertpapieren, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen aus dem Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) an. Der Teilfonds kann auch in andere Vermögenswerte aus Ländern außerhalb Asiens investieren, beispielsweise weltweite Aktien aus Industrie- und Schwellenländern, US-Staatsanleihen und zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“). Ein Engagement in diesen Vermögenswerten kann durch direkte Anlagen und/oder die Anlage in Einheiten von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA aufgebaut werden.

Der Teilfonds wird in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren anlegen. Derartige Wertpapiere sind vorwiegend Wertpapiere mit Börsennotierung, die auf der Grundlage von Marktkapitalisierung, Sektor, Land und Aktienbewertung ausgewählt werden. Es gelten keine Beschränkungen hinsichtlich der Marktkapitalisierung und der Teilfonds wird normalerweise in eine Auswahl unterschiedlicher Marktkapitalisierungen investieren.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 30 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien beträgt 50 % seines Nettovermögens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert auch in festverzinsliche Instrumente mit und ohne Investment-Grade-Rating sowie ohne Rating, die von Regierungen, staatlichen Behörden oder supranationalen Körperschaften weltweit oder von Unternehmen in entwickelten und Schwellenmärkten begeben oder garantiert werden. Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann über Bond Connect und/oder über die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermögens in chinesische Onshore-Anleihen investieren, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden. Jedoch wird der Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Onshore-Wertpapiere investieren, deren Rating unter Investment Grade, BB+ oder darunter liegt (gemäß einer lokalen Ratingagentur der VRC) oder die kein Rating aufweisen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen. Der Teilfonds investiert in von HSBC gesponserte und/oder verwaltete OGAW und/oder andere zulässige OGA, es sei denn, ein entsprechender Fonds ist nicht verfügbar.

Die Allokation der Anlagen kann sich mit der Zeit je nach Einschätzung der Marktchancen durch den Anlageberater ändern.

Der Teilfonds ist üblicherweise in Währungen von Ländern aus dem Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) und von anderen Schwellen- und Industrieländern engagiert.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (z. B. Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA). Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch einen Referenzwert beschränkt.

◆ Risikogrenzen für Anlageklassen

Für das Engagement des Teilfonds in den jeweiligen in der folgenden Tabelle aufgeführten Anlageklassengruppen gelten die folgenden Maximalwerte:

Anlageklasse ¹	Max. Engagement ²
Aktien	100 %
Festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich Anleihen, Geldmarktinstrumente, andere festverzinsliche Wertpapiere und Barmittel ³	50 %
Sonstige, einschließlich Immobilien	30 %

1 Das Engagement in diesen Anlageklassen kann durch direkte Anlagen und/oder Anlagen in Anteile von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA erzielt werden.

2 Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds

3 Das Gesamtengagement in Geldmarktinstrumenten und Barmittel beträgt weniger als 30 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Der Anlageberater bemüht sich durch Anlagen in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen, Aktien und Währungen um eine Maximierung des risikobereinigten Portfolioertrags. Das Engagement in der jeweiligen Anlageklasse wird unter Berücksichtigung von Bewertungen, Risiko und Liquidität ermittelt. Prinzipiell werden wir uns darauf konzentrieren, die Anlageklassen mit den Wachstumsaussichten überzugewichten und diejenigen, die wir als überbewertet beurteilen, unterzugewichten. Die Allokation des Vermögens auf unterschiedlichen Anlageklassen wird mit dem Ziel eines über den gesamten Marktzyklus verteilten Kapitalwachstums vorgenommen. Der Teilfonds wird eine Diversifizierung in verschiedenen Anlageklassen aufrechterhalten, um Risiken und Erträge im Gleichgewicht zu halten. Der Anlageberater strebt danach, weiteren Mehrwert durch die Titelselektion innerhalb der Anlageklassen zu erwirtschaften.

◆ Anlagebeschränkungen

Abgesehen von den in Anhang 1. „Allgemeine Anlagebeschränkungen“, in Anhang 2. „Beschränkungen bezüglich des Einsatzes von Techniken und Instrumenten“ und in Anhang 3. „Zusätzliche Beschränkungen“ aufgeführten Beschränkungen unterliegen die Anlagen des Teilfonds in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA folgenden Anlagebeschränkungen:

- Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA, bei denen es sich Sinne des Hong Kong SAR Code on Unit Trusts and Mutual Funds (der „Hong Kong SAR Code“) um Anlageorganismen aus nicht anerkannten Hoheitsgebieten handelt und die von der Securities and Futures Commission in der Sonderverwaltungszone Hongkong nicht zugelassen sind, dürfen nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen.
- Anlagen in OGAW oder sonstigen zulässigen OGA, die überwiegend in Anlagewerte investieren, die gemäß Chapter 7 des Hong Kong SAR Code nicht erlaubt sind, sind unzulässig. Besteht das Anlageziel des OGAW oder sonstigen zulässigen OGA darin, überwiegend in Anlagewerte zu investieren, die gemäß Chapter 7 des Hong Kong SAR Code Beschränkungen unterliegen, dürfen solche Bestände nicht gegen die betreffende Anlagebeschränkung verstoßen.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,25 ²

Anteilklasse¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,375	n. zutr.	1,25	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ²	n. zutr.	0,35	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse P USD	100.000

HSBC Global Investment Funds – Managed Solutions – Asia Focused Income

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung von Erträgen und moderatem Kapitalwachstum über eine aktive Asset-Allokation in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien sowie Geldmarkt- und Kassainstrumenten an.

Der Teilfonds investiert normalerweise mindestens 70 % seines Vermögens in ertragsorientierte Vermögenswerte aus asiatischen Ländern (einschließlich der Asien-Pazifik-Region und mit Ausnahme Japans) an den Aktien- und Rentenmärkten, unter anderem in Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und höherrentierliche Aktien. Der Teilfonds kann auch in andere Vermögenswerte aus Ländern außerhalb Asiens investieren, beispielsweise weltweite Schwellenmarktanleihen, US-Staatsanleihen und zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“). Ein Engagement in diesen Vermögenswerten kann durch direkte Anlagen und/oder die Anlage in Einheiten von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA aufgebaut werden.

Der Teilfonds investiert in festverzinsliche Instrumente mit und ohne Investment-Grade-Rating sowie ohne Rating, die von Regierungen, staatlichen Behörden oder supranationalen Körperschaften weltweit oder von Unternehmen in entwickelten und Schwellenmärkten begeben oder garantiert werden.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann über Bond Connect und/oder über die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesische Onshore-Anleihen investieren, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden. Jedoch wird der Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Onshore-Wertpapiere investieren, deren Rating unter Investment Grade, BB+ oder darunter liegt (gemäß einer lokalen Ratingagentur der VRC) oder die kein Rating aufweisen.

Der Teilfonds wird außerdem in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren anlegen, insbesondere in solchen, die überdurchschnittliche Renditen und/oder das Potenzial eines nachhaltigen Dividendenwachstums bieten.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 25 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien beträgt 25 % seines Nettovermögens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds der HSBC Global Investment Funds) investieren. Der Teilfonds investiert in von HSBC gesponserte und/oder verwaltete OGAW und/oder andere zulässige OGA, es sei denn, ein entsprechender Fonds ist nicht verfügbar.

Die Allokation der Anlagen kann sich mit der Zeit je nach Einschätzung der Marktchancen durch den Anlageberater ändern.

Der Teilfonds ist üblicherweise in Währungen von Ländern aus dem Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) und von anderen Schwellen- und Industrieländern engagiert.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital)

derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (z. B. Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA). Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch einen Referenzwert beschränkt.

◆ Risikogrenzen für Anlageklassen

Für das Engagement des Teilfonds in den jeweiligen in der folgenden Tabelle aufgeführten Anlageklassengruppen gelten die folgenden Maximalwerte:

Anlageklasse ¹	Max. Engagement ²
Aktien	50 %
Festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich Anleihen, Geldmarktinstrumente, andere festverzinsliche Wertpapiere und Barmittel ³	100 %
Sonstige, einschließlich Immobilien	30 %

1 Das Engagement in diesen Anlageklassen kann durch direkte Anlagen und/oder Anlagen in Anteile von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA erzielt werden.

2 Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds

3 Das Gesamtengagement in Geldmarktinstrumenten und Barmittel beträgt weniger als 30 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Die Allokation des Vermögens auf unterschiedliche ertragsorientierte Vermögenswerte wird vorgenommen, um den risikobereinigten Ertrag und die Gesamtrendite des Teilfonds zu maximieren. Das Engagement in der jeweiligen Anlageklasse wird auf der Grundlage von deren voraussichtlicher Überschussrendite (d. h. der Rendite, die über die Verzinsung von Barmitteln hinausgeht), Risiko und Liquidität bestimmt. Prinzipiell wächst das Engagement in einer Anlageklasse, je höher deren risikobereinigte Überschussrendite ist. Die Allokation des Vermögens wird sich im Laufe eines Marktzyklus im Einklang mit der Entwicklung der Rendite und der Risiken der unterschiedlichen Anlageklassen ändern. Der Teilfonds wird eine Diversifizierung in verschiedenen Anlageklassen aufrechterhalten, um Risiken und Erträge im Gleichgewicht zu halten. Der Anlageberater strebt danach, weiteren Mehrwert durch die Titelselektion innerhalb der Anlageklassen zu erwirtschaften.

◆ Anlagebeschränkungen

Abgesehen von den in Anhang 2. „Beschränkungen bezüglich des Einsatzes von Techniken und Instrumenten“ und in Anhang 3. „Zusätzliche Beschränkungen“ aufgeführten Beschränkungen unterliegen die Anlagen des Teilfonds in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA folgenden Anlagebeschränkungen:

- Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA, bei denen es sich Sinne des Hong Kong SAR Code on Unit Trusts and Mutual Funds (der „Hong Kong SAR Code“) um Anlageorganismen aus nicht anerkannten Hoheitsgebieten handelt und die von der Securities and Futures Commission in Hongkong nicht zugelassen sind, dürfen nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen.
- Anlagen in OGAW oder sonstigen zulässigen OGA, die überwiegend in Anlagewerte investieren, die gemäß Chapter 7 des Hong Kong SAR Code nicht erlaubt sind, sind unzulässig. Besteht das Anlageziel des OGAW oder sonstigen zulässigen OGA darin, überwiegend in Anlagewerte zu investieren, die gemäß Chapter 7 des Hong Kong SAR Code Beschränkungen unterliegen, dürfen solche Bestände nicht gegen die betreffende Anlagebeschränkung verstoßen.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

◆ **Gebühren und Kosten**

Anteilklasse¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,25	0,625	1,55	0,625	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20 ²	0,25 ²

Anteilklasse¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,312	n. zutr.	1,25	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25 ²	n. zutr.	0,35	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse P USD	100.000

HSBC Global Investment Funds – Multi-Asset Style Factors

◆ Basiswährung

EUR

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite bei einer niedrigen Korrelation zu herkömmlichen Anlageklassen an. Die durchschnittliche Volatilität des Teilfonds wird für den Anlagehorizont voraussichtlich rund 7 % betragen. Sie kann aufgrund der Marktbedingungen schwanken und die annualisierte Volatilität könnte unter oder über diesem Niveau liegen.

Der Teilfonds verwendet Long/Short-Anlagestrategien innerhalb einer Reihe verschiedener Anlagestile („Stile“) und über eine diversifizierte Bandbreite von Anlageklassen hinweg (darunter Aktien, festverzinsliche Anlagen und Währungen) auf weltweiter Basis, einschließlich Schwellenmärkte. Diese Strategien sind nicht liquiditätsneutral und können ein direktionales Engagement in jeder Anlageklasse beinhalten, in welche der Teilfonds investiert.

Zu den vom Teilfonds eingesetzten Stilen gehören insbesondere Carry, Value und Momentum.

- Carry: Carry-Strategien streben an, Long-Positionen in höher rentierlichen und Short-Positionen in niedriger rentierlichen Vermögenswerten einzugehen.
- Value: Value-Strategien streben an, Long-Positionen in unterbewerteten und Short-Positionen in überbewerteten Vermögenswerten einzugehen.
- Momentum: Momentum-Strategien streben an, Long-Positionen in Vermögenswerten mit einer höheren jüngsten Performance und Short-Positionen in Vermögenswerten mit einer niedrigeren jüngsten Performance einzugehen.

Es wird erwartet, dass die Stile eine niedrige Korrelation zueinander haben werden.

Der Teilfonds implementiert die Stile, indem er (sowohl Long- als auch Short-Positionen) vornehmlich in derivative Finanzinstrumente investiert, insbesondere in Aktien-Futures, Anleihe-Futures, Zinsswaps und Devisentermingeschäfte (darunter Non-Deliverable Forwards). Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds hält Barmittel und Kassainstrumente und kann in Geldmarktinstrumente und kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des Eonia Capitalised, zu übertreffen.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 700 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Unconstrained“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	K	X
Managementgebühr (%) ²	1,40	0,70	1,90	0,70	0,35	0,55
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20	0,20	0,20	0,20	0,15 ³	0,15 ³

Anteilklasse¹	F	J	P	S35	W	Z
Managementgebühr (in %)	0,35	n. zutr.	n. zutr.	0,40	0,00	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,15 ³	n. zutr	n. zutr.	0,15	0,00	0,15 ³

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

3 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungs politik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen		Mindestbetrag der Erstanlage
		Mindestbestand
Klasse P	USD	100.000

HSBC Global Investment Funds – Multi-Asset Style Factors II

◆ Basiswährung

EUR

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite bei einer niedrigen Korrelation zu herkömmlichen Anlageklassen an. Die durchschnittliche Volatilität des Teilfonds wird für den Anlagehorizont voraussichtlich rund 12 % betragen. Sie kann aufgrund der Marktbedingungen schwanken und die annualisierte Volatilität könnte unter oder über diesem Niveau liegen.

Der Teilfonds verwendet Long/Short-Anlagestrategien innerhalb einer Reihe verschiedener Anlagestile („Stile“) und über eine diversifizierte Bandbreite von Anlageklassen weltweit, einschließlich Schwellenmärkten, hinweg (darunter Aktien, festverzinsliche Anlagen und Währungen). Diese Strategien sind nicht liquiditätsneutral und können ein direktionales Engagement in jeder Anlageklasse beinhalten, in welche der Teilfonds investiert.

Zu den vom Teilfonds eingesetzten Stilen gehören insbesondere Carry, Value und Momentum.

- Carry: Carry-Strategien streben Long-Positionen in höher rentierlichen und Short-Positionen in niedriger rentierlichen Vermögenswerten an.
- Value: Value-Strategien streben Long-Positionen in unterbewerteten und Short-Positionen in überbewerteten Vermögenswerten an.
- Momentum: Momentum-Strategien streben Long-Positionen in Vermögenswerten mit einer höheren jüngsten Performance und Short-Positionen in Vermögenswerten mit einer niedrigeren jüngsten Performance an.

Es wird erwartet, dass die Stile eine niedrige Korrelation zueinander haben werden.

Der Teilfonds implementiert die Stile, indem er sowohl Long- als auch Short-Positionen vornehmlich in derivativen Finanzinstrumenten eingeht, insbesondere in Aktien-Futures, Anleihe-Futures, Zinsswaps und Devisentermingeschäften (darunter Non-Deliverable Forwards). Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds hält Barmittel und Kassainstrumente und kann in Geldmarktinstrumente und kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des Euro Short-Term Rate (ESTR), zu übertreffen.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Verbindung mit diesem Teilfonds wird mithilfe des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 1200 % liegen, obwohl unter anderem in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann).

Anleger sollten beachten, dass eine Hebelwirkung, die sich aus der Anwendung von Derivaten ergibt, die Volatilität des NIW je Anteil erhöhen und Verluste vergrößern kann.

Die Hebelwirkung entspricht nicht unbedingt dem Risikoprofil des Teilfonds. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Teilfonds in derivative Finanzinstrumente auf Vermögenswerte investiert, deren Kursvolatilität geringer ist als die angestrebte Volatilität des Gesamtportfolios. Daher stellt eine höhere Hebelwirkung in Bezug auf diese Vermögenswerte nicht unbedingt eine hohes Risikoengagement dar. Ein Beispiel dafür ist der erwartete Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten auf Anleihen aus entwickelten Märkten, wo die Liquidität sehr hoch ist, das Kontrahentenrisiko durch den Börsenhandel minimiert wird und die Kreditqualität generell hoch ist.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Unconstrained“

Darüber hinaus ist der Teilfonds nur für erfahrene Anleger geeignet, die in der Lage sind, die Strategien, Eigenschaften und Risiken des Teilfonds zu verstehen, um eine fundierte Entscheidung zu treffen, und die über ausreichende Kenntnisse und Kompetenz in Bezug auf alternative Anlagestrategien und die Finanzmärkte im Allgemeinen verfügen. Die Verwaltungsgesellschaft trägt dafür Sorge, dass die Vertriebsstellen über angemessene Verfahren zur Einstufung der Anleger gemäß den Vorschriften der MiFID zur Kundenklassifizierung (oder gleichwertigen Vorschriften im Falle von Vertriebsstellen, die nicht der MiFID unterliegen) und zur Feststellung der Eignung des Teilfonds für potenzielle Anleger verfügen, damit nur Anleger, die die oben genannten Kriterien erfüllen, in den Teilfonds investieren können.

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %) ²	2,00	1,00	2,25	1,00	0,85	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20	0,20	0,20	0,20	0,15 ³	0,15 ³

Anteilklasse ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,50	n. z.	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20 ³	n. z.	n. z.	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.

2 Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

3 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse P USD	100.000

HSBC Global Investment Funds – Multi-Asset Style Factors Low Volatility

◆ Basiswährung

EUR

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite bei einer niedrigen Korrelation zu herkömmlichen Anlageklassen an. Die durchschnittliche Volatilität des Teilfonds wird für den Anlagehorizont voraussichtlich rund 3,5 % betragen. Sie kann aufgrund der Marktbedingungen schwanken und die annualisierte Volatilität könnte unter oder über diesem Niveau liegen.

Der Teilfonds verwendet Long/Short-Anlagestrategien innerhalb einer Reihe verschiedener Anlagestile („Stile“) und über eine diversifizierte Bandbreite von Anlageklassen hinweg (darunter Aktien, festverzinsliche Anlagen und Währungen) auf weltweiter Basis, einschließlich Schwellenmärkten. Diese Strategien sind nicht liquiditätsneutral und können ein direktionales Engagement in jeder Anlageklasse beinhalten, in welche der Teilfonds investiert.

- Zu den vom Teilfonds eingesetzten Stilen gehören insbesondere Carry, Value und Momentum.
 - Carry: Carry-Strategien streben an, Long-Positionen in höher rentierlichen und Short-Positionen in niedriger rentierlichen Vermögenswerten einzugehen.
 - Value: Value-Strategien streben an, Long-Positionen in unterbewerteten und Short-Positionen in überbewerteten Vermögenswerten einzugehen.
 - Momentum: Momentum-Strategien streben an, Long-Positionen in Vermögenswerten mit einer höheren jüngsten Performance und Short-Positionen in Vermögenswerten mit einer niedrigeren jüngsten Performance einzugehen.

Es wird erwartet, dass die Stile eine niedrige Korrelation zueinander haben werden.

Der Teilfonds implementiert die Stile, indem er (sowohl Long- als auch Short-Positionen) vornehmlich in derivative Finanzinstrumente investiert, insbesondere in Aktien-Futures, Anleihe-Futures, Zinsswaps und Devisentermingeschäfte (darunter Non-Deliverable Forwards). Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds hält Barmittel und Kassainstrumente und kann in Geldmarktinstrumente und kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des Euro Short-Term Rate (ESTR), zu übertreffen.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Verbindung mit diesem Teilfonds wird mithilfe des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 350 % liegen, obwohl einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann).

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Unconstrained“

Darüber hinaus ist der Teilfonds nur für erfahrene Anleger geeignet, die in der Lage sind, die Strategien, Eigenschaften und Risiken des Teilfonds zu verstehen, um eine fundierte Entscheidung zu treffen, und die über ausreichende Kenntnisse und Kompetenz in Bezug auf alternative Anlagestrategien und die Finanzmärkte im Allgemeinen verfügen. Die Verwaltungsgesellschaft trägt dafür Sorge, dass die Vertriebsstellen über angemessene Verfahren zur Einstufung der Anleger gemäß den Vorschriften der MiFID zur Kundenklassifizierung (oder gleichwertigen Vorschriften im Falle von Vertriebsstellen, die nicht der MiFID unterliegen) und zur Feststellung der Eignung des Teilfonds für potenzielle Anleger verfügen, damit nur Anleger, die die oben genannten Kriterien erfüllen, in den Teilfonds investieren können.

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %) ²	0,80	0,40	1,20	0,40	0,30	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20	0,20	0,20	0,15	0,15 ³	0,15 ³

Anteilklasse ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,20	n. z.	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,15 ³	n. z.	n. z.	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.

2 Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

3 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen oder Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

◆ Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand
Klasse P USD	100.000

HSBC Global Investment Funds – Multi-Strategy Target Return

◆ Basiswährung

EUR

◆ Anlageziel

Der Teilfonds zielt auf annualisierte Renditen des ESTR zuzüglich 4 % (brutto der jährlichen laufenden Kosten) über einen rollierenden Zeitraum von drei Jahren ab. Der Teilfonds zielt darauf ab, dies mit einer annualisierten Volatilität von 6 bis 8 % über einen rollierenden Zeitraum von drei Jahren zu erreichen. Es gibt keine Garantie dafür, dass das Rendite- oder Volatilitätsziel erreicht wird, und ein Anleger erhält den ursprünglich investierten Betrag möglicherweise nicht zurück.

Der Teilfonds verwendet mehrere, sich ergänzende Strategien (die „Strategien“) und kann auf weltweiter Basis in eine diversifizierte Palette von Anlageklassen investieren, auch in Schwellenmärkten. Zu den Anlageklassen gehören Aktien, festverzinsliche Anlagen, Währungen, Barmittel und Geldmarktinstrumente sowie weitere für OGAW zugelassene Anlageklassen.

Zu den vom Teilfonds verwendeten Strategien können Long-only-Strategien sowie Long/Short-Strategien gehören, um Unterschiede bei den erwarteten Renditen einer gegebenen Anlageklasse auszunutzen und dabei nur ein geringes oder kein Exposure gegenüber der Rendite der Anlageklasse zu haben.

- Der Teilfonds implementiert die Strategien durch Anlagen in:
 - Aktien und festverzinsliche Wertpapiere, entweder direkt, über derivative Finanzinstrumente und/oder über Anlagen in OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA.
 - Geldmarktinstrumente, entweder direkt, über derivative Finanzinstrumente und/oder über Anlagen in OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA.
 - Barmittel direkt.
 - Rohstoffe, über börsengehandelte Rohstoffe, die ein Engagement in Delta-One-Produkten bieten und in die kein Derivat eingebettet ist (ETCs), und/oder Finanzderivate auf andere für OGAW geeignete Vermögenswerte, beispielsweise Derivate auf Rohstoffindizes.
 - andere für OGAW zugelassene Anlageklassen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Immobilien, Private Equity, Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) sowie alternative Anlagestrategien, entweder durch Anlagen in übertragbare Wertpapiere, durch derivative Finanzinstrumente und/oder OGAW und/oder sonstige zulässige OGA.

Das Währungsengagement wird aktiv verwaltet und durch die oben erwähnten Vermögenswerte, die im Portfolio gehalten werden, oder durch derivative Finanzinstrumente (z. B. Devisentermingeschäfte) erzielt.

Bei Anlagen in Aktien kann der Teilfonds mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen investieren.

Bei festverzinslichen Anlagen, ABS/MBS und ähnlichen Wertpapieren kann der Teilfonds in Instrumente mit und ohne „Investment Grade“-Rating und ohne Rating investieren, die von Regierungen, staatlichen Behörden, supranationalen Körperschaften oder Unternehmen emittiert oder garantiert sind. Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren. Der Teilfonds investiert in von HSBC gesponserte und/oder verwaltete OGAW und/oder andere zulässige OGA, es sei denn, ein entsprechender Fonds ist nicht verfügbar.

Der Teilfonds darf zur Absicherung, zum Cashflow-Management (d. h. Ausstattung mit Eigenkapital) und zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente nutzen, indem er sowohl in Long- als auch in Short-Positionen investiert. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps und Total Return Swaps) und Devisentermingkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (beispielsweise ABS). Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps anlegen. Es wird erwartet, dass die Anlagen in Total Return Swaps langfristig im Durchschnitt etwa 10 % des Nettovermögens ausmachen werden.

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet,

dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des Euro Short-Term Rate (ESTR), zu übertreffen.

◆ Klassen-Allokationsgrenzen

Für die in der nachfolgenden Tabelle beschriebenen spezifischen Gruppen von Anlageklassen hat der Teilfonds eine maximale Gesamt-Nettoallokation, die wie folgt definiert ist, wobei alle Long-/Short-Positionen innerhalb jeder Anlageklasse saldiert werden¹:

Anlageklasse ²	Max. Engagement ³
Aktien	50 %
Festverzinsliche Wertpapiere	100 %
Engagement in der Nicht-Basiswährung	50 %
Barmittel und Geldmarktinstrumente	100 %
Rohstoffe ⁴	20 %
Weitere für OGAW zulässigen Vermögenswerte (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf ABS und MBS)	10 %

1 Beispielsweise gleicht eine Short-Position im US-Aktienmarkt eine Long-Position im japanischen Aktienmarkt aus. Ebenso gleicht eine Short-Position im US-Dollar eine Long-Position im Japanischen Yen aus. Saldierte Positionen spiegeln nicht das tatsächliche Risikoengagement der Anlageklassen wider.

2 Das Engagement in diesen Anlageklassen kann durch direkte Anlagen, derivative Finanzinstrumente und/oder Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA erzielt werden.

3 Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds

4. Das Engagement in diesen Anlageklassen kann durch ETCs und/oder Finanzderivate auf andere für OGAW zugelassene Vermögenswerte, beispielsweise Derivate auf Rohstoffindizes, erzielt werden. Das Engagement wird nicht durch eine Direktanlage erzielt.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 500 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

◆ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Unconstrained“

◆ Gebühren und Kosten

Anteilklasse ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%) ²	1,50	0,50 ⁴	2,00	0,50 ⁴	0,65	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20	0,20	0,20	0,20	0,15 ³	0,15 ³

Anteilklasse ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,25	n. zutr.	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,15 ³	n. zutr.	n. zutr.	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

2 Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

3 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

4 Ermäßigte Gebühr bis 31. August 2022. Ab dem 1. September 2022 wieder 0,75 %.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC Global Investment Funds – US Income Focused

◆ Basiswährung

USD

◆ Anlageziel

Der Teilfonds strebt Erträge durch Anlagen in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien, Geldmarkt- und Barmittelinstrumenten und anderen Instrumenten an, die einen Bezug zu den USA haben.

Unter normalen Marktbedingungen werden mindestens 70 % des Nettovermögens des Teilfonds (direkt und/oder indirekt über derivative Finanzinstrumente und/oder über Anlagen in OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA) in die folgenden Vermögenswerte investiert:

- Festverzinsliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating oder ohne Rating und ähnliche Wertpapiere, die von Regierungen oder Regierungsbehörden in den USA begeben oder garantiert werden oder von Unternehmen, die in den USA domiziliert oder ansässig sind, dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind (gemeinsam „**Emittenten mit Bezug zu den USA**“). Diese Wertpapiere können auf US-Dollar oder andere Währungen von Industrieländern lauten, die gegen den US-Dollar abgesichert sein können.
- Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Emittenten mit Bezug zu den USA. Der Teilfonds investiert in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen. Diese Wertpapiere können auf US-Dollar oder andere Währungen von Industrieländern lauten, die gegen den US-Dollar abgesichert sein können.
- US-Geldmarkt- und Barmittelinstrumente.
- Andere für OGAW zugelassene Anlageklassen von Emittenten mit Bezug zu den USA, insbesondere Immobilien (der Teilfonds investiert nicht direkt in Immobilien), forderungsbesicherte Wertpapiere („**ABS**“), hypotheckenbesicherte Wertpapiere („**MBS**“) und alternative Anlagestrategien.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in festverzinslichen Wertpapieren und Aktien anlegen, die nicht von Emittenten mit Bezug zu den USA begeben werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Rohstoffe investieren (der Teilfonds investiert nicht direkt in Rohstoffe), die nicht von Emittenten mit Bezug zu den USA begeben werden.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 45 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere investieren (mit Ausnahme von ABS, MBS, wandelbaren Wertpapieren und CoCo-Bonds), deren Rating unter „Investment Grade“ liegt, wie durch vom Markt anerkannte Ratingagenturen vergeben, oder die kein Rating aufweisen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines gesamten Nettovermögens in wandelbare Wertpapiere und CoCo-Bonds (einschließlich Additional-Tier-1- und Additional-Tier-2-Kapitalinstrumenten) anlegen, die von am Markt anerkannten Rating-Agenturen mit einem Rating von Investment Grade oder darunter eingestuft werden oder kein Rating aufweisen.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen, die von am Markt anerkannten Rating-Agenturen mit einem Rating von Investment Grade oder darunter eingestuft werden oder kein Rating aufweisen.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines gesamten Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds und anderer Teilfonds, die von mit der HSBC-Gruppe verbundenen Gesellschaften verwaltet werden) investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 30 % seines Nettovermögens in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen (einschließlich des Verkaufs von gedeckten Call-Optionen und Put-Optionen), Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (beispielsweise ABS).

Der Teilfonds kann bis zu 29 % seines Nettovermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in anderen Währungen einschließlich Währungen von Schwellenländern haben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch einen Referenzwert beschränkt.

◆ Risikogrenzen für Anlageklassen

Die Vermögensallokation des Teilfonds wird aktiv verwaltet. Das Vermögen des Teilfonds wird in eine dynamische Mischung von Anlagen investiert, um Chancen und Abwärtsrisiken über den Konjunkturzyklus auszugleichen. Für die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen spezifischen Gruppen von Anlageklassen hat der Teilfonds die folgende Beschränkung für das maximale Gesamtrisiko:

Anlageklasse ¹	Max. Engagement ²
Aktien	70 %
Festverzinsliche Anlagen	100 %
ABS- und MBS-Anleihen	15 %
Immobilien ³	30 %
Rohstoffe (nicht von Emittenten mit Bezug zu den USA begeben) ³	10 %
Alternative Anlagestrategien ⁴	10 %
Geldmarktinstrumente, Barinstrumente und Barmittel	25 %

1 Das Engagement kann durch direkte Anlagen, derivative Finanzinstrumente und/oder Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder andere n zulässigen OGA erzielt werden.

2 Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds

3 Der Teilfonds wird nicht direkt in Immobilien und Rohstoffe investieren, sondern über OGAW, sonstige zulässige OGA und REITs.

4 Der Teilfonds investiert über Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, derivativen Finanzinstrumenten, OGAW und anderen zulässigen OGA in alternative Anlagestrategien.

◆ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.7 „Risikomanagementverfahren“.

◆ Profil des typischen Anlegers

Core Plus

◆ Gebühren und Kosten

Anteilkategorie ¹	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%) ²	1,25	0,625	1,55	0,625	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%)	0,25	0,25	0,25	0,15	0,15 ³	0,20 ³

Anteilkategorie ¹	F	J	P	W
Managementgebühr (%)	0,317	n. z.	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%)	0,15 ³	n. z.	n. z.	0,00

1 Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ dargelegt.

2 Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

3 Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

3.3. Teilfondsspezifische Risikoerwägungen

Die Hinweise auf die allgemeinen Risiken befinden sich in Abschnitt 1.4. „Allgemeine Risikoerwägungen“ definiert.

Die folgenden Beschreibungen von Risikofaktoren sind nicht als vollständige Erläuterung der mit einer Anlage in den Anteilen verbundenen Risiken zu betrachten. Potenzielle Anleger sollten den ganzen Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen lesen und ihre Rechts-, Steuer- und Finanzberater konsultieren, bevor sie eine Entscheidung über eine Anlage in einem Teilfonds treffen.

◆ China

Gilt derzeit für:

- *Asia Bond, Asia Bond Total Return, Asia ESG Bond, Asian Currencies Bond, Asia High Yield Bond, Global ESG Corporate Bond, Global High Yield ESG Bond, GEM Debt Total Return, GEM Debt Total Return (Rating Restricted), Global Bond, Global Bond Total Return, Global Corporate Bond, Global Credit Bond Total Return, Global Emerging Markets Bond, Global Emerging Markets ESG Bond, Global Emerging Markets Corporate Sustainable Bond, Global Emerging Markets ESG Local Debt, Global Emerging Markets Investment Grade Bond, Global Emerging Markets Local Debt, Global Government Bond, Global Green Bond, Global High Income Bond, Global High Yield Bond, Global High Yield Securitised Credit Bond, Global Inflation Linked Bond, Global Investment Grade Securitised Credit Bond, Global Lower Carbon Bond, Global Securitised Credit Bond, Global Short Duration Bond, Global Short Duration High Yield Bond, RMB Fixed Income, Ultra Short Duration Bond, ESG Short Duration Credit Bond.*
- *Asia ex Japan Equity, Asia ex Japan Equity Smaller Companies, Asia Pacific ex Japan Equity High Dividend, Asia Pacific ex Japan Sustainable Evolving Equity, BRIC Equity, BRIC Markets Equity, China A-shares Equity, Chinese Equity, Global Emerging Markets Equity, Global Equity Climate Change, Global Equity Circular Economy, Global Equity Sustainable Healthcare, Global Equity Volatility Focused, Global Infrastructure Equity, Global Real Estate Equity, Global Sustainable Long Term Dividend, Global Sustainable Long Term Equity, Greater China Equity, Hong Kong Equity*
- *Belt And Road Opportunities, Global Emerging Markets Multi-Asset Income, Managed Solutions – Asia Focused Conservative, Managed Solutions – Asia Focused Growth, Managed Solutions – Asia Focused Income und Global Fixed Income Opportunities 2025*

Risiko des chinesischen Marktes

Aufgrund der Anlagen an Schwellenmärkten wie der VRC ist der Teilfonds einem höheren Marktrisiko ausgesetzt als bei Anlagen in einem Industrieland. Dies ist unter anderem auf die höhere Volatilität des Marktes, das geringere Handelsvolumen, politische und wirtschaftliche Instabilität, das Abwicklungsrisiko, erhöhtes Risiko einer Marktschließung und mehr staatliche Beschränkungen ausländischer Investitionen als üblicherweise an den Märkten der Industrieländer zurückzuführen.

Anleger müssen sich der Tatsache bewusst sein, dass die chinesische Regierung seit über 50 Jahren eine Planwirtschaft eingeführt hat. Seit 1978 setzt die chinesische Regierung Maßnahmen mit dem Ziel der Wirtschaftsreform um, die die Dezentralisierung und den Einsatz von Marktmechanismen zur Entwicklung der chinesischen Wirtschaft in den Vordergrund stellen. Diese Reformen haben zu deutlichem Wirtschaftswachstum und sozialen Fortschritten geführt.

Am 21. Juli 2005 hat die Regierung der VRC ein System des gelenkten freien Wechselkurses eingeführt, um die Schwankung des Werts des RMB innerhalb einer festgelegten Bandbreite, die auf Angebot und Nachfrage basiert und sich an einem Währungskorb orientiert, zu ermöglichen. Es kann nicht garantiert werden, dass ein solcher Wechselkurs in Zukunft gegenüber dem US-Dollar, dem Hongkong-Dollar oder anderen Fremdwährungen nicht stark schwankt. Durch eine Aufwertung des RMB steigt der Wert von Dividenden, die der Teilfonds aufgrund seiner Anlagen in der VRC erhält sowie der Wert der in der Währung ausgewiesenen Anlagen und umgekehrt.

Viele Wirtschaftsreformen in China sind beispiellos oder haben Versuchscharakter und unterliegen Anpassungen und Änderungen. Diese Anpassungen und Änderungen wirken sich nicht immer positiv auf die Anlagen in chinesischen Unternehmen aus.

Der aufsichtsrechtliche und gesetzliche Rahmen für Kapitalmärkte und Kapitalgesellschaften in China ist weniger gut entwickelt als in den Industrieländern.

Die Wertpapiermärkte in Shanghai und Shenzhen sowie der China Interbank Bond Market befinden sich alle in der Entwicklung und im Umbruch. Außerdem haben Wertpapierbörsen in China gewöhnlich das Recht, den Handel mit jedem an der betreffenden Börse gehandelten Wertpapier auszusetzen oder einzuschränken, und die Regierung oder die Regulierungsbehörden können auch Regelungen implementieren, die sich auf die Finanzmärkte auswirken können. Dies kann Handelsvolatilität, Schwierigkeiten bei der Abwicklung und Verbuchung von Transaktionen und Probleme bei der Auslegung und Anwendung der entsprechenden Vorschriften beim Handeln von chinesischen A-/B-Aktien zur

Folge haben. All diese Faktoren können sich negativ auf einen Teilfonds auswirken.

Die aktuelle chinesische Steuerpolitik sieht bestimmte Anreize für ausländische Anlagen vor. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Steueranreize in der Zukunft nicht abgeschafft werden.

Anlagen in China reagieren auf alle wesentlichen Änderungen der chinesischen Politik allgemein sowie der Sozial- und Wirtschaftspolitik. Dies kann aus oben erwähnten Gründen das Kapitalwachstum und somit die Performance dieser Anlagen beeinträchtigen.

Die Kontrolle der chinesischen Regierung über die Währungsumrechnung und die zukünftige Entwicklung der Wechselkurse kann die Geschäftsaktivität und Finanzergebnisse der Gesellschaften, in denen der Teilfonds Anlagen tätig und die Kapazität dieser Gesellschaften, erklärte Dividenden für die Aktien der chinesischen Unternehmen auszuschütten, beeinträchtigen.

Bilanzierungs- und Berichtserstattungsnormen

Unternehmen aus der VRC müssen die Rechnungslegungsstandards und -praktiken der VRC einhalten, die bis zu einem gewissen Grad den internationalen Rechnungslegungsstandards folgen. Die Normen und Praktiken im Zusammenhang mit Bilanzierung, Abschlussprüfung und Finanzberichterstattung, die für Unternehmen in der VRC gelten, können jedoch weniger streng sein, und es können wesentliche Unterschiede zwischen den von Buchhaltern, die sich an die Bilanzierungsnormen und -praktiken der VRC halten erstellten Abschlüssen und solchen, die in Übereinstimmung mit internationalen Bilanzierungsnormen angefertigt wurden, bestehen. So unterscheiden sich beispielsweise die Methoden zur Bewertung von Immobilien und Vermögenswerten und die Anforderungen für die Offenlegung von Informationen an Anleger, was zur Nicht-Offenlegung wichtiger Informationen der Gesellschaften, in die der Anlageberater für Rechnung des Teilfonds investiert, führen kann.

Da die Offenlegungsnormen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in China weniger streng sind als auf stärker industrialisierten Märkten, können über die chinesischen Emittenten wesentlich weniger Informationen öffentlich verfügbar sein. Daher können bestimmte wichtige Informationen eventuell nicht offen gelegt werden, und dem Anlageberater und anderen Anlegern können weniger Informationen zur Verfügung stehen.

Besteuerung in der VRC

Es obliegt der Gesellschaft, nachdem sie professionellen Beratung in Anspruch genommen hat, in Bezug auf einen Teilfonds etwaige Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten vorzunehmen. Die tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten eines Teilfonds gegenüber der VRC können jedoch höher oder niedriger ausfallen als diese gegebenenfalls vorgenommenen Rückstellungen, und es ist möglich, dass die Steuerverbindlichkeiten nicht durch die von der Gesellschaft vorgenommenen Rückstellungen gedeckt werden. Im Falle einer Diskrepanz zwischen den Rückstellungen des Teilfonds für Steuerverbindlichkeiten und den tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten des Teilfonds werden die betreffenden Beträge (je nach Sachlage) entweder dem Vermögen des Teilfonds gutgeschrieben oder diesem belastet. Dies kann den Ertrag und/oder die Performance des Teilfonds beeinträchtigen und die Auswirkung bzw. das Ausmaß der Auswirkung auf einzelne Anteilinhaber des Teilfonds können in Abhängigkeit von Faktoren wie den gegebenenfalls vorgenommenen Steuerrückstellungen des Teilfonds und der Diskrepanz zum betreffenden Zeitpunkt und in Abhängigkeit dessen, wann der betreffende Anteilinhaber Anteile an dem Teilfonds gezeichnet und/oder zurückgegeben hat, unterschiedlich ausfallen.

Etwaige von der Gesellschaft vorgenommenen Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten spiegeln sich im Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds zum Zeitpunkt der Gutschrift oder des Abzugs wider und wirken sich somit lediglich auf Anteile aus, die zu diesem Zeitpunkt von Anlegern gehalten werden. Anteile, die vor diesem Zeitpunkt zurückgenommen werden, sind nicht von einem Abzug aufgrund unzureichender Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten betroffen. Dementsprechend profitieren Anteilinhaber von solchen Anteilen auch nicht von der Auflösung überschüssiger Rückstellungen. Anleger müssen sich bewusst sein, dass ein Anteilinhaber, der Anteile an dem Teilfonds vor der Ausschüttung von zu hohen Rückstellungen zurückgegeben hat, keinerlei Anspruch auf einen Teil der zurückgestellten Beträge hat, die dem Teilfonds gutgeschrieben werden und sich auf den Wert der Anteile des Teilfonds auswirken würden. Falls es die Gesellschaft für erforderlich erachtet, rückwirkend eine Rückstellung für Steuerverbindlichkeiten vorzunehmen (ob nun in Zusammenhang mit dem Enterprise Income Tax Law der VRC oder anderen anwendbaren Steuervorschriften bzw. -gesetzen in der VRC), kann sich dies auf den geltenden und/oder künftigen Nettoinventarwert des Teilfonds negativ auswirken. Das Ausmaß solcher potenzieller negativer Auswirkungen auf die Performance des Teilfonds entspricht möglicherweise aufgrund der rückwirkenden Natur nicht den Gewinnen über die Haltedauer eines Anlegers.

Die Gesellschaft wird ihre für Steuerrückstellungen geltende Politik von Zeit zu Zeit überprüfen und anpassen, sofern ihr dies erforderlich scheint und so bald wie möglich nach der Veröffentlichung weiterer Mitteilungen oder Klarstellungen der Steuerbehörden in der VRC bezüglich der Anwendung der Enterprise Income Tax und/oder anderer anwendbarer Steuervorschriften bzw. -gesetze sowie ihrer jeweiligen Umsetzungsbestimmungen.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich die derzeit geltenden Gesetze, Vorschriften und Gepflogenheiten zur Besteuerung in Festland-China und/oder ihre aktuelle Auslegung oder ihr Verständnis in Zukunft ändern und diese Änderungen rückwirkend Anwendung finden. Der Teilfonds könnte dann einer zusätzlichen Besteuerung unterliegen, die bis dato oder beim Kauf, bei der Bewertung oder bei der Veräußerung der betreffenden Anlagen nicht vorhergesehen wurde. Eine Erhöhung der Steuerverbindlichkeiten des betreffenden Teilfonds kann sich negativ auf

das Nettovermögen des Teilfonds auswirken und kann die Erträge und/oder den Wert der entsprechenden Anlagen im Teilfonds schmälern.

- **Direkte Anlagen in chinesische A-Aktien über Stock Connects**

Am 14. November 2014 veröffentlichten das Finanzministerium der VRC, die staatliche Steuerverwaltung und die CSRC gemeinsam eine Mitteilung bezüglich der Besteuerungsregel für Shanghai Stock Connect im Rahmen von Caishui [2014] Nr. 81 („Mitteilung Nr. 81“). Gemäß Mitteilung Nr. 81 werden die Körperschaftssteuer, die Einkommensteuer für natürliche Personen und die Unternehmensteuer auf Gewinne, die von Anlegern aus der Sonderverwaltungszone Hongkong und ausländischen Anlegern (wie den Teilfonds) beim Handel mit chinesischen A-Aktien über Shanghai Stock Connect erzielt werden, mit Wirkung zum 17. November 2014 vorübergehend erlassen. Jedoch müssen Anleger aus der Sonderverwaltungszone Hongkong und ausländische Anleger (wie die Teilfonds) Steuern auf Dividenden und/oder Bonusanteile zum Satz von 10 % zahlen, die von den notierten Unternehmen einbehalten und an die betreffende Behörde gezahlt werden.

Gemäß der Mitteilung Caishui [2016] Nr. 36, die gemeinsam von der Finanzverwaltung und dem Finanzministerium im März 2016 herausgegeben wurde und zum 1. Mai 2016 in Kraft trat, löste die chinesische Umsatzsteuer („USt“) die chinesische Gewerbesteuer („GewSt“) ab und deckt alle Sektoren ab, die zuvor unter die chinesische Gewerbesteuer fielen. Gewinne von Anlegern am Markt der Sonderverwaltungszone Hongkong aus dem Handel mit chinesischen A-Aktien, die an der Shanghai Stock Exchange notiert sind, sind von der Umsatzsteuer ausgenommen. Dividenden unterliegen nicht der Mehrwertsteuer der VRC.

Außerdem sind gemäß dem *„Rundschreiben zur Besteuerungspolitik des Pilotprogramms für den gegenseitigen Aktienmarktzugang zwischen Shenzhen und der Sonderverwaltungszone Hongkong“* (Mitteilung Caishui [2016] Nr. 127), das durch MoF, SAT und CSRC am 5. November 2016 veröffentlicht wurde, im Rahmen des Pilotprogramms zur Umstellung von Gewerbesteuer auf Umsatzsteuer Gewinne von Anlegern am Markt der Sonderverwaltungszone Hongkong aus dem Handel mit chinesischen A-Aktien, die an der Shenzhen Stock Exchange gehandelt werden, ebenso zeitweilig von der Körperschaftssteuer, der Einkommensteuer für natürliche Personen und der Umsatzsteuer befreit.

Ausgehend von den vorstehend genannten Mitteilungen sowie professioneller und unabhängiger Steuerberatung bilden die Teilfonds bezüglich realisierter oder nicht realisierter Bruttokapitalerträge aus dem Handel mit chinesischen A-Aktien über Shanghai und Shenzhen Stock Connect keine Rückstellungen. Die Teilfonds können diese Politik hinsichtlich Steuerrückstellungen basierend auf neuen Entwicklung und der Auslegung der entsprechenden Steuerverordnungen/-gesetze in der VRC jederzeit ändern.

- **Indirekte Anlagen in chinesischen A-Aktien über China A-shares Access Products („CAAP“)**

Am 14. November 2014 veröffentlichten das Finanzministerium der VRC, die staatliche Steuerverwaltung und die CSRC gemeinsam eine Mitteilung bezüglich der Besteuerungsregel für QFII und RQFII im Rahmen von Caishui [2014] Nr. 79 („Mitteilung Nr. 79“). Gemäß Mitteilung Nr. 79 (i) wird die Körperschaftssteuer auf Gewinne, die von QFII und RQFII aus der Übertragung inländischer Aktien und anderer Aktienbeteiligungen in China erzielt werden, mit Wirkung zum 17. November 2014 vorübergehend erlassen; und (ii) für Gewinne, die von QFII und RQFII vor dem 17. November 2014 erzielt wurden, wird eine Körperschaftssteuer in Einklang mit den Steuergesetzen erhoben. Die relevanten Dividenden und/oder Bonusanteile, die von QFII und RQFII erzielt wurden, unterliegen einer Steuer zum Satz von 10 % (es sei denn, diese wird aufgrund von spezifischen Rundschreiben zur Besteuerung oder relevanten Steuerabkommen nicht oder zu einem reduzierten Satz erhoben), die von den notierten Unternehmen einbehalten und an die betreffende Behörde gezahlt wird.

Mitteilung Nr. 79 gilt für QFII und RQFII ohne Geschäftssitz oder Niederlassung in China oder, wenn die von den QFII und RQFII erzielten Erträge nicht effektiv mit ihrem Geschäftssitz oder ihrer Niederlassung in China verbunden sind.

Ebenso gemäß Caishui [2016] Nr. 36 und Nr. 70 sind Gewinne von QFII oder RQFII aus dem Wertpapierhandel am Binnenmarkt umsatzsteuerbefreit. Dividenden unterliegen nicht der Mehrwertsteuer der VRC.

Ausgehend von den vorstehend genannten Mitteilungen sowie professioneller und unabhängiger Steuerberatung bilden die Teilfonds bezüglich realisierter oder nicht realisierter Bruttokapitalerträge aus dem Handel mit chinesischen A-Aktien über CAAP, die von QFII- oder RQFII-Lizenznehmern begeben werden, keine Rückstellungen. Die Teilfonds können diese Politik hinsichtlich Steuerrückstellungen basierend auf neuen Entwicklung und der Auslegung der entsprechenden Steuerverordnungen/-gesetze in der VRC jederzeit ändern.

- **Festverzinsliche Wertpapiere**

Körperschaftssteuer (Corporate Income Tax, „CIT“)

1. Zinserträge

Derzeit ist im Hinblick auf Schuldtitel, mit Ausnahme von Zinsen auf Staatsanleihen¹ oder auf Anleihen kommunaler Regierungen, die von der Körperschaftssteuer der VRC („CIT“) befreit sind, eine Quellensteuer in Höhe von 10 % technisch auf Zinsen auf festverzinsliche Instrumente, die von in der VRC ansässigen juristischen Personen begeben und getragen werden (einschließlich solcher, die von ausländischen Unternehmen begeben und getragen, jedoch als in der VRC steuerlich ansässig angesehen werden), durch ausländische Anleger zahlbar, die zu Zwecken der CIT der VRC als nicht ansässiges Unternehmen ohne Betriebsstätte (Permanent Establishment, „PE“) in China angesehen wird. Die juristische Person, die solche Zinsen ausschüttet, muss diese Steuer einbehalten. Wenn der ausländische körperschaftliche Anleger steuerlich in einem Land ansässig ist, das ein Steuerabkommen mit China unterzeichnet hat, wonach ein niedrigerer Steuersatz auf Zinserträge gilt, kann er ein eigenes Antragsformular (als „Record Filing Form“ bezeichnet) einreichen, um den niedrigeren CIT-Satz der VRC im Rahmen des Steuerabkommens zu nutzen, was jedoch einer Überprüfung nach der Einreichung und dem Ermessen der zuständigen Steuerbehörde der VRC unterliegt.

Gemäß der Mitteilung Caishui [2016] Nr. 36 sollten Zinserträge aus Anleihen, die von in der VRC ansässigen Unternehmen² begeben werden, ab dem 1. Mai 2016 theoretisch einer Umsatzsteuer in Höhe von 6 % zuzüglich Zuschlägen unterliegen, sofern sie nicht ausdrücklich davon befreit sind. Zinsen auf Staatsanleihen und Anleihen lokaler Regierungen der VRC sind von der Umsatzsteuer befreit.

Vor der vollständigen Umwandlung der Gewerbesteuer in die Umsatzsteuer herrschte im Rahmen der Gewerbesteuervorschriften mangelnde Klarheit. Die staatliche Steuerverwaltung (State Administration of Taxation, „SAT“) hat sie jedoch dahingehend ausgelegt, dass solche Zinserträge theoretisch einer Gewerbesteuer in Höhe von 5 % unterliegen. In der Praxis haben die chinesischen Steuerbehörden jedoch die Erhebung der Gewerbesteuer nicht durchgesetzt. Im Rahmen der Umsatzsteuerregelung sieht Caishui [2016] Nr. 36 vor, dass der Zinszahler in der VRC die Umsatzsteuer einbehalten muss, wenn er diese Zinsen an gebietsfremde Empfänger zahlt. In der Praxis haben die Zinszahler in der VRC jedoch keine Umsatzsteuer einbehalten, und die Steuerbehörden der VRC haben die Einbehaltung einer Umsatzsteuer auf solche Zinsen nicht durchgesetzt. Im November 2018 haben das Finanzministerium („MOF“) und die State Taxation Administration der Volksrepublik China („STA“) gemeinsam [Caishui [2018] Nr. 108] („Circular 108“) herausgegeben, in dem festgelegt ist, dass ausländische institutionelle Anleger in Bezug auf Anleihenzinserträge, die sie zwischen dem 7. November 2018 und dem 6. November 2021 aus Anlagen im Onshore-Anleihemarkt Festlandchinas erzielt haben, von der chinesischen Körperschaftsteuer befreit sind. Im November 2021 gaben das MOF und das STA die öffentliche Bekanntmachung 34 heraus, um die Steuerbefreiung bis zum 31. Dezember 2025 zu verlängern.

2. Kapitalgewinn

Es gibt keine spezifischen Steuervorschriften bezüglich der CIT in der VRC auf Kapitalerträge, die ausländische Anleger aus dem Handel mit Schuldtiteln in der VRC erhalten.

- Am 8. November 2017 veröffentlichte die People's Bank of China („PBOC“) operative Verfahren für ausländische institutionelle Anleger für den Zugang zum chinesischen Interbankenmarkt für Anleihen („CIBM“) (Operational Procedures for Overseas Institutional Investors to Enter China's Inter-bank Bond Market). Danach sind von ausländischen institutionellen Anlegern durch das CIBM-Direktsystem realisierte Kapitalgewinne vorübergehend von der CIT ausgenommen.
- In Bezug auf den Handel mit Schuldtiteln über Bond Connect sind derzeit von den Steuerbehörden der VRC keine spezifischen Regeln oder Leitlinien für die steuerliche Behandlung herausgegeben worden. Folglich ist die steuerliche Behandlung sogar noch ungewisser, weshalb in Abwesenheit solcher spezifischer Regeln die Erwartung herrscht, dass die CIT-Behandlung (oder die sonstige steuerliche Behandlung) in der VRC den allgemeinen Steuerbestimmungen der bestehenden inländischen Steuergesetzgebung der VRC unterliegen wird.

Basierend auf der aktuellen Auslegung der staatlichen Steuerverwaltung (State Administration of Taxation, „SAT“) und professioneller Steuerberatung hat die Gesellschaft nicht die Absicht, im Hinblick auf die Kapitalerträge, die ein Teilfonds aus der Veräußerung von Schuldtiteln in der VRC erhält, Rückstellungen für die CIT in der VRC zu bilden. Angesichts der Ungewissheit der CIT-Behandlung von Kapitalerträgen aus dem Handel mit Schuldtiteln in der VRC und zum Zweck der Erfüllung dieser potenziellen Steuerpflicht eines Teilfonds im Hinblick auf Kapitalerträge aus Schuldtiteln in der VRC behält sich der Fondsmanager das Recht vor, Rückstellungen für die CIT (oder andere Steuern) auf solche Gewinne oder Erträge vorzunehmen und die Steuern auf Basis neuer Entwicklungen und der Auslegung der relevanten Verordnungen (nach der Inanspruchnahme professioneller Steuerberatung) aus dem Konto eines Teilfonds einzubehalten.

Gemäß Caishui [2016] Nr. 36 würden aus dem Handel mit marktfähigen Wertpapieren in der VRC realisierte Gewinne im Allgemeinen der Umsatzsteuer in Höhe von 6 % zuzüglich lokaler Zuschläge unterliegen, sofern sie nicht ausdrücklich davon befreit sind. Gemäß Caishui [2016] Nr. 70, wobei es sich um eine ergänzende Mitteilung zu Caishui [2016] Nr. 36 handelt, sind aus dem Handel mit CIBM-Anleihen realisierte Gewinne ausländischer institutioneller Anleger, die von der People's Bank of China anerkannt sind, von der Umsatzsteuer befreit.

Umsatzsteuerzuschläge

Wenn eine Umsatzsteuer auf Zinserträge und/oder Kapitalerträge zahlbar ist, sind zusätzlich zu der zahlbaren Umsatzsteuer in Höhe von 6 % auch Zuschläge (unter anderem eine Steuer für Städtebau und Instandhaltung, ein Ausbildungszuschlag und ein lokaler Ausbildungszuschlag) zu erheben. An manchen Orten können auch andere Abgaben auferlegt werden. Gemäß dem neuen chinesischen Gesetz zur Steuer für Städtebau und Instandhaltung und der MOF STA-Bekanntmachung [2021] Nr. 28 werden die Mehrwertsteuer-Zuschläge (z. B. Steuer für Städtebau und Instandhaltung, Bildungsabgabe und kommunale Bildungsabgabe) ab dem 1. September 2021 nicht mehr auf den Betrag der Mehrwertsteuer erhoben. Daher werden ab dem 1. September 2021 keine Mehrwertsteuerzuschläge auf die von ausländischen Anlegern gezahlte Mehrwertsteuer auf Schuldtitelzinsen/Kapitalgewinne (falls vorhanden) erhoben.

Anleger finden im vorstehenden Abschnitt „China“ weitere Informationen zu speziellen Risiken in Verbindung mit der Besteuerung der Teilfonds, die in der VRC investieren können.

- 1 „Staatsanleihen“ bezieht sich nur auf Staatsanleihen, die vom Finanzministerium der VRC begeben werden, oder vom Staatsrat genehmigte Anleihen lokaler Regierungen, die im Jahr 2009 oder in den darauf folgenden Jahren begeben wurden.
- 2 Ein Unternehmen wird als steuerlich in der VRC ansässiges Unternehmen angesehen, wenn es in der VRC gegründet wurde oder seine tatsächliche Geschäftsleitung von dort aus erfolgt. „Tatsächliche Geschäftsleitung“ ist definiert als Gesamtleitung und Kontrolle des Betriebs, der Geschäfte, des Personals, der Rechnungslegung und der Vermögenswerte eines Unternehmens.

Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den RMB

Anleger sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass der chinesische Renminbi (RMB) Gegenstand eines Wechselkurssystems mit kontrolliert flexiblen Wechselkursen ist, das auf Angebot und Nachfrage basiert und sich an einem Währungskorb orientiert. Derzeit wird der RMB an zwei Märkten gehandelt: in Festland-China und außerhalb Festland-Chinas (vorwiegend in der Sonderverwaltungszone Hongkong). Der in Festland-China gehandelte RMB ist nicht frei konvertierbar und unterliegt Devisenkontrollen sowie bestimmten Vorschriften der Regierung von Festland-China. Der außerhalb von Festland-China gehandelte RMB ist dagegen jeder Rechtsperson oder Organisation frei zugänglich.

Nicht-RMB-basierte Anleger sind einem Wechselkursrisiko ausgesetzt, und es gibt keine Garantie dafür, dass der Wert des RMB gegenüber der Landeswährung der Anleger nicht sinkt. Jegliche Abwertung des RMB könnte sich negativ auf den Wert der Investition des Anlegers in einen Teilfonds auswirken.

Obwohl Offshore-RMB (CNH) und Onshore-RMB (CNY) die gleiche Währung sind, werden sie zu unterschiedlichen Kursen gehandelt. Jede Abweichung zwischen CNH und CNY kann sich nachteilig für die Anleger auswirken.

Bei der Berechnung des Werts der Anlagen, die auf den RMB lauten, wird der Anlageberater in der Regel entsprechend den Wechselkurs zugrunde legen, der für den außerhalb von oder in Festland-China gehandelten RMB gilt. Der RMB-Kurs außerhalb Festland-Chinas kann gegenüber dem RMB-Kurs in Festland-China einen Ab- oder Aufschlag aufweisen und die Geld-Brief-Spannen können beträchtlich sein.

Unter außergewöhnlichen Umständen können sich Zahlungen für Rücknahmen und/oder Dividendenzahlungen in RMB infolge der für den RMB geltenden Devisenkontrollen und Beschränkungen verzögern.

Ferner können auf RMB lautende Anlageprodukte ein Liquiditätsrisiko aufweisen, insbesondere, wenn sie ggf. über keinen aktiven Sekundärmarkt verfügen und ihre Preise beträchtlichen Geld-Brief-Spannen unterliegen.

◆ Chinesische Aktien

Gilt derzeit für:

- *Asia ex Japan Equity, Asia ex Japan Equity Smaller Companies, Asia Pacific ex Japan Equity High Dividend, Asia Pacific ex Japan Sustainable Evolving Equity, BRIC Equity, BRIC Markets Equity, China A-shares Equity, Chinese Equity, Global Emerging Markets Equity, Global Equity Climate Change, Global Equity Circular Economy, Global Equity Sustainable Healthcare, Global Equity Volatility Focused, Global Infrastructure Equity, Global Real Estate Equity, Global Sustainable Long Term Dividend, Global Sustainable Long Term Equity, Greater China Equity, Hong Kong Equity,*
- *Belt And Road Opportunities, Global Emerging Markets Multi-Asset Income, Managed Solutions – Asia Focused Conservative, Managed Solutions – Asia Focused Growth und Managed Solutions – Asia Focused Income.*

Anleger sollten sich einiger spezieller Risikofaktoren im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenländern und insbesondere in den Märkten in China bewusst sein.

1. Die Märkte in Schwellenländern können wesentlich volatil sein als entwickelte Märkte, sodass der Anteilspreis starken Schwankungen unterliegen kann. Die Anlagen des Teilfonds sind zukünftigen gesetzlichen und steuerrechtlichen Veränderungen ausgesetzt, da China der WHO beigetreten ist und die Liberalisierung seiner Märkte fortsetzt.

2. Die chinesische Währung, der Renminbi, ist keine frei konvertierbare Währung. Die Wertpapieraufsichtsbehörde des Staatsrats, die CSRC, beaufsichtigt auch die beiden amtlichen Börsen in China (die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Securities Exchange), an denen die Aktien chinesischer Emittenten in zwei Kategorien notiert werden, von denen die „B“-Aktien in Fremdwährungen (gegenwärtig Hongkong-Dollar und US-Dollar) notiert und gehandelt werden und für ausländische Anleger erhältlich sind.
3. Der chinesische „B“-Aktienmarkt ist relativ illiquide, sodass die Auswahl an Anlagen im Vergleich zu derjenigen an größeren internationalen Börsen begrenzt ist.
4. Der Teilfonds wird direkt in Wertpapieren anlegen, die an geregelten chinesischen Börsen notiert werden, und auch in Wertpapieren von Unternehmen, die an anderen Börsen notiert werden und wesentliche Geschäfts- oder Anlageverbindungen zu China haben. Zu diesem Zweck wird Chinese Equity im Allgemeinen nur in Unternehmen anlegen, die außerhalb Chinas börsennotiert sind, wenn diese Unternehmen in chinesischer Hand sind oder durch chinesische Beteiligungen kontrolliert werden, oder wenn mindestens 40 % der Gewinne, der Produktionsstätten, des Umsatzes, des Vermögens oder der Anlagen solcher Unternehmen in China gelegen sind oder aus China bezogen werden.
5. Bestimmte Teilfonds können mehr als 5 % ihres Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren, zu denen ausländische Anleger über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder dem Shenzhen-Hong Kong Stock Connect Zugang haben, wie in diesem Abschnitt unter (3) „Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect“ näher ausgeführt.

Der Teilfonds kann an anderen Aktienmärkten in China als denjenigen in Shanghai und Shenzhen Anlagen tätigen, sofern solche Märkte in der Zukunft geschaffen und von den chinesischen Behörden genehmigt werden.

◆ Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“)

Gilt derzeit für:

- *Asia ex Japan Equity, Asia ex Japan Equity Smaller Companies, Asia Pacific ex Japan Equity High Dividend, Asia Pacific ex Japan Sustainable Evolving Equity, BRIC Equity, BRIC Markets Equity, China A-shares Equity, Chinese Equity, Global Emerging Markets Equity, Global Equity Climate Change, Global Equity Circular Economy, Global Equity Sustainable Healthcare, Global Equity Volatility Focused, Global Infrastructure Equity, Global Real Estate Equity, Global Sustainable Long Term Dividend, Global Sustainable Long Term Equity, Greater China Equity, Hong Kong Equity;*
- *Belt And Road Opportunities, Global Emerging Markets Multi-Asset Income, Managed Solutions – Asia Focused Conservative, Managed Solutions – Asia Focused Growth und Managed Solutions – Asia Focused Income.*

Der Teilfonds kann in CAAP investieren, die mit chinesischen A-Aktien in der VRC verbunden sind. Emittenten von CAAP können verschiedene Gebühren, Kosten oder potenzielle Verbindlichkeiten von den Preisen der CAAP abziehen (insbesondere tatsächliche oder potenzielle Steuerverbindlichkeiten, die vom Emittenten des CAAP nach seinem Ermessen festgelegt werden), und ein solcher Abzug ist normalerweise nicht erstattungsfähig.

CAAP sind möglicherweise nicht notiert und unterliegen den Bedingungen, die vom jeweiligen Emittenten auferlegt werden. Diese Bedingungen können zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Anlageberaters führen. Eine Anlage in CAAP kann illiquide sein, da es möglicherweise keinen aktiven Markt in den CAAP gibt. Zur Veräußerung von Anlagen ist der Teilfonds davon abhängig, dass der Kontrahent, der die CAAP ausgibt, einen Preis für die Glattstellung eines Teils der CAAP nennt.

Eine Anlage in ein CAAP stellt keine direkte Anlage in die zugrunde liegenden Anlagen (wie z. B. Aktien) selbst dar. Eine Anlage in dem CAAP berechtigt den Inhaber dieses Instruments weder zum wirtschaftlichen Eigentum an den Aktien noch dazu, irgendwelche Ansprüche gegenüber dem Unternehmen geltend zu machen, das die Aktien ausgibt.

Der Teilfonds wird dem Kreditrisiko der Emittenten der CAAP unterliegen, in die der Teilfonds investiert. Der Teilfonds kann einen Verlust erleiden, wenn die Emittenten der CAAP, in die er investiert, insolvent werden oder anderweitig ihren Verpflichtungen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten nicht nachkommen.

◆ Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect

Gilt derzeit für:

- *Asia ex Japan Equity, Asia ex Japan Equity Smaller Companies, Asia Pacific ex Japan Equity High Dividend, Asia Pacific ex Japan Sustainable Evolving Equity, BRIC Equity, BRIC Markets Equity, China A-shares Equity, Chinese Equity, Global Emerging Markets Equity, Global Equity Climate Change, Global Equity Circular Economy, Global Equity Sustainable Healthcare, Global Equity Volatility Focused, Global Infrastructure Equity, Global Real Estate Equity, Global Sustainable Long Term Dividend, Global Sustainable Long Term Equity, Greater China Equity, Hong Kong Equity*

- *Belt And Road Opportunities, Global Emerging Markets Multi-Asset Income, Managed Solutions – Asia Focused Conservative, Managed Solutions – Asia Focused Growth und Managed Solutions – Asia Focused Income*

Das Ziel von Stock Connect besteht darin, einen gegenseitigen Aktienmarktzugang zwischen der VRC und der Sonderverwaltungszone Hongkong zu schaffen.

Die oben aufgeführten Teilfonds können mehr als 5 % ihres Nettovermögens investieren und direkten Zugang zu bestimmten zulässigen chinesischen A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (ein „Stock Connect“ oder gemeinsam die „Stock Connects“) haben.

Shanghai-Hong Kong Stock Connect

Das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm ist ein von Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („HKEx“), Shanghai Stock Exchange („SSE“) und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) entwickeltes Wertpapierhandels- und Clearing-Verbindungsprogramm.

Shanghai-Hong Kong Stock Connect umfasst eine Northbound Shanghai-Handelsverbindung und eine Southbound Hong Kong-Handelsverbindung. Im Rahmen der Northbound Shanghai-Handelsverbindung können Anleger aus der Sonderverwaltungszone Hongkong sowie ausländische Anleger (unter anderem die Teilfonds der Gesellschaft, die die entsprechende Genehmigung haben) über ihren Broker in der Sonderverwaltungszone Hongkong sowie eine von der Stock Exchange of Hong Kong („SEHK“) eingerichtete Wertpapierhandelsgesellschaft durch Weiterleitung von Aufträgen an die SSE an der SSE notierte, in Frage kommende chinesische A-Aktien handeln.

Im Rahmen von Shanghai-Hong Kong Stock Connect kann der Teilfonds durch seinen Broker in der Sonderverwaltungszone Hongkong bestimmte an der SSE notierte, in Frage kommende Aktien handeln. Dazu zählen alle im SSE 180 Index und SSE 380 Index vertretenen Titel sowie alle SSE-notierten chinesischen A-Aktien, die nicht in den maßgeblichen Indizes vertreten sind, jedoch über entsprechende an der SEHK notierte H-Aktien verfügen, mit folgenden Ausnahmen:

- nicht in RMB gehandelte SSE-notierte Aktien; und
- auf dem sog. „Risk Alert Board“ erscheinende SSE-notierte Aktien.

Die Handelstätigkeit unterliegt den zur gegebenen Zeit erlassenen Regelungen und Vorschriften. Der Handel im Rahmen von Shanghai-Hong Kong Stock Connect unterliegt einer täglichen Quote („Tagesquote“). Die Northbound Shanghai-Handelsverbindung und die Southbound Hong Kong-Handelsverbindung im Rahmen von Shanghai-Hong Kong Stock Connect unterliegen jeweils einer Tagesquote. Die Tagesquote beschränkt die maximalen Nettokäufe im grenzübergreifenden Handel, die im Rahmen von Shanghai-Hong Kong Stock Connect auf täglicher Basis getätigt werden können.

Shenzhen-Hong Kong Stock Connect

Shenzhen Hong Kong Stock Connect ist ein Wertpapierhandels- und Clearing-Verbindungsprogramm, das von HKEx, Shenzhen Stock Exchange („SZSE“) und ChinaClear entwickelt wurde.

Shenzhen-Hong Kong Stock Connect umfasst eine Northbound Shenzhen-Handelsverbindung und eine Southbound Hong Kong-Handelsverbindung. Unter der Northbound Shenzhen-Handelsverbindung können Anleger aus der Sonderverwaltungszone Hongkong sowie ausländische Anleger (unter anderem die Teilfonds) über ihre Broker in der Sonderverwaltungszone Hongkong sowie ein von der SEHK eingerichtetes Serviceunternehmen für den Wertpapierhandel durch Weiterleitung von Aufträgen an die SZSE an der SZSE notierte, in Frage kommende chinesische A-Aktien handeln.

Im Rahmen von Shenzhen-Hong Kong Stock Connect können die Teilfonds, durch ihre Broker in der Sonderverwaltungszone Hongkong, bestimmte an der SZSE notierte, in Frage kommende Aktien handeln. Dazu zählen alle im SZSE Component Index und SZSE Small/Mid Cap Innovation Index vertretenen Titel mit einer Marktkapitalisierung von mindestens RMB 6 Milliarden sowie alle SZSE-notierten chinesischen A-Aktien von Unternehmen, die sowohl chinesische A-Aktien als auch H-Aktien begeben haben. Im Anfangsstadium der Northbound Shenzhen-Handelsverbindung sind Anleger, die für den Handel mit den am ChiNext Board der SZSE notierten Aktien im Rahmen der Northbound Shenzhen-Handelsverbindung in Frage kommen, auf institutionelle professionelle Anleger gemäß der Definition in den maßgeblichen Vorschriften und Regelungen in der Sonderverwaltungszone Hongkong beschränkt.

Die Handelstätigkeit unterliegt den zur gegebenen Zeit erlassenen Regelungen und Vorschriften. Der Handel im Rahmen von Shenzhen-Hong Kong Stock Connect unterliegt einer täglichen Quote (die keine Verbindung zur tägliche Quote von Shanghai-Hong Kong Stock Connect aufweist). Die Northbound Shenzhen-Handelsverbindung und die Southbound Hong Kong-Handelsverbindung im Rahmen von Shenzhen-Hong Kong Stock Connect unterliegen jeweils einer Tagesquote. Die Tagesquote beschränkt die maximalen Nettokäufe im grenzübergreifenden Handel, die im Rahmen von Shenzhen-Hong Kong Stock Connect auf täglicher Basis getätigt werden können.

Die Stock Connects

Es wird erwartet, dass die Liste der für den Handel im Rahmen der Stock Connects in Frage kommenden Wertpapiere nachfolgenden Überprüfungen unterliegt.

Die Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC“), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von HKEX, und ChinaClear sind für das Clearing, die Abrechnung und die Bereitstellung von Depotbank-, Nominee- und sonstiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Handelsgeschäften verantwortlich, die durch die Teilnehmer und Anleger (darunter die Teilfonds der Gesellschaft) auf ihrem jeweiligen Markt durchgeführt werden. Über Stock Connects gehandelte chinesische A-Aktien werden in papierloser Form ausgegeben, sodass die Anleger keine effektiven Stücke halten.

Auch wenn die HKSCC keine Eigentumsrechte an den in ihren kollektiven Wertpapierkonten (Omnibus Securities Accounts) bei ChinaClear gehaltenen SSE- und SZSE-Wertpapieren geltend macht, wird ChinaClear, als Aktienregisterstelle für SSE- und SZSE-notierte Unternehmen, die HKSCC bei der Abwicklung von Unternehmensmaßnahmen im Zusammenhang mit diesen SSE- und SZSE-Wertpapieren dennoch wie einen Aktionär behandeln.

SSE-/SZSE-notierte Unternehmen verlautbaren Informationen zu ihren Jahreshauptversammlungen/ außerordentlichen Hauptversammlungen üblicherweise zwei bis drei Wochen vor dem Termin. Sämtliche Beschlüsse werden einer Abstimmung mit allen Stimmen vorgelegt. Die HKSCC wird die Teilnehmer am zentralen Clearing- und Verrechnungssystem für Wertpapiere in Hongkong („CCASS“) über alle Hauptversammlungen mit Angabe des Datums, der Uhrzeit, des Ortes und der Anzahl an Beschlüssen informieren.

Im Rahmen von Stock Connects unterliegen Anleger aus der Sonderverwaltungszone Hongkong und ausländische Anleger beim Handel mit SSE-Wertpapieren und mit SZSE-Wertpapieren sowie bei deren Abwicklung den durch die SSE, SZSE, ChinaClear, HKSCC bzw. die maßgebliche Behörde von Festlandchina vorgeschriebenen Gebühren und Abgaben.

Nähere Informationen zu Handelsgebühren und -abgaben finden Sie online auf folgender Website: www.hkex.com.hk/eng/market/sec_tradinfra/chinaconnect/chinaconnect.htm

Gemäß den OGAW-Anforderungen hat die Depotbank die sichere Verwahrung der Vermögensgegenstände des Teilfonds in der VR China über ihr Global Custody Network vorzusehen. Diese Verwahrung entspricht den von der CSSF dargelegten Anforderungen, die vorsehen, dass verwahrte unbare Vermögensgegenstände rechtlich getrennt werden müssen und die Depotbank über ihre Beauftragten geeignete interne Kontrollsysteme führen muss, um zu gewährleisten, dass in den Aufzeichnungen die Art und Höhe der verwahrten Vermögensgegenstände, das Eigentum an jedem Vermögenswert sowie der Ort, an dem die Eigentumsdokumente zu jedem Vermögenswert hinterlegt sind, eindeutig ausgewiesen werden.

Nähere Informationen zu Stock Connects finden Sie online auf folgender Website: www.hkex.com.hk/eng/csm/chinaConnect.asp?LangCode=en

Zusätzlich zu den Risiken im Hinblick auf den chinesischen Markt und den Risiken in Verbindung mit Anlagen in RMB, unterliegen Anlagen über die Stock Connects den folgenden zusätzlichen Risiken:

Quotenbeschränkungen

Stock Connects unterliegen Beschränkungen durch Quoten. Insbesondere unterliegen Stock Connects einer Tagesquote, die nicht den Teilfonds gehört, sondern nur auf der Basis „first-come-first-serve“ angewendet werden kann. Sobald die Tagesquote überschritten wird, werden neue Kaufaufträge abgelehnt (obgleich der Verkauf ihrer grenzübergreifenden Wertpapiere ungeachtet des Quotensaldos für Anleger möglich ist). Die Quotenbeschränkungen können daher die Fähigkeit der Teilfonds beeinträchtigen, zeitnah über Stock Connects in A-Aktien zu investieren, und die Teilfonds sind möglicherweise nicht in der Lage, ihre Anlagestrategie effektiv zu verfolgen.

Rechtliches/wirtschaftliches Eigentum

Die SSE- und SZSE-Aktien in Bezug auf die Teilfonds werden von der Depotbank/dem Unterverwahrer in Konten bei der CCASS von der HKSCC als zentrale Wertpapierverwahrstelle in der Sonderverwaltungszone Hongkong geführt. Die HKSCC hält die SSE- und SZSE-Aktien wiederum als bevollmächtigte Inhaberin (Nominee Holder) über ein kollektives Wertpapierkonto (Omnibus Securities Account), das auf ihren Namen bei ChinaClear für jedes der Stock Connect-Programme geführt wird. Die genaue Stellung und die Rechte der Teilfonds als wirtschaftliche Eigentümer der SSE- und SZSE-Aktien über die HKSCC als Bevollmächtigte sind im VRC-Recht nicht ausreichend definiert. Gemäß dem VRC-Recht gibt es keine eindeutige Definition und somit Unterscheidung zwischen dem „rechtlichen Eigentum“ und dem „wirtschaftlichen Eigentum“, und vor den Gerichten der VR China wurden erst wenige Fälle mit einer Nominee-Kontenstruktur ausgefochten. Demnach ist es ungewiss, wie und mit welchen Methoden die Rechte und Interessen der Teilfonds nach VRC-Recht umgesetzt werden können. Aufgrund dieser Unsicherheit ist es im unwahrscheinlichen Fall, dass die HKSCC einem Abwicklungsverfahren in der Sonderverwaltungszone Hongkong unterliegen sollte, unklar, ob die SSE- und SZSE-Aktien als im wirtschaftlichen Eigentum der Teilfonds gehaltene Vermögensgegenstände oder als Teil des allgemeinen Vermögens der HKSCC, das für die allgemeine Verteilung an ihre Gläubiger verfügbar ist, behandelt werden würden.

Abrechnungs- und Abwicklungsrisiken

HKSCC und ChinaClear haben die Clearing-Verbindungen eingerichtet und sind eine wechselseitige Beteiligung eingegangen, um die Abrechnung und Abwicklung von grenzübergreifenden Handelsgeschäften zu erleichtern. Bei grenzüberschreitenden Geschäften, die auf einem Markt initiiert werden, wird das Clearinghaus dieses Marktes einerseits die Abrechnung und Abwicklung mit seinen eigenen Clearing-Teilnehmern durchführen, und sich andererseits dazu verpflichten, die Abrechnungs- und Abwicklungsverpflichtungen seiner Clearing-Teilnehmer mit dem Clearinghaus des Kontrahenten zu erfüllen.

Als nationale zentrale Gegenpartei des Wertpapiermarktes der VRC betreibt ChinaClear ein umfassendes Netzwerk an Infrastruktur für das Clearing, die Abrechnung und das Halten von Aktien. ChinaClear hat ein Rahmenwerk und Maßnahmen für das Risikomanagement eingerichtet, die von der CSRC genehmigt wurden und beaufsichtigt werden. Die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls von ChinaClear wird als gering angesehen. Im unwahrscheinlichen Fall eines Zahlungsausfalls von ChinaClear ist die Haftung der HKSCC für SSE- und SZSE-Anteile aus ihren Marktverträgen mit Clearing-Teilnehmern auf die Unterstützung dieser Clearing-Teilnehmer bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche gegen ChinaClear beschränkt. Die HKSCC sollte in gutem Glauben die Wiedererlangung der ausstehenden Aktien und Gelder von ChinaClear über verfügbare rechtliche Kanäle oder über die Liquidation von ChinaClear anstreben. In einem solchen Fall können die Teilfonds ihre Verluste aus Geschäften mit ChinaClear möglicherweise nur verspätet oder nicht vollständig eintreiben.

Aussetzungsrisiko

Die SEHK, SSE und SZSE behalten sich jeweils das Recht vor, den Handel auszusetzen, wenn dies zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen und fairen Marktes und zur umsichtigen Verwaltung von Risiken erforderlich ist. Vor einer solchen Aussetzung würde die Genehmigung der zuständigen Regulierungsbehörde eingeholt. Sollte eine Aussetzung in Kraft treten, wird dies nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit der Teilfonds für den Zugang zum VRC-Markt haben.

Unterschiede im Handelstag

Stock Connects sind nur an Tagen in Betrieb, an denen die Märkte sowohl in der VRC als auch in der Sonderverwaltungszone Hongkong für den Handel geöffnet sind und wenn Banken in beiden Märkten an den jeweiligen Abrechnungsterminen geöffnet sind. Daher kann es vorkommen, dass der jeweilige Teilfonds chinesische A-Aktien nicht über Stock Connects handeln kann, obwohl auf dem VRC-Markt ein normaler Handelstag ist. Die Teilfonds können daher dem Risiko von Kursschwankungen von chinesischen A-Aktien zu den Zeiten unterliegen, zu denen der Handel über eine der Stock Connect-Verbindungen nicht möglich ist.

Durch Front-End-Überwachung auferlegte Verkaufsbeschränkungen

Die Vorschriften in der VR China sehen vor, dass vor dem Verkauf einer Aktie durch einen Anleger eine ausreichende Zahl an Aktien im Depot sein sollte; ansonsten wird die betreffende Verkaufsauftrag durch die SSE bzw. SZSE zurückgewiesen. Die SEHK führt Prüfungen vor dem Handel für Verkaufsaufträge für China A-Anteile seiner Teilnehmer (d. h. der Aktienmakler) durch, um sicherzustellen, dass kein Überverkauf stattfindet.

Falls die Teilfonds beabsichtigen, bestimmte von ihm gehaltene chinesische A-Aktien zu verkaufen, muss er die betreffenden chinesischen A-Aktien am Verkaufstag („Handelstag“) vor dem Handelsbeginn auf die jeweiligen Konten seiner Broker übertragen. Wenn er diese Frist nicht einhält, kann er diese Aktien nicht am Handelstag verkaufen. Aufgrund dieser Anforderung sind die Teilfonds unter Umständen nicht in der Lage, ihre Bestände an chinesischen A-Aktien zeitgerecht zu veräußern.

Operatives Risiko

Stock Connects sind auf das Funktionieren der operativen Systeme der jeweiligen Marktteilnehmer angewiesen. Den Marktteilnehmern wird die Teilnahme an diesem Programm erlaubt, sofern sie bestimmte Anforderungen in Bezug auf die Informationstechnologie und das Risikomanagement sowie sonstige Anforderungen, die von der jeweiligen Börse bzw. Clearingstelle vorgegeben werden kann, erfüllen.

Die Wertpapiervorschriften und Rechtsordnungen der beiden Märkte weichen stark voneinander ab, und die Marktteilnehmer müssen sich unter Umständen laufend mit den durch diese Unterschiede entstehenden Problemen auseinandersetzen.

Es kann nicht garantiert werden, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren werden oder weiterhin an Änderungen und Entwicklungen an beiden Märkten angepasst werden. Für den Fall, dass die maßgeblichen Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, könnte die über das Programm laufende Handelstätigkeit auf beiden Märkten gestört werden. Die Fähigkeit der Teilfonds für den Zugang zum Markt für chinesische A-Aktien (und somit zur Verfolgung seiner Anlagestrategie) kann so beeinträchtigt werden.

Regulatorisches Risiko

Die aktuellen Bestimmungen hinsichtlich Stock Connects sind nicht erprobt. Daher besteht keine Sicherheit dahingehend, wie sie angewendet werden. Die aktuellen Bestimmungen können auch geändert werden, was möglicherweise Auswirkungen rückwirkender Art haben kann, und es gibt keine Zusicherung hinsichtlich des Fortbestehens von Stock Connects. Die Aufsichtsbehörden/Börsen in der VR China und in der Sonderverwaltungszone Hongkong können zur gegebenen Zeit neue Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Betrieb, der rechtlichen

Durchsetzung und des grenzübergreifenden Handels im Rahmen von Stock Connects erlassen. Diese Änderungen können nachteilige Auswirkungen auf die Teilfonds haben.

Rückzug von zulässigen Aktien

Wird eine Aktie aus der Liste der für den Handel über das Stock Connect-Programm in Frage kommenden Titel zurückgerufen, kann dieser Titel nur verkauft, aber nicht mehr gekauft werden. Dadurch können das Anlageportfolio oder die Anlagestrategien der Teilfonds beeinträchtigt werden, wenn der Anlageberater/Unteranlageberater beispielsweise eine Aktie kaufen möchte, die aus der Liste der in Frage kommenden Titel entfernt wurde.

Risiken im Zusammenhang mit Unternehmen kleiner/mittlerer Marktkapitalisierung

Die Aktien von Unternehmen mit kleiner/mittlerer Marktkapitalisierung können im Allgemeinen eine niedrigere Liquidität und eine stärkere Anfälligkeit für Kursschwankungen gegenüber nachteiligen wirtschaftlichen Entwicklungen aufweisen als diejenigen von Unternehmen mit höherer Marktkapitalisierung.

◆ Science and Technology Innovation Board und/oder ChiNext Market

Gilt derzeit für:

- *Global Equity Sustainable Healthcare*

Dieser Teilfonds kann über Shanghai-Hong Kong SAR Connect bzw. Shenzhen-Hong Kong SAR Stock Connect in das Science and Technology Innovation Board der Shanghai Stock Exchange (das „STAR Board“) und/oder den ChiNext-Markt der Shenzhen Stock Exchange investieren. Anlagen in das Star Board und/oder den ChiNext-Märkten können erhebliche Verluste für den Teilfonds und ihre Anleger verursachen.

Es bestehen folgende zusätzlichen Risiken:

Stärkere Schwankungen der Aktienkurse

Am Star Board bzw. am ChiNext-Markt notierte Unternehmen sind in der Regel aufstrebende Unternehmen mit kleinerem Betriebsumfang. Daher unterliegen sie stärkeren Aktienkurs- und Liquiditätsschwankungen und können höhere Risiken und Umschlagsraten als Unternehmen aufweisen, die am Haupt-Board der Shenzhen Stock Exchange notiert sind.

Risiko der Überbewertung

Am Star Board bzw. am ChiNext-Markt notierte Titel können überbewertet sein und eine solch außergewöhnlich hohe Bewertung ist möglicherweise nicht nachhaltig. Infolge der geringeren Zahl an in Umlauf befindlichen Aktien können die Aktienkurse anfälliger für Manipulation sein.

Regulierungsunterschiede

Die Regeln und Vorschriften bezüglich Unternehmen, die am Star Board bzw. am ChiNext-Markt notiert sind, sind im Hinblick auf die Rentabilität und das Aktienkapital weniger streng als jene des Haupt-Board.

Delisting-Risiko

Das Delisting von Unternehmen, die am Star Board bzw. am ChiNext-Markt notiert sind, kann häufiger und schneller stattfinden. Wenn Unternehmen, in die die Teilfonds investieren, ihre Notierung einstellen, können diese dadurch beeinträchtigt werden.

◆ China Interbank Bond Market

Gilt derzeit für:

- *Asia Bond, Asia Bond Total Return, Asia ESG Bond, Asian Currencies Bond, Asia High Yield Bond, Global ESG Corporate Bond, Global High Yield ESG Bond, GEM Debt Total Return, GEM Debt Total Return (Rating Restricted), Global Bond, Global Bond Total Return, Global Corporate Bond, Global Credit Bond Total Return, Global Emerging Markets Bond, Global Emerging Markets ESG Bond, Global Emerging Markets Corporate Sustainable Bond, Global Emerging Markets ESG Local Debt, Global Emerging Markets Investment Grade Bond, Global Emerging Markets Local Debt, Global Government Bond, Global Green Bond, Global High Income Bond, Global High Yield Bond, Global High Yield Securitised Credit Bond, Global Inflation Linked Bond, Global Investment Grade Securitised Credit Bond, Global Lower Carbon Bond, Global Securitised Credit Bond, Global Short Duration Bond, Global Short Duration High Yield Bond, RMB Fixed Income, Ultra Short Duration Bond, ESG Short Duration Credit Bond.*
- *Belt And Road Opportunities, Global Emerging Markets Multi-Asset Income, Managed Solutions – Asia Focused Conservative, Managed Solutions – Asia Focused Growth, Managed Solutions – Asia Focused Income und Global Fixed Income Opportunities 2025.*

Der chinesische Rentenmarkt besteht aus dem Interbank-Rentenmarkt und dem Markt für börsennotierte Anleihen. Der China Interbank Bond Market („CIBM“) ist ein außerbörslicher Markt (Over-The-Counter, „OTC“), über den der größte Teil des chinesischen Onshore-Anleihenhandels abgewickelt wird. Zu den wichtigsten Wertpapieren, die am CIBM gehandelt werden, zählen Staatsanleihen, Zentralbankpapiere, Anleihen staatlicher Banken und Unternehmensanleihen.

Die oben aufgeführten Teilfonds können in Anleihen investieren, die auf dem CIBM über Bond Connect (wie nachfolgend definiert) und/oder der CIBM-Initiative (wie nachfolgend definiert) notiert sind.

Bond Connect

Seit Juli 2017 wurde der gegenseitige Zugang zum Rentenmarkt zwischen der Sonderverwaltungszone Hongkong und der VRC („Bond Connect“) u. a. vom China Foreign Exchange Trade System & National Interbank Funding Centre („CFETS“) und Hong Kong SAR Exchanges and Clearing Limited eingerichtet. Bond Connect unterliegt Regeln und Verordnungen der chinesischen Behörden. Zum Datum dieses Prospekts beinhalten die Regeln und Verordnungen, die ein Teilfonds, der beabsichtigt, über Bond Connect zu handeln, einhalten muss:

- Die Ernennung des CFETS über Bond Connect Company Limited oder andere von der PBOC anerkannte Institutionen als Registerstellen, um die Registrierung bei der PBOC zu beantragen.
- Die Durchführung von Transaktionen über eine von der Hong Kong Monetary Authority anerkannte Offshore-Verwahrstelle (derzeit die Central Moneymarkets Unit).

Es bestehen derzeit keine Quotenbeschränkungen. Diese Regeln und Verordnungen können von Zeit zu Zeit geändert werden.

Zur Behandlung der Einkommensteuer und anderer Steuern, die hinsichtlich des CIBM-Handels von zulässigen ausländischen institutionellen Anlegern über Bond Connect zu entrichten sind, wurden von den Steuerbehörden Festlandchinas keine speziellen Vorschriften oder Leitlinien erlassen. Somit ist ungewiss, welche Steuerverbindlichkeiten dem jeweiligen Teilfonds aus dem Handel auf dem CIBM über Bond Connect entstehen können. Allgemeine Informationen zu den Steuern in der VRC und den damit verbundenen Risiken finden Sie unter „Besteuerung in der VRC“ in Abschnitt 3.3. „Hinweise zu den besonderen Risiken der Teilfonds“.

CIBM-Initiative

Seit Februar 2016 hat die PBOC ausländischen institutionellen Anlegern erlaubt, auf dem CIBM zu investieren (die „CIBM-Initiative“), vorbehaltlich der Einhaltung der von den Behörden der VRC, d. h. PBOC und SAFE, veröffentlichten geltenden Regeln und Verordnungen. Zum Datum dieses Prospekts beinhalten die Regeln und Verordnungen, die ein Teilfonds, der beabsichtigt, über die CIBM-Initiative zu handeln, einhalten muss:

- Die Ernennung einer Onshore-Abwicklungsstelle, die für die relevanten Einreichungen und die Kontoeröffnung bei zuständigen Behörden verantwortlich ist.
- Die generelle Rückführung von Barmitteln aus der VRC nur in einem Währungsverhältnis, das ungefähr proportional zum Währungsverhältnis von in die VRC überwiesenen Barmitteln ist.

Es bestehen derzeit keine Quotenbeschränkungen. Diese Regeln und Verordnungen können von Zeit zu Zeit geändert werden.

Zusätzlich zu den Risiken im Hinblick auf den chinesischen Markt und den Risiken in Verbindung mit Anlagen in RMB, unterliegen Anlagen über den CIBM den folgenden zusätzlichen Risiken:

Markt- und Liquiditätsrisiko

Die Marktvolatilität und eine potenziell mangelnde Liquidität aufgrund eines geringen Handelsvolumens bestimmter Schuldtitel können dazu führen, dass die Preise bestimmter am CIBM gehandelter Schuldtitel erheblich schwanken. Die Teilfonds, die an CIBM investieren, unterliegen daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken und können beim Handel mit solchen VRC-Anleihen Verluste erleiden. Zwischen den Geld- und Briefkursen solcher VRC-Anleihen kann eine große Spanne liegen. Dadurch entstehen für die betreffenden Teilfonds möglicherweise bedeutende Handels- und Veräußerungskosten und eventuell sogar Verluste beim Verkauf der Anlagen.

Risiko lokaler chinesischer Kreditratings

Der Teilfonds kann in Wertpapiere investieren, deren Kreditrating von den lokalen chinesischen Ratingagenturen vergeben werden. Die Ratingkriterien und die Ratingmethodik solcher Agenturen können jedoch von denen der meisten etablierten internationalen Kreditratingagenturen abweichen. Daher bieten solche Ratingsysteme möglicherweise keinen gleichwertigen Standard für Vergleiche mit Wertpapieren, die von internationalen Kreditratingagenturen bewertet wurden.

Anleger sollten bei der Bezugnahme auf durch lokale chinesische Ratingagenturen vergebene Ratings vorsichtig sein und die vorstehend erwähnten Unterschiede bezüglich der Ratingkriterien beachten. Wenn auf Kreditratings basierende Bewertungen die Kreditqualität und die inhärenten Risiken eines Wertpapiers nicht widerspiegeln, können Anlegern Verluste entstehen, die möglicherweise größer sind, als ursprünglich vorgesehen.

Gegenpartei- und Abrechnungsrisiko

Sofern ein Teilfonds am CIBM investiert, kann dieser Teilfonds auch Risiken in Verbindung mit Abwicklungsverfahren und dem Ausfall von Gegenparteien ausgesetzt sein.

Der CIBM bietet mehrere Methoden zur Abrechnung von Geschäften, beispielsweise die Lieferung von Wertpapieren durch den Kontrahenten nach Eingang der Zahlung durch den Teilfonds, die Zahlung durch den Teilfonds nach der Lieferung des Wertpapiers durch den Kontrahenten oder die zeitgleiche Lieferung des Wertpapiers und Zahlung durch die jeweilige Partei. Obwohl der Anlageberater sich möglicherweise bemüht, für den Teilfonds günstige Bedingungen auszuhandeln (z. B. die Erfordernis der gleichzeitigen Lieferung von Wertpapier und Zahlung), ist nicht gewährleistet, dass keine Abrechnungsrisiken bestehen. Wenn sein Kontrahent seine Verpflichtungen im Rahmen eines Geschäfts nicht erfüllt, erleidet der Fonds Verluste. Es ist möglich, dass die Gegenpartei, die eine Transaktion mit dem Teilfonds eingegangen ist, ihrer Verpflichtung zur Abwicklung der Transaktion durch Auslieferung des entsprechenden Wertpapiers oder Zahlung des Wertes nicht nachkommt.

Für den Fall, dass die Kontoeröffnung bzw. der Handel auf dem CIBM durch die zuständigen chinesischen Behörden ausgesetzt wird, ist die Fähigkeit eines Teilfonds zur Anlage auf dem CIBM eingeschränkt, und in der Folge können einem Teilfonds wesentliche Verluste entstehen, sobald andere Alternativen für die Handelstätigkeit erschöpft sind.

Operatives Risiko

Der Handel über Bond Connect wird über neu entwickelte Handelsplattformen und technische Systeme durchgeführt. Es kann nicht garantiert werden, dass solche Systeme ordnungsgemäß funktionieren oder fortlaufend den Änderungen und Entwicklungen des Marktes angepasst werden. Für den Fall, dass die maßgeblichen Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, könnte die Handelstätigkeit über Bond Connect gestört werden. Daher kann die Fähigkeit des Teilfonds, über Bond Connect zu handeln (und damit seine Anlagestrategie umzusetzen), beeinträchtigt werden. Darüber hinaus kann ein Teilfonds, der über Bond Connect auf dem CIBM investiert, Risiken von Verzögerungen unterliegen, die den Auftragsplatzierungs- und/oder Abwicklungssystemen innewohnen.

Risiko von Anleihen quasi-staatlicher Organisationen/lokaler Regierungen

Der Teilfonds kann in Wertpapiere investieren, die von quasi-staatlichen Organisationen in der VRC begeben wurden. Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Rückzahlung von Schuldtiteln, die von solchen Organisationen begeben werden, gewöhnlich nicht durch die Zentralregierung der VRC garantiert sind.

Im Jahr 2014 genehmigte der Staatsrat die Ausgabe von Schuldtiteln im Rahmen eines Pilotprojekts, in das lokale Regierungen einer Reihe von Gemeinden und Provinzen einbezogen wurden. Im Rahmen der entsprechenden Verordnungen der VRC ist eine lokale Regierung, die Teil des Pilotprojekts ist, in der Lage, Schuldtitel direkt auszugeben, wobei die Verpflichtung zur Rückzahlung bei dieser lokalen Regierung verbleibt. Dies unterscheidet sich von dem Schuldtitelausgabemodell der Vergangenheit, bei dem das Finanzministerium Schuldtitel im Namen lokaler Regierungen begab. Anleger werden darauf hingewiesen, dass Schuldtitel im Rahmen des Pilotprojekts gewöhnlich nicht durch die Zentralregierung der VRC garantiert sind. Falls es zu einem Zahlungsausfall der lokalen Regierung kommt, die solche Schuldtitel begibt, erleidet der Teilfonds Verluste infolge der Anlage in solchen Wertpapieren.

Obwohl das Pilotprojekt eine alternative Plattform für lokale Regierungen zur Beschaffung von Geldmitteln darstellt, ist anzumerken, dass die lokalen Regierungen zudem Schulden in anderer Form aufgenommen haben, einschließlich der Ausgabe von Urban Investment Bonds über Local Government Financing Vehicles.

Eine sich verschlechternde Finanzlage kann zum Ausfall der lokalen Regierung bezüglich ihrer Schuldverpflichtungen führen.

Gemäß den geltenden Verordnungen der VRC kann eine lokale Regierung Schuldtitel bis zu einer Höhe begeben, die vom Staatsrat für das laufende Jahr festgelegt wird. Darüber hinaus muss eine lokale Regierung für die Erlangung eines Kreditratings für die Schuldtitel durch eine Kreditratingagentur sorgen. Anleger sollten sich der Beschränkungen von Kreditratings im Allgemeinen und der entsprechenden Risiken im Hinblick auf Kreditratings bewusst sein, die von lokalen Kreditratingagenturen in der VRC vergeben werden.

Risiko von Urban Investment Bonds

Die Teilfonds können in Anleihen investieren, die von Local Government Financing Vehicles (LGFV) in der VRC begeben wurden. Diese Anleihen sind auch als „Urban Investment Bonds“ bekannt. Dies kann den Teilfonds zusätzlichen Risiken aussetzen.

In Anbetracht der Beschränkungen bezüglich einer direkten Beschaffung von Geldmitteln haben lokale Regierungen in der VRC zahlreiche Rechtssubjekte eingerichtet, die als „Local Government Financing Vehicles“ (LGFV) bekannt sind, um Kredite zu erlangen und die lokale Entwicklung, Investitionen in das öffentliche Wohlfahrtswesen und Infrastrukturprojekte zu finanzieren. LGFV-Anleihen haben in den letzten Jahren rasch an Umfang gewonnen und sind zu einem bedeutenden Anleihensektor in der VRC geworden.

Viele LGFV investieren in Stadtentwicklungsprojekte, die mit erheblichen Anfangsinvestitionen in Verbindung mit einer hohen Kreditaufnahme verbunden sind, was zu einer Cashflow-Diskrepanz bei den LGFV führt. In solchen Fällen sind LGFV möglicherweise nicht in der Lage, Schulden allein durch ihre eigenen Betriebseinnahmen zu bedienen, und lokale Regierungen müssen gegebenenfalls Finanzhilfen für die LGFV bereitstellen, um eine laufende Bedienung der Schulden sicherzustellen. Allerdings ist ein LGFV möglicherweise nicht in der Lage, angemessene Hilfgelder von seiner lokalen Regierung zu erlangen (beispielsweise in Regionen mit geringem lokalem Einkommen und hoher Schuldenlast), und die jeweilige lokale Regierung ist nicht verpflichtet, das LGFV zu subventionieren. In einigen Fällen nehmen LGFV weitere Schulden auf, um vorhandene Schulden zu bezahlen, und dies kann zu Liquiditätsrisiken führen, falls die Refinanzierungskosten steigen.

Eine sich verschlechternde Finanzlage kann zu einer Herabstufung des Kreditratings führen. Jüngste Fälle von Herabstufungen haben zu Sorgen der Anleger geführt, dass sich die Finanzlage einiger LGFV verschlechtern könnte. Eine Herabstufung führt ihrerseits zu höheren Finanzierungskosten für die LGFV, was es für sie schwieriger macht, ihre Schulden zu tragen.

Die lokalen Regierungen können als eng mit den Urban Investment Bonds verbunden angesehen werden, da sie Gesellschafter der LGFV sind, die solche Anleihen begeben. Jedoch werden Urban Investment Bonds üblicherweise nicht von den entsprechenden lokalen Regierungen oder der Zentralregierung der VRC garantiert. Somit sind die lokalen Regierungen oder die Zentralregierung der VRC nicht verpflichtet, zahlungsunfähige LGFV zu unterstützen. Die Fähigkeit der LGFV zur Rückzahlung von Schulden ist von der Finanzlage der LGFV abhängig sowie von dem Umfang, in dem die entsprechenden lokalen Regierungen bereit sind, solche LGFV zu unterstützen. Jedoch kann ein geringeres Ertragswachstum bei einigen lokalen Regierungen deren Fähigkeit zur Unterstützung beschränken, und auch aufsichtsrechtliche Beschränkungen können die Fähigkeit lokaler Regierungen zur Einbringung von Landreserven in LGFV einschränken. Ferner haben lokale Regierungen Schulden in verschiedenen anderen Formen aufgenommen, und jüngste Analysen zeigen, dass der Anstieg der Finanzierungsaktivitäten ein Risiko für die Finanzen der lokalen Regierungen darstellt.

Zwar werden in einigen Fällen Sicherheiten, beispielsweise Land, bereitgestellt, doch kann es im Falle des Zahlungsausfalls eines LGFV für die Anleihehaber (wie den Teilfonds) schwierig sein, ihre Rechte bezüglich der Sicherheiten durchzusetzen. In den meisten Fällen werden keine Sicherheiten bereitgestellt und die Anleihehaber sind in vollem Umfang als ungesicherte Gläubiger dem Kredit-/Insolvenzrisiko von LGFV ausgesetzt. Falls die LGFV die Zahlung von Kapital oder Zinsen der Urban Investment Bonds nicht leisten können, könnte der Teilfonds erheblichen Verlusten ausgesetzt sein und der Nettoinventarwert des Teilfonds könnte beeinträchtigt werden.

Obwohl die meisten LGFV regelmäßig grundlegende finanzielle Informationen veröffentlichen (z. B. über geprüfte Jahresberichte und Kreditrating-Berichte), ist eine zeitnahe Bekanntgabe anderer relevanter Informationen, beispielsweise zur wesentlichen Vermögensallokation und zu Kapitalspritzeln, weiterhin nicht sichergestellt. Eine unvollständige Offenlegung von finanziellen Informationen könnte zu einer einseitigen Anlagebeurteilung führen, was ein zusätzliches Risiko bei der Anlage in LGFV-Wertpapieren darstellt.

Von LGFV begebene Anleihen weisen normalerweise eine geringere Liquidität als andere von Regierungen begebene Festzinsinstrumente (z. B. Schuldverschreibungen/Wechsel von Zentralbanken und Schatzanweisungen), und die Anlage des Teilfonds in von LGFV begebenen Anleihen unterliegt dem Liquiditätsrisiko, wie in den Absätzen unter „Liquiditätsrisiko“ in diesem Abschnitt beschrieben.

LGFV nehmen Darlehen in erheblichem Umfang von chinesischen Banken auf, und die Summe der ausstehenden Darlehen ist in den letzten Jahren rasch angestiegen. Die veranlasste die China Banking Regulatory Commission dazu, den Banken Obergrenzen bezüglich ihrer Positionen in von LGFV verkauften Anleihen aufzuerlegen. Falls LGFV ihre Rückzahlungsverpflichtungen nicht leisten können, kann dies wiederum ein Risiko für die Stabilität des Bankensystems in China darstellen.

Es wurde der Beginn einer landesweiten Prüfung der Regierungsverbindlichkeiten durch das National Audit Office angekündigt, um Sorgen bezüglich steigender Schulden aufgrund von lokalen Entwicklungsprojekten nachzugehen. Jedoch kann nicht gewährleistet werden, dass die Schulden der lokalen Regierungen umfassend und genau geprüft werden können.

Regulatorisches Risiko

Zudem unterliegt der CIBM aufsichtsrechtlichen Risiken. Die Chinesische Volksbank und die China Central Depository & Clearing Co. können zusätzliche Auflagen bezüglich der Eröffnung von Konten oder der Handels- bzw. Abrechnungsmodalitäten des CIBM machen, wodurch die Eröffnung eines CIBM-Kontos länger dauern kann und auch der Handel bzw. die Abrechnung über den CIBM bisweilen aufsichtsrechtlichen Änderungen unterliegen kann. In der Folge kann die Fähigkeit der Teilfonds, am CIBM zu investieren, eingeschränkt sein und die Teilfonds können benachteiligt werden. Andererseits können die Teilfonds, die bereits am CIBM investiert sind, möglicherweise erhebliche Verluste erleiden, falls die Handels- und/oder Abrechnungsregeln geändert werden.

◆ Konzentrationsrisiken

Gilt derzeit für: Global Green Bond, Asia Pacific Ex Japan Sustainable Evolving Equity, Global Equity Circular Economy, Global Infrastructure Equity, Global Sustainable Long Term Equity, Russia Equity, Global Fixed Income Opportunities 2025, Ultra Short Duration Bond Fund.

Einige Teilfonds können ihre Anlagen auf bestimmte geografische Regionen oder Sektoren konzentrieren. Die Konzentration der Anlagen von Teilfonds auf bestimmte Länder bedeutet, dass sich ungünstige soziale, politische oder wirtschaftliche Ereignisse in den betreffenden Ländern möglicherweise in stärkerem Maße auf diese Teilfonds auswirken. In ähnlicher Weise sind Teilfonds, die ihre Anlagen auf Unternehmen bestimmter Sektoren konzentrieren, den Risiken in Verbindung mit einer solchen Konzentration ausgesetzt.

◆ Konzentrationsrisiko des Global Equity Sustainable Healthcare

Gilt derzeit für: Global Equity Sustainable Healthcare

Das Portfolio des Global Equity Sustainable Healthcare wird eine hohe Konzentration in Biotechnologie- und Pharmaunternehmen aufweisen. Da diese Anlagen auf ein relativ kleines Segment der weltweiten Volkswirtschaften begrenzt sind, sind die Anlagen dieser Teilfonds nicht so diversifiziert, wie es bei den meisten offenen Investmentfonds der Fall ist. Dies bedeutet, dass diese Teilfonds zu einer größeren Volatilität als andere offene Investmentfonds neigen und der Wert ihrer Portfolios schneller steigen oder fallen kann. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann in Richtung und Umfang von derjenigen des gesamten Aktienmarktes abweichen.

Zusätzlich kann dieser Teilfonds seine Anlagen auf in den USA domizilierte Unternehmen konzentrieren.

◆ Sektorenrisiko

Gilt derzeit für: BRIC Equity, BRIC Markets Equity und Russia Equity.

Die Portfolios der oben genannten Teilfonds können eine hohe Konzentration auf dem Rohstoffsektor aufweisen. Da diese Anlagen auf ein relativ kleines Segment der Volkswirtschaft begrenzt sind, sind die Anlagen dieser Teilfonds nicht so diversifiziert, wie es bei den meisten offenen Investmentfonds der Fall ist. Dies bedeutet, dass diese Teilfonds zu einer größeren Volatilität als andere offene Investmentfonds neigen und der Wert ihrer Portfolios schneller steigen oder fallen kann. Die Wertentwicklung der einzelnen Teilfonds kann in Richtung und Umfang von derjenigen des gesamten Aktienmarktes abweichen.

◆ Geringe Marktkapitalisierung

Gilt derzeit für: Asia ex Japan Equity Smaller Companies und Euroland Equity Smaller Companies.

Die Anlagen der oben genannten Teilfonds, die Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung beinhalten, können einem höheren Risiko ausgesetzt sein als andere Teilfonds, die in größeren, stärker etablierten Unternehmen anlegen. Zum Beispiel können Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung begrenzte Produktlinien, Märkte, Finanz- oder Management-Ressourcen haben. Folglich können die Kursbewegungen der Wertpapiere von Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung eine größere Volatilität aufweisen.

Die Transaktionskosten für Wertpapiere von Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung können höher als im Falle von Unternehmen mit größerer Marktkapitalisierung sein, und solche Wertpapiere können weniger liquide sein.

◆ Forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere

Gilt derzeit für:

- *Asia Bond, Asia Bond Total Return, Asia ESG Bond, Global ESG Corporate Bond, Global High Yield ESG Bond, Euro Bond, Euro Bond Total Return, Global Bond, Global Bond Total Return, Global Corporate Bond, Global Credit Bond Total Return, Global ESG Corporate Bond, Global Government Bond, Global High Income*

Bond, Global High Yield Bond, Global High Yield Securitised Credit Bond, Global Investment Grade Securitised Credit Bond, Global Lower Carbon Bond, Global Securitised Credit Bond, Global Short Duration Bond, Global Short Duration High Yield Bond, Sort Duration Credit Bond, Singapore Dollar Income Bond, Ultra Short Duration Bond, US Dollar Bond, US High Yield Bond.

- *Belt And Road Opportunities, Global Emerging Markets Multi-Asset Income, Global Lower Carbon Multi-Asset, Global Sustainable Multi-Asset Balanced, Global Sustainable Multi-Asset Conservative, Global Sustainable Multi-Asset Income, Multi-Strategy Target Return, US Income Focused, Global Fixed Income Opportunities 2025.*

Die oben aufgeführten Teilfonds können ihr Nettovermögen wie folgt in forderungsbesicherte Wertpapiere („ABS“) und/oder hypothekenbesicherte Wertpapiere („MBS“) (einschließlich anzukündigender Wertpapiere [„TBAs“]) anlegen oder ein Engagement in diesen erzielen:

- Global Investment Grade Securitised Credit Bond, Global Securitised Credit Bond, Global High Yield Securitised Credit Bond: bis zu 100 %
- US Dollar Bond: bis zu 50 %
- Global Bond: bis zu 30 %
- Global Corporate Bond, Global High Income Bond, Global Bond Total Return, Global ESG Corporate Bond, Global Short Duration Bond, Ultra Short Duration Bond, ESG Short Duration Credit Bond, US Income Focused: bis zu 20 %
- Asia Bond, Asia Bond Total Return, Asia ESG Bond, Belt And Road Opportunities, Global High Yield ESG Bond Euro Bond, Euro Bond Total Return, Global Credit Bond Total Return, Global Emerging Markets Multi-Asset Income, Global Government Bond, Global Green Bond, Global High Yield Bond, Global Lower Carbon Bond, Global Lower Carbon Multi-Asset, Global Short Duration High Yield Bond, Multi-Strategy Target Return, Singapore Dollar Income Bond, US High Yield Bond, Global Sustainable Multi-Asset Balanced, Global Sustainable Multi-Asset Conservative Global Sustainable Multi-Asset Income: bis zu 10 %

Üblicherweise sind ABS und MBS Schuldverschreibungen mit Zins- und Tilgungszahlungen, die durch einen Pool von finanziellen Vermögenswerten wie Hypotheken und Krediten gedeckt werden. Sicherheiten werden häufig durch physische Vermögenswerte wie Wohn- oder Gewerbeimmobilien geleistet. Einige ABS sind durch unbesicherte Cashflows aus Krediten ohne physische Sicherheiten gedeckt. ABS und MBS können unter bestimmten Umständen weniger liquide und/oder volatil werden und unterliegen, neben den unten aufgeführten zusätzlichen Risiken, den in Abschnitt 1.4. „Allgemeine Risikoerwägungen“ aufgeführten Risiken, darunter dem Marktrisiko, dem Zinsrisiko, dem Kreditrisiko, dem Kontrahentenrisiko, dem Kreditrisiko aus Wertpapieren ohne Investment-Grade-Rating und dem Liquiditätsrisiko.

Der Begriff MBS bezieht sich im Allgemeinen auf hypothekenbesicherte Wertpapiere, die von staatliche geförderten Unternehmen wie die Federal Mortgage Association (Fannie Mae) oder die Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac) begeben werden. Der Begriff ABS bezieht sich in der Regel auf privat begebene, durch Forderungen gedeckte Wertpapiere. Die Hauptkategorien dieser Wertpapiere sind Residential Mortgage Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS), Collateralised Loan Obligations (CLO) und Consumer ABS (zum Beispiel Kreditkarten, Autofinanzierungen und Studentendarlehen). Im Rahmen einer typischen ABS-Transaktion werden die Wertpapiere in Tranchen mit unterschiedlichen Rechten aufgeteilt. Die vorrangigen Tranchen erhalten in der Regel als erstes Tilgungszahlungen, während nachrangige Tranchen als erstes Ausfälle hinnehmen müssen. Um einen Ausgleich für das höhere Risiko für das Kapital zu schaffen, erhalten Anleger in nachrangigen Wertpapieren einen höheren Zins als Anleger in vorrangigen Tranchen.

RMBS stellen wirtschaftliche Beteiligungen an Pools von Wohnimmobilienkrediten dar, die von den zugrunde liegenden Wohnimmobilien besichert werden. Einige Kredite können jederzeit vorzeitig getilgt werden. CMBS werden in der Regel durch Hypotheken auf Einkommen produzierende Gewerbeimmobilien besichert, beispielsweise Einkaufszentren, Bürogebäude, Industriegebäude oder Lagerhäuser, Hotels, Mietwohnungen, Pflegeheime, Altersheime und Self-Storage-Immobilien.

MBS und ABS unterscheiden sich in ihren Eigenschaften von traditionellen Schuldverschreibungen. Der Hauptunterschied besteht darin, dass die Tilgungszahlungen häufig schrittweise erfolgen und es aufgrund der Geschäftsbedingungen der zugrunde liegenden Kredite jederzeit zu einer vorzeitigen Tilgung kommen kann. Diese Schwankungen in den Cashflows erschweren es, Schätzungen zu künftigen Anlagerenditen und gewichteten durchschnittlichen Laufzeiten anzustellen.

Der allgemeine ABS-Markt umfasst auch synthetische Collateralised Debt Obligations (CDO). Diese weisen üblicherweise kürzere Laufzeiten auf, gewöhnlich fünf Jahre, und beziehen sich auf Schuldverschreibungen oder andere strukturierte Finanztitel.

Risiko der vorzeitigen Rückzahlung und Verlängerungsrisiko

Die Häufigkeit, mit der vorzeitige Tilgungen bei Basiskrediten von MBS/ABS erfolgen, hängt von verschiedenen Faktoren ab, etwa den Zinsen, sowie von wirtschaftlichen, demographischen, steuerlichen, sozialen, rechtlichen und anderen Faktoren. Im Allgemeinen werden von den Kreditnehmern häufig Hypotheken mit festen Zinssätzen vorzeitig getilgt, wenn die vorherrschenden Hypothekenzinssätze unter den Zinssatz der festverzinslichen Hypothek fallen (sofern sie in der Lage sind, ihre Hypothek zu refinanzieren, und sich der Wert der Immobilie oder die Bonität des Kreditnehmers nicht wesentlich ändern). Umgekehrt können steigende Zinssätze ein Verlängerungsrisiko mit sich bringen, da es weniger wahrscheinlich ist, dass einzelne Hypothekenschuldner Optionen für die vorzeitige Rückzahlung ausüben. Sowohl das Risiko der vorzeitigen Rückzahlung als auch das Verlängerungsrisiko können sich negativ auf die Renditen der Teilfonds auswirken. Eine Änderung der vorzeitigen Rückzahlungsquote kann sich negativ auf den Nettoinventarwert der Teilfonds auswirken.

Risiko der Nachrangigkeit

Anlagen in nachrangigen ABS gehen mit einem größeren Ausfallrisiko und Verlustrisiko einher als vorrangige Wertpapiere der Emission oder Serie. ABS-Transaktionen werden in Tranchen strukturiert. Dies bedeutet, dass Anleger mit den nachrangigsten Titeln bei Kreditausfällen zuerst Verluste erleiden. Weitere Verluste treffen dann die der Nachrangigkeit nach geordnet nächste Tranche. Anleger, die in nachrangige Tranchen investieren, tragen ein hohes Kapitalrisiko und können unter Umständen einen Totalverlust erleiden.

Kapitalwertrisiko

Kreditausfälle und Verluste bei Wohnimmobilienkrediten hängen von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von den allgemeinen Konjunkturbedingungen und den Konjunkturbedingungen am Standort der Immobilie, dem Eigenkapital, das der Kreditnehmer in die mit der Hypothek belastete Immobilie eingebracht hat, und der finanziellen Lage des Kreditnehmers. Gerät der Kreditnehmer eines Wohnimmobilienkredits in Zahlungsverzug, dann kann die Zwangsvollstreckung dieser Wohnimmobilie ein langwieriger und schwieriger sowie kostspieliger Prozess sein. Ferner kann der Markt für notleidende Wohnimmobilienkredite oder für zwangsversteigerte Immobilien sehr begrenzt sein.

Die meisten Gewerbeimmobilienkredite, die MBS zugrunde liegen, sind Verbindlichkeiten mit voller Rückgriffsmöglichkeit auf den Kreditnehmer, bei dem es sich gewöhnlich um eine Zweckgesellschaft handelt. Sind Kreditnehmer nicht dazu in der Lage oder bereit, eine mit einer Hypothek belastete Immobilie zu refinanzieren oder veräußern, um die im Rahmen eines solchen Hypothekenkredits zu leistenden Tilgungs- und Zinszahlungen zu leisten, dann wirkt sich dies auf die Zahlungsströme für die nachrangigen Tranchen der damit verbundenen MBS voraussichtlich negativ aus. Das Ausmaß des ggf. entstehenden Verlusts, der den nachrangigen Tranchen der MBS entsteht, lässt sich unter Umständen erst nach einem verhandelten Abschlag, einer Restrukturierung oder einer Veräußerung des Schuldbriefs oder einer Zwangsvollstreckung (oder Anspruchsübertragung anstelle einer Zwangsvollstreckung) der die Immobilie belastenden Hypothek und der darauf folgenden Veräußerung der Immobilie feststellen. Zwangsvollstreckungen sind unter Umständen kostspielig und können durch Klagen und/oder Zahlungsunfähigkeit verzögert werden. Faktoren, wie der Standort der Immobilie, die rechtlichen Eigentumsverhältnisse, der physische Zustand und die finanzielle Performance, umweltspezifische Risiken und staatlich vorgeschriebene Offenlegungspflichten im Hinblick auf den Zustand der Immobilie können dazu führen, dass Dritte nicht dazu bereit sind, die Immobilie bei einer Zwangsversteigerung zu erwerben oder einen ausreichend hohen Preis dafür zu zahlen, mit dem die Verbindlichkeiten hinsichtlich der damit verbundenen MBS zu erfüllen wären. Einnahmen aus den Basiswerten dieser MBS können vom Kreditnehmer einbehalten werden, und Kapitalerträge können unter Umständen für Zahlungen an Dritte, Versicherungsprämien, Steuern oder Instandhaltungskosten verwendet werden. Die auf diese Art umgeleiteten Erträge sind in der Regel ohne einen gerichtlich bestellt Konkursverwalter zur Kontrolle der Cashflows aus den Sicherheiten nicht wieder einzutreiben.

Es ist vorgekommen, dass Gläubiger des Kreditgebers die Gültigkeit der Abtretung der Kredite angefochten haben, wenn ein ursprünglicher Kreditgeber bestimmte Kredite an eine ABS-Struktur abgetreten hatte und sich dabei in finanziellen Schwierigkeiten befand, was die Besicherung von ABS schwächen kann.

Gesamtwirtschaftliches Risiko

Die Performance von Gewerbeimmobilienkrediten hängt in erster Linie von den Erträgen ab, die von der zugrunde liegenden Immobilie erwirtschaftet werden. Der Marktwert von Gewerbeimmobilien hängt in einem ähnlichen Maß von deren Fähigkeit ab, Erträge zu erwirtschaften. Die Fähigkeit, Erträge zu generieren, wirkt sich bei Gewerbeimmobilienkrediten daher auf die Wahrscheinlichkeit eines Kreditausfalls und die Schwere von Verlusten aus. Etwaige Rückgänge bei den Erträgen und Wertverluste einer Gewerbeimmobilie, die einer CMBS-Emission zugrunde liegt, könnten verspätete Cashflows und Verluste bei der betreffenden CMBS-Emission nach sich ziehen.

Der Wert der Immobilie, mit der eine Hypothek besichert ist, hängt von den jeweiligen Marktbedingungen ab. Änderungen am Immobilienmarkt können sich negativ auf den Wert der Sicherheit auswirken und den Liquidationswert mindern. Ferner erhöhen negative Entwicklungen am Immobilienmarkt die Wahrscheinlichkeit von Kreditausfällen, da für den Kreditnehmer ein geringerer Anreiz besteht, weiteres Kapital in der Immobilie zu binden.

Refinanzierungsrisiko

Hypotheken auf Gewerbe- und Wohnimmobilien sind häufig so strukturiert, dass ein erheblicher Teil des Kapitals nicht während der Laufzeit des Kredits getilgt wird, sondern bei Laufzeitende fällig wird. Die Tilgung des Kredits hängt daher häufig von der künftigen Verfügbarkeit von Immobilienfinanzierungen bei dem bestehenden oder einem alternativen Kreditgeber und/oder vom derzeitigen Wert der Immobilie sowie ihrer Marktgängigkeit ab. Es kann also zu Kreditausfällen kommen, wenn kein Zugang zu Immobilienfinanzierungen besteht.

◆ Contingent Convertible Securities (CoCos)

Gilt derzeit für:

- *Asia Bond, Asia Bond Total Return, Asia ESG Bond, Asian Currencies Bond, Asia High Yield Bond, Euro Bond, Euro Credit Bond, Global ESG Corporate Bond, Global High Yield ESG Bond, Euro Bond Total Return, Euro High Yield Bond, GEM Debt Total Return, Global Bond, Global Bond Total Return, Global Corporate Bond, Global Credit Bond Total Return, Global Emerging Markets Bond, Global Emerging Markets ESG Bond, Global Emerging Markets Corporate Sustainable Bond, Global Green Bond, Global High Income Bond, Global High Yield Bond, GEM Debt Total Return (Rating Restricted), Global Lower Carbon Bond, Global Short Duration Bond, Global Short Duration High Yield Bond, India Fixed Income, RMB Fixed Income, Singapore Dollar Income Bond, Ultra Short Duration Bond, US Dollar Bond, ESG Short Duration Credit Bond, US High Yield Bond.*
- *Belt And Road Opportunities, Global Emerging Markets Multi-Asset Income, Global Lower Carbon Multi-Asset, Managed Solutions – Asia Focused Conservative, Managed Solutions – Asia Focused Growth, Managed Solutions – Asia Focused Income, US Income Focused und Global Fixed Income Opportunities 2025.*

Die vorgenannten Teilfonds können in Contingent Convertible Securities (einschließlich Additional-Tier 1- und Additional-Tier 2-Kapitalinstrumente), auch CoCos genannt, investieren.

CoCos sind risikoreiche und äußerst komplexe Instrumente, die vergleichsweise ungetestet sind. Je nach Kategorie können Einkommenszahlungen vom Emittenten annulliert, ausgesetzt oder aufgeschoben werden, und sie sind anfälliger für Verluste als Aktien.

CoCos sind hybride Kapitalinstrumente, die Verluste erleiden, wenn das Kapital des Emittenten unter ein bestimmtes Niveau fällt. Bei Eintritt eines vorab festgelegten Ereignisses (das als Triggerereignis bezeichnet wird) können CoCos in Anteile des emittierenden Unternehmens umgewandelt werden, möglicherweise mit einem Kursabschlag, oder der investierte Kapitalbetrag kann dauerhaft oder vorübergehend verloren sein.

Weiterhin unterliegen CoCos zusätzlichen Risiken, die durch ihre Struktur bestimmt werden, unter anderem:

Risiko des Trigger-Levels

Die Auslöserniveaus sind unterschiedlich und bestimmen das Engagement im Wandlungsrisiko. Es könnte für den Anlageberater eines in CoCos investierten Teilfonds schwierig sein, die Triggerereignisse vorauszusehen, die eine Umwandlung der Schuldtitel in Aktien oder die Abschreibung der Kapitalanlage und/oder der aufgelaufenen Zinsen auf null erfordern würden.

Beispiele für solche Triggerereignisse sind:

- i. eine Reduzierung der Tier-1 Kernkapital-/Tier-1 Eigenkapitalquote (Core Tier 1/Common Equity Tier 1 - CT1/CET1) oder anderer Quoten der Emissionsbank,
- ii. die subjektive Feststellung einer aufsichtsrechtlichen Behörde zu einem beliebigen Zeitpunkt, dass eine Institution „nicht überlebensfähig“ ist, d. h. die Feststellung, dass die Emissionsbank öffentliche Stützungsmaßnahmen benötigt, um zu verhindern, dass der Emittent insolvent oder zahlungsunfähig wird oder aus anderen Gründen sein Geschäft nicht weiterführen kann, und dass aufgrund von Umständen, die außerhalb der Kontrolle des Emittenten liegen, die Wandlung der CoCos in Eigenkapital oder deren Abschreibung erforderlich ist oder durchgeführt wird, oder
- iii. die Entscheidung einer nationalen Behörde, dem Emittenten Kapital zuzuführen.

Aussetzung der Kuponzahlung:

Kuponzahlungen auf einige CoCos liegen vollständig im Ermessen des Emittenten und können von diesem jederzeit aus beliebigen Gründen für einen unbestimmten Zeitraum ausgesetzt werden.

Die willkürliche Aussetzung der Zahlungen gilt nicht als Zahlungsausfall. Es gibt keine Möglichkeit, die Wiedereinführung der Kuponzahlungen oder die Nachzahlung ausgefallener Zahlungen einzufordern. Die Kuponzahlungen können auch der Genehmigung durch die für den Emittenten zuständige Aufsichtsbehörde unterliegen und möglicherweise ausgesetzt werden, falls keine ausreichenden ausschüttungsfähigen Rücklagen vorhanden sind. Infolge der Ungewissheit bezüglich der Kuponzahlungen sind CoCos volatil. Im Fall einer Aussetzung der Kuponzahlungen kann es zu drastischen Kursrückgängen kommen.

Umwandlungsrisiko

Die Auslösniveaus sind bei bestimmten CoCos unterschiedlich und bestimmen das Engagement im Wandlungsrisiko. Es kann für den Anlageberater des betreffenden Teilfonds manchmal schwierig sein, zu beurteilen, wie sich die CoCos nach der Umwandlung verhalten werden. Im Falle einer Umwandlung in Aktien könnte der Anlageberater gezwungen sein, diese neuen Aktien zu verkaufen, da die Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds möglicherweise das Halten von Aktienwerten nicht zulässt. Da das Triggerereignis wahrscheinlich ein Ereignis ist, das den Wert der Stammaktien des Emittenten sinken lässt, kann dieser erzwungene Verkauf zu einem gewissen Verlust für den Teilfonds führen.

Bewertungs- und Abschreibungsrisiko

CoCos bieten häufig eine attraktive Rendite, die als Komplexitätsaufschlag angesehen werden kann. Der Wert von CoCos muss möglicherweise aufgrund eines höheren Risikos der Überbewertung dieser Anlageklasse auf den betreffenden qualifizierten Märkten reduziert werden. Daher kann ein Teilfonds seine gesamte Anlage verlieren oder dazu gezwungen sein, Barmittel oder Wertpapiere zu akzeptieren, deren Wert geringer ist als seine ursprüngliche Anlage.

Kuponzahlungen und Aussetzung der Kuponzahlung

Kuponzahlungen auf CoCos (zusätzliche Tier1 CoCos) sind diskretionär und können vom Emittenten jederzeit aus beliebigen Gründen für einen unbestimmten Zeitraum ausgesetzt werden. Dagegen müssen für Tier 2 CoCos die Kupons gezahlt werden.

Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur

Im Gegensatz zur klassischen Kapitalhierarchie können Anleger in CoCos einen Kapitalverlust erleiden, wenn dies bei Aktieninhabern nicht der Fall ist, beispielsweise, wenn der Verlustausgleichsmechanismus eines hohen Auslösers/einer Abschreibung einer CoCo aktiviert wird. Dies steht der normalen Ordnung der Kapitalstruktur entgegen, bei der zu erwarten steht, dass die Aktionäre als Erste einen Verlust erleiden.

Risiko der Call-Verlängerung

Einige CoCos werden als unbefristete Instrumente begeben und können nur bei vorab festgesetzten Niveaus mit Zustimmung der zuständigen aufsichtsrechtlichen Behörde gewandelt werden. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese unbefristeten CoCos an einem Kündigungstermin gewandelt werden. CoCos sind eine Art unbefristeten Kapitals. Der Anleger erhält sein Kapital möglicherweise nicht zum erwarteten Kündigungstermin oder zu irgendeinem Zeitpunkt zurück.

Nachrangige Instrumente

CoCos werden unter den meisten Umständen in Form von nachrangigen Schuldtiteln emittiert, um eine angemessene Mindesteigenkapital-Behandlung vor einer Umwandlung zu gewährleisten. Dementsprechend sind im Falle einer Liquidation, Auflösung oder Abwicklung eines Emittenten vor einer Umwandlung die Rechte und Ansprüche der Inhaber der CoCos, z. B. eines Teilfonds, gegenüber dem Emittenten bezüglich oder im Rahmen der Bedingungen der CoCos im Allgemeinen nachrangig gegenüber den Ansprüchen aller Inhaber von nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten.

Unbekannte Risiken

Die Strukturen von CoCos sind innovativ, jedoch unerprobt. In einem angespannten Umfeld, indem die zugrunde liegenden Merkmale dieser Instrumente auf die Probe gestellt werden, ist nicht sicher, wie diese reagieren werden.

◆ Immobilien

Gilt derzeit für:

- *Asia Ex Japan Equity, Asia Ex Japan Equity Smaller Companies, Asia Pacific Ex Japan Equity High Dividend, Asia Pacific ex Japan Sustainable Evolving Equity, Brazil Equity, China A-Shares Equity, Chinese Equity, Euroland Value, Euroland Growth, Europe Value, Economic Scale US Equity, Global Emerging Markets Equity, Global Equity Climate Change, Global Equity Circular Economy, Global Equity Volatility Focused, Global Infrastructure Equity, Global Real Estate Equity, Global Sustainable Long Term Dividend, Global Sustainable Long Term Equity, Greater China Equity, Hong Kong Equity, Indian Equity, Thai Equity.*
- *Belt And Road Opportunities, Global Emerging Markets Multi-Asset Income, Global Lower Carbon Multi-Asset, Global Sustainable Multi-Asset Balanced, Global Sustainable Multi-Asset Conservative, Global Sustainable Multi-Asset Income, Managed Solutions – Asia Focused Conservative, Managed Solutions – Asia Focused Growth, Managed Solutions – Asia Focused Income, US Income Focused.*

Durch Investitionen in Aktien von Unternehmen, die grundsätzlich im Immobiliengeschäft tätig sind, oder in Anteilen von REIT/Anteilen von Organismen für gemeinsame Anlagen in Immobilien wird die Strategie Risiken ausgesetzt, die mit dem direkten Eigentum von Immobilien einhergehen. Zu diesen Risiken gehört unter anderem die Möglichkeit eines Wertverlustes der Immobilien, Risiken im Zusammenhang mit der allgemeinen und lokalen Wirtschaftslage, der potenzielle Mangel an verfügbarer Hypothekenfinanzierung, übermäßiger Leerstand von Objekten, eine Verschärfung des Wettbewerbs, Immobiliensteuern und Transaktions-, Betriebs- und Kündigungskosten, Veränderungen des Bauplanungsrechts, Kosten der Sanierung und der Haftung gegenüber Dritten für Schäden aus Umweltbelastungen, Kosten der Schadenregulierung oder von Enteignungen, nicht versicherte Schäden bei Naturkatastrophen oder Terrorakten, Mietbeschränkungen oder -schwankungen und Zinsänderungen. Die Strategie kann in Wertpapiere kleiner und mittelgroßer Unternehmen investieren, deren Handelsvolumen und deren Liquidität möglicherweise geringer sind als bei Wertpapieren von großen, besser etablierten Unternehmen oder anderen Organismen für gemeinsame Anlagen. Es besteht also ein Risiko von Wertschwankungen aufgrund des Potenzials einer stärker ausgeprägten Volatilität ihrer Kurse.

Ein Engagement in Immobilien wird normalerweise durch Investitionen in geschlossene REIT oder in andere offene oder geschlossene Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich anderer OGAW) hergestellt.

◆ Immobilieninvestmentgesellschaften (REIT)

Gilt derzeit für:

- *Asia Ex Japan Equity, Asia Ex Japan Equity Smaller Companies, Asia Pacific Ex Japan Equity High Dividend, Asia Pacific ex Japan Sustainable Evolving Equity, Brazil Equity, China A-Shares Equity, Chinese Equity, Euroland Value, Euroland Growth, Europe Value, Economic Scale US Equity, Global Emerging Markets Equity, Global Equity Climate Change, Global Equity Circular Economy, Global Equity Volatility Focused, Global Real Estate Equity, Global Sustainable Long Term Dividend, Global Sustainable Long Term Equity, Greater China Equity, Hong Kong Equity, Indian Equity and Thai Equity.*
- *Belt And Road Opportunities, Global Emerging Markets Multi-Asset Income, Global Lower Carbon Multi-Asset, Global Sustainable Multi-Asset Balanced, Global Sustainable Multi-Asset Conservative, Global Sustainable Multi-Asset Income, Managed Solutions – Asia Focused Conservative, Managed Solutions – Asia Focused Growth, Managed Solutions – Asia Focused Income and US Income Focused.*

Anleger werden darauf hingewiesen, dass bei Direktanlagen des Teilfonds in Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) die Dividendenpolitik und -auszahlung auf Ebene des Teilfonds nicht der Dividendenpolitik oder -auszahlung des jeweiligen zugrunde liegenden REIT entsprechen muss.

Je nach dem Land, in dem ein REIT errichtet wurde, kommt es zu Unterschieden in der rechtlichen Struktur des REIT, seinen Anlagebeschränkungen und den auf ihn anwendbaren aufsichts- und steuerrechtlichen Bestimmungen.

◆ Indische Anleihen

Gilt derzeit für: *India Fixed Income*

Investitionen in indische Schuldtitel

Um in Schuldverschreibungen der indischen Regierung und/oder von indischen Unternehmen anzulegen, benötigt der Teilfonds eine Lizenz als Foreign Portfolio Investor (FPI) oder für ein Unterkonto, die vom SEBI erteilt wird. Der Gesamtbetrag der offenen FPI-Anlagen in Staatsanleihen und Unternehmensanleihen darf die vom SEBI zugeteilten Grenzwerte nicht überschreiten.

Diese Grenzwerte werden den Inhabern von FPI-Lizenzen im Rahmen von Auktionen und/oder direkt bei der Aufsichtsbehörde einzureichenden Anträgen zugeteilt. Es kann vorkommen, dass dem Teilfonds keine Quote für Anlagen in diesen Märkten zugeteilt wird. In einem solchen Fall kann der Teilfonds für Neuzeichnungen geschlossen werden, weil der Anlageberater die Gelder aus diesen neuen Zeichnungen nicht in den entsprechenden Märkten anlegen könnte.

Gleichzeitig gibt es Zeiträume, nachdem die Zuteilungen für die Inhaber von FPI-Lizenzen/Unterkonten verfügbar gemacht worden sind, in denen die Anlagen vorgenommen werden müssen. Diese sind abhängig von der Art des Wertpapiers (Staats- oder Unternehmensanleihe) und der Methode, in der die Zuteilung erlangt wurde (Auktion oder Antrag). Grenzwerte, die zugeteilt aber nicht innerhalb dieser Zeiträume ausgeschöpft wurden, können verfallen.

Verlust der FPI-Registrierung

Der Teilfonds beabsichtigt, sich beim SEBI als Unterkonto der Gesellschaft zu registrieren, die ihrerseits als FPI registriert ist. Die Anlagetätigkeit des Teilfonds hängt vom Fortbestand der Registrierung der Gesellschaft als FPI und des Teilfonds als deren Unterkonto ab. Sollte die Registrierung der Gesellschaft als FPI oder des Teilfonds als deren Unterkonto aufgehoben oder nicht verlängert werden, könnte der Teilfonds unter Umständen gezwungen sein, seine Anlagen zurückzugeben. Eine derartige erzwungene Rückgabe könnte sich nachteilig auf die Erträge der Anteilinhaber

auswirken, sofern keine Genehmigung vom SEBI eingeholt wurde, das Unterkonto auf einen anderen FPI zu übertragen, oder der Teilfonds sich selbst als FPI beim SEBI registriert.

Anlagebeschränkungen

Die Anlagen des Teilfonds in Schuldverschreibungen können die vom SEBI zugeteilten Grenzwerte nicht überschreiten. Eine Anlage in auf INR lautende Einlagenzertifikate und Festgelder, die von Banken in Indien emittiert werden, sind FPIs ausdrücklich nicht gestattet.

Indische Kapitalertragssteuer und Zinsertragssteuer

Kapitalertragssteuer

Kurzfristige Kapitalerträge sind den für FPS geltenden aktuellen Gesetzen und Vorschriften entsprechend mit folgendem Steuersatz zu versteuern:

- langfristige Kapitalerträge (Vermögenswerte, die länger als 36 Monate vor dem Verkauf gehalten werden): 10 %
- Kurzfristige Kapitalerträge (Vermögenswerte, die weniger oder gleich 36 Monate vor dem Verkauf gehalten werden): 30 %

Die oben genannten Zinssätze unterliegen anwendbaren Zuschlägen und Abgaben.

Zinsertragssteuer

Zinserträge aus indischen Wertpapieren unterliegen einer Ertragssteuer von 20 % auf die Bruttoverzinsung (zuzüglich anwendbarer Zuschläge und Ausbildungsabgaben). Zinserträge, die FPI in der Zeit vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2020 auf bestimmte Wertpapiere (Staatsanleihen und auf Rupie lautende Anleihen eines indischen Unternehmens) erzielt hat, unterliegen einem ermäßigten Steuersatz von 5 % (zuzüglich anwendbarer Zuschläge und Ausbildungsabgaben).

Die obigen Steuersätze basieren auf inländischem Steuerrecht und sind ggf. vorbehaltlich eines vergünstigten Zinssatzes, den ein Doppelbesteuerungsabkommen bietet.

Die Gesellschaft kann nach der Inanspruchnahme professioneller Beratung beschließen, etwaige Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten im Hinblick auf einen Teilfonds vorzunehmen. Die tatsächlichen indischen Steuerverbindlichkeiten eines Teilfonds können jedoch höher oder niedriger ausfallen als diese gegebenenfalls vorgenommenen Rückstellungen, und es ist möglich, dass diese Steuerverbindlichkeiten nicht durch die von der Gesellschaft vorgenommenen Rückstellungen gedeckt werden. Im Falle einer Diskrepanz zwischen den Rückstellungen des Teilfonds für Steuerverbindlichkeiten und den tatsächlichen indischen Steuerverbindlichkeiten des Teilfonds werden die betreffenden Beträge (je nach Sachlage) entweder dem Vermögen des Teilfonds gutgeschrieben oder diesem belastet. Dies kann den Ertrag und/oder die Performance des Teilfonds beeinträchtigen und die Auswirkung bzw. das Ausmaß der Auswirkung auf einzelne Anteilinhaber des Teilfonds können in Abhängigkeit von Faktoren wie den gegebenenfalls vorgenommenen Steuerrückstellungen des Teilfonds und der Diskrepanz zum betreffenden Zeitpunkt und in Abhängigkeit dessen, wann der betreffende Anteilinhaber Anteile an dem Teilfonds gezeichnet und/oder zurückgegeben hat, unterschiedlich ausfallen.

Etwaige von der Gesellschaft vorgenommene Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten spiegeln sich im Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds zum Zeitpunkt der Gutschrift oder des Abzugs wider und wirken sich somit lediglich auf Anteile aus, die zu diesem Zeitpunkt von Anlegern gehalten werden. Anteile, die vor diesem Zeitpunkt zurückgenommen werden, sind nicht von einem Abzug aufgrund unzureichender Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten betroffen. Dementsprechend profitieren Anteilinhaber von solchen Anteilen auch nicht von der Auflösung überschüssiger Rückstellungen. Anleger müssen sich bewusst sein, dass ein Anteilinhaber, der Anteile an dem Teilfonds vor der Ausschüttung von zu hohen Rückstellungen zurückgegeben hat, keinerlei Anspruch auf einen Teil der zurückgestellten Beträge hat, die dem Teilfonds gutgeschrieben werden und sich auf den Wert der Anteile des Teilfonds auswirken würden. Falls es die Gesellschaft für erforderlich erachtet, rückwirkend eine Rückstellung für Steuerverbindlichkeiten vorzunehmen (ob nun in Zusammenhang mit der Kapitalertragsteuer, IIT oder anderen anwendbaren Steuervorschriften bzw. -gesetzen in Indien), kann sich dies auf den geltenden und/oder künftigen Nettoinventarwert des Teilfonds negativ auswirken. Das Ausmaß solcher potenzieller negativer Auswirkungen auf die Performance des Teilfonds entspricht möglicherweise aufgrund der rückwirkenden Natur nicht den Gewinnen über die Haltedauer eines Anlegers.

Derzeit ist die Politik der Gesellschaft hinsichtlich Steuerrückstellungen, vollständige Rückstellungen für die Kapitalertragsteuer und die IIT (auf Barmittel- oder realisierter Basis) vorzunehmen, wenn sie nicht bereits an der Quelle einbehalten werden. Diese Steuerrückstellungsverbindlichkeit spiegelt sich im Nettoinventarwert des Teilfonds wider.

Die Gesellschaft wird ihre für Steuerrückstellungen geltende Politik von Zeit zu Zeit überprüfen und anpassen, sofern ihr dies erforderlich scheint und so bald wie möglich nach der Veröffentlichung weiterer Mitteilungen oder Klarstellungen der Steuerbehörden in Indien bezüglich der Anwendung der Kapitalertragsteuer, IIT und/oder anderer anwendbarer Steuervorschriften bzw. -gesetze sowie ihrer jeweiligen Umsetzungsbestimmungen.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich die derzeit geltenden Gesetze, Vorschriften und Gepflogenheiten zur Besteuerung in Indien und/oder ihre aktuelle Auslegung oder ihr Verständnis in Zukunft ändern und diese Änderungen rückwirkend Anwendung finden. Der Teilfonds könnte dann einer zusätzlichen Besteuerung unterliegen, die bis dato oder beim Kauf, bei der Bewertung oder bei der Veräußerung der betreffenden Anlagen nicht vorhergesehen wurde. Eine Erhöhung der Steuerverbindlichkeiten des betreffenden Teilfonds kann sich negativ auf das Nettovermögen des Teilfonds auswirken und kann die Erträge und/oder den Wert der entsprechenden Anlagen im Teilfonds schmälern.

Anleger sollten sich von ihren Steuerberatern hinsichtlich der möglichen Auswirkungen der Kapitalertragsteuer und der IIT auf den Wert ihrer Positionen beraten lassen.

Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf die INR

Anleger sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass die INR nicht frei konvertierbar ist und Devisenkontrollen und bestimmten Auflagen der indischen Regierung unterliegt. Diese Kontrollen unterliegen Änderungen und können nachteilige Auswirkungen auf den Wechselkurs der INR haben, was den Nettoinventarwert des Teilfonds beeinflussen kann.

Nicht-INR-basierte Anleger sind einem Wechselkursrisiko ausgesetzt, und es gibt keine Garantie dafür, dass der Wert der INR gegenüber der Landeswährung der Anleger nicht sinkt. Jegliche Abwertung der INR könnte sich negativ auf den Wert der Investition des Anlegers in einen Teilfonds auswirken.

Unter außergewöhnlichen Umständen können sich Zahlungen für Rücknahmen und/oder Dividendenzahlungen in INR infolge der für INR geltenden Devisenkontrollen und Beschränkungen verzögern.

◆ Index-Teilfonds

Gilt derzeit für: Islamic Global Equity Index.

Risiko der Indexnachbildung

Weil der Teilfonds beabsichtigt, einen Index durch eine direkte Anlage in den Komponenten des Index nachzubilden, können Schwankungen bzw. eine Volatilität des Index zu Steigerungen/Verringerungen der Teilfondsbewertung führen. Der Anlageberater beabsichtigt nicht, in rückläufigen Märkten Aktientitel auszuwählen oder defensive Positionen einzugehen. Das bedeutet, dass Anleger möglicherweise hohe Verluste für ihre Kapitalanlage in Kauf nehmen müssen, wenn ein Index nachgibt, da die Teilfonds, die seine Wertentwicklung nachbilden, ebenfalls an Wert verlieren.

Tracking Error-Risiko

Es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel eines Teilfonds erreicht wird. Vor allem gibt es kein Finanzinstrument, mit dem die Renditen eines Index exakt reproduziert werden können. Änderungen der Anlagen eines Teilfonds und Neugewichtungen des maßgeblichen Index können verschiedene Transaktionskosten (unter anderem im Zusammenhang mit der Abrechnung von Devisentransaktionen), operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Kapitalmaßnahmen, Zu- und Abflüsse liquider Mittel aus Dividenden/Wiederanlagen oder Ineffizienzen zur Folge haben, die die Nachbildung der Indexperformance durch einen Teilfonds beeinträchtigen können. Außerdem wird die Gesamtertragsrate einer Anlage in die Anteile eines Teilfonds durch bestimmte Kosten und Aufwendungen verringert, die bei der Berechnung des entsprechenden Index nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios eines Teilfonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Konzentrationsrisiko

Ein Index ist möglicherweise auf Unternehmen, die in bestimmten Märkten aktiv sind oder auf Wertpapiere, die an bestimmten Börsen notiert sind, konzentriert. Jedes Ereignis, das Auswirkungen auf diese Märkte oder Börsen hat, kann somit auch die Wertentwicklung des Index und des Teilfonds beeinflussen.

◆ Risiko aus der Indexberechnung

Gilt derzeit für: Islamic Global Equity Index.

Der Anlageberater hat einen Vertrag mit S&P Dow Jones (der „Indexanbieter“) geschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung berechnet S&P Dow Jones den Islamic Index, und der Anlageberater nutzt den Islamic Index zur Verwaltung des Teilfonds. Der Vertrag unterliegt einer jährlichen Prüfung.

Der Teilfonds kann beendet werden, wenn der Islamic Index nicht mehr zusammengestellt oder veröffentlicht wird und es keinen Ersatzindex gibt, der die gleiche oder eine im Wesentlichen ähnliche Berechnungsformel verwendet, die zur Berechnung des relevanten Islamic Index eingesetzt wird.

Der Islamic Index wird vom Indexanbieter ohne Beachtung der Performance des Teilfonds berechnet. Der Indexanbieter gibt gegenüber den Anlegern des Teilfonds oder anderen Personen keine ausdrücklichen oder

stillschweigenden Erklärungen oder Zusicherungen im Hinblick auf die Ratsamkeit einer Anlage in den Teilfonds. Es kann nicht zugesichert werden, dass der Indexanbieter den Islamic Index richtig zusammenstellt oder dass der Islamic Index richtig bestimmt, zusammengesetzt oder berechnet wird. Ferner können das Verfahren und die Grundlagen für die Berechnung und Zusammenstellung des Islamic Index sowie die entsprechenden Formeln jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert oder revidiert werden.

Der Indexanbieter übernimmt keine Garantie oder Haftung in Bezug auf die Bestimmung, Zusammensetzung oder Genauigkeit der Daten des Islamic Index und garantiert nicht, dass der Islamic Index der beschriebenen Methodik entspricht. Der Anlageberater beabsichtigt, den Teilfonds Islamic Global Equity Index in Übereinstimmung mit dem Islamic Index zu verwalten und übernimmt daher keine Haftung für Datenfehler des Indexanbieters oder für den Fall, dass der Islamic Index nicht der beschriebenen Methodik entspricht.

Beim Auftreten von Datenfehlern des Indexanbieters besteht das Risiko, dass diese möglicherweise für eine gewisse Zeit nicht erkannt und korrigiert werden. Das bedeutet, dass alle Gewinne, Verluste oder Kosten, die mit Fehlern des Indexanbieters verbunden sind, von dem Teilfonds Islamic Global Equity Index getragen werden. Diese Fehler können sich negativ oder positiv auf die Wertentwicklung auswirken und zu zusätzlichen Kosten führen. Gewinne aus Fehlern des Indexanbieters werden vom Teilfonds Islamic Global Equity Index einbehalten, Verluste von diesem getragen.

Im Falle eines Fehlers des Indexanbieters, bei dem die Zusammensetzung des Islamic Index nicht korrekt ist, muss der Indexanbieter möglicherweise zusätzliche Ad-hoc-Neugewichtungen vornehmen. Wenn der Islamic Index neu gewichtet wird und der Islamic Global Equity Index seinerseits sein Portfolio neu gewichtet, werden alle Transaktionskosten (einschließlich etwaiger Kapitalertragssteuern und/oder Transaktionssteuern) und das Marktengagement, die sich aus einer solchen Portfolio-Neugewichtung ergeben, direkt vom Teilfonds Islamic Global Equity Index getragen.

Risiko aus der Indexzusammensetzung

Die Zusammensetzung des Index kann sich ändern (z. B. durch eine Dekotierung von Wertpapieren). Der Anlageberater beabsichtigt, jede Änderung der Indexzusammensetzung nachzuvollziehen; es kann aber nicht gewährleistet werden, dass der Teilfonds der Zusammensetzung des Index zu jedem Zeitpunkt genau entspricht.

Begriffsbestimmungen

Vollständige Nachbildung

Anlagestrategie der indexnachbildenden Teilfonds zur Nachbildung eines Index. Die Teilfonds werden anstreben, in alle Wertpapiere oder entsprechenden Instrumente (z. B. ADR und GDR) des Index zu investieren, und zwar im selben Mengenverhältnis, wie es im Index der Fall ist. Möglicherweise müssen die Teilfonds jedoch einen kleinen Anteil ihrer Vermögenswerte in Barmitteln halten, um Zeichnungen und Rücknahmen effizient zu verwalten.

Optimierte Nachbildung

Eine Anlagestrategie, die von indexnachbildenden Teilfonds verwendet wird, die gewöhnlich nur eine repräsentative Auswahl der im Index enthaltenen Wertpapiere oder entsprechenden Instrumente (z. B. ADR und GDR) halten. Möglicherweise müssen die Teilfonds auch einen kleinen Anteil ihrer Vermögenswerte in Barmitteln halten, um Zeichnungen und Rücknahmen effizient zu verwalten.

Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Strategie der optimierten Nachbildung ihr Ziel der Nachbildung der Wertentwicklung des Index erreichen wird, da die Strategie nur eine repräsentative Auswahl der im Index enthaltenen Wertpapiere widerspiegelt.

Durch den Einsatz der Strategie einer optimierten Nachbildung kann der Teilfonds Verlusten ausgesetzt sein, die höher als ein möglicher Wertverfall des Index ausfallen, wenn die vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere stärkeren ungünstigen Preisschwankungen ausgesetzt sind. Zwar kann die optimierte Nachbildung daher zu einem höheren Tracking Error führen, jedoch entstehen dem Teilfonds vermutlich aufgrund der geringeren Anzahl an gehaltenen Wertpapieren geringere Kosten.

Faktoren, welche die Replikationsfähigkeit eines Teilfonds beeinflussen können

- Transaktionskosten, die infolge des Abgleichs von Indexpositionen entstehen: Um die Wertpapiere eines Teilfonds in demselben Mengenverhältnis wie der nachgebildete Index zu halten, muss der Teilfonds immer dann Wertpapiere kaufen/verkaufen, wenn Indexbestandteile neu geordnet/geändert werden. Bei diesen Kosten sind etwaige Transaktionssteuern zu berücksichtigen.
- Verwahrungskosten: Sie entstehen einem Teilfonds für das Halten der Wertpapiere, in die er investiert. Verwahrungskosten sind je nach Markt unterschiedlich.
- Dividende/Wiederanlage: Ein Teilfonds kann Dividenden aus seinen Aktienbeteiligungen erhalten. Die Auszahlung erfolgt normalerweise in bar. Ein Teilfonds wird normalerweise eine bestimmte Liquidität vorhalten, um in der Lage zu sein, das Tagesgeschäft weitestgehend so abzuwickeln, dass keine Wertpapiere

verkauft werden müssen. Dividendenzahlungen werden in manchen Fällen solange als Barmittel geführt, bis Zahlungen in ausreichender Höhe für eine Wiederanlage in den Wertpapieren des Teilfonds eingegangen sind.

- Steuern: Ein Teilfonds kann steuerlich veranlagt werden, beispielsweise mit einer Quellensteuer oder Kapitalertragssteuer.
- Währungseffekte: Devisengeschäfte werden allgemein auf Basis eines festgelegten Referenzindex (z. B. Reuters) ausgeführt. In manchen Fällen ist ein Teilfonds aufgrund der speziellen Devisenbeschränkungen einiger Märkte (z. B. Schwellenländer) möglicherweise nicht in der Lage, ein Devisengeschäft zum gleichen Zeitpunkt abzuwickeln.
- Kapitalmaßnahmen: In manchen Fällen kann die Art und Weise, wie der Index bestimmte Kapitalmaßnahmen (beispielsweise Dividendenzahlungen) behandelt, von der Art und Weise abweichen, wie der Teilfonds solche Kapitalmaßnahmen behandelt und seinen NIW berechnet.

◆ **Scharia-Risiko**

Gilt für: Scharia-konforme Teilfonds

Obwohl die Scharia-konformen Teilfonds beabsichtigen, zu jeder Zeit vollständig der Scharia-Konformität zu entsprechen, kann dies nicht zugesichert werden. Der Grund hierfür ist, dass ein Risiko dafür besteht, dass Vermögenswerte eines Scharia-konformen Teilfonds aufgrund von Faktoren, die sich dem Einfluss eines Scharia-konformen Teilfonds entziehen, in Zukunft nicht mehr Scharia-konform sein könnten. Wenn ein entsprechendes Ereignis eintritt, muss es dem Scharia-Ausschuss so bald wie möglich gemeldet werden, nachdem es erkannt wurde. Der Scharia-Ausschuss kann dann die erforderlichen Schritte anraten, die zur Behebung des Verstoßes unternommen werden müssen – dazu können der Verkauf des nicht konformen Vermögenswerts bzw. der nicht konformen Vermögenswerte selbst bei ungünstigen Marktbedingungen und/oder die Reinigung der mit dem bzw. den nicht konformen Vermögenswert(en) verbundenen Erträge und Gewinne zählen.

Der Anlageberater erhält die Scharia-Konformität aufrecht, indem er Anlagen in Übereinstimmung mit dem Scharia-Gesetz tätigt, wie vom Scharia-Ausschuss interpretiert und festgelegt oder genehmigt und der Verwaltungsgesellschaft vorgelegt. Dies bedeutet, dass das Anlageuniversum ausschließlich auf Scharia-konforme Vermögenswerte beschränkt ist. Folglich kann dies bedeuten, dass die Performance eines Scharia-konformen Teilfonds niedriger sein kann als die eines entsprechenden Fonds, der keine Scharia-Konformität aufrechterhält. Des Weiteren kann es vorkommen, dass ein Scharia-konformer Teilfonds unter bestimmten Umständen eine Anlage veräußern muss, was seiner Performance möglicherweise nicht zuträglich ist.

Außerdem führt die Anforderung der Dividendenreinigung für die Anleger zu einer reduzierten Rendite im Vergleich zu einem ähnlichen Fonds, für den diese Anforderung nicht besteht.

◆ **Sukuk-Risiken**

Gilt für: GEM Debt Total Return, GEM Debt Total Return (Rating Restricted), Global Emerging Markets Bond, Global Emerging Markets ESG Bond, Global Emerging Markets Corporate Sustainable Bond, Global Emerging Markets ESG Local Debt, Global Emerging Markets Investment Grade Bond, Global Emerging Markets Local Debt, Global Emerging Markets Multi-Asset Income, Global High Income Bond, Global High Yield Bond, Global High Yield ESG Bond.

Sukuk sind verschiedenen Arten von Risiken ausgesetzt. Die wichtigsten Risiken sind das Marktrisiko, das Kreditausfallrisiko, das Liquiditätsrisiko, das assetbezogene Risiko und das Shariah-Konformitätsrisiko.

Marktrisiko:

Das Marktrisiko umfasst hauptsächlich Zins- und Devisenrisiken.

Kursänderungen von Sukuk werden vorwiegend durch die Zinsentwicklung und die Laufzeit der Wertpapiere beeinflusst. Je länger die Laufzeit, desto höher ist das Risiko für den Anleger. Sukuk, die auf festen Zinssätzen basieren, sind diesen Risiken auf dieselbe Weise ausgesetzt wie festverzinsliche Anleihen, da der Anstieg der Marktzinsen zu einem Rückgang der Sukuk-Werte führt. Sukuk-Instrumente können von Unternehmen, staatlichen Emittenten oder supranationalen Organisationen begeben werden und durch Vermögenswerte aller Art, Anlagevermögen oder sonstige Vermögensgegenstände, einschließlich Hypotheken, besichert werden oder ihren Wert daraus ableiten.

Kreditausfallrisiko:

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Kreditrisiko, das die Wahrscheinlichkeit beinhaltet, dass ein Vermögenswert oder ein Darlehen aufgrund eines Zahlungsausfalls oder einer Verzögerung bei der Abwicklung uneinbringlich wird. Die Scharia-Grundsätze beschränken die den Anlegern zur Verfügung stehenden Instrumente zur Kreditrisikosteuerung, und Sukuk werden größtenteils in Schwellenländern ausgegeben, in denen die Gegenparteien über weniger ausgefeilte Risikomanagement-Mechanismen verfügen. Infolgedessen neigen diese Kontrahenten eher dazu, ihre Verpflichtungen nicht einzuhalten.

Liquiditätsrisiko:

Das Liquiditätsrisiko auf dem Sukuk-Markt ist aufgrund der eingeschränkten Natur der Sukuk-Vermögenswerte und der Nachfrage nach diesen Vermögenswerten anders strukturiert. Die Liquidität von Wertpapieren, die von Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in Schwellenmärkten begeben werden, kann erheblich geringer sein als bei vergleichbaren Wertpapieren in Industrieländern.

Assetbezogenes Risiko:

Die Basiswerte von Sukuk unterliegen zahlreichen Risiken, darunter die Identifizierung des geeigneten Basiswerts. Der Basiswert muss auch verwaltet werden, um sicherzustellen, dass nicht nur weiterhin Renditen für den Anleger erzielt, sondern auch die Grundsätze der Scharia eingehalten werden. Ohne eine ordnungsgemäße Verwaltung könnte der Wert des Vermögenswertes erheblich sinken, was die Auszahlung, die ein Anleger bei Fälligkeit des Vertrages erhält, verhindern könnte. Diese Anwendung dieser Grundsätze ist in nicht-muslimischen Gesellschaften möglicherweise schwierig, da dort die Unterscheidung zwischen Haram (durch die Scharia untersagt) und Halal (zulässig nach den Regeln der Scharia) oft missverstanden wird und komplexer ist als in Ländern mit etablierten Scharia-Grundsätzen.

Shariah-Konformitätsrisiko:

Die Einzigartigkeit der Risiken, die mit den islamischen Finanzierungsformen wie Sukuk verbunden sind, ist gekennzeichnet durch: das Verbot von schuldenbasierten Finanzaktivitäten und das Konzept der Gewinn- und Verlustbeteiligung (PLS), die gemeinsam die Kerngrundlage des islamischen Bank- und Finanzwesens bilden. Sukuk-Strukturen werden durch die Scharia geregelt und basieren auf den islamischen Finanzgrundsätzen. Jede Sukuk-Struktur sollte in allen Phasen von der Emission bis zur Fälligkeit der Scharia entsprechen. Das Shariah-Konformitätsrisiko ist ein Risiko, das nur für islamische Instrumente gilt. Es bezeichnet das Risiko, dass der Wert der Anlage aufgrund fehlender Shariah-Konformität des Sukuk verloren geht.

Infrastruktursektorrisiko

Gilt derzeit für: Global Infrastructure Equity

Das Portfolio des Global Infrastructure Equity weist eine hohe Konzentration im Infrastruktursektor auf. Anlagen in Unternehmen aus dem infrastrukturnahen Bereich werden von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst, beispielsweise Zinssätzen, umweltrechtlichen und lokalen Vorschriften, verstärktem Wettbewerb und terroristischen Aktivitäten. Wenn der Teilfonds in ein Unternehmen investiert ist, das den nachteiligen Auswirkungen dieser Faktoren ausgesetzt ist, kann der Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflusst werden.

Anhänge

Anhang 1. Allgemeine Anlagebeschränkungen

Jeder Teilfonds der Gesellschaft wird für die Zwecke dieses Anhangs als eigener OGAW erachtet.

- I. (1) Die Gesellschaft kann in Folgendes investieren:
- a. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt zugelassen sind oder gehandelt werden;
 - b. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem anderen Markt in einem Mitgliedstaat gehandelt werden, der geregelt ist, regelmäßig Geschäfte tätigt und der Öffentlichkeit zugänglich ist;
 - c. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in einem Nicht-Mitgliedstaat der EU an einer Börse notiert oder an einem anderen Markt in einem Nicht-Mitgliedstaat der EU gehandelt werden, der reguliert ist, regelmäßig Geschäfte tätigt, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, mit der Maßgabe, dass die Wahl der Börse oder des Markts in der Satzung der Gesellschaft vorgesehen ist;
 - d. neu ausgegebene Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, vorausgesetzt die Ausgabebedingungen enthalten eine Erklärung, dass die Zulassung zur Notierung an einer Börse oder einem anderen geregelten Markt beantragt wird, der regelmäßig Geschäfte tätigt, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, mit der Maßgabe, dass die Wahl der Börse oder des Markts in der Satzung der Gesellschaft vorgesehen ist und diese Zulassung innerhalb von einem Jahr nach Ausgabe erteilt wird;
 - e. Anteile von OGAW und/oder anderen zulässigen Organismen für gemeinsame Anlagen in einem Mitgliedstaat und außerhalb, vorausgesetzt, dass:
 - solche anderen zulässigen Organismen für gemeinsame Anlagen unter Gesetzen zugelassen wurden, die vorschreiben, dass sie einer Aufsicht unterliegen, welche von der CSSF als gleichwertig zu der im Recht der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Aufsicht betrachtet wird, und dass die Kooperation zwischen den Behörden ausreichend gesichert ist,
 - der Schutz von Anlegern eines solchen anderen zulässigen Organismus für gemeinsame Anlagen dem Anlegerschutz eines OGAW entspricht, und insbesondere, dass die Bestimmungen zur Trennung der Vermögenswerte, Kreditaufnahme, Kreditvergabe und nicht gedeckten Verkäufen von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG in ihrer aktuellen Fassung entsprechen,
 - diese anderen zulässigen Organismen für gemeinsame Anlagen Halbjahres- und Jahresberichte herausgeben, um eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und des Betriebs über den Berichtszeitraum zu ermöglichen,
 - insgesamt maximal 10 % der Vermögenswerte der OGAW oder sonstigen zulässigen Organismen für gemeinsame Anlagen, deren Erwerb erwogen wird, gemäß deren Gründungsdokumenten in Anteile anderer OGAW oder anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden dürfen;
 - f. Einlagen bei Kreditinstituten, die auf Verlangen rückzahlbar sind oder innerhalb von maximal 12 Monaten entnommen werden können und fällig werden, vorausgesetzt, dass das Kreditinstitut einen Sitz in einem Mitgliedstaat hat, bzw. wenn das Kreditinstitut seinen Sitz in einem Drittland hat, vorausgesetzt, dass es aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegt, welche von der CSSF als gleichwertig zu den im Recht der Europäischen Gemeinschaft festgelegten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen betrachtet werden;
 - g. derivative Finanzinstrumente, einschließlich Instrumente mit Differenzausgleich, die an einem geregelten Markt, angezeigt in den Unterabschnitten a), b) und c) oben, gehandelt werden, und/oder derivative Finanzinstrumente, die im Freiverkehr gehandelt werden („OTC-Derivate“), vorausgesetzt, dass:
 - es sich bei den Basisinstrumenten um Instrumente, die den Bestimmungen dieses Abschnitts (I) (1) entsprechen, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Devisen, in die der Teilfonds gemäß seinem Anlageziel investieren darf, handelt;
 - die Kontrahenten von OTC-Derivattransaktionen Institute sind, welche der Finanzaufsicht unterliegen und zu den von der CSSF zugelassenen Kategorien gehören und
 - die OTC-Derivate einer zuverlässigen und verifizierbaren täglichen Bewertung unterzogen werden und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zu ihrem beizulegenden Zeitwert verkauft, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können;

und/oder

- h. Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und im Glossar des Prospekts definiert sind, wenn die Ausgabe bzw. der Emittent solcher Instrumente selbst zum Schutz der Anleger und ihre Ersparnisse reguliert ist, und vorausgesetzt, dass diese Instrumente:
- durch eine zentrale, regionale oder lokale Behörde oder eine Zentralbank eines Mitgliedstaates, die Europäische Zentralbank, die EU oder die Europäische Investitionsbank (EIB), einen Nichtmitgliedstaat oder im Falle eines Staatenbundes durch eines der Mitglieder des Bundes oder durch eine internationale Körperschaft öffentlichen Rechts, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert sind, oder
 - durch ein Unternehmen ausgegeben werden, dessen Wertpapiere an den geregelten Märkten, angezeigt in den Unterabschnitten a), b) und c) oben, gehandelt werden, oder
 - durch eine Einrichtung ausgegeben oder garantiert werden, die gemäß den im Recht der Europäischen Gemeinschaft definierten Kriterien der Finanzaufsicht unterliegt, oder durch eine Einrichtung, die aufsichtsrechtlichen Regelungen unterliegt und diese erfüllt, die von der luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde als mindestens so strikt betrachtet werden wie die im Recht der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Regelungen, oder
 - von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der CSSF genehmigt wurde, sofern für Anlagen in diese Instrumente Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, des zweiten oder des dritten Unterpunkts gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens € 10 Mio. (10.000.000 Euro) handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.
- (2) Darüber hinaus kann die Gesellschaft maximal 10 % des Nettoinventarwertes eines Teilfonds in andere Wertpapiere und Geldmarktinstrumente als die unter Absatz (1) weiter oben genannten investieren.

II. Die Gesellschaft kann zusätzliche liquide Mittel halten.

- III. a) (i) Die Gesellschaft wird höchstens 10 % des Nettovermögens jedes einzelnen Teilfonds in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anlegen, die von ein und demselben Emittenten ausgegeben wurden.
- (ii) Die Gesellschaft darf nicht mehr als 20 % des Nettovermögens eines Teilfonds in Einlagen bei derselben Körperschaft investieren. Das Kontrahentenrisiko eines Teilfonds in einer OTC-Derivattransaktion darf 10 % des Nettovermögens nicht überschreiten, wenn es sich bei dem Kontrahenten um ein Kreditinstitut gemäß Absatz I. (1) f) weiter oben handelt und 5 % des Nettovermögens in anderen Fällen.
- b) Ferner darf, wenn die Gesellschaft für einen Teilfonds Anlagen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten von Emittenten hält, die einzeln 5 % des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds übersteigen, die Gesamtsumme solcher Anlagen nicht mehr als 40 % des Nettovermögens dieses Teilfonds ausmachen.

Diese Beschränkung gilt nicht für Einlagen und OTC-Derivattransaktionen mit Finanzinstituten, die der Finanzaufsicht unterliegen.

Unbeschadet der unter Absatz a) festgelegten individuellen Grenzen darf die Gesellschaft keine Kombinationen aus folgenden Anlagen in einem Teilfonds vornehmen, wenn dabei mehr als 20 % des Teilfondsvermögens in einen einzigen Emittenten investiert würden:

- Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten von diesem Emittenten;
 - Einlagen bei diesem Emittenten oder
 - eine Exposition durch OTC-Derivattransaktionen gegenüber diesem Emittenten.
- c) Die 10%-Grenze gemäß Unterabsatz a) (i) weiter oben erhöht sich auf 35 % im Falle von Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die durch Mitgliedstaaten, deren lokale öffentliche Behörden oder einen anderen zulässigen Staat oder durch internationale Organisationen, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, ausgegeben oder garantiert werden.
- d) Die 10%-Grenze gemäß Unterabsatz a) (i) erhöht sich auf 25 % bei bestimmten Anleihen, wenn diese von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Anleihen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Insbesondere müssen Beträge, die durch Ausgabe dieser Anleihen erzielt werden, in Einklang mit dem Gesetz in Vermögenswerte investiert werden, die über die gesamte Laufzeit der Anleihen in der Lage sind, die mit den Anleihen verbundenen Forderungen zu decken, und die im Konkursfall des Emittenten vorrangig für die

Tilgung und Zahlung der aufgelaufenen Zinsen verwendet würden.

Sofern ein Teilfonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in den in diesem Unterabsatz genannten Anleihen eines einzelnen Emittenten anlegt, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

- e) Die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, auf die sich die Absätze c) und d) beziehen, werden in die Berechnung der 40 %-Grenze nach Absatz b) nicht einbezogen.

Die in den Absätzen a), b), c) und d) genannten Grenzen können nicht addiert werden, und dementsprechend dürfen Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten desselben Emittenten, in Einlagen bei demselben Kreditinstitut oder derivative Finanzinstrumente, die mit demselben Kreditinstitut abgeschlossen werden, keinesfalls einen Gesamtanteil von 35 % des Nettovermögens eines Teilfonds übersteigen.

Unternehmen, die im Sinne der Richtlinie 83/349/EWG oder gemäß international anerkannten Bilanzierungsregeln für die Zwecke eines Konzernabschlusses ein und demselben Konzern angehören, werden für die Berechnung der in diesem Abschnitt III genannten Grenzen als ein einziges Kreditinstitut bzw. ein einziger Emittent betrachtet.

Die Gesellschaft kann insgesamt maximal 20 % des Nettovermögens eines Teilfonds in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten desselben Konzerns anlegen.

- f) **Unbeschadet der obigen Bestimmungen ist die Gesellschaft autorisiert, bis zu 100 % des Nettovermögens eines Teilfonds in Einklang mit den Grundsätzen der Risikostreuung in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zu investieren, die von einem Mitgliedstaat, von einer oder mehreren seiner lokalen Behörden oder Regierungsstellen oder einem Nicht-Mitgliedstaat der EU oder einem anderen Mitgliedstaat der OECD, Singapur oder einem Mitgliedstaat der Gruppe der Zwanzig oder durch internationale Organisationen, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, ausgegeben oder garantiert sind, unter dem Vorbehalt, dass der Teilfonds Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen halten muss und die Wertpapiere einer Emission nicht mehr als 30 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen dürfen.**

- IV. a) Unbeschadet der in Abschnitt V. festgelegten Grenzen werden die in Abschnitt III festgelegten Grenzen für Anlagen in Aktien und/oder Anleihen desselben Emittenten auf maximal 20 % angehoben, wenn die Anlagepolitik eines Teilfonds darauf abzielt, die Zusammensetzung eines bestimmten Aktien- oder Rentenindex abzubilden, der ausreichend diversifiziert ist und für den Markt, auf den er sich bezieht, eine geeignete Benchmark darstellt, in geeigneter Weise veröffentlicht wird und in der Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds genannt ist.

- b) Die in Absatz a) festgelegte Grenze erhöht sich auf 35 %, wenn sich dies aufgrund von außergewöhnlichen Marktbedingungen als gerechtfertigt erweist, insbesondere an geregelten Märkten, an denen bestimmte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Die Anlage bis zu dieser Grenze ist nur für einen einzigen Emittenten zulässig.

- V. a) Die Gesellschaft darf keine stimmrechttragenden Anteile erwerben, deren Stimmrechte sie zur Ausübung eines wesentlichen Einflusses auf die Führung eines Emittenten berechtigen.

- b) Die Gesellschaft darf nicht mehr als:

- 10 % der stimmrechtslosen Anteile desselben Emittenten,
- 10 % der Schuldtitel desselben Emittenten;
- 10 % der Geldmarktinstrumente desselben Emittenten erwerben.

- c) Die unter den vorstehenden Punkten (ii) und (iii) genannten Grenzen müssen beim Erwerb nicht eingehalten werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der im Umlauf befindlichen Wertpapiere zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

Die Bestimmungen in Abschnitt V gelten nicht für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat, dessen örtlichen Behörden oder durch einen anderen zulässigen Staat ausgegeben oder garantiert oder durch internationale Organisationen ausgegeben werden, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören.

Diese Bestimmungen können ebenfalls außer Acht gelassen werden, wenn die Gesellschaft Kapitalanteile eines in einem Nichtmitgliedstaat der EU eingetragenen Unternehmens hält, das seine Vermögenswerte in erster Linie in Wertpapiere von Emittenten investiert, die ihren Sitz in diesem Staat haben, wenn nach den Gesetzen dieses Staates ein solcher Anteilsbesitz für die Gesellschaft die einzige Möglichkeit ist, in Wertpapiere von Emittenten dieses Staates zu investieren, vorausgesetzt, die Anlagepolitik des Unternehmens aus dem Drittland berücksichtigt die in den Absätzen III., V. und VI. a), b) und c) festgelegten Grenzen.

- VI. a) Die Gesellschaft kann Anteile an den in Absatz I. (1) e) genannten OGAW und/oder sonstigen zulässigen Organismen für gemeinsame Anlagen erwerben, vorausgesetzt, dass nicht mehr als 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds in den Anteilen von OGAW oder sonstigen zulässigen Organismen für gemeinsame Anlagen oder in einem einzelnen OGAW oder sonstigen zulässigen Organismus für gemeinsame Anlagen angelegt werden (einschließlich Zielteilfonds wie nachstehend in Abschnitt VII definiert), sofern in Abschnitt 3.2. „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ nicht anders angegeben.
- b) Die von den OGAW oder sonstigen zulässigen Organismen für gemeinsame Anlagen, in die die Gesellschaft investiert, gehaltenen Anlagen werden bei den Anlagebeschränkungen in Abschnitt III. weiter oben nicht berücksichtigt.
- c) Sofern die Gesellschaft in Anteilen von OGAW (einschließlich anderer Teilfonds der Gesellschaft) und/oder anderen zulässigen OGA anlegt, die direkt oder indirekt durch die Verwaltungsgesellschaft selbst oder eine Gesellschaft, die über eine gemeinsame Leitung oder Kontrolle oder eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmen mit ihr verbunden ist, werden keine Management-, Zeichnungs- oder Rückkaufgebühren zwischen der Gesellschaft und den OGAW und/oder anderen zulässigen OGA, in die die Gesellschaft investiert, doppelt berechnet. Wenn die Gesellschaft in Anteilen der HSBC ETFs PLC anlegt, kann es in Abweichung von dieser Regelung zu einer Verdoppelung der Managementgebühren kommen. Im Jahresbericht wird der Betrag der gesamten Managementgebühren ausgewiesen, die sowohl dem jeweiligen Teilfonds als auch der HSBC ETFs PLC berechnet werden.

Wenn die Anlagen eines Teilfonds in einen OGAW oder sonstigen zulässigen OGA einen wesentlichen Bestandteil des Teilfondsvermögens ausmachen, darf die gesamte Managementgebühr (ausschließlich ggf. aller Performancegebühren), die dem Teilfonds selbst und den anderen betreffenden OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA berechnet wird, zusammen 3,00 % des jeweiligen Vermögens nicht überschreiten. Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresbericht die gesamten Managementgebühren aus, die dem jeweiligen Teilfonds und den OGAW und anderen zulässigen OGA, in die der Teilfonds in diesem Abrechnungszeitraum investiert hat, berechnet werden.

- d) Die Gesellschaft darf maximal 25 % der Anteile von ein und demselben OGAW bzw. sonstigen zulässigen Organismus für gemeinsame Anlagen erwerben. Diese Grenze kann zum Erwerbszeitpunkt außer Acht gelassen werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Bruttobetrag der in Umlauf befindlichen Anteile nicht berechnet werden kann.
- e) Soweit ein Teilfonds gemäß Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ mehr als 10 % seines Nettovermögens in den Anteilen von OGAW oder anderen zulässigen OGA oder in einen einzigen OGAW oder anderen zulässigen OGA (einschließlich der Zielteilfonds) anlegen darf, gelten die folgenden Bestimmungen:
- Der Teilfonds kann Anteile der in Absatz I (1) e) beschriebenen OGAW und/oder anderen zulässigen OGA erwerben, sofern maximal 20 % des Teilfonds-Nettovermögens in Anteilen eines einzigen OGAW oder anderen zulässigen OGA angelegt sind.
 - Bei der Anwendung dieser Anlagebeschränkung wird jeder Teilfonds eines OGAW und/oder OGA mit mehreren Teilfonds als separater Emittent behandelt, sofern das Prinzip der Trennung von Verbindlichkeiten der unterschiedlichen Teilfonds gegenüber Dritten sichergestellt ist.
 - Anlagen in Anteilen anderer zulässigen OGA dürfen insgesamt maximal 30 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen.

VII. Ein Teilfonds (der „anlegende Teilfonds“) darf Wertpapiere zeichnen, erwerben und/oder halten, die von einem oder mehreren Teilfonds der Gesellschaft (jeweils ein „Zielteilfonds“) emittiert werden oder wurden, ohne dass die Gesellschaft den Auflagen des Gesetzes von 1915 hinsichtlich der Zeichnung, des Erwerbs und/oder Haltens eigener Anteile durch eine Gesellschaft unterliegt. Dazu müssen allerdings die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Der anlegende Teilfonds darf maximal 10 % seines Nettovermögens in einen einzelnen Zielteilfonds investieren. Dieser Grenzwert kann auf 20 % erhöht werden, wenn es dem Teilfonds gemäß Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ gestattet ist, mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW oder anderen zulässigen OGA oder in einen einzigen OGAW oder anderen zulässigen OGA anzulegen;

- b) der bzw. die Zielfonds investieren im Gegenzug nicht in den anlegenden Teilfonds, der in diesem/diesen Teilfonds angelegt hat;
- c) die Anlagepolitik des bzw. der Zielfonds, deren Erwerb beabsichtigt ist, erlaubt diesem/diesen Zielfonds nicht, mehr als 10 % seines/ihrer Nettovermögens in OGAW oder anderen zulässigen OGA anzulegen;
- d) die gegebenenfalls mit den vom anlegenden Teilfonds gehaltenen Anteilen der Zielfonds verbundenen Stimmrechte werden für den Zeitraum ausgesetzt, in denen sie vom anlegenden Teilfonds gehalten werden, unbeschadet der angemessenen Berücksichtigung in den Bilanzen und Geschäftsberichten;
- e) der Wert dieser Anteile wird auf jeden Fall, solange sie vom anlegenden Fonds gehalten werden, nicht bei der Berechnung des Nettovermögens der Gesellschaft zum Zweck der Überprüfung des durch das Gesetz von 2010 vorgeschriebenen Mindestbetrags des Nettovermögens berücksichtigt und
- f) es werden keine Management-, Zeichnungs- oder Rückkaufgebühren auf Ebene des anlegenden Teilfonds doppelt berechnet.

VIII. Die Gesellschaft muss für jeden Teilfonds sicherstellen, dass das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten nicht das Nettovermögen des betreffenden Teilfonds übersteigt.

Das Exposure wird unter Berücksichtigung des Marktwertes der zugrunde liegenden Vermögenswerte, des Kontrahentenrisikos, der zukünftigen Marktbewegungen und der Zeit bis zur Glättstellung der Position berechnet. Dies gilt auch für die folgenden Unterabsätze.

Wenn die Gesellschaft in derivative Finanzinstrumente investiert, darf das Gesamt-Exposure in den Basiswerten die in Abschnitt III weiter oben festgelegten Anlagebeschränkungen nicht überschreiten. Wenn die Gesellschaft in indexbasierte derivative Finanzinstrumente investiert, müssen diese Anlagen in Hinblick auf die in Abschnitt III festgelegten Grenzen nicht kombiniert werden.

Wenn in ein Wertpapier oder Geldmarktinstrument ein derivatives Instrument eingebettet ist, muss dieses bei der Erfüllung der Anforderungen dieses Abschnitts VIII berücksichtigt werden.

- IX. a) Die Kreditaufnahme durch die Gesellschaft für Rechnung des Teilfonds darf 10 % des Nettovermögens dieses Teilfonds nicht übersteigen, und Kredite dürfen nur bei Banken und nur vorübergehend aufgenommen werden, wobei die Gesellschaft Fremdwährungen über Parallelkredite (Back-to-Back Loans) kaufen darf.
- b) Die Gesellschaft darf keine Darlehen gewähren und nicht für Dritte bürgen.

Diese Beschränkung hindert die Gesellschaft nicht daran, (i) die unter Absatz I. (1) e), g) und h) genannten Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und sonstigen Finanzinstrumente zu erwerben und nicht voll einzuzahlen und (ii) zulässige Wertpapierleihgeschäfte zu tätigen, die nicht als Gewährung eines Darlehens betrachtet werden.
- c) Die Gesellschaft darf keine ungedeckten Käufe von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen Finanzinstrumenten tätigen.
- d) Die Gesellschaft darf kein bewegliches Vermögen oder Immobilienvermögen erwerben.
- e) Die Gesellschaft darf keine Edelmetalle oder diese verbriefende Zertifikate erwerben.
- X. a) Bei der Ausübung von Zeichnungsrechten, die an Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente geknüpft sind, welche Teil ihres Vermögens sind, muss die Gesellschaft die in den oben beschriebenen Anlagebeschränkungen festgelegten Grenzen nicht einhalten. Neu aufgelegte Teilfonds können für einen Zeitraum von sechs Monaten ab dem Datum ihrer Auflegung die Abschnitte III, IV und VI a), b) und c) außer Acht lassen, vorausgesetzt, dass sie den Grundsatz der Risikostreuung beachten.
- b) Werden die in Absatz a) definierten Grenzen aus Gründen überschritten, die außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen oder aus der Ausübung von Zeichnungsrechten resultieren, muss die Gesellschaft unter angemessener Berücksichtigung der Interessen ihrer Anteilhaber ihre Verkaufstätigkeit vorrangig auf die Behebung dieser Situation abstellen.

Anhang 2. Beschränkungen bezüglich des Einsatzes von Techniken und Instrumenten

Derivative Finanzinstrumente können für Anlage- und Absicherungszwecke und für Zwecke des effizienten Portfolio-Managements eingesetzt werden. Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte unter a) und b) weiter unten können für Zwecke des effizienten Portfolio-Managements eingesetzt werden. Zusätzliche Beschränkungen oder Ausnahmen für bestimmte Teilfonds sind in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ zum jeweiligen Teilfonds beschrieben.

Effizientes Portfoliomanagement

Effizientes Portfoliomanagement („EPM“) bezieht sich auf Techniken und Instrumente im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren, welche die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Sie sind wirtschaftlich angemessen, insofern sie kostengünstig realisiert werden.
2. Sie werden abgeschlossen, um eines oder mehrere der folgenden Ziele zu erreichen:
 - Risikominderung (beispielsweise um Anlagen, die Teil des Wertpapierbestands sind, abzusichern),
 - Kostensenkung (beispielsweise kurzfristiges Management von Cashflows oder taktische Asset-Allokation)
 - Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge, bei einem Risikoniveau, das dem Risikoprofil eines Teilfonds entspricht (beispielsweise Wertpapierleihe und/oder Pensionsgeschäfte (und umgekehrte Pensionsgeschäfte), wo die Sicherheit nicht reinvestiert wird, um eine Hebelwirkung zu erreichen).

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten birgt ein zusätzliches Kontrahentenrisiko für den Teilfonds, das jedoch durch interne Risikokontrollverfahren und im Einklang mit den Diversifizierungs- und Konzentrationsvorschriften der OGAW-Richtlinie gesteuert wird.

Der Einsatz dieser EPM-Instrumente/Techniken hat keine Auswirkungen auf das Anlageziel eines Teilfonds. Auch steigen die Risiken im Vergleich zur ursprünglichen Risikostrategie eines Teilfonds dadurch nur unwesentlich.

Alle EPM-Instrumente/Techniken werden in dem Prozess der Gesellschaft zur Steuerung der Liquiditätsrisiken berücksichtigt, um zu gewährleisten, dass die Gesellschaft ihren Rücknahmeverpflichtungen stets fristgemäß nachkommen kann.

HSBC Asset Management ist in einer Weise für die Beilegung möglicherweise auftretender Konflikte verantwortlich, die negative Auswirkungen auf die Anteilhaber vermeidet.

Sämtliche aus EPM-Techniken erzielten Erlöse fließen wieder dem Teilfonds zu. Erlöse, die von externen Vermittlern (beispielsweise externe Kreditgeber oder Broker-Dealer) oder verbundenen Unternehmen vereinnahmt werden, müssen der erbrachten Dienstleistung angemessen und wirtschaftlich vertretbar sein.

Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Gesellschaft wird nicht folgende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („Wertpapierfinanzierungsgeschäft[e]“) gemäß den Definitionen in der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie der ändernden Verordnung (EU) Nr. 648/2012 in ihrer jeweils gültigen Fassung („SFT-Verordnung“) eingehen:

- Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte;
- Kauf-/Rückverkaufsgeschäfte bzw. Verkauf-/Rückkaufgeschäfte;
- Lombardgeschäfte.

Falls die Gesellschaft beschließt, eines oder mehrere der vorstehend erwähnten Wertpapierfinanzierungsgeschäfte zu nutzen, wird der Prospekt entsprechend aktualisiert.

Der maximale Prozentsatz des Nettovermögens eines Teilfonds, der Gegenstand verschiedener Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der SFT-Verordnung (in ihrer jeweils gültigen Fassung) sein könnte, ist für jeden Teilfonds in Abschnitt 3.2. „Informationen zu Teilfonds“ angegeben. Teilfonds, für die keine derartigen Informationen offengelegt sind, gehen keine solchen Transaktionen ein.

Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko eines Teilfonds in Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten darf das Nettovermögen des betreffenden Teilfonds nicht übersteigen.

Das Exposure wird unter Berücksichtigung des Marktwertes der zugrunde liegenden Vermögenswerte, des Kontrahentenrisikos, der zukünftigen Marktbewegungen und der Zeit bis zur Glatstellung der Position berechnet. Dies gilt auch für die folgenden beiden Unterabsätze.

Wenn die Gesellschaft in derivative Finanzinstrumente investiert, darf das Gesamt-Exposure in den Basiswerten die in Abschnitt III. a) bis e) von Anhang 1 „Allgemeine Anlagebeschränkungen“ festgelegten Anlagebeschränkungen nicht überschreiten. Wenn die Gesellschaft in indexbasierte derivative Finanzinstrumente investiert, müssen diese Anlagen in Hinblick auf die in Abschnitt III. a) bis e) von Anhang 1 „Allgemeine Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen nicht kombiniert werden.

Wenn in ein Wertpapier oder Geldmarktinstrument ein derivatives Instrument eingebettet ist, muss dieses bei der Erfüllung der im vorangegangenen Unterabsatz beschriebenen Anforderungen berücksichtigt werden.

Total Return Swaps

Jeder Teilfonds kann, soweit dies seine Anlagepolitik erlaubt, in Total Return Swaps investieren, um sein Anlageziel zu erreichen. Insbesondere kann ein Total Return Swap als Instrument eingesetzt werden, um das Engagement in einem Index nachzubilden oder die Wertentwicklung eines oder mehrerer zugrunde liegender Instrumente gegen regelmäßige feste oder variable Zinszahlungen zu tauschen.

Der TRS kann bei übertragbaren Wertpapieren und Barmitteln verwendet werden, die vom relevanten Teilfonds gehalten werden.

Bei allen Teilfonds, die Instrumente einsetzen, welche die Wertentwicklung eines Vermögenswertes gegen die Wertentwicklung eines anderen tauschen können (ein TRS), finden die dem TRS oder einem Instrument mit ähnlichen Merkmalen zugrunde liegenden Engagements Eingang bei der Berechnung der Anlagebeschränkungen des Teilfonds.

Beim Handel mit Total Return Swaps muss der Anlageberater mit einem Kontrahenten handeln, der für derivative Finanzinstrumente im Freiverkehr („OTC-FDI“) zugelassen ist, mit denen der Anlageberater handelt. Im Rahmen des Anlageverfahrens des Anlageberaters genehmigt der Anlageberater Kontrahenten anhand eines internen Genehmigungs- und Auswahlverfahrens.

Das Genehmigungs- und Auswahlverfahren für OTC-FDI-Kontrahenten stellt eine dynamische Beurteilung der Kontrahenten auf Basis mehrerer Kriterien dar. Zu den für die Genehmigung der Kontrahenten verwendeten Kriterien gehören insbesondere die relative Stärke des Risikoprofils eines Kontrahenten in den Bereichen Schuldtitle und Aufsichtsrecht, die Fähigkeit, Liquidität anzubieten, und die Ausführung spezialisierter Trades, Zugänglichkeit, Geschwindigkeit und Reaktionsfähigkeit, die Kompromissbereitschaft und die Fähigkeit, eskalierte Probleme zu lösen, die Qualität und der Wert der bereitgestellten Informationen in Bezug auf Forschung oder Finanzmärkte, die Spannweite der abgedeckten Märkte und die Abdeckungstiefe bei den abgedeckten Märkten, die Effizienz der Abrechnung von Handelsgeschäften sowie die Systemfähigkeiten. Der rechtliche Status, das Herkunftsland und das Mindestkreditrating des Kontrahenten werden in dem Auswahlverfahren ebenfalls berücksichtigt. Einzelheiten zu den Auswahlkriterien und eine Liste der genehmigten Gegenparteien sind am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Allgemein muss die Gesellschaft sicherstellen, dass Total Return Swaps im Rahmen der bewilligten Standarddokumentation der HSBC-Gruppe gehandelt werden. Darin ist festgelegt, dass:

- a. Sicherheiten anhand eines Bewertungsplans oder eines vergleichbaren Mechanismus bewertet werden;
- b. das Engagement von Total Return Swaps täglich zu Marktpreisen berechnet wird und
- c. der Nachschuss täglich bewertet und vorbehaltlich der Bedingungen des geltenden Handelsvertrags für Derivate umgetauscht wird.

Alle Vermögenswerte in Bezug auf Total Return Swaps werden in den Büchern der Verwahrstelle als Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds ausgewiesen. Sicherheiten werden ggf. in einem separaten Barsicherheiten- oder Wertpapierdepot gehalten, das im Namen des Teilfonds in den Büchern der Verwahrstelle eröffnet wird.

Ziel ist es, Total Return Swaps nur vorübergehend zu nutzen, in Abhängigkeit von den Marktgelegenheiten und soweit vom Anlageberater als zweckdienlich für die Erreichung des Anlageziels des jeweiligen Teilfonds angesehen.

Alle durch die Nutzung von Total Return Swaps erzielten Erträge, Gewinne und Verluste werden vom jeweiligen Teilfonds einbehalten.

Wertpapierleihe

Jeder Teilfonds kann zum Zwecke der Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen (entweder durch die von den Leihnehmern gezahlte Gebühr oder die Wiederanlage der Barsicherheiten) oder zur Senkung der Kosten Wertpapierleihgeschäfte tätigen, sofern diese den Bestimmungen der SFT-Verordnung, den ESMA-Leitlinien vom 1. August 2014 über ETF und andere OGAW-Themen (ESMA/2014/937EN) (die „Leitlinien zu börsengehandelten

Indexfonds (Exchange-Traded Funds, ETF) und anderen OGAW-Themen“), dem CSSF-Rundschreiben 08/356 in Bezug auf Vorschriften für Organismen für gemeinsame Anlagen, wenn sie bestimmte Techniken und Instrumente in Bezug auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente einsetzen und CSSF-Rundschreiben 14/592 in Bezug auf die ESMA-Leitlinien zu ETF und anderen OGAW-Themen (das „CSSF-Rundschreiben 14/592“) und allen anderen geltenden Gesetzen, Vorschriften, Rundschreiben oder CSSF-Positionen in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann entscheiden, welcher Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte eingehen soll, bei denen Wertpapiere gegen Sicherheiten vorübergehend an von der Verwaltungsgesellschaft genehmigte Leihnehmer übertragen werden. Alle übertragbaren Wertpapiere (z. B. Aktien und aktienbezogene Instrumente, festverzinsliche Instrumente), Anteile von OGA oder Geldmarktinstrumente, die zu einem Teilfonds gehören und von der Wertpapierleihstelle der Gesellschaft (die „Wertpapierleihstelle“) für verleihbar erachtet werden, können Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, ausgenommen Wertpapiere oder Sicherheiten, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe begeben wurden, sowie im Rahmen eines Finanzderivatekontrakts erhaltene Sicherheiten.

Ziel ist es, Wertpapierleihgeschäfte fortlaufend zu nutzen. Der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, sollte in der Regel etwa 25 % betragen. Dieser Anteil kann jedoch von Faktoren wie dem Gesamtvermögen des Teilfonds, der Nachfrage von Leihnehmern nach Titeln des zugrunde liegenden Marktes und saisonalen Trends am zugrunde liegenden Markt abhängig sein. In Zeiten geringer oder fehlender Marktnachfrage nach den zugrunde liegenden Wertpapieren kann der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, geringer sein, während es auch Phasen mit höherer Nachfrage geben kann, in denen dieser Anteil gegebenenfalls höher ist.

Die Risiken in Verbindung mit der Nutzung von Wertpapierleihgeschäften und die Auswirkungen auf die Renditen der Anteilinhaber werden im Abschnitt 1.4. „Allgemeine Risikoerwägungen“ beschrieben.

Die Wertpapierleihstelle erhält für ihre Dienstleistungen im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften eine Gebühr in Höhe von 15 % der Bruttoerträge und die Verwaltungsgesellschaft eine Gebühr in Höhe von 10 % der Bruttoerträge für die im Zusammenhang mit dem Wertpapierleihgeschäft geleistete Beaufsichtigungsarbeit. Der restliche Bruttoertrag (d. h. 75 %) geht an den entsprechenden Teilfonds, der das Wertpapierleihgeschäft tätigt. Die von den Teilfonds erzielten Erträge aus Wertpapierleihgeschäften sowie die Identität der Wertpapierleihstelle werden in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft angegeben.

Die Verwaltungsgesellschaft und die Wertpapierleihstelle sind Teil der HSBC-Gruppe. Infolgedessen kann die Verwaltungsgesellschaft insofern einem Interessenkonflikt ausgesetzt sein, als eine solche Situation zu einer zusätzlichen Vergütung für die HSBC-Gruppe führen würde, zu der die Verwaltungsgesellschaft und die Wertpapierleihstelle gehören. In diesem Zusammenhang verfügen die Verwaltungsgesellschaft und die Wertpapierleihstelle über Verfahren zur Handhabung von Interessenkonflikten, um zu verhindern, dass diese sich negativ auf die Anteilinhaber auswirken.

Das Genehmigungs- und Auswahlverfahren für Kontrahenten von Wertpapierleihgeschäften stellt eine dynamische Beurteilung der Kontrahenten auf Basis mehrerer Kriterien dar. Zu den Kriterien, die für die Zulassung von Kontrahenten herangezogen werden, gehören unter anderem ein Mindestkreditrating des Kontrahenten, das Herkunftsland, die Verfügbarkeit, die Ausführung von Spezialgeschäften und das regulatorische Risikoprofil. Wenn ein Teilfonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nutzt, werden der maximale und der erwartete Anteil des verwalteten Vermögens des Teilfonds, der Gegenstand dieser Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sein kann, für jeden Teilfonds in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ angegeben.

Für einen Teilfonds gehaltene Wertpapiere, die Gegenstand eines Wertpapierleihgeschäfts sind, werden von der Depotbank (oder einer Unterdepotbank im Namen der Depotbank) auf einem Registerkonto verwahrt, das für die Verwahrung in den Büchern der Depotbank eröffnet wird.

Pensionsgeschäfte

Im Rahmen des gemäß den Vorschriften maximal Zulässigen und innerhalb der in diesen festgelegten Grenzen, insbesondere der Bestimmungen von (i) Artikel 11 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 bezüglich bestimmter Definitionen des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 Organismen für gemeinsame Anlagen betreffend, (ii) SFTR, (iii) dem Rundschreiben 08/356 der CSSF (Commission de Surveillance du Secteur Financier) bezüglich der für Organismen für gemeinsame Anlagen anzuwendenden Vorschriften, wenn diese bestimmte Techniken und Instrumente bezüglich Wertpapiere und Geldmarktinstrumente einsetzen, (iv) ESMA-Richtlinien zu ETF und anderen OGAW-Fragen und (v) dem Rundschreiben 14/592 der CSSF (diese Vorschriften können gelegentlich revidiert, ergänzt oder ersetzt werden), darf jeder Teilfonds mit dem Ziel der Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge oder der Senkung von Kosten oder der Minderung von Risiken und vorbehaltlich der maßgeblichen Gesetze und Regelungen entweder als Käufer oder Verkäufer unechte sowie echte Pensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte) eingehen (die Gesellschaft hat derzeit nicht vor, derartige Transaktionen mit den Teilfonds vorzunehmen).

Sicherheiten

Gemäß den Anlageberatungsverträgen sind die Anlageberater befugt, die Bedingungen von Sicherheitsvereinbarungen zu vereinbaren, um das Kontrahentenrisiko bei Transaktionen mit im Freiverkehr gehandelten derivativen Finanzinstrumenten („OTC-FDI“) zu steuern. Die Verwaltungsgesellschaft ist rechtzeitig über die getroffenen Vereinbarungen in Kenntnis zu setzen. FDI-Geschäfte können nur mit zugelassenen Kontrahenten

ausgeführt werden. Diese Transaktionen unterliegen zu jedem Zeitpunkt den Bestimmungen der zugelassenen Standarddokumentation der Gruppe wie eines rechtlich durchsetzbaren Rahmenvertrags der International Swaps and Derivatives Association („ISDA-Vertrag“) und dem Besicherungsanhang (Credit Support Annex, „CSA“), in dem festgehalten wird, dass Sicherheiten Bestandteil der Transaktion sind.

Vermögenswerte, die von der Gesellschaft im Rahmen von EPM-Techniken und OTC-FDI als Sicherheit entgegengenommen wurden, erfüllen zu jedem Zeitpunkt die folgenden Kriterien:

- a. Liquidität: Jede Sicherheit, die anstelle von Barmitteln entgegengenommen wird, sollte hochliquide sein und an einem geregelten Markt oder multilateralen Handelssystem mit transparenter Preisbildung gehandelt werden können, sodass ein schneller Verkauf zu einem Preis möglich ist, der weitestgehend dem letzten Kurs der Sicherheit vor ihrem Verkauf entspricht. Eine gestellte Sicherheit entspricht außerdem den Vorschriften von Absatz V in Anhang 1. „Allgemeine Anlagebeschränkungen“.
- b. Bewertung: Geeignete Sicherheiten werden durch tägliche Neubewertung zu Marktpreisen von einem Unternehmen geprüft, das vom Kontrahenten unabhängig ist.
- c. Kreditwürdigkeit des Emittenten: Sicherheiten, die nicht in Form von Barmitteln gestellt werden, verfügen über eine hohe Bonitätseinstufung (mindestens A3 und A-).
- d. Sicherheitsabschläge (Strategie): Sicherheitsabschläge (Haircuts) tragen den Eigenschaften eines Vermögenswerts, wie Bonität oder Kursvolatilität, Rechnung. Die Gesellschaft akzeptiert keine Vermögenswerte als Sicherheit, die durch hohe Kursschwankungen gekennzeichnet sind, sofern nicht angemessene Sicherheitsabschläge zur Anwendung gelangen. Sicherheitsabschläge werden regelmäßig von der Verwaltungsgesellschaft geprüft, um die Angemessenheit einer Sicherheit zur Absicherung einer Forderung sicherzustellen. Dabei werden die Qualität, Liquidität und Kursvolatilität der Sicherheit berücksichtigt. Bei Barsicherheiten ist kein Sicherheitsabschlag fällig.
- e. Korrelation: Eine von der Gesellschaft angenommene Sicherheit wird von einer Einrichtung gestellt, die von dem Kontrahenten unabhängig ist oder von einer Einrichtung, die voraussichtlich keine hohe Korrelation mit der Wertentwicklung des Kontrahenten aufweist.
- f. Diversifizierung: Sicherheiten, die von der Gesellschaft angenommen werden, sind hinreichend gestreut, sodass nicht mehr als 20 % des Nettoinventarwerts eines Teilfonds aus einem Korb unbarer Sicherheiten (und reinvestierter Sicherheiten) eines einzigen Emittenten bestehen.
- g. Verwertung: Eine der Gesellschaft gestellte Sicherheit kann jederzeit, ohne Rücksprache mit dem Kontrahenten oder dessen Genehmigung, vollständig verwertet werden.
- h. Unbare Sicherheiten sollten nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden.
- i. Wiederanlage von Barsicherheiten: Im Falle der Vereinnahmung durch die Gesellschaft bleiben wiederangelegte Barsicherheiten im Einklang mit den Diversifizierungsvorschriften, die für unbare Sicherheiten gelten, hinreichend diversifiziert und können nur:
 - als Einlage bei Kreditinstituten hinterlegt werden, die in einem Mitgliedstaat ansässig sind, oder bei einem Kreditinstitut, das in einem Drittland ansässig ist, sofern dieses Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Ansicht der luxemburgischen Aufsichtsbehörde CSSF denen im europäischen Gemeinschaftsrecht gleichwertig sind;
 - in kurzfristigen Geldmarktfonds gemäß Definition in der von der Verwaltungsgesellschaft anerkannten Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds angelegt werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Wertpapierleihstelle damit beauftragen, die Barsicherheiten in zulässige Produkte von HSBC zu investieren.

Zum Datum des Prospekts erhält die Gesellschaft nur Barmittel als Sicherheiten und Barsicherheiten werden nicht weiterverwendet, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben zum Wertpapierleihgeschäft.

Im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften erhaltene Barsicherheiten können für Rechnung des jeweiligen Teilfonds in zulässigen Geldmarktfonds wiederangelegt oder bei einem zulässigen Kreditinstitut (wie oben beschrieben) hinterlegt werden. Im Falle einer Wiederanlage von Barsicherheiten gelten alle Risiken, die mit einer normalen Anlage verbunden sind.

- j. Ein Teilfonds, der Sicherheiten für mindestens 30 % seines Nettovermögens erhält, richtet im Rahmen seiner Strategie angemessene Stresstests ein. Damit wird gewährleistet, dass regelmäßig Stresstests unter normalen und außergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen durchgeführt werden, auf deren Grundlage die Gesellschaft eine Bewertung des mit der Sicherheit verbundenen Liquiditätsrisikos vornehmen kann.

Diese Stresstest-Strategie ermöglicht:

- eine angemessene Feinabstimmung, Zertifizierung und Sensitivitätsanalyse;

- einen empirischen Ansatz für die Folgenabschätzung, einschließlich Rückvergleich (Back-Testing) mit bestehenden Prognosen zum Liquiditätsrisiko;
 - die Einführung regelmäßiger Berichte und einer oder mehrerer Toleranzschwellen für Limits/Verluste; und
 - die Planung verlustmindernder Maßnahmen, einschließlich Haircut-Strategie und eines Schutzes vor Fristeninkongruenzen (Gap-Risiko).
- k. Sonstige Risiken, die mit der Verwaltung von Sicherheiten verbunden sind, wie operationelle und rechtliche Risiken, werden durch das Risikomanagement-Verfahren gesteuert und gemindert.
- l. Sicherheiten, die die Teilfonds der Gesellschaft bezüglich Wertpapierleihvereinbarungen mit der HSBC Bank Plc (die über ihre Securities Services als Erfüllungsgehilfe agiert) erhalten, erfüllen die Sicherheitsabschlagsanforderungen, wobei Barsicherheiten einem positiven Sicherheitsabschlag von mindestens 102 % und zulässige unbare Sicherheiten einem positiven Sicherheitsabschlag von mindestens 102 % für festverzinsliche Wertpapiere und 105 % für Aktien, Geldmarktpapiere und ETFs unterliegen.

Anhang 3. Zusätzliche Beschränkungen

I. Regulierung in der Sonderverwaltungszone Hongkong

Obwohl die Gesellschaft inzwischen in Luxemburg als OGAW gemäß dem Gesetz von 2010 zugelassen ist und die neuen Anlagebeschränkungen in einen aktualisierten Prospekt aufgenommen wurden, bestätigt die Verwaltungsgesellschaft ihre Absicht, die in der Sonderverwaltungszone Hongkong zugelassenen Teilfonds (außer denjenigen Teilfonds, die gemäß ihrem jeweiligen Anlageziel erweiterte Befugnisse zu Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten haben) nach den in Chapter 7 des Gesetzes der Sonderverwaltungszone Hongkong über Unit Trusts und Investmentfonds festgelegten Anlagegrundsätzen und zwecks Erfüllung sonstiger von der Securities and Futures Commission („SFC“) bezüglich der relevanten Teilfonds auferlegter Anforderungen oder Voraussetzungen zu unterhalten, solange die Gesellschaft und die Teilfonds weiterhin von der SFC in der Sonderverwaltungszone Hongkong zugelassen sind und sofern von der SFC keine anderslautenden Genehmigungen erteilt werden.

Solange die Gesellschaft und die Teilfonds von der SFC zugelassen sind, darf die Verwaltungsgesellschaft keinen Nachlass auf jegliche Gebühren oder Abgaben in Anspruch nehmen, die durch einen zugrunde liegenden Organismus oder dessen Verwaltungsgesellschaft erhoben werden.

Sofern nicht in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ in den Anlagezielen eines Teilfonds anders festgelegt, dürfen Anlagen in chinesischen A-Aktien und B-Aktien, die an den chinesischen Börsen (außer in der Sonderverwaltungszone Hongkong) gehandelt werden, 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds (einschließlich dem indirekten Engagement) nicht übersteigen. Die betroffenen Anteilinhaber werden mindestens einen Monat im Voraus informiert, wenn das Engagement in chinesischen A- und B-Aktien erhöht werden soll.

Von der SFC zugelassene Teilfonds, die als Rententeilfonds (Artikel 6), Rententeilfonds (Artikel 8 oder Artikel 9), Multi-Asset-Teilfonds (Artikel 8 oder Artikel 9) oder Sonstige Teilfonds (Artikel 6) in Abschnitt 3.1 klassifiziert sind. „Liste der verfügbaren Teilfonds“ können nur weniger als 30 % ihres Nettoinventarwerts in Schuldtitel mit Verlustausgleichsfunktionen investieren, einschließlich unter anderem CoCo-Bonds, Additional Tier 1- und Additional Tier 2-Kapitalinstrumente, zur Verlustabsorptionsfähigkeit zulässige Instrumente und bestimmte erstrangige, nicht bevorzugte Schuldtitel.

Von der SFC genehmigte Teilfonds können nur weniger als 30 % ihres Nettoinventarwerts in Schuldtitel mit Verlustausgleichsfunktionen investieren, einschließlich unter anderem CoCo-Bonds, Additional Tier 1- und Additional Tier 2-Kapitalinstrumente, zur Verlustabsorptionsfähigkeit zulässige Instrumente und bestimmte erstrangige, nicht bevorzugte Schuldtitel.

Das Nettoengagement jedes von der SFC genehmigten Teilfonds in Derivaten, wie von der SFC definiert, wird 50 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds nicht übersteigen.

II. Rule 144A

Der Teilfonds darf unter folgenden Bedingungen in „Rule 144A“-Wertpapiere investieren:

- die betreffenden Wertpapiere sind entweder zur offiziellen Notierung an einem geregelten Markt zugelassen oder werden an einem anderen geregelten Markt gehandelt, der regelmäßig Geschäfte tätigt, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist;
- solche Wertpapiere halten Punkt 17 der Richtlinien des CESR bezüglich zulässiger Vermögenswerte für Anlagen durch OGAW vom März 2007 ein.

Eine Anlage in „Rule 144A“-Wertpapiere, die eine der vorstehenden Bedingungen nicht erfüllt, darf gemeinsam mit den übertragbaren Wertpapieren, die gemäß dem nachstehenden Abschnitt (2) zugelassen sind, 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

III. US Commodities and Futures Trading Commission (CFTC)

Gilt derzeit für: GEM Debt Total Return, Global Emerging Markets Bond, Global Emerging Markets ESG Local Debt, Global Emerging Markets Local Debt.

Damit die oben genannten Teilfonds eine Befreiung gemäß den anwendbaren CFTC-Vorschriften geltend machen können, ist die folgende Offenlegung von Informationen erforderlich.

Gemäß CFTC-Regel 4.13(a) (3) ist die Verwaltungsgesellschaft von der Registrierung bei der CFTC als Commodity Pool Operator befreit. Daher ist die Verwaltungsgesellschaft im Gegensatz zu einem registrierten Commodity Pool Operator nicht dazu verpflichtet, einem Anteilinhaber jedes Teilfonds ein Offenlegungsdokument und einen beglaubigten Jahresbericht vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft qualifiziert sich auf Basis der folgenden Kriterien für eine solche Befreiung:

1. Die Beteiligungen am Teilfonds sind von der Registrierung gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz von 1933“) befreit und werden ohne öffentlichen Vertrieb in den Vereinigten Staaten angeboten und verkauft;
 2. Der Teilfonds hält die Handelsbeschränkungen entweder gemäß CFTC-Regel 4.13(a)(3)(ii)(A) oder (B) ein;
 3. Die Verwaltungsgesellschaft geht vernünftigerweise davon aus, dass jeder Anleger zum Zeitpunkt seiner Anlage in einen Teilfonds (oder zu dem Zeitpunkt, zu dem sie begonnen hat, sich auf Regel 4.13(a)(3) zu berufen) Folgendes ist:
 - a. ein „zugelassener Anleger“, wie in Regel 501 (a) Vorschrift D des Gesetzes von 1933 definiert;
 - b. ein Trust, bei dem es sich nicht um einen zugelassenen Anleger handelt, der jedoch von einem zugelassenen Anleger zugunsten eines Familienmitglieds gegründet wurde;
 - c. ein „sachkundiger Mitarbeiter“ gemäß der Definition in Regel 3c-5 des U.S. Investment Company Act von 1940 in der jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz von 1940“); oder
 - d. eine „qualifizierte, berechnete Person“ gemäß Definition in CFTC-Regel 4.7(a) (2) (viii) (A).
- und
4. Anteile des Teilfonds werden nicht als ein oder in einem Instrument für den Handel an den Rohstoff-Futures- oder Rohstoffoptions-Märkten vermarktet.

IV. Unzulässige Wertpapiere

Gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 4. Juni 2009 zur Ratifizierung der Konvention von Oslo vom 3. Dezember 2008 über Streumunition und der Politik von HSBC Asset Management wird die Gesellschaft nicht in die Wertpapiere von Unternehmen investieren, von denen angenommen wird, dass sie an der Entwicklung, der Produktion, der Verwendung, der Wartung, dem Angebot zum Verkauf, dem Vertrieb, dem Import oder Export, der Lagerung oder dem Transport von durch internationale Abkommen verbotenen Waffen beteiligt sind. Die Richtlinien von HSBC Asset Management in der jeweils gültigen Fassung sind verfügbar unter:

www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies

Diese Richtlinien gelten für direkte Investitionen in Wertpapiere, und der Anlageberater wird versuchen, sie auf indirekter Basis anzuwenden, wenn er in OGAW und/oder andere zulässige OGA investiert.

Anhang 4. Anlagepolitik von Scharia-konformen Teilfonds

Gilt derzeit für: Islamic Global Equity Index.

Die Anlageberater bemühen sich, zu gewährleisten, dass alle Anlagen für die Scharia-konformen Teilfonds unter Einhaltung der Grundsätze der Scharia getätigt werden. Alle bisher offengelegten Artikel, die den Grundsätzen des Scharia-Gesetzes widersprechen und nicht zwangsweise im Rahmen von OGAW für den Teilfonds gelten, finden auf Scharia-konforme Teilfonds keine Anwendung.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Dienstleistungsvertrag mit HSBC Saudi Arabia geschlossen, in dessen Rahmen HSBC Saudi Arabia zusagt, die Mitglieder des Scharia-Ausschusses zu ernennen. Die Mitglieder des Scharia-Ausschusses werden in den Finanzberichten der Gesellschaft offengelegt.

Der Scharia-Ausschuss ist für die folgenden Aktivitäten in Bezug auf Scharia-konforme Teilfonds verantwortlich:

1. Untersuchung des Prospekts, der Anlageziele und der Anlagepolitik sowie der Verwendung von Anlagetechniken und -instrumenten der Gesellschaft für die Scharia-konformen Teilfonds;
2. Beratung des Verwaltungsrats hinsichtlich der Einhaltung der Scharia-Grundsätze;
3. Feststellung, ob die Anlageaktivitäten der Scharia-konformen Teilfonds in Übereinstimmung mit den Scharia-Grundsätzen erfolgen;
4. Bereitstellung geeigneter Kriterien für die Auswahl von Unternehmen, in deren Wertpapiere die Scharia-konformen Teilfonds investieren dürfen;
5. ggf. Genehmigung der Ernennung eines angemessen qualifizierten Prüfungs-Agenten-Index;
6. Beratung der Gesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der Scharia-Grundsätze im Hinblick auf die Verwendung von Instrumenten und Techniken zur Absicherung, sofern vorhanden, und die Teilfondsverwaltung;
7. Festlegung von Grundsätzen für die Berechnung eines angemessenen Prozentsatzes von unreinen Erträgen aus Einheiten, in die die Scharia-konformen Teilfonds investiert haben, und Genehmigung von Vorschlägen für die Nominierung geeigneter wohltätiger Organisationen, an die ein auf diese Weise bestimmter Betrag gespendet werden soll; und
8. Erstellung eines jährlichen Zertifikats über die Einhaltung der Scharia-Grundsätze durch die Scharia-konformen Teilfonds zur Aufnahme in die Finanzberichte.

Die Verwaltungsgesellschaft übermittelt die Betriebsaktivitäten der Scharia-konformen Teilfonds, einschließlich Verfahren, zur Prüfung an den Scharia-Ausschuss.

Wann immer die Anwendung von Scharia-Regelungen dies verlangt, zieht die Verwaltungsgesellschaft jährlich gemäß vom Scharia-Ausschuss festgelegten, bestimmten, evaluierten oder genehmigten Grundsätzen Beträge von Scharia-konformen Teilfonds ab, die aus Aktivitäten stammen können, die nicht den Scharia-Grundsätzen entsprechen. Diese Gelder werden an wohltätige Organisationen gezahlt, die jeweils vom Scharia-Ausschuss genehmigt werden.

Im Rahmen der Scharia-Grundsätze, wie vom Scharia-Ausschuss interpretiert, festgelegt oder genehmigt und überwacht, behalten die Verwaltungsgesellschaft und die Anlageberater die uneingeschränkte Befugnis dazu, solche Scharia-konformen Anlagen so zu verwalten, wie es ihrer Ansicht nach im besten Interesse der Anteilhaber der Scharia-konformen Teilfonds ist.

Falls eine Anlage mit den Scharia-Grundsätzen unvereinbar wird, müssen die Anlageberater diese Anlage verkaufen. Die Kosten für eine solche Rückabwicklung würden vom betreffenden Scharia-konformen Teilfonds getragen.

Ein Scharia-konformer Teilfonds wird im Rahmen der vom Scharia-Ausschuss interpretierten und festgelegten oder genehmigten und dem Verwaltungsrat und der Verwaltungsgesellschaft vorgelegten Scharia-Grundsätze betrieben. Außerdem muss die Verwaltungsgesellschaft die nachfolgend aufgeführten vom Scharia-Ausschuss genehmigten Grundsätze bezüglich jedes Scharia-konformen Teilfonds befolgen.

Sektor- und Finanzprüfungen

Jeder Teilfonds wird die von seinem jeweiligen Indexanbieter verwendeten und vom Scharia-Ausschuss genehmigten Prüfungskriterien einhalten, wie folgt:

Teilfonds	Indexanbieter
Islamic Global Equity Index	Dow Jones ¹

¹ Prüfungskriterium und Methodik sind unter <http://supplemental.spindices.com/supplemental-data/europe> verfügbar

Vorbehaltlich der Genehmigung des Scharia-Ausschusses kann der Verwaltungsrat die Prüfungskriterien für jeden Teilfonds ändern.

Verbot von Finanzinstrumenten

Der Scharia-Ausschuss hat die folgenden Instrumente und Transaktionen für Scharia-konforme Teilfonds ausdrücklich für ungeeignet erklärt, sofern sie nicht vom Scharia-Ausschuss anderweitig von diesem Verbot ausgenommen werden:

1. Anlage in verzinslichen Instrumenten und Hinterlegung von Geldern auf verzinslichen Konten
2. zinsbasierte Instrumente/Konten
3. Einsatz von Finanzderivaten oder Optionsscheinen
4. Leerverkäufe; und
5. alle anderen nicht Scharia-konformen Aktivitäten

Außerdem muss der Anlageberater die Genehmigung des Scharia-Ausschusses einholen, bevor er in neue Finanzinstrumente investiert, bei denen es sich nicht um im Islamic Index enthaltene Aktien (oder aktienähnliche Wertpapiere) handelt.

Reinigung der Dividenden

Neben den oben genannten Anlagebeschränkungen hat der Scharia-Ausschuss Richtlinien herausgegeben, um den Betrag der Erträge der Scharia-konformen Teilfonds, die für wohltätige Zwecke zu spenden sind, zu quantifizieren. Diese werden mit Unternehmen erwirtschaftet, die gemäß dem für jeden Teilfonds aufgeführten Anlageziel, den Anlagerichtlinien und den Anlagebeschränkungen für Anlagen zugelassen sind, in marginalem Umfang jedoch einer Aktivität oder mehreren Aktivitäten nachgehen, die vom Scharia-Ausschuss untersagt sind und die nicht auf Grundlage der Anlagebeschränkungen herausgefiltert werden. Dieser Betrag wird regelmäßig auf Grundlage der Reinigungsquoten berechnet – bei diesen handelt es sich um das Verhältnis der nicht zulässigen Erträge zum Gesamtertrag, das als Prozentsatz ausgedrückt wird. Zur Berechnung des Reinigungsbetrags wird für jede erhaltene Dividende das Produkt aus der Reinigungsquote und dem Dividendenbetrag berechnet.

Die Reinigungsquoten werden jeweils von Indexanbietern für jeden Teilfonds für alle Unternehmen, in die die Teilfonds investiert haben, bereitgestellt. Für Unternehmen, deren Reinigungsquoten nicht von den Indexanbietern bereitgestellt werden, werden Reinigungsquoten auf der Grundlage der vom Anlageberater erhaltenen Finanzinformationen dieser Gesellschaften berechnet.

Derartige Erträge werden als wohltätige Spende an eine oder mehrere vom Scharia-Ausschuss genehmigte wohltätige Organisationen ausgezahlt. Der auf diese Weise gespendete Betrag wird im Jahresbericht der Gesellschaft angegeben.

Anhang 5. Performance-Referenzindizes

Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Performance-Referenzwerte dienen zu Marktvergleichszwecken oder als internes/externes Ziel in Bezug auf die von dem betreffenden Teilfonds angestrebte Outperformance gegenüber dem Referenzwert, wie im Anlageziel des Teilfonds näher beschrieben. Jedoch strebt der Islamic Global Equity Index-Teilfonds, wie in seinem Anlageziel dargelegt, die Nachbildung des Index an, der in der nachfolgenden Tabelle als Performance-Referenzindex beschrieben wird.

Anteilinhaber sollten sich bewusst sein, dass die Teilfonds möglicherweise nicht in Nachbildung ihrer Performance-Referenzindizes verwaltet werden und dass die Anlageerträge erheblich von der Wertentwicklung des jeweils angegebenen Referenzindex abweichen können.

Anteilinhaber sollten außerdem beachten, dass sich Performance-Referenzindizes im Laufe der Zeit ändern können und der Prospekt entsprechend aktualisiert wird.

Name des Teilfonds	Aktueller Performance-Referenzindex
	Teilfonds können Anteilklassen anbieten, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Teilfonds lauten oder gegen diese abgesichert sind. Die vollständigen Namen der aktuellen Referenzindizes können von den nachfolgend aufgeführten abweichen und sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich
Asia Bond	Markit iBoxx USD Asia Bond
Asia Bond Total Return	Kein
Asia Credit Fixed Term Bond 2024	Kein
Asia Credit Fixed Term Bond 2024 - 2	Kein
Asia Credit Fixed Term Bond 2025	Kein
Asia Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2024	Kein
Asia ESG Bond	JP Morgan ESG Asia Credit
Asia ex Japan Equity	MSCI AC Asia ex Japan
Asia ex Japan Equity Smaller Companies	MSCI AC Asia ex Japan Small Cap
Asia High Yield Bond	JACI Non-Investment Grade Corporate
Asia Pacific ex Japan Equity High Dividend	MSCI AC Asia Pacific ex Japan
Asia Pacific ex Japan Sustainable Evolving Equity	MSCI Asia Pacific ex Japan
Asian Currencies Bond	Markit iBoxx Pan Asia Bond ex China & HK
Belt And Road Opportunities	Kein
Brazil Bond	JP Morgan GBI-EM Global Brazil
Brazil Equity	MSCI Brazil 10/40
BRIC Equity	25% MSCI Brazil 25% MSCI China 25% MSCI Russia 25% MSCI India
BRIC Markets Equity	25% MSCI Brazil 25% MSCI China 25% MSCI Russia 25% MSCI India
China A-shares Equity	MSCI China A Onshore
Chinese Equity	MSCI China 10/40
Economic Scale US Equity	Kein
Euro Bond	Bloomberg Euro Aggregate
Euro Bond Total Return	Kein
Euro Convertible Bond	Exane Eurozone Convertible Bond
Euro Credit Bond	Markit iBoxx EUR Corporates
Euro High Yield Bond	ICE BofA Euro High Yield BB-B Constrained ¹
Euroland Equity Smaller Companies	MSCI EMU SMID
Euroland Growth	MSCI EMU
Euroland Value	MSCI EMU
Europe Value	MSCI Europe

Name des Teilfonds**Aktueller Performance-Referenzindex**

Teilfonds können Anteilklassen anbieten, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Teilfonds lauten oder gegen diese abgesichert sind.
Die vollständigen Namen der aktuellen Referenzindizes können von den nachfolgend aufgeführten abweichen und sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich

Frontier Markets	MSCI Select Frontier & Emerging Markets Capped
GEM Debt Total Return	Secured Overnight Financing Rate
GEM Debt Total Return (Rating Restricted)	Kein
Global Bond	Bloomberg Global Aggregate
Global Bond Total Return	Kein
Global Corporate Bond	Bloomberg Global Aggregate Corporates AWS Hedged USD
Global Corporate Fixed Term Bond 2024	Kein
Global Corporate Fixed Term Bond 2024 - 2	Kein
Global Corporate Fixed Term Bond 2024 - 3	Kein
Global Corporate Fixed Term Bond 2025	Kein
Global Corporate Fixed Term Bond 2025 - 2	Kein
Global Corporate Fixed Term Bond 2026	Kein
Global Credit Bond Total Return	Kein
Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2022 - 1	ICE Libor USD 3 Month ²
Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2023 - 1	ICE Libor USD 3 Month ²
Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2023 - 2	ICE Libor USD 3 Month ²
Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2024	Kein
Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2024 2	Kein
Global Emerging Markets Bond	JP Morgan EMBI Global Diversified
Global Emerging Markets Equity	MSCI Emerging Markets
Global Emerging Markets ESG Bond	JP Morgan ESG EMBI Global Diversified
Global Emerging Markets Corporate Sustainable Bond	JP Morgan ESG Corporate EMBI Broad Diversified
Global Emerging Markets ESG Local Debt	JP Morgan GBI-EM Global Diversified
Global Emerging Markets Investment Grade Bond	JP Morgan EMBI Global Diversified Investment Grade
Global Emerging Markets Local Debt	50% JP Morgan ESG GBI-EM Global Diversified 50% JP Morgan ELMI+
Global Emerging Markets Multi-Asset Income	Kein
Global ESG Corporate Bond	Bloomberg Global Aggregate Corporates Diversified Hedged USD
Global Equity Circular Economy	MSCI AC World
Global Equity Climate Change	MSCI AC World
Global Sustainable Equity Income	MSCI World High Dividend
Global Equity Sustainable Healthcare	MSCI World Health Care
Global Equity Volatility Focused	MSCI AC World Der Teilfonds ist bestrebt, durch die Portfoliokonstruktion eine geringere Portfoliovolatilität als der MSCI All Country World Index zu erzielen.
Global Fixed Income Opportunities 2025	Kein
Global Government Bond	JP Morgan GBI Global Hedged USD

Name des Teilfonds	Aktueller Performance-Referenzindex
	Teilfonds können Anteilklassen anbieten, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Teilfonds lauten oder gegen diese abgesichert sind. Die vollständigen Namen der aktuellen Referenzindizes können von den nachfolgend aufgeführten abweichen und sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich
Global Green Bond	Bloomberg MSCI Global Green Bond USD Hedged
Global High Income Bond	Bloomberg Global Aggregate Corporate USD Hedged
Global High Yield Bond	ICE BofA Global High Yield BB-B Constrained (USD Hedged) ¹
Global High Yield ESG Bond	ICE BofA Global High Yield BB-B Constrained (USD Hedged) ¹
Global High Yield Securitised Credit Bond	Kein
Global Inflation Linked Bond	ICE BofA Global Inflation-Linked Government Alternative Weighting Scheme Custom (USD hedged) ¹
Global Infrastructure Equity	Dow Jones Brookfield Global Infrastructure
Global Investment Grade Securitised Credit Bond	Kein
Global Lower Carbon Bond	Bloomberg Global Aggregate Corporate Diversified Hedged USD
Global Lower Carbon Equity	MSCI World
Global Lower Carbon Multi-Asset	Kein
Global Net Zero Transition Multi-Asset	Kein
Global Real Estate Equity	FTSE EPRA Nareit Developed USD
Global Securitised Credit Bond	Kein
Global Short Duration Bond	Bloomberg Global Aggregate 1-3 Years Hedged USD
Global Short Duration High Yield Bond	Bloomberg Global Short Duration High Yield BB-B 2% Constrained USD Hedged
Global Sustainable Long Term Dividend	MSCI AC World High Dividend
Global Sustainable Long Term Equity	MSCI AC World
Global Sustainable Multi-Asset Balanced	Kein
Global Sustainable Multi-Asset Conservative	Kein
Global Sustainable Multi-Asset Income	Kein
Greater China Equity	Kein
Hong Kong Equity	FTSE MPF Hong Kong
India Fixed Income	Kein
Indian Equity	S&P / IFCI India Gross
Islamic Global Equity Index	Dow Jones Islamic Market Titans 100
Managed Solutions - Asia Focused Conservative	Kein
Managed Solutions - Asia Focused Growth	Kein
Managed Solutions - Asia Focused Income	Kein
Mexico Equity	MSCI Mexico 10/40 IMI
Multi-Asset Style Factors	Euro Short-Term Rate (ESTR)
Multi-Asset Style Factors II	Euro Short-Term Rate (ESTR)
Multi-Asset Style Factors Low Volatility	Euro Short-Term Rate (ESTR)
Multi-Strategy Target Return	Euro Short-Term Rate (ESTR)
RMB Fixed Income	Offshore Renminbi Overnight Deposit Rate
Russia Equity	MSCI Russia 10/40
Singapore Dollar Income Bond	Kein
Thai Equity	MSCI Thailand 10/40
Turkey Equity	BIST 100
Ultra Short Duration Bond	Kein

Name des Teilfonds**Aktueller Performance-Referenzindex**

Teilfonds können Anteilklassen anbieten, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Teilfonds lauten oder gegen diese abgesichert sind.

Die vollständigen Namen der aktuellen Referenzindizes können von den nachfolgend aufgeführten abweichen und sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich

US Dollar Bond	Bloomberg US Aggregate
ESG Short Duration Credit Bond	50% ICE BofA 1-5 Year BBB US Corporate / 50% (ICE BofA 1-5 Year BB US High Yield
US High Yield Bond	ICE BofA US High Yield Constrained ¹
US Income Focused	Kein

1. Quelle: BofA, Verwendung erfolgt mit Genehmigung. BOFA VERGIBT DIE LIZENZ FÜR BOFA-INDIZES OHNE MÄNGELGEWÄHR UND BIETET KEINE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN. GARANTIERE NICHT DIE EIGNUNG, QUALITÄT, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER BOFA-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENER, DARAUF BEZOGENER ODER DAVON ABGELEITETER DATEN. ÜBERNIMMT IN VERBINDUNG MIT DEREN VERWENDUNG KEINERLEI HAFTUNG. HSBC, SEINE PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN WERDEN VON BOFA NICHT UNTERSTÜTZT, GEFÖRDERT ODER EMPFOHLEN.
2. Der Zinssatz London Inter-Bank Offered Rate („LIBOR“) wird voraussichtlich bis Ende Juni 2023 durch andere, noch nicht festgelegte Referenzwerte ersetzt. Da die Rendite der alternativen Referenzwerte anders berechnet wird als bei LIBOR, wird eine Anpassung der Zielrendite vorgenommen, damit sie dem aktuellen Zielwert entspricht. Jegliche Änderung stellt nur eine Änderung in der Beschreibung der Zielrendite dar. Sie steht nicht für eine Änderung der Strategie des Teilfonds. Die Anleger werden im Voraus über die Änderung informiert, wenn der neue Referenzwert und das Datum des Übergangs festgelegt wurden.

Anhang 6. Offenlegungsanforderungen gemäß den technischen Regulierungsstandards zur Offenlegungsverordnung

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben

und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, anwenden

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Aktive Berücksichtigung von Investitionen mit niedriger CO2-Intensität gegenüber dem Referenzwert.
2. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Identifizierung und Analyse der Umweltmerkmale eines Unternehmens, einschließlich unter anderem physische Risiken des Klimawandels und Personalmanagement.
5. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
6. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der JP Morgan ESG Asia Credit wird verwendet, um die CO2-Intensität und das ESG-Rating des Teilfonds zu bewerten. Er dient jedoch nicht dazu, die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator ist das HSBC-spezifische ESG-Ratingsystem von HSBC Asset Management. Dieses wird verwendet, um die Erreichung der ESG-Merkmale zu bewerten, die vom Teilfonds beworben werden und Folgendes beinhalten:

- CO2-Intensitätswert im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor
- ESG-Scores im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- ESG-Score im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;
- Treibhausgasemissionen (Scope 1 & Scope 2)
- CO₂-Fußabdruck (Scope 1 & Scope 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)

Zudem investiert der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmen, die eine spezifizierte Beteiligung an bestimmten aufgrund der ESG-Kriterien und der Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen, die unten aufgelistet sind.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die von diesem Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die Umweltmerkmale ausgerichtet.

Durch Portfoliokonstruktion soll ein geringeres Engagement in CO₂-intensiven Unternehmen und eine Verbesserung des gesamten ESG-Scores gegenüber dem Referenzwert erreicht werden.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens für nachhaltige Anlagen der HSBC Asset Management und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

- die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und
- die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsvc/about-us/responsible-investing/policies.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben, werden einer verstärkten Due-Diligence unterzogen, um zu bewerten, ob der Verstoß tatsächlich stattgefunden hat und werden, wenn das der Fall ist, aus dem Universum ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;
- Treibhausgasemissionen (Scope 1 & Scope 2)
- CO₂-Fußabdruck (Scope 1 & Scope 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds ist bestrebt, eine langfristige Gesamtrendite zu bieten, indem er in ein Portfolio von Asien-Anleihen investiert, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Teilfonds investiert in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating und ähnliche Wertpapiere, die entweder von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften von Schwellenmärkten begeben oder garantiert werden oder von Unternehmen, die in Asien domiziliert oder ansässig sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäfte tätigen. Er kann auch in festverzinsliche Wertpapiere mit oder ohne Investment-Grade-Rating und ähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die bestimmte ESG-Kriterien und Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz („ESG-Kriterien und Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz“) erfüllen.

Nach der Identifizierung des zulässigen Anlageuniversums ist der Anlageberater bestrebt, ein Portfolio mit einem höheren ESG-Rating und einer geringeren CO₂-Intensität (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings und CO₂-Intensitäten der Anlagen des Teilfonds) gegenüber dem gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts zu konstruieren. Bei der Beurteilung des ESG-Ratings und der CO₂-Intensität der Emittenten kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des JP Morgan ESG Asia Credit, zu übertreffen.

Die Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität, die nachstehend erläutert werden, sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden.

Die Investitionsstrategie wird im Rahmen des Investitionsverfahrens von HSBC regelmäßig implementiert, indem die unten dargelegten verbindlichen Elemente einer laufenden Prüfungen und Überwachung der Compliance unterzogen werden.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Anleiheemittenten durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Diese verbindlichen Elemente sind:

- Zu den Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität, die zusammen mit einer qualitativen Fundamentaldatenanalyse von Unternehmen angewendet werden, um das investierbare Universum des Teilfonds zu bestimmen, können unter anderem die folgenden gehören:

- Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird.

Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zu der Richtlinie zu verbotenen Waffen.

- Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.

Ausschluss von Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

- Ausschluss von Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Einschließlich Emittenten, die gute ESG-Praktiken befolgen. Gute ESG-Praktiken bedeutet z. B. Emittenten mit effizienter Strom- und Wassernutzung, Emittenten mit solider Geschäftsethik und Transparenz sowie die Nutzung erneuerbarer Energien in einem Land, wie vom Sustainable Accounting Standards Board erfasst.

- Einschluss von nachhaltigen Anleihen, insbesondere Sustainability-Linked Bonds, Transition Bonds, Social Bonds und Green Bonds. Solche Anleihen unterliegen nicht den vorgenannten Ausschlüssen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Anleiheemittenten durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestsatz verpflichtet, um den Umfang von Investitionen zu verringern, allerdings wird sein Anlageuniversum schon auf der Grundlage der oben genannten ausgeschlossenen Aktivitäten reduziert.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Unternehmen identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Unternehmen werden dann einer weiteren Prüfung oder Handlung unterzogen oder es erfolgt ein Engagement.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit oder ohne Investment-Grade-Rating (einschließlich solcher, die nicht über ein Rating verfügen), die von Regierungen, der öffentlichen Hand oder supranationalen Körperschaften in Asien oder von Unternehmen, die in Asien domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating (einschließlich solcher, die nicht über ein Rating verfügen) und ähnliche Wertpapiere, die von Emittenten ausgegeben werden, die bestimmte ESG-Kriterien und Kriterien für eine bessere CO2-Bilanz („ESG-Kriterien und Kriterien für eine bessere CO2-Bilanz“) erfüllen.

ESG-Kriterien und die Kriterien für eine bessere CO2-Bilanz werden zusammen mit einer qualitativen Fundamentaldatenanalyse von Unternehmen verwendet, um das investierbare Universum des Teilfonds zu bestimmen.

Ungeachtet des oben stehenden, kann der Teilfonds andere Investitionen einschließlich Barmittel für Zwecke des Liquiditätsmanagements und derivative Finanzinstrumente halten. Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (beispielsweise ABS). Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

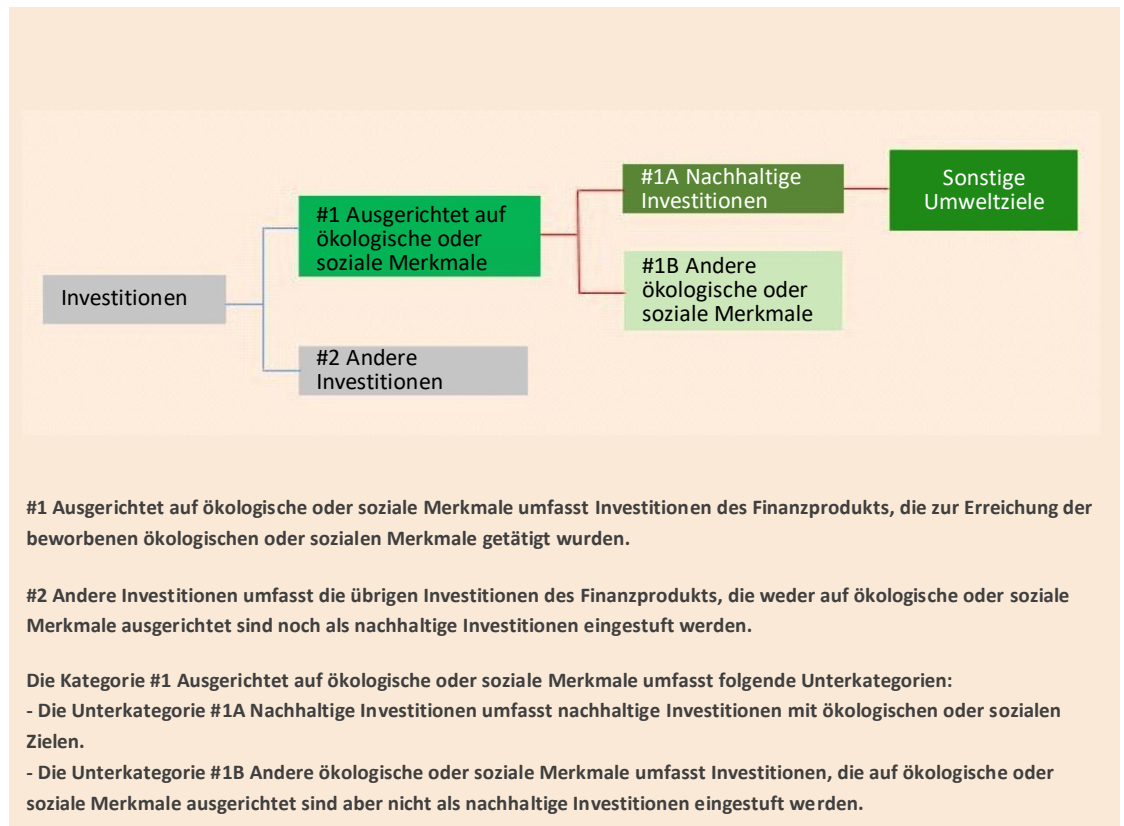
die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.



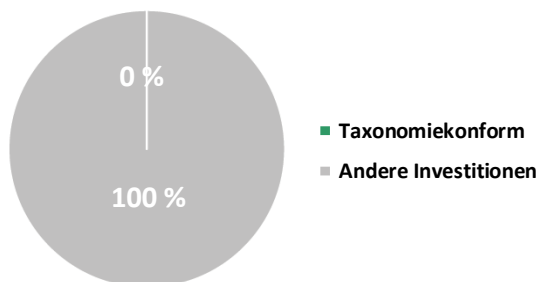
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

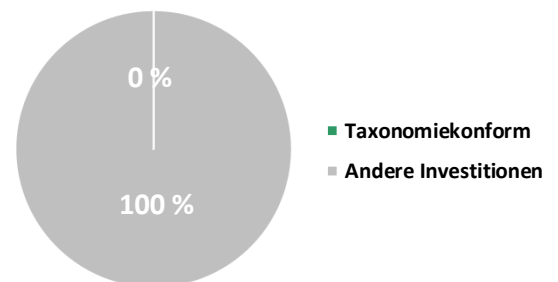
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält der Teilfonds einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen. Zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichtet, jedoch gibt es keine Verpflichtung hinsichtlich der Taxonomiekonformität. Allerdings bedeutet das bedeutet nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Investitionen schädlich für die Umwelt oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und liquide Mittel halten und derivative Finanzinstrumente können wie oben dargelegt eingesetzt werden, auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann zudem Investitionen halten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?
n. z.
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
n. z.
- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
n. z.
- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.assetmanagement.hsbc.com

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Identifizierung und Analyse der Umweltmerkmale eines Unternehmens, einschließlich, unter anderem physische Risiken des Klimawandels und Personalmanagement.
2. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
5. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der Bloomberg Euro Aggregate ist der „Referenzwert“ für den Teilfonds und wird für die Bewertung des ESG-Ratings des Teilfonds (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Investitionen des Teilfonds im Verhältnis zum gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts) verwendet. Er dient jedoch nicht dazu, die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator ist das HSBC-spezifische ESG-Ratingsystem von HSBC Asset Management, das ESG-Kriterien abdeckt. Dieses wird verwendet, um die Erreichung der Umweltmerkmale zu bewerten, die vom Teilfonds beworben werden und Folgendes beinhalten:

- Einzelne E-, S- und G-Scores im Verhältnis zum Land, Sektor oder Referenzwert
- ESG-Score insgesamt des Unternehmens oder Landes im Verhältnis zum Referenzwert oder Sektor

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen. Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden.

Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Zudem investiert der Teilfonds in Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Einzelheiten zu den ausgeschlossenen Aktivitäten finden Sie unten.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Intensität von staatlichen Emissionen
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die von diesem Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds strebt die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos und zur Steigerung der Renditen an. Durch die Berücksichtigung der ESG-Referenzen potenzieller Investitionen kann der Anlageberater darauf abzielen, das Ziel – besserer ESG-Score als der Referenzwert – zu erreichen.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens für nachhaltige Anlagen der HSBC Asset Management und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und
- die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, ebenfalls vom Teilfonds berücksichtigt werden, sind:

- THG-Intensität von staatlichen Emissionen
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds ist bestrebt, eine langfristige Gesamtrendite zu bieten, indem er in ein Portfolio aus auf Euro lautenden Anleihen investiert, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Hierzu strebt der Teilfonds ein höheres ESG-Rating (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds) an als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des Bloomberg Euro Aggregate (der „Referenzwert“).

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts zu übertreffen.

Die Investitionsstrategie wird im Rahmen des Investitionsverfahrens von HSBC regelmäßig implementiert, indem die unten dargelegten verbindlichen Elemente einer laufenden Prüfungen und Überwachung der Compliance unterzogen werden.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Anleiheemittenten durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente des Teilfonds sind folgende:

- Der Teilfonds strebt ein höheres ESG-Rating (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds) an als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des Bloomberg Euro Aggregate.
- Der Teilfonds investiert nicht in Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:
 - Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv, dieses Prospekts beschrieben.
 - Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind
 - Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

- Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen, um Unternehmen zu identifizieren, die in diesen ausgeschlossenen Aktivitäten engagiert sind.

- Der Teilfonds investiert nicht in Aktien von Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) angesehen werden oder ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Tätigkeiten aufweisen, das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt, wie zuvor erörtert.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

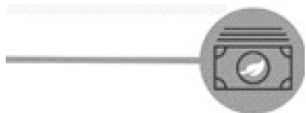
- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestsatz verpflichtet, um den Umfang von Investitionen zu verringern, allerdings wird sein Anlageuniversum schon auf der Grundlage der oben genannten ausgeschlossenen Aktivitäten reduziert.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Unternehmen identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Unternehmen werden dann einer weiteren Prüfung oder Handlung unterzogen oder es erfolgt ein Engagement.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in auf Euro lautende festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften oder von Unternehmen begeben oder garantiert werden, die in beliebigen Ländern, darunter Industrieländern und Schwellenmärkten, domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Ungeachtet des oben stehenden, kann der Teilfonds andere Investitionen einschließlich Barmittel für Zwecke des Liquiditätsmanagements und derivative Finanzinstrumente halten. Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben (CapEx),

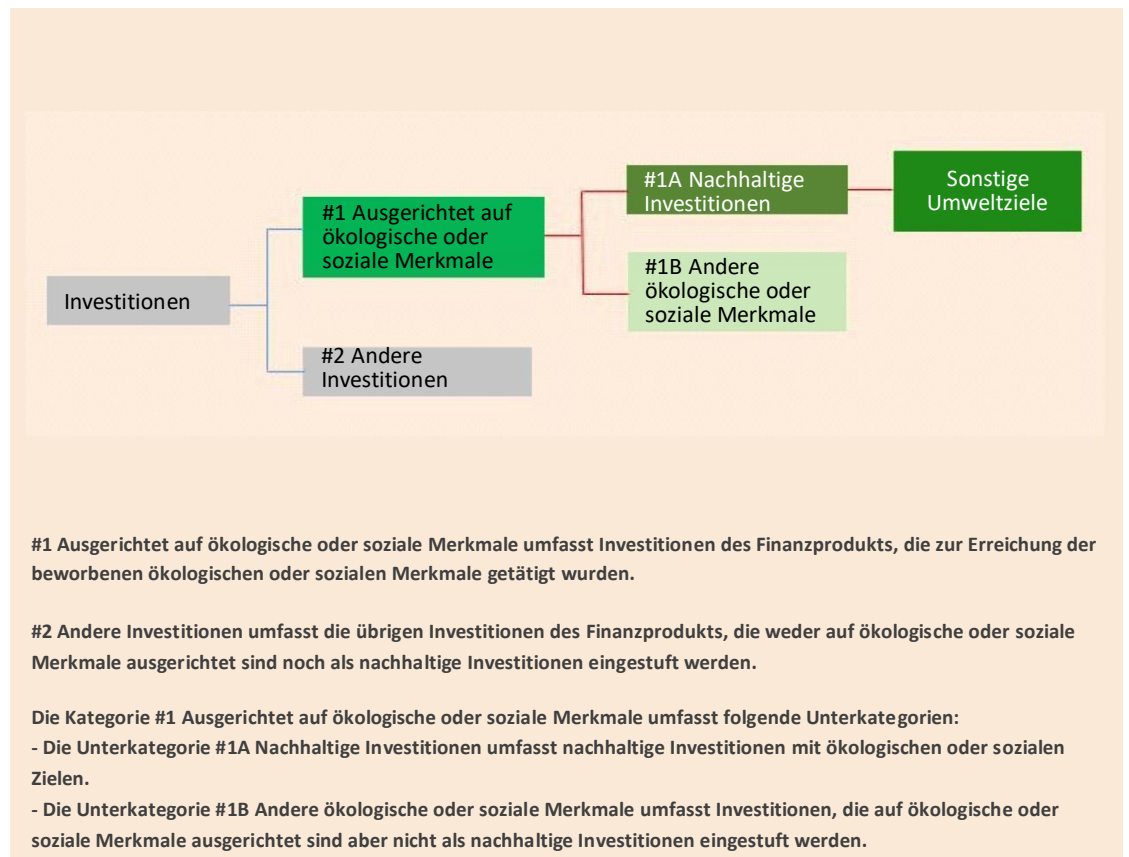
die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

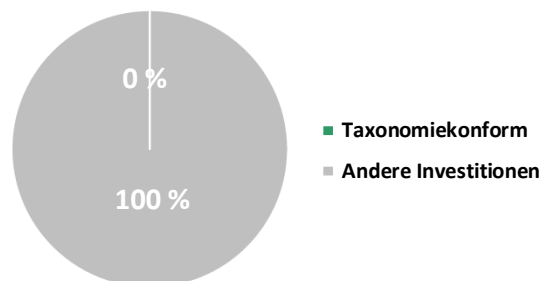
Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.



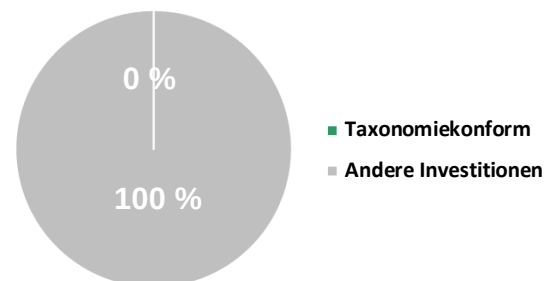
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen. Zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichtet, jedoch gibt es keine Verpflichtung hinsichtlich der Taxonomiekonformität. Allerdings bedeutet das bedeutet nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Investitionen schädlich für die Umwelt oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und liquide Mittel halten und derivative Finanzinstrumente können wie oben dargelegt eingesetzt werden, auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann zudem Investitionen halten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?
n. z.
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
n. z.
- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
n. z.
- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.assetmanagement.hsbc.com.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben

und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Identifizierung und Analyse der Umweltmerkmale eines Unternehmens, einschließlich, unter anderem physische Risiken des Klimawandels und Personalmanagement.
2. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
5. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der Markit iBoxx EUR Corporates ist der „Referenzwert“ für den Teilfonds und wird für die Bewertung des ESG-Ratings des Teilfonds (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Investitionen des Teilfonds im Verhältnis zum gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts) verwendet. Er dient jedoch nicht dazu, die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator ist das HSBC-spezifische ESG-Ratingsystem von HSBC Asset Management, das ESG-Kriterien abdeckt. Dieses wird verwendet, um die Erreichung der Umweltmerkmale zu bewerten, die vom Teilfonds beworben werden und Folgendes beinhalten:

- Einzelne E-, S- und G-Scores im Verhältnis zum Land, Sektor oder Referenzwert
- ESG-Score insgesamt des Unternehmens oder Landes im Verhältnis zum Referenzwert oder Sektor

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen. Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden.

Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Zudem investiert der Teilfonds in Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Einzelheiten zu den ausgeschlossenen Aktivitäten finden Sie unten.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, ebenfalls vom Teilfonds berücksichtigt werden, sind:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die von diesem Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die Umweltmerkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds strebt die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos und zur Steigerung der Renditen an. Durch die Berücksichtigung der ESG-Referenzen potenzieller Investitionen kann der Anlageberater darauf abzielen, das Ziel – besserer ESG-Score als der Referenzwert – zu erreichen.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens für nachhaltige Anlagen der HSBC Asset Management und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und
- die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, ebenfalls vom Teilfonds berücksichtigt werden, sind:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamtrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen (z. B. Anleihen) und ähnlichen Wertpapieren mit „Investment Grade“-Qualität an, die auf den Euro lauten, wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Der Teilfonds strebt ein höheres ESG-Rating (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds) an als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts zu übertreffen.

Die Investitionsstrategie wird im Rahmen des Investitionsverfahrens von HSBC regelmäßig implementiert, indem die unten dargelegten verbindlichen Elemente einer laufenden Prüfungen und Überwachung der Compliance unterzogen werden.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Anleiheemittenten durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Diese verbindlichen Elemente sind:

- Der Teilfonds strebt ein höheres ESG-Rating an als das durchschnittliche ESG-Rating des Referenzwerts an.
- Der Teilfonds investiert nicht in Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:
 - Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zu der Richtlinie zu verbotenen Waffen.
 - Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind
 - Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
 - Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Der Teilfonds investiert nicht in Aktien von Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) angesehen werden oder ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Tätigkeiten aufweisen, das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt, wie zuvor erörtert.
- Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen, um Unternehmen zu identifizieren, die in diesen ausgeschlossenen Aktivitäten engagiert sind.
- Auch die Nachhaltigkeitsindikatoren der Produkte werden laufend berücksichtigt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung**

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

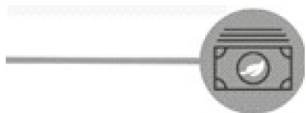
● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestsatz verpflichtet, um den Umfang von Investitionen zu verringern, allerdings wird sein Anlageuniversum schon auf der Grundlage der oben genannten ausgeschlossenen Aktivitäten reduziert.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Unternehmen identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Unternehmen werden dann einer weiteren Prüfung oder Handlung unterzogen oder es erfolgt ein Engagement.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds wird bestrebt sein, hauptsächlich in auf Euro lautende Unternehmensschuldverschreibungen mit „Investment Grade“-Qualität zu investieren, behält sich jedoch die Möglichkeit vor, in Wertpapiere anzulegen, die von Regierungen, staatlichen Behörden und supranationalen Einrichtungen begeben und garantiert werden.

Ungeachtet des oben stehenden, kann der Teilfonds andere Investitionen einschließlich Barmittel für Zwecke des Liquiditätsmanagements und derivative Finanzinstrumente halten. Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures, Optionen, Swaps (unter anderem in Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte sowie in andere Währungs- und Kreditderivate investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese Finanzderivate u. a. für die Handhabung von Zins- und Kreditrisiken und Devisenpositionen zu verwenden, jedoch auch, um die Renditen zu erhöhen, wenn der Anlageberater der Meinung ist, dass Anlagen in Finanzderivate zur Realisierung der Anlageziele des Teilfonds beitragen. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

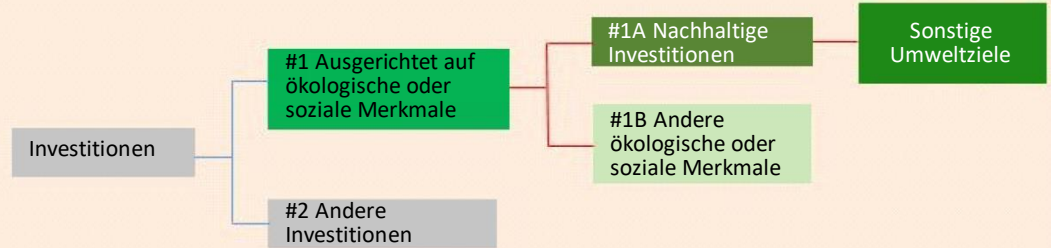
(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

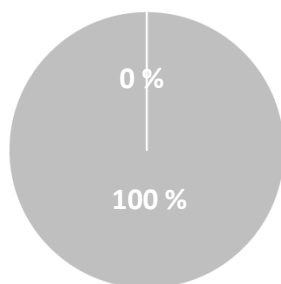
Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

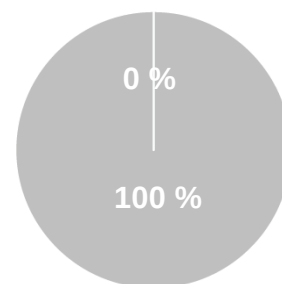
Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU- Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen. Zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichtet, jedoch gibt es keine Verpflichtung hinsichtlich der Taxonomiekonformität. Allerdings bedeutet das bedeutet nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Investitionen schädlich für die Umwelt oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und liquide Mittel halten und derivative Finanzinstrumente können wie oben dargelegt eingesetzt werden, auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann zudem Investitionen halten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?
n. z.
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
n. z.
- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
n. z.
- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.assetmanagement.hsbc.com.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben

und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

6. Identifizierung und Analyse der Umweltmerkmale eines Unternehmens, einschließlich, unter anderem physische Risiken des Klimawandels und Personalmanagement.
7. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
8. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
9. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
10. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der ICE BofA Euro High Yield BB-B Constrained ist der „Referenzwert“ für den Teilfonds und wird für die Bewertung des ESG-Ratings des Teilfonds (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Investitionen des Teilfonds im Verhältnis zum gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts) verwendet. Er dient jedoch nicht dazu, die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator ist das HSBC-spezifische ESG-Ratingsystem von HSBC Asset Management, das ESG-Kriterien abdeckt. Dieses wird verwendet, um die Erreichung der Umweltmerkmale zu bewerten, die vom Teilfonds beworben werden und Folgendes beinhalten:

- Einzelne E-, S- und G-Scores im Verhältnis zum Land, Sektor oder Referenzwert
- ESG-Score insgesamt des Unternehmens oder Landes im Verhältnis zum Referenzwert oder Sektor

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen. Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Zudem investiert der Teilfonds in Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Einzelheiten zu den ausgeschlossenen Aktivitäten finden Sie unten.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, ebenfalls vom Teilfonds berücksichtigt werden, sind:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die von diesem Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die Umweltmerkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds strebt die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos und zur Steigerung der Renditen an. Durch die Berücksichtigung der ESG-Referenzen potenzieller Investitionen kann der Anlageberater darauf abzielen, das Ziel – besserer ESG-Score als der Referenzwert – zu erreichen.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens für nachhaltige Anlagen der HSBC Asset Management und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

- die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und
- die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit),

neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, ebenfalls vom Teilfonds berücksichtigt werden, sind:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds ist bestrebt, eine langfristige Gesamtrendite zu bieten, indem er in ein Portfolio aus auf Euro lautenden Hochzinsanleihen investiert, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Teilfonds strebt ein höheres ESG-Rating (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds) an als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des ICE BofA Euro High Yield BB-B Constrained.

Die Investitionsstrategie wird im Rahmen des Investitionsverfahrens von HSBC regelmäßig implementiert, indem die unten dargelegten verbindlichen Elemente einer laufenden Prüfungen und Überwachung der Compliance unterzogen werden.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Anleiheemittenten durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

• Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Diese verbindlichen Elemente sind:

- Der Teilfonds strebt ein höheres ESG-Rating an als das durchschnittliche ESG-Rating des Referenzwerts an.
- Der Teilfonds investiert nicht in Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:
 - Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zu der Richtlinie zu verbotenen Waffen.
 - Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind
 - Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
 - Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Der Teilfonds investiert nicht in Aktien von Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) angesehen werden oder ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Tätigkeiten aufweisen, das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt, wie zuvor erörtert.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen, um Unternehmen zu identifizieren, die in diesen ausgeschlossenen Aktivitäten engagiert sind.
- Auch die Nachhaltigkeitsindikatoren der Produkte werden laufend berücksichtigt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung**

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

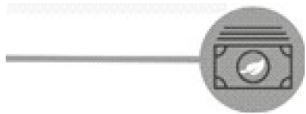
● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestsatz verpflichtet, um den Umfang von Investitionen zu verringern, allerdings wird sein Anlageuniversum schon auf der Grundlage der oben genannten ausgeschlossenen Aktivitäten reduziert.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Unternehmen identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Unternehmen werden dann einer weiteren Prüfung oder Handlung unterzogen oder es erfolgt ein Engagement.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 90 % seines Nettovermögens) in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating und andere Hochzinstitel (einschließlich Anleihen ohne Rating), die entweder von Unternehmen oder von Regierungen, Regierungsbehörden oder supranationalen Körperschaften in Industrieländern und Schwellenmärkten begeben und garantiert werden. Diese Wertpapiere lauten auf Euro und in geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds) auf Währungen anderer entwickelter Märkte.

Ungeachtet der oben genannten Mindestgrenzen, kann der Teilfonds andere Investitionen einschließlich Barmittel für Zwecke des Liquiditätsmanagements und derivative Finanzinstrumente halten. Der Teilfonds hat nicht die Absicht, in größerem Ausmaße zu Anlagezwecken in derivative Finanzinstrumente zu investieren. Diese werden vornehmlich zum Zwecke der Absicherung und dem effizienten Portfoliomanagement, einschließlich dem Cashflow-Management und der taktischen Vermögensallokation, verwendet. Derivative Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden kann, sind insbesondere Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards), börsengehandelte Optionen auf Futures, Devisenoptionen, Optionen auf Swaps, börsengehandelte Futures und Swaps (Zins-, Credit Default-, Inflations-, Total Return- und Währungs-Swaps). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere, vom Teilfonds verwendete Instrumente eingebettet werden (z. B. in Wandelanleihen).

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

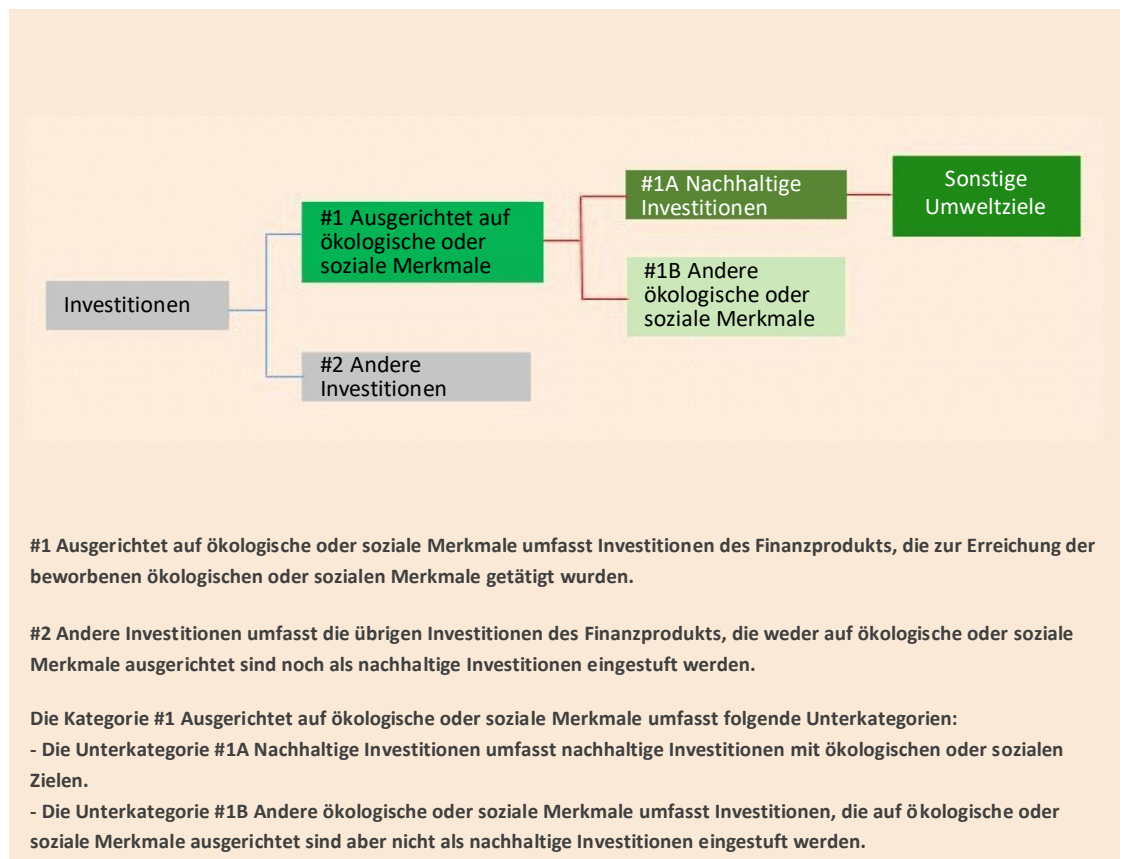
(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



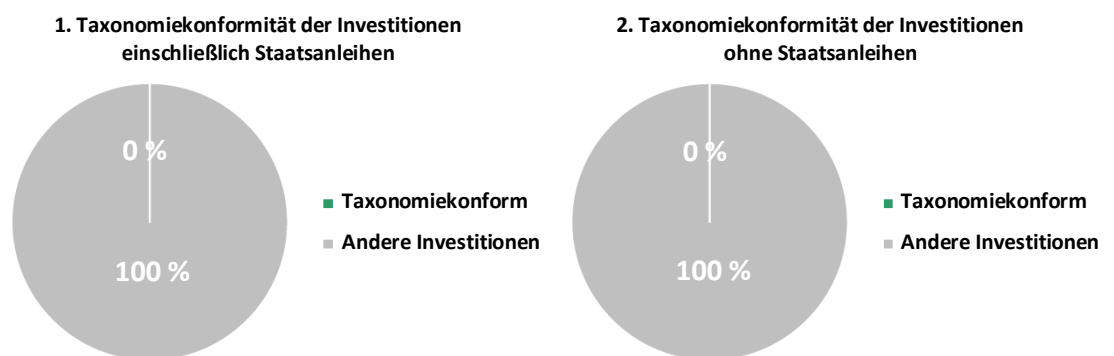
● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen. Zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichtet, jedoch gibt es keine Verpflichtung hinsichtlich der Taxonomiekonformität. Allerdings bedeutet das bedeutet nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Investitionen schädlich für die Umwelt oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und liquide Mittel halten und derivative Finanzinstrumente können wie oben dargelegt eingesetzt werden, auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann zudem Investitionen halten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?
n. z.
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
n. z.
- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
n. z.
- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.assetmanagement.hsbc.com.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben

und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Identifizierung und Analyse der Umweltmerkmale eines Unternehmens, einschließlich, unter anderem physische Risiken des Klimawandels und Personalmanagement.
2. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
5. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der Bloomberg Euro Aggregate ist der „Referenzwert“ für den Teilfonds und wird für die Bewertung des ESG-Ratings des Teilfonds (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Investitionen des Teilfonds im Verhältnis zum gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts) verwendet. Er dient jedoch nicht dazu, die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator ist das HSBC-spezifische ESG-Ratingsystem von HSBC Asset Management, das ESG-Kriterien abdeckt. Dieses wird verwendet, um die Erreichung der Umweltmerkmale zu bewerten, die vom Teilfonds beworben werden und Folgendes beinhalten:

- Einzelne E-, S- und G-Scores im Verhältnis zum Land, Sektor oder Referenzwert
- ESG-Score insgesamt des Unternehmens oder Landes im Verhältnis zum Referenzwert oder Sektor

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen. Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden.

Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Zudem investiert der Teilfonds in Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Einzelheiten zu den ausgeschlossenen Aktivitäten finden Sie unten.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Intensität von staatlichen Emissionen
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die von diesem Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds strebt eine Verbesserung des gesamten ESG-Scores des Portfolios im Verhältnis zu den Bestandteilen des Referenzwerts an, was durch die Portfoliokonstruktion erreicht werden soll.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens für nachhaltige Anlagen der HSBC Asset Management und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

- die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und
– die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Intensität von staatlichen Emissionen
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamtrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen (z. B. Anleihen) und ähnlichen Wertpapieren mit „Investment Grade“-Qualität aus der ganzen Welt an, wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Der Teilfonds strebt durch seine Portfoliokonstruktion ein höheres ESG-Rating an.

Die Anlageklassen in die der Teilfonds investiert, umfassen unter anderem Staatsanleihen aus Industrieländern, Titel quasi-staatlicher Emittenten aus Industrieländern, Investment-Grade-Wertpapiere von Unternehmen aus Industrieländern, hochrentierliche Wertpapiere von Unternehmen aus Industrieländern, Staatsanleihen aus Schwellenmärkten und Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenmärkten.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts zu übertreffen.

Die Investitionsstrategie wird im Rahmen des Investitionsverfahrens von HSBC regelmäßig implementiert, indem die unten dargelegten verbindlichen Elemente einer laufenden Prüfungen und Überwachung der Compliance unterzogen werden.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Anleiheemittenten durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente des Teilfonds sind folgende

- Der Teilfonds strebt ein höheres ESG-Rating als der Bloomberg Global Aggregate (der „Referenzwert“) an, berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt der ESG-Ratings der Bestandteile des Referenzwerts.
- Der Teilfonds investiert nicht in Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:
 - Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zu der Richtlinie zu verbotenen Waffen.
 - Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind
 - Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

- Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen, um Unternehmen zu identifizieren, die in diesen ausgeschlossenen Aktivitäten engagiert sind.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestsatz verpflichtet, um den Umfang von Investitionen zu verringern, allerdings wird sein Anlageuniversum schon auf der Grundlage der oben genannten ausgeschlossenen Aktivitäten reduziert.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Emittenten identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Emittenten werden dann einer weiteren Prüfung, Handlung oder Austausch unterzogen.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamtrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen (z. B. Anleihen) und ähnlichen Wertpapieren mit „Investment Grade“-Qualität aus der ganzen Welt an, wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Die Anlageklassen umfassen unter anderem Staatsanleihen aus Industrieländern, Titel quasi-staatlicher Emittenten aus Industrieländern, Investment-Grade-Wertpapiere von Unternehmen aus Industrieländern, hochrentierliche Wertpapiere von Unternehmen aus Industrieländern, Staatsanleihen aus Schwellenländern und Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern.

Der Teilfonds ist bestrebt, vor allem in Wertpapiere anzulegen, die in Industrieländern und Währungen von OECD-Ländern ausgegeben werden. Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating anlegen. Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden können, investieren.

Ungeachtet des oben stehenden, kann der Teilfonds andere Investitionen einschließlich Barmittel für Zwecke des Liquiditätsmanagements und derivative Finanzinstrumente halten. Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Optionen, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese Finanzderivate u. a. für die Handhabung von Zins- und Kreditrisiken und Devisenpositionen zu verwenden, jedoch auch, um die Renditen zu erhöhen, wenn der Anlageberater der Meinung ist, dass Anlagen in Finanzderivate zur Realisierung der Anlageziele des Teilfonds beitragen. Der Teilfonds beabsichtigt nicht, derivative

Finanzinstrumente umfangreich zu Anlagezwecken einzusetzen. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Fonds hat sich nicht zum Halten eines Mindestprozentsatzes sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

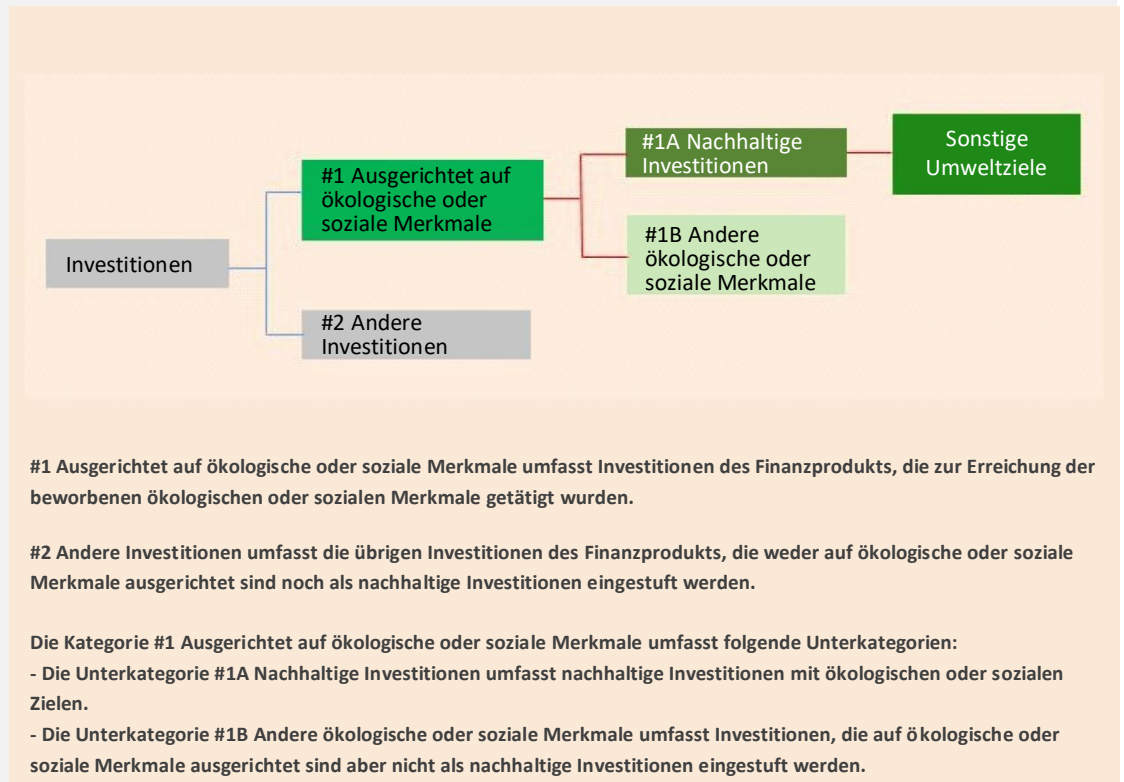
die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

Ermöglichende Tätigkeiten

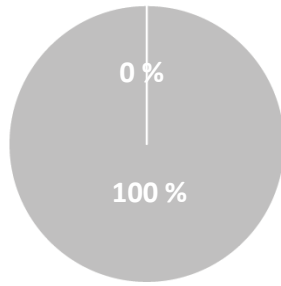
wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

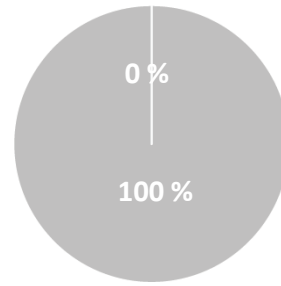
Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, sich zu einem Mindestanteil an taxonomiekonformen, nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel zu verpflichten, was aber nicht bedeutet, dass vom Teilfonds gehaltene Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind, umweltschädlich oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und liquide Mittel halten und derivative Finanzinstrumente können wie oben dargelegt eingesetzt werden, auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann zudem Investitionen halten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

n. z.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

n. z.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

n. z.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.assetmanagement.hsbc.com.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Identifizierung und Analyse der Umweltmerkmale eines Unternehmens, einschließlich, unter anderem physische Risiken des Klimawandels und Personalmanagement.
2. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
5. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der Teilfonds wird ohne Bezugnahme auf Marktindexgewichtungen verwaltet. Hierzu strebt der Teilfonds ein höheres ESG-Rating (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds) an als der gewichtete Durchschnitt der ESG-Ratings der Bestandteile der einzelnen Anlageklassen des Teilfonds. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch einen Referenzwert beschränkt; es gibt für den Teilfonds keinen Referenzwert.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator ist das HSBC-spezifische ESG-Ratingsystem von HSBC Asset Management, das ESG-Kriterien abdeckt. Dieses wird verwendet, um die Erreichung der Umweltmerkmale zu bewerten, die vom Teilfonds beworben werden und Folgendes beinhalten:

- Einzelne E-, S- und G-Scores im Verhältnis zum Land, Sektor oder Referenzwert
- ESG-Score insgesamt des Unternehmens oder Landes im Verhältnis zum Referenzwert oder Sektor

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen. Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Zudem investiert der Teilfonds in Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Einzelheiten zu den ausgeschlossenen Aktivitäten finden Sie unten.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Intensität von staatlichen Emissionen
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die von diesem Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds strebt eine Verbesserung des gesamten ESG-Scores des Portfolios im Verhältnis zu den Bestandteilen des Referenzwerts an, was durch die Portfoliokonstruktion erreicht werden soll.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens für nachhaltige Anlagen der HSBC Asset Management und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, die durch das Screening identifiziert wurden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt, und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

- die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und
- die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Intensität von staatlichen Emissionen
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds ist bestrebt, eine langfristige Gesamtrendite zu bieten, indem er in ein Portfolio mit einer Allokation in weltweiten Anleihen und ähnlichen Wertpapieren oder Instrumenten investiert, wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Hierzu strebt der Teilfonds ein höheres ESG-Rating (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds) an als der gewichtete Durchschnitt der ESG-Ratings der Bestandteile der einzelnen Anlageklassen des Teilfonds.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Emittenten und die ausgeschlossenen Aktivitäten sind unten beschrieben.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Anleiheemittenten durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen. Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Die Total-Return-Strategie zielt darauf ab, das Aufwärtspotenzial im Universum der weltweiten Anleihen zu einem großen Teil zu nutzen und gleichzeitig das Abwärtsrisiko zu begrenzen. Die Total-Return-Strategie hat eine flexible Allokation über das volle Spektrum der weltweiten Anleihen und Devisenmärkte hinweg. Renditen werden durch Durationssteuerung, Renditekurven-Positionierung, Währungspositionierung und die Auswahl einzelner Wertpapiere innerhalb des Anlageuniversums generiert. Indem sie mehrere Renditequellen anstrebt, zielt die Total-Return-Strategie darauf ab, für einen Investitionszyklus risikobereinigte Renditen zu erwirtschaften, die über dem Anlageuniversum des Teilfonds liegen, jedoch ohne Bezugnahme auf einen Referenzindex. Die Total-Return-Strategie impliziert jedoch nicht, dass es einen Kapitalschutz oder eine Garantie für eine positive Rendite im Laufe der Zeit gibt. Der Teilfonds unterliegt zu jeder Zeit Marktrisiken.

Die Investitionsstrategie wird im Rahmen des Investitionsverfahrens von HSBC regelmäßig implementiert, indem die unten dargelegten verbindlichen Elemente einer laufenden Prüfungen und Überwachung der Compliance unterzogen werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente sind:

- Der Teilfonds strebt ein höheres ESG-Rating (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds) an als der gewichtete Durchschnitt der ESG-Ratings der Bestandteile der einzelnen Anlageklassen des Teilfonds.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Der Teilfonds investiert nicht in Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:
 - Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit angereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zu der Richtlinie zu verbotenen Waffen.
 - Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
 - Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
 - Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Anleiheemittenten durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.
- Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen, um Unternehmen zu identifizieren, die in diesen ausgeschlossenen Aktivitäten engagiert sind.
- Der Teilfonds investiert nicht in Aktien von Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNG) angesehen werden oder ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Tätigkeiten aufweisen, das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt, wie zuvor erörtert.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestsatz verpflichtet, um den Umfang von Investitionen zu verringern, allerdings wird sein Anlageuniversum schon auf der Grundlage der oben genannten ausgeschlossenen Aktivitäten reduziert.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Unternehmen identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Unternehmen werden dann einer weiteren Prüfung oder Handlung unterzogen oder es erfolgt ein Engagement.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Anlageklassen umfassen unter anderem Staatsanleihen aus Industrieländern, Investment-Grade-Wertpapiere von Unternehmen aus Industrieländern, hochrentierliche Wertpapiere von Unternehmen aus Industrieländern, Staatsanleihen aus Schwellenmärkten und Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenmärkten.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen vornehmlich in festverzinsliche Wertpapiere mit oder ohne Investment-Grade-Rating, die von Regierungen, Regierungsbehörden oder supranationalen Körperschaften in aller Welt

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



begeben oder garantiert werden oder die von Unternehmen begeben werden, die in Industrieländern, beispielsweise OECD-Ländern, oder in Schwellenmärkten ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Diese Wertpapiere lauten auf die Währungen der Industrie- und der Schwellenländer. Der Anlageberater kann das Engagement des Teilfonds in den vorstehend erwähnten Vermögenswerten jederzeit verringern und bis zu 49 % seines Nettovermögens in Barmittel, Barinstrumente und/oder Geldmarktinstrumente investieren. Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden können, investieren.

Der Fonds hat sich nicht zum Halten eines Mindestprozentsatzes sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

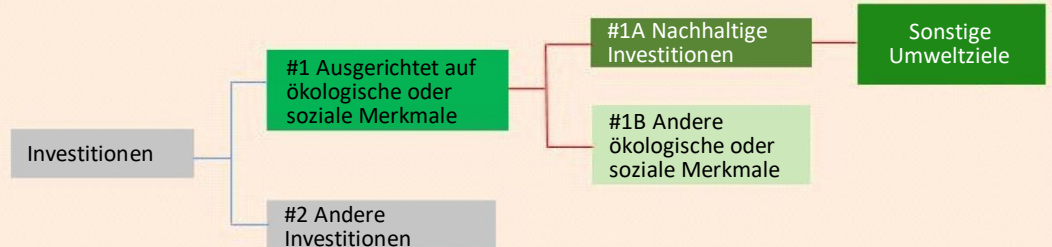
die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

Ermöglichende Tätigkeiten

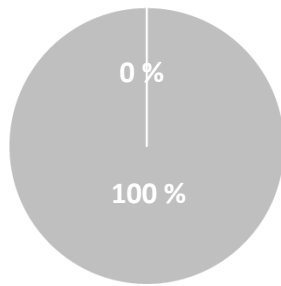
wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

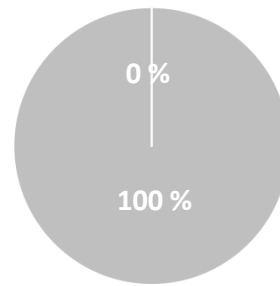
Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, sich zu einem Mindestanteil an taxonomiekonformen, nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel zu verpflichten, was aber nicht bedeutet, dass vom Teilfonds gehaltene Investitionen umweltschädlich oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und liquide Mittel halten und derivative Finanzinstrumente können wie oben dargelegt eingesetzt werden, auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann zudem Investitionen halten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

n. z.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

n. z.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

n. z.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.assetmanagement.hsbc.com.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, anwenden

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Identifizierung und Analyse der Umweltmerkmale eines Unternehmens, einschließlich, unter anderem physische Risiken des Klimawandels und Personalmanagement.
2. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
5. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der Bloomberg Global Aggregate Corporates AWS Hedged USD ist der „Referenzwert“ für den Teilfonds und wird für die Bewertung des ESG-Ratings des Teilfonds (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Investitionen des Teilfonds im Verhältnis zum gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts) verwendet. Der Referenzwert wurde nicht bestimmt, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator ist das HSBC-spezifische ESG-Ratingsystem von HSBC Asset Management, das ESG-Kriterien abdeckt. Dieses wird verwendet, um die Erreichung der Umweltmerkmale zu bewerten, die vom Teilfonds beworben werden und Folgendes beinhalten:

- Einzelne E-, S- und G-Scores im Verhältnis zum Land, Sektor oder Referenzwert
- ESG-Score insgesamt des Unternehmens oder Landes im Verhältnis zum Referenzwert oder Sektor

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos und zur Steigerung der Renditen, was durch die Portfoliokonstruktion erreicht werden soll. Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
 - Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.
- Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden.

Zudem investiert der Teilfonds in Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Einzelheiten zu den ausgeschlossenen Aktivitäten finden Sie unten.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds strebt die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses mit Blick auf die Portfoliokonstruktion zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos und zur Steigerung der Renditen an. Durch die Berücksichtigung der ESG-Referenzen potenzieller Investitionen kann der Anlageberater darauf abzielen, das Ziel – besserer ESG-Score als der Referenzwert – zu erreichen.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens für nachhaltige Anlagen der HSBC Asset Management und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

– die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und
– die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds ist bestrebt, eine langfristige Gesamtrendite zu bieten, indem er in ein Portfolio von Unternehmensanleihen investiert, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen in:

- Festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, die von Unternehmen in beliebigen Ländern, einschließlich Industrieländern und Schwellenländern, begeben werden. Diese Wertpapiere lauten auf die Währungen der Industrie- und der Schwellenländer.
- Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) bis zu einem Maximum von 20 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Emittenten, wie vorstehend dargelegt, als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos und zur Steigerung der Renditen.

Der Teilfonds investiert nicht in Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“ wie unten detailliert beschrieben).

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts zu übertreffen.

Die Investitionsstrategie wird im Rahmen des Investitionsverfahrens von HSBC regelmäßig implementiert, indem die unten dargelegten verbindlichen Elemente einer laufenden Prüfungen und Überwachung der Compliance unterzogen werden.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente sind:

- Der Teilfonds strebt ein höheres ESG-Rating (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds) an als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts.
- Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos und zur Steigerung der Renditen. Die ESG-Referenzen sind unten dargelegt.
- Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:
 - Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zu der Richtlinie zu verbotenen Waffen.
 - Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der kohlebasierten Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestsatz verpflichtet, um den Umfang von Investitionen zu verringern, allerdings wird sein Anlageuniversum schon auf der Grundlage der oben genannten ausgeschlossenen Aktivitäten reduziert.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Unternehmen identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Unternehmen werden dann einer weiteren Prüfung oder Handlung unterzogen oder es erfolgt ein Engagement.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.

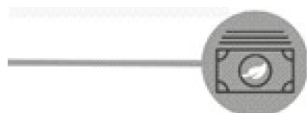
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in:

- Festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, die von Unternehmen in beliebigen Ländern, einschließlich Industrieländern und Schwellenländern, begeben werden. Diese Wertpapiere lauten auf Währungen von Industrie- und Schwellenländern.
- Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) bis zu einem Maximum von 20 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Ungeachtet des oben stehenden, kann der Teilfonds andere Investitionen einschließlich Barmittel für Zwecke des Liquiditätsmanagements und derivative Finanzinstrumente halten. Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch die Anlage in derivative Finanzinstrumente erreichen. Der Teilfonds beabsichtigt jedoch nicht, in größerem Umfang in derivative Finanzinstrumente zu investieren. Diese werden vornehmlich zum Zwecke der Absicherung und der Cashflow-Steuerung eingesetzt. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Derivative Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden kann, sind insbesondere Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards), börsengehandelte Futures, Devisenoptionen, Optionen auf Swaps und Swaps (Zins- und Credit Default Swaps). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, die der Teilfonds verwendet.

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

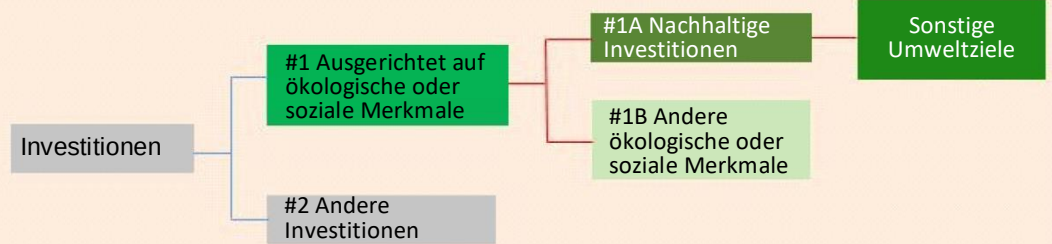
(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

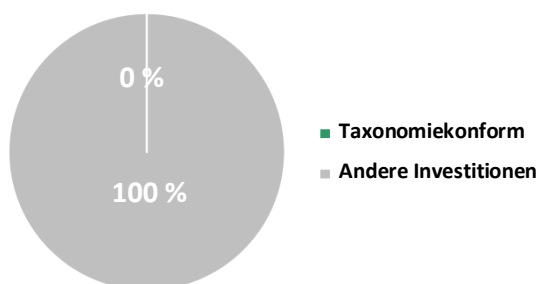
Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.



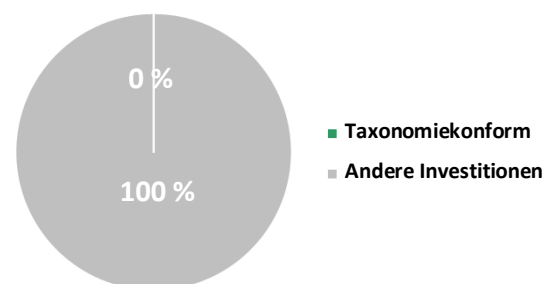
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen. Zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichtet, jedoch gibt es keine Verpflichtung hinsichtlich der Taxonomiekonformität. Allerdings bedeutet das bedeutet nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Investitionen schädlich für die Umwelt oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und liquide Mittel halten und derivative Finanzinstrumente können wie oben dargelegt eingesetzt werden, auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann zudem Investitionen halten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?
Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
n. z.
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
n. z.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
n. z.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.assetmanagement.hsbc.com.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben

und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, anwenden

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Aktive Berücksichtigung von Investitionen mit niedriger CO2-Intensität.
2. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Identifizierung und Analyse der Umweltmerkmale eines Unternehmens, einschließlich, unter anderem physische Risiken des Klimawandels und Personalmanagement.
5. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
6. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der JP Morgan ESG EMBI Global Diversified kann zu Zwecken des Marktvergleichs verwendet werden. Er dient jedoch nicht dazu, die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator ist das HSBC-spezifische ESG-Ratingsystem von HSBC Asset Management. Dieses wird verwendet, um die Erreichung der ESG-Merkmale zu bewerten, die vom Teilfonds beworben werden und Folgendes beinhalten:

- CO2-Intensitätswert im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor
- ESG-Scores im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor

- ESG-Score im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, ebenfalls vom Teilfonds berücksichtigt werden, sind:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Die Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität werden von HSBC selbst erstellt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Der Ausschluss oder Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds liegt im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit einem sich verbessernden ESG-Rating und/oder einer sich verbessernden CO₂-Intensität können aufgenommen werden, wenn ihr ESG-Rating noch niedrig bzw. ihre CO₂-Intensität noch hoch ist. Bei der Beurteilung des ESG-Ratings und der CO₂-Intensität der Emittenten kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen. Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Zudem investiert der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmen, die eine spezifizierte Beteiligung an bestimmten aufgrund der ESG-Kriterien und der Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen, die unten aufgelistet sind.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die von diesem Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die Umweltmerkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds strebt die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen und der Referenzen für die CO₂-Werte eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos und zur Steigerung der Renditen an.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens für nachhaltige Anlagen der HSBC Asset Management und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

- die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und

– die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, ebenfalls vom Teilfonds berücksichtigt werden, sind:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds strebt einen langfristigen Gesamtertrag an, indem er in ein Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren (z. B. Anleihen) und anderen ähnlichen Wertpapieren mit und ohne Investment-Grade-Rating investiert, die von Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz in Schwellenländern überall in der Welt haben oder die von Regierungen, Regierungsbehörden, quasi-staatlichen Organisationen, staatlich geförderten Unternehmen, lokalen oder regionalen Regierungen (einschließlich Bundesstaats-, Provinz- und kommunalen Regierungen und staatlichen Stellen) sowie supranationalen Körperschaften aus Schwellenmärkten begeben oder garantiert werden und ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewerben.

Der Fonds investiert in Wertpapiere, die von Emittenten begeben werden, die bestimmte „ESG-Kriterien und Kriterien für eine bessere CO2-Bilanz“ (wie unten beschrieben) erfüllen.

Die Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO2-Intensität werden von HSBC selbst erstellt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Der Ausschluss oder Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds liegt im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit einem sich verbessernden ESG-Rating und einer sich verbessernden CO2-Intensität können aufgenommen werden, wenn ihr ESG-Rating noch niedrig bzw. ihre CO2-Intensität noch hoch ist. Bei der Beurteilung des ESG-Ratings und der CO2-Intensität der Emittenten kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen. Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und die Investitionsstrategie wird kontinuierlich durch Compliance und Überwachung der unten genannten verbindlichen Elemente umgesetzt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Teilfonds sind folgende:

- Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating und ähnliche Wertpapiere, die von Emittenten ausgegeben werden, die bestimmte Kriterien hinsichtlich des ESG-Ratings und einer geringeren CO2-Intensität erfüllen („Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO2-Intensität“).

- Zu den Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO2-Intensität, die zusammen mit einer qualitativen Fundamentaldatenanalyse von Unternehmen angewendet werden, um das investierbare Universum des Teilfonds zu bestimmen, können unter anderem die folgenden gehören:

- Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird.

Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zu der Richtlinie zu verbotenen Waffen.

- Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.

Ausschluss von Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

- Ausschluss von Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
 - Ausschluss von Emittenten, die als gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden.
- Einschließlich Emittenten, die gute ESG-Praktiken befolgen. Gute ESG-Praktiken bedeutet z. B. Emittenten mit effizienter Strom- und Wassernutzung, Emittenten mit solider Geschäftsethik und Transparenz sowie die Nutzung erneuerbarer Energien in einem Land, wie vom Sustainable Accounting Standards Board erfasst.
- Einschluss von nachhaltigen Anleihen, insbesondere Sustainability-Linked Bonds, Transition Bonds, Social Bonds und Green Bonds. Solche Anleihen unterliegen nicht den vorgenannten Ausschlüssen.

- Auch die Nachhaltigkeitsindikatoren der Produkte werden laufend berücksichtigt.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestsatz verpflichtet, um den Umfang von Investitionen zu verringern, allerdings wird sein Anlageuniversum schon auf der Grundlage seiner ESG-Kriterien und Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz reduziert.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Unternehmen identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Unternehmen werden dann einer weiteren Prüfung oder Handlung unterzogen oder es erfolgt ein Engagement.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating und ähnliche Wertpapiere, die von Emittenten ausgegeben werden, die bestimmte Kriterien hinsichtlich des ESG-Ratings und einer geringeren CO₂-Intensität erfüllen.

Ungeachtet des oben stehenden, kann der Teilfonds andere Investitionen einschließlich Barmittel für Zwecke des Liquiditätsmanagements und derivative Finanzinstrumente halten. Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch, jedoch nicht in größerem Umfang, derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken und zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements verwenden. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps und Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

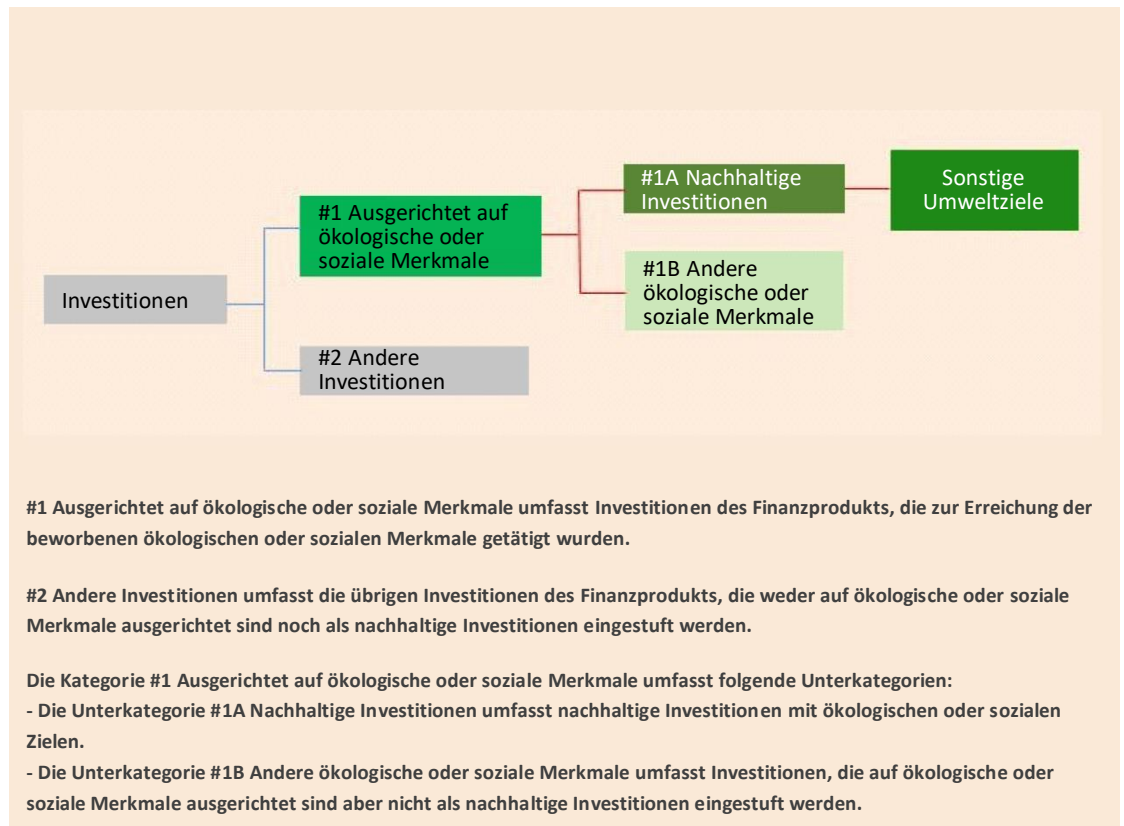
die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

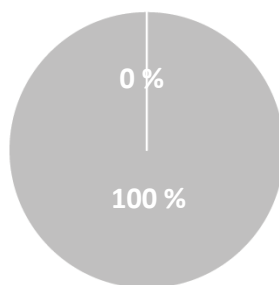
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

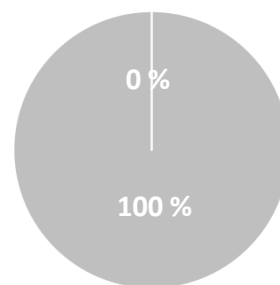
Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält der Teilfonds einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen. Zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichtet, jedoch gibt es keine Verpflichtung hinsichtlich der Taxonomiekonformität. Allerdings bedeutet das bedeutet nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Investitionen schädlich für die Umwelt oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und liquide Mittel halten und derivative Finanzinstrumente können wie oben dargelegt eingesetzt werden, auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann zudem Investitionen halten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?
n. z.
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
n. z.
- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
n. z.
- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.assetmanagement.hsbc.com

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 90 %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%

☐ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, anwenden

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Teilfonds zielt darauf ab, positive Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu erzielen, indem er in festverzinsliche Wertpapiere (z. B. Anleihen) und andere ähnliche Wertpapiere von Unternehmen investiert, die zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („beitragende Unternehmen“ und „SDGs“) beitragen. Gleichzeitig strebt er eine langfristige Gesamtrendite an.

Zu den SDGs, zu denen die beitragenden Unternehmen beitragen, gehören unter anderem Maßnahmen zum Klimaschutz, bezahlbare und saubere Energie, sauberes Wasser und Sanitärversorgung, Gesundheit und Wohlbefinden und Verringerung von Ungleichheit. Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung.

Der Anlageberater wird:

1. Die Investition in ein Portfolio festverzinslicher Wertpapiere, die von Unternehmen begeben werden, die aktiv einen Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen leisten. Dazu zählen unter anderem Maßnahmen zum Klimaschutz, bezahlbare und saubere Energie, sauberes Wasser und Sanitärversorgung, Gesundheit und Wohlbefinden und Verringerung von Ungleichheit.
2. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Identifizierung und Analyse der Umweltmerkmale eines Unternehmens, einschließlich, unter anderem physische Risiken des Klimawandels und Personalmanagement.
5. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
6. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der Referenzwert des Teilfonds ist der JP Morgan ESG EMBI Broad Diversified („Referenzwert“); dieser dient jedoch nicht dazu, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der Anlageberater berücksichtigt die SDGs der Vereinten Nationen, zu denen die beitragenden Unternehmen beitragen, um unter anderem Folgendes aufzunehmen: Maßnahmen zum Klimaschutz, bezahlbare und saubere Energie, sauberes Wasser und Sanitärversorgung, Gesundheit und Wohlbefinden und Verringerung von Ungleichheit. Zudem berücksichtigt der Teilfonds auch einige festverzinsliche Wertpapiere mit ESG-Kennzeichnung („Wertpapiere mit Kennzeichnung“), die den Leitlinien der International Capital Market Association („ICMA-Leitlinien“) entsprechen und nicht unbedingt von beitragenden Unternehmen begeben werden. Zu den Wertpapieren mit Kennzeichnung gehören unter anderem grüne, soziale und nachhaltige Anleihen sowie Sustainability-Linked Bonds.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- THG-Intensität von staatlichen Emissionen
- Die Intensität des Energieverbrauchs pro klimaintensivem Sektor: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- Wasseremissionen
- Fehlende Prozesse und Compliancemechanismen für die Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und OECD-Richtlinien
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Die von diesem Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die Umweltmerkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds ist bestrebt, in ein Portfolio aus Wertpapieren zu investieren, die aktiv zur Unterstützung der UNSDGs beitragen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

– die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und

– die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Die vom Fonds berücksichtigten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- THG-Intensität von staatlichen Emissionen
- Die Intensität des Energieverbrauchs pro klimaintensivem Sektor: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- Wasseremissionen
- Fehlende Prozesse und Compliancemechanismen für die Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und OECD-Richtlinien
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds investiert in festverzinsliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating (auch solche, die nicht über ein Rating verfügen) von beitragenden Unternehmen. Beitragende Unternehmen sind solche, die nach Auffassung des Anlageberaters zur Erreichung der UNSDGs beitragen, die unter anderem Maßnahmen zum Klimaschutz, bezahlbare und saubere Energie, sauberes Wasser und Sanitärversorgung, Gesundheit und Wohlbefinden und Verringerung von Ungleichheit umfassen. Der Teilfonds investiert auch in festverzinsliche Wertpapiere mit ESG-Kennzeichnung, die den ICMA-Leitlinien entsprechen und nicht unbedingt von beitragenden Unternehmen begeben werden. Zu den Wertpapieren mit Kennzeichnung gehören unter anderem grüne, soziale und nachhaltige Anleihen sowie Sustainability-Linked Bonds.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in festverzinsliche oder ähnliche Wertpapiere mit oder ohne Investment-Grade-Rating und ohne Rating, die von beitragenden Unternehmen begeben werden, die in Schwellenländern domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Wertpapiere werden überwiegend auf US-Dollar lauten.

Der Teilfonds investiert auch in festverzinsliche Wertpapiere mit ESG-Kennzeichnung („Wertpapiere mit Kennzeichnung“), die den Leitlinien der International Capital Market Association („ICMA-Leitlinien“) entsprechen und nicht unbedingt von beitragenden Unternehmen begeben werden. Zu den Wertpapieren mit Kennzeichnung gehören unter anderem grüne, soziale und nachhaltige Anleihen sowie Sustainability-Linked Bonds.

Der Anlageberater analysiert die ESG-Auswirkungen des Teilfonds als fundamentalen Aspekt bei der Festlegung des Anlageuniversums des Teilfonds. Die Anlagegrundsätze des Teilfonds („Anlagegrundsätze“), die zusammen mit der ESG-Auswirkungsanalyse und der fundamentalen qualitativen Emittentenanalyse zur Festlegung der Anlagen des Teilfonds verwendet werden, können unter anderem Folgendes umfassen:

- Kontinuierlicher Austausch mit beitragenden Unternehmen im Hinblick auf ihre ESG-Referenzen.
- Kontinuierlicher Austausch mit Emittenten hinsichtlich ihrer ESG-Referenzen in verschiedenen Phasen ihres ESG-Übergangs.
- Emittenten, die „gute ESG-Praktiken“ verfolgen, sind z. B. Emittenten mit effizienter Strom- und Wassernutzung und Emittenten mit solider Geschäftsethik und Transparenz.
- Emittenten, die gute ESG-Praktiken verfolgen, erzielen eine niedrige und/oder sinkende CO₂-Intensität.

Wertpapiere, die den Grundsätzen der ICMA entsprechen und über eine Kennzeichnung verfügen. Wertpapiere mit Kennzeichnung unterliegen nicht den unten aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten.

• Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente sind:

- Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in festverzinsliche oder ähnliche Wertpapiere mit oder ohne Investment-Grade-Rating und ohne Rating, die von beitragenden Unternehmen (wie oben beschrieben) begeben werden, die in Schwellenländern domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind.

- Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:
 - Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit angereicherterem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie von HSBC Asset Management zu verbotenen Waffen.
 - Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind
 - Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 2,5 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 2,5 % zu reduzieren.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 2,5 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 2,5 % zu reduzieren.
- Ausschluss von Emittenten, die als gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden.

- Auch die Nachhaltigkeitsindikatoren der Produkte werden laufend berücksichtigt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

• **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Unternehmen identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Unternehmen werden dann einer weiteren Prüfung oder Handlung unterzogen oder es erfolgt ein Engagement.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren haben bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in:

- festverzinsliche oder ähnliche Wertpapiere mit oder ohne Investment-Grade-Rating und ohne Rating, die von beitragenden Unternehmen begeben werden, die in Schwellenländern domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Wertpapiere werden überwiegend auf US-Dollar lauten.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren. Die OGAW und/oder OGA, die gegebenenfalls durch den Anlageberater ausgewählt werden, entsprechen den Anforderungen von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung, können jedoch andere Nachhaltigkeitsindikatoren und/oder andere Ansätze für eine nachhaltige Investition als der Teilfonds nutzen.

Ungeachtet des oben stehenden, kann der Teilfonds andere Investitionen einschließlich Barmittel für Zwecke des Liquiditätsmanagements und derivative Finanzinstrumente halten. Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch die Anlage in derivative Finanzinstrumente erreichen. Der Teilfonds beabsichtigt jedoch nicht, in größerem Umfang in derivative Finanzinstrumente zu investieren. Diese werden vornehmlich zum Zwecke der Absicherung und der Cashflow-Steuerung eingesetzt. Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps und Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

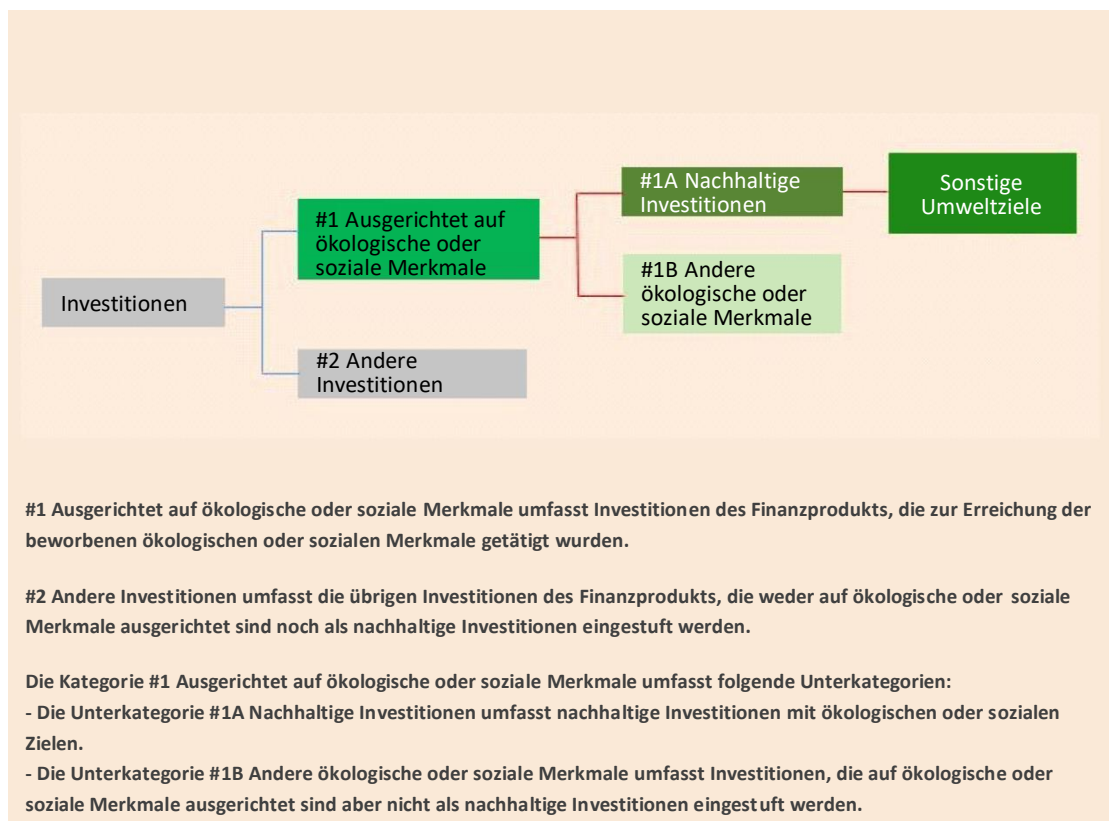
Der Teilfonds ist mindestens zu 90 % in nachhaltige Investitionen investiert.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben**

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

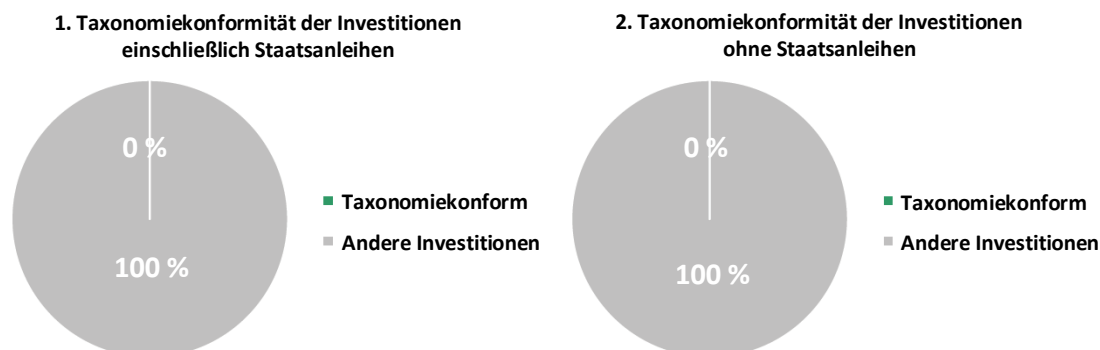
Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Das bedeutet nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Investitionen schädlich für die Umwelt oder nicht nachhaltig sind. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.



Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält der Teilfonds einen Mindestanteil von 90 % an nachhaltigen Investitionen. Zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichtet, jedoch gibt es keine Verpflichtung hinsichtlich der Taxonomiekonformität. Allerdings bedeutet das bedeutet nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Investitionen schädlich für die Umwelt oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und Baräquivalente halten und derivative Finanzinstrumente können auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Dies kann zudem Investitionen beinhalten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?
n. z.
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
n. z.
- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
n. z.
- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
www.assetmanagement.hsbc.com

LOCAL DEBT

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben

und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, anwenden

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Aktive Berücksichtigung von Investitionen mit niedriger CO₂-Intensität gegenüber dem Referenzwert.
2. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Identifizierung und Analyse der Umweltmerkmale eines Unternehmens, einschließlich, unter anderem physische Risiken des Klimawandels und Personalmanagement.
5. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
6. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der JP Morgan ESG GBI-EM Global Diversified (der „Referenzwert“) wird verwendet, um die CO₂-Intensität und das ESG-Rating des Teilfonds zu bewerten. Er dient jedoch nicht dazu, die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator ist das HSBC-spezifische ESG-Ratingsystem von HSBC Asset Management. Dieses wird verwendet, um die Erreichung der ESG-Merkmale zu bewerten, die vom Teilfonds beworben werden und Folgendes beinhalten:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- CO2-Intensitätswert im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor
- ESG-Scores im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor
- ESG-Score im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor

Die vom Fonds berücksichtigten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind:

- THG-Intensität von staatlichen Emissionen
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)

Zudem investiert der Teilfonds in Wertpapiere von Unternehmen, die eine spezifizierte Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen, die unten aufgelistet sind.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die von diesem Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die Umweltmerkmale ausgerichtet.

Durch Portfoliokonstruktion soll ein geringeres Engagement in CO2-intensiven Unternehmen und eine Verbesserung des gesamten ESG-Scores gegenüber dem Referenzwert erreicht werden.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens für nachhaltige Anlagen der HSBC Asset Management und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

- die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO2-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und
- die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Die vom Fonds berücksichtigten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind:

- THG-Intensität von staatlichen Emissionen
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein





Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um eine langfristige Gesamtrendite zu erzielen, investiert der Teilfonds in ein Portfolio bestehend aus Anleihen von Schwellenländern in lokalen Währungen, Devisenterminkontrakte und andere ähnliche Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien und Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz („ESG-Kriterien und Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz“ wie unten beschrieben) erfüllen und zwar basierend auf dem jeweiligen ESG-Rating und Rating der CO₂-Intensität des Schwellenlandes. Bei der Beurteilung der ESG-Ratings der Länder kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Die festverzinslichen Wertpapiere werden von Regierungen, staatlichen Stellen, quasi-staatlichen Einrichtungen, staatlich geförderten Unternehmen, lokalen oder regionalen Regierungen (einschließlich Landes-, Provinz- und Kommunalregierungen und staatlichen Einrichtungen) oder supranationalen Einrichtungen der Schwellenländer begeben oder garantiert oder von Unternehmen begeben, die ihren Sitz in den Schwellenländern haben oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Alle Instrumente lauten überwiegend auf Schwellenmarktwährungen oder sind an diese gebunden.

Der Teilfonds wird bevorzugt in nachhaltige Anleihen investieren, insbesondere Sustainability-Linked Bonds, Transition Bonds, Social Bonds und Green Bonds, sofern verfügbar.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und die Investitionsstrategie wird kontinuierlich durch Compliance und Überwachung der unten genannten verbindlichen Elemente umgesetzt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente des Teilfonds sind folgende:

- Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 70 % seines Nettovermögens) in festverzinsliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating und ähnliche Wertpapiere sowie Devisentermingeschäfte und Non-Deliverable Forwards, die von Emittenten begeben werden, die basierend auf dem jeweiligen ESG-Rating und Rating der CO₂-Intensität des Schwellenlandes bestimmte ESG-Kriterien und Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz („ESG-Kriterien und Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz“) erfüllen.
- ESG-Kriterien und Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz basieren unter anderem auf folgenden spezifischen Kriterien:
 - Strom aus erneuerbaren Energiequellen und CO₂-Emissionen gemäß den Angaben des Sustainable Accounting Standards Board.
 - ob sich das Land auf der Grundlage der auf climateactiontracker.org verfügbaren Daten auf einem guten Weg zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen befindet.
 - welchen Grad an steuerlicher Transparenz ein Land laut den Fiscal Transparency Reports der Emerging Markets Investors Alliance aufweist.
- Die Kriterien, die von HSBC zur Bestimmung des ESG-Ratings eines Landes herangezogen werden, sind urheberrechtlich geschützt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestsatz verpflichtet, um den Umfang von Investitionen zu verringern, allerdings wird sein Anlageuniversum schon auf der Grundlage seiner ESG-Kriterien und Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz reduziert.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Unternehmen

identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Unternehmen werden dann einer weiteren Prüfung oder Handlung unterzogen oder es erfolgt ein Engagement.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 70 % seines Nettovermögens) in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit oder ohne Investment-Grade-Rating und ähnliche Wertpapiere sowie Devisentermingeschäfte und Non-Deliverable Forwards, die von Emittenten begeben werden, die bestimmte ESG-Kriterien und Kriterien für eine geringere CO₂-Intensität („ESG-Kriterien und Kriterien für eine geringere CO₂-Bilanz“ wie oben definiert) erfüllen und zwar basierend auf dem jeweiligen ESG-Rating und Rating der CO₂-Intensität des Schwellenlandes.

Ungeachtet des oben stehenden, kann der Teilfonds andere Investitionen einschließlich Barmittel für Zwecke des Liquiditätsmanagements und derivative Finanzinstrumente halten. Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Darüber hinaus kann der Teilfonds in weitere derivative Finanzinstrumente wie Futures, Swaps (z. B. Credit Default Swaps und Total Return Swaps), Optionen und andere strukturierte Produkte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zur Ertragssteigerung, zur Absicherung, für einen steuerlich vorteilhaften Zugang zu Anlageinstrumenten und in Fällen einzusetzen, in denen die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

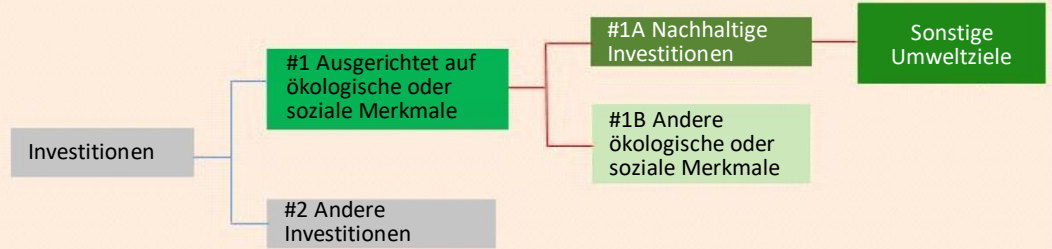
Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

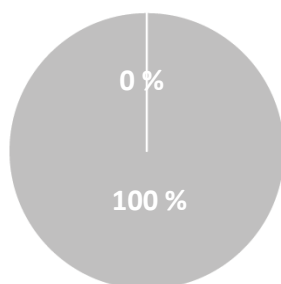
Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

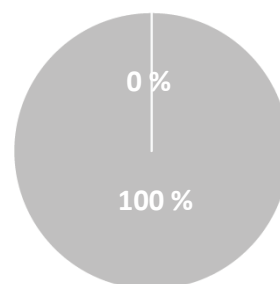
Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 00 % an nachhaltigen Investitionen. Zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichtet, jedoch gibt es keine Verpflichtung hinsichtlich der Taxonomiekonformität. Allerdings bedeutet das bedeutet nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Investitionen schädlich für die Umwelt oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und Baräquivalente halten und derivative Finanzinstrumente können auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Dies kann zudem Investitionen beinhalten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?
n. z.
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
n. z.
- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
n. z.
- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.assetmanagement.hsbc.com.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben

und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, anwenden

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Aktive Berücksichtigung von Investitionen mit niedriger CO2-Intensität gegenüber dem Index.
2. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Identifizierung und Analyse der Umweltmerkmale eines Unternehmens, einschließlich, unter anderem physische Risiken des Klimawandels und Personalmanagement.
5. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
6. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der Bloomberg Global Aggregate Corporates Diversified Hedged USD (der „Referenzwert“) wird verwendet, um die CO2-Intensität und das ESG-Rating des Teilfonds zu bewerten. Er dient jedoch nicht dazu, die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator ist das HSBC-spezifische ESG-Ratingsystem von HSBC Asset Management. Dieses wird verwendet, um die Erreichung der ESG-Merkmale zu bewerten, die vom Teilfonds beworben werden und Folgendes beinhalten:

- CO2-Intensitätswert im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor
- ESG-Scores im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor
- ESG-Score im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, ebenfalls vom Teilfonds berücksichtigt werden, sind:

- Treibhausgasemissionen (Scope 1 & Scope 2)
- CO₂-Fußabdruck (Scope 1 & Scope 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Die Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität werden von HSBC selbst erstellt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Der Ausschluss oder Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds liegt im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit einem sich verbessernden ESG-Rating und einer sich verbessernden CO₂-Intensität können aufgenommen werden, wenn ihr ESG-Rating noch niedrig bzw. ihre CO₂-Intensität noch hoch ist. Bei der Beurteilung des ESG-Ratings und der CO₂-Intensität der Emittenten kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen. Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter

www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Zudem investiert der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmen, die eine spezifizierte Beteiligung an bestimmten aufgrund der ESG-Kriterien und der Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen, die unten aufgelistet sind.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds strebt die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses mit Blick auf die Portfoliokonstruktion zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos und zur Steigerung der Renditen an. Durch die Berücksichtigung der ESG-Referenzen potenzieller Investitionen kann der Anlageberater darauf abzielen, das Ziel – besserer ESG-Score als der Referenzwert – zu erreichen.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens für nachhaltige Anlagen der HSBC Asset Management und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

– die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und

– die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch



die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, ebenfalls vom Teilfonds berücksichtigt werden, sind:

- Treibhausgasemissionen (Scope 1 & Scope 2)
- CO₂-Fußabdruck (Scope 1 & Scope 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds strebt einen langfristigen Gesamtertrag an, indem er in ein Portfolio aus Unternehmensanleihen investiert, und ist bestrebt ein höheres ESG-Rating (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) und eine geringere CO₂-Intensität als sein Referenzwert, der Bloomberg Global Aggregate Corporates Diversified Hedged USD (der „Referenzwert“), zu erreichen, wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Der Teilfonds investiert in:

- Festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating und ähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die bestimmte Kriterien hinsichtlich des ESG-Ratings und einer geringeren CO₂-Intensität erfüllen („Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität“). Der Teilfonds investiert in Industrieländer. Anlagen lauten hauptsächlich auf Schwellenmarktwährungen. Der Teilfonds kann auch in Anleihen von Schwellenländern sowie Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren.

Die Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität, die nachstehend erläutert werden, sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden.

Nach der Identifizierung des zulässigen Anlageuniversums ist der Anlageberater bestrebt, ein Portfolio mit einem höheren ESG-Rating und einer geringeren CO₂-Intensität (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings und CO₂-Intensitäten der Anlagen des Teilfonds) gegenüber dem gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts zu konstruieren. Bei der Beurteilung des ESG-Ratings und der CO₂-Intensität der Emittenten kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert wird für den Marktvergleich des Teilfonds verwendet. Die Investitionsstrategie wird im Rahmen des Investitionsverfahrens von HSBC regelmäßig implementiert, indem die unten dargelegten verbindlichen Elemente einer laufenden Prüfungen und Überwachung der Compliance unterzogen werden.

• Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Diese verbindlichen Elemente sind:

- Zu den Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität, die zusammen mit einer qualitativen Fundamentaldatenanalyse von Emittenten angewendet werden, um das investierbare Universum des Teilfonds zu bestimmen, können unter anderem die folgenden gehören:
 - Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Ausschluss von Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Ausschluss von Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Ausschluss von Emittenten, die als gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden.
- Einschluss von Emittenten, die gute ESG-Praktiken befolgen. Gute ESG-Praktiken bedeutet z. B. Emittenten mit effizienter Strom- und Wassernutzung, Emittenten mit solider Geschäftsethik und Transparenz sowie die Nutzung erneuerbarer Energien in einem Land, wie vom Sustainable Accounting Standards Board erfasst.
- Einschluss von nachhaltigen Anleihen, insbesondere Sustainability-Linked Bonds, Transition Bonds, Social Bonds und Green Bonds. Solche Anleihen unterliegen nicht den vorgenannten Ausschlüssen.
 - Die Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität werden von HSBC selbst erstellt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Der Ausschluss oder Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds liegt im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit einem sich verbessernden ESG-Rating und einer sich verbessernden CO₂-Intensität können aufgenommen werden, wenn ihr ESG-Rating noch niedrig bzw. ihre CO₂-Intensität noch hoch ist.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestsatz verpflichtet, um den Umfang von Investitionen zu verringern, allerdings wird sein Anlageuniversum schon auf der Grundlage seiner ESG-Kriterien und Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz reduziert.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Unternehmen identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Unternehmen werden dann einer weiteren Prüfung oder Handlung unterzogen oder es erfolgt ein Engagement.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in:

- Festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating und ähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die bestimmte Kriterien hinsichtlich des ESG-Ratings und einer geringeren CO₂-Intensität erfüllen („Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität“). Der Teilfonds investiert in Industrieländer. Anlagen lauten hauptsächlich auf Schwellenmarktwährungen. Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Schwellenmarktanleihen investieren.
- Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) bis zu einem Maximum von 20 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Ungeachtet des oben stehenden, kann der Teilfonds andere Investitionen einschließlich Barmittel für Zwecke des Liquiditätsmanagements und derivative Finanzinstrumente halten. Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch die Anlage in derivative Finanzinstrumente erreichen. Der Teilfonds beabsichtigt jedoch nicht, in größerem Umfang in derivative Finanzinstrumente zu investieren. Diese werden

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

vornehmlich zum Zwecke der Absicherung und der Cashflow-Steuerung eingesetzt. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Derivative Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden kann, sind insbesondere Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards), börsengehandelte Futures, Devisenoptionen, Optionen auf Swaps und Swaps (Zins- und Credit Default Swaps). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, die der Teilfonds verwendet.

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

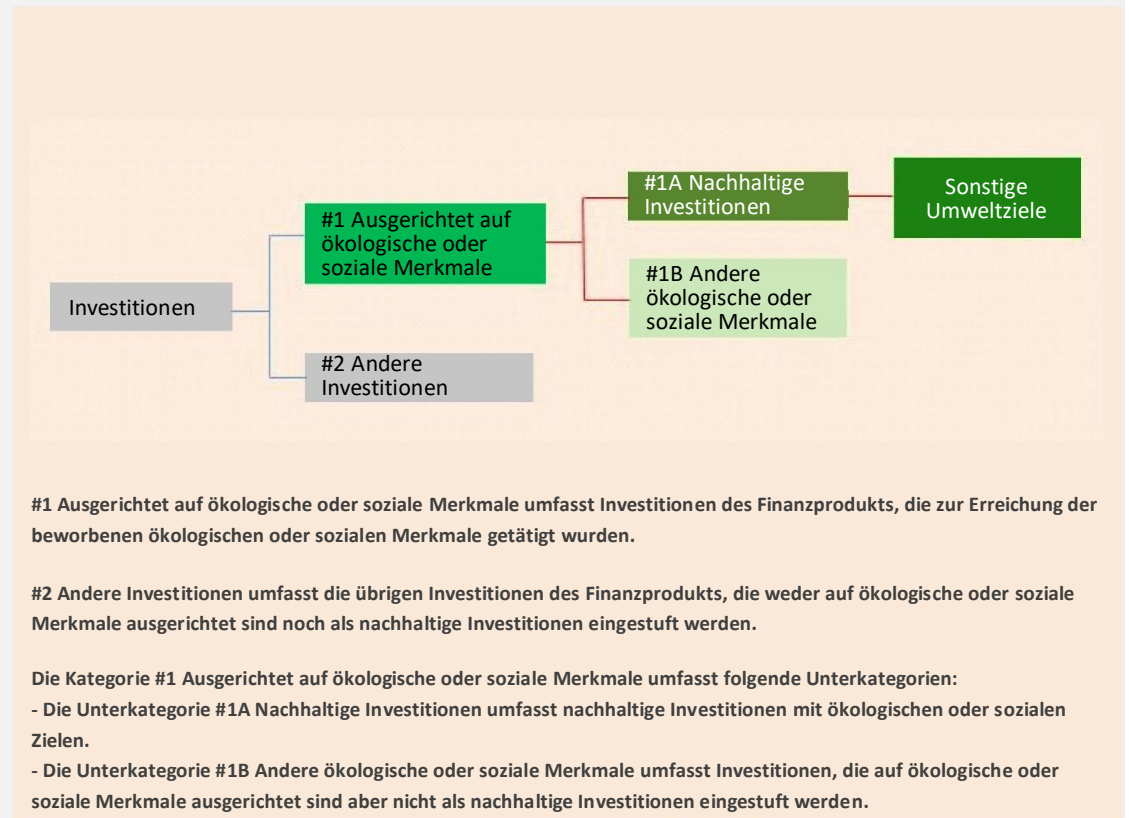
die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

Ermöglichende Tätigkeiten

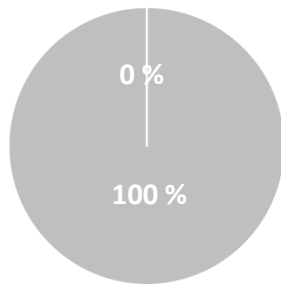
wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

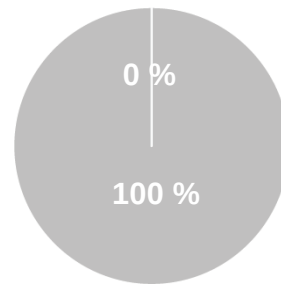
Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen. Zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichtet, jedoch gibt es keine Verpflichtung hinsichtlich der Taxonomiekonformität. Allerdings bedeutet das bedeutet nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Investitionen schädlich für die Umwelt oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und Baräquivalente halten und derivative Finanzinstrumente können auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Dies kann zudem Investitionen beinhalten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

n. z.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

n. z.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
n. z.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
www.assetmanagement.hsbc.co.uk

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben

und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 70 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, anwenden

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Analyse der Wertpapiere, die klimabezogene oder Umweltprojekte fördern.
2. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Wertpapieren, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Identifizierung und Analyse der Umweltmerkmale eines Unternehmens, einschließlich, unter anderem physische Risiken des Klimawandels und Personalmanagement.
5. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
6. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der Bloomberg MSCI Global Green Bond USD Hedged (der „Referenzwert“) wird zu Zwecken des Marktvergleichs verwendet. Er dient jedoch nicht dazu, die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator ist die Anwendung der HSBC Green Impact Investment Guidelines. Diese werden verwendet, um die Erreichung der ESG-Merkmale zu bewerten, die vom Teilfonds beworben werden und Folgendes beinhalten:

- CO2-Intensitätswert im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor
- ESG-Scores im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor

- ESG-Score im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)

Zudem investiert der Teilfonds in Wertpapiere von Unternehmen, die eine spezifizierte Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen, die unten aufgelistet sind.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die von diesem Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die Umweltmerkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds ist bestrebt, durch die Portfoliokonstruktion im Verhältnis zu den Bestandteilen des Referenzwertes ein geringeres Engagement in Unternehmen mit hohem CO₂-Ausstoß aufzuweisen.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens für nachhaltige Anlagen der HSBC Asset Management und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

- die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und
- die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, ebenfalls vom Teilfonds berücksichtigt werden, sind:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite an und investiert dazu in ein konzentriertes Portfolio aus Anleihen, die klimabezogene oder ökologische Projekte unterstützen, wie durch die HSBC Green Impact Investment Guidelines festgelegt, wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt. Der Teilfonds investiert in Industrie- und Schwellenländer

Der Teilfonds ist bestrebt, Klima- und Umweltprojekte durch Auswahl der Wertpapiere und Portfoliokonstruktion zu unterstützen.

Die Investitionsstrategie wird im Rahmen des Investitionsverfahrens von HSBC regelmäßig implementiert, indem die unten dargelegten verbindlichen Elemente einer laufenden Prüfungen und Überwachung der Compliance unterzogen werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Diese verbindlichen Elemente sind:

- Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in Wertpapiere, die bestimmte Green Bond Principles erfüllen („Green Bond Principles“). Diese werden unten erläutert.

- Zu den Green Bond Principles, die zusammen mit einer qualitativen Fundamentaldatenanalyse von Emittenten angewendet werden, um das investierbare Universum des Teilfonds zu bestimmen, können unter anderem die folgenden gehören:
 - Anleihen, die den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) entsprechen.

- Anleihen, die als der Climate Bonds Initiative (CBI) Taxonomy entsprechend angesehen werden.

- Sustainability-Linked Bonds und Transition Bonds, bei denen über 50 % der Erlöse klimabezogenen und ökologischen Projekten zugute kommen.

- Allgemeine Unternehmensanleihen von Emittenten, bei denen mindestens 90 % des Unternehmensumsatzes mit Aktivitäten verbunden sind, die in den ICMA Green Bond Principles genannt sind („Pure Play“-Anleihen).

- Die Green Bond Principles werden von HSBC selbst erstellt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Grundsätze identifiziert werden. Der Ausschluss oder Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds liegt im Ermessen des Anlageberaters.

- Der Teilfonds investiert nicht in Aktien von Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) angesehen werden oder ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Tätigkeiten aufweisen, das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt, wie zuvor erörtert.

- Auch die Nachhaltigkeitsindikatoren der Produkte werden laufend berücksichtigt.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestsatz verpflichtet, um den Umfang von Investitionen zu verringern, allerdings wird sein Anlageuniversum schon auf der Grundlage der oben genannten Green Bond Principles reduziert.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Unternehmen identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Unternehmen werden dann einer weiteren Prüfung oder Handlung unterzogen oder es erfolgt ein Engagement.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating und ähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen, supranationalen Körperschaften und quasi-staatlichen Organisationen begeben werden, die bestimmte Green Bond Principles erfüllen, wie nachstehend ausgeführt („Green Bond Principles“). Der Teilfonds investiert in Industrie- und Schwellenländer

Ungeachtet der oben genannten Mindestgrenzen, kann der Teilfonds andere Investitionen einschließlich Barmittel für Zwecke des Liquiditätsmanagements und derivative Finanzinstrumente halten. Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch die Anlage in derivative Finanzinstrumente erreichen. Der Teilfonds beabsichtigt jedoch nicht, in größerem Umfang in derivative Finanzinstrumente zu investieren. Diese werden vornehmlich zum Zwecke der Absicherung und der Cashflow-Steuerung eingesetzt. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Derivative Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden kann, sind insbesondere Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards), börsengehandelte Futures, Devisenoptionen, Optionen auf Swaps und Swaps (Zins- und Credit Default Swaps). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, die der Teilfonds verwendet.

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 70 % an nachhaltigen Investitionen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

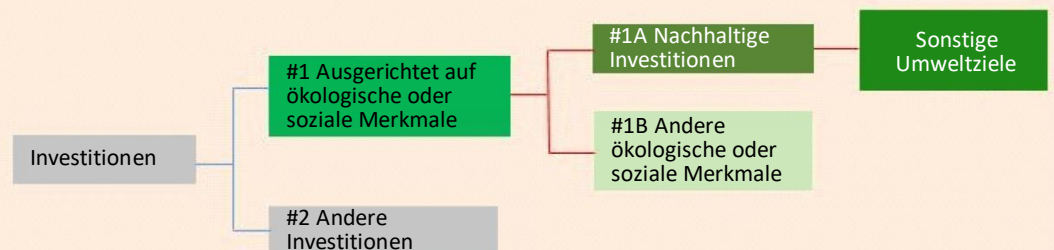
die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

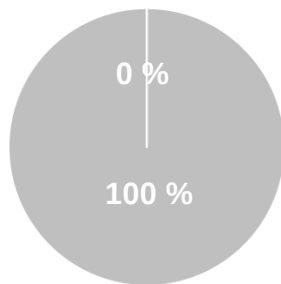
Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



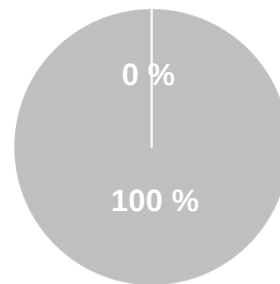
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen. Zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichtet, jedoch gibt es keine Verpflichtung hinsichtlich der Taxonomiekonformität. Allerdings bedeutet das bedeutet nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Investitionen schädlich für die Umwelt oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und liquide Mittel halten und derivative Finanzinstrumente können wie oben dargelegt eingesetzt werden, auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann zudem Investitionen halten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja, der Bloomberg MSCI Global Green Bond USD Hedged ist der Referenzwert des Teilfonds. Er ist weitgehend auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Der Referenzwert hat ähnliche Kriterien für die Feststellung, ob ein Wertpapier als grüne Anleihe angesehen werden kann, obgleich der Anlageberater entsprechend den HSBC-spezifischen Green Bond Principles Wertpapiere auswählen kann, die nicht im Referenzwert enthalten sind.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

n. z.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

n. z.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Bloomberg MSCI Green Bond Indices



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.assetmanagement.hsbc.com

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, anwenden

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Identifizierung und Analyse der Umweltmerkmale eines Unternehmens, einschließlich, unter anderem physische Risiken des Klimawandels und Personalmanagement.
2. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
5. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Hierzu strebt der Teilfonds ein höheres ESG-Rating als der Bloomberg Global Aggregate Corporate USD Hedged (der „Referenzwert“) an, berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt der ESG-Ratings der Bestandteile des Referenzwerts. Der Referenzwert wurde nicht bestimmt, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator ist das HSBC-spezifische ESG-Ratingsystem von HSBC Asset Management. Dieses wird verwendet, um die Erreichung der ESG-Merkmale zu bewerten, die vom Teilfonds beworben werden und Folgendes beinhalten:

- ESG-Scores im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor
- ESG-Score im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos und zur Steigerung der Renditen. Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Zudem investiert der Teilfonds in Wertpapiere von Unternehmen, die eine spezifizierte Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen, die unten aufgelistet sind.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds strebt die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses mit Blick auf die Portfoliokonstruktion zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos und zur Steigerung der Renditen an. Durch die Berücksichtigung der ESG-Referenzen potenzieller Investitionen kann der Anlageberater darauf abzielen, das Ziel – besserer ESG-Score als der Referenzwert – zu erreichen.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens für nachhaltige Anlagen der HSBC Asset Management und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

– die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und

- die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds legt zur Erzielung hoher Erträge vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen Anleihen und ähnlichen Wertpapieren mit höherer Rendite aus der ganzen Welt an, die auf verschiedene Währungen lauten, wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Die Anlageklassen umfassen unter anderem Staatsanleihen aus Industrieländern, Investment-Grade-Wertpapiere von Unternehmen aus Industrieländern, hochrentierliche Wertpapiere von Unternehmen aus Industrieländern, Staatsanleihen aus Schwellenmärkten und Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenmärkten.

Der Teilfonds kann in Anleihen der Kategorie Investment Grade, hochrentierliche Anleihen und Schuldtitel aus asiatischen Ländern und Schwellenländern investieren. Anlagen in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Back Securities („MBS“) sind auf 20 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt.

Der Teilfonds kann in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die von Regierungen, Regierungsbehörden, quasi-staatlichen Organisationen, staatlich geförderten Unternehmen, lokalen oder regionalen Regierungen (einschließlich Bundesstaats-, Provinz- und kommunalen Regierungen und staatlichen Stellen) sowie supranationalen Körperschaften aus Industrie- oder Schwellenländern begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos und zur Steigerung der Renditen. Die ESG-Referenzen sind unten dargelegt.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Der Teilfonds investiert nicht in Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“ wie unten detailliert beschrieben).

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des Bloomberg US Aggregate, zu übertreffen.

Die Investitionsstrategie wird im Rahmen des Investitionsverfahrens von HSBC regelmäßig implementiert, indem die unten dargelegten verbindlichen Elemente einer laufenden Prüfungen und Überwachung der Compliance unterzogen werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente sind:

- Der Teilfonds strebt ein höheres ESG-Rating als der Bloomberg Global Aggregate Corporate USD Hedged (der „Referenzwert“) an, berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt der ESG-Ratings der Bestandteile des Referenzwerts.

- Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos und zur Steigerung der Renditen. Die ESG-Referenzen sind unten dargelegt.

- Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:
 - Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit angereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zu der Richtlinie zu verbotenen Waffen.
 - Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind
 - Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
 - Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

- Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Anleiheemittenten durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestsatz verpflichtet, um den Umfang von Investitionen zu verringern, allerdings wird sein Anlageuniversum schon auf der Grundlage der oben genannten ausgeschlossenen Aktivitäten reduziert.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Unternehmen identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Unternehmen werden dann einer weiteren Prüfung oder Handlung unterzogen oder es erfolgt ein Engagement.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen
Anteil der Investitionen
in bestimmte
Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds legt zur Erzielung hoher Erträge vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen (z. B. Anleihen) und ähnlichen Wertpapieren mit höherer Rendite aus der ganzen Welt an, die auf verschiedene Währungen lauten. Hierzu wird ein höheres ESG-Rating als der Bloomberg Global Aggregate Corporate USD Hedged (der „Referenzwert“) angestrebt, berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt der ESG-Ratings der Bestandteile des Referenzwerts.

Die Anlageklassen umfassen unter anderem Staatsanleihen aus Industrieländern, Investment-Grade-Wertpapiere von Unternehmen aus Industrieländern, hochrentierliche Wertpapiere von Unternehmen aus Industrieländern, Staatsanleihen aus Schwellenmärkten und Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenmärkten.

Der Teilfonds kann in Anleihen der Kategorie Investment Grade, hochrentierliche Anleihen und Schuldtitel aus asiatischen Ländern und Schwellenländern investieren. Anlagen in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Back Securities („MBS“) sind auf 20 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt.

Der Teilfonds kann in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die von Regierungen, Regierungsbehörden, quasi-staatlichen Organisationen, staatlich geförderten Unternehmen, lokalen oder regionalen Regierungen (einschließlich Bundesstaats-, Provinz- und kommunalen Regierungen und staatlichen Stellen) sowie supranationalen Körperschaften aus Industrie- oder Schwellenländern begeben oder garantiert werden.

Ungeachtet des oben stehenden, kann der Teilfonds andere Investitionen einschließlich Barmittel für Zwecke des Liquiditätsmanagements und derivative Finanzinstrumente halten. Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2 % an nachhaltigen Investitionen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

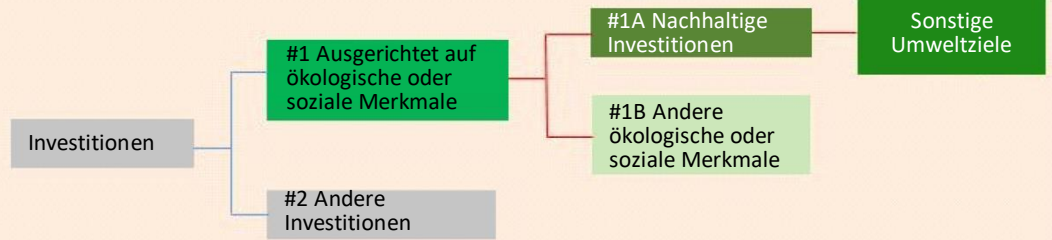
Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

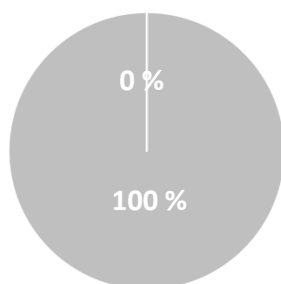
Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

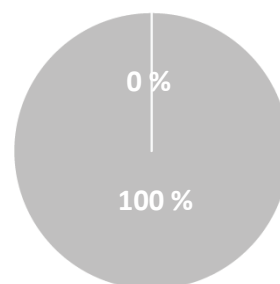
Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU- Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2 % an nachhaltigen Investitionen. Zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichtet, jedoch gibt es keine Verpflichtung hinsichtlich der Taxonomiekonformität. Allerdings bedeutet das bedeutet nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Investitionen schädlich für die Umwelt oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und liquide Mittel halten und derivative Finanzinstrumente können wie oben dargelegt eingesetzt werden, auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann zudem Investitionen halten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?
n. z.
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
n. z.
- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
n. z.
- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
www.assetmanagement.hsbc.co.uk

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben

und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, anwenden

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Aktive Berücksichtigung von Investitionen mit niedriger CO2-Intensität gegenüber dem Referenzwert.
2. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Identifizierung und Analyse der Umweltmerkmale eines Unternehmens, einschließlich, unter anderem physische Risiken des Klimawandels und Personalmanagement.
5. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
6. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der ICE BofA Global High Yield BB-B Constrained Hedged USD wird verwendet, um die CO2-Intensität des Teilfonds zu bewerten. Er dient jedoch nicht dazu, die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator ist das HSBC-spezifische ESG-Ratingsystem von HSBC Asset Management. Dieses wird verwendet, um die Erreichung der ESG-Merkmale zu bewerten, die vom Teilfonds beworben werden und Folgendes beinhalten:

- CO2-Intensitätswert im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor
- ESG-Scores im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor
- ESG-Score im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, ebenfalls vom Teilfonds berücksichtigt werden, sind:

- Treibhausgasemissionen (Scope 1 & Scope 2)
- CO₂-Fußabdruck (Scope 1 & Scope 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Die ESG-Kriterien und die Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz (unten erläutert) werden von HSBC selbst erstellt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Der Ausschluss oder Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds liegt im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit einem sich verbessernden ESG-Rating und einer sich verbessernden CO₂-Intensität können aufgenommen werden, wenn ihr ESG-Rating noch niedrig bzw. ihre CO₂-Intensität noch hoch ist. Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Nach der Identifizierung des zulässigen Anlageuniversums ist der Anlageberater bestrebt, ein Portfolio mit einem höheren ESG-Rating und einer geringeren CO₂-Intensität (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings und CO₂-Intensitäten der Anlagen des Teilfonds) gegenüber dem gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts des Teilfonds zu konstruieren.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds strebt die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses mit Blick auf die Portfoliokonstruktion zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos und zur Steigerung der Renditen an. Durch die Berücksichtigung der ESG-Referenzen potenzieller Investitionen kann der Anlageberater darauf abzielen, das Ziel – besserer ESG-Score als der Referenzwert – zu erreichen.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens für nachhaltige Anlagen der HSBC Asset Management und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

– die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und – die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, ebenfalls vom Teilfonds berücksichtigt werden, sind:

- Treibhausgasemissionen (Scope 1 & Scope 2)

- CO2-Fußabdruck (Scope 1 & Scope 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren mit und ohne Investment-Grade-Rating sowie ohne Rating, die entweder von Unternehmen ausgegeben oder von Regierungen ausgegeben oder garantiert werden sowie in andere ähnliche Wertpapiere, die bestimmte unten beschriebene ESG-Kriterien und Kriterien für eine bessere CO2-Bilanz erfüllen.

Die festverzinslichen Wertpapieren werden von Unternehmen begeben und werden von Regierungen, Regierungsbehörden, quasi-staatlichen Organisationen, staatlich geförderten Unternehmen, lokalen oder regionalen Regierungen (einschließlich Bundesstaats-, Provinz- und kommunalen Regierungen und staatlichen Stellen) sowie supranationalen Körperschaften aus Industrie- oder Schwellenländern entweder begeben oder garantiert und lauten auf US-Dollar oder sind in US-Dollar abgesichert.

Die Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO2-Intensität werden von HSBC selbst erstellt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Der Ausschluss oder Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds liegt im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit einem sich verbessernden ESG-Rating und einer sich verbessernden CO2-Intensität können aufgenommen werden, wenn ihr ESG-Rating noch niedrig bzw. ihre CO2-Intensität noch hoch ist. Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies

Nach der Identifizierung des zulässigen Anlageuniversums ist der Anlageberater bestrebt, ein Portfolio mit einem höheren ESG-Rating und einer geringeren CO2-Intensität (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings und CO2-Intensitäten der Anlagen des Teilfonds) gegenüber dem gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts des Teilfonds zu konstruieren. Bei der Beurteilung des ESG-Ratings und der CO2-Intensität der Emittenten kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Der Teilfonds ist bestrebt, durch die Portfoliokonstruktion ein geringeres Engagement in Unternehmen mit hohem CO2-Ausstoß aufzuweisen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und die Investitionsstrategie wird kontinuierlich durch Compliance und Überwachung der unten genannten verbindlichen Elemente umgesetzt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Diese verbindlichen Elemente sind:

- Mindestens 70 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating und andere höher rentierliche Wertpapiere (einschließlich Anleihen, die nicht über ein Rating verfügen) investiert, die von Emittenten ausgegeben werden, die bestimmte Kriterien hinsichtlich des ESG-Ratings und einer geringeren CO2-Intensität erfüllen („Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO2-Intensität“).

- Zu den Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO2-Intensität, die zusammen mit einer qualitativen Fundamentaldatenanalyse von Emittenten angewendet werden, um das investierbare Universum des Teilfonds zu bestimmen, können unter anderem die folgenden gehören:

- Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird.

Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zu der Richtlinie zu verbotenen Waffen.

- Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.

- Ausschluss von Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

- Ausschluss von Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

- Ausschluss von Emittenten, die als gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden.

- Einschluss von Emittenten, die gute ESG-Praktiken befolgen. Gute ESG-Praktiken bedeutet z. B. Emittenten mit effizienter Strom- und Wassernutzung, Emittenten mit solider Geschäftsethik und Transparenz sowie die Nutzung erneuerbarer Energien in einem Land, wie vom Sustainable Accounting Standards Board erfasst.

- Einschluss von nachhaltigen Anleihen, insbesondere Sustainability-Linked Bonds, Transition Bonds, Social Bonds und Green Bonds. Solche Anleihen unterliegen nicht den vorgenannten Ausschlüssen.

• Auch die Nachhaltigkeitsindikatoren der Produkte werden laufend berücksichtigt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestsatz verpflichtet, um den Umfang von Investitionen zu verringern, allerdings wird sein Anlageuniversum schon auf der Grundlage seiner ESG-Kriterien und Kriterien für eine bessere CO2-Bilanz reduziert.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Unternehmen identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Unternehmen werden dann einer weiteren Prüfung oder Handlung unterzogen oder es erfolgt ein Engagement.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Unter normalen Marktbedingungen werden mindestens 70 % des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating und andere höher rentierliche Wertpapiere (einschließlich Anleihen, die nicht über ein Rating verfügen) investiert, die von Emittenten ausgegeben werden, die bestimmte ESG-Kriterien und Kriterien für eine bessere CO2-Bilanz, wie oben beschrieben, erfüllen.

Ungeachtet des oben stehenden, kann der Teilfonds andere Investitionen einschließlich Barmittel für Zwecke des Liquiditätsmanagements und derivative Finanzinstrumente halten. Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Der Teilfonds beabsichtigt nicht, derivative Finanzinstrumente umfangreich zu Anlagezwecken einzusetzen. Der Teilfonds kann allerdings derivative Finanzinstrumente wie Futures, Optionen, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps), Devisentermingeschäfte und andere Kreditderivate unter anderem zum Zweck des Zins- und Kreditrisikomanagements,

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

zur Währungspositionierung sowie zu Anlagezwecken einsetzen, um den Ertrag zu steigern, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht. Durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente kann eine Hebelwirkung im Teilfonds entstehen. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2 % an nachhaltigen Investitionen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

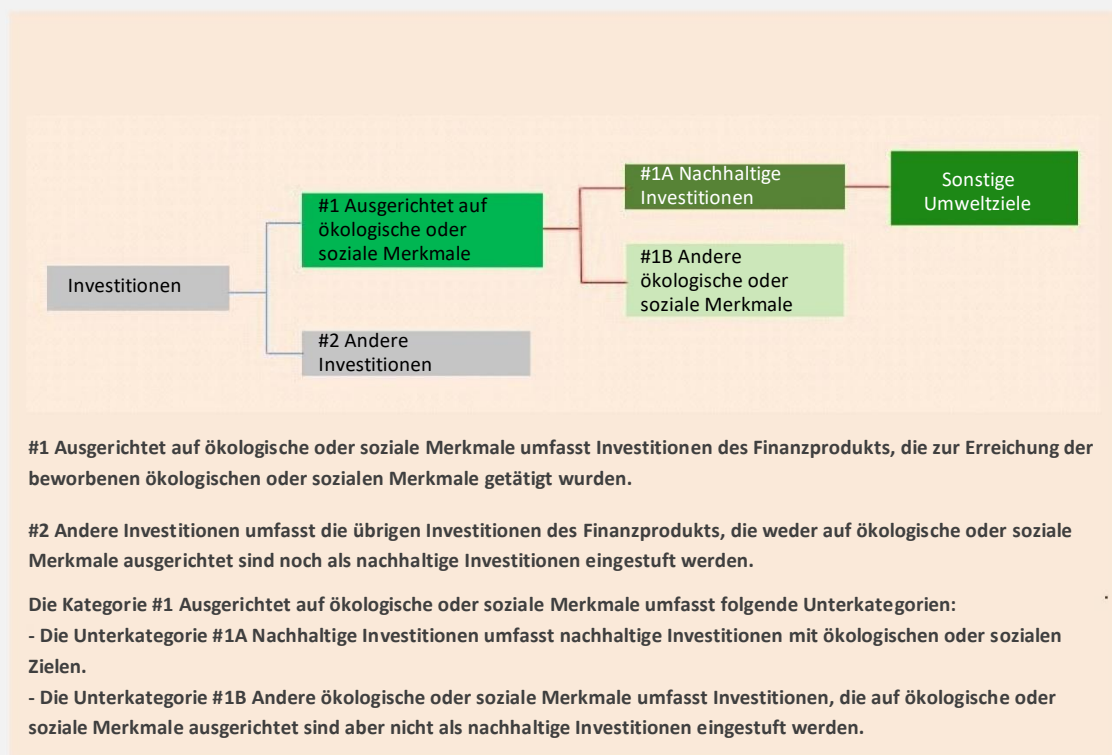
die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

Ermöglichende Tätigkeiten

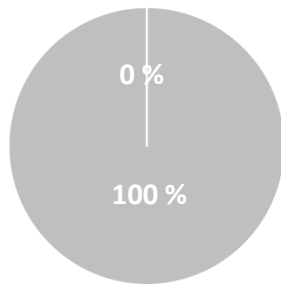
wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

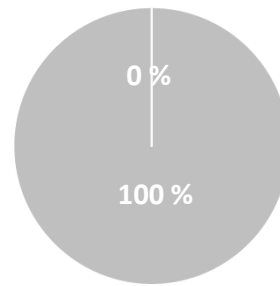
Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2 % an nachhaltigen Investitionen. Zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichtet, jedoch gibt es keine Verpflichtung hinsichtlich der Taxonomiekonformität. Allerdings bedeutet das bedeutet nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Investitionen schädlich für die Umwelt oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und liquide Mittel halten und derivative Finanzinstrumente können wie oben dargelegt eingesetzt werden, auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann zudem Investitionen halten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

n. z.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

n. z.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
n. z.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
www.assetmanagement.hsbc.co.uk

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben

und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, anwenden

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Identifizierung und Analyse der Umweltmerkmale eines Unternehmens, einschließlich, unter anderem physische Risiken des Klimawandels und Personalmanagement.
2. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
5. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch einen Referenzwert beschränkt. Für diesen Teilfondsmarkt gibt es keinen Referenzwert und es wird keiner benannt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator ist das HSBC-spezifische ESG-Ratingsystem von HSBC Asset Management. Dieses wird verwendet, um die Erreichung der ESG-Merkmale zu bewerten, die vom Teilfonds beworben werden und Folgendes beinhalten:

- ESG-Scores im Verhältnis zum Sektor
- ESG-Score, über einem relativen absoluten Schwellenwert

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die vom Fonds berücksichtigten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die von diesem Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen, was durch die Portfoliokonstruktion erreicht werden soll.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens für nachhaltige Anlagen der HSBC Asset Management und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, die durch das Screening identifiziert wurden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt, und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

- die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und
- die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hskb/about-us/responsible-investing/policies.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds ist bestrebt, eine langfristige Gesamtrendite zu bieten, indem er in ein Portfolio aus verbrieften Krediten mit High-Yield-Rating („verbriefte Kredite“) investiert, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Teilfonds kann ferner in weltweit begebenen, auf verschiedene Währungen lautenden festverzinslichen Instrumenten anlegen, unter anderem in Unternehmensanleihen und Wertpapieren, die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften begeben oder garantiert werden, sowie in Barmitteln. Die Emittenten dieser Wertpapiere können aus jedem beliebigen Land stammen.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der unten beschriebenen ESG-Referenzen eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos und zur Steigerung der Renditen.

Der Teilfonds strebt Anlagen in Wertpapieren mit einem niedrigen und mittleren HSBC-eigenen ESG-Risikobewertungs-Rating für verbrieft Schuldtitel („ESG-Risikobewertungs-Rating“) an. Ein niedrigeres ESG-Risikobewertungs-Rating bedeutet ein geringeres ESG-basiertes Anlagerisiko. Es wird durch eine Kombination aus den unten erwähnten ESG-Kriterien, den ESG-Faktoren, die für jeden Teilsektor verbrieft Schuldtitel am relevantesten sind, und strukturellen Merkmalen des spezifischen Wertpapiers ermittelt.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch einen Referenzwert beschränkt.

Die Investitionsstrategie wird im Rahmen des Investitionsverfahrens von HSBC regelmäßig implementiert, indem die unten dargelegten verbindlichen Elemente einer laufenden Prüfungen und Überwachung der Compliance unterzogen werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Diese verbindlichen Elemente sind:

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen. Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und faire Servicing- und Originierungspolitik und -praktiken, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die transparente Zuteilung von zusätzlichen Cashflows und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Der Teilfonds strebt Anlagen in Wertpapieren mit einem niedrigen und mittleren HSBC-eigenen ESG-Risikobewertungs-Rating für verbrieft Schuldtitel („ESG-Risikobewertungs-Rating“) an.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestsatz verpflichtet, um den Umfang von Investitionen zu verringern, allerdings wird sein Anlageuniversum schon auf der Grundlage der oben genannten ausgeschlossenen Aktivitäten reduziert.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Unternehmen identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Unternehmen werden dann einer weiteren Prüfung oder Handlung unterzogen oder es erfolgt ein Engagement.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite an, indem er in ein Portfolio von verbrieften hochverzinslichen Krediten („verbrieft Kredite“) investiert. Er kann ferner in weltweit begebenen, auf verschiedene Währungen lautenden festverzinslichen Instrumenten anlegen, unter anderem in Unternehmensanleihen und Wertpapieren, die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften begeben oder garantiert werden, sowie in Barmitteln. Die Emittenten dieser Wertpapiere können aus jedem beliebigen Land stammen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Ungeachtet des oben stehenden, kann der Teilfonds andere Investitionen einschließlich Barmittel für Zwecke des Liquiditätsmanagements und derivative Finanzinstrumente halten. Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Fonds hat sich nicht zum Halten eines Mindestprozentsatzes sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

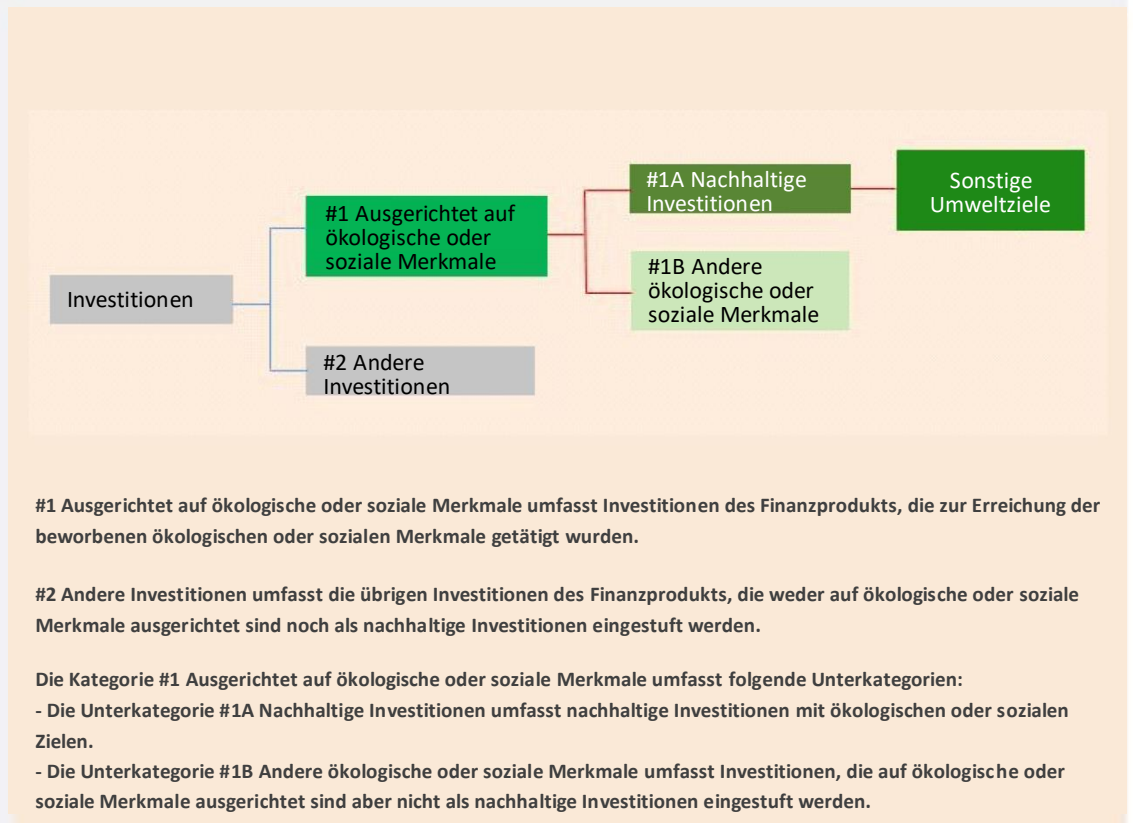
(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

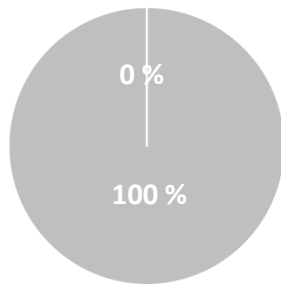
Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

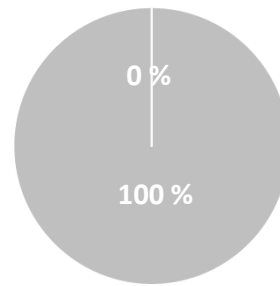
Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, sich zu einem Mindestanteil an taxonomiekonformen, nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel zu verpflichten, was aber nicht bedeutet, dass vom Teilfonds gehaltene Investitionen umweltschädlich oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und liquide Mittel halten und derivative Finanzinstrumente können wie oben dargelegt eingesetzt werden, auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann zudem Investitionen halten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds gibt es keinen Referenzwert.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

n. z.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

n. z.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

n. z.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.assetmanagement.hsbc.com.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, anwenden

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Identifizierung und Analyse der Umweltmerkmale eines Emittenten, einschließlich, unter anderem physische Risiken des Klimawandels und Personalmanagement.
2. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
5. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Hierzu strebt der Teilfonds ein höheres ESG-Rating als der ICE BofA Global Inflation-Linked Government Alternative Weighting Scheme Custom (USD Hedged) (der „Referenzwert“) an, berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt der ESG-Ratings der Bestandteile des Referenzwerts. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert dient nicht dazu, die ökologischen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses. Der Teilfonds verwendet HSBC-spezifische ESG-Scores und ESG-Referenzen und kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren für die Bewertung der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen Merkmale sind:

- Einzelne E-, S- und G-Scores im Verhältnis zum Land, Sektor oder Referenzwert
- ESG-Score insgesamt des Unternehmens oder Landes im Verhältnis zum Referenzwert oder Sektor

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos und zur Steigerung der Renditen. Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden.

Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Zudem investiert der Teilfonds in Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Einzelheiten zu den ausgeschlossenen Aktivitäten finden Sie unten.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Intensität von staatlichen Emissionen
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die von diesem Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds strebt eine Verbesserung des gesamten ESG-Scores des Portfolios im Verhältnis zu den Bestandteilen des Referenzwerts an, was durch die Portfoliokonstruktion erreicht werden soll.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens für nachhaltige Anlagen der HSBC Asset Management und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

- die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und
- die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Emittenten, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Intensität von staatlichen Emissionen
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds ist bestrebt, eine langfristige Gesamtrendite zu bieten, indem er in ein Portfolio von inflationsgebundenen Anleihen investiert, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 70 % seines Nettovermögens) in inflationsgebundene Anleihen, die von Unternehmen, Behörden oder Regierungen in Industrie- und in Schwellenländern begeben werden. Diese Wertpapiere lauten auf die Währungen der Industrie- und der Schwellenländer.

Hierzu strebt der Teilfonds ein höheres ESG-Rating als der ICE BofA Global Inflation-Linked Government Alternative Weighting Scheme Custom (USD Hedged) (der „Referenzwert“) an, berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt der ESG-Ratings der Bestandteile des Referenzwerts.

Der Teilfonds investiert nicht in Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“ wie unten detailliert beschrieben).

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Anleiheemittenten durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Diese verbindlichen Elemente sind:

- Der Teilfonds strebt ein höheres ESG-Rating (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds) an als der gewichtete Durchschnitt der ESG-Ratings der Bestandteile der einzelnen Anlageklassen des Teilfonds.
- Der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) angesehen werden oder ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Tätigkeiten aufweisen, wie zuvor erörtert.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



- Auch die Nachhaltigkeitsindikatoren der Produkte werden laufend berücksichtigt. Die ausgeschlossenen Aktivitäten sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:
 - Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind.
Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit angereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
 - Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
 - - Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
 - - Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Anleiheemittenten durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestsatz verpflichtet, um den Umfang von Investitionen zu verringern, allerdings wird sein Anlageuniversum schon auf der Grundlage der oben genannten ausgeschlossenen Aktivitäten reduziert.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

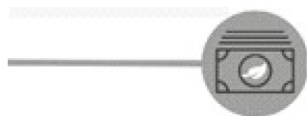
Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Unternehmen identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Emittenten werden dann einer weiteren Prüfung, Handlung oder Austausch unterzogen.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Emittenten aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren haben bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 70 % seines Nettovermögens) in inflationsgebundene Anleihen, die von Unternehmen, Behörden oder Regierungen in Industrieländern und in Schwellenländern begeben werden.

Ungeachtet des oben stehenden, kann der Teilfonds andere Investitionen einschließlich Barmittel für Zwecke des Liquiditätsmanagements und derivative Finanzinstrumente halten. Der Teilfonds kann seine Anlagepolitik durch die Anlage in derivative Finanzinstrumente erreichen. Der Teilfonds hat jedoch nicht die Absicht, in größerem Ausmaß zu Anlagezwecken in derivative Finanzinstrumente zu investieren. Diese werden vornehmlich zum Zwecke der Absicherung und dem effizienten Portfoliomanagement, einschließlich dem Cashflow-Management und der taktischen Vermögensallokation, verwendet. Dies kann die Verwendung derivativer Finanzinstrumente für lang- und kurzfristige Engagements in der Breakeven-Inflation umfassen. Derivative Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden kann, sind insbesondere Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards), börsengehandelte Optionen auf Futures, Devisenoptionen, Optionen auf Swaps, börsengehandelte Futures und Swaps (Zins-, Credit Default-, Inflations-, Total Return-



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

und Währungs-Swaps). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere, vom Teilfonds verwendete Instrumente eingebettet werden (z. B. in Wandelanleihen).

Der Fonds hat sich nicht zum Halten eines Mindestprozentsatzes sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

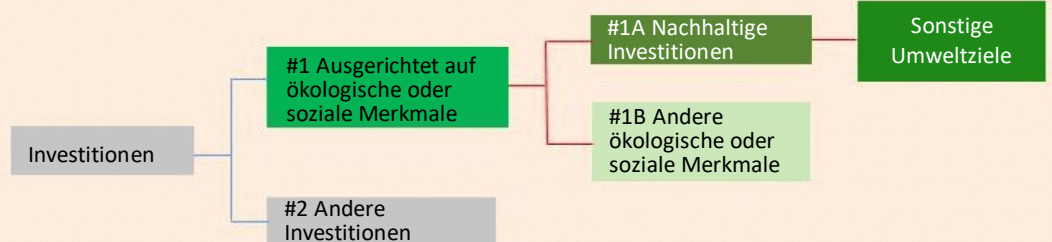
die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

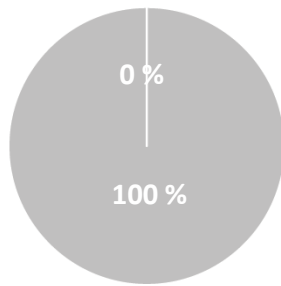
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



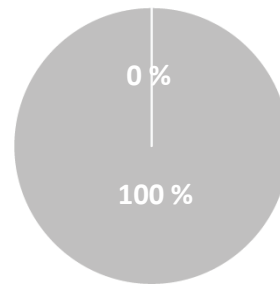
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dies findet keine Anwendung, da der Teilfonds nicht in wirtschaftliche Aktivitäten investiert, die sich als ökologisch nachhaltig qualifizieren.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, sich zu einem Mindestanteil an taxonomiekonformen, nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel zu verpflichten, was aber nicht bedeutet, dass vom Teilfonds gehaltene Investitionen umweltschädlich oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und liquide Mittel halten und derivative Finanzinstrumente können wie oben dargelegt eingesetzt werden, auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann zudem Investitionen halten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

n. z.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

n. z.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
n. z.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
www.assetmanagement.hsbc.com.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, anwenden

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Identifizierung und Analyse der Umweltmerkmale eines Unternehmens, einschließlich, unter anderem physische Risiken des Klimawandels und Personalmanagement.
2. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
5. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch einen Referenzwert beschränkt. Für diesen Teilfondsmarkt gibt es keinen Referenzwert und es wird keiner benannt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator ist das HSBC-spezifische ESG-Ratingsystem von HSBC Asset Management. Dieses wird verwendet, um die Erreichung der ESG-Merkmale zu bewerten, die vom Teilfonds beworben werden und Folgendes beinhalten:

- ESG-Scores im Verhältnis zum Sektor

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- ESG-Score, über einem relativen absoluten Schwellenwert

Die vom Fonds berücksichtigten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die von diesem Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen, was durch die Portfoliokonstruktion erreicht werden soll.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens für nachhaltige Anlagen der HSBC Asset Management und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, die durch das Screening identifiziert wurden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt, und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

- die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und
- die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Die vom Fonds berücksichtigten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds ist bestrebt, eine langfristige Gesamtrendite zu bieten, indem er in ein Portfolio aus verbrieften Krediten mit Investment-Grade-Rating („Verbrieftete Kredite“) investiert, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Teilfonds kann ferner in weltweit begebenen, auf verschiedene Währungen lautenden festverzinslichen Instrumenten anlegen, unter anderem in Unternehmensanleihen und Wertpapieren, die von Regierungen und Regierungsbehörden begeben oder garantiert werden, sowie von supranationalen Körperschaften, die ihren Sitz überall auf der Welt haben können.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“, unten näher beschrieben) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen.

Der Teilfonds strebt Anlagen in Wertpapieren mit einem niedrigen und mittleren HSBC-eigenen ESG-Risikobewertungs-Rating für verbrieftete Schuldtitel („ESG-Risikobewertungs-Rating“) an. Ein niedrigeres ESG-Risikobewertungs-Rating bedeutet ein geringeres ESG-basiertes Anlagerisiko. Es wird durch eine Kombination aus den oben erwähnten ESG-Kriterien, den ESG-Faktoren, die für jeden Teilsektor verbriefteter Schuldtitel am relevantesten sind, und strukturellen Merkmalen des spezifischen Wertpapiers ermittelt.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch einen Referenzwert beschränkt.

Die Investitionsstrategie wird im Rahmen des Investitionsverfahrens von HSBC regelmäßig implementiert, indem die unten dargelegten verbindlichen Elemente einer laufenden Prüfungen und Überwachung der Compliance unterzogen werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Diese verbindlichen Elemente sind:

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und faire Servicing- und Originierungspolitik und -praktiken, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die transparente Zuteilung von zusätzlichen Cashflows und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Der Teilfonds strebt Anlagen in Wertpapieren mit einem niedrigen und mittleren HSBC-eigenen ESG-Risikobewertungs-Rating für verbrieftete Schuldtitel („ESG-Risikobewertungs-Rating“) an.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestsatz verpflichtet, um den Umfang von Investitionen zu verringern, allerdings wird sein Anlageuniversum schon auf der Grundlage der oben genannten ausgeschlossenen Aktivitäten reduziert.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Unternehmen identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Unternehmen werden dann einer weiteren Prüfung oder Handlung unterzogen oder es erfolgt ein Engagement.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite an, indem er in ein Portfolio von verbrieften Investment-Grade-Krediten („verbriefte Kredite“) investiert. Er kann ferner in weltweit begebenen, auf verschiedene Währungen lautenden festverzinslichen Instrumenten anlegen, unter anderem in Unternehmensanleihen und Wertpapieren, die von Regierungen und Regierungsbehörden begeben oder garantiert werden, sowie von supranationalen Körperschaften, die ihren Sitz überall auf der Welt haben können.

Ungeachtet des oben stehenden, kann der Teilfonds andere Investitionen einschließlich Barmittel für Zwecke des Liquiditätsmanagements und derivative Finanzinstrumente halten. Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Fonds hat sich nicht zum Halten eines Mindestprozentsatzes sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

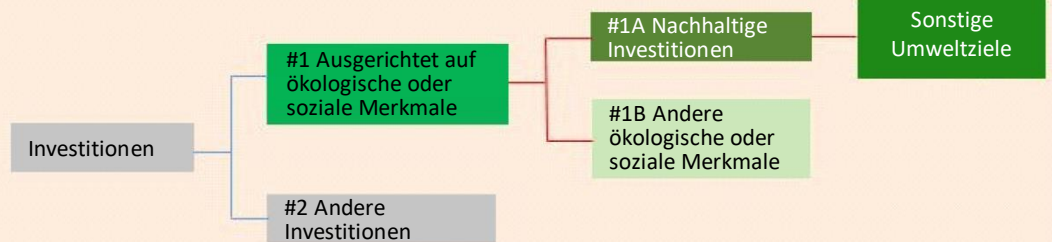
die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

• Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

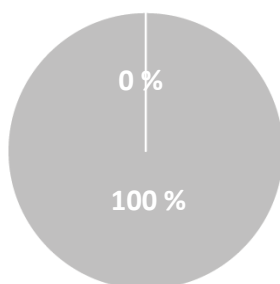
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

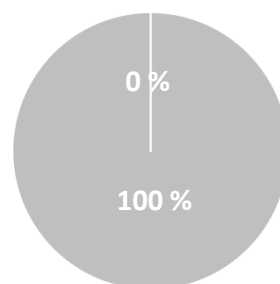
Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, sich zu einem Mindestanteil an taxonomiekonformen, nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel zu verpflichten, was aber nicht bedeutet, dass vom Teilfonds gehaltene Investitionen umweltschädlich oder nicht nachhaltig sind.

Übergangstätigkeiten sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und liquide Mittel halten und derivative Finanzinstrumente können wie oben dargelegt eingesetzt werden, auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann zudem Investitionen halten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds gibt es keinen Referenzwert.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
n. z.
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
n. z.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
n. z.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
www.assetmanagement.hsbc.com.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben

und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Aktive Berücksichtigung von Investitionen mit niedriger CO₂-Intensität gegenüber dem Referenzwert.
2. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Identifizierung und Analyse der Umweltmerkmale eines Unternehmens, einschließlich, unter anderem physische Risiken des Klimawandels und Personalmanagement.
5. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
6. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der Bloomberg Global Aggregate Corporate Diversified Hedged USD wird verwendet, um die CO₂-Intensität des Teilfonds zu bewerten. Er dient jedoch nicht dazu, die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator ist das HSBC-spezifische ESG-Ratingsystem von HSBC Asset Management. Dieses wird verwendet, um die Erreichung der ESG-Merkmale zu bewerten, die vom Teilfonds beworben werden und Folgendes beinhalten:

- CO₂-Intensitätswert im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor

- ESG-Scores im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor
- ESG-Score im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, ebenfalls vom Teilfonds berücksichtigt werden, sind:

- Treibhausgasemissionen (Scope 1 & Scope 2)
- CO₂-Fußabdruck (Scope 1 & Scope 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Zudem investiert der Teilfonds in Wertpapiere von Unternehmen, die eine spezifizierte Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen, die unten aufgelistet sind.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die von diesem Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die Umweltmerkmale ausgerichtet.

Durch Portfoliokonstruktion soll ein geringeres Engagement in CO₂-intensiven Unternehmen und damit eine geringere CO₂-Intensität als der Referenzwert erreicht werden.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens für nachhaltige Anlagen der HSBC Asset Management und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

- die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und
- die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.
Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, ebenfalls vom Teilfonds berücksichtigt werden, sind:

- Treibhausgasemissionen (Scope 1 & Scope 2)
- CO₂-Fußabdruck (Scope 1 & Scope 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein





Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds ist bestrebt, eine langfristige Gesamtrendite zu bieten, indem er in ein Portfolio von Unternehmensanleihen investiert, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Hierzu strebt der Teilfonds eine geringere CO₂-Intensität an, berechnet als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensitäten der Anlagen des Teilfonds im Vergleich zu dem gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des Bloomberg Global Aggregate Corporate Diversified Hedged USD (der „Referenzwert“).

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 70 % seines Nettovermögens) in festverzinsliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating und ähnliche Wertpapiere, die von Emittenten ausgegeben werden, die bestimmte Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz erfüllen („Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz“). Die Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz werden unten erläutert.

Der Teilfonds investiert sowohl in Industrieländer als auch in Schwellenländer. Investitionen lauten auf die Währungen von Industrie- und Schwellenländern.

Nach der Identifizierung des zulässigen Anlageuniversums ist der Anlageberater bestrebt, ein Portfolio zu konstruieren, dessen CO₂-Intensität (berechnet als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensitäten der Anlagen des Teilfonds) niedriger ist als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile der Referenzbenchmark. Bei der Beurteilung der Kohlenstoffintensität der Emittenten kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert wird für den Marktvergleich des Teilfonds verwendet.

Die Investitionsstrategie wird im Rahmen des Investitionsverfahrens von HSBC regelmäßig implementiert, indem die unten dargelegten verbindlichen Elemente einer laufenden Prüfungen und Überwachung der Compliance unterzogen werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Diese verbindlichen Elemente sind:

- Der Teilfonds strebt eine stärkere Verringerung der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität gegenüber dem Referenzwert an.

- Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere, die von Emittenten begeben werden, die die Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz erfüllen.

Zu den Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz zählen unter anderem:

- Ausschluss von Emittenten mit einer CO₂-Intensität, die über dem gewichteten Durchschnitt der Bestandteile der Referenzbenchmark liegt, und
- Ausschluss von Emittenten mit hoher CO₂-Intensität gegenüber ihrem Sektor; und Ausschluss von Emittenten, über die nur unzureichende Daten für die Feststellung ihrer CO₂-Intensität vorliegen; und
- Einbeziehung „grüner Anleihen“, die den Green Bond Principles der International Capital Market Association entsprechen. Solche grünen Anleihen unterliegen nicht den vorgenannten Ausschlüssen. Die Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz sind für HSBC urheberrechtlich geschützt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden.

- Der Teilfonds investiert nicht in Aktien von Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) angesehen werden oder ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Tätigkeiten aufweisen, das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt, wie zuvor erörtert.

- Auch die Nachhaltigkeitsindikatoren der Produkte werden laufend berücksichtigt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestsatz verpflichtet, um den Umfang von Investitionen zu verringern, allerdings wird sein Anlageuniversum schon auf der Grundlage seiner Kriterien für eine bessere CO2-Bilanz reduziert.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Unternehmen identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Unternehmen werden dann einer weiteren Prüfung oder Handlung unterzogen oder es erfolgt ein Engagement.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 70 % seines Nettovermögens) in festverzinsliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating und ähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen begeben werden, die bestimmte Kriterien für eine bessere CO2-Bilanz erfüllen. Die Kriterien für eine bessere CO2-Bilanz werden oben erläutert.

Ungeachtet des oben stehenden, kann der Teilfonds andere Investitionen einschließlich Barmittel für Zwecke des Liquiditätsmanagements und derivative Finanzinstrumente halten. Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

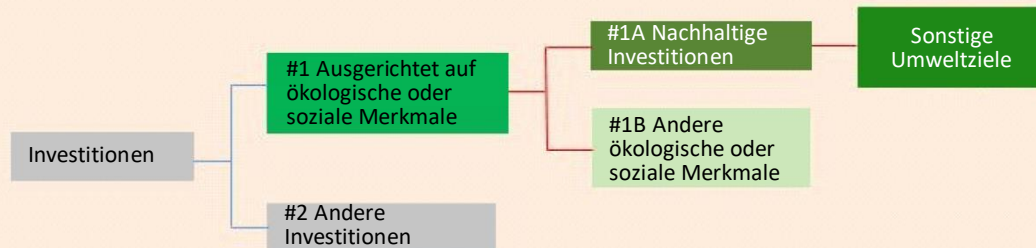
(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

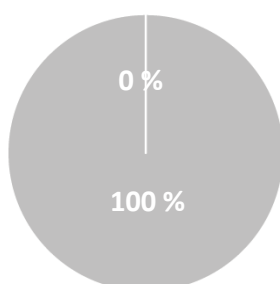
Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

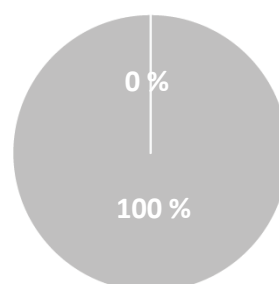
Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen. Zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichtet, jedoch gibt es keine Verpflichtung hinsichtlich der Taxonomiekonformität. Allerdings bedeutet das bedeutet nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Investitionen schädlich für die Umwelt oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und liquide Mittel halten und derivative Finanzinstrumente können wie oben dargelegt eingesetzt werden, auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann zudem Investitionen halten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
n. z.
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
n. z.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
n. z.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.assetmanagement.hsbc.com.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%

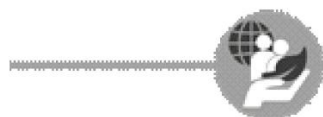
☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Identifizierung und Analyse der Umweltmerkmale eines Unternehmens, einschließlich, unter anderem physische Risiken des Klimawandels und Personalmanagement.
2. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
5. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch einen Referenzwert beschränkt. Für diesen Teilfondsmarkt gibt es keinen Referenzwert und es wird keiner benannt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator ist das HSBC-spezifische ESG-Ratingsystem von HSBC Asset Management. Dieses wird verwendet, um die Erreichung der ESG-Merkmale zu bewerten, die vom Teilfonds beworben werden und Folgendes beinhalten:

- ESG-Scores im Verhältnis zum Sektor
- ESG-Score, über einem relativen absoluten Schwellenwert

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die von diesem Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen, was durch die Portfoliokonstruktion erreicht werden soll.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens für nachhaltige Anlagen der HSBC Asset Management und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, die durch das Screening identifiziert wurden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt, und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

- die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und
- die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite an, indem er in ein Portfolio investiert, das sich auf die Schnittstelle („Crossover“) zwischen verbrieften Schuldtiteln mit Investment-Grade-Rating und ohne Investment-Grade-Rating konzentriert, wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Der Teilfonds kann ferner in weltweit begebenen, auf verschiedene Währungen lautenden festverzinslichen Instrumenten anlegen, unter anderem in Unternehmensanleihen und Wertpapieren, die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften begeben oder garantiert werden, sowie in Barmitteln. Die Emittenten dieser Wertpapiere können aus jedem beliebigen Land stammen.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der unten beschriebenen ESG-Referenzen eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen.

Der Teilfonds strebt Anlagen in Wertpapieren mit einem niedrigen und mittleren HSBC-eigenen ESG-Risikobewertungs-Rating für verbrieftete Schuldtitel („ESG-Risikobewertungs-Rating“) an. Ein niedrigeres ESG-Risikobewertungs-Rating bedeutet ein geringeres ESG-basiertes Anlagerisiko. Es wird durch eine Kombination aus den unten erwähnten ESG-Kriterien, den ESG-Faktoren, die für jeden Teilsektor verbriefteter Schuldtitel am relevantesten sind, und strukturellen Merkmalen des spezifischen Wertpapiers ermittelt.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch einen Referenzwert beschränkt.

Die Investitionsstrategie wird im Rahmen des Investitionsverfahrens von HSBC regelmäßig implementiert, indem die unten dargelegten verbindlichen Elemente einer laufenden Prüfungen und Überwachung der Compliance unterzogen werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Diese verbindlichen Elemente sind:

- Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen.
- Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:
 - ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und faire Servicing- und Originierungspolitik und -praktiken, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
 - Corporate-Governance-Praktiken, die die transparente Zuteilung von zusätzlichen Cashflows und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.
- Der Teilfonds strebt Anlagen in Wertpapieren mit einem niedrigen und mittleren HSBC-eigenen ESG-Risikobewertungs-Rating für verbrieftete Schuldtitel („ESG-Risikobewertungs-Rating“) an.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestsatz verpflichtet, um den Umfang von Investitionen zu verringern, allerdings wird sein Anlageuniversum schon auf der Grundlage der oben genannten verbindlichen Elemente reduziert.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Unternehmen identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Unternehmen werden dann einer weiteren Prüfung oder Handlung unterzogen oder es erfolgt ein Engagement.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite an, indem er in ein Portfolio mit Schwerpunkt auf der Schnittstelle (dem „Crossover“) zwischen verbrieften Krediten mit und ohne Investment-Grade-Rating investiert. Er kann ferner in weltweit begebenen, auf verschiedene Währungen lautenden festverzinslichen Instrumenten anlegen, unter anderem in Unternehmensanleihen und Wertpapieren, die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften begeben oder garantiert werden, sowie in Barmitteln. Die Emittenten dieser Wertpapiere können aus jedem beliebigen Land stammen.

Ungeachtet des oben stehenden, kann der Teilfonds andere Investitionen einschließlich Barmittel für Zwecke des Liquiditätsmanagements und derivative Finanzinstrumente halten. Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures, Optionen, Swaps (unter anderem in Credit Default Swaps), Devisenterminkontrakte und in andere Währungs- und Kreditderivate sowie in sonstige strukturierte Produkte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck des Zins- und Kreditrisikomanagements und der Währungspositionierung aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Fonds hat sich nicht zum Halten eines Mindestprozentsatzes sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

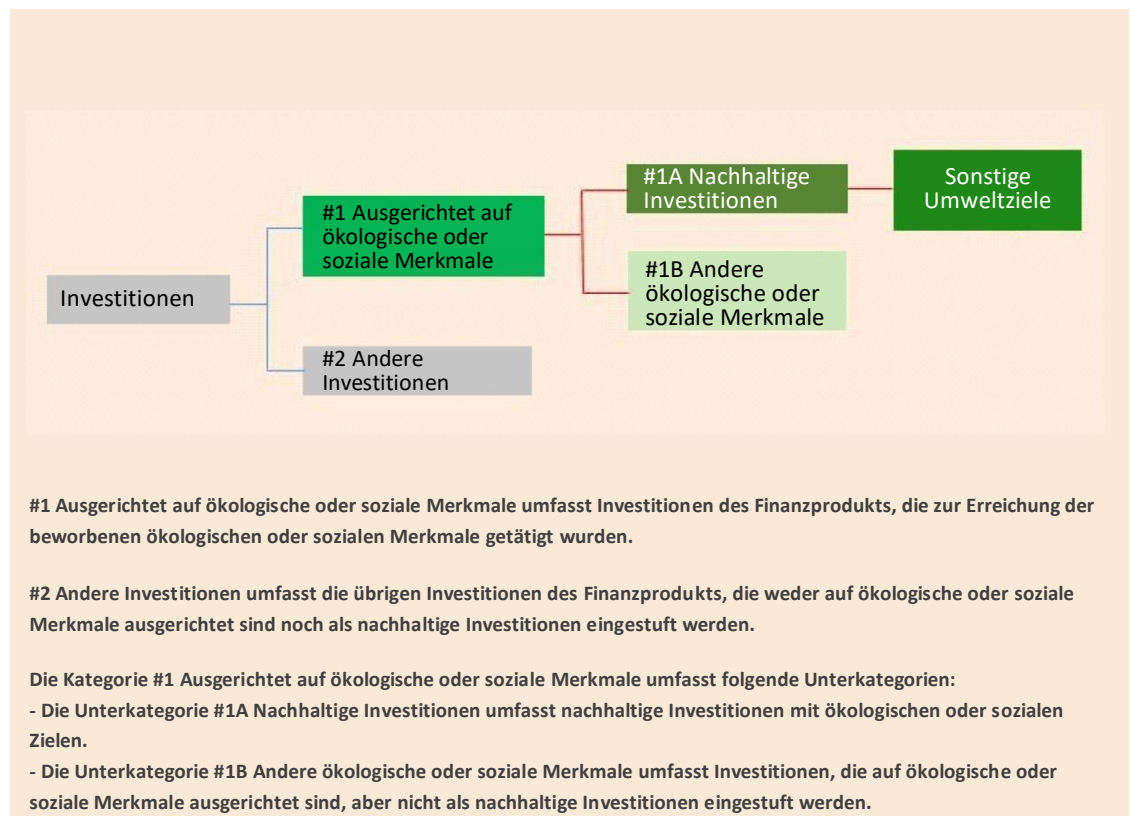
die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

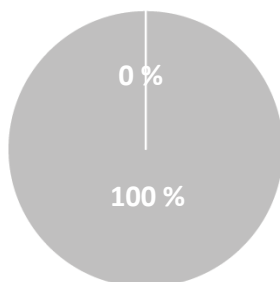
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

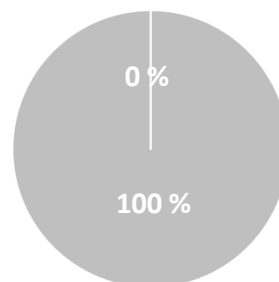
Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, sich zu einem Mindestanteil an taxonomiekonformen, nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel zu verpflichten, was aber nicht bedeutet, dass vom Teilfonds gehaltene Investitionen umweltschädlich oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und liquide Mittel halten und derivative Finanzinstrumente können wie oben dargelegt eingesetzt werden, auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann zudem Investitionen halten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds gibt es keinen Referenzwert.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
n. z.
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
n. z.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
n. z.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
www.assetmanagement.hsbc.com.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Identifizierung und Analyse der Umweltmerkmale eines Emittenten, einschließlich, unter anderem physische Risiken des Klimawandels und Personalmanagement.
2. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
5. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der JP Morgan GBI Global Hedged USD ist der „Referenzwert“ für den Teilfonds und wird für die Bewertung des ESG-Ratings des Teilfonds (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Investitionen des Teilfonds im Verhältnis zum gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts) verwendet. Er dient jedoch nicht dazu, die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator ist das HSBC-spezifische ESG-Ratingsystem von HSBC Asset Management, das ESG-Kriterien abdeckt. Dieses wird verwendet, um die Erreichung der Umweltmerkmale zu bewerten, die vom Teilfonds beworben werden und Folgendes beinhalten:

- Einzelne E-, S- und G-Scores im Verhältnis zum Land, Sektor oder Referenzwert
- ESG-Score insgesamt des Unternehmens oder Landes im Verhältnis zum Referenzwert oder Sektor

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen. Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden.

Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Zudem investiert der Teilfonds in Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Einzelheiten zu den ausgeschlossenen Aktivitäten finden Sie unten.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Intensität von staatlichen Emissionen
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die von diesem Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds strebt eine Verbesserung des gesamten ESG-Scores des Portfolios im Verhältnis zu den Bestandteilen des Referenzwerts an, was durch die Portfoliokonstruktion erreicht werden soll.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens für nachhaltige Anlagen der HSBC Asset Management und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, die durch das Screening identifiziert wurden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt, und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

– die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und

- die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Emittenten, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, ebenfalls vom Teilfonds berücksichtigt werden, sind:

- THG-Intensität von staatlichen Emissionen
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds ist bestrebt, eine langfristige Gesamtrendite zu bieten, indem er in ein Portfolio von Staatsanleihen investiert, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 70 % seines Nettovermögens) in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, die von Regierungen, der öffentlichen Hand oder supranationalen Körperschaften in Industrieländern und in Schwellenmärkten emittiert oder garantiert werden. Diese Wertpapiere lauten auf die Währungen der Industrie- und der Schwellenländer.

Der Teilfonds strebt durch seine Portfoliokonstruktion ein höheres ESG-Rating an.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und die Investitionsstrategie wird kontinuierlich durch Compliance und Überwachung der unten genannten verbindlichen Elemente umgesetzt.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Anleiheemittenten durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Diese verbindlichen Elemente sind:

- Der Teilfonds strebt ein höheres ESG-Rating als der JP Morgan GBI Global Hedged USD (der „Referenzwert“) an, berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt der ESG-Ratings der Bestandteile des Referenzwerts.
- Der Teilfonds investiert nicht in Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:
 - Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
 - Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
 - Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
 - Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung**

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestsatz verpflichtet, um den Umfang von Investitionen zu verringern, allerdings wird sein Anlageuniversum schon auf der Grundlage der oben genannten ausgeschlossenen Aktivitäten reduziert.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Emittenten identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Emittenten werden dann einer weiteren Prüfung, Handlung oder Austausch unterzogen.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 70 % seines Nettovermögens) in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, die von Regierungen, der öffentlichen Hand oder supranationalen Körperschaften in Industrieländern und in Schwellenmärkten emittiert oder garantiert werden. Diese Wertpapiere lauten auf die Währungen der Industrie- und der Schwellenländer.

Ungeachtet des oben stehenden, kann der Teilfonds andere Investitionen einschließlich Barmittel für Zwecke des Liquiditätsmanagements und derivative Finanzinstrumente halten. Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch die Anlage in derivative Finanzinstrumente erreichen. Der Teilfonds beabsichtigt jedoch nicht, in größerem Umfang in derivative Finanzinstrumente zu investieren. Diese werden vornehmlich zum Zwecke der Absicherung und der Cashflow-Steuerung eingesetzt. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Derivative Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden kann, sind insbesondere Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards), börsengehandelte Futures, Devisenoptionen, Optionen auf Swaps und Swaps (Zins- und Credit Default Swaps). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, die der Teilfonds verwendet.

Der Fonds hat sich nicht zum Halten eines Mindestprozentsatzes sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

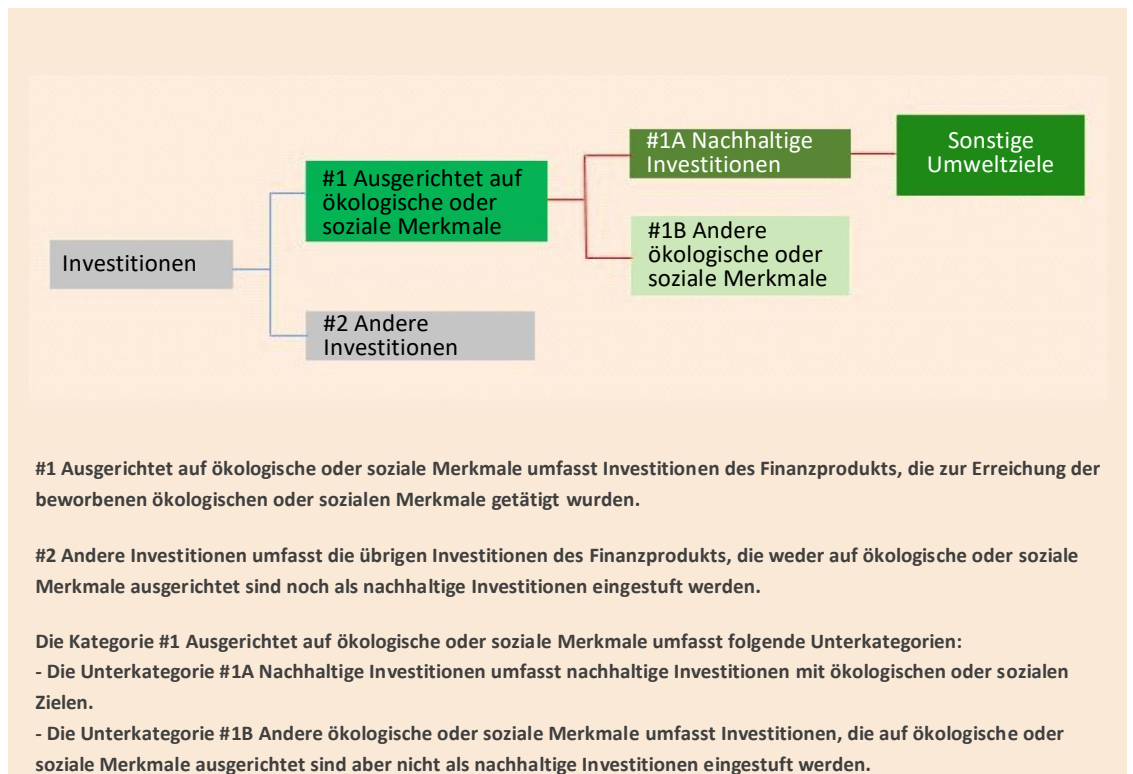
(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

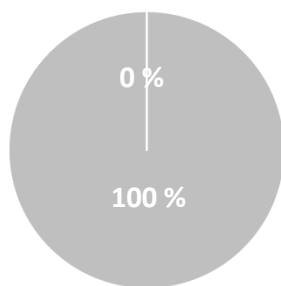
Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.



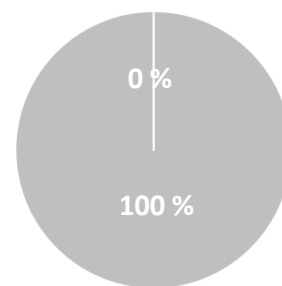
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, sich zu einem Mindestanteil an taxonomiekonformen, nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel zu verpflichten, was aber nicht bedeutet, dass vom Teilfonds gehaltene Investitionen umweltschädlich oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und liquide Mittel halten und derivative Finanzinstrumente können wie oben dargelegt eingesetzt werden, auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann zudem Investitionen halten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
n. z.
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
n. z.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
n. z.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.assetmanagement.hsbc.com.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Identifizierung und Analyse der Umweltmerkmale eines Unternehmens, einschließlich, unter anderem physische Risiken des Klimawandels und Personalmanagement.
2. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
5. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der Bloomberg Global Aggregate 1-3 Years Hedged USD (der „Referenzwert“) wird verwendet, um das relative ESG-Rating zu bewerten. Er dient jedoch nicht dazu, die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator ist das HSBC-spezifische ESG-Ratingsystem von HSBC Asset Management. Dieses wird verwendet, um die Erreichung der ESG-Merkmale zu bewerten, die vom Teilfonds beworben werden und Folgendes beinhalten:

- CO2-Intensitätswert im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor
- ESG-Scores im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor
- ESG-Score im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Intensität von staatlichen Emissionen
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)

Zudem investiert der Teilfonds in Wertpapiere von Unternehmen, die eine spezifizierte Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen, die unten aufgelistet sind.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die von diesem Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds strebt eine Verbesserung des gesamten ESG-Scores des Portfolios im Verhältnis zu den Bestandteilen des Referenzwerts an, was durch die Portfoliokonstruktion erreicht werden soll.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens für nachhaltige Anlagen der HSBC Asset Management und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

- die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und
- die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen.

Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Intensität von staatlichen Emissionen
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite an und investiert dazu in ein Portfolio aus Anleihen mit einer erwarteten durchschnittlichen Duration zwischen sechs Monaten und drei Jahren, wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Hierzu strebt der Teilfonds dies mit einem höheren ESG-Rating als dem gewichteten Durchschnitt der ESG-Ratings der Bestandteile des Referenzwerts an.

Die Anlageklassen umfassen unter anderem Staatsanleihen aus Industrieländern, Investment-Grade-Wertpapiere von Unternehmen aus Industrieländern, hochrentierliche Wertpapiere von Unternehmen aus Industrieländern, Staatsanleihen aus Schwellenländern und Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten (unten aufgeführt) und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts zu übertreffen.

Die Investitionsstrategie wird im Rahmen des Investitionsverfahrens von HSBC regelmäßig implementiert, indem die unten dargelegten verbindlichen Elemente einer laufenden Prüfungen und Überwachung der Compliance unterzogen werden.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Anleiheemittenten durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Diese verbindlichen Elemente sind:

- Der Teilfonds strebt ein höheres ESG-Rating als die Bestandteile des Referenzwerts an.

- Zu den ESG-Referenzen für den Teilfonds zählen unter anderem:
 - ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
 - Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern. Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden.

- Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:
 - Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
 - Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
 - Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
 - Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Anleiheemittenten durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

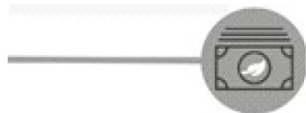
- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestsatz verpflichtet, um den Umfang von Investitionen zu verringern, allerdings wird sein Anlageuniversum schon auf der Grundlage der oben genannten ausgeschlossenen Aktivitäten reduziert.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Unternehmen identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Unternehmen werden dann einer weiteren Prüfung oder Handlung unterzogen oder es erfolgt ein Engagement.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit oder ohne Investment-Grade-Rating, die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften von Industrieländern oder von Unternehmen, die in Industrieländern oder Schwellenländern domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating anlegen. Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden. Er kann zudem bis zu 30 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere, die in Schwellenländer begeben werden, investieren und bis zu 30 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“). Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden können, investieren.

Ungeachtet des oben stehenden, kann der Teilfonds andere Investitionen einschließlich Barmittel für Zwecke des Liquiditätsmanagements und derivative Finanzinstrumente halten. Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte investieren. Diese Kontrakte können an der Börse oder im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden. Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (beispielsweise ABS). Der Teilfonds beabsichtigt, derivative Finanzinstrumente vornehmlich zur effizienten Portfolioverwaltung einzusetzen, insbesondere zur Absicherung. Solche Instrumente können auch, jedoch nicht in größerem Umfang, zu Anlagezwecken verwendet werden.

Der Fonds hat sich nicht zum Halten eines Mindestprozentsatzes sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

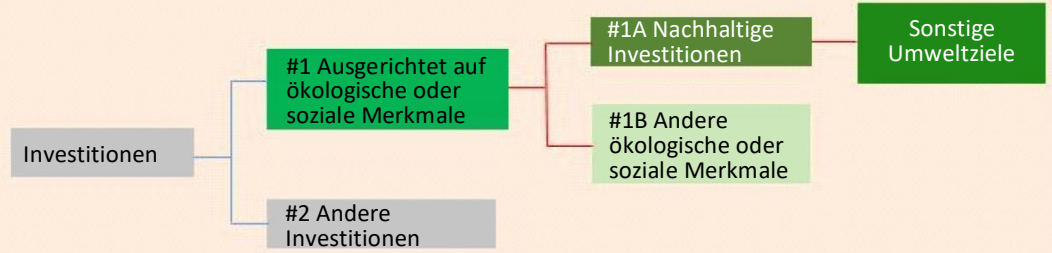
die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

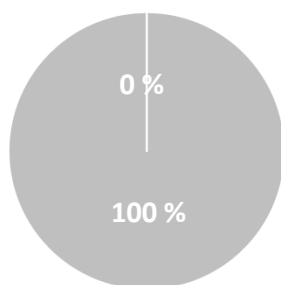
Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.



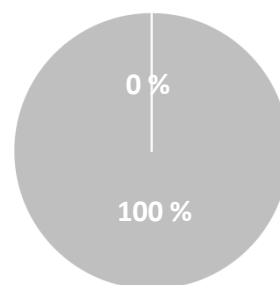
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU- Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, sich zu einem Mindestanteil an taxonomiekonformen, nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel zu verpflichten, was aber nicht bedeutet, dass vom Teilfonds gehaltene Investitionen umweltschädlich oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und liquide Mittel halten und derivative Finanzinstrumente können wie oben dargelegt eingesetzt werden, auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann zudem Investitionen halten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?
n. z.
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
n. z.
- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
n. z.
- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?
n. z.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.assetmanagement.hsbc.com.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Identifizierung und Analyse der Umweltmerkmale eines Unternehmens, einschließlich, unter anderem physische Risiken des Klimawandels und Personalmanagement.
2. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
5. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Hierzu strebt der Teilfonds ein höheres ESG-Rating als der Barclays 1-3 Year US (der „Referenzwert“) an, berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt der ESG-Ratings der Bestandteile des Referenzwerts. Der Referenzwert wurde nicht bestimmt, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator ist das HSBC-spezifische ESG-Ratingsystem von HSBC Asset Management. Dieses wird verwendet, um die Erreichung der ESG-Merkmale zu bewerten, die vom Teilfonds beworben werden und Folgendes beinhalten:

- ESG-Scores im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- ESG-Score im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos und zur Steigerung der Renditen. Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Zudem investiert der Teilfonds in Wertpapiere von Unternehmen, die eine spezifizierte Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen, die unten aufgelistet sind.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds strebt die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses mit Blick auf die Portfoliokonstruktion zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos und zur Steigerung der Renditen an. Durch die Berücksichtigung der ESG-Referenzen potenzieller Investitionen kann der Anlageberater darauf abzielen, das Ziel – besserer ESG-Score als der Referenzwert – zu erreichen.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens für nachhaltige Anlagen der HSBC Asset Management und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

– die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und
– die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds ist bestrebt, eine kurzfristige Gesamtrendite zu bieten, indem er in Anleihen und Geldmarktinstrumente investiert, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Unter normalen Marktbedingungen wird nicht erwartet, dass die durchschnittliche Duration der Portfoliopositionen des Teilfonds ein Jahr überschreitet, was als „ultrakurze“ Duration angesehen wird.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen in fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere und andere ähnliche Wertpapiere, einschließlich Geldmarktinstrumente, die zum Zeitpunkt des Kaufs ein Investment-Grade-Rating aufweisen. Diese Wertpapiere werden entweder von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften von Industrie- oder Schwellenländern oder von Unternehmen, die in Industrie- oder Schwellenländern domiziliert oder ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, begeben oder garantiert. Unter normalen Marktbedingungen investiert der Teilfonds weniger als 30 % seines Nettovermögens in festverzinslichen Wertpapieren ohne Investment-Grade-Rating und ohne Rating anlegen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos und zur Steigerung der Renditen. Die ESG-Referenzen sind unten dargelegt.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Der Teilfonds investiert nicht in Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“ wie unten detailliert beschrieben).

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert wird nur zum Vergleich des ESG-Ratings des Teilfonds verwendet.

Die Investitionsstrategie wird im Rahmen des Investitionsverfahrens von HSBC regelmäßig implementiert, indem die unten dargelegten verbindlichen Elemente einer laufenden Prüfungen und Überwachung der Compliance unterzogen werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente sind:

- Der Teilfonds strebt ein höheres ESG-Rating als der „Referenzwert an, berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds im

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Vergleich zum gewichteten Durchschnitt der ESG-Ratings der Bestandteile des Referenzwerts.

- Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos und zur Steigerung der Renditen. Die ESG-Referenzen sind unten dargelegt.
- Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:
 - Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zu der Richtlinie zu verbotenen Waffen.
 - Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
 - Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
 - Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Anleiheemittenten durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestsatz verpflichtet, um den Umfang von Investitionen zu verringern, allerdings wird sein Anlageuniversum schon auf der Grundlage der oben genannten ausgeschlossenen Aktivitäten reduziert.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Unternehmen identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Unternehmen werden dann einer weiteren Prüfung oder Handlung unterzogen oder es erfolgt ein Engagement.

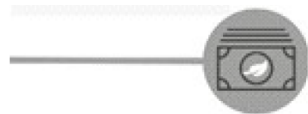
Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Unter normalen Marktbedingungen wird nicht erwartet, dass die durchschnittliche Duration der Portfoliopositionen des Teilfonds ein Jahr überschreitet, was als „ultrakurze“ Duration angesehen wird.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere und andere ähnliche Wertpapiere, einschließlich Geldmarktinstrumente, die ein Investment-Grade-Rating aufweisen. Diese Wertpapiere werden entweder von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften von Industrie- oder Schwellenländern oder von Unternehmen, die in Industrie- oder Schwellenländern

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

domiziliert oder ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, begeben oder garantiert.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen weniger als 30 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating und ohne Rating. Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden.

Er investiert möglicherweise bis zu 30 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere, die in Schwellenländer begeben werden und bis zu 20 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“). Der Teilfonds kann eine relativ starke Konzentration von Anleihen aufweisen, die von Finanzinstituten ausgegeben werden.

Ungeachtet des oben stehenden, kann der Teilfonds andere Investitionen einschließlich Barmittel für Zwecke des Liquiditätsmanagements und derivative Finanzinstrumente halten. Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte investieren. Diese Kontrakte können an der Börse oder im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden. Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (beispielsweise ABS). Der Teilfonds beabsichtigt, derivative Finanzinstrumente vornehmlich zur effizienten Portfolioverwaltung einzusetzen, insbesondere zur Absicherung. Solche Instrumente können auch, jedoch nicht in größerem Umfang, zu Anlagezwecken verwendet werden.

Der Fonds hat sich nicht zum Halten eines Mindestprozentsatzes sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

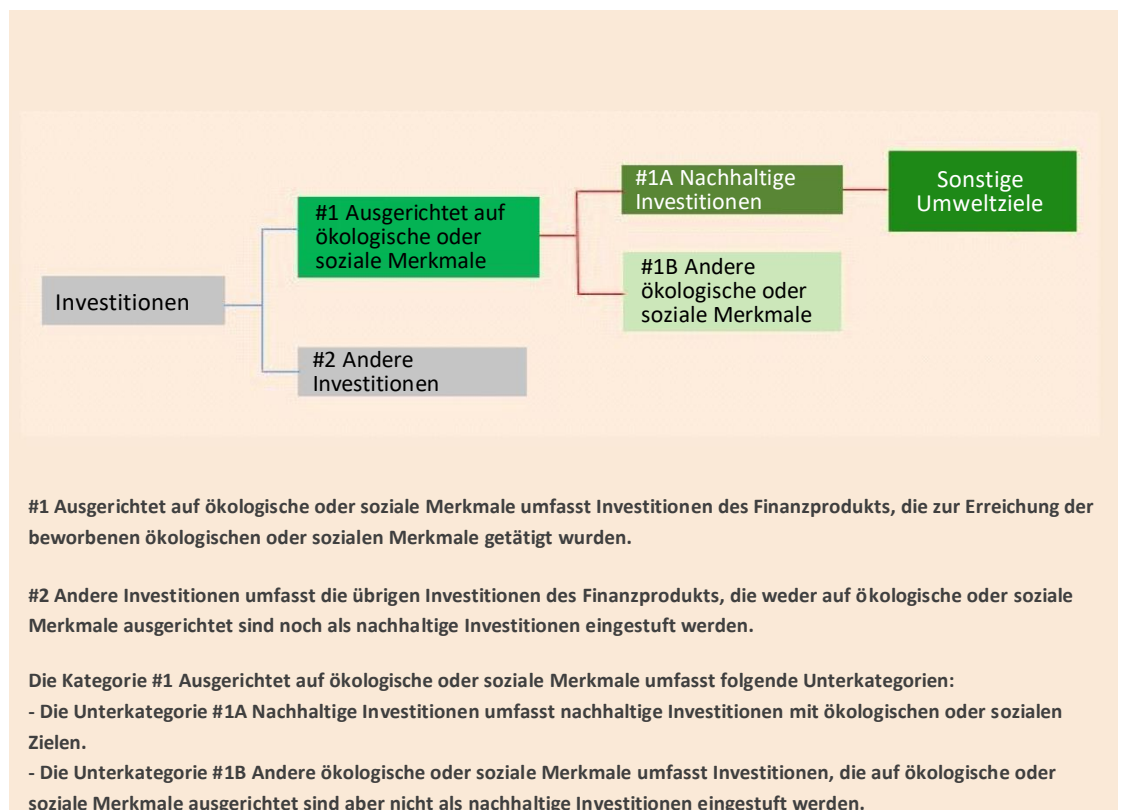
die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

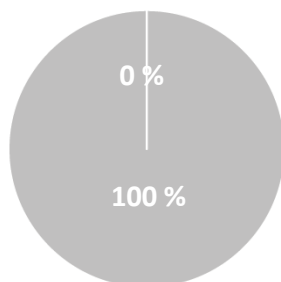
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

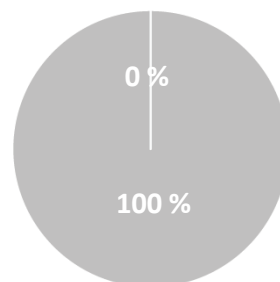
Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, sich zu einem Mindestanteil an taxonomiekonformen, nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel zu verpflichten, was aber nicht bedeutet, dass vom Teilfonds gehaltene Investitionen umweltschädlich oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und liquide Mittel halten und derivative Finanzinstrumente können wie oben dargelegt eingesetzt werden, auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann zudem Investitionen halten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
n. z.
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
n. z.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
n. z.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
www.assetmanagement.hsbc.co.uk

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

11. Identifizierung und Analyse der Umweltmerkmale eines Unternehmens, einschließlich, unter anderem physische Risiken des Klimawandels und Personalmanagement.
12. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
13. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
14. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
15. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der Teilfonds strebt ein höheres ESG-Rating als der Bloomberg US Aggregate (der „Referenzwert“) an, berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt der ESG-Ratings der Bestandteile des Referenzwerts. Der Referenzwert wurde nicht bestimmt, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator ist das HSBC-spezifische ESG-Ratingsystem von HSBC Asset Management. Dieses wird verwendet, um die Erreichung der ESG-Merkmale zu bewerten, die vom Teilfonds beworben werden und Folgendes beinhalten:

- ESG-Scores im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor
- ESG-Score im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des

Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos und zur Steigerung der Renditen. Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Zudem investiert der Teilfonds in Wertpapiere von Unternehmen, die eine spezifizierte Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen, die unten aufgelistet sind.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds strebt die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses mit Blick auf die Portfoliokonstruktion zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos und zur Steigerung der Renditen an. Durch die Berücksichtigung der ESG-Referenzen potenzieller Investitionen kann der Anlageberater darauf abzielen, das Ziel – besserer ESG-Score als der Referenzwert – zu erreichen.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens für nachhaltige Anlagen der HSBC Asset Management und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

- die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO2-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und
- die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamtrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen (z. B. Anleihen) und ähnlichen Wertpapieren mit „Investment Grade“-Qualität aus der ganzen Welt an, die auf US-Dollar lauten, wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Die Anlageklassen umfassen unter anderem Staatsanleihen aus Industrieländern, Investment-Grade-Wertpapiere von Unternehmen aus Industrieländern, hochrentierliche Wertpapiere von Unternehmen aus Industrieländern und Wertpapiere aus Schwellenländern. Der Teilfonds wird jedoch bestrebt sein, überwiegend in Wertpapieren anzulegen, die an Industrieländern begeben werden.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos und zur Steigerung der Renditen. Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Der Teilfonds investiert nicht in Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“ wie unten detailliert beschrieben).

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des Bloomberg US Aggregate, zu übertreffen.

Die Investitionsstrategie wird im Rahmen des Investitionsverfahrens von HSBC regelmäßig implementiert, indem die unten dargelegten verbindlichen Elemente einer laufenden Prüfungen und Überwachung der Compliance unterzogen werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente des Teilfonds sind folgende:

- Der Teilfonds strebt ein höheres ESG-Rating als der „Referenzwert an, berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt der ESG-Ratings der Bestandteile des Referenzwerts.

- Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos und zur Steigerung der Renditen. Die ESG-Referenzen sind unten dargelegt.

- Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zu der Richtlinie zu verbotenen Waffen.
- Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind
- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

- Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Anleiheemittenten durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestsatz verpflichtet, um den Umfang von Investitionen zu verringern, allerdings wird sein Anlageuniversum schon auf der Grundlage der oben genannten ausgeschlossenen Aktivitäten reduziert.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Unternehmen identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Unternehmen werden dann einer weiteren Prüfung oder Handlung unterzogen oder es erfolgt ein Engagement.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamtrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen (z. B. Anleihen) und ähnlichen Wertpapieren aus der ganzen Welt an, die auf den US-Dollar lauten und „Investment Grade“-Qualität besitzen. Hierzu strebt der Teilfonds ein höheres ESG-Rating als der Bloombe.rg US Aggregate (der „Referenzwert“) an, berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt der ESG-Ratings der Bestandteile des Referenzwerts.

Die Anlageklassen umfassen unter anderem Staatsanleihen aus Industrieländern, Investment-Grade-Wertpapiere von Unternehmen aus Industrieländern, hochrentierliche Wertpapiere von Unternehmen aus Industrieländern und Wertpapiere aus Schwellenländern. Dabei strebt der Teilfonds jedoch hauptsächlich Anlagen in Wertpapiere an, die in Industrieländern begeben werden.

Der Teilfonds kann in erheblichem Maße (bis zu 50 % seines Nettovermögens) in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren, einschließlich von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika besicherte ABS bzw. MBS.

Ungeachtet des oben stehenden, kann der Teilfonds andere Investitionen einschließlich Barmittel für Zwecke des Liquiditätsmanagements und derivative Finanzinstrumente halten. Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Optionen, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese Finanzderivate u. a. für die Handhabung von Zins- und Kreditrisiken und Devisenpositionen zu verwenden, jedoch auch, um die Renditen zu erhöhen, wenn der Anlageberater der Meinung ist, dass Anlagen in Finanzderivate zur Realisierung der Anlageziele des Teilfonds beitragen. Der Teilfonds beabsichtigt nicht, derivative Finanzinstrumente umfangreich zu Anlagezwecken einzusetzen. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Fonds hat sich nicht zum Halten eines Mindestprozentsatzes sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

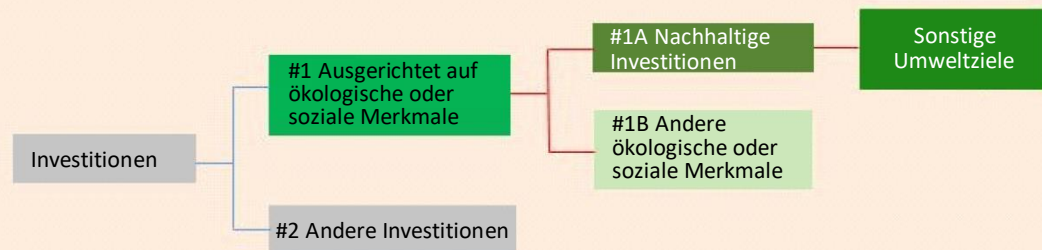
die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

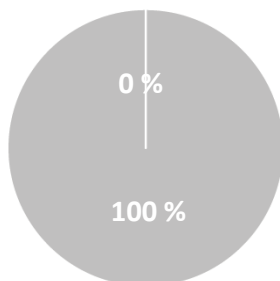
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

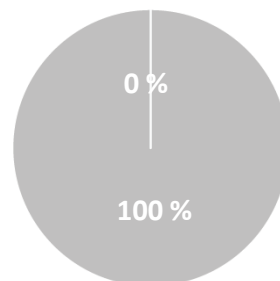
Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU- Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, sich zu einem Mindestanteil an taxonomiekonformen, nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel zu verpflichten, was aber nicht bedeutet, dass vom Teilfonds gehaltene Investitionen umweltschädlich oder nicht nachhaltig sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und liquide Mittel halten und derivative Finanzinstrumente können wie oben dargelegt eingesetzt werden, auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann zudem Investitionen halten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.

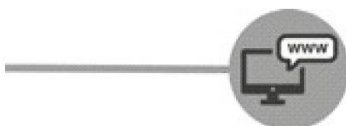


Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
n. z.
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
n. z.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
n. z.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
www.assetmanagement.hsbc.co.uk

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem

☒ Es bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben,



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Der Anlageberater ist bestrebt, ein Portfolio mit einem höheren ESG-Rating und einer geringeren CO2-Intensität (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings und CO2-Intensitäten der Investitionen des Teilfonds) gegenüber dem gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts zu konstruieren.
2. Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken im Einklang mit den Prinzipien des UN Global Compact und den OECD-Prinzipien für Unternehmen.
3. Ökologische Mindeststandards durch den Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich gelten.
4. Aktive Berücksichtigung von Umweltthemen durch Engagement und Stimmrechtsausübung.
5. Analyse des Anteils an Investitionen in umstrittene Waffen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds für den Marktvergleich ist der 50% ICE BofA 1-5 Year BBB US Corporate / 50% ICE BofA 1-5 Year BB US High Yield (der „Referenzwert“), der jedoch nicht dazu bestimmt ist, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein zentraler Aspekt in unserem Anlageentscheidungsprozess.

Der primäre Nachhaltigkeitsindikator ist die Verwendung des proprietären ESG-Ratingsystems von HSBC Asset Management. Damit soll die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmale gemessen werden, insbesondere:

- Score für die Kohlenstoffintensität im Vergleich zum Referenzwert oder zu seinem Sektor
- Scores der E-, S- und G-Säule im Vergleich zum Referenzwert oder zu seinem Sektor
- ESG-Wert im Vergleich zum Referenzwert oder zu seinem Sektor

Der Teilfonds berücksichtigt auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die nachfolgend aufgeführt sind:

- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 und Scope 2)
- Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze
- Anteil der Investitionen in umstrittene Waffen

Die Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität werden von HSBC selbst erstellt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Der Ausschluss oder Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds liegt im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit einem sich verbessernden ESG-Rating und/oder einer sich verbessernden Kohlenstoffintensität können aufgenommen werden, wenn ihr ESG-Rating noch niedrig bzw. ihre Kohlenstoffintensität noch hoch ist. Bei der Beurteilung des ESG-Ratings und der CO₂-Intensität der Emittenten kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen. Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds über die unten aufgeführten Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität nicht in Wertpapiere von Unternehmen, die eine besondere Beteiligung an ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen, wie nachstehend aufgeführt.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die von diesem Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind mit seinen ökologischen Merkmalen konform.

Der Teilfonds ist bestrebt, die ESG-Referenzen und Referenzen für eine geringere Kohlenstoffintensität eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zu identifizieren und zu analysieren, um das Nachhaltigkeitsrisiko zu reduzieren und die Renditen zu steigern.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die DNSH-Analyse („Do no significant harm“, Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) wird im Rahmen des Standardanlageprozesses von HSBC Asset Management (HSBC) für nachhaltige Vermögenswerte, der die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beinhaltet, durchgeführt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater wird alle wichtigsten nachteiligen Auswirkungen prüfen, die für die Offenlegungsverordnung obligatorisch sind, um die Relevanz für den Teilfonds zu beurteilen. Die verantwortungsvolle Anlagepolitik von HSBC legt den Ansatz fest, der zur Identifizierung und Reaktion auf die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen verwendet wird, und erläutert, wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich negativ auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC setzt externe Screening-Anbieter ein, um Unternehmen und Regierungen zu identifizieren, die eine schlechte Erfolgsbilanz beim Management von ESG-Risiken aufweisen, und wenn potenzielle wesentliche Risiken identifiziert werden, kann HSBC auch weitere Due Diligence durchführen. Nachhaltigkeitsauswirkungen, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, sind eine Schlüsselüberlegung im Anlageentscheidungsprozess und unterstützen somit auch die Beratung von Kunden.

Der oben beschriebene Ansatz führt dazu, dass unter anderem folgende Punkte geprüft werden:

- die Verpflichtung der Unternehmen zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, die Einhaltung solider Menschenrechtsgrundsätze und die faire Behandlung der Mitarbeitenden, die Umsetzung strenger Praktiken für das Lieferkettenmanagement, die unter anderem auf die Abschaffung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet auch sehr auf die Robustheit der Corporate-Governance- und politischen Strukturen, die das Maß an Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, die Achtung der Rechte der Anteilhaber, das Vorhandensein und die Umsetzung strenger Antikorruptions- und Bestechungsrichtlinien sowie Audit-Trails umfassen; und
- die Verpflichtung der Regierungen im Hinblick auf die Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungsentwicklung, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neu entstehende Technologien, staatliche Regulierung und Politik (einschließlich Klimawandel, Bekämpfung von Korruption und Bestechung), politische Stabilität und Governance.

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für diesen Teilfonds entsprechen den vorstehenden Angaben.

Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC ist unter www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies auf der Website verfügbar.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC verpflichtet sich zur Anwendung und Förderung globaler Standards. Schwerpunkte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC sind die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Zu diesen Prinzipien gehören nichtfinanzielle Risiken wie Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. HSBC ist auch Unterzeichner der UN Principles of Responsible Investment. Dies bildet den Rahmen für den Investitionsansatz von HSBC, indem Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und gesteuert werden. Von Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, wird erwartet, dass sie den UNGC und die damit verbundenen Standards einhalten. Unternehmen, die eindeutig gegen eines oder mutmaßlich gegen mindestens zwei der zehn Prinzipien des UNGC verstoßen haben,

werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden auch nach internationalen Standards wie den OECD-Leitlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung der Unternehmen zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, die Einhaltung solider Menschenrechtsgrundsätze und die faire Behandlung der Mitarbeitenden, die Umsetzung strenger Praktiken für das Lieferkettenmanagement, beispielsweise zur Beseitigung von Kinder- und Zwangsarbeit, einer eingehenden Prüfung unterziehen wird. HSBC achtet zudem sehr genau auf die Solidität der Unternehmensführung und der politischen Strukturen, zu denen der Grad der Unabhängigkeit des Vorstands, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Umsetzung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfpfade gehören. Die Verpflichtung der Regierungen im Hinblick auf die Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungsentwicklung, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neu entstehende Technologien, staatliche Regulierung und Politik (einschließlich Klimawandel, Bekämpfung von Korruption und Bestechung), politische Stabilität und Governance wird ebenfalls berücksichtigt.

Der Teilfonds berücksichtigt auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die nachfolgend aufgeführt sind:

- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 und Scope 2)
- Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze
- Anteil der Investitionen in umstrittene Waffen

Wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, wird im Jahresabschlussbericht und in den Jahresabschlüssen des Teilfonds enthalten sein.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in kurzfristige Anleihen mit und ohne Investment-Grade-Rating und ohne Rating sowie ähnliche Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsbehörden, quasi-staatlichen Organisationen, staatlich geförderten Unternehmen, lokalen oder regionalen Regierungen (einschließlich Bundesstaats-, Provinz- und kommunalen Regierungen und staatlichen Stellen) sowie supranationalen Körperschaften oder Unternehmen begeben werden, die bestimmte Kriterien hinsichtlich des ESG-Ratings und einer geringeren CO₂-Intensität erfüllen („Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität“).

Der Fonds investiert in Wertpapiere, die von Emittenten begeben werden, die bestimmte „Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO2-Intensität“ erfüllen, wie nachstehend beschrieben.

Die Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO2-Intensität werden von HSBC selbst erstellt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Der Ausschluss oder Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds liegt im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit einem sich verbessernden ESG-Rating und einer sich verbessernden CO2-Intensität können aufgenommen werden, wenn ihr ESG-Rating noch niedrig bzw. ihre CO2-Intensität noch hoch ist. Bei der Beurteilung des ESG-Ratings und der CO2-Intensität der Emittenten kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und die Anlagestrategie wird durch die Einhaltung und Überwachung der nachstehend aufgeführten verbindlichen Elemente kontinuierlich umgesetzt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

• **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente des Teilfonds sind die folgenden:

- Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating und andere ähnliche Wertpapiere, die von Emittenten begeben werden, die bestimmte Kriterien hinsichtlich des ESG-Ratings und einer geringeren CO2-Intensität erfüllen („Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO2-Intensität“).
- Zu den Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO2-Intensität, die zusammen mit einer qualitativen Fundamentaldatenanalyse von Unternehmen angewendet werden, um das investierbare Universum des Teilfonds zu bestimmen, kann unter anderem Folgendes gehören:
 - Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen.
 - Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
 - Ausschluss von Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
 - Ausschluss von Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
 - Ausschluss von Emittenten, die als gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden.
 - Einschluss von nachhaltigen Anleihen, insbesondere Sustainability-Linked Bonds, Transition Bonds, Social Bonds und Green Bonds. Solche Anleihen unterliegen nicht den vorgenannten Ausschlüssen.

- Auch die Nachhaltigkeitsindikatoren der Produkte werden fortlaufend berücksichtigt.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds verfügt nicht über einen genauen zugesagten Mindestsatz, um den Umfang der Investitionen zu reduzieren, sein Anlageuniversum wird auf der Grundlage seiner Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität, wie oben dargelegt, jedoch naturgemäß reduziert.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand der im Anlageprozess festgelegten Kriterien überprüft, die zu denen unter anderem Geschäftsethik, Kultur und Werte, gute Unternehmensführung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption gehören. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch eine verstärkte Due-Diligence-Prüfung sowie durch Screening-Verfahren beurteilt, die zur Identifizierung von Unternehmen verwendet werden, von denen angenommen wird, dass sie niedrige Governance-Bewertungen aufweisen. Diese Unternehmen werden dann einer weiteren Überprüfung, weiteren Maßnahmen und/oder weiterem Engagement unterzogen.

Gute Unternehmensführung ist seit langem Bestandteil HSBC-spezifischer Fundamentalanalysen von Unternehmen. Das Stewardship-Team von HSBC trifft sich regelmäßig mit Unternehmen, um unser Verständnis ihres Geschäfts und ihrer Strategie zu verbessern, Unterstützung oder Bedenken im Hinblick auf Maßnahmen des Managements zu signalisieren und bewährte Praktiken zu fördern. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen im Einklang mit den langfristigen Interessen ihrer Anleger verwaltet werden.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in kurzfristige Anleihen mit und ohne Investment-Grade-Rating und ohne Rating sowie ähnliche Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsbehörden, quasi-staatlichen Organisationen, staatlich geförderten Unternehmen, lokalen oder regionalen Regierungen (einschließlich Bundesstaats-, Provinz- und kommunalen Regierungen und staatlichen Stellen) sowie supranationalen Körperschaften oder Unternehmen begeben werden, die bestimmte Kriterien hinsichtlich des ESG-Ratings und einer geringeren CO₂-Intensität erfüllen.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die in Schwellenmärkten begeben werden.

Unbeschadet der vorstehenden Ausführungen kann der Teilfonds andere Anlagen, einschließlich Barmittel für die Zwecke des Liquiditätsmanagements und derivativer Finanzinstrumente, halten. Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch, jedoch nicht in größerem Umfang, derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken und zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements verwenden. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures,

Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps und Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl er keine nachhaltigen Investitionen anstrebt, enthält er einen Mindestanteil von [0 %] an nachhaltigen Investitionen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

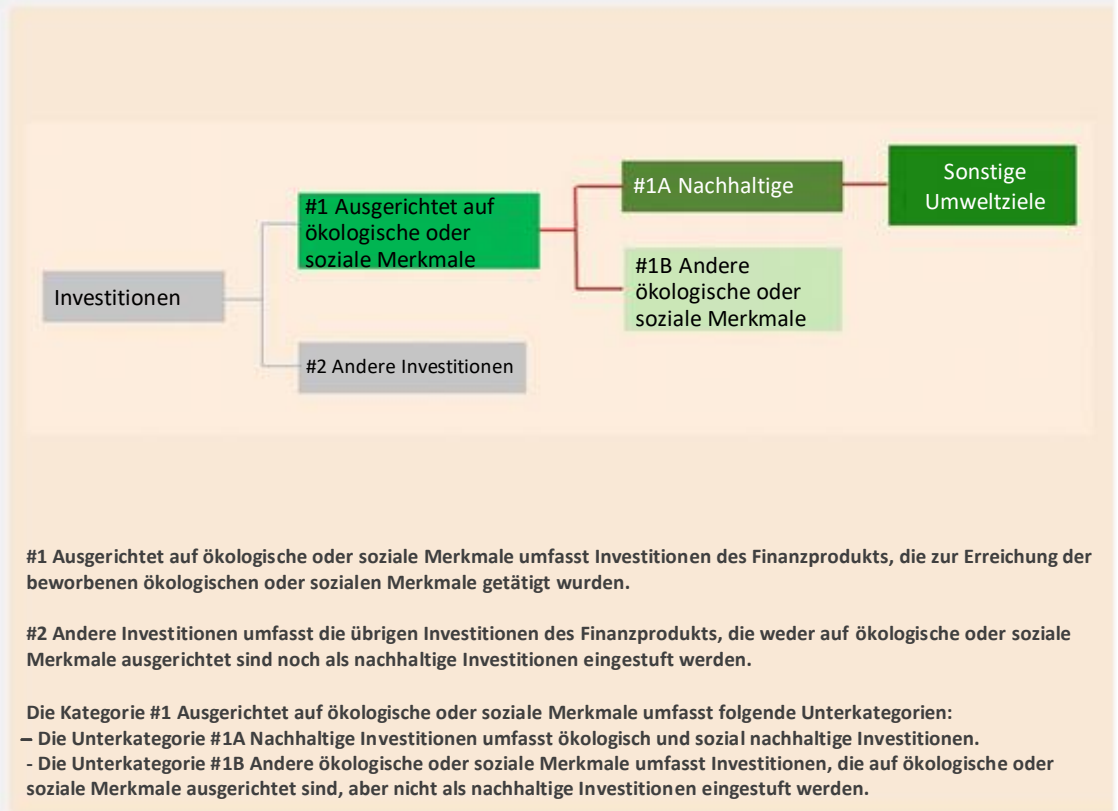
, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- Betriebsausgaben

(OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



• **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds verwendet keine Derivate, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

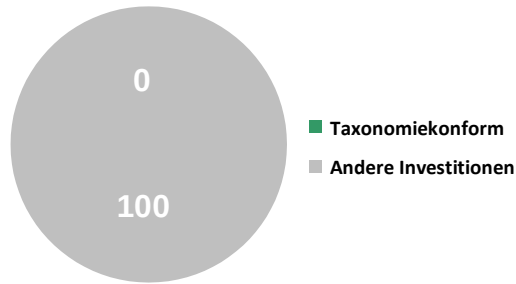
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



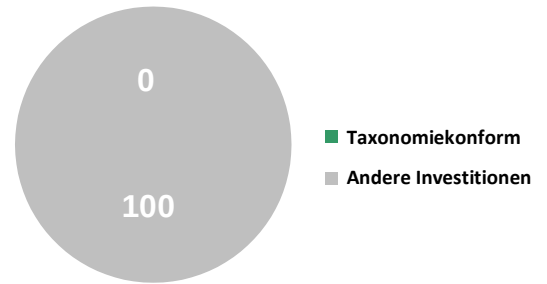
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds sind nicht auf Konformität mit der EU-Taxonomie ausgerichtet, daher wird dies mit 0 % bewertet. Gegebenenfalls kann der Teilfonds jedoch taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?** Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen bestimmten Mindestanteil an Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten festgelegt hat.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel zu verpflichten, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Anlagen umweltschädlich oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen zu haben. Der Anlageberater berücksichtigt jedoch die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Managementverhalten und die soziale Verantwortung der Unternehmen bei der Beurteilung eines Emittenten.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, und derivative Finanzinstrumente können, wie oben dargelegt, auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Der Teilfonds kann auch Anlagen halten, die aus anderen Gründen, z. B. Kapitalmaßnahmen und Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
n. z.
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
n. z.

Referenzwerte sind Indizes zur Messung, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten**

Marktindex?

n. z.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.assetmanagement.hsbc.com

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben

und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Aktive Berücksichtigung von Investitionen mit niedriger CO2-Intensität gegenüber dem Referenzwert.
2. Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens, die ökologische und soziale Faktoren, einschließlich die physischen Risiken des Klimawandels und Personalmanagement, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Unternehmens haben können, beinhalten können. Es werden auch Corporate-Governance-Praktiken berücksichtigt, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.
3. Verantwortungsvolle Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
4. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
5. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
6. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds ist MSCI AC Asia ex Japan. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts zu übertreffen, was jedoch nicht dazu dient, die vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmale zu erreichen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- Treibhausgasemissionen (Scope 1 & Scope 2)
- CO₂-Fußabdruck (Scope 1 & Scope 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD); und
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Die Höhe der CO₂-Intensität des Referenzwerts wird auch verwendet, um die Erreichung der Umweltmerkmale des Teilfonds zu berechnen, da der Teilfonds einen im Vergleich zum Referenzwert überdurchschnittlich guten CO₂-Intensitätswert anstrebt.

Der Teilfonds schließt zudem Investitionen in Unternehmen aus, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten. Das bedeutet, dass der Teilfonds nicht in Aktien investiert, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten werden unten aufgeführt.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die vom Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die Umweltmerkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses mit dem Ziel, Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren und die Renditen zu steigern.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens von HSBC für nachhaltige Anlagen und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

– die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und
– die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt. Investitionen in Unternehmen, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten, sind ausgeschlossen.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- Treibhausgasemissionen (Scope 1 & Scope 2)

- CO2-Fußabdruck (Scope 1 & Scope 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD); und
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Teilfonds berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds legt zur Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums in einem Portfolio aus asiatischen (außer japanischen) Aktien an und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen (wie oben erläutert) eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Die ESG-Referenzen (wie unten erläutert), ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von Finanzdaten- und sonstigen Datenanbietern stützen.

Die verstärkte Due-Diligence-Prüfungen wird bei Unternehmen durchgeführt, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

Die Investitionsstrategie wird im Rahmen des Investitionsverfahrens von HSBC regelmäßig implementiert, indem die unten dargelegten verbindlichen Elemente einer laufenden Prüfungen und Überwachung der Compliance unterzogen werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Teilfonds strebt ein höheres ESG-Rating (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Investitionen des Teilfonds) an als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des MSCI Asia ex Japan Index. Der Teilfonds strebt zudem einen im Vergleich zum Referenzwert überdurchschnittlich guten CO2-Intensitätswert an.

Der Teilfonds schließt zudem Investitionen in Unternehmen aus, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten. Das bedeutet, dass der Teilfonds nicht in Aktien investiert, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie von HSBC zu verbotenen Waffen, die abrufbar ist unter: www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies
- Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen, um Unternehmen zu identifizieren, die in diesen ausgeschlossenen Aktivitäten engagiert sind.

Außerdem wird die verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durchgeführt, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat keinen verpflichtenden Mindestsatz für die Verringerung des Umfangs der Investitionen.

Allerdings investiert der Teilfonds nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) angesehen werden oder ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Tätigkeiten („ausgeschlossene Tätigkeiten“) aufweisen, das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt. Diese ausgeschlossenen Aktivitäten sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen: Unternehmen, die in die Produktion umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind, Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind, Unternehmen im Bereich kohlebasierte Energieerzeugung und Förderung von Kraftwerkskohle. Diese können sich im Laufe der Zeit ändern.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Unternehmen identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Unternehmen werden dann einer weiteren Prüfung oder Handlung unterzogen oder es erfolgt ein Engagement.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in der Region Asien (mit Ausnahme von Japan), einschließlich sowohl Industrieländer als auch Schwellenländer, domiziliert oder ansässig sind oder den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Ungeachtet der oben genannten Mindestgrenzen, kann der Teilfonds andere Investitionen einschließlich Barmittel für Zwecke des Liquiditätsmanagements und derivative Finanzinstrumente halten. Finanzderivate können zur Absicherung und effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt werden.

Der Teilfonds verwendet keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte, Optionsscheine und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

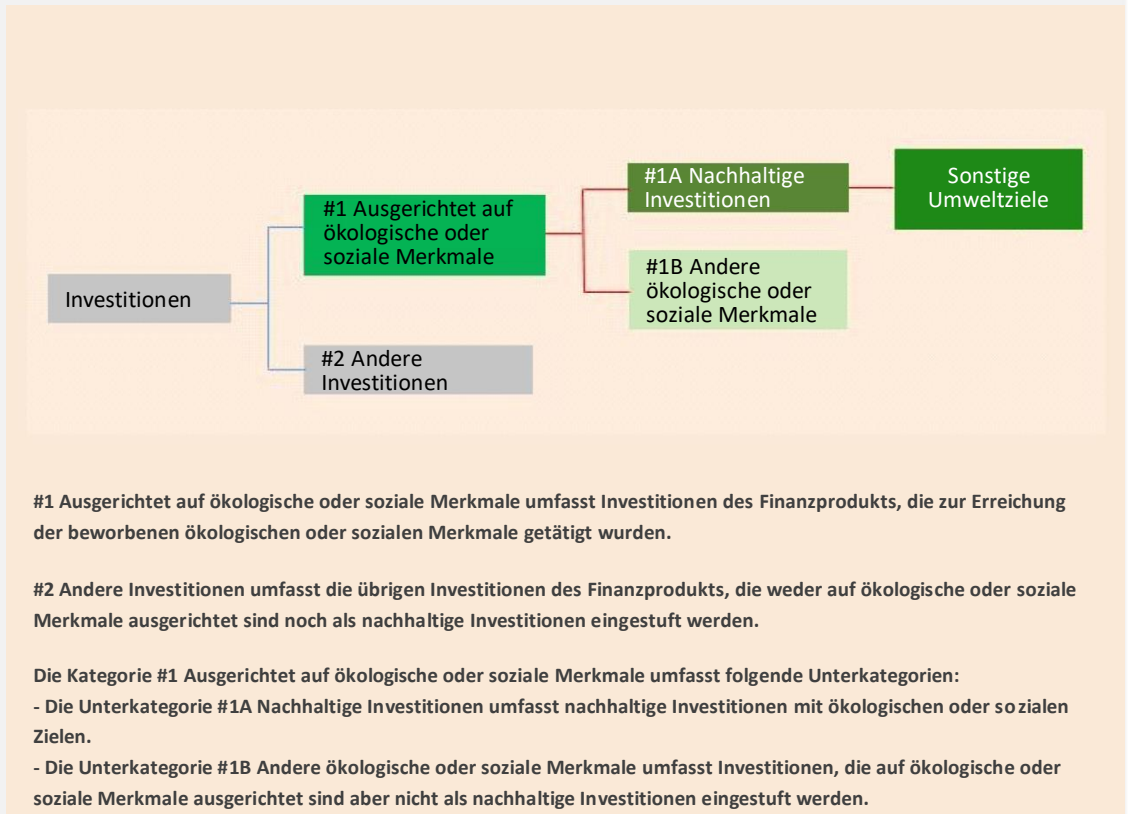
die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

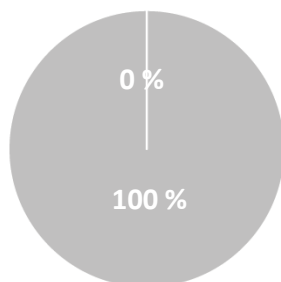
Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



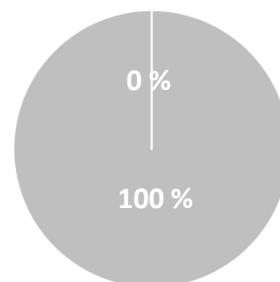
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen. Zwar hat sich der Teilfonds zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichtet, jedoch gibt es keine Verpflichtung hinsichtlich der Taxonomiekonformität. Die Tatsache, dass Investitionen nicht taxonomiekonform sind, bedeutet nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Investitionen schädlich für die Umwelt oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und liquide Mittel halten und derivative Finanzinstrumente können wie oben dargelegt eingesetzt werden, auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann zudem Investitionen halten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?
n. z.
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
n. z.
- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
n. z.
- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.assetmanagement.hsbc.com.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben

und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Aktive Berücksichtigung von Investitionen mit niedriger CO₂-Intensität gegenüber dem Referenzwert.
2. Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens, die ökologische und soziale Faktoren, einschließlich die physischen Risiken des Klimawandels und Personalmanagement, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Unternehmens haben können, beinhalten können. Es werden auch Corporate-Governance-Praktiken berücksichtigt, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.
3. Verantwortungsvolle Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
4. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
5. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
6. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds ist MSCI AC Asia ex Japan Small Cap. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts zu übertreffen, was jedoch nicht dazu dient, die vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmale zu erreichen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- Treibhausgasemissionen (Scope 1 & Scope 2)
- CO₂-Fußabdruck (Scope 1 & Scope 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD); und
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Die Höhe der CO₂-Intensität des Referenzwerts wird auch verwendet, um die Erreichung der Umweltmerkmale des Teilfonds zu berechnen, da der Teilfonds einen im Vergleich zum Referenzwert überdurchschnittlich guten CO₂-Intensitätswert anstrebt.

Der Teilfonds schließt zudem Investitionen in Unternehmen aus, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten. Das bedeutet, dass der Teilfonds nicht in Aktien investiert, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten werden unten aufgeführt.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die vom Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die Umweltmerkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses mit dem Ziel, Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren und die Renditen zu steigern.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens von HSBC für nachhaltige Anlagen und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

- die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und

- die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt. Investitionen in Unternehmen, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten, sind ausgeschlossen.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- Treibhausgasemissionen (Scope 1 & Scope 2)
- CO₂-Fußabdruck (Scope 1 & Scope 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD); und
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Teilfonds berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds legt zur Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums in einem Portfolio aus asiatischen (außer Japan) Aktien kleiner Unternehmen an und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen (wie oben erläutert) eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Die ESG-Referenzen (wie unten erläutert), ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von Finanzdaten- und sonstigen Datenanbietern stützen.

Die verstärkte Due-Diligence-Prüfungen wird bei Unternehmen durchgeführt, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

Die Investitionsstrategie wird im Rahmen des Investitionsverfahrens von HSBC regelmäßig implementiert, indem die unten dargelegten verbindlichen Elemente einer laufenden Prüfungen und Überwachung der Compliance unterzogen werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Hierzu strebt der Teilfonds ein höheres ESG-Rating (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds) an als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des MSCI Asia ex Japan Small Cap Index. Der Teilfonds strebt zudem einen im Vergleich zum Referenzwert überdurchschnittlich guten CO₂-Intensitätswert an.

Der Teilfonds schließt zudem Investitionen in Unternehmen aus, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten. Das bedeutet, dass der Teilfonds nicht in Aktien investiert, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie von HSBC zu verbotenen Waffen, die abrufbar ist unter: www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies
- Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.

- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen, um Unternehmen zu identifizieren, die in diesen ausgeschlossenen Aktivitäten engagiert sind.

Außerdem wird die verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durchgeführt, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat keinen verpflichtenden Mindestsatz für die Verringerung des Umfangs der Investitionen.

Allerdings investiert der Teilfonds nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) angesehen werden oder ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Tätigkeiten („ausgeschlossene Tätigkeiten“) aufweisen, das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt. Diese ausgeschlossenen Aktivitäten sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen: Unternehmen, die in die Produktion umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind, Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind, Unternehmen im Bereich kohlebasierte Energieerzeugung und Förderung von Kraftwerkskohle. Diese können sich im Laufe der Zeit ändern.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Unternehmen identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Unternehmen werden dann einer weiteren Prüfung oder Handlung unterzogen oder es erfolgt ein Engagement.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.

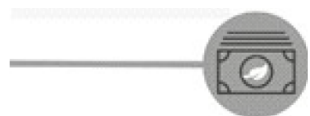
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in der Region Asien (mit Ausnahme von Japan), einschließlich sowohl Industrieländer als auch Schwellenländer, domiziliert oder ansässig sind oder den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere kleinerer Unternehmen, die sich gemessen an der Marktkapitalisierung im unteren Viertel des Universums von Asien ohne Japan (bestehend aus dem MSCI AC Asia ex Japan Index und dem MSCI AC Asia ex Japan Small Cap Index) bewegen.

Ungeachtet der oben genannten Mindestgrenzen, kann der Teilfonds andere Investitionen einschließlich Barmittel für Zwecke des Liquiditätsmanagements und

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

derivative Finanzinstrumente halten. Finanzderivate können zur Absicherung und effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt werden.

Der Teilfonds verwendet keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte, Optionsscheine und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2 % an nachhaltigen Investitionen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

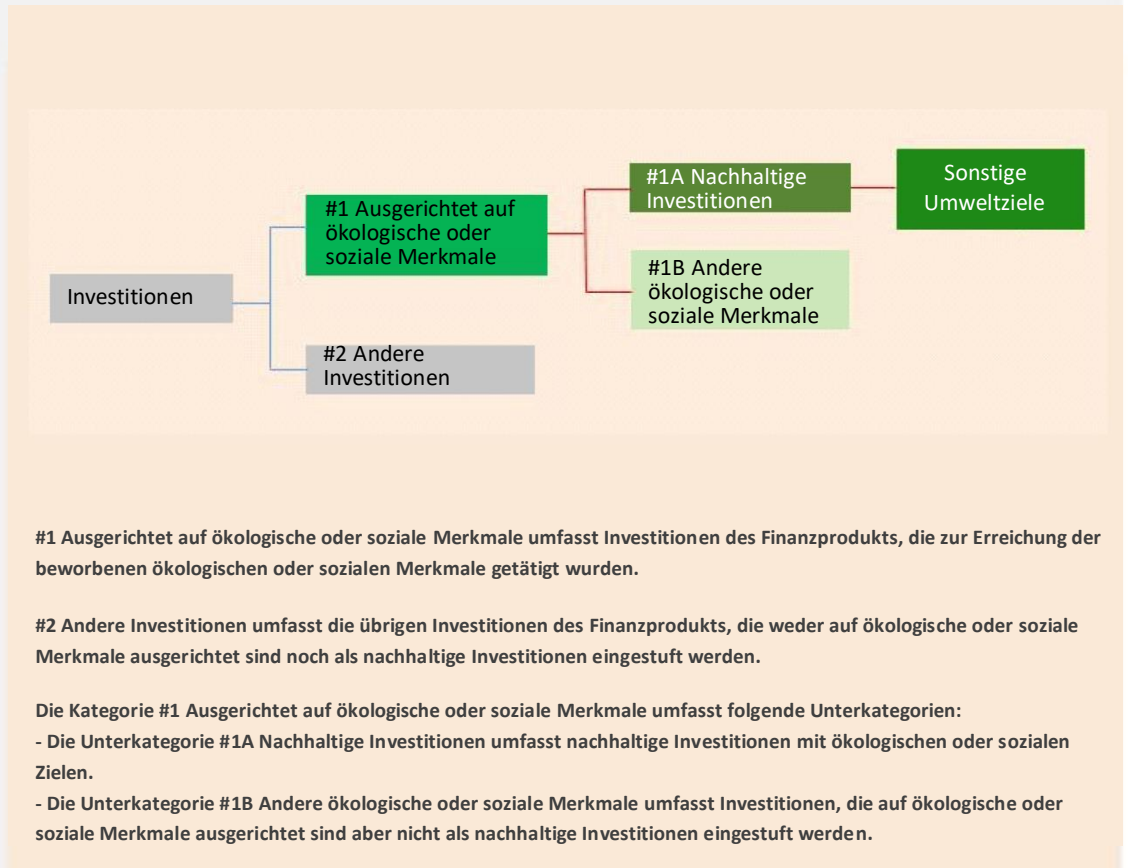
- Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

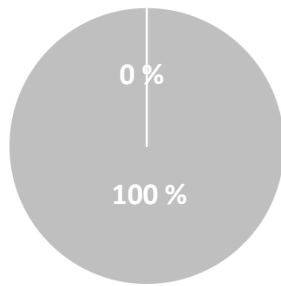
Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

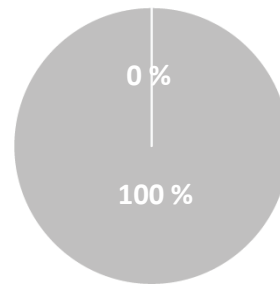
Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2 % an nachhaltigen Investitionen. Zwar hat sich der Teilfonds zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichtet, jedoch gibt es keine Verpflichtung hinsichtlich der Taxonomiekonformität. Die Tatsache, dass Investitionen nicht taxonomiekonform sind, bedeutet nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Investitionen schädlich für die Umwelt oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und liquide Mittel halten und derivative Finanzinstrumente können wie oben dargelegt eingesetzt werden, auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann zudem Investitionen halten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

n. z.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

n. z.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
n. z.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
www.assetmanagement.hsbc.com.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben

und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, anwenden

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Aktive Berücksichtigung von Investitionen mit niedriger CO2-Intensität gegenüber dem Referenzwert.
2. Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens, die ökologische und soziale Faktoren, einschließlich die physischen Risiken des Klimawandels und Personalmanagement, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Unternehmens haben können, beinhalten können. Es werden auch Corporate-Governance-Praktiken berücksichtigt, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.
3. Verantwortungsvolle Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
4. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
5. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
6. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds ist MSCI AC Asia Pacific ex Japan. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts zu übertreffen, was jedoch nicht dazu dient, die vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmale zu erreichen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- Treibhausgasemissionen (Scope 1 & Scope 2)
- CO₂-Fußabdruck (Scope 1 & Scope 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD); und
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Die Höhe der CO₂-Intensität des Referenzwerts wird auch verwendet, um die Erreichung der Umweltmerkmale des Teilfonds zu berechnen, da der Teilfonds einen im Vergleich zum Referenzwert überdurchschnittlich guten CO₂-Intensitätsscore anstrebt.

Der Teilfonds schließt zudem Investitionen in Unternehmen aus, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten. Das bedeutet, dass der Teilfonds nicht in Aktien investiert, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten werden unten aufgeführt.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die vom Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die Umweltmerkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses mit dem Ziel, Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren und die Renditen zu steigern.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens von HSBC für nachhaltige Anlagen und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

– die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und

- die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.



Investitionen in Unternehmen, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten, sind ausgeschlossen.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- Treibhausgasemissionen (Scope 1 & Scope 2)
- CO₂-Fußabdruck (Scope 1 & Scope 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD); und
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Teilfonds berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtertragsrate in einem Portfolio aus Aktien aus der Region Asien-Pazifik (mit Ausnahme von Japan) Aktien an und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen (wie oben erläutert) eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Der Teilfonds strebt an, in ein Portfolio zu investieren, das eine Dividendenrendite über dem MSCI AC Asia Pacific ex Japan bietet.

Die ESG-Referenzen (wie unten erläutert), ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von Finanzdaten- und sonstigen Datenanbietern stützen.

Die verstärkte Due-Diligence-Prüfungen wird bei Unternehmen durchgeführt, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

Die Investitionsstrategie wird im Rahmen des Investitionsverfahrens von HSBC regelmäßig implementiert, indem die unten dargelegten verbindlichen Elemente einer laufenden Prüfungen und Überwachung der Compliance unterzogen werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds strebt ein höheres ESG-Rating (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Unternehmen der Investitionen des Teilfonds) an als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des MSCI Asia Pacific ex Japan Index. Der Teilfonds strebt zudem einen im Vergleich zum Referenzwert überdurchschnittlich guten CO₂-Intensitätswert an.

Der Teilfonds schließt zudem Investitionen in Unternehmen aus, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten. Das bedeutet, dass der Teilfonds nicht in Aktien investiert, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie von HSBC zu verbotenen Waffen, die abrufbar ist unter:

www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies

- Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen, um Unternehmen zu identifizieren, die in diesen ausgeschlossenen Aktivitäten engagiert sind.

Außerdem wird die verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durchgeführt, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat keinen verpflichtenden Mindestsatz für die Verringerung des Umfangs der Investitionen.

Allerdings investiert der Teilfonds nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) angesehen werden oder ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Tätigkeiten („ausgeschlossene Tätigkeiten“) aufweisen, das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt. Diese ausgeschlossenen Aktivitäten sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen: Unternehmen, die in die Produktion umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind, Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind, Unternehmen im Bereich kohlebasierte Energieerzeugung und Förderung von Kraftwerkskohle. Diese können sich im Laufe der Zeit ändern.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Unternehmen identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Unternehmen werden dann einer weiteren Prüfung oder Handlung unterzogen oder es erfolgt ein Engagement.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in der Region Asien-Pazifik (mit Ausnahme von Japan), einschließlich sowohl Industrieländer als auch Schwellenländer, domiziliert oder ansässig sind oder den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Ungeachtet der oben genannten Mindestgrenzen, kann der Teilfonds andere Investitionen einschließlich Barmittel für Zwecke des Liquiditätsmanagements und derivative Finanzinstrumente halten. Finanzderivate können zur Absicherung und effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Der Teilfonds verwendet keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte, Optionsscheine und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

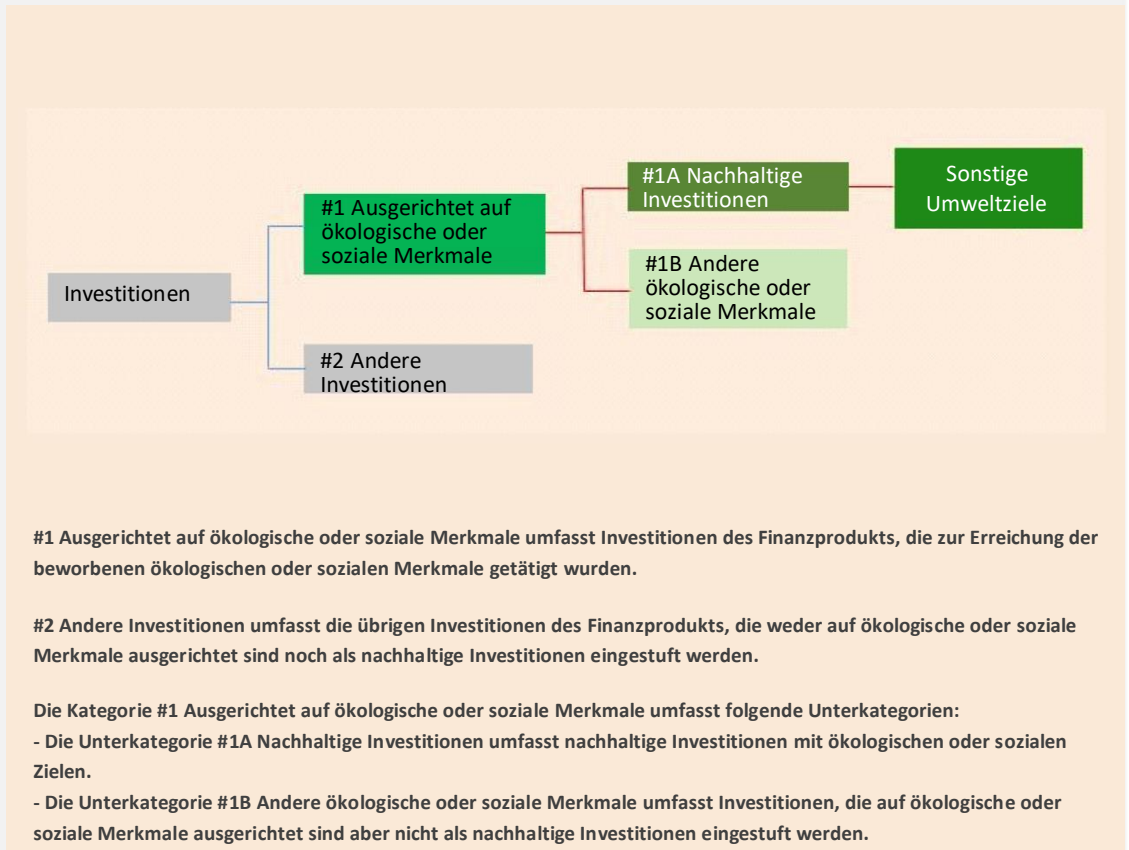
die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

Ermöglichende Tätigkeiten

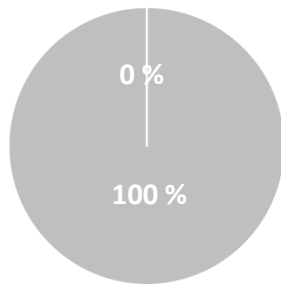
wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

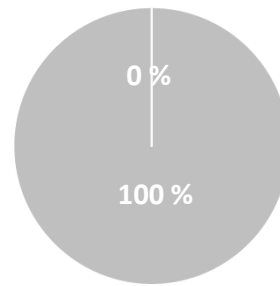
Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen. Zwar hat sich der Teilfonds zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichtet, jedoch gibt es keine Verpflichtung hinsichtlich der Taxonomiekonformität. Die Tatsache, dass Investitionen nicht taxonomiekonform sind, bedeutet nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Investitionen schädlich für die Umwelt oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und liquide Mittel halten und derivative Finanzinstrumente können wie oben dargelegt eingesetzt werden, auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann zudem Investitionen halten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

n. z.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

n. z.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
n. z.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
www.assetmanagement.hsbc.com.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Aktive Berücksichtigung von Investitionen mit niedriger CO₂-Intensität gegenüber dem Referenzwert.
2. Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens, die ökologische und soziale Faktoren, einschließlich die physischen Risiken des Klimawandels und Personalmanagement, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Unternehmens haben können, beinhalten können. Es werden auch Corporate-Governance-Praktiken berücksichtigt, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.
3. Verantwortungsvolle Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
4. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
5. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
6. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds ist der MSCI China A Onshore; dieser dient jedoch nicht dazu, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- Treibhausgasemissionen (Scope 1 & Scope 2)

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- CO₂-Fußabdruck (Scope 1 & Scope 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Die Intensität des Energieverbrauchs pro klimaintensivem Sektor: Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
- Die Intensität des Energieverbrauchs pro klimaintensivem Sektor: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD); und
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Die Höhe der CO₂-Intensität des Referenzwerts wird auch verwendet, um die Erreichung der Umweltmerkmale des Teilfonds zu berechnen, da der Teilfonds einen im Vergleich zum Referenzwert überdurchschnittlich guten CO₂-Intensitätsscore anstrebt.

Der Teilfonds schließt zudem Investitionen in Unternehmen aus, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten. Das bedeutet, dass der Teilfonds nicht in Aktien investiert, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten werden unten aufgeführt.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die vom Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die Umweltmerkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds strebt die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen an.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Unternehmens haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens von HSBC für nachhaltige Anlagen und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

- die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und
- die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt. Investitionen in Unternehmen, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten, sind ausgeschlossen.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Die Intensität des Energieverbrauchs pro klimaintensivem Sektor: Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
- Die Intensität des Energieverbrauchs pro klimaintensivem Sektor: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD); und
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;
- Treibhausgasintensität im Hinblick auf Staaten

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Teilfonds berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds ist bestrebt, ein langfristiges Kapitalwachstum zu bieten, indem er in ein Portfolio aus chinesischen A-Aktien investiert, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen (wie oben erläutert) eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Die ESG-Referenzen (wie unten erläutert), ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von Finanzdaten- und sonstigen Datenanbietern stützen.

Die verstärkte Due-Diligence-Prüfungen wird bei Unternehmen durchgeführt, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

Die Investitionsstrategie wird im Rahmen des Investitionsverfahrens von HSBC regelmäßig implementiert, indem die unten dargelegten verbindlichen Elemente einer laufenden Prüfungen und Überwachung der Compliance unterzogen werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Hierzu strebt der Teilfonds ein höheres ESG-Rating (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds) an als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des MSCI China A Onshore Index.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds schließt zudem Investitionen in Unternehmen aus, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten. Das bedeutet, dass der Teilfonds nicht in Aktien investiert, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird.

Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie von HSBC zu verbotenen Waffen, die abrufbar ist unter: www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies

- Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen, um Unternehmen zu identifizieren, die in diesen ausgeschlossenen Aktivitäten engagiert sind.

Außerdem wird die verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durchgeführt, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat keinen verpflichtenden Mindestsatz für die Verringerung des Umfangs der Investitionen.

Allerdings investiert der Teilfonds nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) angesehen werden oder ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Tätigkeiten („ausgeschlossene Tätigkeiten“) aufweisen, das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt. Diese ausgeschlossenen Aktivitäten sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen: Unternehmen, die in die Produktion umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind, Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind, Unternehmen im Bereich kohlebasierte Energieerzeugung und Förderung von Kraftwerkskohle. Diese können sich im Laufe der Zeit ändern.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Unternehmen identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Unternehmen werden dann einer weiteren Prüfung oder Handlung unterzogen oder es erfolgt ein Engagement.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien, die an den Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Ungeachtet der oben genannten Mindestgrenzen, kann der Teilfonds andere Investitionen einschließlich Barmittel für Zwecke des Liquiditätsmanagements und derivative Finanzinstrumente halten. Finanzderivate können zur Absicherung und effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt werden.

Der Teilfonds verwendet keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte, Optionsscheine und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2 % an nachhaltigen Investitionen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

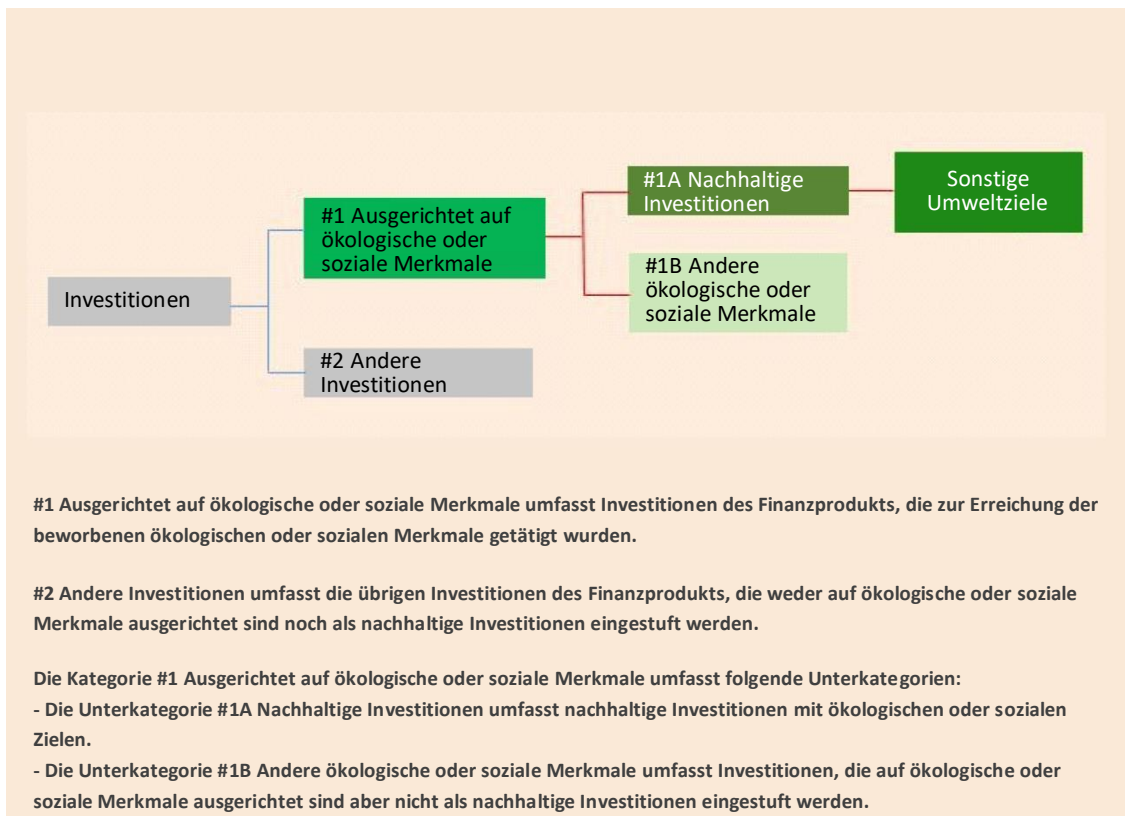
die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

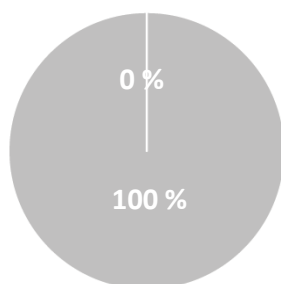
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

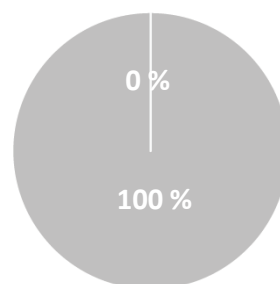
Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2 % an nachhaltigen Investitionen. Zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichtet, jedoch gibt es keine Verpflichtung hinsichtlich der Taxonomiekonformität. Allerdings bedeutet das bedeutet nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Investitionen schädlich für die Umwelt oder nicht nachhaltig sind.



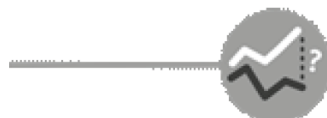
Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und liquide Mittel halten und derivative Finanzinstrumente können wie oben dargelegt eingesetzt werden, auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann zudem Investitionen halten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?
Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
n. z.
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
n. z.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
n. z.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
www.assetmanagement.hsbc.com.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, anwenden

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens, die ökologische und soziale Faktoren, einschließlich die physischen Risiken des Klimawandels und Personalmanagement, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Unternehmens haben können, beinhalten können. Es werden auch Corporate-Governance-Praktiken berücksichtigt, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.
2. Verantwortungsvolle Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
5. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds ist MSCI China 10/40. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts zu übertreffen, was jedoch nicht dazu dient, die vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmale zu erreichen.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- Treibhausgasemissionen (Scope 1 & Scope 2)

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- CO₂-Fußabdruck (Scope 1 & Scope 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Die Intensität des Energieverbrauchs pro klimaintensivem Sektor: Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
- Die Intensität des Energieverbrauchs pro klimaintensivem Sektor: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD); und
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Der Teilfonds schließt zudem Investitionen in Unternehmen aus, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten. Das bedeutet, dass der Teilfonds nicht in Aktien investiert, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten werden unten aufgeführt.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die vom Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die Umweltmerkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds strebt die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen an.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Unternehmens haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens von HSBC für nachhaltige Anlagen und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

– die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und

- die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt. Investitionen in Unternehmen, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten, sind ausgeschlossen.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Die Intensität des Energieverbrauchs pro klimaintensivem Sektor: Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
- Die Intensität des Energieverbrauchs pro klimaintensivem Sektor: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD); und
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;
- Treibhausgasintensität im Hinblick auf Staaten

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Teilfonds berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds ist bestrebt, ein langfristiges Kapitalwachstum zu bieten, indem er in ein Portfolio aus chinesischen Aktien investiert, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Die ESG-Referenzen (wie unten erläutert), ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von Finanzdaten- und sonstigen Datenanbietern stützen.

Die verstärkte Due-Diligence-Prüfungen wird bei Unternehmen durchgeführt, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

Die Investitionsstrategie wird im Rahmen des Investitionsverfahrens von HSBC regelmäßig implementiert, indem die unten dargelegten verbindlichen Elemente einer laufenden Prüfungen und Überwachung der Compliance unterzogen werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds strebt ein höheres ESG-Rating (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds) an als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des MSCI China 10/40 Index.

Der Teilfonds schließt zudem Investitionen in Unternehmen aus, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten. Das bedeutet, dass der Teilfonds nicht in Aktien investiert, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie von HSBC zu verbotenen Waffen, die abrufbar ist unter: www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies
- Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen, um Unternehmen zu identifizieren, die in diesen ausgeschlossenen Aktivitäten engagiert sind.

Außerdem wird die verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durchgeführt, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat keinen verpflichtenden Mindestsatz für die Verringerung des Umfangs der Investitionen.

Allerdings investiert der Teilfonds nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) angesehen werden oder ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Tätigkeiten („ausgeschlossene Tätigkeiten“) aufweisen, das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt. Diese ausgeschlossenen Aktivitäten sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen: Unternehmen, die in die Produktion umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind, Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind, Unternehmen im Bereich kohlebasierte Energieerzeugung und Förderung von Kraftwerkskohle. Diese können sich im Laufe der Zeit ändern.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Unternehmen identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Unternehmen werden dann einer weiteren Prüfung oder Handlung unterzogen oder es erfolgt ein Engagement.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.

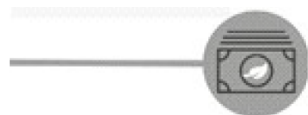
- **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in der Volksrepublik China („China“) einschließlich der Sonderverwaltungszone Hongkong domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Ungeachtet der oben genannten Mindestgrenzen, kann der Teilfonds andere Investitionen einschließlich Barmittel für Zwecke des Liquiditätsmanagements und derivative Finanzinstrumente halten. Zur Erreichung seines Anlageziels kann der Teilfonds zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) in derivative Finanzinstrumente investieren. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2 % an nachhaltigen Investitionen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

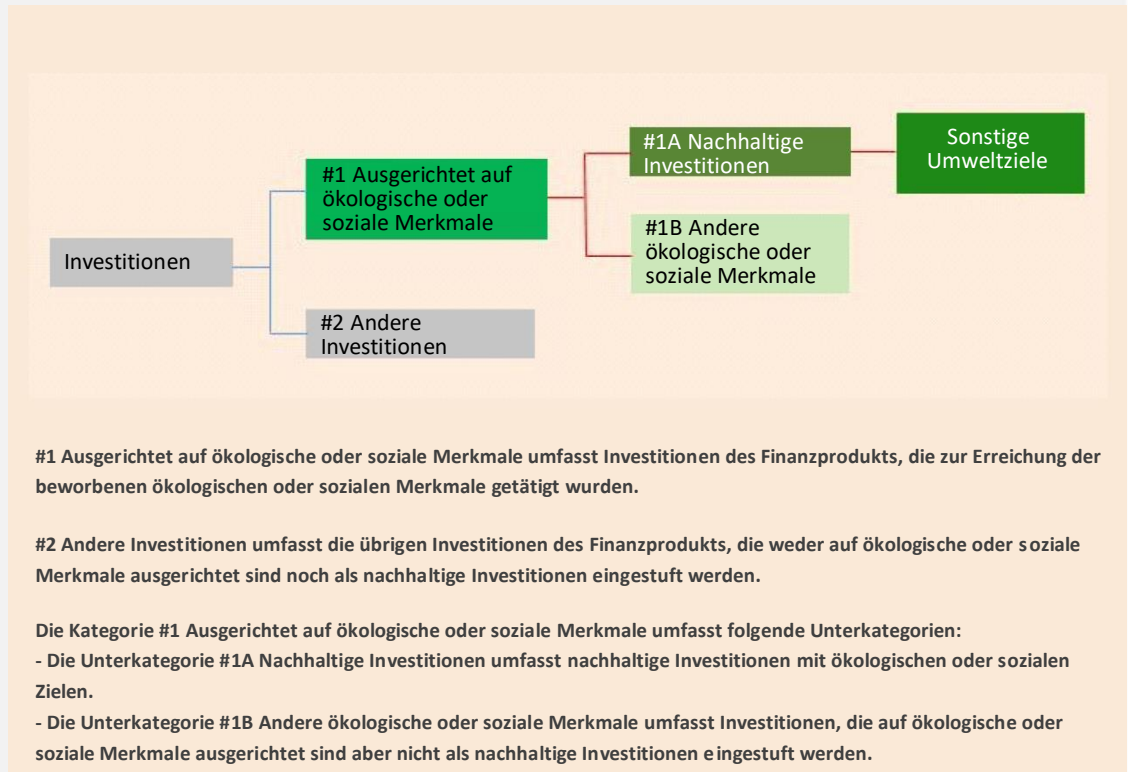
Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichte Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

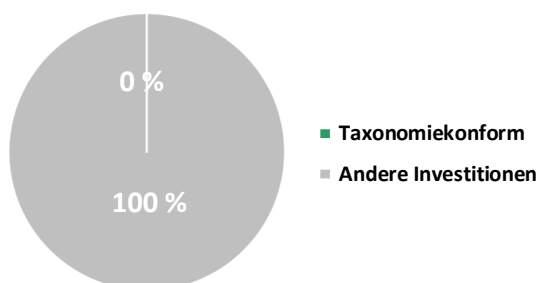
Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.



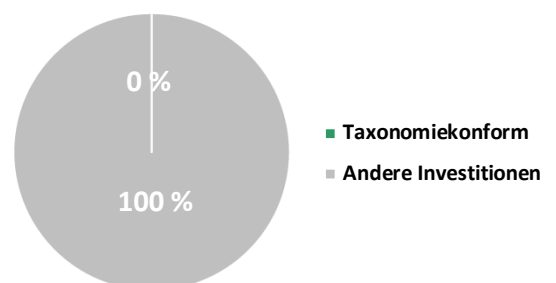
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2 % an nachhaltigen Investitionen. Zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichtet, jedoch gibt es keine Verpflichtung hinsichtlich der Taxonomiekonformität. Allerdings bedeutet das bedeutet nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Investitionen schädlich für die Umwelt oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und liquide Mittel halten und derivative Finanzinstrumente können wie oben dargelegt eingesetzt werden, auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann zudem Investitionen halten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
n. z.
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
n. z.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
n. z.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.assetmanagement.hsbc.com.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben

und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, anwenden

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ökologischen und sozialen Faktoren eines Unternehmens, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können; Diese Identifizierung und Analyse ist ein wesentlicher Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses. Zudem berücksichtigt HSBC Asset Management (HSBC) auch Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.
2. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
5. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds ist der MSCI EMU SMID („Referenzwert“); dieser dient jedoch nicht dazu, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator ist das HSBC-spezifische ESG-Ratingsystem von HSBC Asset Management. Dieses wird verwendet, um die Erreichung der ESG-Merkmale zu bewerten, die vom Teilfonds beworben werden und Folgendes beinhalten:

- ESG-Score im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Geschlechterdiversität des Leitungsgremiums
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Zudem investiert der Teilfonds nicht in Aktien und Aktienäquivalente von Unternehmen, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“), die unten genannt sind.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die von diesem Fonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf seine Umweltmerkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses mit dem Ziel, Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren und die Renditen zu steigern.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens von HSBC für nachhaltige Anlagen und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

- die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und
- die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Geschlechterdiversität des Leitungsgremiums
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds strebt einen langfristigen Gesamtertrag durch die Anlage (von normalerweise mindestens 90 % seines Nettovermögens) in einem Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von kleineren und mittelständischen Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Eurozone, wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Kleine und mittelgroße Unternehmen sind jene Unternehmen, deren Marktkapitalisierung in der Regel auf der untersten Ebene des gesamten Eurozonenmarkts angesiedelt ist, also Unternehmen, deren Marktkapitalisierung weniger als EUR 10 Milliarden beträgt, sowie die Unternehmen des MSCI EMU SMID.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses mit dem Ziel, Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren und die Renditen zu steigern.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und die Investitionsstrategie wird kontinuierlich durch Compliance und Überwachung der unten genannten verbindlichen Elemente umgesetzt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

• **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Diese verbindlichen Elemente sind:

- Der Teilfonds strebt einen höheren ESG-Score (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Scores der Emittenten der Anlagen des Teilfonds) an als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des Referenzindex.
- Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) angesehen werden. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

Der Teilfonds schließt zudem Investitionen in Unternehmen aus, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten. Das bedeutet, dass der Teilfonds nicht in Aktien investiert, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen. Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie von HSBC zu verbotenen Waffen, die abrufbar ist unter: www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies
- Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen, um Unternehmen zu identifizieren, die in diesen ausgeschlossenen Aktivitäten engagiert sind.

- Auch die Nachhaltigkeitsindikatoren der Produkte werden laufend berücksichtigt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat keinen verpflichtenden Mindestsatz für die Verringerung des Umfangs der Investitionen.

Allerdings investiert der Teilfonds nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) angesehen werden oder ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Tätigkeiten („ausgeschlossene Tätigkeiten“) aufweisen, das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt. Diese ausgeschlossenen Aktivitäten sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen: Unternehmen, die in die Produktion umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind, Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind, kohlebasierte Energieerzeugung, Förderung von Kraftwerkskohle. Diese können sich im Laufe der Zeit ändern, wie unten erläutert.

Zudem führt der Teilfonds verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Aktien durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

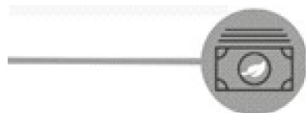
Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Emittenten identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Emittenten werden dann einer weiteren Prüfung, Handlung oder Austausch unterzogen.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds erstrebt eine langfristige Gesamtrendite durch die Anlage (von normalerweise mindestens 90 % seines Nettovermögens) in einem Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von mittelständischen Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Eurozone.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

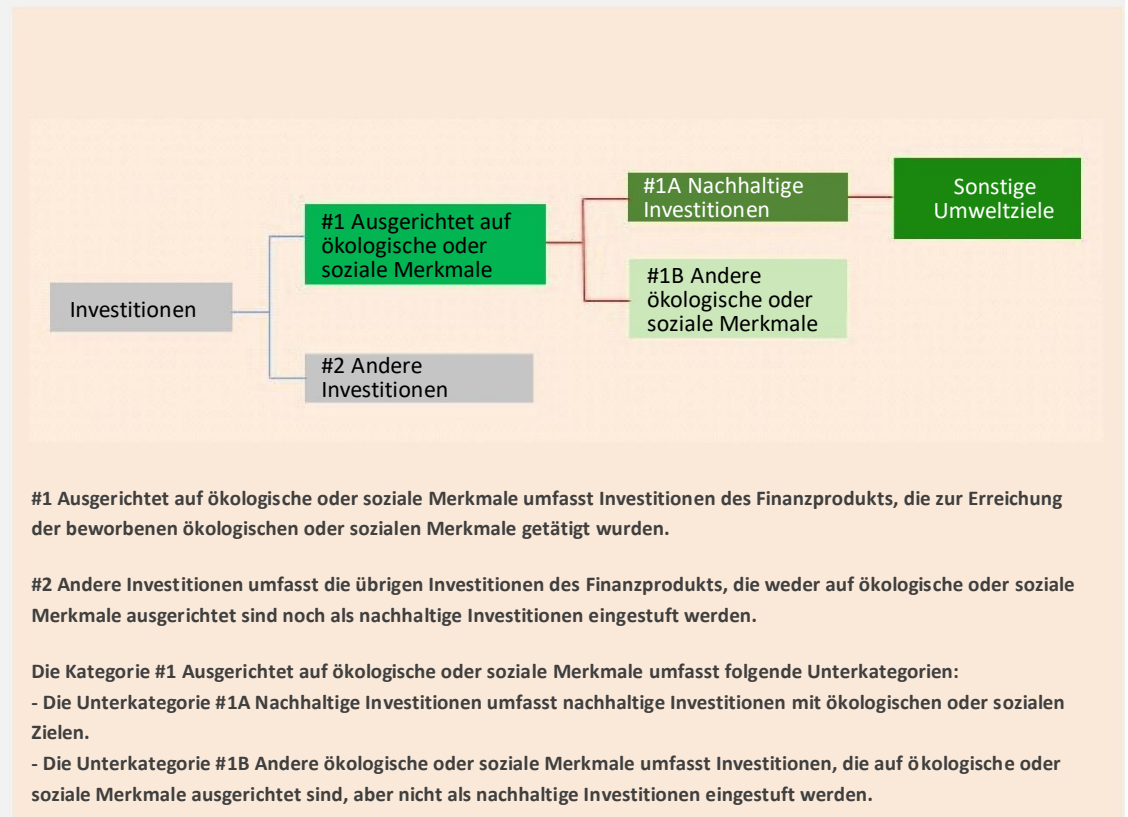
(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

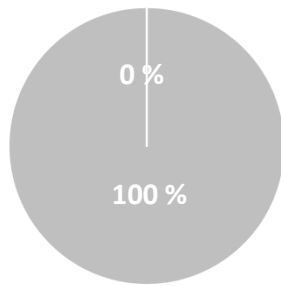
Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

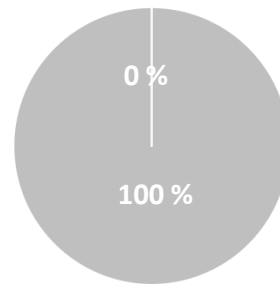
Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen. Zwar hat sich der Teilfonds zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichtet, jedoch gibt es keine Verpflichtung hinsichtlich der Taxonomiekonformität. Die Tatsache, dass Investitionen nicht taxonomiekonform sind, bedeutet nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Investitionen schädlich für die Umwelt oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und Baräquivalente halten und derivative Finanzinstrumente können auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Dies kann zudem Investitionen beinhalten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

n. z.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

n. z.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
n. z.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
www.assetmanagement.hsbc.com.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, anwenden

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ökologischen und sozialen Faktoren eines Unternehmens, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können; Diese Identifizierung und Analyse ist ein wesentlicher Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses. Zudem berücksichtigt HSBC Asset Management (HSBC) auch Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.
2. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
5. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds ist der MSCI EMU (der „Referenzwert“); dieser dient jedoch nicht dazu, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator ist das HSBC-spezifische ESG-Ratingsystem von HSBC Asset Management. Dieses wird verwendet, um die Erreichung der ESG-Merkmale zu bewerten, die vom Teilfonds beworben werden und Folgendes beinhalten:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- ESG-Score im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Geschlechterdiversität des Leitungsgremiums
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Zudem investiert der Teilfonds nicht in Aktien und Aktienäquivalente von Unternehmen, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“), die unten genannt sind.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die von diesem Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die Umweltmerkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses mit dem Ziel, Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren und die Renditen zu steigern.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens von HSBC für nachhaltige Anlagen und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

- die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und
- die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Geschlechterdiversität des Leitungsgremiums
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein





Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion („EWU“) domiziliert oder ansässig sind, dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds konzentriert sich in der Regel auf profitable Unternehmen, die überdurchschnittlich hohe Wiederanlagequoten aufweisen, um ihr aktuelles Wachstumsniveau zu erhalten oder zu steigern.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses mit dem Ziel, Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren und die Renditen zu steigern.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und die Investitionsstrategie wird kontinuierlich durch Compliance und Überwachung der unten genannten verbindlichen Elemente umgesetzt.

• **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Diese verbindlichen Elemente sind:

- Der Teilfonds strebt einen höheren ESG-Score (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Scores der Emittenten der Anlagen des Teilfonds) an als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des Referenzindex.

- Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) angesehen werden. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

Der Teilfonds schließt zudem Investitionen in Unternehmen aus, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten. Das bedeutet, dass der Teilfonds nicht in Aktien investiert, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen. Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie von HSBC zu verbotenen Waffen, die abrufbar ist unter: www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies
- Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen, um Unternehmen zu identifizieren, die in diesen ausgeschlossenen Aktivitäten engagiert sind.

- Auch die Nachhaltigkeitsindikatoren der Produkte werden laufend berücksichtigt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat keinen verpflichtenden Mindestsatz für die Verringerung des Umfangs der Investitionen.

Allerdings investiert der Teilfonds nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) angesehen werden oder ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Tätigkeiten („ausgeschlossene Tätigkeiten“) aufweisen, das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt. Diese ausgeschlossenen Aktivitäten sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen: Unternehmen, die in die Produktion umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind, Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind, kohlebasierte Energieerzeugung, Förderung von Kraftwerkskohle. Diese können sich im Laufe der Zeit ändern, wie unten erläutert.

Zudem führt der Teilfonds verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Aktien durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Emittenten identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Emittenten werden dann einer weiteren Prüfung, Handlung oder Austausch unterzogen.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion („EWU“) domiziliert oder ansässig sind, dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

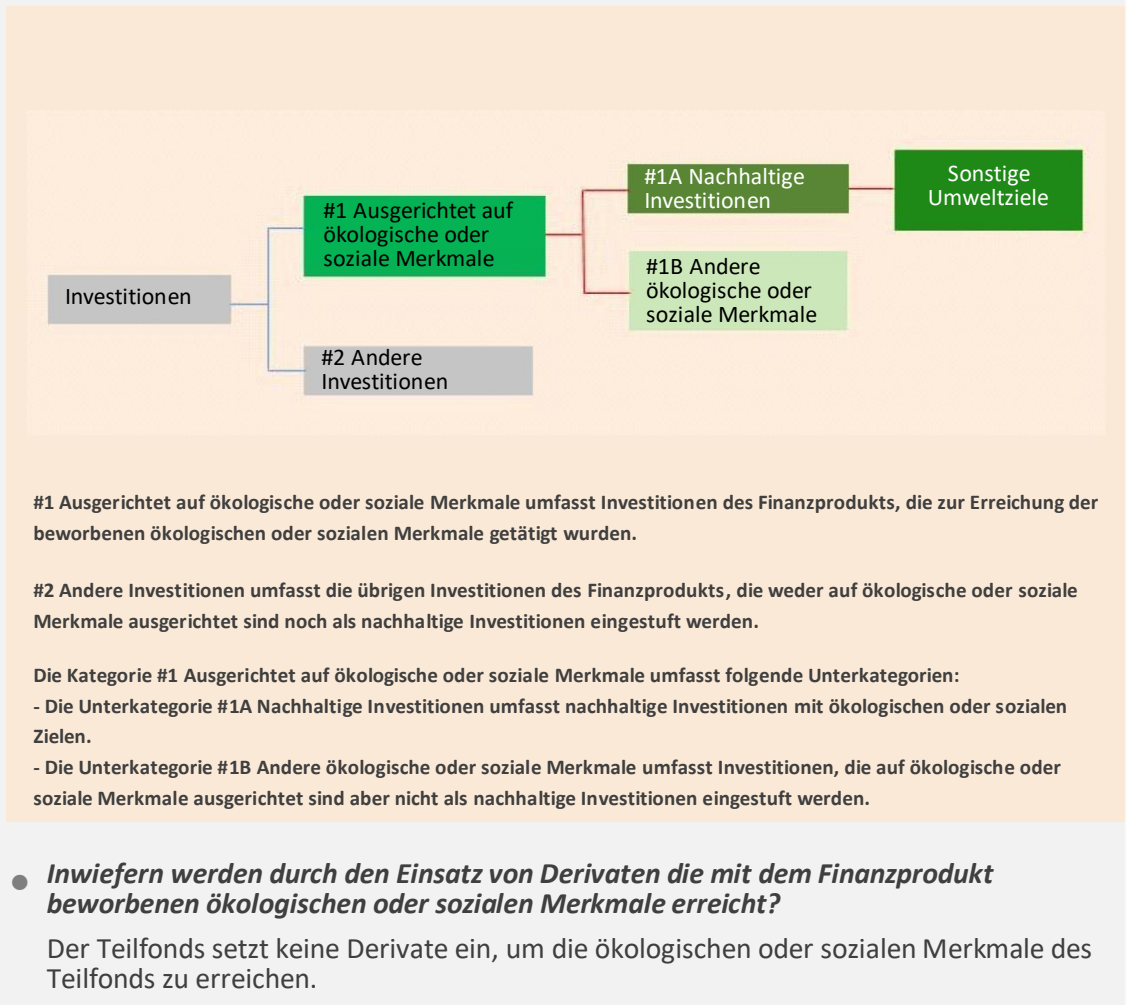
(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten

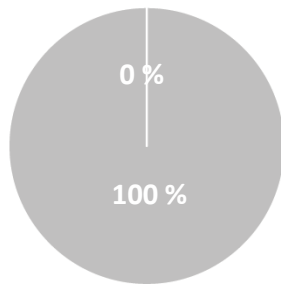
wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

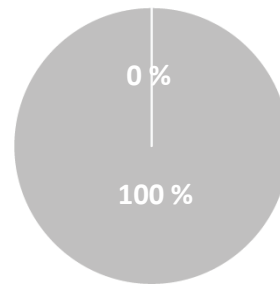
Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

• Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen. Zwar hat sich der Teilfonds zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichtet, jedoch gibt es keine Verpflichtung hinsichtlich der Taxonomiekonformität. Die Tatsache, dass Investitionen nicht taxonomiekonform sind, bedeutet nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Investitionen schädlich für die Umwelt oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und Baräquivalente halten und derivative Finanzinstrumente können auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Dies kann zudem Investitionen beinhalten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

• Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

n. z.

• Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

n. z.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
n. z.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
www.assetmanagement.hsbc.com.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, anwenden

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ökologischen und sozialen Faktoren eines Unternehmens, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können; Diese Identifizierung und Analyse ist ein wesentlicher Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses. Zudem berücksichtigt HSBC Asset Management (HSBC) auch Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.
2. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
5. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds ist der MSCI EMU (der „Referenzwert“); dieser dient jedoch nicht dazu, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator ist das HSBC-spezifische ESG-Ratingsystem von HSBC Asset Management. Dieses wird verwendet, um die Erreichung der ESG-Merkmale zu bewerten, die vom Teilfonds beworben werden und Folgendes beinhalten:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- ESG-Score im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, ebenfalls vom Teilfonds berücksichtigt werden, sind:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Geschlechterdiversität des Leitungsgremiums
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Zudem investiert der Teilfonds nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“), die unten genannt sind.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die von diesem Fonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf seine Umweltmerkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses mit dem Ziel, Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren und die Renditen zu steigern.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens von HSBC für nachhaltige Anlagen und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

- die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und
- die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, ebenfalls vom Teilfonds berücksichtigt werden, sind:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Geschlechterdiversität des Leitungsgremiums
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein





Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds strebt einen langfristigen Gesamtertrag durch die Anlage (von normalerweise mindestens 90 % seines Nettovermögens) in einem Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von kleineren und mittelständischen Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Eurozone, wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Kleine und mittelgroße Unternehmen sind jene Unternehmen, deren Marktkapitalisierung in der Regel auf der untersten Ebene des gesamten Eurozonenmarkts angesiedelt ist, also Unternehmen, deren Marktkapitalisierung weniger als EUR 10 Milliarden beträgt, sowie die Unternehmen des MSCI EMU SMID.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses mit dem Ziel, Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren und die Renditen zu steigern.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und die Investitionsstrategie wird kontinuierlich durch Compliance und Überwachung der unten genannten verbindlichen Elemente umgesetzt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

• **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Diese verbindlichen Elemente sind:

- Der Teilfonds strebt einen höheren ESG-Score (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Scores der Emittenten der Anlagen des Teilfonds) an als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des Referenzindex.
- Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) angesehen werden. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

Der Teilfonds schließt zudem Investitionen in Unternehmen aus, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten. Das bedeutet, dass der Teilfonds nicht in Aktien investiert, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen. Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie von HSBC zu verbotenen Waffen, die abrufbar ist unter: www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies
- Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen, um Unternehmen zu identifizieren, die in diesen ausgeschlossenen Aktivitäten engagiert sind.

- Auch die Nachhaltigkeitsindikatoren der Produkte werden laufend berücksichtigt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat keinen verpflichtenden Mindestsatz für die Verringerung des Umfangs der Investitionen.

Allerdings investiert der Teilfonds nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) angesehen werden oder ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Tätigkeiten („ausgeschlossene Tätigkeiten“) aufweisen, das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt. Diese ausgeschlossenen Aktivitäten sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen: Unternehmen, die in die Produktion umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind, Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind, kohlebasierte Energieerzeugung, Förderung von Kraftwerkskohle. Diese können sich im Laufe der Zeit ändern, wie unten erläutert.

Zudem führt der Teilfonds verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Aktien durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

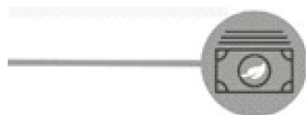
Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Emittenten identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Emittenten werden dann einer weiteren Prüfung, Handlung oder Austausch unterzogen.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion („EWU“) domiziliert oder ansässig sind, dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Ungeachtet der oben genannten Mindestgrenzen, kann der Teilfonds andere Investitionen einschließlich Barmittel für Zwecke des Liquiditätsmanagements und derivative Finanzinstrumente halten. Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

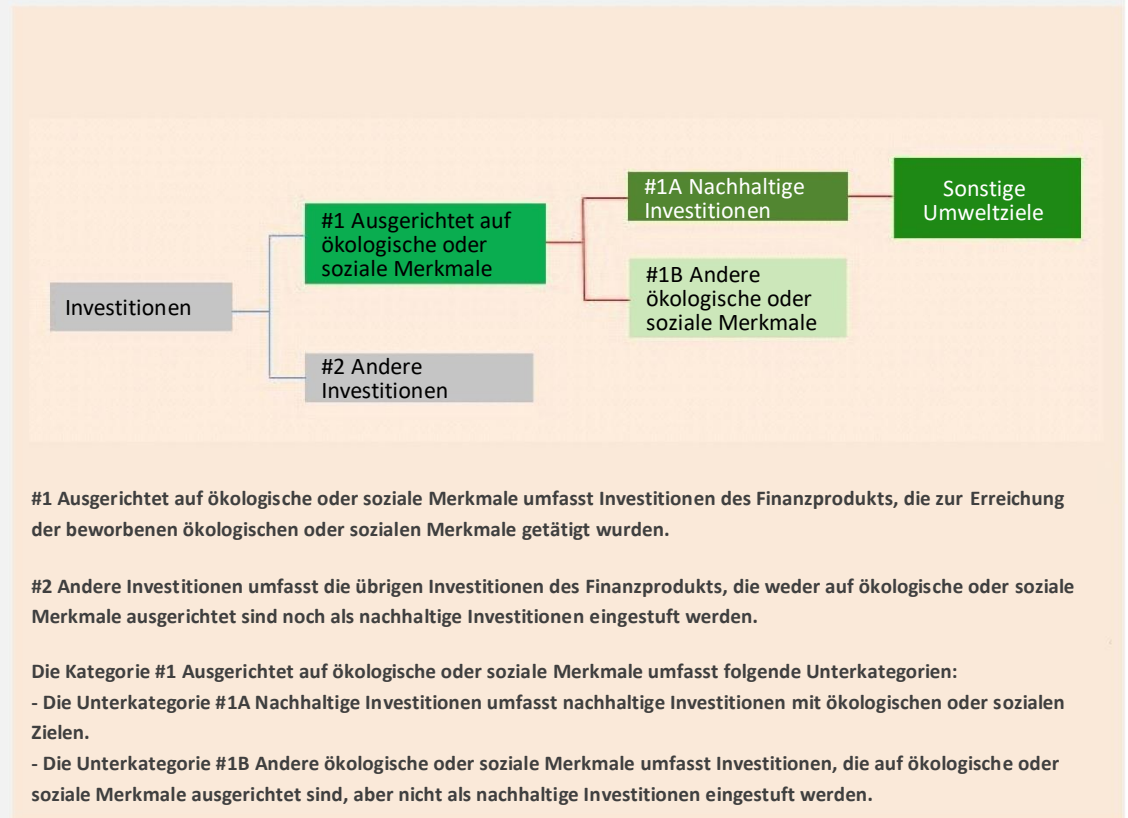
die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

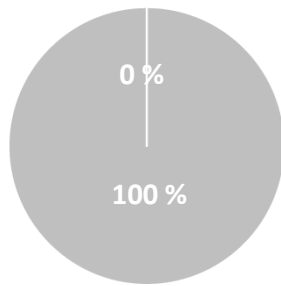
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

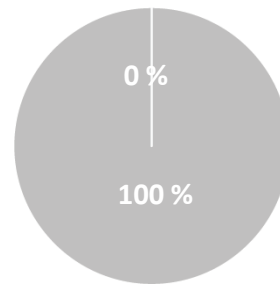
Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen. Zwar hat sich der Teilfonds zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichtet, jedoch gibt es keine Verpflichtung hinsichtlich der Taxonomiekonformität. Die Tatsache, dass Investitionen nicht taxonomiekonform sind, bedeutet nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Investitionen schädlich für die Umwelt oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und Baräquivalente halten und derivative Finanzinstrumente können auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Dies kann zudem Investitionen beinhalten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

n. z.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

n. z.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
n. z.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
www.assetmanagement.hsbc.com

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, anwenden

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ökologischen und sozialen Faktoren eines Unternehmens, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können; Diese Identifizierung und Analyse ist ein wesentlicher Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses. Zudem berücksichtigt HSBC Asset Management (HSBC) auch Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.
2. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
5. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds ist der MSCI EUROPE (der „Referenzwert“); dieser dient jedoch nicht dazu, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator ist das HSBC-spezifische ESG-Ratingsystem von HSBC Asset Management. Dieses wird verwendet, um die Erreichung der ESG-Merkmale zu bewerten, die vom Teilfonds beworben werden und Folgendes beinhalten:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- ESG-Score im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Geschlechterdiversität des Leitungsgremiums
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Zudem investiert der Teilfonds nicht in Aktien und Aktienäquivalente von Unternehmen, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“), die unten genannt sind.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die von diesem Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die Umweltmerkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses mit dem Ziel, Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren und die Renditen zu steigern.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens von HSBC für nachhaltige Anlagen und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

- die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und
- die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Geschlechterdiversität des Leitungsgremiums
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein





Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in europäischen Industrieländern domiziliert oder ansässig sind, dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses mit dem Ziel, Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren und die Renditen zu steigern.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und die Investitionsstrategie wird kontinuierlich durch Compliance und Überwachung der unten genannten verbindlichen Elemente umgesetzt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Diese verbindlichen Elemente sind:

- Der Teilfonds strebt einen höheren ESG-Score (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Scores der Emittenten der Anlagen des Teilfonds) an als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwertes.
- Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) angesehen werden. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

Der Teilfonds schließt zudem Investitionen in Unternehmen aus, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten. Das bedeutet, dass der Teilfonds nicht in Aktien investiert, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen. Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie von HSBC zu verbotenen Waffen, die abrufbar ist unter:
www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies
- Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen, um Unternehmen zu identifizieren, die in diesen ausgeschlossenen Aktivitäten engagiert sind.

- Auch die Nachhaltigkeitsindikatoren der Produkte werden laufend berücksichtigt.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds hat keinen verpflichtenden Mindestsatz für die Verringerung des Umfangs der Investitionen.

Allerdings investiert der Teilfonds nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) angesehen werden oder ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Tätigkeiten („ausgeschlossene Tätigkeiten“) aufweisen, das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt. Diese ausgeschlossenen Aktivitäten sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen: Unternehmen, die in die Produktion umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind, Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind, kohlebasierte Energieerzeugung, Förderung von Kraftwerkskohle. Diese können sich im Laufe der Zeit ändern, wie unten erläutert.

Zudem führt der Teilfonds verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Aktien durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Emittenten identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Emittenten werden dann einer weiteren Prüfung, Handlung oder Austausch unterzogen.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in europäischen Industrieländern domiziliert oder ansässig sind, dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

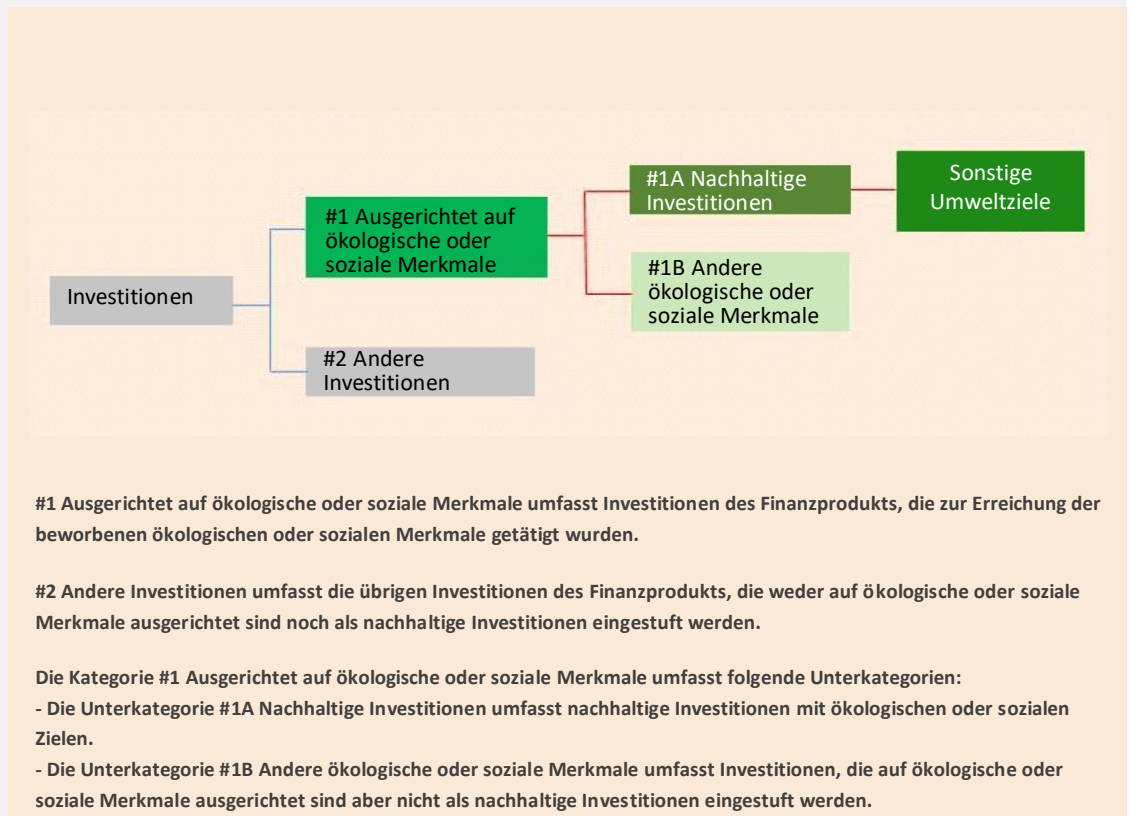
die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

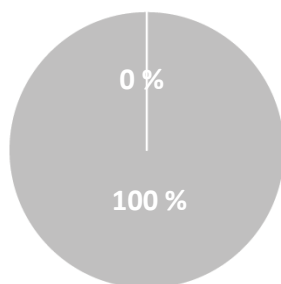
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



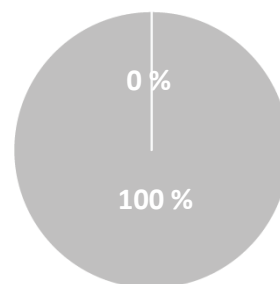
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen. Zwar hat sich der Teilfonds zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichtet, jedoch gibt es keine Verpflichtung hinsichtlich der Taxonomiekonformität. Die Tatsache, dass Investitionen nicht taxonomiekonform sind, bedeutet nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Investitionen schädlich für die Umwelt oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und Baräquivalente halten und derivative Finanzinstrumente können auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Dies kann zudem Investitionen beinhalten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?
n. z.
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
n. z.
- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
n. z.
- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.assetmanagement.hsbc.com.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben

und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der Umwelt- und Sozialmerkmale eines Unternehmens, einschließlich, unter anderem physische Risiken des Klimawandels und Personalmanagement.
2. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
5. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds ist der MSCI Emerging Markets („Referenzwert“); dieser dient jedoch nicht dazu, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator ist das HSBC-spezifische ESG-Ratingsystem von HSBC Asset Management, das ESG-Kriterien und Kriterien für eine bessere CO2-Bilanz abdeckt. Dieses wird verwendet, um die Erreichung der Umweltmerkmale zu bewerten, die vom Teilfonds beworben werden und Folgendes beinhalten:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- ESG-Scores im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor
- ESG-Score im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Zudem investiert der Teilfonds nicht in Aktien und Aktienäquivalente von Unternehmen, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“), die unten genannt sind.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die von diesem Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die Umweltmerkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses mit dem Ziel, Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren und die Renditen zu steigern.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens für nachhaltige Anlagen der HSBC Asset Management und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

- die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und
- die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein





Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds ist bestrebt, eine langfristige Gesamtrendite zu bieten, indem er in ein Portfolio von Schwellenmarktaktien investiert, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Schwellenmärkten domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Unternehmens in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und die Investitionsstrategie wird kontinuierlich durch Compliance und Überwachung der unten genannten verbindlichen Elemente umgesetzt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Diese verbindlichen Elemente sind:

- Der Teilfonds strebt ein höheres ESG-Rating (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds) an als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des MSCI Global Emerging Markets Index.
- Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) angesehen werden.
- Der Teilfonds schließt zudem Investitionen in Unternehmen aus, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten. Das bedeutet, dass der Teilfonds nicht in Aktien investiert, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen. Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:
 - Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie von HSBC zu verbotenen Waffen, die abrufbar ist unter: www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies
 - Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind. Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
 - Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen, um Unternehmen zu identifizieren, die in diesen ausgeschlossenen Aktivitäten engagiert sind.
- Auch die Nachhaltigkeitsindikatoren der Produkte werden laufend berücksichtigt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat keinen verpflichtenden Mindestsatz für die Verringerung des Umfangs der Investitionen.

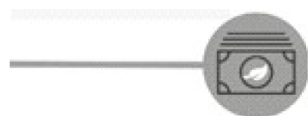
Allerdings investiert der Teilfonds nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) angesehen werden oder ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Tätigkeiten („ausgeschlossene Tätigkeiten“) aufweisen, das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt. Diese ausgeschlossenen Aktivitäten sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen: Unternehmen, die in die Produktion umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind, Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind, Unternehmen im Bereich kohlebasierte Energieerzeugung und Förderung von Kraftwerkskohle. Diese können sich im Laufe der Zeit ändern.

Außerdem können ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Emittenten identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Emittenten werden dann einer weiteren Prüfung, Handlung oder Austausch unterzogen.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Schwellenmärkten domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds einsetzen darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

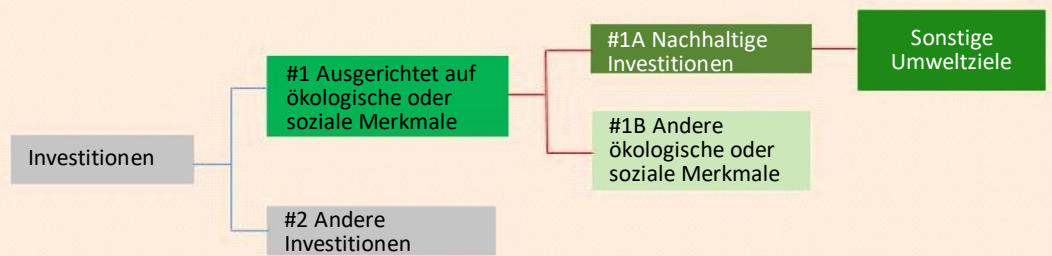
Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

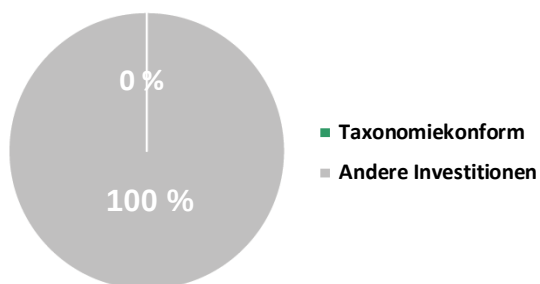
Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.



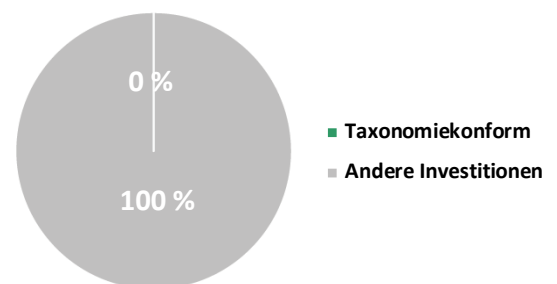
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen. Zwar hat sich der Teilfonds zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichtet, jedoch gibt es keine Verpflichtung hinsichtlich der Taxonomiekonformität. Die Tatsache, dass Investitionen nicht taxonomiekonform sind, bedeutet nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Investitionen schädlich für die Umwelt oder nicht nachhaltig sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageverwalter bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und Baräquivalente halten und derivative Finanzinstrumente können auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Dies kann zudem Investitionen beinhalten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?
n. z.
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
n. z.
- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
n. z.
- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.assetmanagement.hsbc.com.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 90 %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%

☐ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Teilfonds strebt eine positive Auswirkung im Hinblick auf ökologische, soziale und Governance-Aspekte (ESG) an, indem in ein konzentriertes Portfolio aus Unternehmen investiert wird, die einen aktiven Beitrag zum Übergang zu einer stärkeren Kreislaufwirtschaft auf weltweiter Ebene leisten, basierend auf den Grundsätzen, schon beim Produktdesign Abfall und Umweltverschmutzung zu vermeiden, eine langfristige Nutzung von Produkten und Materialien zu ermöglichen und die natürlichen Systeme zu regenerieren, während gleichzeitig auch langfristige Renditen erzielt werden sollen. Darüber hinaus ist der Teilfonds bestrebt, ein höheres ESG-Rating zu erzielen (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Emittenten der Anlagen des Teilfonds) als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des MSCI AC World (der „Referenzwert“), nachdem mindestens 20 % der Emittenten mit den niedrigsten ESG-Ratings aus dem Referenzwert ausgeschlossen wurden. Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung.

Der Anlageberater wird:

1. In ein konzentriertes Portfolio aus Unternehmen investieren, die einen aktiven Beitrag zum Übergang zu einer stärkeren Kreislaufwirtschaft auf weltweiter Ebene leisten, basierend auf den Grundsätzen, schon beim Produktdesign Abfall und Umweltverschmutzung zu vermeiden, eine langfristige Nutzung von Produkten und Materialien zu ermöglichen und die natürlichen Systeme zu regenerieren.
2. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) berücksichtigen.
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden, berücksichtigen.
4. Umweltmerkmale von Unternehmen, einschließlich, unter anderem physische Risiken des Klimawandels und Personalmanagement identifizieren und analysieren.
5. Umweltaspekte durch Engagement und Stimmrechtsausübung aktiv berücksichtigen.
6. Analysen des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht, durchführen.

Der MSCI AC World wurde nicht bestimmt, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator ist das HSBC-spezifische ESG-Ratingsystem von HSBC Asset Management, das ESG-Kriterien und Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz abdeckt. Dieses wird verwendet, um die Erreichung der Umweltmerkmale zu bewerten, die vom Teilfonds beworben werden und Folgendes beinhalten:

- CO₂-Intensitätswert im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor
- ESG-Scores im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor
- ESG-Score im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Zudem investiert der Teilfonds nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die eine besondere Beteiligung an bestimmten beschränkte Aktivitäten aufweisen („beschränkte Aktivitäten“), die unten genannt sind.

- **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (DNSH) erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens für nachhaltige Anlagen von HSBC. Die DNSH-Analyse deckt Folgendes ab: das Best-In-Class-Prinzip mit Blick auf ESG-Kriterien, einen Mindestscore in Bezug auf die Unternehmensführung, die Überwachung normativer und kontroverser Aktivitäten, die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und die Integration der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

– die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und

– die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

In Übereinstimmung mit einem thematischen Ansatz investiert der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Engagement in Kreislaufwirtschaft-Themen („Kreislaufwirtschaft-Themen“), die in beliebigen Ländern, darunter sowohl Industrieländer als auch Schwellenländer, domiziliert oder ansässig sind, dort ihre Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind.

Um das zulässige Anlageuniversum zu definieren, identifiziert der Anlageberater zunächst Unternehmen mit Engagement in Kreislaufwirtschaft-Themen, die unter anderem die Produktion und Bereitstellung nachhaltiger Ressourcen, Produkte, die im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft stehen, Technologien und Dienstleistungen im Bereich Kreislaufwirtschaft und Verwertungstätigkeiten beinhalten können. Kreislaufwirtschaft-

Themen sind HSBC-spezifisch, werden unter Bezugnahme auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen festgelegt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Themen identifiziert werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Diese verbindlichen Elemente sind:

- Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit einem Umsatzengagement in Themen, die für die Kreislaufwirtschaft relevant sind.
- Mehr als 90 % der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, werden einer vollständigen ESG-Analyse unterzogen, die im Rahmen der Anlagestrategie durchgeführt wird.
- Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen angesehen werden.
- Der Teilfonds beschränkt Investitionen in Unternehmen mit begrenztem Engagement in bestimmten beschränkten Aktivitäten. Zu diesen Unternehmen zählen unter anderem Unternehmen mit einem Umsatzengagement von mehr als 5 % in Kraftwerkskohle, unkonventioneller Öl- und Gasförderung und Kernkraft sowie konventionelle Öl- und Gasförderunternehmen, die weniger als 40 % ihres Umsatzes aus Aktivitäten in Verbindung mit der Förderung von Erdgas oder erneuerbaren Energiequellen erwirtschaften, und Stromversorger, die keine spezifischen Meilensteine für den Übergang zu den Zielen des Pariser Klimaübereinkommens festlegen und erreichen.
- Auch die Nachhaltigkeitsindikatoren der Produkte werden laufend berücksichtigt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Emittenten identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Emittenten werden dann einer weiteren Prüfung, Handlung oder Austausch unterzogen.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit einem Umsatzengagement in Klimawandel-Themen („Klimawandel-Themen“), die in beliebigen Ländern, darunter sowohl Industrieländer als auch Schwellenländer, domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren. Die OGAW und/oder OGA, die gegebenenfalls durch den Anlageberater ausgewählt werden, entsprechen den Anforderungen von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung, können jedoch andere Nachhaltigkeitsindikatoren und/oder andere Ansätze für eine nachhaltige Investition als der Teilfonds nutzen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel von 90 % tätigen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

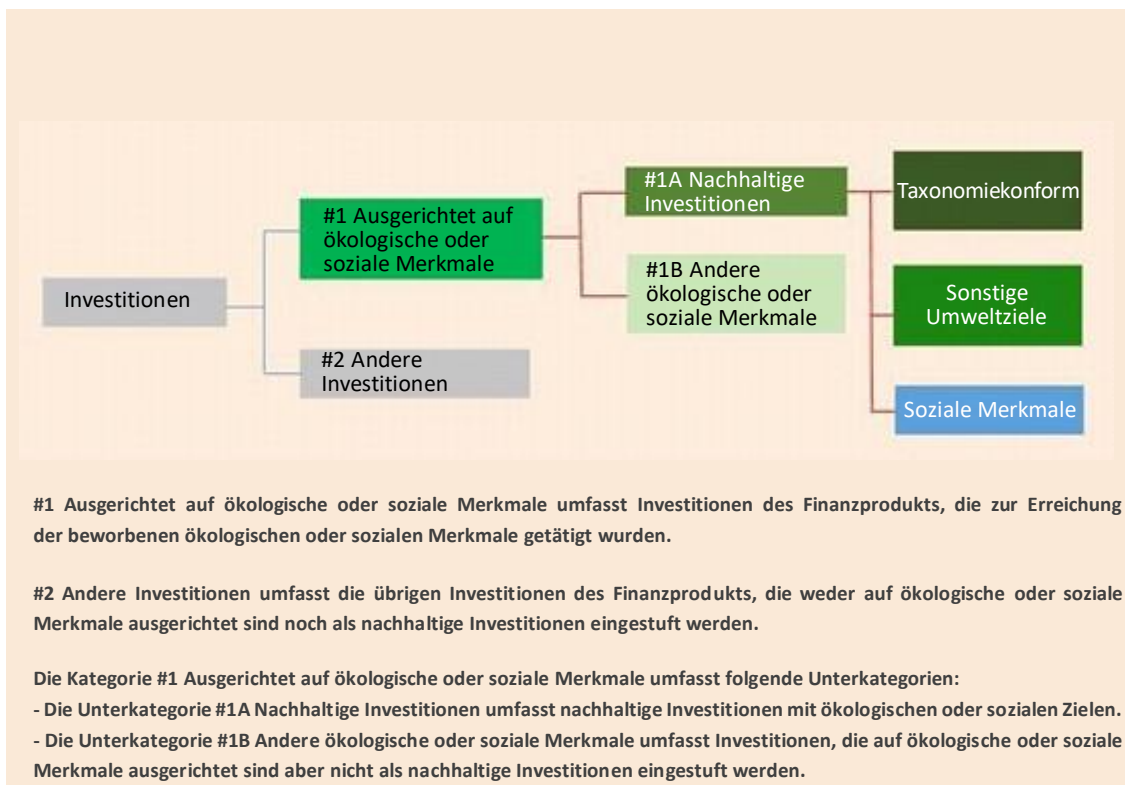
die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die nachhaltigen Investitionsziele des Teilfonds zu erreichen. Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

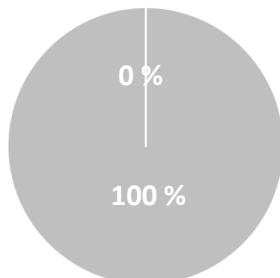
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

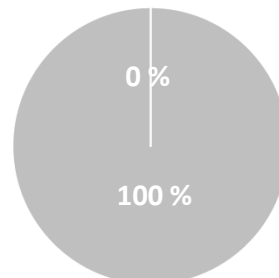
Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Das bedeutet nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Investitionen schädlich für die Umwelt oder nicht nachhaltig sind. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen zu haben. Der Anlageberater berücksichtigt jedoch die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Managementverhalten und die soziale Verantwortung der Unternehmen bei der Beurteilung eines Emittenten.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und Baräquivalente halten und derivative Finanzinstrumente können auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Dies kann zudem Investitionen beinhalten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**
n. z.
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
n. z.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
n. z.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.assetmanagement.hsbc.com.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft.
2. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Identifizierung und Analyse der Umweltmerkmale eines Unternehmens, einschließlich, unter anderem physische Risiken des Klimawandels und Personalmanagement.
5. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
6. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds ist der MSCI AC World („Referenzwert“); dieser dient jedoch nicht dazu, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator ist das HSBC-spezifische ESG-Ratingsystem von HSBC Asset Management, das ESG-Kriterien und Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz abdeckt. Dieses wird verwendet, um die Erreichung der Umweltmerkmale zu bewerten, die vom Teilfonds beworben werden und Folgendes beinhalten:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- CO2-Intensitätswert im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor
- ESG-Score im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Zudem investiert der Teilfonds nicht in Aktien und Aktienäquivalente von Unternehmen, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“), die unten genannt sind.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die von diesem Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die Umweltmerkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds strebt eine geringere CO2-Intensität und ein höheres ESG-Rating (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) an (jeweils berechnet als gewichteter Durchschnitt der CO2-Intensitäten und der ESG-Ratings der Anlagen des Teilfonds) als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens für nachhaltige Anlagen der HSBC Asset Management und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

- die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO2-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und
- die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit einem Umsatzengagement in Klimawandel-Themen („Klimawandel-Themen“), die in beliebigen Ländern, darunter sowohl Industrieländer als auch Schwellenländer, domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind.

Klimawandel-Themen können unter anderem erneuerbare Energien, Energieeffizienz, saubere Verkehrsmittel und umweltfreundliche Gebäude umfassen. Die Klimawandel-Themen von HSBC sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden unter Bezugnahme auf die zulässigen Tätigkeiten gemäß den Green Bond Principles der International Capital Markets Association und der Climate Bonds Taxonomy der Climate Bonds Initiative festgelegt, unterliegen kontinuierlicher Forschung und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Themen identifiziert werden. Der Anlageberater kann sich auf eigene Analysen stützen, um geeignete Unternehmen zu identifizieren, die in Bezug auf das Umsatzengagement in Klimawandel-Themen eine Mindestschwelle erreichen. Die Mindestschwelle für das Umsatzengagement in Klimawandel-Themen hängt von dem spezifischen Klimawandel-Thema ab, beträgt jedoch mindestens 10 % des Gesamtumsatzes des betreffenden Unternehmens.

Der Teilfonds ist bestrebt, in Unternehmen zu investieren, die potenziell vom Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft profitieren.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und die Investitionsstrategie wird kontinuierlich durch Compliance und Überwachung der unten genannten verbindlichen Elemente umgesetzt.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Diese verbindlichen Elemente sind:

- Der Teilfonds strebt eine Verbesserung der gewichteten durchschnittlichen CO₂-Intensität und der ESG-Ratings der Emittenten der Investitionen des Teilfonds gegenüber dem gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts an.
- Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit einem Umsatzengagement in Themen, die für den Klimawandel relevant sind.
- Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen oder REITs, die als nicht UNGC-konform gelten oder ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossen Tätigkeit, das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt oder in bestimmten HSBC-spezifischen ausgeschlossen Tätigkeiten haben, die unter anderem mit Kohle, unkonventioneller Öl- und Gasförderung und Tabak in Verbindung stehen (diese können sich im Laufe der Zeit ändern). Wie bereits erwähnt, hängt der Schwellenwert für das Umsatzengagement von der spezifischen ausgeschlossen Tätigkeit ab, beträgt jedoch höchstens 30 % des Gesamtumsatzes des betreffenden Unternehmens.
- Auch die Nachhaltigkeitsindikatoren der Produkte werden laufend berücksichtigt.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat keinen genauen verpflichtenden Mindestsatz für die Verringerung des Umfangs der Investitionen.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen oder REITs, die als nicht UNGC-konform gelten oder ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossen Tätigkeit, das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt oder in bestimmten HSBC-spezifischen ausgeschlossen Tätigkeiten haben, die unter anderem mit Kohle, unkonventioneller Öl- und Gasförderung und Tabak in Verbindung stehen (diese können sich im Laufe der Zeit ändern). Der Schwellenwert für das Umsatzengagement hängt von der spezifischen

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

ausgeschlossenen Tätigkeit ab, beträgt jedoch höchstens 30 % des Gesamtumsatzes des betreffenden Unternehmens.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Emittenten identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Emittenten werden dann einer weiteren Prüfung, Handlung oder Austausch unterzogen.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.



Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen
Anteil der Investitionen
in bestimmte
Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit einem Umsatzengagement in Klimawandel-Themen („Klimawandel-Themen“), die in beliebigen Ländern, darunter sowohl Industrieländer als auch Schwellenländer, domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von [50 %] an nachhaltigen Investitionen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

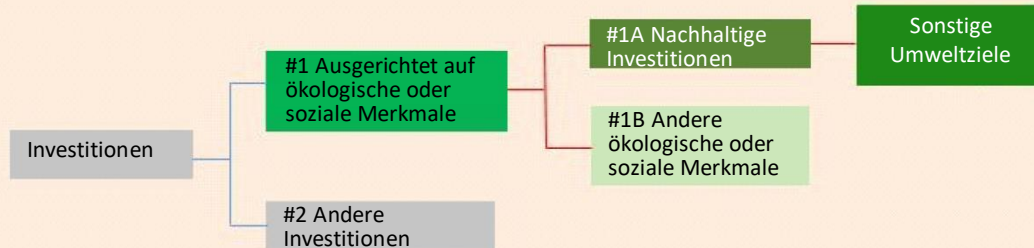
(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

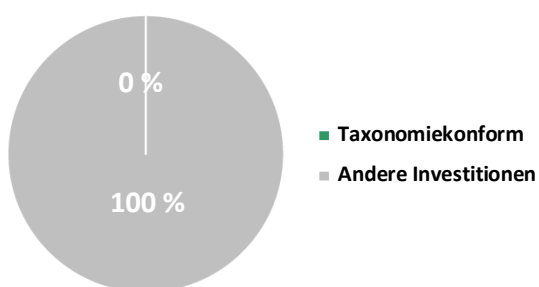
Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.



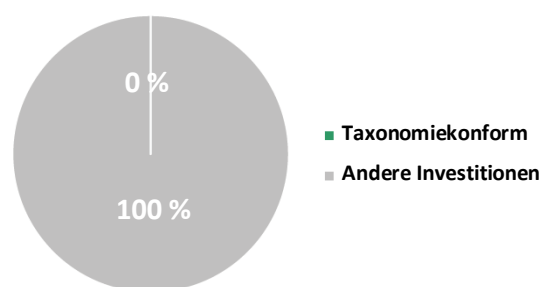
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen. Zwar hat sich der Teilfonds zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichtet, jedoch gibt es keine Verpflichtung hinsichtlich der Taxonomiekonformität. Die Tatsache, dass Investitionen nicht taxonomiekonform sind, bedeutet nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Investitionen schädlich für die Umwelt oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageverwalter bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und Baräquivalente halten und derivative Finanzinstrumente können auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Dies kann zudem Investitionen beinhalten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?
n. z.
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
n. z.
- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
n. z.
- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.assetmanagement.hsbc.com.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben

und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, anwenden

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Aktive Berücksichtigung von Investitionen mit niedriger CO2-Intensität und höheren ESG-Scores gegenüber dem Index.
2. Verantwortungsvolle Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen.
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Identifizierung und Analyse der Umweltmerkmale und sozialen Merkmale eines Unternehmens, einschließlich, unter anderem physische Risiken des Klimawandels und Personalmanagement.
5. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten und sozialen Aspekten durch Engagement und Stimmrechtsausübung.
6. Ausschluss des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der MSCI World Index (der „Referenzwert“) wird verwendet, um die CO2-Intensität und das ESG-Scores des Teilfonds zu bewerten. Er dient jedoch nicht dazu, die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren sind ESG-Scores und Daten zur CO2-Intensität von etablierten Finanzdatenanbietern. Diese werden verwendet, um die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerten, zu denen folgende zählen:

- CO2-Intensitätswert im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- ESG-Scores im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor
- ESG-Score im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen.
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Der Teilfonds schließt zudem Investitionen in Unternehmen aus, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten. Das bedeutet, dass der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmen, die eine spezifizierte Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten („ausgeschlossene Aktivitäten“) aufweisen, die unten aufgelistet sind.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die vom Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die Umweltmerkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds strebt eine geringere CO₂-Intensität an (die als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensitäten der Anlagen des Teilfonds berechnet wird) als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des MSCI World (die „Referenzbenchmark“).

Darüber hinaus ist der Teilfonds bestrebt, jeweils bessere Kennzahlen für die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („E-, S- und G-Kennzahlen“) als der Referenzwert zu erzielen.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens von HSBC für nachhaltige Anlagen und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten und wenn potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

– die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

– die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Dieser Teilfonds schenkt vor allem Folgendem Beachtung:

- Treibhausgasemissionen: der Anlageberater ist bestrebt, die CO₂-Intensität des Portfolios insgesamt im Vergleich zum Referenzwert zu reduzieren. Zudem werden Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsatzerlöse aus der Förderung von Kraftwerkskohle und der kohlbasierten Erzeugung erwirtschaften, ausgeschlossen und der Anlageberater beabsichtigt eine Verbesserung hinsichtlich des MSCI E-Scores des Fonds gegenüber dem Referenzwert.
- Soziale und arbeitnehmerrechtliche Aspekte: Ausschluss aus dem Portfolio von Aktien, die gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, Verbesserung des MSCI S-Scores gegenüber dem Referenzwert und des ESG-Scores gegenüber dem Referenzwert und Ausschluss umstrittener Waffen
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Verbesserung des MSCI G-Scores gegenüber dem Referenzwert

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen.
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Teilfonds berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Schwellenmärkten domiziliert oder ansässig sind, dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem entwickelten Markt notiert sind.

Der Teilfonds nutzt ein faktorbasiertes Portfoliokonstruktionsverfahren zur Identifizierung von Wertpapieren in seinem investierbaren Universum und stuft diese auf der Grundlage eines Ertrags-Scores ein, der von qualitativen Ertragsmerkmalen („qualitative Ertragsmerkmale“) abgeleitet wird. Zu den qualitativen Ertragsmerkmalen (die einem laufenden Research unterzogen werden und sich im Laufe der Zeit ändern können) zählen unter anderem:

- Dividendenrendite
- Rendite der Kapitalanlage
- Rendite aus freiem Cashflow

Im Anschluss an die Identifizierung und Einstufung des Anlageuniversums auf der Grundlage der vorstehend beschriebenen Ertrags-Scores nutzt der Anlageberater ein HSBC-spezifisches systematisches Portfoliokonstruktionsverfahren, um ein optimiertes Portfolio zu konstruieren.

Das optimierte Portfolio zielt darauf ab, das Engagement in Titeln mit einem höheren Ertrags-Score zu maximieren und zugleich bessere E-, S- und G-Kennzahlen und eine geringere CO₂-Intensität als der Referenzwert zu erzielen. Die CO₂-Intensität wird als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensitäten der Anlagen des Teilfonds und als gewichteter Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts berechnet.

Zudem wendet der Anlageberater zusätzliche Beschränkungen an, um die Risikomerkmale des Portfolios zu steuern, insbesondere mit Blick auf Sektoren, Länder und Titelgewichtungen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und die Investitionsstrategie wird kontinuierlich durch Compliance und Überwachung der unten genannten verbindlichen Elemente umgesetzt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Diese verbindlichen Elemente sind:

- Der Teilfonds strebt eine stärkere Verringerung der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität gegenüber dem Referenzwert an.
- Der Teilfonds strebt ein höheres ESG-Rating als das durchschnittliche ESG-Rating des Referenzwerts an.

Der Teilfonds schließt zudem Investitionen in Unternehmen aus, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten. Das bedeutet, dass der Teilfonds nicht in Aktien investiert, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen. Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie von HSBC zu verbotenen Waffen, die abrufbar ist unter:

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies

- Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen, um Unternehmen zu identifizieren, die in diesen ausgeschlossenen Aktivitäten engagiert sind.

- Auch die Nachhaltigkeitsindikatoren der Produkte werden laufend berücksichtigt.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds hat keinen verpflichtenden Mindestsatz für die Verringerung des Umfangs der Investitionen. Er verwendet jedoch ein faktorbasiertes Verfahren für die Portfoliokonstruktion, um Wertpapiere in seinem investierbaren Universum zu identifizieren.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die als nicht UNGC-konform gelten oder ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Tätigkeit, das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt oder in bestimmten HSBC-spezifischen ausgeschlossenen Tätigkeiten haben. Das können unter anderem Unternehmen sein, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind, Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind, sowie Unternehmen die an der kohlebasierten Energieerzeugung oder der Förderung von Kraftwerkskohle beteiligt sind. Wie bereits erwähnt, können sich diese im Laufe der Zeit ändern.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Governance ist eine wichtige Säule (der „Governance-Score“) des ESG-Prozesses und wir streben eine Verbesserung des Governance-Scores gegenüber dem Referenzwert an.

Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Schwellenmärkten domiziliert oder ansässig sind, dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem entwickelten Markt notiert sind.

Ungeachtet der oben genannten Mindestgrenzen, kann der Teilfonds andere Investitionen einschließlich Barmittel für Zwecke des Liquiditätsmanagements und derivative Finanzinstrumente halten. Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards) und Optionen. Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

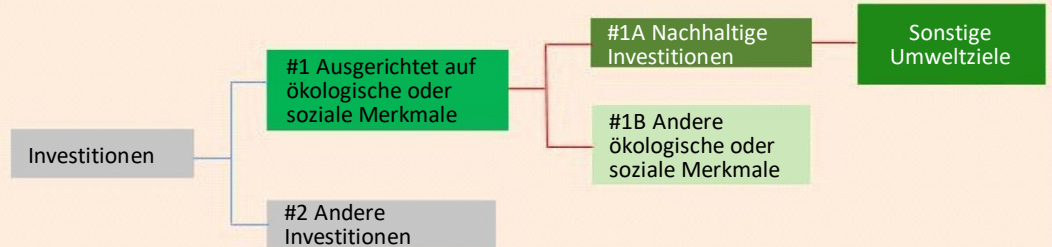
- Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

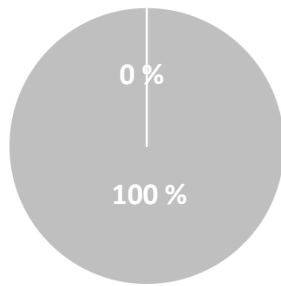
Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

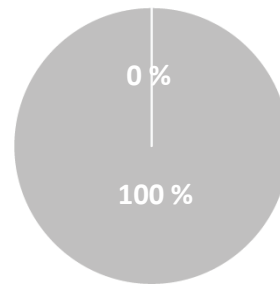
Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen. Zwar hat sich der Teilfonds zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichtet, jedoch gibt es keine Verpflichtung hinsichtlich der Taxonomiekonformität. Die Tatsache, dass Investitionen nicht taxonomiekonform sind, bedeutet nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Investitionen schädlich für die Umwelt oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater auf die Verbesserung des S-Scores des Portfolios gegenüber dem Referenzwert, was soziale Merkmale, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung beinhaltet und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und liquide Mittel halten und derivative Finanzinstrumente können wie oben dargelegt eingesetzt werden, auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann zudem Investitionen halten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

n. z.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

n. z.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
n. z.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
www.assetmanagement.hsbc.com.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben

und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Investitionen in ein konzentriertes Aktienportfolio von Unternehmen, die von den weltweit zunehmend Beschränkungen der Budgets im Gesundheitswesen profitieren.
2. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen.
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Identifikation und Analyse der sozialen Merkmale eines Unternehmens, einschließlich des Zugangs von Patienten zur Gesundheitsversorgung.
5. Aktive Berücksichtigung von sozialen Aspekten durch Engagement und Stimmrechtsausübung.

Der Referenzwert des Teilfonds ist der MSCI World Health Care („Referenzwert“); dieser dient jedoch nicht dazu, die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der Teilfonds investiert in Unternehmen, die ein aktuelles und/oder erwartetes Umsatzengagement in nachhaltigen Gesundheitsprodukten („nachhaltige Gesundheitsprodukte“) aufweisen. Nachhaltige Gesundheitsprodukte haben das Potenzial, den Gegenwert von Gesundheitsausgaben durch verbesserten klinischen Nutzen (z. B. verbesserte klinische Effektivität, Sicherheit) und/oder Kosteneinsparungen durch Innovation (z. B. eine Verringerung der Behandlungskosten, Verringerung der laufenden Hospitalisierungskosten) zu verbessern. Solche Unternehmen („nachhaltige Gesundheitsunternehmen“) werden auf der Grundlage eines HSBC-spezifischen

Analyseverfahrens ermittelt, das nachhaltige Gesundheits-Scores („nachhaltige Gesundheits-Scores“) umfasst.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Die Ziele des Teilfonds sind auch auf das dritte Ziel der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet, ein soziales Ziel, das sich auf Gesundheit und Wohlbefinden konzentriert.

Zudem investiert der Teilfonds nicht in Aktien und Aktienäquivalente von Unternehmen, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“), die unten genannt sind.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die von diesem Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die sozialen Merkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds strebt an, die wichtigsten Produkte oder Dienstleistungen eines Unternehmens zu identifizieren, die zur Verringerung der Ausgaben im Gesundheitswesen beitragen können. Dies ist Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses, der darauf abzielt, die negativen sozialen Auswirkungen eines beschränkten Zugangs zur Gesundheitsversorgung zu mindern und die Renditen zu steigern.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens für nachhaltige Anlagen der HSBC Asset Management und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, die durch das Screening identifiziert wurden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt, und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

- die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und
- die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von nachhaltigen Gesundheitsunternehmen, die in beliebigen Ländern, einschließlich Industrieländern als auch Schwellenländern, domiziliert oder ansässig sind, dort ihre Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Zu nachhaltigen Gesundheitsprodukten zählen unter anderem: Medikamente, die dazu beitragen, die Tage, die ein Patient auf einer Intensivstation verbringt, zu reduzieren, diagnostische Tests, die eine frühzeitige Erkennung und Behandlung ermöglichen, Krankheitsvorbeugung, betriebliche Verbesserungen und der Einsatz von Technologie. Der Teilfonds kann eine relativ starke Konzentration von Aktien von in den USA domizilierten Unternehmen aufweisen.

Es wird eine Fundamentaldatenanalyse des Gesundheitssektors und der Untersektoren durchgeführt, um Unternehmen zu identifizieren, die eine Anlagegelegenheit darstellen. Bei jedem identifizierten Unternehmen wird anschließend eine firmeneigene Analyse hinsichtlich jener Produkte durchgeführt, die aktuell oder voraussichtlich seine umsatzstärksten Produkte sind bzw. sein werden, da sie insgesamt mindestens 10 % seines aktuellen Umsatz generierenden Nettobarwerts darstellen. Diese firmeneigene Analyse wird genutzt, um nachhaltige Gesundheits-Scores für jedes Produkt gemäß sowohl seinem höheren klinischen Nutzen als auch seinen Kosteneinsparungen zu ermitteln. Scores können von -3 bis +3 reichen oder gemäß einer vergleichbaren Scoring-Skala für jedes Produkt vergeben werden. Im Anschluss daran wird der Gesamtscore für nachhaltige Gesundheit für jedes identifizierte Unternehmen als Durchschnitt der nachhaltigen Gesundheits-Scores seiner umsatzstärksten Produkte berechnet, gewichtet nach deren Umsatz generierenden Nettobarwerten. Unternehmen mit nachhaltigen Gesundheits-Scores von null oder im positiven Bereich werden als nachhaltige Gesundheitsunternehmen angesehen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und die Investitionsstrategie wird kontinuierlich durch Compliance und Überwachung der unten genannten verbindlichen Elemente umgesetzt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

• **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Diese verbindlichen Elemente sind:

- Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von nachhaltigen Gesundheitsunternehmen.
- Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) angesehen werden.
- Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Tätigkeiten aufweisen, das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt. Diese ausgeschlossenen Tätigkeiten werden von HSBC Asset Management (und den mit ihr verbundenen Unternehmen) intern erstellt. Dazu zählen unter anderem:
 - der Einsatz von genetischen Manipulationen der Keimbahn des Menschen. Der Schwellenwert für das Umsatzengagement hängt von der spezifischen ausgeschlossenen Tätigkeit ab, beträgt jedoch höchstens 30 % des Gesamtumsatzes des betreffenden Unternehmens.
 - Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird.Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie von HSBC zu verbotenen Waffen, die abrufbar ist unter: www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies
- Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen, um Unternehmen zu identifizieren, die in diesen ausgeschlossenen Aktivitäten engagiert sind.
- Auch die Nachhaltigkeitsindikatoren der Produkte werden laufend berücksichtigt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

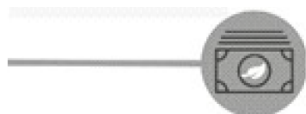
Der Teilfonds hat keinen genauen verpflichtenden Mindestsatz für die Verringerung des Umfangs der Investitionen. Allerdings wird eine Fundamentaldatenanalyse des Gesundheitssektors und der Untersektoren durchgeführt, um Unternehmen zu identifizieren, die eine Anlagegelegenheit darstellen. Bei jedem identifizierten Unternehmen wird anschließend eine firmeneigene Analyse hinsichtlich jener Produkte durchgeführt, die aktuell oder voraussichtlich seine umsatzstärksten Produkte sind bzw. sein werden, da sie insgesamt mindestens 10 % seines aktuellen Umsatz generierenden Nettobarwerts darstellen. Diese firmeneigene Analyse wird genutzt, um nachhaltige Gesundheits-Scores für jedes Produkt gemäß sowohl seinem höheren klinischen Nutzen als auch seinen Kosteneinsparungen zu ermitteln. Scores können von -3 bis +3 reichen oder gemäß einer vergleichbaren Scoring-Skala für jedes Produkt vergeben werden. Im Anschluss daran wird der Gesamtscore für nachhaltige Gesundheit für jedes identifizierte Unternehmen als Durchschnitt der nachhaltigen Gesundheits-Scores seiner umsatzstärksten Produkte berechnet, gewichtet nach deren Umsatz generierenden Nettobarwerten. Unternehmen mit nachhaltigen Gesundheits-Scores von null oder im positiven Bereich werden als nachhaltige Gesundheitsunternehmen angesehen.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die als nicht konform mit den UNGC-Grundsätzen angesehen werden oder ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Tätigkeiten aufweisen, das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Emittenten identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Emittenten werden dann einer weiteren Prüfung, Handlung oder Austausch unterzogen.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von nachhaltigen Gesundheitsunternehmen, die in beliebigen Ländern, einschließlich Industrieländern als auch Schwellenländern, domiziliert oder ansässig sind, dort ihre Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind.

Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

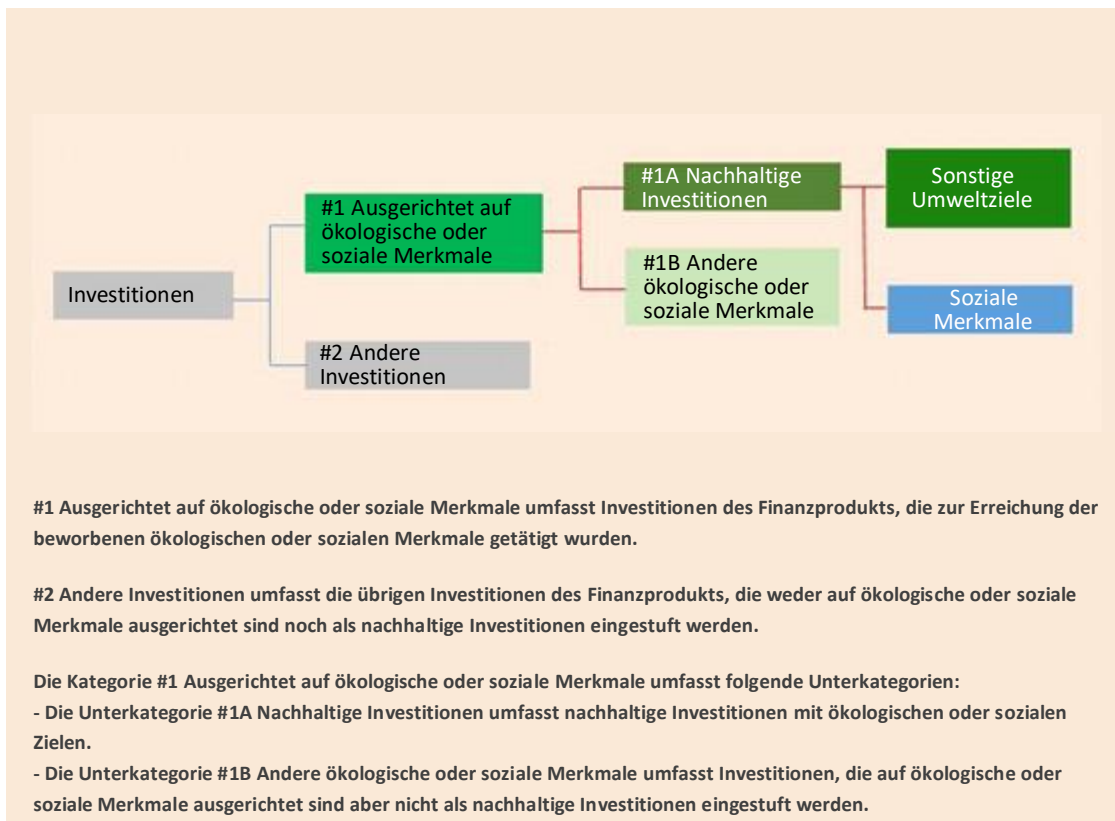
(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



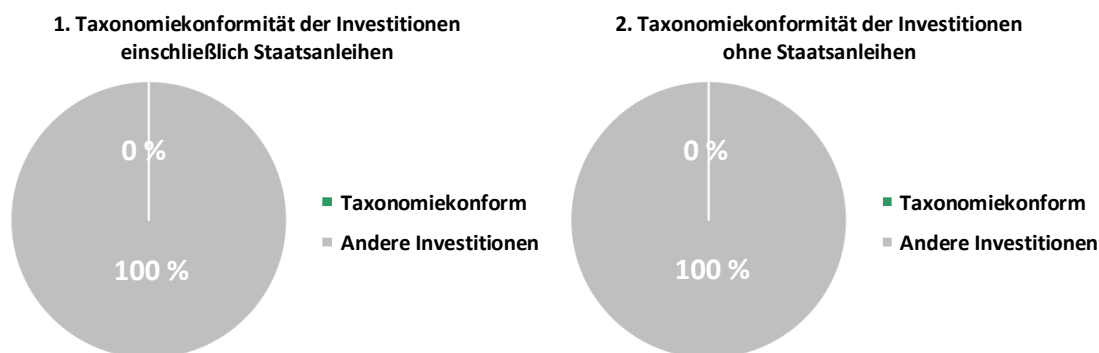
● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen. Zwar hat sich der Teilfonds zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichtet, jedoch gibt es keine Verpflichtung hinsichtlich der Taxonomiekonformität. Die Tatsache, dass Investitionen nicht taxonomiekonform sind, bedeutet nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Investitionen schädlich für die Umwelt oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds tätigt sozial nachhaltige Investitionen, aber HSBC hat sich nicht zu einem Mindestanteil verpflichtet.

Allerdings investiert der Teilfonds mindestens 70 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere in nachhaltige Gesundheitsunternehmen. Ein solches Unternehmen bietet nachhaltige Gesundheitsprodukte oder -dienstleistungen, die allgemein zur Verringerung der Kosten im Gesundheitswesen beitragen können. Angesichts der steigenden Kosten des Gesundheitswesens greifen immer mehr Zahler (z. B. Regierungen, Versicherungen) darauf zurück, den Zugang der Patienten zu Gesundheitsprodukten oder -dienstleistungen einzuschränken. Nachhaltige Gesundheitsprodukte oder -dienstleistungen, die zur Verringerung der Kosten im Gesundheitswesen beitragen, können den Zugang der Patienten zu einer angemessenen Versorgung verbessern und bringen somit einen sozialen Nutzen.

Der tatsächliche Anteil sozial nachhaltiger Investitionen wird im Jahresbericht und in den Abschlüssen ausgewiesen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und Baräquivalente halten und derivative Finanzinstrumente können auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Dies kann zudem Investitionen beinhalten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?
n. z.
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
n. z.
- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
n. z.
- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.assetmanagement.hsbc.com.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ ☐ ☐ Ja

☒ ☐ ☐ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%

☐ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Aktive Berücksichtigung von Investitionen mit niedriger CO₂-Intensität gegenüber dem Referenzwert.
2. Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens, die ökologische und soziale Faktoren, einschließlich die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können, beinhalten können. Es werden auch Corporate-Governance-Praktiken berücksichtigt, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.
3. Verantwortungsvolle Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
4. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
5. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
6. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds für die Zwecke des Marktvergleichs ist der Dow Jones Brookfield Global Infrastructure; dieser dient jedoch nicht dazu, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen Merkmale zu erreichen.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der für die Bewertung der Erreichung der für dieses Produkt beworbenen ökologischen Merkmale verwendete wichtigste Nachhaltigkeitsindikator ist der relative ESG-Score des Teilfonds.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- Treibhausgasemissionen (Scope 1 & Scope 2)
- CO₂-Fußabdruck (Scope 1 & Scope 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Der Teilfonds schließt zudem Investitionen in Unternehmen aus, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten. Das bedeutet, dass der Teilfonds nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen oder REITs investiert, die ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Tätigkeiten („ausgeschlossene Tätigkeiten“) aufweisen, das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt. Ausgeschlossene Aktivitäten werden unten aufgeführt.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die vom Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die Umweltmerkmale ausgerichtet.

Dies beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Unternehmens haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens von HSBC für nachhaltige Anlagen und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und
- die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Investitionen in Unternehmen, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten, sind ausgeschlossen.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- Treibhausgasemissionen (Scope 1 & Scope 2)
- CO₂-Fußabdruck (Scope 1 & Scope 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Teilfonds berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds ist bestrebt, eine langfristige Gesamtrendite zu bieten, indem er in ein konzentriertes, global diversifiziertes Portfolio von börsennotierten Infrastrukturtiteln investiert, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Der Teilfonds strebt hierzu ein höheres ESG-Rating an als der gewichtete Durchschnitt des Universums der investierbaren Infrastrukturtitel. Dieses ESG-Rating wird von etablierten Drittquellen vorbehaltlich zusätzlicher interner HSBC-Analysen bereitgestellt und als nach Marktkapitalisierung gewichteter Durchschnitt der an die Unternehmen der Anlagen des Teilfonds ausgegebenen ESG-Ratings berechnet.

Der Teilfonds nutzt einen qualitäts- und bewertungsbasierten Bottom-up-Anlageansatz, der darauf abzielt, börsennotierte Wertpapiere aus dem infrastrukturnahen Bereich zu identifizieren, deren zugrunde liegenden Vermögenswerte über stabile langfristige Cashflows verfügen, und die von günstig bewerteten Unternehmen mit starken Managementteams und geeigneten Kapitalstrukturen begeben werden. Überlagert wird dies mit einer Top-down-Einschätzung zu spezifischen Infrastrukturektoren und -regionen. Die Anlagen des Teilfonds sind über geografische Regionen und infrastrukturnahe Sektoren hinweg diversifiziert.

Im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses werden ESG-Referenzen auf vielfältige Weise integriert:

- Mindestens 25 % der Qualitätsbewertung eines infrastrukturnahen Wertpapiers werden ESG-Referenzen zugerechnet.
- Ausgenommen sind Unternehmen mit einem niedrigen ESG-Rating und Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden. Dieser Ausschluss liegt im Ermessen des Anlageberaters. Unternehmen mit einem sich verbessernden, aber immer noch niedrigen ESG-Rating und Unternehmen, die erkennbar auf die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact zusteuern, kommen trotzdem als Investments in Frage.
- Durchführung einer verstärkten Due-Diligence-Prüfung bei Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.
- Austausch mit mehreren Stakeholdern über verschiedene ESG-Themen, z. B. Energiewende, Regulierung und Governance.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Teilfonds strebt ein höheres ESG-Rating an als der gewichtete Durchschnitt des Universums der investierbaren Infrastrukturtitel. Dieses ESG-Rating wird von etablierten Drittquellen vorbehaltlich zusätzlicher interner HSBC-Analysen bereitgestellt und als nach Marktkapitalisierung gewichteter Durchschnitt der an die Emittenten der Anlagen des Teilfonds ausgegebenen ESG-Ratings berechnet.

Im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses werden ESG-Referenzen auf vielfältige Weise integriert:

- Mindestens 25 % der Qualitätsbewertung eines infrastrukturnahen Wertpapiers werden ESG-Referenzen zugerechnet.
- Ausgenommen sind Unternehmen mit einem niedrigen ESG-Rating und Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden. Dieser Ausschluss liegt im Ermessen des Anlageberaters. Unternehmen mit einem sich

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

verbessernden, aber immer noch niedrigen ESG-Rating und Unternehmen, die erkennbar auf die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact zusteuern, kommen trotzdem als Investments in Frage.

- Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

Der Teilfonds schließt zudem Investitionen in Unternehmen aus, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten. Das bedeutet, dass der Teilfonds nicht in Aktien investiert, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit angereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie von HSBC zu verbotenen Waffen, die abrufbar ist unter:
www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies
- Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen, um Unternehmen zu identifizieren, die in diesen ausgeschlossenen Aktivitäten engagiert sind.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestsatz verpflichtet, um den Umfang von Investitionen zu verringern, allerdings wird sein Anlageuniversum schon auf der Grundlage der oben genannten ausgeschlossenen Aktivitäten reduziert.

Das Anlageuniversum wird zudem infolge des Anlageentscheidungsprozesses reduziert, das ESG-Referenzen auf unterschiedliche Weise berücksichtigt:

- Indem mindestens 25 % der Qualitätsbewertung eines infrastrukturnahen Wertpapiers werden ESG-Referenzen zugerechnet werden.
- Ausgenommen sind Unternehmen mit einem niedrigen ESG-Rating und Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden. Dieser Ausschluss liegt im Ermessen des Anlageberaters. Unternehmen mit einem sich verbessernden, aber immer noch niedrigen ESG-Rating und Unternehmen, die erkennbar auf die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact zusteuern, kommen trotzdem als Investments in Frage.
- Durchführung einer verstärkten Due-Diligence-Prüfung bei Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.
- Austausch mit mehreren Stakeholdern über verschiedene ESG-Themen, z. B. Energiewende, Regulierung und Governance.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Unternehmen identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Unternehmen werden dann einer weiteren Prüfung oder Handlung unterzogen oder es erfolgt ein Engagement.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus dem infrastrukturnahen Bereich, die in beliebigen Ländern, einschließlich Industrieländern als auch Schwellenländern, domiziliert oder ansässig sind, dort ihre Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Beispiele für Infrastrukturwerte sind unter anderem Wasserversorgung, Lagerung und Transport von Öl und Gas, Stromübertragung und -verteilung, Flughäfen, gebührenpflichtige Straßen sowie Rundfunk- und Mobilfunktürme. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Ungeachtet der oben genannten Mindestgrenzen kann der Teilfonds andere Investitionen, einschließlich Geldmarktinstrumente, Einklagen und Barmittel halten, um den Liquiditätsbedarf des Tagesgeschäfts zudecken, sowie derivative Finanzinstrumente. Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gemäß der Offenlegungsverordnung (SFDR), was aber nicht bedeutet, dass vom die Teilfonds gehaltene Investitionen umweltschädlich oder nicht nachhaltig sind.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

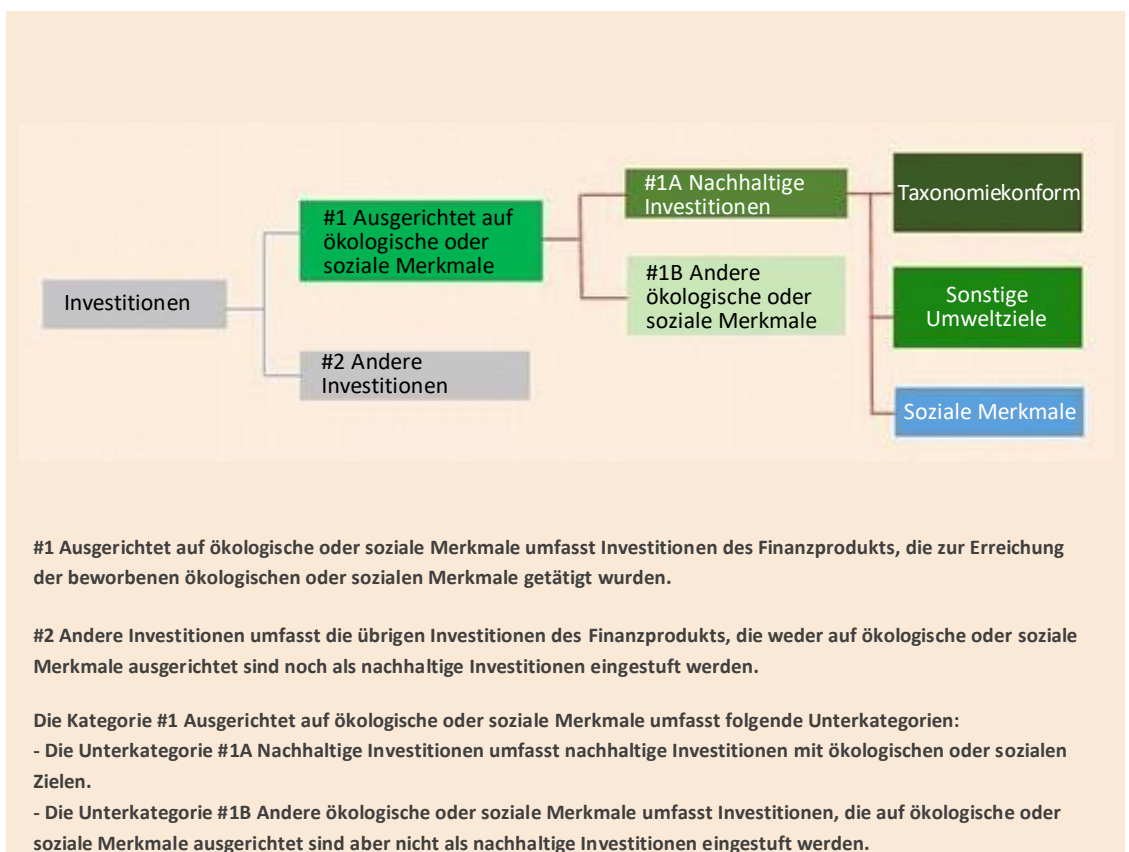
die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

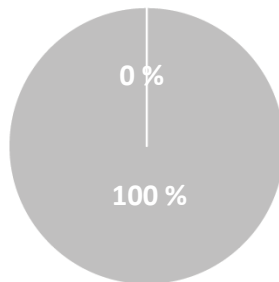
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

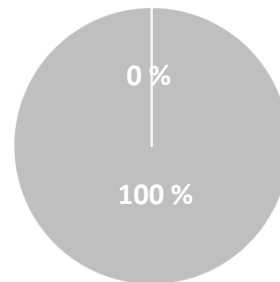
Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, sich zu einem Mindestanteil an taxonomiekonformen, nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel zu verpflichten, was aber nicht bedeutet, dass vom Teilfonds gehaltene Investitionen umweltschädlich oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und liquide Mittel halten und derivative Finanzinstrumente können wie oben dargelegt eingesetzt werden, auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann zudem Investitionen halten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?
n. z.
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
n. z.
- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
n. z.
- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.assetmanagement.hsbc.com.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Aktive Berücksichtigung von Investitionen mit niedriger CO₂-Intensität und höheren ESG-Scores gegenüber dem Index.
2. Verantwortungsvolle Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen.
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Identifizierung und Analyse der Umweltmerkmale und sozialen Merkmale eines Unternehmens, einschließlich, unter anderem physische Risiken des Klimawandels und Personalmanagement.
5. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten und sozialen Aspekten durch Engagement und Stimmrechtsausübung.
6. Ausschluss des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der MSCI World Index (der „Referenzwert“) wird verwendet, um die CO₂-Intensität und das ESG-Scores des Teilfonds zu bewerten. Er dient jedoch nicht dazu, die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren sind ESG-Scores und Daten zur CO₂-Intensität von etablierten Finanzdatenanbietern. Diese werden verwendet, um die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerten, zu denen folgende zählen:

- CO₂-Intensitätswert im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor
- ESG-Scores im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- ESG-Score im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen.
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Der Teilfonds schließt zudem Investitionen in Unternehmen aus, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten. Das bedeutet, dass der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmen, die eine spezifizierte Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten („ausgeschlossene Aktivitäten“) aufweisen, die unten aufgelistet sind.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die von diesem Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die Umweltmerkmale ausgerichtet.

Durch Portfoliokonstruktion soll ein geringeres Engagement in CO₂-intensiven Unternehmen und eine Verbesserung des gesamten ESG-Scores gegenüber dem Referenzwert erreicht werden.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens für nachhaltige Anlagen der HSBC Asset Management und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten und wenn potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

- die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und
- die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Dieser Teilfonds schenkt vor allem Folgendem Beachtung:

- Treibhausgasemissionen: der Anlageberater ist bestrebt, die CO₂-Intensität des Portfolios insgesamt im Vergleich zum Referenzwert zu reduzieren. Zudem werden Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsatzerlöse aus der Förderung von Kraftwerkskohle und der kohlbasierten Erzeugung erwirtschaften, ausgeschlossen und der Anlageberater beabsichtigt eine Verbesserung hinsichtlich des MSCI E-Scores des Fonds gegenüber dem Referenzwert.
- Soziale und arbeitnehmerrechtliche Aspekte: Ausschluss aus dem Portfolio von Aktien, die gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, Verbesserung des MSCI S-Scores gegenüber dem Referenzwert und des ESG-Scores gegenüber dem Referenzwert und Ausschluss umstrittener Waffen
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Verbesserung des MSCI G-Scores gegenüber dem Referenzwert

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen.
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Teilfonds berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens gemäß der nachstehend beschriebenen CO₂-ärmeren Strategie in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in entwickelten Märkten domiziliert oder ansässig sind, dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind.

Der Teilfonds ist bestrebt, durch die Portfoliokonstruktion ein geringeres Engagement in Unternehmen mit hohem CO₂-Ausstoß aufzuweisen.

Der Teilfonds verwendet ein Multi-Faktor-Anlageverfahren, das auf fünf Faktoren (Wert, Qualität, Momentum, geringes Risiko und Größe) basiert, um die Aktien in seinem Anlageuniversum mit dem Ziel der Maximierung der risikobereinigten Rendite des Portfolios zu identifizieren und einzustufen. Beim Anlageverfahren werden derzeit diese fünf Faktoren verwendet. Es unterliegt jedoch kontinuierlichem Research in Bezug auf die aktuellen und potenziellen zusätzlichen Faktoren. Um das Engagement in kohlenstoffintensiven Unternehmen zu reduzieren und das ESG-Rating des Teilfonds zu verbessern, werden die jeweilige Kohlenstoffintensität und die ESG-Scores aller Positionen des Portfolios bewertet.

Ein HSBC-spezifischer systematischer Investitionsprozess wird bei der Erstellung eines Portfolios verwendet, das:

- Engagements in den höher eingestuften Aktien maximiert; und
- eine niedrigere CO₂-Intensität und ein höheres ESG-Rating (jeweils berechnet als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensitäten und ESG-Ratings der Anlagen des Teilfonds) anstrebt als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und die Investitionsstrategie wird kontinuierlich durch Compliance und Überwachung der unten genannten verbindlichen Elemente umgesetzt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Diese verbindlichen Elemente sind:

- Der Teilfonds strebt eine stärkere Verringerung der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität gegenüber dem Referenzwert an.
- Der Teilfonds strebt ein höheres ESG-Rating als das durchschnittliche ESG-Rating des Referenzwerts an.
- Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) angesehen werden.

Der Teilfonds schließt zudem Investitionen in Unternehmen aus, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten. Das bedeutet, dass der Teilfonds nicht in Aktien investiert, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen. Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie von HSBC zu verbotenen Waffen, die abrufbar ist unter: www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies
- Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen,

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen, um Unternehmen zu identifizieren, die in diesen ausgeschlossenen Aktivitäten engagiert sind.

- Auch die Nachhaltigkeitsindikatoren der Produkte werden laufend berücksichtigt.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestsatz für die Verringerung des Umfangs der Investitionen verpflichtet, verwendet jedoch ein Multi-Faktor-Anlageverfahren, das auf fünf Faktoren (Wert, Qualität, Momentum, geringes Risiko und Größe) basiert, um die Aktien in seinem Anlageuniversum mit dem Ziel der Maximierung der risikobereinigten Rendite des Portfolios zu identifizieren und einzustufen. Beim Anlageverfahren werden derzeit diese fünf Faktoren verwendet. Es unterliegt jedoch kontinuierlichem Research in Bezug auf die aktuellen und potenziellen zusätzlichen Faktoren. Um das Engagement in kohlenstoffintensiven Unternehmen zu reduzieren und das ESG-Rating des Teilfonds zu verbessern, werden die jeweilige Kohlenstoffintensität und die ESG-Scores aller Positionen des Portfolios bewertet. Anschließend wird ein HSBC-spezifisches systematisches Anlageverfahren verwendet, um ein Portfolio zu erstellen, das das Engagement in den höher eingestuften Titeln maximiert und eine niedrigere CO₂-Intensität und ein höheres ESG-Rating (jeweils berechnet als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensitäten und der ESG-Ratings der Anlagen des Teilfonds) anstrebt als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts (die „CO₂-ärmere Strategie“).

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die als nicht UNGC-konform gelten oder ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Tätigkeit, das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt oder in bestimmten HSBC-spezifischen ausgeschlossenen Tätigkeiten haben. Das können unter anderem Unternehmen sein, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind, Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind, sowie Unternehmen die an der kohlebasierter Energieerzeugung oder der Förderung von Kraftwerkskohle beteiligt sind. Wie bereits erwähnt, können sich diese im Laufe der Zeit ändern.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Governance ist eine wichtige Säule (der „Governance-Score“) des ESG-Prozesses und wir streben eine Verbesserung des Governance-Scores gegenüber dem Referenzwert an.

Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens gemäß der nachstehend beschriebenen CO₂-ärmeren Strategie in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in entwickelten Märkten domiziliert oder ansässig sind, dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind.

Der Teilfonds verwendet ein Multi-Faktor-Anlageverfahren, das auf fünf Faktoren (Wert, Qualität, Momentum, geringes Risiko und Größe) basiert, um die Aktien in seinem Anlageuniversum mit dem Ziel der Maximierung der risikobereinigten Rendite des Portfolios zu identifizieren und einzustufen. Beim Anlageverfahren werden derzeit diese fünf Faktoren verwendet. Es unterliegt jedoch kontinuierlichem Research in Bezug auf die aktuellen und potenziellen zusätzlichen Faktoren. Um das Engagement in

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

kohlenstoffintensiven Unternehmen zu reduzieren und das ESG-Rating des Teilfonds zu verbessern, werden die jeweilige Kohlenstoffintensität und die ESG-Scores aller Positionen des Portfolios bewertet.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

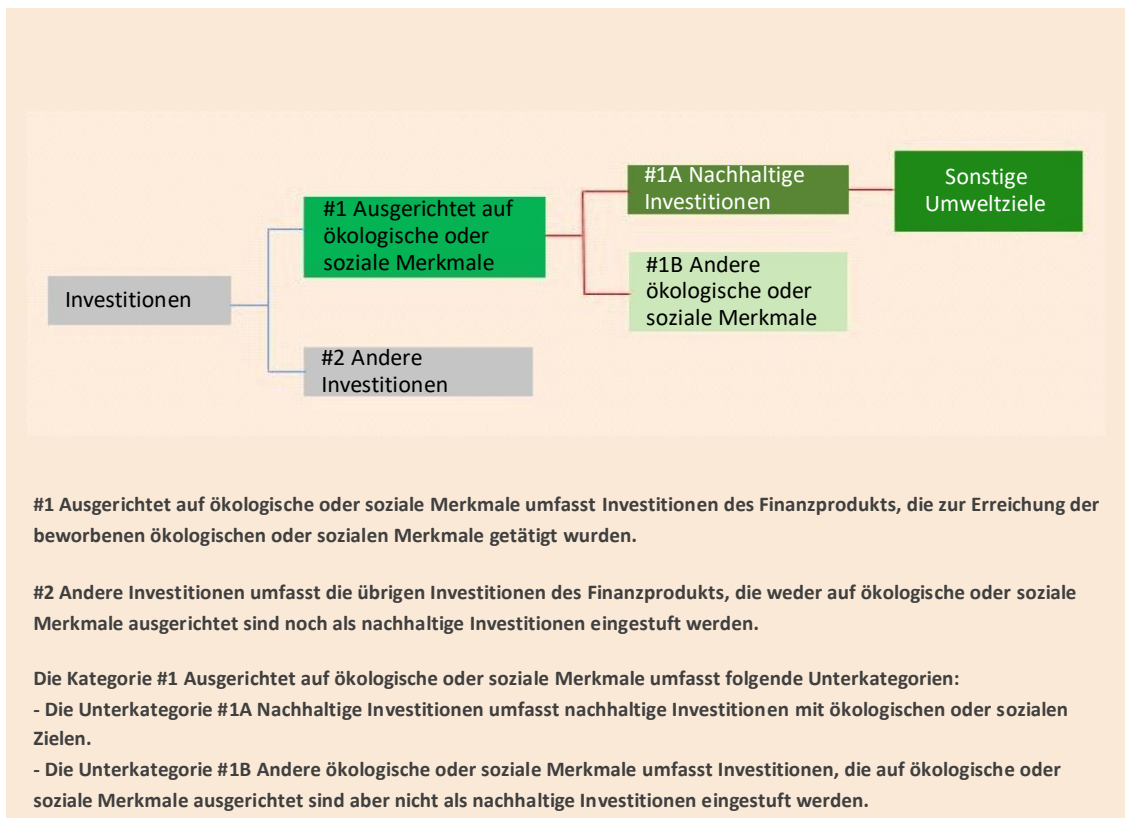
die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

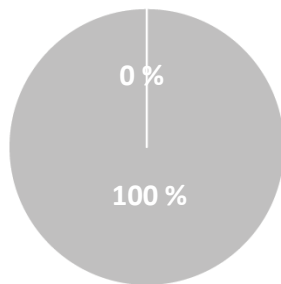
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

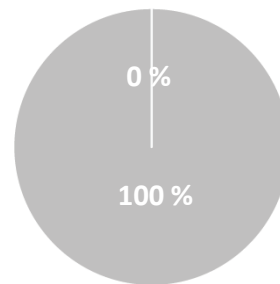
Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen. Zwar hat sich der Teilfonds zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichtet, jedoch gibt es keine Verpflichtung hinsichtlich der Taxonomiekonformität. Die Tatsache, dass Investitionen nicht taxonomiekonform sind, bedeutet nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Investitionen schädlich für die Umwelt oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater auf die Verbesserung des S-Scores des Portfolios gegenüber dem Referenzwert, was soziale Merkmale, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung beinhaltet und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und liquide Mittel halten und derivative Finanzinstrumente können wie oben dargelegt eingesetzt werden, auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann zudem Investitionen halten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
n. z.
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
n. z.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
n. z.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
www.assetmanagement.hsbc.com.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, anwenden

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Identifizierung und Analyse der Umweltmerkmale eines Unternehmens, einschließlich, unter anderem der physischen Risiken des Klimawandels und Personalmanagement.
2. Verantwortungsvolle Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
5. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds für die Zwecke des Marktvergleichs ist der MSCI AC World High Dividend; dieser dient jedoch nicht dazu, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der für die Bewertung der Erreichung der für dieses Produkt beworbenen ökologischen Merkmale verwendete wichtigste Nachhaltigkeitsindikator ist der relative ESG-Score des Teilfonds.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Der Teilfonds schließt zudem Investitionen in Unternehmen aus, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten. Das bedeutet, dass der Teilfonds nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen oder REITs investiert, die ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Tätigkeiten („ausgeschlossene Tätigkeiten“) aufweisen, das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt. Ausgeschlossene Aktivitäten werden unten aufgeführt.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die vom Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die Umweltmerkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds strebt Erträge aus Dividenden und ein langfristiges Kapitalwachstum an, indem er in Unternehmen investiert, die langfristig vom Übergang zu einer nachhaltigeren Weltwirtschaft profitieren können („nachhaltige Unternehmen“), wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Nach dem Ausschluss der Unternehmen, die im Bereich der unten beschriebenen ausgeschlossenen Aktivitäten tätig sind, erfolgt firmeneigenes Research, um bestimmte Nachhaltigkeitskriterien zu beurteilen und eine entsprechende Einstufung vorzunehmen. Dies erfolgt gemäß einer 3-Punkte-Skala oder einer ähnlichen Einstufungsskala. Die Nachhaltigkeitskriterien unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern. Sie können jedoch auch die Nachhaltigkeit von Praktiken und Kultur, die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und die Nachhaltigkeit der Produkte umfassen. Anschließend zieht der Anlageberater die Nachhaltigkeitskriterien-Einstufung eines Unternehmens und dessen Übereinstimmung mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen heran, um eine erste Entscheidung darüber zu treffen, ob ein Unternehmen als ein nachhaltiges Unternehmen anzusehen ist.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens von HSBC für nachhaltige Anlagen und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

– die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und
– die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten. Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsvc/about-us/responsible-investing/policies

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt. Investitionen in Unternehmen, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten, sind ausgeschlossen.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Teilfonds berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds strebt Erträge aus Dividenden und ein langfristiges Kapitalwachstum an, indem er in Unternehmen investiert, die langfristig vom Übergang zu einer nachhaltigeren Weltwirtschaft profitieren können („nachhaltige Unternehmen“), wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um sein Ziel zu erreichen und er investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere oder REITs, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten, die unten erläutert werden, aufweisen.

Der Anlageberater zieht die Nachhaltigkeitskriterien-Einstufung eines Unternehmens und dessen Übereinstimmung mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen heran, um eine erste Entscheidung darüber zu treffen, ob ein Unternehmen als ein nachhaltiges Unternehmen anzusehen ist. Das Unternehmen muss mindestens ein UN-Ziel für nachhaltige Entwicklung erfüllen und hat in der Regel höchste Einstufungen für die Mehrheit seiner Nachhaltigkeitskriterien erhalten, damit der Anlageberater die anfängliche Entscheidung trifft, dass es sich um ein nachhaltiges Unternehmen handelt. Schließlich vergleicht der Anlageberater seine anfängliche Entscheidung mit ESG-Scores, die von etablierten Finanzdatenanbietern bereitgestellt werden. Wenn die ESG-Scores die anfängliche Entscheidung des Anlageberaters untermauern, wird diese Entscheidung als endgültig angesehen. Wenn ESG-Scores die anfängliche Entscheidung des Anlageberaters nicht untermauern, berücksichtigt der Anlageberater die Gründe, kann jedoch trotzdem zu dem endgültigen Schluss gelangen, dass es sich um ein nachhaltiges Unternehmen handelt, wenn er der Auffassung ist, dass die ESG-Scores das Nachhaltigkeitsprofil eines Unternehmens nicht korrekt widerspiegeln.

Die verstärkte Due-Diligence-Prüfungen wird bei Unternehmen durchgeführt, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

Die Investitionsstrategie wird im Rahmen des Investitionsverfahrens von HSBC regelmäßig implementiert, indem die unten dargelegten verbindlichen Elemente einer laufenden Prüfungen und Überwachung der Compliance unterzogen werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds schließt zudem Investitionen in Unternehmen aus, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten. Das bedeutet, dass der Teilfonds nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen oder REITs investiert, die ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Tätigkeiten aufweisen, das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt.

Diese ausgeschlossenen Tätigkeiten sind für HSBC urheberrechtlich geschützt. Sie können unter anderem die Bereiche Kohle, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Tabak umfassen und können sich im Laufe der Zeit ändern. Der Schwellenwert für das Umsatzengagement hängt von der spezifischen ausgeschlossenen Tätigkeit ab, beträgt jedoch höchstens 30 % des Gesamtumsatzes des betreffenden Unternehmens. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen, um Unternehmen zu identifizieren, die in diesen ausgeschlossenen Aktivitäten engagiert sind.

Außerdem wird die verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durchgeführt, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestsatz verpflichtet, um den Umfang von Investitionen zu verringern, allerdings wird sein Anlageuniversum schon auf der Grundlage der oben genannten ausgeschlossenen Aktivitäten reduziert.

Außerdem führt der Anlageberater firmeneigenes Research durch, um bestimmte Nachhaltigkeitskriterien zu beurteilen und eine entsprechende Einstufung vorzunehmen. Dies erfolgt gemäß einer 3-Punkte-Skala oder einer ähnlichen Einstufungsskala. Die Nachhaltigkeitskriterien unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern. Sie können jedoch auch die Nachhaltigkeit von Praktiken und Kultur, die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und die Nachhaltigkeit der Produkte umfassen. Anschließend zieht der Anlageberater die Nachhaltigkeitskriterien-Einstufung eines Unternehmens und dessen Übereinstimmung mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen heran, um eine erste Entscheidung darüber zu treffen, ob ein Unternehmen als ein nachhaltiges Unternehmen anzusehen ist. Das Unternehmen muss mindestens ein UN-Ziel für nachhaltige Entwicklung erfüllen und hat in der Regel höchste Einstufungen für die Mehrheit seiner Nachhaltigkeitskriterien erhalten, damit der Anlageberater die anfängliche Entscheidung trifft, dass es sich um ein nachhaltiges Unternehmen handelt. Schließlich vergleicht der Anlageberater seine anfängliche Entscheidung mit ESG-Scores, die von etablierten Finanzdatenanbietern bereitgestellt werden. Wenn die ESG-Scores die anfängliche Entscheidung des Anlageberaters untermauern, wird diese Entscheidung als endgültig angesehen. Wenn ESG-Scores die anfängliche Entscheidung des Anlageberaters nicht untermauern, berücksichtigt der Anlageberater die Gründe, kann jedoch trotzdem zu dem endgültigen Schluss gelangen, dass es sich um ein nachhaltiges Unternehmen handelt, wenn er der Auffassung ist, dass die ESG-Scores das Nachhaltigkeitsprofil eines Unternehmens nicht korrekt widerspiegeln.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Unternehmen identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Unternehmen werden dann einer weiteren Prüfung oder Handlung unterzogen oder es erfolgt ein Engagement.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in beliebigen Ländern, darunter sowohl Industrieländer als auch Schwellenländer, domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien, aktienähnliche Wertpapiere oder REITs, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten (wie oben beschrieben) aufweisen.

Ungeachtet der oben genannten Mindestgrenzen, kann der Teilfonds andere Investitionen einschließlich Barmittel für Zwecke des Liquiditätsmanagements und derivative Finanzinstrumente halten. Finanzderivate können zur Absicherung und effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt werden. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere

Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von [40 %] an nachhaltigen Investitionen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

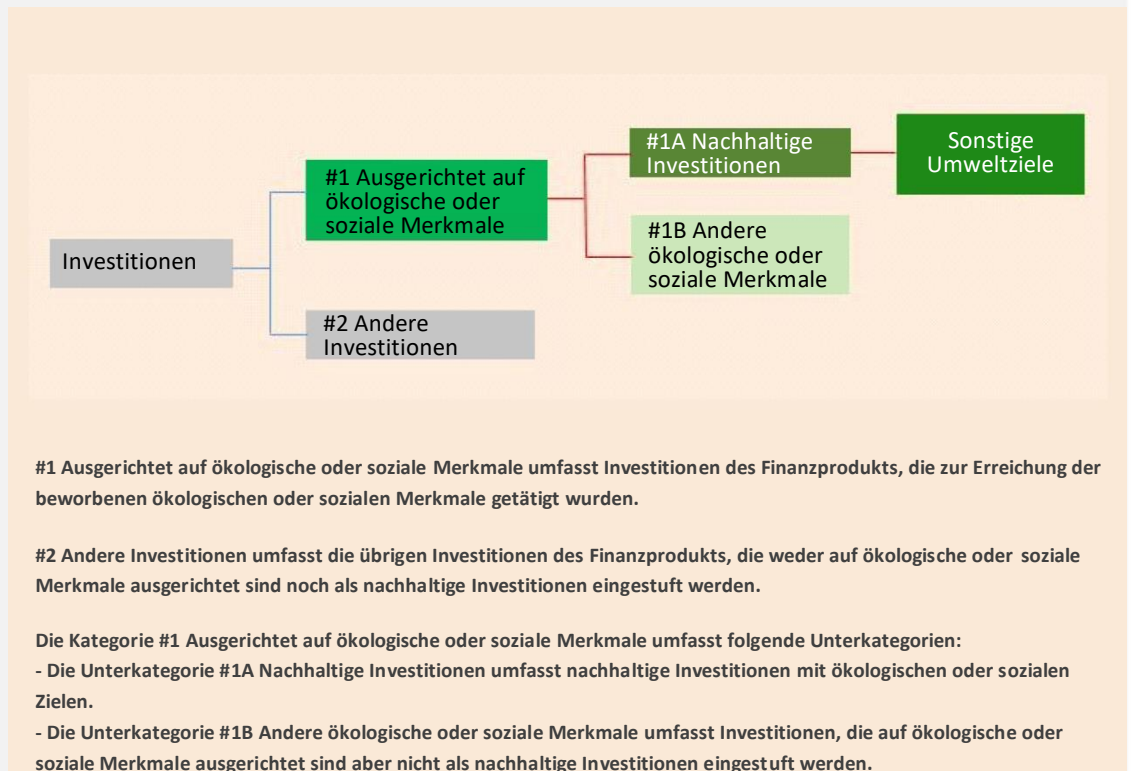
(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

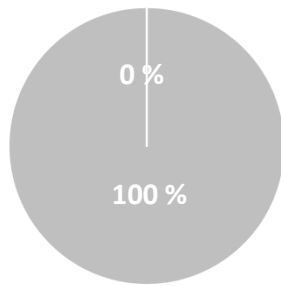
Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

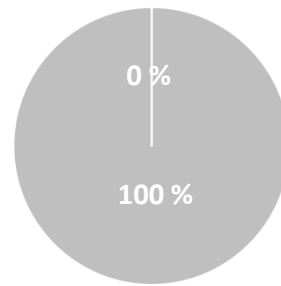
Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen. Zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichtet, jedoch gibt es keine Verpflichtung hinsichtlich der Taxonomiekonformität. Allerdings bedeutet das bedeutet nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Investitionen schädlich für die Umwelt oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und liquide Mittel halten und derivative Finanzinstrumente können wie oben dargelegt eingesetzt werden, auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann zudem Investitionen halten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

n. z.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

n. z.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
n. z.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
www.assetmanagement.hsbc.com.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 90 %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%

☐ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

1. Investitionen in ein konzentriertes Portfolio von Unternehmen, die aktiv zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen. Dazu zählen unter anderem Maßnahmen zum Klimaschutz, bezahlbare und saubere Energie, sauberes Wasser und Sanitärversorgung, Gesundheit und Wohlbefinden und Verringerung von Ungleichheit.
2. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Identifizierung und Analyse der Umweltmerkmale eines Unternehmens, einschließlich, unter anderem physische Risiken des Klimawandels und Personalmanagement.
5. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
6. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator ist das HSBC-spezifische ESG-Ratingsystem von HSBC Asset Management, das ESG-Kriterien und Kriterien für eine bessere CO2-Bilanz abdeckt. Dieses wird verwendet, um die Erreichung der Umweltmerkmale zu bewerten, die vom Teilfonds beworben werden und Folgendes beinhalten:

- CO2-Intensitätswert im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor
- ESG-Scores im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor
- ESG-Score im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Als Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet der Teilfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und die SGDs. Wir ziehen dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten und wenn potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führen wir zudem eine eigene Due-Diligence-Prüfung durch. Die im Rahmen des Screenings festgestellten Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Zudem investiert der Teilfonds nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen, die unten genannt sind.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens für nachhaltige Anlagen der HSBC Asset Management und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

- die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und
- die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie

etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageberater analysiert seine ESG-Auswirkungen als fundamentalen Aspekt bei der Festlegung der Anlagen des Teilfonds. Die Anlagegrundsätze des Teilfonds („Anlagegrundsätze“), die zusammen mit der ESG-Auswirkungsanalyse und der fundamentalen qualitativen Unternehmensanalyse zur Festlegung der Anlagen des Teilfonds verwendet werden, können unter anderem Folgendes umfassen:

- kontinuierlicher Austausch mit beitragenden Unternehmen im Hinblick auf ihre ESG-Referenzen.
- kontinuierlicher Austausch mit Unternehmen hinsichtlich ihrer ESG-Referenzen in verschiedenen Phasen ihres ESG-Übergangs.
- Unternehmen, die gute ESG-Praktiken befolgen. „Gute ESG-Praktiken“ bedeutet z. B. Unternehmen mit effizienter Strom- und Wassernutzung und Unternehmen mit solider Geschäftsethik und Transparenz.
- Einschluss von Emittenten, die gute ESG-Praktiken verfolgen, was zu niedriger und/oder einer sinkenden CO₂-Intensität führt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Diese verbindlichen Elemente sind:

- Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere nachhaltiger Unternehmen, die aktiv einen Beitrag zu den SDGs leisten (Maßnahmen zum Klimaschutz, bezahlbare und saubere Energie, sauberes Wasser und Sanitärversorgung, Gesundheit und Wohlbefinden und Verringerung von Ungleichheit).
- Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen angesehen werden.
- Der Teilfonds schränkt die Anlage in Unternehmen ein, die ein begrenztes Engagement in bestimmten beschränkten Aktivitäten („beschränkte Aktivitäten“) aufweisen. Beschränkte Aktivitäten können insbesondere ein Umsatzengagement von mehr als 5 % in Kraftwerkskohle, unkonventioneller Öl- und Gasförderung und Kernkraft umfassen sowie in konventionellen Öl- und Gasförderunternehmen, die weniger als 40 % ihres Umsatzes aus Aktivitäten in Verbindung mit der Förderung von Erdgas oder erneuerbaren Energiequellen erwirtschaften, und in Stromversorgern, die keine spezifischen Meilensteine für den Übergang zu den Zielen des Pariser Klimaübereinkommens festlegen und erreichen.
- Auch die Nachhaltigkeitsindikatoren der Produkte werden laufend berücksichtigt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Unternehmen identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Unternehmen werden dann einer weiteren Prüfung oder Handlung unterzogen oder es erfolgt ein Engagement.

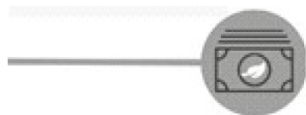
Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von nachhaltigen Unternehmen, die aktiv einen Beitrag zu den SDGs leisten. Zu den SDGs zählen unter anderem Maßnahmen zum Klimaschutz, bezahlbare und saubere Energie, sauberes Wasser und Sanitärversorgung, Gesundheit und Wohlbefinden und Verringerung von Ungleichheit.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel von 90 % tätigen.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

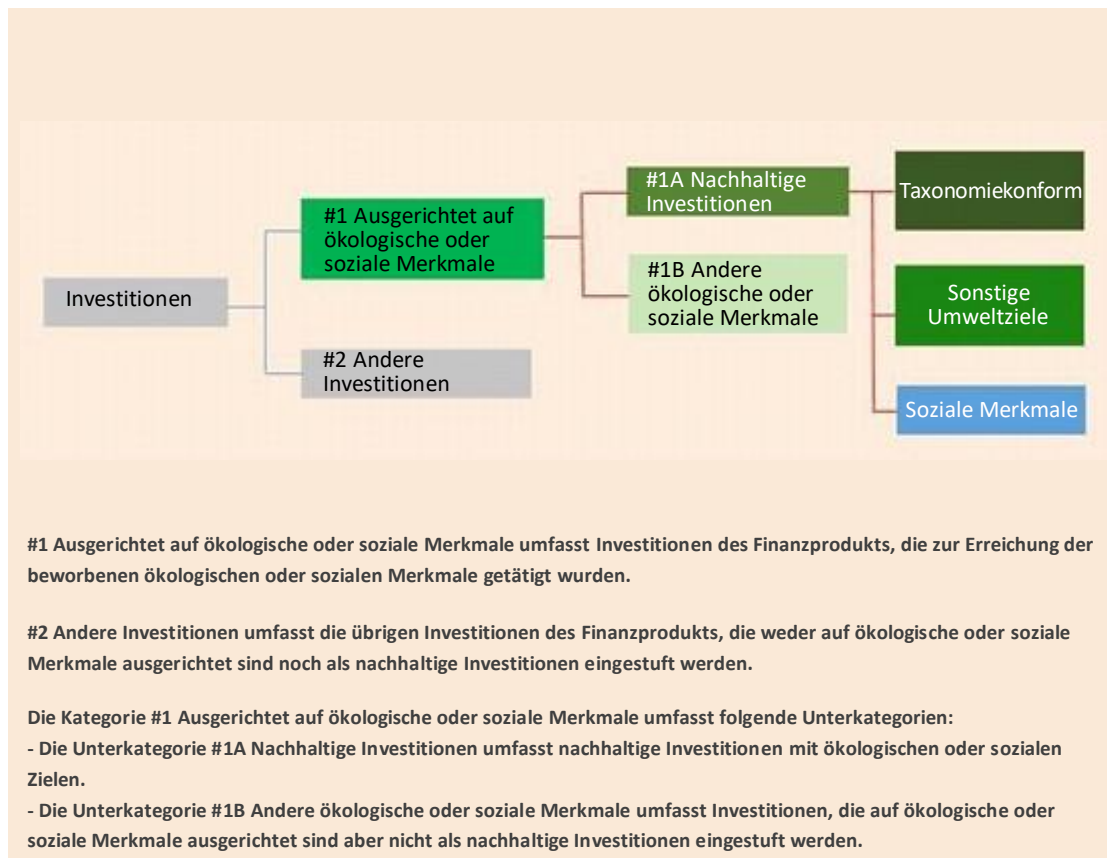
die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben (CapEx),

die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

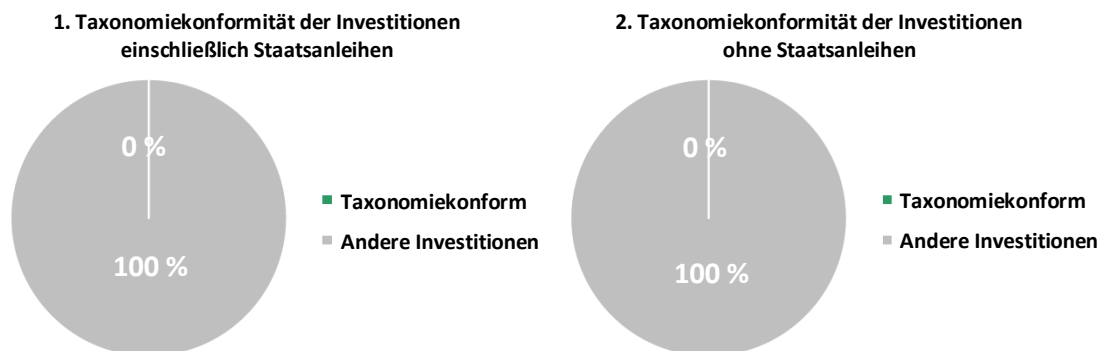
Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.



Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen zu haben. Der Anlageberater berücksichtigt jedoch die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Managementverhalten und die soziale Verantwortung der Unternehmen bei der Beurteilung eines Emittenten.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Teilfonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet, allerdings achtet der Anlageberater bei der Bewertung eines Emittenten auf die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensführung und darauf, inwieweit das Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und Baräquivalente halten und derivative Finanzinstrumente können auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Dies kann zudem Investitionen beinhalten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nein

- Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?
n. z.
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
n. z.
- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
n. z.
- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?
n. z.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.assetmanagement.hsbc.com.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%

☒ Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Aktive Berücksichtigung von Investitionen mit niedriger CO2-Intensität gegenüber dem Referenzwert.
2. Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens, die ökologische und soziale Faktoren, einschließlich die physischen Risiken des Klimawandels und Personalmanagement, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Unternehmens haben können, beinhalten können. Es werden auch Corporate-Governance-Praktiken berücksichtigt, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.
3. Verantwortungsvolle Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
4. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
5. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
6. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds ist FTSE MPF Hong Kong. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts zu übertreffen, was jedoch nicht dazu dient, die vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- Treibhausgasemissionen (Scope 1 & Scope 2)
- CO₂-Fußabdruck (Scope 1 & Scope 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Die Intensität des Energieverbrauchs pro klimaintensivem Sektor: Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
- Die Intensität des Energieverbrauchs pro klimaintensivem Sektor: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD); und
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Die Höhe der CO₂-Intensität des Referenzwerts wird auch verwendet, um die Erreichung der Umweltmerkmale des Teilfonds zu berechnen, da der Teilfonds einen im Vergleich zum Referenzwert überdurchschnittlich guten CO₂-Intensitätsscore anstrebt.

Der Teilfonds schließt zudem Investitionen in Unternehmen aus, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten. Das bedeutet, dass der Teilfonds nicht in Aktien investiert, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten werden unten aufgeführt.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die vom Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die Umweltmerkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds strebt die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen an.

Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Unternehmens haben können
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Analyse mit Blick auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des standardmäßigen Investitionsverfahrens von HSBC für nachhaltige Anlagen und beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

– die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO₂-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und

– die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung).

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) wird berücksichtigt. Investitionen in Unternehmen, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten, sind ausgeschlossen.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- Treibhausgasemissionen (Scope 1 & Scope 2)
- CO₂-Fußabdruck (Scope 1 & Scope 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Die Intensität des Energieverbrauchs pro klimaintensivem Sektor: Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
- Die Intensität des Energieverbrauchs pro klimaintensivem Sektor: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD); und
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht;

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Teilfonds berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds legt zur Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums in einem Portfolio aus Aktien der Sonderverwaltungszone Hongkong an und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen (wie oben erläutert) eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Die ESG-Referenzen (wie unten erläutert), ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von Finanzdaten- und sonstigen Datenanbietern stützen.

Die verstärkte Due-Diligence-Prüfungen wird bei Unternehmen durchgeführt, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

Die Investitionsstrategie wird im Rahmen des Investitionsverfahrens von HSBC regelmäßig implementiert, indem die unten dargelegten verbindlichen Elemente einer laufenden Prüfungen und Überwachung der Compliance unterzogen werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds ist konstant bestrebt, eine geringere Kohlenstoffintensität als der Referenzwert aufzuweisen. Aber angesichts der Portfoliokonstruktion und der Gelegenheiten im Hinblick auf den die Energiewende kann die Kohlenstoffintensität für einen kurzen Zeitraum auch über dem Referenzwert liegen.

Der Teilfonds schließt zudem Investitionen in Unternehmen aus, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten. Das bedeutet, dass der Teilfonds nicht in Aktien investiert, die von Unternehmen begeben werden, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Ausgeschlossene Aktivitäten und die besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie von HSBC zu verbotenen Waffen, die abrufbar ist unter:
www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies
- Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen, um Unternehmen zu identifizieren, die in diesen ausgeschlossenen Aktivitäten engagiert sind.

Außerdem wird die verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durchgeführt, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestdatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat keinen verpflichtenden Mindestdatz für die Verringerung des Umfangs der Investitionen.

Allerdings investiert der Teilfonds nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) angesehen werden oder ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Tätigkeiten („ausgeschlossene Tätigkeiten“) aufweisen, das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt. Diese ausgeschlossenen Aktivitäten sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen: Unternehmen, die in die Produktion umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind, Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind, Unternehmen im Bereich kohlebasierte Energieerzeugung und Förderung von Kraftwerkskohle. Diese können sich im Laufe der Zeit ändern.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Unternehmen identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Unternehmen werden dann einer weiteren Prüfung oder Handlung unterzogen oder es erfolgt ein Engagement.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und

Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in der Sonderverwaltungszone Hongkong domiziliert oder ansässig sind, dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Ungeachtet der oben genannten Mindestgrenzen, kann der Teilfonds andere Investitionen einschließlich Barmittel für Zwecke des Liquiditätsmanagements und derivative Finanzinstrumente halten. Finanzderivate können zur Absicherung und effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt werden.

Der Teilfonds verwendet keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte, Optionsscheine und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2 % an nachhaltigen Investitionen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

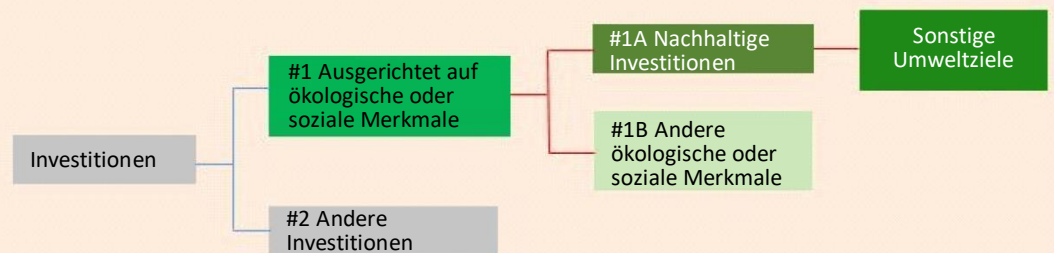
die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

• Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

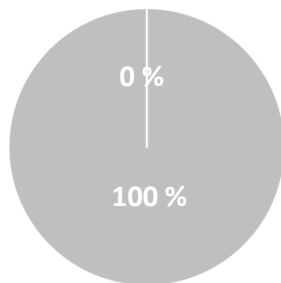
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

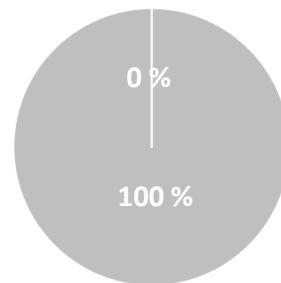
Bei den nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds wird keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie angestrebt, daher wird dies mit 0 % bewertet. Allerdings kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2 % an nachhaltigen Investitionen. Zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichtet, jedoch gibt es keine Verpflichtung hinsichtlich der Taxonomiekonformität. Allerdings bedeutet das bedeutet nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Investitionen schädlich für die Umwelt oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen verpflichtet.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestdschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und liquide Mittel halten und derivative Finanzinstrumente können wie oben dargelegt eingesetzt werden, auch zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann zudem Investitionen halten, die aus anderen Gründen, wie etwa Unternehmensmaßnahmen oder Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
n. z.
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
n. z.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
n. z.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
www.assetmanagement.hsbc.com.

Anhang 7. Verzeichnis der Namen und Anschriften

Sitz

4, rue Peternelchen, L-2370 Howald, Großherzogtum Luxemburg

Verwaltungsrat der Gesellschaft

- ◆ **Anthony Jeffs**
Head of Product Platforms (Vorsitzender)
HSBC Global Asset Management Limited
8 Canada Square, London E14 5HQ, Vereinigtes Königreich
- ◆ **Dr. Michael Boehm**
Chief Operating Officer
HSBC Global Asset Management Germany
Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf, Deutschland
- ◆ **Jean de Courrèges**
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied
Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
- ◆ **Eimear Cowhey**
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied
Dublin, Irland
- ◆ **John Li**
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied
The Directors' Office S.A.
19, rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
- ◆ **Matteo Pardi**
Chief Executive Officer
HSBC Global Asset Management (France)
Immeuble Coeur Défense - Tour A, 110, Esplanade du Général de Gaulle - La Défense 4,
75419 Paris Cedex 08, Frankreich

Verwaltungsgesellschaft

HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A.

18 Boulevard de Kockelscheuer, L-1821 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

- ◆ **Edmund Stokes**
Global Head of Product (Vorsitzender)
HSBC Global Asset Management Limited
8 Canada Square, London, E14 5HQ, Vereinigtes Königreich
- ◆ **Timothy Cavely**
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied
Bridel, Großherzogtum Luxemburg
- ◆ **Cecilia Lazzari**
Geschäftsführer
HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A.
18 Boulevard de Kockelscheuer, L-1821 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

- ◆ **Richard Long**
Conducting Officer & Head of Global Funds Operations
HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A.
18 Boulevard de Kockelscheuer, L-1821 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
- ◆ **Tim Palmer**
Chief Risk Officer
HSBC Global Asset Management Limited
8 Canada Square, London E14 5HQ, Vereinigtes Königreich
- ◆ **Susanne Van Dootinh**
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied
Overrijse, Belgien

Anlageberater

- ◆ **HSBC Global Asset Management (France)**
Immeuble Coeur Défense - Tour A, 110, Esplanade du Général de Gaulle - La Défense 4,
75419 Paris Cedex 08, Frankreich
- ◆ **HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited**
Level 22, HSBC Main Building, 1 Queen's Road Central, Sonderverwaltungszone Hongkong
- ◆ **HSBC Global Asset Management (UK) Limited**
8 Canada Square, London E14 5HQ, Großbritannien
- ◆ **HSBC Global Asset Management (USA) Inc.**
452 Fifth Avenue, 7th Floor, New York, NY 10018, USA
- ◆ **HSBC Portfoy Yonetimi A.S.**
Esentepe Mahallesi, Büyükdere Caddesi, No:128, 34394 Sisli, Istanbul, Türkei
- ◆ **HSBC Global Asset Management (México) S.A. de C.V.**
Paseo de la Reforma no. 347, P. 15, Col. Cuauhtémoc, C.P. 06500, México, D.F., Mexiko

Unteranlageberater

- ◆ **HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG**
Gartenstrasse 26 CH – 8002 Zürich.

Vertriebsstellen

- ◆ Globale Vertriebsstelle
- ◆ **HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A.**
18 Boulevard de Kockelscheuer, L-1821 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
- ◆ **HSBC Investment Funds (Hong Kong) Limited**
Level 22, HSBC Main Building, 1 Queen's Road Central, Sonderverwaltungszone Hongkong
- ◆ **HSBC Global Asset Management (Singapore) Limited**
10 Marina Boulevard, Marina Bay Financial Centre, Tower 2 Level 48-01, Singapore 018983
- ◆ **HSBC Global Asset Management (France)**
Immeuble Coeur Défense - Tour A, 110, Esplanade du Général de Gaulle - La Défense 4,
75419 Paris Cedex 08, Frankreich
- ◆ **HSBC Trinkaus & Burkhardt AG**
Königsallee 21/23, D-40212 Düsseldorf, Deutschland
- ◆ **HSBC Global Asset Management (UK) Limited**
8 Canada Square, London E14 5HQ, Großbritannien
- ◆ **HSBC Global Asset Management (Malta) Ltd**
Operations Centre, 80 Mill Street, Qormi, QRM 3101, Malta

◆ **HSBC Global Asset Management (Bermuda) Limited**

6 Front Street, 2nd Floor, Hamilton HM 11, Bermuda

◆ **HSBC Securities (USA), Inc.**

452 Fifth Avenue, New York, 10018, USA

◆ **HSBC Bank, Saudi Arabia**

7267 Olaya-AlMurooj, Riad 12283-225, Königreich Saudi-Arabien

◆ **HSBC Bank Australia**

Level36, Tower 1, International Towers Sydney, 100 Barangaroo Avenue, Sydney NSW 2000, Australien

◆ **HSBC Global Asset Management (Japan) K.K.**

HSBC Building 11-1, Nihonbashi 3 –Chome, Chuo-Ku, Tokio, 103-0027, Japan

Verwahrstelle

HSBC Continental Europe, Luxemburg

18 Boulevard de Kockelscheuer, L-1821 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Verwaltungsstelle

HSBC Continental Europe, Luxemburg

18 Boulevard de Kockelscheuer, L-1821 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Register- und Transferstelle

HSBC Continental Europe, Luxemburg

18 Boulevard de Kockelscheuer, L-1821 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Domizilstelle

ONE Corporate

4, rue Petermelchen L-2370 Howald, Großherzogtum Luxemburg

Hauptzahlstelle

HSBC Continental Europe, Luxemburg

18 Boulevard de Kockelscheuer, L-1821 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Zahlstelle in Hongkong

The Hong Kong and Shanghai Banking Corporation Limited

HSBC Main Building, 1 Queen's Road, Central, Sonderverwaltungszone Hongkong

Vertreter und Zahlstelle in Polen

HSBC Continental Europe, Niederlassung Polen

Kraków Business Park 200, Ul. Krakowska 280, 32-080 Zabierzów, Polen

Zahlstelle in der Schweiz

HSBC Private Bank (Suisse) S.A.

Quai des Bergues 9-17, Case postale 2888, CH-1211 Genf 1, Schweiz

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative

2, rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Rechtsberater

Elvinger Hoss Prussen *société anonyme*

2, Place Winston Churchill, L-1340 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

ANHANG 7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN ÖSTERREICH

Asia Credit Fixed Term Bond 2024, Asia Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2024, Asia Credit Fixed Term Bond 2024 – 2, Asia Credit Fixed Term Bond 2025 , Asia Pacific Ex Japan Sustainable Evolving Equity, Belt And Road Opportunities, ESG Short Duration Credit Bond , GEM Debt Total Return (Rating Restricted), Global Bond Total Return, Global Corporate Fixed Term Bond 2024 – 2, Global Corporate Fixed Term Bond 2024 – 3, Global Corporate Fixed Term Bond 2025 Global Corporate Fixed Term Bond 2025 – 2, Global Corporate Fixed Term Bond 2026, Global Credit Bond Total Return, Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2023 – 1, Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2023 – 2, Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2024 – 2, Global Emerging Markets Investment Grade Bond, Global Fixed Income Opportunities 2025, Global High Yield Securitised Credit Bond, Global Net Zero Transition Multi-Asset, Global Securitised Credit Bond, Global Sustainable Multi-Asset Balanced, Global Sustainable Multi-Asset Conservative, Greater China Equity, Global Sustainable Multi-Asset Income, Islamic Global Equity Index, Managed Solutions - Asia Focused Conservative, Managed Solutions - Asia Focused Growth, Managed Solutions - Asia Focused Income, Mexico Equity, Multi-Asset Style Factors II, Multi-Asset Style Factors Low Volatility, Multi-Strategy Target Return, Singapore Dollar Income Bond und US Income Focused sind nicht zum öffentlichen Vertrieb angezeigt worden und daher in Österreich nicht öffentlich vertriebsberechtigt..

Von den im ausführlichen Prospekt angeführten Teilfonds des HSBC Global Investment Funds, SICAV, werden nur die Anteilsklassen A, I, L, M, P, X und Z in Basiswährung des jeweiligen Teilfonds sowie die Währungs-Anteilsklassen mit den Basiswährungen USD, EUR und CHF in Österreich öffentlich vertrieben.

Einrichtungen für Anleger im Sinne von Art. 92(1) a) Richtlinie 2009/65/EC, in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung sind bei folgender Kontaktstelle verfügbar:

HSBC Continental Europe, Luxembourg
16, Boulevard d'Avranches
L-1160 Luxembourg
Tel +352 40 46 46 767
Email: amgtransferagency@lu.hsbc.com

Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeaufträge für die Anteile der Teilfonds, die zum Vertrieb in Österreich berechtigt sind, können bei HSBC Continental Europe eingereicht werden.

Für die Teilfonds, die gemäß § 140 Abs. 1 Investmentfondsgesetz 2011 zum Vertrieb angezeigt sind, Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen können auf Wunsch der Anteilinhaber über HSBC Continental Europe geleitet werden und können auch in bar an die Anteilinhaber ausgezahlt werden.

Folgende Einrichtungen für Anleger im Sinne von Art. 92(1) b) bis e) Richtlinie 2009/65/EC, in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung, sind auf <https://eifs.lu/hsbc-asset-management> verfügbar:

- Informationen darüber, wie Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeaufträge getätigt werden können und wie Rückkaufs- und Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden;
- Informationen und den Zugang zu Verfahren und Vorkehrungen in Bezug auf die Wahrnehmung von Anlegerrechten;
- der neueste Verkaufsprospekt, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die wesentlichen Anlegerinformationen;
- Informationen in Bezug auf die von den Einrichtungen ausgeübten Aufgaben auf einem dauerhaften Datenträger.

Die Ausgabe-, Rücknahme- und Umschichtungspreise werden auf der Internetseite <https://www.assetmanagement.hsbc.at/de> veröffentlicht. Kopien der Verträge können bei der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft in Kopie eingesehen werden. Sonstige Unterlagen und Angaben im Zusammenhang mit der Gesellschaft und/oder den Teilfonds, werden in Österreich auf der Internetseite <https://www.assetmanagement.hsbc.at/de> veröffentlicht.

ANHANG 8. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Einrichtungen für Anleger im Sinne von Art. 92(1) a) Richtlinie 2009/65/EC, in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung sind bei folgender Kontaktstelle verfügbar:

HSBC Continental Europe, Luxembourg
16, Boulevard d'Avranches
L-1160 Luxembourg
Tel +352 40 46 46 767
Email: amgtransferagency@lu.hsbc.com

Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeaufträge für die Anteile der Teilfonds, die zum Vertrieb in Deutschland berechtigt sind, können bei HSBC Continental Europe eingereicht werden.

Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen können auf Wunsch der Anteilinhaber über HSBC Continental Europe geleitet werden und können auch in bar an die Anteilinhaber ausgezahlt werden. Der Devisenumtausch erfolgt auf Kosten und für Rechnung der Anleger zu den an dem betreffenden Handelstag gültigen Devisenkursen.

Folgende Einrichtungen für Anleger im Sinne von Art. 92(1) b) bis e) Richtlinie 2009/65/EC, in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung, sind auf <https://eifs.lu/hsbc-asset-management> verfügbar:

- Informationen darüber, wie Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeaufträge getätigt werden können und wie Rückkaufs- und Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden;
- Informationen und den Zugang zu Verfahren und Vorkehrungen in Bezug auf die Wahrnehmung von Anlegerrechten;
- der neueste Verkaufsprospekt, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die wesentlichen Anlegerinformationen;
- Informationen in Bezug auf die von den Einrichtungen ausgeübten Aufgaben auf einem dauerhaften Datenträger.

Die Ausgabe-, Rücknahme- und Umschichtungspreise werden auf der Internetseite <https://www.assetmanagement.hsbc.de/de> veröffentlicht. Der geänderte Anlageverwaltungsvertrag, der geänderte Vertriebsvertrag, der geänderte Verwaltungsvertrag, der geänderte Depotbankvertrag, der Register- und Transferstellenvertrag, die UCITS Regulations und die damit verbundenen Vorschriften der Zentralbank können bei der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft in Kopie eingesehen werden. Dort können auch Kopien des Vertrages mit der Verwaltungsgesellschaft, des Verwahrstellen- und Zahlstellenvertrages, des Verwaltungsstellenvertrages, des Register- und Transferstellenvertrages, des Domizilstellenvertrages, der Anlageberaterverträge, der Verträge mit den Vertriebsstellen, des Vertrages mit dem Repräsentanten und der Vertriebsstelle in Hongkong, des Vertrages mit dem Repräsentanten in Großbritannien sowie des Vertrages mit dem Repräsentanten und der Vertriebsstelle in Singapur während der normalen Bürozeiten kostenlos eingesehen werden.

Sonstige Unterlagen und Angaben im Zusammenhang mit der Gesellschaft und/oder den Teilfonds, die nach luxemburgischen Recht zu veröffentlichen sind, werden in Deutschland auf der Internetseite <https://www.assetmanagement.hsbc.de/de> veröffentlicht.

Informationen zu Verfahren und Regelungen zu Anlegerrechten (Anlegerbeschwerden) werden auf der Internetseite der Gesellschaft <https://www.assetmanagement.hsbc.de/de> veröffentlicht.

Gemäß § 298 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) erfolgt die Information der Anteilinhaber in Deutschland in den folgenden Fällen mittels Anlegerschreiben und einer Veröffentlichung auf der Internetseite <https://www.assetmanagement.hsbc.de/de>:

- Aussetzung der Rücknahme der Anteile eines Teilfonds,
- Kündigung der Verwaltung eines Teilfonds oder dessen Abwicklung,
- Änderungen der Satzung, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus den Teilfonds entnommen werden können,
- Verschmelzung von Teilfonds in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und
- Umwandlung eines Teilfonds in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

HINWEIS: Für die weiteren Teilfonds Asia Bond Total Return, Asia Credit Fixed Term Bond 2023 – 2, Asia Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2024, Asia Credit Fixed Term Bond 2024, Asia Credit Fixed Term Bond 2024 – 2, Asia Credit Fixed Term Bond 2025, Asia Pacific Ex Japan Sustainable Evolving Equity, Belt And Road Opportunities, ESG Short Duration Credit Bond, GEM Debt Total Return (Rating Restricted), Global Corporate Fixed Term Bond 2024 – 2, Global Corporate Fixed Term Bond 2024 – 3, Global Corporate Fixed Term Bond 2025, Global Corporate Fixed Term Bond 2025 – 2, Global Corporate Fixed Term Bond 2026, Global Credit Bond Total Return, Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2024 – 2, Global Emerging Markets Investment Grade Bond, Global Fixed Income Opportunities 2025, Global Net Zero Transition Multi-Asset, Global Sustainable Multi-Asset Balanced, Global Sustainable Multi-Asset Conservative, Global Sustainable Multi-Asset Income, Greater China Equity, Islamic Global Equity Index Managed Solutions - Asia Focused Conservative, Managed Solutions - Asia Focused Growth, Managed Solutions - Asia Focused Income, Multi-Asset Style Factors II, Multi-Asset Style Factors Low Volatility, Singapore Dollar Income Bond and US Income Focused und US Income Focused wurde keine Anzeige gemäß § 310 KAGB erstattet und Anteile dieser Teilfonds dürfen an Anleger innerhalb des Geltungsbereichs des Kapitalanlagegesetzbuches nicht vertrieben werden.